



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Sommersession vom
2. bis 11. Juni 2020**

**Session d'été du
2 au 11 juin 2020**

Jahrgang 2020 / Heft 2

Année 2020 / Cahier 2

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2020, Heft 2, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2020, cahier 2, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache / Allocution du président.....	7
2020.STA.178	4
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Andreas Mühlemann (BDP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Andreas Mühlemann (PBD)	
2020.STA.447	4
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Tabea Bossard-Jenni (EVP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Tabea Bossard-Jenni (PEV)	
2020.STA.448	4
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Hanspeter Steiner (EVP)	
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Hanspeter Steiner (PEV)	
2020.STA.449	4
4 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Margret von Bergen (EVP)	
4 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Margret von Bergen (PEV)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée	4
2020.RRGR.29	5
5 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates	
5 Election du président du Grand Conseil	
Antrittsansprache des neu gewählten Grossratspräsidenten.....	13
Allocution du nouveau président du Grand Conseil.....	13
2020.RRGR.30	15
6 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates	
6 Election du premier vice-président du Grand Conseil	
2020.RRGR.31	15
7 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten	
7 Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente	
2020.STA.745	15
8 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates	
8 Election du président du Conseil-exécutif	
2020.STA.745	15
9 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates	
9 Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif	
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	16
2020.RRGR.121	20

10 Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkommission	
10 Rapport d'activité 2019 de la Commission des finances	
2020.RRGR.122	21
11 Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission	
11 Rapport d'activité 2019 de la Commission de gestion	
2020.RRGR.33	22
12 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2019	
12 Rapport d'activité 2019 des Services parlementaires	
2020.STA.439	23
13 Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle	
13 Rapport d'activité 2019 du Contrôle des finances	
2020.DIJ.1311.....	24
14 Bericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern	
14 Rapport d'activité 2019 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne	
2020.STA.789	26
15 Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020. Objektkredit und Nachkredit	
15 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'été 2020, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020. Crédit d'objet et crédit supplémentaire	
Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2020	28
Résultats des élections de la session d'été 2020.....	28
2019.RRGR.215	29
16 Motion 179-2019 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste	
16 Motion 179-2019 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) Nouveau règlement contraignant des périodes de session et ordre du jour modifié	
2020.RRGR.156	32
136 Anpassung der Sitzungsendzeiten	
136 Adaptation des horaires de fin de séance	

Zweite Sitzung / Deuxième séance.....	33
2020.RRGR.111.....	33
86 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied JuKo	
86 Election d'un membre PBD de la CJus	
2020.RRGR.117.....	33
87 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied JuKo	
87 Election d'un membre pvl de la CJus	
2020.RRGR.112.....	33
88 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Präsidentin oder Präsident JuKo	
88 Election d'un membre PBD à la présidence de la CJus	
2020.RRGR.116.....	33
89 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK	
89 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE	
2020.RRGR.108.....	34
90 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK	
90 Election d'un membre pvl de la CIRE	
2020.RRGR.109.....	34
91 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK	
91 Election d'un membre PEV de la CIRE	
2020.RRGR.110.....	34
92 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Präsidentin oder Präsident SAK	
92 Election d'un membre pvl à la présidence de la CIRE	
2020.RRGR.134.....	34
93 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK	
93 Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE	
2020.RRGR.107.....	34
94 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK	
94 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE	
2018.RRGR.464.....	34
95 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied BaK	
95 Election d'un membre PEV de la CIAT	
2020.RRGR.148.....	36
133Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK	
133Election d'un membre suppléant PEV de la CSoc	
2020.RRGR.149.....	36
134Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK	
134Election d'un membre suppléant PEV de la CIAT	
2020.RRGR.151.....	36
135Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK	
135Election d'un membre PEV de la CSéc	
2019.RRGR.215.....	36

16 Motion 179-2019 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste	
16 Motion 179-2019 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) Nouveau règlement contraignant des périodes de session et ordre du jour modifié	
2020.RRGR.113.....	44
17 Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern	
17 Rapport d'activité 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Bern	
2020.RRGR.114.....	46
18 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2020	
18 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2020	
2019.RRGR.279.....	46
19 Motion 231-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne) In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)46	
19 Motion 231-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts) Mise en évidence des répercussions climatiques dans toutes les affaires du Grand Conseil	
2019.RRGR.220.....	53
20 Postulat 184-2019 SAK (Jost, Thun) Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kanton Bern	
20 Postulat 184-2019 CIRE (Jost, Thun) Défis démographiques dans le canton de Berne	
Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2020	57
Résultats des élections de la session d'été 2020	57
2020.RRGR.125.....	59
21 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Stand 01.04.2020). STA	
21 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (état au 01.04.2020). CHA	

Dritte Sitzung / Troisième séance	67
2020.RRGR.125	67
21 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Stand 01.04.2020). STA	
21 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (état au 01.04.2020). CHA	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
<i>Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124.)</i>	
<i>Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124.)</i>	
Fortsetzung / Suite	
<i>Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus- Krise (CKV)</i>	
<i>Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)</i>	
2020.STA.533	87
22 Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise (Stand 01.04.2020). STA	
22 Ordonnance sur la suspension des délais applicables aux initiatives populaires et aux demandes de vote populaire au plan cantonal et communal en raison de la crise du coronavirus (état au 01.04.2020). CHA	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Fortsetzung / Suite	
<i>Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)</i>	
<i>Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)</i>	
<i>Detailberatung – Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise</i>	
<i>Délibération par article – Ordonnance sur la suspension des délais applicables aux initiatives populaires et aux demandes de vote populaire au plan cantonal et communal en raison de la crise du coronavirus</i>	
2020.GSI.707	88
23 Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV) (Stand 23.04.2020). GSI	
23 Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine de l'accueil extrafamilial (OCCVAcc) (état au 23.04.2020). DSSI	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Fortsetzung / Suite	

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
(Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618,
2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
(affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)*

*Detailberatung – Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im
Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV)*

*Délibération par article – Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du
coronavirus dans le domaine de l'accueil extrafamilial (OCCVAcc)*

2020.GSI.618 92

24 Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im
Gesundheitswesen (CKGV) (Stand 22.04.2020). GSI

24 Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le
secteur sanitaire (OCCVS) (état au 22.04.2020). DSSI

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
(Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618,
2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
(affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)*

*Detailberatung – Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im
Gesundheitswesen (CKGV)*

*Délibération par article – Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du
coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS)*

2020.BKD.2234 96

25 Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen
Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV) (Stand 08.04.2020).
BKD

25 Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences
économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC) (état au
08.04.2020). INC

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
(Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618,
2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
(affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)*

*Detailberatung – Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der
wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV)*

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC)

2020.RRGR.124 99

26 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV) (Stand 23.04.2020). SID

26 Ordonnancesur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL) (état au 23.04.2020). DSE

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)

Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL)

Vierte Sitzung / Quatrième séance	102
2016.GEF.2851.....	102
27 Qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm für den Kanton Bern. Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) 2020–2027	
27 Programme de dépistage du cancer colorectal, assorti d'un contrôle de qualité, dans l'ensemble du canton de Berne. Autorisation de dépenses (crédit d'engagement) pour les exercices 2020–2027	
2020.RRGR.42.....	109
28 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, SP) Asylsozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum	
28 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, PS) Aide sociale en matière d'asile pour les personnes admises à titre provisoire : pas sous le minimum vital !	
2020.RRGR.44.....	113
29 Motion 023-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt «Planet Youth» soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	
29 Motion 023-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Le projet islandais de prévention et de santé publique « Planet Youth » doit être mis en œuvre dans les communes intéressées du canton de Berne	
2019.FINPV.724.....	119
30 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern	
30 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2019 du canton de Berne	

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	121
2019.FINPV.724.....	121
30 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern	
30 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2019 du canton de Berne	
Fortsetzung / Suite	
2020.RRGR.130.....	126
31 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	
31 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public	
2017.FINGS.4089	127
32 Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag). (Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)	
32 Actualisation de la stratégie de propriétaire de la société Bedag Informatique SA (Bedag). (Postulat 028-2016 Köpfli)	
2020.RRGR.26.....	134
33 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP) Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen Richtlinienmotion	
33 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC) Etablissement rapide du relevé de l'impôt à la source Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.105.....	138
34 Finanzmotion 083-2020 Marti (Bern, SP) Keine Senkung der Unternehmenssteuern in der aktuellen Situation!	
34 Motion financière 083-2020 Marti (Bern, PS) Pas de diminution de l'imposition des entreprises dans la situation actuelle ! 138	
2019.RRGR.270.....	145
35 Motion 222-2019 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Standesinitiative: Einführung der Quellensteuer für natürliche Personen	
35 Motion 222-2019 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Initiative cantonale : instaurer l'imposition à la source des personnes physiques	
2019.RRGR.281.....	145
36 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Grüne) Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung	
36 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Les Verts) Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne (art. 101 a-b)	
2019.RRGR.302.....	145
37 Motion 254-2019 Ritter (Burgdorf, glp)	
37 Motion 254-2019 Ritter (Burgdorf, pvl)	
2019.BVE.16868.....	146
38 Hochwasserschutz Aare Thun–Bern, Standbericht der BVE	
38 Protection contre les crues de l'Aar entre Thoune et Berne : rapport d'étape de la TTE	

Sechste Sitzung / Sixième séance	154
2019.BVE.11234	154
39 Bern, Uni Muesmatt, Neubau Naturwissenschaften. Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung	
39 Berne, Uni Muesmatt, nouveau bâtiment pour les sciences naturelles. Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	154
2019.BVE.11056	161
40 Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben.....	161
40 Bienne, rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), location pour la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Crédits d'engagement pour des dépenses périodiques	161
2019.BVE.14259	161
41 Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio	
41 Crédit-cadre 2021–2024 pour le gros entretien des immeubles, les dépenses relatives aux adaptations mineures spécifiques à l'exploitation et les dépenses relatives aux adaptations spécifiques à l'exploitation pour de nouveaux pôles de recherche dans les hautes écoles du portefeuille cantonal	
2019.BVE.15200	164
42 Bern, Rathausplatz 2 – Rathaus und Staatskanzlei, Sicherheit und Brandschutz. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
42 Berne, Hôtel du gouvernement et Chancellerie d'Etat, Rathausplatz 2 – sécurité et protection contre les incendies. Crédit d'engagement pour la réalisation	
2019.RRGR.377.....	165
43 Motion 304-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Verbesserungen beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen Richtlinienmotion	
43 Motion 304-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Améliorations à apporter au nouveau centre de police de Niederwangen Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.51.....	177
45 Motion 030-2020 von Arx (Köniz, glp) Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern	
45 Motion 030-2020 von Arx (Köniz, pvl) Réalisation d'un projet pilote de tarification de la mobilité dans le canton de Berne	

Siebte Sitzung / Septième séance	184
2020.RRGR.56.....	184
46 035-2020 Dringlich Stampfli (Bern, SP) Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen	
46 035-2020 Urgente Stampfli (Bern, PS) Permettre l'installation du bar éphémère Peter Flamingo sur la « Einsteinterrasse »	
2019.RRGR.375.....	189
47 Postulat 303-2019 BDP (Riem, Iffwil) Warum verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben?	
47 Postulat 303-2019 PBD (Riem, Iffwil) Pourquoi, depuis des années, le Conseil-exécutif ne remplit-il pas les exigences relatives aux investissements ?	
2019.RRGR.288.....	193
48 Motion 240-2019 Schindler (Bern, SP) Kantonale Immobilien zum Schätzwert an Gemeinden verkaufen	
48 Motion 240-2019 Schindler (Bern, PS) Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée	
2019.RRGR.343.....	197
49 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Grüne) Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften Richtlinienmotion	
49 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Les Verts) Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.348.....	201
50 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, BDP) Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer? Richtlinienmotion	
50 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, PBD) Bâtiments cantonaux à la carte ? Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.353.....	208
51 Motion 282-2019 Wenger (Spiez, EVP) Holzbauweise beim Tragwerk des BFH-Campus Bern durchsetzen Richtlinienmotion	
51 Motion 282-2019 Wenger (Spiez, PEV) Imposer le bois dans la structure portante du campus bernois de la BFH Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.356.....	212
52 Motion 285-2019 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost mit Anpassung über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperiode 2022–2025 bzw. mit einer ersten Korrektur des geplanten Angebots 2018–2021	
52 Motion 285-2019 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Amélioration des conditions de circulation pour les pendulaires entre Spiez et Interlaken Ost	
2019.RRGR.372.....	220
53 Motion 301-2019 Kohler (Meiringen, Grüne) PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen Richtlinienmotion	
53 Motion 301-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts) Permettre la pose d'installations photovoltaïques sur des infrastructures existantes Motion ayant valeur de directive	

Achte Sitzung / Huitième séance.....	222
2020.RRGR.163.....	222
137 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Änderung vom 27.05.2020). STA	
137 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (Modification du 27.05.2020). CHA	
Schlussabstimmung (2020.RRGR.163)	224
Vote final (2020.RRGR.163)	224
2019.VOL.25.....	224
54 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)	
54 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)	
Schlussabstimmung (2. Lesung).....	244
Vote final (2 ^{nde} lecture).....	244
Schlussabstimmung (Eventualantrag).....	247
Vote final (Projet alternatif)	247
Abstimmung (Abstimmungsempfehlung Stichfrage).....	247
Vote (Recommandation de vote pour la question subsidiaire)	247
2020.WEU.33.....	249
55 Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG); Ausgabenbewilligung; zusätzliche Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG im Jahr 2020. Zusatzkredit zu GRB 2015.RRGR.978	
55 Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (sitem-insel AG) ; autorisation de dépenses ; versement de subventions d'exploitation supplémentaires à sitem-insel AG en 2020. Crédit complémentaire à l'AGC 2015.RRGR.978	
2020.RRGR.45.....	255
56 Motion 024-2020 PLR (Dütschler, Hünibach) Kein Freibrief für die GVB Privatversicherungen AG	
56 Motion 024-2020 PLR (Dütschler, Hünibach) Pas de carte blanche pour GVB Assurances Privées SA	

Neunte Sitzung / Neuvième séance.....	256
2020.RRGR.54.....	256
57 Motion 033-2020 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern mit unveränderten Beiträgen weiterführen Richtlinienmotion	
57 Motion 033-2020 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Poursuivre le plan de protection des forêts riches en conifères avec des contributions inchangées Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.246.....	260
58 Motion 198-2019 Grimm (Burgdorf, glp) Käferholz wird zukünftig in Mühleberg verstromt (Zukunftsstrategie für das Gelände des AKW Mühleberg) Richtlinienmotion	
58 Motion 198-2019 Grimm (Burgdorf, pvl) Transformation du bois infesté en électricité à Mühleberg (stratégie pour l'avenir du site de la centrale nucléaire de Mühleberg) Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.250.....	265
59 Motion 202-2019 Alberucci (Ostermundigen, glp) Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW	
59 Motion 202-2019 Alberucci (Ostermundigen, pvl) Rente de monopole de BKW : faire la transparence	
2019.RRGR.254.....	270
60 Motion 206-2019 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!	
60 Motion 206-2019 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) Traité de libre-échange avec le MERCOSUR : Berne doit s'engager	
2019.RRGR.260.....	277
61 Motion 212-2019 SVP (Schilt, Utzigen) Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!	
61 Motion 212-2019 SVP (Schilt, Utzigen) Dans le canton de Berne, le potentiel du bois d'énergie est trop sous-estimé	
2019.RRGR.262.....	283
62 Motion 214-2019 Schilt (Utzigen, SVP) Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!	
62 Motion 214-2019 Schilt (Utzigen, UDC) Non à l'abattage des douglas verts autour du mémorial de Kasthofer à Ostermundigen	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	288
2019.RRGR.267.....	288
63 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, BDP) Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel Richtlinienmotion	288
63 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, PBD) BKW : indemnités clairement réglementées et but clairement défini Motion ayant valeur de directive.....	288
2019.RRGR.271.....	292
64 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, SVP) Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen Richtlinienmotion	293
64 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, UDC) Filiales de BKW : égalité des armes et transparence Motion ayant valeur de directive.....	293
2019.RRGR.276.....	297
65 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, SVP) Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken Richtlinienmotion	
65 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, UDC) Renforcer le Plan d'action Produits phytosanitaires dans le domaine privé Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.286.....	302
66 Motion 238-2019 Riem (Iffwil, BDP) Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand	
66 Motion 238-2019 Riem (Iffwil, PBD) Plus de biodiversité dans les forêts et en lisière de forêt	
2019.RRGR.295.....	307
67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, EVP) Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	
67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, PEV) Combattre efficacement les néophytes et les plantes indésirables	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	309
2019.RRGR.295.....	309
67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, EVP) Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	
67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, PEV) Combattre efficacement les néophytes et les plantes indésirables	
Fortsetzung / Suite.....	309
2019.RRGR.293.....	317
68 Postulat 245-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung	
68 Postulat 245-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Des drones équipés de caméras thermiques pour sauver les faons	
2019.ERZ.73055.....	318
69 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2019	
69 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2019	
2019.RRGR.291.....	318
70 Motion 243-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Fürs Klima: Keine Auslandstipendien im New Yorker Kulturatelier mehr! Richtlinienmotion	
70 Motion 243-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Pour le climat : stop aux résidences artistiques à New York ! Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.296.....	322
71 Motion 248-2019 Riesen (Moutier, PSA) Nachhaltige Informatik an der Volksschule – Freie und Open-Source-Software sowie Schutz der Privatsphäre von Kindern	
71 Motion 248-2019 Riesen (Moutier, PSA) Une informatique durable à l'école obligatoire. Favoriser l'utilisation de logiciels libres et Open Source et protéger la vie privée des enfants	
2019.RRGR.340.....	330
72 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Mehr Flexibilität bei der Einschulung von Vierjährigen Richtlinienmotion	
72 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans Motion ayant valeur de directive	
2016.POM.102.....	336
73 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)	
73 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
<i>Grundsatzdebatte / Débat de principe</i>	

Zwölfte Sitzung / Douzième séance.....	342
2016.POM.102	342
73 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)	
73 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
<i>Detailberatung / Délibération par article</i>	
Fortsetzung / Suite	
Schlussabstimmung (2. Lesung).....	355
Vote (2 ^{nde} lecture)	355
2020.SIDGS.9	355
74 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2019	
74 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2019	
2020.SIDGS.10	356
75 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2019	
75 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2019	
2020.RRGR.69.....	357
76 Motion 048-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Hilfe für die Organisatoren von kantonal subventionierten Veranstaltungen, die wegen der Coronavirus-Epidemie abgesagt werden müssen Richtlinienmotion	
76 Motion 048-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Venir en aide aux organisateurs de manifestations subventionnées par le canton de Berne en cas d'annulation suite à l'épidémie de Coronavirus (covid-19) Motion ayant valeur de directive	
2019.POMGS.839.....	357
77 Amt für Justizvollzug (AJV); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des AJV mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Verpflichtungskredit 2020 bis 2024 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	
77 Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; prestations de psychiatrie médico-légale au sein des établissements de l'OEJ. Crédit d'engagement 2020–2024 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	
2020.RRGR.55.....	363
78 Motion 034-2020 Ammann (Bern, AL)	
78 Motion 034-2020 Ammann (Bern, LG)	
2020.RRGR.57.....	370
79 Motion 036-2020 Augstburger (Gerzensee, SVP) Prüfstandorte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Spezialmaschinen nicht weiter zentralisieren Richtlinienmotion	
79 Motion 036-2020 Augstburger (Gerzensee, UDC) Arrêter la centralisation des centres d'expertises et d'exams des véhicules agricoles et des machines de travail Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.58.....	371
80 Postulat 037-2020 Augstburger (Gerzensee, SVP) Räumliche Zuteilung zur periodischen Motorfahrzeugprüfung durch das Strassen-verkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern	
80 Postulat 037-2020 Augstburger (Gerzensee, UDC) Répartition géographique des expertises de véhicules réalisées par l'Office de la circulation routière et de la navigation du canton de Berne	
2019.RRGR.369.....	372
81 Postulat 298-2019 von Arx (Köniz, glp) Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb	

81 Postulat 298-2019 von Arx (Köniz, pvl) Statistique des accidents pour les véhicules électriques de petite taille

2020.SIDGS.113 373

96 Begnadigung / Straferlass

96 Grâce / Remise de peine

2020.SIDGS.115 373

97 Begnadigung / Straferlass

97 Grâce / Remise de peine

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance.....	376
2019.RRGR.243.....	376
82 Motion 195-2019 Grüne (Sancar, Bern) Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen	
82 Motion 195-2019 Les Verts (Sancar, Bern) Les moyens destinés à la réduction des primes d'assurance-maladie ne doivent pas servir à éponger les impayés médicaux	
Abstimmung (2019.RRGR.243; Ziff. 1; als Postulat)	
Vote (2019.RRGR.243 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)	
2019.RRGR.297.....	382
83 Motion 249-2019 Riesen (Moutier, PSA) Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können .	
83 Motion 249-2019 Riesen (Moutier, PSA) Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur un congé parental	
Abstimmung (2019.RRGR.297; als Postulat)	
Vote (2019.RRGR.297 ; sous forme de postulat)	
2019.RRGR.272.....	391
84 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, EVP) Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern	
84 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, PEV) Modèle italien d'impôt paroissial pour les entreprises sises dans le canton de Berne	
Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 1)	
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 1)	
Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff.2)	
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 2)	
Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 3)	
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 3)	
Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 4)	
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 4)	
2019.RRGR.303.....	397
85 Postulat 255-2019 Dütschler (Hünibach, FDP) Baugesuchsverfahren beschleunigen	
85 Postulat 255-2019 Dütschler (Hünibach, PLR) Accélérer les procédures de demande de permis de construire	
Abstimmung (2019.RRGR.303; Ziff. 2)	
Vote (2019.RRGR.303 ; ch. 2)	
Abstimmung (2019.RRGR.303; Ziff. 2; Abschreibung)	
Vote (2019.RRGR.303 ; ch. 2 ; classement)	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	402
Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires	402

Schriftlich behandelte Geschäfte der Sommersession 2020

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Sommersession 2020

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2020/sommersession_2020.html

Affaires de la session d'été 2020 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'été 2020

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

https://www.gr.be.ch/gr/fr/index/sessionen/sessionen/sessionen-2020/sommersession_2020.html



Dienstag (Nachmittag), 2. Juni 2020, 13.45–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 2 juin 2020, 13 heures 45 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sehr geehrte Damen und Herren Helfende, die diese Session überhaupt möglich machen; sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream. Es freut mich, Sie hier zu dieser Session extra muros, in der Festhalle der Bea-Expo, begrüßen zu dürfen. Vielleicht nicht ganz so ehrwürdig wie der Rathaussaal, aber immerhin kann man heute wirklich einmal von einem Grossen Rat sprechen, der den Namen mit Sicherheit verdient. Ein wenig ehrwürdig ist diese Festhalle gleichwohl: Immerhin traten hier bereits Grössen wie die Rolling Stones auf – etwas weniger lang als wir, dafür jedoch für ein bisschen mehr Lohn, aber wir wollen ja bescheiden bleiben.

Der heutige Tag ist auch ein Wahltag. Meine Aufgabe ist es, noch die Session zu eröffnen und die Wahl meines Nachfolgers durchzuführen – ein System, das eigentlich nur wir in dieser Form kennen, das verhindert, dass jemand zu lange an einer Stelle bleibt, wo man vielleicht etwas mehr Macht hat als anderswo; ich komme beim Rückblick auf meine Amtszeit darauf zurück. Ich habe mich bisher immer mit grossen Begrüssungen zurückgehalten, weil ich lieber möglichst bald zur Sache gekommen bin. Sie erlauben, dass ich heute für einmal ein wenig ausführlicher werde – nicht, weil es das letzte Mal ist, wo ich ohne Redezeitbeschränkung etwas zu Ihnen sagen darf, sondern weil es die Umstände und der Zeitpunkt fast erfordern. Im Fall der Begrüssung kann ich Ihnen versprechen, dass ich dies genau dreimal machen werde: zum ersten, einzigen und letzten Mal! Im Fall der Session ausserhalb des Grossratssaals hoffen wir dies natürlich auch.

Im März hatten wir uns letztmals alle persönlich gesehen, brachten die Frühlingssession gerade noch knapp durch und wussten, dass wohl etwas Grösseres auf uns zukommt. Nur gerade ein Tag nach dem Sessionsende war nichts mehr, wie es vorher war. Wir mussten uns Stück für Stück von Selbstverständlichkeiten trennen, und bald einmal wurde Unerwartbares zur neuen Selbstverständlichkeit. Wir wurden gezwungen, unser Verhalten, unsere Arbeit, unsere Freizeit, ja, unser ganzes Leben einem winzig kleinen Virus anzupassen, das man zwar nicht sieht, aber umso mehr spürt, wenn es in unseren Organismus eindringt. Die Geschwindigkeit der Verbreitung, die Gefahr der Überlastung des Gesundheitswesens und die Unsicherheiten am Anfang waren selbst in Wissenschaftskreisen so gross, dass das Virus auch unsere politischen Institutionen, ja sogar unsere verfassungsmässigen Rechte zu beeinflussen begann und es zum Teil immer noch tut. Innerhalb kürzester Frist mussten Leute Aufgaben und Verantwortungen übernehmen, etwas, wovon sie zuvor nicht einmal geträumt hatten. Es kommt mir vor, als wären wir alle auf einer Flugreise gewesen, während der plötzlich die Meldung durchkam, es komme ein Mega-Sturm auf uns zu, gleichzeitig seien alle Bordinstrumente ausgefallen und die Piloten würden jetzt versuchen, von Hand, auf Sicht und mit Hilfe von Fluglotsen einen Weg durch diesen Sturm zu finden. Man musste angegurtet auf dem Sitz bleiben, Verpflegung und Unterhaltung gab es keine mehr, und auch zur Toilette durfte nur noch, wer unbedingt und dringend musste. Weil man den ganzen Funkverkehr auch im Passagierraum hörte, merkte man bald einmal, dass wohl auch die Fluglotsen über keine genauen Daten mehr verfügen, und dass diese unterschiedlichen Anweisungen geben. Während die Bordmechaniker verzweifelt versuchten, die Instrumente wieder zum Laufen zu bringen, gab es erste Passagiere, die zu wissen glaubten, dass dieser Sturm nicht mehr als jede normale Turbulenz sei, und es gab sogar solche, die behaupteten, das Flugzeug sei schon längstens am Boden und werde nur noch von Maschinen bewegt, weil man die Leute nie mehr aus diesem Flug-

zeug herauslassen wolle. Wir stürzten nicht ab – zum Glück! Aber wir sind auch noch nicht gelandet und wissen nicht einmal, wo und wann wir landen werden. Wir wissen bereits jetzt, dass diese Reise teuer wird und auch, dass wohl nicht alle überleben werden. Wir wissen auch, dass die Welt eine andere sein wird, wenn wir einmal aus diesem Flugzeug rauskommen. Wir können aber bereits jetzt sagen, dass wir Pilotinnen und Piloten hatten, die uns in dieser stürmischen Zeit vor noch grösseren Turbulenzen fernhalten konnten, sowohl bei unserer kantonalen Airline als auch bei der eidgenössischen. Vielleicht wäre das eine oder andere Manöver nicht nötig gewesen. Wir wissen aber noch nicht genau, welche Manöver geholfen haben, uns vor dem Absturz zu bewahren.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich der Regierung und all jenen Bereichen der Verwaltung, die während der letzten Monate Ausserordentliches zur Bewältigung dieser Situation geleistet haben, herzlich danken. Ich persönlich sehe unsere Aufgabe als Parlament nicht in erster Linie darin, jetzt, im Nachhinein, danach zu suchen, wer wann und wo welche Fehler gemacht hat. Wir müssen schauen, dass wir jetzt aus den Erfahrungen lernen, damit wir für einen nächsten Sturm noch besser gewappnet sind.

Bei allen negativen Auswirkungen und Unannehmlichkeiten, welche die ausserordentliche Situation mit sich brachte, gab es auch positive Aspekte. Dies ist nicht nur eine persönliche Beobachtung, dies zeigten Rückmeldungen, welche ich von mehreren Seiten erhalten habe. Und vielleicht behalten wir sogar die eine oder andere der Sachen bei, die uns in den letzten Monaten aufgezwungen wurden. Ich weiss, wahrscheinlich bin ich ein grenzenloser Optimist. Wenn wir aber in Zukunft trotz Alternativen vermehrt lokal einkaufen und weniger Schnäppchen jagen, wenn wir den Radius unseres grenzenlosen Bewegungsdrangs etwas verkleinern, wenn wir die Möglichkeiten der Digitalisierung auch dann nützen, wenn wir nicht unbedingt müssen, ja, wenn wir merken, dass man trotz Verzichts ein gutes Leben haben kann – dann würden viele Probleme, nach deren Lösungen wir uns politisch immer wieder auf die Suche machen, schon kleiner. Oder ganz einfach gesagt: Der Spruch «etwas weniger ist manchmal mehr» ist eben nicht einfach nur ein Spruch.

Jetzt aber zu den eher administrativen Vorbemerkungen zu dieser in jeder Hinsicht aussergewöhnlichen Session. Als Erstes etwas zu den Übersetzungen: Sie werden gleich eine Folie sehen. Sie haben ein schwarzes Kästchen und einen Kopfhörer. Auf dem Kanal 3 haben Sie die deutsche Sprache. Le canale 4 est pour la langue française. *(Auf dem Bildschirm wird eine entsprechende Folie gezeigt. / Affichée à l'écran, une diapositive vient illustrer le propos.)* Wer sich beim Hineinkommen noch nicht eingeloggt hat, soll dies bitte *jetzt* noch nachholen. Es tönt zwar etwas anders, aber man kann sich dort auch über Ihren Badge mit einem Kästchen einloggen. Wir haben uns im Vorfeld bemüht, an jede Eventualität zu denken und die Session so zu planen, dass sie möglichst normal durchgeführt werden kann. Natürlich gibt es Dinge, die gezwungenermassen anders sein werden. Es werden sich mit Sicherheit Pannen ereignen, sodass man wird improvisieren müssen. Wir bitten um Gelassenheit und Verständnis, sollte etwas nicht gleich auf Anhieb klappen. In diesem Zusammenhang möchte ich in den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees und der Rathaus-Administration ganz herzlich danken für den ausserordentlichen Effort, den sie geleistet haben, sodass wir heute hier tagen können. In diesen Dank eingeschlossen sind alle externen Helferinnen und Helfer, die zwar im Auftragsverhältnis hier Geld verdienen, die aber überall, wo es möglich war, auf unsere Wünsche eingegangen sind und den Besonderheiten eines Parlamentsbetriebs Rechnung getragen haben. Ich glaube, hier wäre zuerst einmal ein Applaus fällig. *(Applaus / Applaudissements)*

En parlant de remerciements. Tout d'abord, je voudrais profiter de cette occasion pour remercier de son travail un membre du Parlement qui ne sera plus dans le Bureau du Grand Conseil à l'avenir : M. Etienne Klopfenstein quittera en effet la présidence de la Députation après un an, comme le prévoit la rotation. Il a su représenter les intérêts de la minorité francophone du canton avec beaucoup de persévérance et à sa manière très sympathique. Il n'est pas toujours facile pour les parlementaires francophones de se faire entendre dans les organes du Grand Conseil, où la langue est presque exclusivement le dialecte. Etienne y est parvenu avec brio et mérite tous vos applaudissements. Merci. *(Applaudissements / Applaus)*

Sie haben es gesehen, auch unter dem neuen Präsidium bleibt die Geschäftslast unverändert hoch. Es wird jetzt nicht alles gut, wie es der hochverehrte Fraktionschef meines designierten Nachfolgers einmal so schön an einer Bürositzung sagte. Wir benötigen die vollen zwei Wochen. Dies trotz zwei Abendsessionen und der Verlängerung der Sitzungszeiten am Abend. Hinzu kommt, dass wir mit Sicherheit aus technischen Gründen Zeit verlieren werden. Sie haben es gerade vorhin mitbekommen. Die Wege sind hier lang. Denken Sie bitte daran, wenn Sie reden wollen: Man ist nicht so schnell hier vorne bei einem der zwei Rednerpulte. Auch die Verschiebung zum Essensort in der Kaserne braucht Zeit. Deshalb beträgt die Pause vor den Abendsessionen eine ganze Stunde, nicht nur eine halbe

Stunde. Denken Sie daran, nach dem Mittag jeweils rechtzeitig wieder hierhin zurückzukommen, damit wir rechtzeitig beginnen können.

Zwar können Sie mit dem weissen Kästchen, das vor Ihnen auf dem Tisch liegt, vom Platz aus abstimmen. Wir werden Sie später noch instruieren und ein paar Probeabstimmungen durchführen, damit Sie wissen, wie es funktioniert. Allerdings können Sie sich mit diesem weissen Kästchen nicht anmelden. Dies müssen Sie zu meiner linken Seite, dort drüber an diesem hintersten Tisch, persönlich tun. Können die zwei Herren bitte kurz aufstehen? – Dort an diesem Tisch müssen Sie sich persönlich anmelden. Dort wird dann auch die Rednerliste erstellt. Denken Sie auch daran, dass dies mehr Zeit braucht. Ich habe einen sehr guten Platz und bin schnell dort, aber die SP muss noch etwas Zeit einrechnen.

Apropos Abstimmungen: Vielleicht ist das Bedürfnis, in alle Himmelsrichtungen zu verschwinden, hier etwas kleiner. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam: Hier gibt es keinen Gong vor der Abstimmung. Zum Glück haben wir in jeder Partei unsere Werte. Diejenigen, welche mehr Selbstverantwortung oder Eigenverantwortung propagieren, rufe ich dazu auf, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen und entweder im Saal zu bleiben oder sich selbst zu organisieren, um an die Informationen zu kommen, falls Sie trotzdem einmal hinausgehen müssten. Diejenigen, welche eher die Solidarität in den Vordergrund stellen, rufe ich dazu auf, solidarisch ihre Kameradinnen und Kameraden, die vielleicht gerade nicht an ihren Plätzen sind, darauf aufmerksam zu machen, dass gleich eine Abstimmung stattfindet. Und nein, Samuel Leuenberger hat dies bereits festgestellt, man kann das weisse Kästchen, welches man ganz bewusst festgebunden hat, nicht mit nach draussen nehmen und in irgendeine Beiz zu gehen, um von dort aus abzustimmen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aus all diesen Gründen ist das Zeitbudget noch unberechenbarer als sonst. Helfen Sie bitte der Ratsleitung, die Organisation zu vereinfachen und melden Sie dem Guichet oder dem Präsidium rechtzeitig, wenn Sie einen Vorstoss zurückziehen wollen. Nichts geändert hat sich übrigens am Wunsch, dass Sie Voten, die Sie vorgängig vorbereiten, schriftlich dem Guichet abgeben, zuhanden der Übersetzung und des Protokolldienstes. Damit erleichtern Sie deren Arbeit enorm. Selbstverständlich dürfen Sie jederzeit vom Manuskript abweichen; übersetzt und protokolliert wird selbstverständlich das, was Sie sagen.

Wenn wir gerade beim Sagen sind: Noch ein Wort zum Reden am Mikrofon. Sie haben zwei Rednerpulte. Diese müssten Sie abwechselungsweise benützen. Sie stehen an und gehen dann jeweils zum anderen Pult. Es gibt ein paar Ratsmitglieder, welche die Angewohnheit haben, am Rednerpult immer am Mikrofon herumzufingern. Ich könnte sogar einzelne Namen nennen. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Please don't touch the mic! Nicht der Hygiene wegen, wie Sie jetzt vielleicht denken, sondern einfach, weil es unheimlich knirscht, wenn Sie das um das Mikrofon gelegte Säcklein berühren. Dies jagt jenen in der Übersetzung das Trommelfell in den Kopf hinein. Also nicht berühren! Einfach hinstehen, sagen, was gesagt sein muss, und wieder gehen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Alles andere übernehmen die Menschen dort hinten, in der Ton-Regie. Und denken Sie daran, immer abzuwechseln zwischen Pult 1 und Pult 2. In der Zwischenzeit wird das andere Pult jeweils desinfiziert.

Eine kleine Zwischenbemerkung für Ernst Tanner: Sag doch in dieser Session jeweils zwei Sätze mehr als sonst. Ansonsten reicht die Zeit nicht für die Desinfektion des anderen Rednerpults. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Jetzt noch ein letzter administrativer Hinweis: Wer schon eine Parkkarte bezogen hat oder draussen in der Eingangshalle einen Kaffee getrunken oder ein Mineralwasser gekauft hat, hat es gemerkt: Man kann hier nichts bar bezahlen. Es werden Striche notiert, und der Gesamtbetrag wird danach von der Entschädigung abgezogen.

So, ich glaube, jetzt ist alles gesagt, und damit erkläre ich die Sommersession 2020 für eröffnet.

2020.STA.178

- 1 **Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Andreas Mühlemann (BDP)**
- 1 **Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Andreas Mühlemann (PBD)**

2020.STA.447

- 2 **Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Tabea Bossard-Jenni (EVP)**
- 2 **Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Tabea Bossard-Jenni (PEV)**

2020.STA.448

- 3 **Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Hanspeter Steiner (EVP)**
- 3 **Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Hanspeter Steiner (PEV)**

2020.STA.449

- 4 **Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Frau Margret von Bergen (EVP)**
- 4 **Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Madame Margret von Bergen (PEV)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.178, 2020.STA.447, 2020.STA.448 und 2020.STA.449.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.178, 2020.STA.447, 2020.STA.448 et 2020.STA.449.

Präsident. Wir dürfen vier neue Mitglieder des Grossen Rates begrüßen und kommen deshalb zuerst zur Vereidigung. Seitens der BDP folgt Andreas Mühlemann auf Monika Gygax-Böninger in den Grossen Rat. Für Martin Aeschlimann rückt Tabea Bossard-Jenni nach; Hanspeter Steiner folgt auf Ruedi Löffel, und Margret von Bergen – übrigens aus Uetendorf, nur, damit dies auch gesagt wäre – ist die Nachfolgerin von Marc Jost. Ich darf diese vier Personen jetzt bitten, nach vorne zu kommen.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Wir kommen nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben. Frau Bossard-Jenni und Frau von Bergen legen das Gelübde ab, die Herren Mühlemann und Steiner leisten den Eid. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)* Ich bitte Frau Bossard und Frau von Bergen, mir folgende Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.»

Die Damen Bossard-Jenni und von Bergen legen das Gelübde ab. / M^{mes} Bossard-Jenni et von Bergen font la promesse.

Präsident. Nun bitte ich den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.)* Ich bitte die Herren Mühlemann und Steiner die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir folgende Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.»

Die Herren Mühlemann und Steiner leisten den Eid. / MM. Mühlemann et Steiner prêtent serment.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche den vier neuen Mitgliedern bei dieser besonderen ersten Session alles Gute, viel Erfolg und Freude bei ihrer politischen Arbeit. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt kommen wir zu einer weiteren technischen Angelegenheit, nämlich, wie erwähnt, zum Erproben der Abstimmungsanlage. Auf Ihrem Pult haben Sie ein weisses Kästchen. Ich meine nicht jenes oben rechts ... Nein: Ich meine jenes oben rechts, nicht das oben links; dies wäre die Steckdose. Es ist ein Kästchen, auf dessen schmaler Seite oben eine kleine Nummer steht. Dies ist die Nummer Ihres Tisches, einfach Ihre Nummer während dieser Session. Wenn Sie die Taste C drücken, erscheint diese Nummer auch auf dem Display. Um abzustimmen, drücken Sie die Taste 1 für Ja, die Taste 2 für Nein und die Taste 3 für Enthaltung. Wie im Rathaus haben Sie 12 Sekunden Zeit dafür. Während dieser Zeit können Sie Ihre Meinung jederzeit noch ändern, das heisst, Sie können zur 2 wechseln, wenn Sie die Taste 1 gedrückt haben; danach wird die 1 zu einer 2. Sie sehen auf dem Display, was sie gedrückt haben. Es erscheinen einfach die Zahlen 1, 2 oder 3. Nach 12 Sekunden können Sie dies nicht mehr ändern.

Was es nicht geben wird: Wir werden hier vorne keine Punkte haben, die aufzeigen, wer wie abgestimmt hat. Jetzt kalibrieren wir das Ganze, um zu überprüfen, ob alles funktioniert. Ich möchte Sie alle bitten, jetzt bei einer ersten Abstimmung Ja zu drücken, also die Taste 1. Wenn jemand spasseshalber anders drückt, müssen wir den Vorgang wiederholen. (*Über die Abstimmungsanlage erklingt ein Gong. / Le système électronique de vote émet un coup de gong.*) Entschuldigen Sie. Also: Machen Sie bitte ein letztes Mal genau das, was ich sage. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die Abstimmung wird durch den Präsidenten angekündigt und durch ein Gong-Geräusch gestartet. Sie haben dies bereits vorhin gehört. Wir starten die Abstimmung – *jetzt!* (*Über die Abstimmungsanlage erklingt ein Gong. / Le système électronique de vote émet un coup de gong.*) Diejenigen, die nicht am Platz sind, sehen, wie viel Zeit ihnen bleibt, um zu ihren Plätzen zurückzurennen. Sie sehen es: Wir haben irgendjemanden unter uns, der die Taste 3 gedrückt hat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ist dem wirklich so? – Denn wenn jetzt alle sagen, «Nein, wir haben mit Sicherheit die 1 gedrückt», haben wir ein Problem. Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle Ja drücken. Haben wirklich alle Ja gedrückt? – Es tut mir leid, wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wenn wirklich jemand die 3 für Enthalten gedrückt hätte, dann wäre das gut. Also, nochmals: Wir machen es nochmals. Bitte drücken Sie alle miteinander *jetzt* Ja, also die Taste 1. (*Über die Abstimmungsanlage erklingt ein Gong. / Le système électronique de vote émet un coup de gong.*) Das wäre fast zu erwarten gewesen. (*Heiterkeit. Gemäss dem auf dem Bildschirm erscheinenden Abstimmungsergebnis wurde die Taste 1 mit einer Ausnahme von allen Ratsmitgliedern gedrückt. / Hilarité. Selon le résultat de vote affiché sur l'écran, la touche 1 a été appuyée par tou-t-e-s les député-e-s à l'exception d'un.*) Ich habe es noch fast vermutet, um es mal so zu sagen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zu einer zweiten Abstimmung. Ich möchte Sie jetzt alle bitte, Nein zu drücken – bitte auch der Herr Hess, *jetzt!* (*Über die Abstimmungsanlage erklingt ein Gong. / Le système électronique de vote émet un coup de gong.*) Sie haben es gesehen: Man kann nachträglich überprüfen, wer was gedrückt hat. Wir sehen dies rasch auf der Anzeige nach: 103. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also: Die 1 wäre die Taste oben, ganz links, die Taste 2 wäre jene oben in der Mitte. Herr Moser Peter, also! Ich glaube, das System haben Sie begriffen. Nur, damit Sie danach nicht kommen und sagen, es funktioniere nicht. Im Anschluss werden Sie diejenige Anzeige sehen, die Sie vorhin gerade auf der Folie gesehen haben. Dementsprechend kann man überprüfen, wer wie abgestimmt hat, und daraus gibt es dann die Excel-tabelle, auf welcher auch die Namen erscheinen. Nun lassen wir weitere Abstimmungen bleiben. Ich glaube, die meisten haben es begriffen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2020.RRGR.29

5 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

5 Election du président du Grand Conseil

Präsident. Somit kommen wir zum wichtigsten Traktandum des heutigen Nachmittags, nämlich zur Wahl meines Nachfolgers. Dazu möchte ich noch drei Personen auf der Besuchertribüne hier bei uns begrüssen. Diese habe ich per präsidialem Dekret als Gäste zugelassen, nämlich Regula, die Frau von

Stefan Costa, und seine beiden Töchter Chiara und Giulia. Stefan hat nämlich wirklich ein bisschen Pech. Das Amt des Grossratspräsidenten übernimmt man einmal im Leben, und man freut sich nicht nur auf die Aufgabe, sondern natürlich auf das ganze Drumherum, das damit zusammenhängt. Bei ihm sieht es im Moment jedoch ein wenig düster aus – Wahlfeier: abgesagt; ein Apéro am Tag der Wahl: nada; Gäste, die einem gratulieren und sich mit einem freuen: denkste! Aber damit dennoch jemand dabei ist, der ihm wichtig ist – ja, wichtiger als Sie alle zusammen –, haben wir dafür gesorgt, dass zumindest die Familie heute hier sein darf. Herzlich willkommen, Familie Costa! (*Applaus / Applaudissements*)

Ich bitte die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher schon jetzt, sich auf den Weg zum Anmeldepult zu begeben. Denken Sie daran, dass dies der Vorlauf ist. Sonst muss ich hier viel zu lange Zeit überbrücken. Wenn Sie wollen, dürfen Sie übrigens auch gleich – aus Gründen der Effizienz – zu allen Wahlen sprechen, die wir heute durchführen. Sie dürfen zu allen Wahlen sprechen, müssen dies zwar nicht, aber Sie dürfen. Wir werden danach zuerst nur ein Wahlkuvert austeilten, nämlich dasjenige für die Wahl des Grossratspräsidenten. Die weiteren Wahlen wird dann mein Nachfolger durchführen – immer vorausgesetzt, er wird gewählt. Wie Peter Siegenthaler jeweils so schön sagt: Es könnte grad auf beide Seiten gehen. Ich bitte die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher jetzt um ihre Voten zur Kandidatur von Stefan Costa. (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Haas. / Le président s'adresse à M. le député Haas.*) Bist du angemeldet? – Ja, besten Dank. Herr Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst danke ich Hannes Zaugg herzlich für seine souveräne Ratsführung und auch für seine geistreichen und humorvollen Bemerkungen, mit denen er ab und zu den ernsthaften Ratsbetreiber gekonnt aufgelockert hat.

Und jetzt zu Stefan Costa: Wenn ein FDPLer Präsident soll werden, habe ich hier im Rat jeweils ein kleines Gedicht vorgetragen. Das mache ich natürlich auch heute.

Nach dem zauggschen Kabarett
bleibt's im Dreigespann ganz nett
Und sicher auch so effizient
mit einem neuen Präsident

Wir schlagen Euch für Rates Top
und diesmal sicher ohne Flop
den Stefan Costa wärmstens vor
und das natürlich für ein Jahr

Vor 14 Jahr in Langenthal
hat er die grosse Chanc(e) schon mal
die Präsidenten-Bank zu drücken
und den Stadtrat zu entzücken

Auch sass er hier auf Vizes Stuhl
und wirkte dabei schampar cool
er führte ab und zu den Rat
was er doch überzeugend tat

Hat Geschichte und Politik studiert
und Bundesrät indoktriniert
als Kadi Panzer massakriert
und Stadt-Eisbahnen präpariert

Schuftä für die Regio-Lobby
Fasnacht, Sport und Kochen-Hobby
Vater von zwei teenage Minder
Mit 53 schon was runder

So wählt ihn nun mit grossem Mehr
Denn das wär' die verdiente Ehr
(*Applaus / Applaudissements*)

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich unterstützt die glp Stefan Costa bei der Wahl zum Grossratspräsidenten. Ich kann auch sagen, dass wir Grossrat Gullotti als ersten Vizepräsidenten unterstützen. Auch kann ich im Sinne der Ratseffizienz sagen, dass wir für die zweite Vizepräsidentschaft den Anspruch der SVP anerkennen und entsprechend Martin Schlup unterstützen werden.

Ich wünsche dem gesamten neuen Präsidium, dem Grossratspräsidenten und den Vizepräsidenten, viel Erfolg, Freude, Umsicht in der Führung dieses Parlaments, auch im nächsten Jahr, unter dem Stern, unter dem das neue Präsidialjahr jetzt in dieser besonderen Lokalität begonnen hat.

So, gerne möchte ich jetzt zurückblicken auf das Präsidialjahr von Hannes Zaugg – der erste Grossratspräsident der grünliberalen Partei. Dies sage ich nicht ohne Stolz. Was war dies für ein Jahr, Hannes? – Der Anfang war ganz normal im Rathaus, du hast die Sitzungen von Anfang geleitet. Dies vor allem auch dank des Coachings von alt Bundesrat Blocher alias Walter Andreas Müller an deiner Präsidentenfeier. Im Frühling hörte die Normalität dann auf: Plötzlich war das Händeschütteln verboten, danach folgte der Notstand mit Notverordnungen, Lockdown des Kantons, Lockdown von Unternehmen und Lockdown des gesamten Parlamentsbetriebs. Jetzt treffen wir uns hier wieder, an dieser besonderen Stelle, auf dem Bea-Gelände in dieser ausserordentlichen Situation und erbringen so unsere parlamentarischen Leistungen. Du, Hannes, hast in dieser bewegten Zeit den Grossen Rat stets ruhig, mit Bedacht und immer mit einer Prise Humor geleitet. Ich denke, dies ist nicht selbstverständlich. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht mancher mit der Souveränität hätte machen können, wie du es gemacht hast. Deine Eigenschaft als konsensorientierter, harmoniesuchender, lösungsorientierter Politiker kam hier voll zum Tragen. Im Namen unserer Fraktion glp, aber auch im Namen des gesamten Parlaments, möchte ich dir an dieser Stelle ganz herzlich dafür danken.

So, jetzt ist dieses Präsidialjahr vorbei. In deiner Amtsantrittsansprache hast du, Hannes, die Politik mit dem Klavierspiel verglichen. Du hast gesagt, die rechte Hand mache die Melodie, die linke Hand gebe den Takt an, während in der Mitte entschieden werde, ob Harmonie vorherrsche oder die Dissonanz bestehen bleibt. Manchmal reiche nur eine kleine Bewegung in der Mitte aus, um zu entscheiden, ob zwischen rechts und links eben insgesamt Harmonie zustande kommt oder nicht. Jetzt wirst du – um bei dieser musikalischen Analogie zu bleiben – den Dirigentenstock an den Kollegen Grossrat Costa übergeben und quasi wieder auf die andere Seite des Orchesters kommen, in unser Register, nach hinten. Wir werden mit Freude, wo es sinnvoll ist, die Melodie mitprägen; wir werden mit Freude den Takt angeben, und wenn es sinnvoll und nötig ist, werden wir dafür sorgen, dass allfällige Dissonanzen in diesem Rat aufgelöst werden. Ich freue mich ganz speziell darauf, dich wieder hinten zu begrüßen. Ich denke, ich kann dies im Namen der ganzen Fraktion sagen, und möchte dir, Hannes, an dieser Stelle nochmals ganz herzlich danken für dieses super Präsidialjahr und dir alles Gute wünschen. Danke, Hannes! Hier unten ist ein Geschenk bereit. Ich möchte die Abstandsregeln gerne wahren und dir dieses Geschenk entsprechend nicht nach hinten bringen, sondern es dir am Platz, ohne Händeschütteln, übergeben. Danke. (*Applaus / Applaudissements*)

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich möchte es nicht unterlassen und dir, Hannes Zaugg, für deinen Einsatz als Grossratspräsident im letzten Jahr zu danken. Die letzten Monate hattest du dir sicher anders vorgestellt. Corona hat alle unsere Agenden, Sitzungen und Anlässe verändert. Wir wünschen dir, Hannes, zurück als einfaches Grossratsmitglied in unseren Reihen, alles Gute.

Die SVP-Fraktion freut sich, mit der Person von Stefan Costa, heute einen würdigen Nachfolger wählen zu dürfen. Als Vizepräsident hat sich Stefan Costa sehr engagiert und sich auf die Arbeiten des Grossratspräsidenten vorbereitet. Die SVP-Fraktion wird Stefan Costa geschlossen wählen. Auch für dich ist der Start anders als sonst im Präsidialjahr. Wir wünschen dir schon jetzt ein erfolgreiches Präsidialjahr und zählen auf eine gute Zusammenarbeit.

Zur Wahl des ersten und zweiten Vizepräsidiums: Hervé Gullotti hat sich als zweiter Vizepräsident überlegt und sachlich in die Arbeiten des ersten Grossratsvizepräsidenten eingearbeitet. Deshalb werden wir von der SVP Hervé Gullotti geschlossen wählen. Für die SVP-Fraktion ist es eine Ehre, Martin Schlup als erfahrenen Politiker heute zur Wahl zum zweiten Grossratsvizepräsident zu empfehlen. Schon seit 2010 engagiert sich Martin als Grossrat für den Kanton Bern. SVP-intern ist er Präsident der Gesundheits-, Sozial- und Integrationskommission. Er hat sich auch bereits in verschiedenen Organisationskomitees engagiert und ist seit 2011 Präsident der SVP Biel-Seeland. Auch als Major der Armee hat er Führungserfahrung sammeln können. Er engagiert sich für die Landwirtschaft, für das Gewerbe und für den Tourismus. Martin Schlup führt einen Betrieb in einer Generationengemeinschaft, sodass er sich auch die nötige Zeit nehmen kann, um das Amt auszuüben. Unser Kandidat ist über die Parteigrenzen hinaus anerkannt und wird dieses Ehrenamt mit Würde ausüben können, und er hat hin und wieder einen Spruch auf Lager. Uns freut es, wenn Sie Martin Schlup geschlossen wählen können. Zu den Regierungspräsidiumswahlen: Für die Regierung waren die letzten Monate auch nicht einfach. Die ganze Regierung hat die Aufgaben überlegt, stufengerecht und mit dem nötigen Augenmass gemeistert. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich auch hier für den Einsatz, besonders auch dem abtretenden Regierungspräsidenten. Die SVP-Fraktion freut es ausserordentlich, den Regierungsvizepräsidenten,

Pierre Alain Schnegg, heute als Regierungspräsidenten empfehlen und wählen zu dürfen. Pierre Alain Schnegg hat als Regierungsrat und Regierungsvizepräsident sehr gute Arbeit geleistet. Turnusgemäss ist er an der Reihe, und ich bitte Sie alle, Pierre Alain geschlossen zu wählen.

Für das Regierungsvizepräsidium ist turnusgemäss Beatrice Simon an der Reihe. Beatrice Simon ist nach Christoph Neuhaus am zweitlängsten in der Regierung und hat das Regierungspräsidium schon einmal ausgeübt. Die SVP-Fraktion wählt Beatrice Simon geschlossen als Regierungsvizepräsidentin.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin Elisabeth Striffeler von der SP-JUSO-PSA.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich Hannes Zaugg für die geleistete Arbeit als Grossratspräsident. Du hast deine Aufgabe souverän, effizient und häufig auch mit einer Prise Humor ausgeführt. Es ist dir gelungen, deine Sprach- und Theatertalente zumindest während der Führung der Sitzung zu unterdrücken. Sehr positiv aufgefallen ist die einvernehmliche Zusammenarbeit, die du mit deinen beiden Vertretern gepflegt hast. Wir wünschen dir für deine Zukunft – wieder in unseren Reihen – alles Gute.

Wir unterstützen die Wahl von Stefan Costa zum Grossratspräsidenten. Er hatte letztes Jahr häufig die Möglichkeit und hat gezeigt, dass er das Amt unaufgeregt und sicher ausführen kann. Wir sind überzeugt, dass er unseren Kanton Bern mit würdevollem Respekt vertreten wird. Selbstverständlich unterstützen wir die Wahl des ersten Vizepräsidenten Hervé Gullotti. Unsere Faktion hat nicht nur die Möglichkeit, in dieses Amt abwechselungsweise Frauen und Männer zu wählen – wir nutzen diese auch. Wir freuen uns, dass mit Hervé Gullotti nicht nur der Berner Jura, sondern auch der francophone Teil unseres Kantons im Grossratspräsidium vertreten ist.

Die SVP hat Anspruch auf den Sitz des zweiten Vizepräsidenten. Diesen Anspruch respektieren wir auch. Ich meinte es vor einem Jahr eigentlich nicht als Witz, als ich in der Legislatur mit vier männlichen Vertretern sagte, dass anschliessend, in der nächsten Legislatur, auch als Spiegel unserer Bevölkerung, vier Frauen Anspruch auf dieses Amt haben sollten. Selbstverständlich ist es die Aufgabe jeder Fraktion, ihre Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt selbst zu wählen. Trotzdem bedauern wir es sehr, dass es der grössten Fraktion dieses Rates nicht gelungen ist, eine ihrer fähigen Frauen für dieses Amt aufzustellen.

Zu den Regierungsräten: Ich danke Christoph Ammann herzlich für sein Wirken als Regierungspräsident. Er hat unseren Kanton souverän, unaufgeregt und kompetent durch die äusserst schwierige, fordernde und herausfordernde Zeit geführt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Wahl von Pierre Alain Schnegg zum Regierungspräsidenten und von Beatrice Simon zur Regierungsvizepräsidentin. Wir wünschen allen neue Gewählten alles Gute beim Ausüben ihres neuen Amtes.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Werter Hannes, in deinem Jahr als Grossratspräsident hast du so manch Aussergewöhnliches erleben dürfen, sei es im Ratssaal, wo der Grosse Rat, wie ich glaube, erstmalig auch unbestrittene Geschäfte debattierte. Sie erinnern sich an den GPK-Vorstoss zur Spitalplanung (*M 192-2019*) als Beispiel. Mit deiner Ratsleitung hast du bewiesen, dass du die Balance zwischen der nötigen Seriosität und der richtigen Prise Humor bestens hältst. Ich erinnere mich gut an die Debatten bei der Behandlung des Vorstosses zur Gebärdensprache (*M 161-2019*): Die Geräuschkulisse war selten so gering wie damals. Oder bezüglich des Humors, dein Hinweis damals an Grossrat Thomas Gerber, wonach Theaterschaffende genauso wenig «theäterle» wie Ärzte und Ärztinnen «döckerle». Über dein Wirken für den Kanton Bern hast du auf deinen Social-Media-Kanälen ausführlich berichtet, und deine Followers sahen denn auch, wie zeitintensiv diese Ehrenaufgabe ist. Dass du aber sehr wohl auch Wert auf traditionelle, persönliche Kontakte legst, hat mir deine persönliche Geburtstagswunschkarte gezeigt, die du allen Grossräten und Grossrätinnen geschickt hast. Also, davon gehe ich aus; wenn es nicht so wäre, wäre es jetzt vielleicht ein bisschen peinlich. Lieber Hannes, ich danke dir im Namen der grünen Fraktion recht herzlich für deinen Einsatz, und wir wünschen dir viel Freude bei deiner weiteren politischen Tätigkeit.

Zur Wahl von Stefan Costa: Allein die Tatsache, dass deine Wahl hier, in dieser Halle, stattfindet, zeigt uns, wie aussergewöhnlich dein Präsidialjahr sein wird. Wie alles im Leben hat also auch dieses Virus positive Seiten. Denn ohne viel tun zu müssen, wirst du ganz sicher in die Geschichte der Grossratspräsidenten und Grossratspräsidentinnen eingehen. Doch dieses Jahr wird wohl auch aussergewöhnliche Debatten mit sich bringen. Wir alle wissen nämlich noch nicht, welche Auswirkungen uns erwarten – wir können es erahnen –, gerade in Bezug auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Deshalb hoffe ich ganz fest, dass du den Rat durch eine Zeit führen wirst, während der wir uns mit Geschäften beschäftigen werden, aus denen wir Lehren daraus ziehen können. Was bedeutet das, was geschehen

ist? Was hat sich bewährt? Was können wir verbessern, damit bestmögliche Entscheidungen zum Wohl der Menschen in unserem Kanton Bern gefällt werden? – Jedenfalls sind wir Grünen zuversichtlich, dass du dies ganz gut machen wirst. Wir wünschen dir denn auch zum gegebenen Zeitpunkt die würdige Feier, bei der man dann ganz sicher kein Social Distancing beachten muss, und wenn überhaupt, würde ich mir wünschen, dass man dieses künftig klar «Physical Distancing» nennt. Die grüne Fraktion wird deine Wahl sicher unterstützen.

Zur Wahl des ersten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti: Wir unterstützen selbstverständlich seine Kandidatur als erster Vizepräsident, die Kandidatur von Hervé Gullotti oder Hervé Gullotti in der deutschen Fassung. Als Historiker Verteidiger der Zweisprachigkeit, Humanist und Bourgeois von Bern – Hervé hat alle Qualitäten, um dieses Amt künftig zu erfüllen. Wir Grünen wünschen dir, Hervé, viel Freude bei der Arbeit als erster Vizepräsident.

Zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten, Grossrat Martin Schlup: Der Anspruch auf das zweite Vizepräsidium hat die SVP, und wir werden diesen Anspruch auch klar unterstützen. Die wunderbare Vielfältigkeit unseres Kantons wird uns in rund zwei Jahren dann beim Zuhören verdeutlicht werden, wenn wir nach einem Präsidialjahr, während dem wir alle unser Französisch haben aufbessern dürfen, wieder zu einem breiten Berndeutsch wechseln. Die grüne Fraktion wird, wie gesagt, diese Kandidatur unterstützen, und wir wünschen viel Freude bei der Ausübung des neuen Amts.

Zum Regierungsratspräsidium: Wie schon letztes Jahr für Regierungsrat Christoph Ammann ist es auch für Pierre Alain Schnegg eine Premiere, dieses Amt des Regierungsratspräsidenten übernehmen zu dürfen. Wir Grünen werden diese Wahl unterstützen, so wie wir auch die Wahl des Vizeregierungsratspräsidiums, für welches Beatrice Simon zur Wahl steht, unterstützen werden. Wir wünschen beiden viel Erfüllung und Freude im Amt.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP dankt dir, Hannes Zaugg, ganz herzlich für dein Engagement im letzten Jahr. Mit deinem Humor, deiner Gelassenheit und deiner Souveränität hast du es als Regisseur geschafft, die grosse Theatergruppe im Ratssaal bei Laune zu halten, den Betrieb ordentlich zu führen und den Überblick zu behalten, auch wenn es einmal speziell oder hektisch zu- und herging. Bei deinen repräsentativen Auftritten hast du den Kanton Bern ins beste Licht gerückt und bestens in Szene gesetzt. Es war mir persönlich eine Ehre, bei gemeinsamen Anlässen mit dir unterwegs zu sein. Leider nahmen diese Anlässe dann durch die ganze Krise ab Mitte März abrupt ab. Das ist sicher kein schönes Ende deines Amtsjahres. Es ist auch nicht so prickelnd, die letzte Sitzung in dieser nüchternen Halle mit diesen Distanzen zu eröffnen. Ich hoffe aber, dass dir die guten, interessanten und schönen Erlebnisse und Begegnungen in bester Erinnerung bleiben, und dass dieses Jahr für dich trotz oder vielleicht auch wegen Corona unvergesslich bleibt. Vielen Dank, Hannes, für deinen Einsatz!

Die Fraktion EVP unterstützt die Wahl von Stefan Costa zum Grossratspräsidenten. Wir konnten uns im vergangenen Jahr bereits überzeugen, dass Stefan Costa den Rat mit ruhiger Hand führt und es auch versteht, unseren Kanton zu repräsentieren. Wir zweifeln nicht daran, dass er sich in den letzten zwei Jahren auf die neue Aufgabe vorbereiten konnte und auch keine Mühe haben wird mit all den Pflichten und Aufgaben, die das Grossratspräsidium umfasst und ihn in seinem Amtsjahr erwarten. Wir wünschen dir, Stefan, viel Freude, Erfüllung, spannende Begegnungen im ganzen Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus sowie eine gute Zusammenarbeit mit deinem Präsidiumsteam im kommenden Jahr. Dein Start hier in dieser Halle ist speziell, und wir bedauern auch, dass wir diese Woche nicht mit dir feiern können, aber die Vorfreude ist ja bekanntlich die beste Freude. Das gilt auch für deine Feier, die wir im September nachholen dürfen.

Für das erste Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP die Wahl von Hervé Gullotti. Wir sind überzeugt, dass er den Aufgaben des ersten Vizepräsidenten gewachsen ist, und wünschen auch ihm alles Gute in seinem Amtsjahr. Für die Wahl ins zweite Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP Martin Schlup. Die SVP hat Anspruch auf dieses Amt, und mit einem Vertreter aus dem Seeland freuen wir uns – und ich mich persönlich –, dass dieser Kantonsteil diesmal vertreten sein wird.

Unbestritten sind für uns die Wahlen für das Regierungspräsidium. Wir unterstützen Pierre Alain Schnegg für das Amt des Regierungspräsidenten und Beatrice Simon als Regierungsvizepräsidentin. Ich wünsche allen Amtsträgern alles Gute in ihrem Amtsjahr.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Auch ich möchte gleich, im Namen der BDP-Fraktion, mit einem ganz grossen Dank an Hannes Zaugg beginnen, für seine humorvolle und doch sehr souveräne Ratsführung im vergangenen Jahr. Wir wünschen dir, lieber Hannes, für die neue oder besser gesagt zurückgewonnene Freizeit alles Gute und auch für deine kreative Arbeit, von der wir immer wieder in den sozialen Medien

sehen, wie sie so aussieht. Die BDP-Fraktion wird alle Wahlvorschläge unterstützen. Stefan Costa kennen wir als engagierten und ruhigen Grossrat, und wir wünschen ihm ein gutes Jahr, auch wenn dieses natürlich mit ganz speziellen Umständen startet. Wir sind es uns mittlerweile bereits etwas gewöhnt, dass wir Oberländer zu Präsidenten wählen. Selbstverständlich sind wir aber auch bereit, die Präsidentenfeier im September im Ob- und Nidwalden zu feiern und danach im Berner Jura und im Seeland. Auch bei den Wahlvorschlägen für das Regierungspräsidium unterstützen wir selbstverständlich die Wahlvorschläge und freuen uns, dass mit Beatrice Simon ein Mitglied unserer Partei für das Vizepräsidium vorgeschlagen ist. Vielen Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme zum kürzeren Teil meines Votums; es betrifft die Wahlen. Die Wahl von Stefan Costa ist auch in unserer Fraktion unbestritten, und er wird einstimmig unterstützt. Auch bei den übrigen Wahlen besteht in unserer Fraktion Einigkeit. Wir werden alle Vorgeschlagenen einstimmig wählen, das heisst Hervé Gullotti zum ersten Vizepräsidenten, Martin Schlup zum zweiten Vizepräsidenten, Pierre Alain Schnegg zum Präsidenten des Regierungsrates und Beatrice Simon zur Vizepräsidentin des Regierungsrates. Wir wünschen allen gutes Gelingen bei ihren Aufgaben. Jetzt noch ein paar Worte zu Hannes Zaugg, zum abtretenden, bevor wir einen neuen Präsidenten wählen. Lieber Hannes, du hattest ein Jahr lang Gelegenheit, alle Leute, aber auch alle Dialekte hier in diesem Rat kennenzulernen, und wahrscheinlich weisst du, was jetzt kommt. Auch kannst du jetzt bestens das Adelbodner «nät» vom «nätt» unterscheiden. Deshalb habe ich mir gedacht, dass es gut wäre, hier als letzten Test den Dank der EDU-Fraktion in fast reinem Adelbodner Dialekt für dich zu gestalten. Die Übersetzerinnen und Protokollführerinnen tun mir fast ein wenig leid, sie werden es «nät» einfach haben.

Z'prichtä hett's og während dir Amtszit als President oniborg viel gäh. Ä Chupela Grossrät hett allpott allergattig z'chosä kha mit Aträg, dass äs og für dig mengischt trogä ischt gsi vürigs vo waatligem z'unterschidä. Z'mischta hescht du aber naascht görteret, dass jeda Hubi i däm Saal ischt nachicho u hett ufghört öppis z'phertä oder z'pilä. Og du hescht erlät, dass d Lüt glihig grindsvorab furi zu dir si gstürflät u schüchter traboessät oder gräärät hii, wes nät na ihräm Grind ischt gangä. (*Heiterkeit / Hilarité*) Og bi dir isches z'int oder ander Mal uf der Gnephi gsi, dass dig enöwes richtig ergellschterät hett, wil du si nät hescht chönnä gschwüggä. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wes ä so schüzlig gnietig bi dir si ga rentschgä, dass äs dir og afä äs mal gnüegelet hett u gnuet Höw ischt nitna gsi, hett mas de dim Gsüün og mal agseh. Mischdens isches dir aber gfellig gangä u du hescht di Pösseni u Pläscheni guet bhabä, ussert vlicht mal waht dr Erich scho grad ä chli uwaatlig i d'Hüpla hescht gnoh. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mengs Mal hett ma de aber og ä Tschura chönnä lachä über diner Spruch. Zum Schluss vo dirä Amtszit isches ä chli strub wordä, du hescht nus nug ds müntschenä verbotä u ä Guttera Desinfektionsmittel la härstellä, wil du di Corona-Süch gschochä hescht. Aber i glubä, grad orlig ertüüpät hescht hiä aber niemer u du bischt vinächli ä chumliga President gsi u äs hett niemer Grund Tschabab z' si. Vergält's Gott, Hannes! (*Applaus / Applaudissements*)

Präsident. Herzlichen Dank für all diese schönen Worte, und ganz herzlichen Dank, dir, Kobi Schwarz, für diese wirklich ausserordentlich schöne Würdigung. Ich werde diese sicher noch nachhören. Ich habe nämlich «nät» alles verstanden. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich bitte jetzt die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, ihres Amtes zu walten und die Wahlzettel auszuteilen. Aufgrund der Distanzen wird dies etwas länger dauern. Ich bitte entsprechend um Geduld. Besten Dank. (*Kurze Unterbrechnung / Brieve interruption*) Wie immer: Die Zettel bitte nicht zusammenfalten und die Kuverts nicht zukleben. Den Wahlzettel einfach ins Kuvert schieben und dieses dann vorne hinlegen, damit es zur gegebenen Zeit eingesammelt werden kann.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Währenddessen wird die Sitzung unterbrochen.

La séance est interrompue tandis que les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Ich darf die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Wahlkuverts wieder einzusammeln. (*Ein Ratsmitglied teilt dem Präsidenten in einem Zwischenruf mit, dass in den Reihen der SVP zwei Wahlkuverts fehlen. / Le président est interpellé par un membre du Grand Conseil qui indique que deux enveloppes de vote manquent dans les rangs de l'UDC.*) Es fehlen zwei Wahlkuverts. Frau Grossrätin Schindler, dieser Saal reicht bis ganz nach hinten! Dort befindet sich noch das Oberland; (*Heiterkeit / Hilarité*) dort hat der Kanton auch noch Land. (*Es werden zwei weitere Kuverts nach hinten in den Saal gebracht. / Deux autres enveloppes sont apportées au fond de la salle.*) – Sie sind nun unterwegs.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Wahlkuverts ein, um danach die Auszählung vorzunehmen.

Les scrutateurs et les scrutatrices ramassent les enveloppes de vote pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Präsident. Darf ich um ein Zeichen des Stimmbüros bitten? Sind Sie bereit? – Dann darf ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten ... Ich sehe noch etwas ratlose Gesichter, ich warte noch. – Gut, sie werden sich jetzt in die Wandelhalle zurückziehen. Wie Sie gesehen haben, befindet sich diese übrigens hinten um die Ecke. Diese Wandelhalle ist allerdings nur durch einen Vorhang abgetrennt; man dürfte dort also nicht allzu laut sein. Ich bitte Sie jetzt, diese Zettel auszuzählen, und nutze die Zeit des Auszählens der Wahlzettel für einen Rückblick auf mein Präsidial-Dreivierteljahr.

Seit drei Monaten bin ich quasi nur noch auf dem Papier höchster Berner. Dies sagt auch gleich viel über das Amt aus, welches wahrscheinlich das am meisten überschätzte politische Amt ist, das man innehaben kann. Gleichzeitig ist es natürlich auch eines der interessantesten und vielseitigsten Ämter. Dies alles immer aus der Sicht meines bescheidenen Erfahrungsschatzes. Die Überschätzung dieses Amtes zeigt sich zum Beispiel an einer kleinen Anekdote, die ich am kantonalen Schwingfest erlebt habe. Ein paar Leute kennen sie bereits. Sie ist aber so schön, dass diejenigen, welche sie kennen, halt nochmals zuhören müssen.

Auf der Einladung zum kantonalen Schwingfest stand, der offizielle Empfang der Ehrengäste finde am Sonntag um halbsieben morgens auf dem Festgelände statt. Ich habe mir gedacht, dass ich mal nachschaue, an welcher Stelle ich aufgelistet bin, um danach zu entscheiden, ob ich an diesen Empfang gehe. Ich öffne diesen Festführer und sehe seitenweise Ehrengäste – an erster Stelle der Zaugg von Uetendorf, etwa drei Seiten vor Viola Amherd, zum Beispiel. Also gut, dachte ich mir, es wäre wohl ein Affront, wenn du da nicht hingehst. Ich ging also in aller Herrgotts Frühe nach Münsingen runter, wo ich um 6 Uhr beim Empfang ankam. Wo denn der Empfang der Ehrengäste sei, fragte ich. «Ja, da ist es am Gescheitesten, wenn du gleich nach hinten, in die Festhütte, gehst», sagten sie mir. Dort war weit und breit kein Empfang, und es sah auch nicht aus, als würde jemand auf irgendwelche Cervelat-Promis warten. Ich wieder zurück zum Empfang. Dort sei niemand, sagte ich. «Warte kurz!», sagte man mir: «Ich rufe meinen Mann an, der ist OK-Präsident.» Telefon. «Du, da ist einer am Empfang, der zum Empfang der Ehrengäste will.» – «Wie heisst du?», ich: «Zaugg». «Was bist du?» – «Grossratspräsident». «Oh! Er kommt gleich!». Daraufhin musterte mich eine ältere Frau am Empfang und sagte dann: «So, du bist jetzt also der Grossratspräsident. Ich hätte dich also wirklich nicht erkannt mit dieser «Frise».» (*Heiterkeit / Hilarité*) Wie überschätzt dieses Amt ist, merkt man spätestens auch an den Einladungen, welche die Regierung weitergibt, wenn angeblich wirklich niemand von ihnen gehen kann. Entweder sind es Stiftungen, von denen noch nie jemand gehört hat, oder Verbände, die sich um Tätigkeiten kümmern, die niemand kennt. Trotzdem lernt man auch dort sehr interessante Leute kennen und sieht in Dinge hinein, die man ohne die Tätigkeit als Grossratspräsident nie kennengelernt hätte.

Im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen merkte ich, dass dort zum Teil viel mehr koordiniert wird und – ich gebe jetzt einfach ein Beispiel zuhanden der Regierung – an Anlässen, die dummerweise dann stattfinden, wenn die ganze Regierung in Klausur ist, nicht Videobotschaften vorgespielt werden. Stattdessen wird die Grossratspräsidentin oder der Grossratspräsident angefragt. Hier liesse sich wohl noch einiges verbessern; dies ist einfach ein kleiner Hinweis an die Regierung, deren Mitglieder zur Mehrheit vorher auch Mitglieder dieses Rates waren.

Bis zum Lockdown nahm ich an rund 200 Anlässen teil, die im Zusammenhang mit dem Ratspräsidium standen, wobei diese von der halbstündigen Vorbereitungssitzung bis zu einem dreitägigen Anlass reichten. Es waren Anlässe darunter, bei welchen es ein absoluter Zufall ist, wenn es einem trifft, wie zum Beispiel der Kantonstag an der «Fête des Vignerons». Dafür war ich im Gegenzug wohl der einzige Grossratspräsident des Kantons Bern, der keine Bea eröffnet hat. Es gab Tage, an denen die verschiedenen Anlässe nicht unterschiedlicher hätten sein können – so wie damals im Herbst, als ich am Morgen am «Fulehung» in Thun war. Dies auf Einladung von Carlo Kilchherr. Man muss sattelfest sein im Neinsagen, wenn einem schon morgens um 4 Uhr das erste Bier in die Hand gedrückt wird. Am Abend desselben Tages war ich an einem Empfang der saudi-arabischen Botschaft zum Nationalfeiertag und verpasste wahrscheinlich knapp die Aufforderung, Platz zu nehmen. Jedenfalls hatte es keinen Platz mehr zum Sitzen, weil nur eine ganz ausgewählte Runde am Tisch des Mitglieds der Königsfamilie einen angeschriebenen Platz hatte. Als mich dann einer der weissgewandeten Männer fragte, wer ich sei, und nachdem ich sagte, ich sei der Präsident des Kantons Bern, entfernte man sofort jemanden von diesem Ehrentisch. So endete der Abend damit, dass ich mit dem saudischen Botschafter, der

eben Mitglied der Königsfamilie ist und Zigaretten geraucht hat, die andernorts wohl als Pyroartikel gelten, und dem amerikanischen Botschafter – mit etwa zwanzig Bodyguards – auf der Terrasse des Kursaals weltpolitische Anliegen diskutierte. Ich habe versucht, dieses Amt mit all meinen Facetten als Mensch auszufüllen und ihm so viel persönliche Farbe zu geben, wie es möglich war. Dies zum Beispiel, indem ich etwa 170 mit meinem Denkmal versehene Geburtstagsbriefe verschickte. Du kannst dich also beruhigen, Andrea de Meuron: Alle haben eine Karte erhalten, auch diejenigen, die abgetreten sind. Übrigens: Ich erhielt ganz viele schöne Rückmeldungen und Kärtchen. Allen an dieser Stelle vielen Dank dafür!

Wenn man allen Grossrätinnen und Grossräten schreibt, erfährt man unweigerlich auch ihre Adressen, und dies allein ist schon merkwürdig – also im Sinn von «würdig», damit man sich diese merkt. Sorry, liebe Übersetzerinnen: Das kann man jetzt nicht auf Französisch übersetzen! Ja, von den Adressen schliesst man auf das Zuhause, und es startet eine Art Kopfkino, das man nicht mehr loswird. Nicht wenige Grossratsmitglieder wohnen zum Beispiel in einem Postfach. Da gibt es solche, die eher ein grosses Postfach benötigen, nicht wahr, Samuel Leuenberger? – Es gibt also etliche Mitglieder dieses Rates, die an Schlossstrassen, Burgstrassen oder etwas Ähnlichem wohnen. Dies zeigt doch, wie elitär dieser Verein wohl ist. Auch sehr schön ist die Adresse des Präsidenten der FiKo: Er wohnt «im Park 4». Da erscheint vor dem geistigen Auge ein ganz bescheidenes Hüttchen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Manchmal fallen einem Dinge auch nur wegen der zeitlichen Nähe auf. Zum Beispiel hat Andrea Zryd am 24. Oktober Geburtstag, fünf Tage später Martin Egger, und er wohnt an der Zrydgasse! (*Heiterkeit / Hilarité*) – Wir wollen nicht grübeln. Auch eine sehr schöne Adresse hat Walter Sutter: Grunzisegg. Bei den Welschen werden einige Klischees bedient, die man von Politikern so hat. So wohnt zum Beispiel Pierre-Yves Grivel am Chemin des vignes, also bei den Reben. Er wird noch übertroffen, und zwar von Anne-Caroline Graber, die am Chemin des Celliers, also bei den Weinkellern wohnt. Auch sehr spannend finde ich diejenigen Dörfer, die offenbar keine Adressen haben, sondern einfach die Einwohner zählen. Andrea Gschwend hat die Adresse Kaltacker 310 in Kaltacker. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es gibt aber einen, der Sie alle übertrifft. Keiner erreicht dies, und ich will auch gar nicht wissen, woher dieser Namen kommt. Ein Grossrat von der EVP hat eindeutig die schönste Adresse von allen: Monsieur Tom Gerber, Sur le Pont d'Amour. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dies zergeht einem doch auf der Zunge!

J'ai toujours essayé de m'adresser à la minorité francophone dans sa langue, même si mon français est loin d'être parfait. Mais je pense simplement que le bilinguisme fait partie de l'ADN de notre canton et que nous devrions en prendre soin et le cultiver en conséquence. Même si nous ne pouvons pas faire quelque chose de parfait, nous nous devons d'être des modèles dans notre comportement envers les minorités.

Es bleibt mir nur noch, zu danken. Merci dem besten Vizepräsidenten-Team, das man sich vorstellen kann. Sie werden diesen Rat auch in den nächsten Jahren mit Bedacht leiten, und wir haben wirklich als Team zusammen harmoniert. Merci den Parlamentsdiensten für ihre Hilfe und Unterstützung sowie für die vielen Dinge, die sie im Hintergrund machen und die gar niemand wirklich wahrnimmt. Merci meiner Partei für die Riesen-Chance, dieses Amt übernehmen zu dürfen, und für die Unterstützung im Hintergrund. Merci Ihnen allen, dass Sie mir dies durch Ihre Wahl ermöglicht haben. Ach ja: Merci auch für das Vertrauen, dass ich achtmal habe entscheiden dürfen, sollen oder müssen, wie dieser Rat abgestimmt hat. Ich selbst habe eine solche Menge an Stichentscheiden vorher noch nie erlebt.

Merci, dass ich mich nicht verleugnen musste und dass Sie mir meine humoristischen Eskapaden durchgehen liessen. Ich habe mich bemüht, nicht zu übertreiben, wollte aber gleichzeitig auch mein Lebensmotto zeigen, nämlich, dass man zwar die Sache ernst nehmen soll, aber nicht unbedingt sich selbst. Falls ich jemandem auf die Zehen getreten bin, dann tut es ... Nein, ich entschuldige mich nicht. Denn die haben es sicher verdient! (*Heiterkeit / Hilarité*) Es war mir eine absolute Ehre, aber noch vielmehr – und ich hoffe, man habe es gemerkt – ein Vergnügen, dieses Parlament während eines Jahres leiten und diesen wunderschönen Kanton während dieser Zeit repräsentieren zu dürfen. Ich freue mich, jetzt wieder ein Glied zurücktreten zu dürfen, und wünsche meinen Nachfolgern alles Gute im Amt. Tschou zäme!

Die Anwesenden erheben sich zum anhaltenden Applaus. Der Präsident macht ein Selfie von sich vor dem Hintergrund des Saals. / L'assemblée se lève pour une longue ovation. Le président se prend en photo avec la salle en arrière-plan.

Präsident. Noch ein letztes Mal, für Social Media. Jetzt unterbrechen wir kurz und warten, bis die Wahlzettel ausgezählt sind.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Vorliegen des Wahlresultats des neu gewählten Präsidenten. Anschliessend gibt der abtretende Grossratspräsident das Wahlresultat bekannt.

L'assemblée se lève pour une longue ovation. La séance est interrompue brièvement jusqu'à la proclamation des résultats de l'élection du nouveau président. Le président sortant annonce ensuite les résultats de l'élection.

Resultat des Wahlgeschäfts 2020.RRGR.29 – Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Résultat de l'élection 2020.RRGR.29 – Élection du président du Grand Conseil

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1, in Betracht fallend 156, wird bei einem absoluten Mehr von 79 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157 dont 1 blanc, bulletins entrant en ligne de compte : 156, majorité absolue : 79. Est élu :

Stefan Costa mit 156 Stimmen / par 156 voix.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht. Anschliessend hält er seine Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

L'assemblée se lève pour applaudir. Le nouveau président du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Il prononce ensuite son allocution au pupitre des orateurs.

Antrittsansprache des neu gewählten Grossratspräsidenten

Allocution du nouveau président du Grand Conseil

Präsident. Sehr geehrter Herr abtretender Grossratspräsident – dies klingt etwas weniger brutal als «Herr alt Grossratspräsident» –, sehr geehrte Vertretung der Regierung, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrtes Team der Parlamentsdienste und der weiteren Helfenden hier im Saal, sehr geehrte Medienschaffende, liebe Familie. Ich freue mich, ich freue mich! Andrea de Meuron hat mir ein bisschen etwas von meinem Redetext gestohlen. Auch wegen des Drumherums hier; es ist ganz speziell. Ich werde in jedem Fall der erste Grossratspräsident bleiben, der nicht im Rathaus gewählt wurde. Daran kann man Freude haben oder nicht, aber es ist einfach so; es ist dann dereinst etwas für die Grosskinder. Bevor wir mit dem ordentlichen Programm weiterfahren, möchte ich gerne eine persönliche Verabschiedung des scheidenden Grossratspräsidenten aus meiner Sicht vornehmen. Hannes, du hast aus all diesen Fraktionsvoten sehr gut herausgespürt, welche Wertschätzung dir entgegengebracht wird für deine Person, aber insbesondere auch für deine Art, wie du dieses Amt ausgeübt hast. «Partir, c'est mourir un peu» – wirst du dir vielleicht innerlich sagen, vielleicht. Aber ich glaube nicht vielleicht, sondern ganz sicher. Denn ich weiss, wie gerne, wie aktiv, wie umsichtig du das Amt des Grossratspräsidenten gelebt hast. Man hat das Engagement gespürt, man hat das Herzblut gespürt – bei der Leitung des Parlaments, aber auch bei den vielen repräsentativen Verpflichtungen im ganzen Kanton, bei befreundeten Organisationen oder auch im Ausland. Deshalb spüre ich, dass dieses «partir», das Loslassen, dir wahrscheinlich nicht ganz leichtfällt. Und das ist doch schön – weil es eben ganz besonders deine Verbundenheit mit diesem vielseitigen, nicht überschätzten, aber einmaligen Amt zeigt. Ich danke dir für dein Wirken für den Kanton Bern, für dein Führen dieses Rates, für deinen – dies wurde bereits oft gesagt, aber es trägt eine Wiederholung – immer wieder aufblitzenden spontanen Humor und eben vor allem für deine Freude, mit welcher du dieses hohe Amt ausgefüllt hast. Das spürte man immer und überall.

Hervé et moi souhaiterions également te remercier pour la collaboration extraordinairement positive qui a caractérisé cette présidence tricéphale. Tu as transmis ton expérience et tu as laissé tes vice-présidents prendre part à la conduite des opérations et à la prise de décisions. Tu es allé au fond des choses, tu t'es montré ouvert à la discussion. Et ce, sans jamais perdre de vue que c'est au président qu'incombe la responsabilité finale – une responsabilité que tu as toujours su assumer. In diesem Sinn freue ich mich auch auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidium, cher Hervé, lieber Martin, und bin gewillt, dies auch so zu leben, wie wir es im vergangenen Jahr erleben durften. Ein Teil hat die

Social Media verfolgt, ein Teil war vielleicht auch dabei; ich war es auch ein paarmal: Hannes war überall – überall! Und dann kam der Lockdown, dieser Stopp, über den wir heute schon ein paarmal gesprochen haben. Anlässe, Einladungen, Vernissagen, Meetings – alles vorbei, alles wurde abgesagt. Alles. Auch der bereits sorgfältig ausgearbeitete mehrtätige Besuch des Präsidiums bei unserem befreundeten Landtag von Niedersachsen, wo wir im April etwa noch in Uetendorf vorbeigegangen wären, oder unsere Visite in Appenzell: Ja nicht einmal ein schönes Abschlussessen im Kreis des grossrätlichen Büros zum Ausklang deines Präsidialjahres war mehr möglich. Schade, wirklich schade.

Jetzt kann ich ein Aber anbringen, für einmal ein schönes Aber: Da trifft es sich doch gut, dass du weiterhin im Grossen Rat bleibst und – falls ihr das morgen Vormittag auch so seht – wieder im Büro Einsitz nehmen wirst, einfach mit einem anderen Hut auf dem Kopf. Das gibt vielleicht doch die eine oder andere Möglichkeit, vielleicht Verpasstes der letzten Monate etwas nachzuholen. Lieber Hannes, ich hätte dir hier gerne zum Abschied die Hände geschüttelt. Herr Koch hat mir dies aber verboten, und es ist nicht möglich. Mit den besten Wünschen für deine private, berufliche und politische Zukunft und zum Dank für deine geleisteten Dienste zugunsten des Berner Grossen Rates überreiche ich dir jetzt ein kleines, aber ganz besonderes Geschenk. Du weisst, was drin ist, du hast es dir ja gewünscht. Es soll dich immer und immer wieder an *dein* Jahr erinnern an der Spitze unseres Parlaments! (*Der neu gewählte Präsident überreicht dem abtretenden Präsidenten ein Geschenk. / Le nouveau président remet au président partant un cadeau.*) Vielen Dank, Hannes, für alles. Es war eine Freude und Ehre, wir waren ein gutes Team und bleiben weiterhin politisch befreundet und privat in Kontakt. Vielen Dank für alles! (*Applaus / Applaudissements*)

Liebe Anwesende, zuerst auch von meiner Seite: Gratulation allen neu Gewählten. Ich wünsche Ihnen Freude in Ihrer neuen Herausforderung, in Ihrem neuen Amt. Und wie es schon zweimal gesagt wurde: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, hier zugunsten dieses Rates, dieses Kantons Bern. Erlauben Sie mir nach dem Dank an den scheidenden Ratspräsidenten vielleicht noch ein paar weitere von Herzen kommende Merci auszusprechen: Merci meiner Partei, der FDP, meine liberale politische Heimat; dies ist schon seit 1983 so. Damals war ich sechzehn und konnte zu den Jungfreisinnigen, wenn auch noch nicht abstimmen, aber schon mal mitreden. Sie ist meine Heimat, sie ist es und bleibt es. Merci der freisinnigen Fraktion: In eurem Kreis fühle ich mich immer wohl, ich fühle mich willkommen, und danke euch, dass ihr mich für diese Funktion nominiert habt. Ich danke meinen vielen, vielen Oberaargauer Wählerinnen und Wähler, die mich vor zwei Jahren mit einem wirklich schönen Resultat erneut in diesen Grossen Rat gewählt haben. Ich danke meiner Arbeitgeberin, der Region Oberaargau, die es mir grosszügig ermöglicht, mich für das Mandat in diesem Kantonsparlament einzusetzen und mir auch die Möglichkeit gibt – dies verheimliche ich nicht –, ein bisschen Werbung für unseren Landesteil zu machen, für unseren kleinen, feinen Landesteil Oberaargau. Ihnen muss ich wenigstens nicht sagen, dass dieser im Kanton Bern liegt. Dies werde ich noch ein paarmal tun müssen, ausserhalb von Bern. Ich danke meiner Familie und damit insbesondere meiner Frau Regula, aber auch unseren Töchtern Chiara und Giulia. Sie dürfen heute als einzige Nicht-Medienschaffende die Wahl hier, von der Tribüne aus, verfolgen. Hannes hat mich wirklich erwischt: Er hat dies ohne Rücksprache mit mir organisiert. Plötzlich hatte ich einen Brief zu Hause. Dies ist eine sehr, sehr schöne Geste. Danke für die Überraschung, für diese Spezialeinladung! Liebe Familie, ihr schaut seit vielen Jahren, dass ich für Beruf und Politik immer die vollen Segel setzen kann. Ihr seid mein Heimathafen, Ausgleichsbecken – das ist manchmal auch nötig –, Wetterschutz, und ihr gebt mir, wenn er nötig ist, auch Rückenwind. Danke für alles!

Ich danke vielmals dem Gemeinderat der Stadt Langenthal, der schon mit einem engagierten OK alles vorbereitet hat für eine ganz tolle Fête für übermorgen Donnerstag – zu Ehren des ersten Grossratspräsidenten aus Langenthal, seit sage und schreibe 1934. Das muss ja eine Riesen-Party geben, wenn die seit damals dafür gespart haben. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wie auch immer. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir Sie alle, zwar nicht übermorgen, dafür aber am Donnertag, 3. September, in Langenthal begrüßen dürfen. Notieren Sie sich diesen Termin! Ich freue mich schon sehr auf Ihren Besuch bei uns im Herbst. Aber zuerst wartet nun richtigerweise die parlamentarische Arbeit. In der Coronakrise haben die Exekutiven aller drei Staatsebenen richtigerweise rasch und resolut die Zepter in die Hände genommen. Das ist entscheidend für den Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit. Weil man nicht wusste – und man weiss es eben auch jetzt noch nicht –, was noch alles auf uns zukommt, brauchte es dazu seitens der Regierung auch Führungswillen, und es brauchte auch die eine oder andere kurzfristige Anpassung. Da stand nicht immer genügend Zeit für eine breite Abstützung zur Verfügung. Jetzt ist es aber an der Zeit, dass sich auch andere Gewalten – in unserem Fall der Grosse Rat – mit all diesen Notmassnahmen auseinandersetzen und sie damit quasi in eine legislative Form giesst.

Wenden wir uns diesen Krisenverordnungen gleich zu, aber nicht nur diesen. Wir alle erwarten, dass in den Unternehmen, in den Schulen, in Institutionen und Organisationen aller Art gearbeitet oder je

nach dem *wieder* gearbeitet wird. Das erwarten wir – dies zu Recht! – von allen geforderten Arbeitgebenden und auch von allen angespannten Arbeitnehmenden. Deswegen soll auch das Parlament nicht nur die Notverordnungen behandeln, sondern *alle* beschlussreifen Geschäfte. Ich danke dem Büro, dass es dem Antrag des Präsidiums auf Durchführung einer vollständigen und inhaltlich normalen Session zugestimmt hat. Wenigstens dies ist etwas Normales.

Zum Abschluss möchte ich noch eine persönliche Bitte bei Ihnen platzieren und möchte an Sie appellieren: Es wird nicht alles so geschmeidig laufen wie im Rathaus – unserem Wohnzimmer, wo wir alles, jeden Stuhl, jeden Schalter und jeden Gang kennen. Hier wird es etwas anders sein; Sie haben es schon am Anfang gemerkt. Es werden vielleicht Fehler passieren, es wird sicher Verzögerungen geben, manchmal vielleicht auch Unklarheiten, und ich werde auf diesem Bock hier vorne vielleicht auch spontan entscheiden müssen. Ich appelliere an Sie, pragmatisch zu sein, vielleicht auch, Gelassenheit an den Tag zu legen und Verständnis aufzubringen für die für uns alle erstmalige – und ich hoffe eben auch einmalige – Situation, hier in der Bea-Festhalle.

Einen Dank habe ich noch nicht erwähnt. Es ist einer, der für mich ganz speziell ist – in einem speziellen Moment, eben auch an diesem speziellen Ort. Deshalb kommt er auch am Schluss. Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen Grossrätinnen und Grossräte, Ihnen, dem Parlament des Kantons Bern, danke ich für diese wirklich ehrenvolle Wahl. Es ist wirklich ein ganz schönes Resultat, das Sie mir hier geschenkt haben! Diese Wahl macht mir Freude, sie erfüllt meine Familie und mich auch mit Stolz – und sie weckt Lust auf die anstehenden Aufgaben. Diesen werde ich mich während meines gesamten Amtsjahres mit vollstem Engagement stellen; das versichere ich Ihnen. Ich nehme diese Wahl gerne an. So, und jetzt beginnen wir. Dafür haben Sie mich ja gewählt.

Applaus. Der abtretende Präsident überreicht dem neu gewählten Präsidenten den «Präsidenten-Pin». Der neu gewählte Präsident nimmt seinen Platz am Pult des Präsidiums ein. Es werden Fotos gemacht.

Applaudissements. Le président partant remet au nouveau président la « broche du président ». Le nouveau président du Grand Conseil prend sa place au perchoir. On prend quelques photos.

2020.RRGR.30

6 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

6 Election du premier vice-président du Grand Conseil

2020.RRGR.31

7 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

7 Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente

2020.STA.745

8 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

8 Election du président du Conseil-exécutif

2020.STA.745

9 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates

9 Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.30, 2020.RRGR.31 und 2020.STA.745 (Traktanden Nr. 8 und 9); siehe auch Geschäft 2020.RRGR.29.

Délibération groupée des élections, affaires 2020.RRGR.30, 2020.RRGR.31 et 2020.STA.745 (points n° 8 et 9 de l'ordre du jour), voir aussi affaire 2020.RRGR.29.

Die Wahlresultate werden am Ende der Beratung von Geschäft 2020.STA.789 bekannt gegeben.

Les résultats sont proclamés à la fin de la délibération de l'affaire 2020.STA.789.

Präsident. Damit kommen wir zu den weiteren Wahlgeschäften; diese wurden bereits erwähnt, und es haben bereits alle dazu gesprochen. Ich nehme nicht an, dass es noch Wortmeldungen zu den Wahlen des ersten und zweiten Vizepräsidenten sowie zum Regierungs- und Vizeregierungspräsidium gibt. – Dies ist nicht der Fall.

Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Kuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Währenddessen wird die Sitzung unterbrochen.

La séance est interrompue tandis que les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Ich bitte die Stimmenzählenden, die Wahlkuverts einzusammeln. Um Zeit zu sparen, fahren wir, während sie auszählen, mit den Geschäften weiter.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Wahlkuverts ein, um danach die Auszählung vorzunehmen.

Les scrutateurs et les scrutatrices ramassent les enveloppes de vote pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Geschäft 2019.RRGR.281: Die Motion «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung» ist zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» (Köpfli) zu behandeln.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Affaire 2019.RRGR.281 : Traiter ultérieurement la motion Imboden (M 233-2019) « Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne », conjointement à l'initiative parlementaire « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement » (Köpfli).

Präsident. Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Ordnungsantrag zum Traktandum 36, EVP, Streit-Stettler: Antrag auf Verschiebung des Geschäfts. Ich bitte diejenigen, die können und wollen, ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung. Hinweis eines Stimmenzählers: Wir warten noch ein paar Sekunden, damit auch für die Stimmenzählenden die Möglichkeit besteht, ihre Stimmen abzugeben. Zuerst bitte die Wahlkuverts fertig einsammeln.

Die Sitzung wird erneut unterbrochen. / La séance est de nouveau interrompue.

Präsident. Also: Wir kommen zurück. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Die Stimmenzählenden sind auch zurück. Ordnungsantrag zu Traktandum 36, EVP, Streit-Stettler: Es ist ein Antrag auf Verschiebung des Geschäfts. Ich bringe diesen zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der EVP annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (2019.RRGR.281; Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (2019.RRGR.281 ; proposition PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 119 Ja- zu 26 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Antrag BaK (Marti, Kallnach)

Geschäft 2019.BVE.11056: Das Geschäft Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmiete für die Berner Fachhochschule BFH, Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben wird zwecks Vornahme ergänzender Abklärungen auf eine spätere Session verschoben.

Proposition CIAT (Marti, Kallnach)

Affaire 2019.BVE.11056 : L'affaire Bienne, Rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), prise en location pour la Haute école spécialisée bernoise (HESB), crédit d'engagement pour des dépenses périodiques, est repoussée à une session ultérieure afin d'opérer des clarifications supplémentaires.

Präsident. Wir haben einen Ordnungsantrag aus der BaK zum Traktandum 40, ein Antrag auf Verschiebung dieses Geschäfts. Ich weise noch darauf hin, dass soeben ein weiterer Antrag eingegangen ist, ein Rückweisungsantrag. Dieser wird jedoch unter dem Geschäft als solches behandelt. Jetzt geht es nur um einen Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäfts. Moment, es klappt noch nicht mit dem Mikrofon. Bitte das Mikrofon 2 freischalten.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Als ich dieses Geschäft als Sprecher der BaK erhielt, betrachtete ich dieses zuerst als ziemlich unscheinbar. Als ich mich richtig eingelese hatte, war es dann schon noch ein bisschen komplexer. Ich sah dann das eine oder andere, das man schon genauer anschauen muss. Dies haben wir in der BaK generell auch getan; wir haben es etwas genauer angeschaut.

Mir wurde gesagt, ich solle mich kurzfassen. Ich fasse mich kurz und komme direkt zum Antrag: «Das Geschäft [...] Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmiete für die Berner Fachhochschule BFH, Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben wird zwecks Vornahme ergänzender Abklärungen auf eine spätere Session verschoben.» Das SIPBB-Gebäude ist ja unmittelbar neben dem Standort des Campus in Biel, nur gerade durch eine Strasse getrennt. Natürlich ist es nicht nur geografisch sehr eng damit verbunden. Bekanntlich sind beim Campus grössere Verzögerungen eingetroffen; es kann noch länger dauern, und Planungen werden überprüft. Das eine oder andere wird sicher geändert werden, die Kosten müssen sinken, sodass es wahrscheinlich verschiedene Korrekturen braucht. In dieser Zeit soll – und dies sind eigentlich unsere Punkte – geklärt werden, Punkt 1, wie man mit der allfälligen Auslagerung von Nutzern ... Dies könnte eine lärmintensive Nutzung sein wie von einem Motorenprüfstand. Dies verursacht, damit es keine Schwingungen gibt, beim Holzbau grosse Kosten. Man müsste dies dann vielleicht auslagern. Dies könnte heissen, dass es Platz geben könnte, sodass man Dinge, die man jetzt vorgesehen hätte, wenn man beim Campus gewisse Auslagerungen vornehmen würde, mit dem Kreditantrag im SIPBB-Gebäude platzieren könnte. Punkt 2: Wie die Mindestlaufzeit eines Mietvertrags der Anmiete – das ist derjenige für das Weiterbildungszentrum – von 20 auf 10 Jahre reduziert werden könnte, damit mittelfristig vielleicht ebenfalls in den Campus gezügelt werden könnte.

Punkt 3: Ob dieser Mietzins als kostendeckende Miete bei Vollvermietung als angemessen gilt: Wir haben immer gehört «kostendeckender Mietzins». Dies kann aber eine rechte Differenz zum marktgerechten Mietzins sein, wie dies auch immer wieder geschrieben wurde.

Punkt 4: Wie die Nachfolgenutzung von denjenigen Standorten, die durch das Zügeln freiwerden, anschliessend geplant, weiter genutzt oder allenfalls eine Miete aufgegeben werden können.

Mit dieser Verschiebung hofft die BaK auf eine schnellstmögliche Klärung der erwähnten Punkte, damit man beim SIPBB, welches im Bau ist, wo eigentlich mit Bauen weitergefahren wird, möglichst schnell sieht, in welche Richtung es laufen soll.

Präsident. (*Grossrat Haas signalisiert, dass er das Wort wünscht. / M. le député Haas indique qu'il souhaite prendre la parole.*) Es gibt keine Debatte zum Ordnungsantrag, Grossrat Haas. Es gibt eine kurze Begründung der Ordnungsanträge, und danach kommen wir zur Beschlussfassung. Diese nehmen wir jetzt vor.

Ordnungsantrag Traktandum 40, BaK: Die Begründung haben Sie gehört. Wer den Ordnungsantrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (2019.BVE.11056; Antrag BaK [Marti, Kallnach])
 Vote (2019.BVE.11056 ; proposition CIAT [Marti, Kallnach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 131 Ja- zu 14 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen.

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Geschäft 2019.RRGR.348: Freie Debatte

Proposition PBD (Riem, Iffwil)

Affaire 2019.RRGR.348 : Débat libre

Präsident. Nächster Ordnungsantrag, Traktandum 50, Antrag auf Debattenänderung. Grossrat Riem hat das Wort für eine kurze Begründung.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?»: Dieser Vorstoss gilt als Richtlinienmotion. Ob dies ganz richtig ist, kann ich nicht beurteilen. Das Geschäft greift aber sicher ein wichtiges und komplexes Thema auf, auch ein sehr aktuelles Thema. Dies nicht einfach wegen des Campus Biel, sondern dieses Thema begleitet uns eigentlich auf Schritt und Tritt bei den kantonalen Bauten. Der Regierungsrat hat auch eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben. Dies lässt sich aus unserer Sicht nicht mit 2 Minuten Redezeit abhandeln. Ich bitte Sie deshalb um eine freie Debatte.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Ordnungsantrag zu Traktandum Nr. 50, Änderung der Debattenart. Wer den Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Antrag BDP [Riem, Iffwil])
 Vote (2019.RRGR.348 ; proposition PBD [Riem, Iffwil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag ebenfalls angenommen, mit 113 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Geschäft 2020.RRGR.148: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Affaire 2020.RRGR.148 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant PEV de la CSoc.

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Geschäft 2020.RRGR.149: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Affaire 2020.RRGR.149 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant PEV de la CIAT.

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

Geschäft 2020.RRGR.151: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

Affaire 2020.RRGR.151 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un membre PEV de la CSéc.

Präsident. Wir haben drei Ordnungsanträge der EVP auf Aufnahme zusätzlicher Traktanden. Christine Schnegg hat kurz das Wort, um diese zu begründen. Sie winkt, sie verzichtet. Dies ist sehr effizient. Darf ich fragen, ob wir diese Abstimmung über alle drei Ordnungsanträge auf zusätzliche Traktanden zusammen abhalten können? – Ich sehe keinen Einwand. Es ist zugegebenermassen gar nicht einfach zu sehen, ob irgendjemand die Hand nach oben hält. Dann führen wir diese Abstimmung durch. Wer diese drei Ordnungsanträge der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 und 2020.RRGR.151; Anträge EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 et 2020.RRGR.151 ; propositions PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Ordnungsanträge angenommen, mit 132 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Antrag SVP (Ruchti, Seewil)

Geschäft 2020.RRGR.156: Die Sitzungsendzeiten sind an den Sitzungstagen ohne Abendsitzung bei 16.30 Uhr zu belassen.

Proposition UDC (Ruchti, Seewil)

Affaire 2020.RRGR.156 : Laisser à 16 heures 30 la fin des journées de séance qui ne sont pas suivies d'une séance du soir.

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag Ruchti, SVP, Abänderung der Sitzungsendzeiten in der Sommersession 2020. Grossrat Ruchti hat das Wort für eine kurze Begründung seines Antrags.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es ist haargenau drei Monate her – es war nämlich am 2. März, während der Frühlingssession, und heute haben wir den 2. Juni –, als wir schon über genau dasselbe debattiert und diskutiert haben. Das Büro gibt uns eine Verlängerung der Endzeiten an drei Tagen um eine halbe Stunde auf 17 Uhr vor. Ich möchte einfach nochmals wiederholen, möchte mich aber auch kurzfassen, weil ich die Zeiten effektiv verkürzen will: Es geht darum, dass wir hier KMU- und Kader-Leute haben, die nach dem Sessionstag nach Hause gehen müssen, um den nächsten Tag zu organisieren, um Material zu bestellen und – wie gesagt – um zu organisieren. Es gibt auch Leute, die einen weiten Weg haben, vor allem diejenigen aus dem Jura. Kollega Marc Tobler muss heute um halbsechs Uhr abends schon wieder an einer Sitzung sein, weil die regulären Sitzungen, jetzt, nach der Coronazeit, wieder

anfangen. Deshalb bitte ich Sie, meinem, beziehungsweise nicht mehr meinem, sondern dem Ordnungsantrag der SVP zuzustimmen, damit wir die Zeiten beibehalten und diese Sitzungen um 16.30 Uhr beenden. Danke.

Präsident. Besten Dank. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass wir bereits jetzt Verspätung haben. Diese Aussage erlaube ich mir; Sie haben gesehen, wie es mit den Abläufen geht. Im Moment hätten wir zwei Stunden Reserve im Sessionsprogramm. Wenn man diesem Antrag zustimmt, konsumiert man gleich wieder 90 Minuten dieser zwei Stunden. Dies bitte ich Sie einfach bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.156; Antrag SVP [Ruchti, Seewil])
Vote (2020.RRGR.156 ; proposition UDC [Ruchti, Seewil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 84 Ja- zu 62 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Dies führt dazu, dass ich heute schon um halbfünf mit meiner Familie einen Aperitif einnehmen kann. Besten Dank! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ohne Ordnungsantrag, sondern gemäss Artikel 81 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung (*Geschäftsordnung des Grossen Rats, GO / Règlement du Grand Conseil, RGC*) auf gemeinsamen Antrag der Regierung und der FiKo mit Zustimmung des Präsidiums wurde noch eine Nachtraktandierung vorgenommen, und zwar einer weiteren Änderung einer Covid-Verordnung über die Sofortmassnahmen. Sie haben dies mitbekommen. Diese wird zu Beginn der Geschäfte der WEU behandelt. Es gibt keine Abstimmung.

Ich weise noch auf eine Petition hin, welche in der Wandelhalle laufliegt, die Petition «Klimaschutz», einer Einzelperson. Die einreichende Dame ist Frau Anastasia Loroche aus Essertines-sur-Rolle, was meines Wissens im Waadtland liegt.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sich bitte nicht auf Vorrat für die Rednerliste anmelden, sondern jeweils nur beim aktuellen Traktandum. Nicht auf Vorrat anmelden!

2020.RRGR.121

10 Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkommission

10 Rapport d'activité 2019 de la Commission des finances

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 10. Zuvor begrüsse ich Christoph Auer, Staatsschreiber, herzlich unter uns und – weiter weg – Michel-André Fels, Vorsitzender der Justizleitung, den ich fast nicht sehe. Traktandum 10, «Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkommission». Der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel, hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2019 der FiKo liegt Ihnen in Schriftform vor. Seitens der FiKo versuchen wir uns als Aufsichtskommission beim Tätigkeitsbericht auf das Wesentlichste zu konzentrieren und verzichten insbesondere bei den beiden jährlich wiederkehrenden Hauptgeschäften – Voranschlag (VA) und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) sowie Geschäftsbericht – auf detaillierte Bemerkungen. Bei diesen beiden Geschäften treten wir ja jeweils mit

gesonderten Berichten hier im Ratsplenum an, was denn auch die Kürze des Tätigkeitsberichts begründet und erlaubt.

Inhaltlich möchte ich lediglich erwähnen, dass die Umsetzung der vielen anstehenden kantonal bedeutenden Bauprojekte einen erheblichen Mittelbedarf auslösen wird. Die Stossrichtung der anstehenden Investitionen ist grundsätzlich nicht bestritten. Sie sind mitunter wichtig, damit sich der Kanton Bern auf nationaler wie aber zum Teil auch auf internationaler Ebene gut positionieren kann und wir den Kanton Bern auch weiter voranbringen können. Nach dem Scheitern der Fondslösung zur Deckung des Finanzmehrbedarfs sind jetzt andere Ideen gefragt. An mehreren Aussprachen zwischen einer regierungsrätlichen Delegation und den Präsidien der BaK und der FiKo wurde bald einmal klar, dass es eine Kombination von mehreren Massnahmen braucht, damit wir zum Ziel kommen. Zur Umsetzung werden Kompromisse von allen Seiten nötig sein. Um die Vorschläge denn auch mehrheitsfähig zu machen, sollen diese transparent erarbeitet und politisch breit abgestützt sein. Seitens der FiKo sind wir gerne bereit, unseren Teil dazu beizutragen.

Ein Jahresbericht ist auch immer eine Gelegenheit «merci» zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der FiKo. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium betrachte ich – trotz aller parteipolitischen Kontroversen, die, wie ich glaube, bei der Finanzpolitik in der Natur der Sache liegen – als von Sachlichkeit und Kollegialität geprägt. In diesen Dank einschliessen darf ich auch das Kommissionssekretariat unter der Leitung von Dominique Cléménçon. Ich danke für die guten Dienste. Ohne diese wären wir Grossräte als Milizparlamentarier kaum in der Lage, die Vielzahl an Geschäften in der FiKo zu bewältigen. Vielen Dank, Dominique, für deine gute Unterstützung!

Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Es hat sich niemand in die Rednerliste eingetragen. Einzelsprechende? – Die Regierung? – Diese wünscht das Wort ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.121)

Vote (2020.RRGR.121)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 128

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 128 Stimmen, zur Kenntnis genommen.

2020.RRGR.122

11 Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission

11 Rapport d'activité 2019 de la Commission de gestion

Präsident. Traktandum Nr. 11, «Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission». Das Wort hat der GPK-Präsident, Herr Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Der Jahresbericht der GPK ist, ebenso wie jener der FiKo, ein Zurückblicken auf ein Jahr Arbeit, indem wir Ihnen summarisch zusammenfassen, was wir während dieses Jahres gemacht haben. Ich sage deshalb summarisch, weil auch zwischendurch sehr vieles passiert ist, das nicht von dieser Wichtigkeit und Relevanz ist, damit es in

diesen Geschäftsbericht aufgenommen wird, aber unserer Kommission trotzdem sehr viel Arbeit verursacht hat.

Unsere Kommission erfüllt im Namen von Ihnen allen eine Aufsichtsfunktion über Regierung und Parlament. Alle Mitglieder unterstehen speziellen Geheimhaltungsverpflichtungen, und ich darf sagen, dass es bisher – innerhalb unserer Kommission – äusserst gut funktioniert hat. Bei den paar wenigen Indiskretionen, welche erfolgt sind – es gab letztes Jahr wieder solche –, würde ich fast die Hand dafür ins Feuer legen, das heisst nicht nur fast, sondern ganz, dass sie nicht aus der Kommission heraus erfolgt sind. Die Mitglieder der GPK haben aber auch noch eine weitere Herausforderung zu bewältigen, nämlich das Wissen um Vorgänge innerhalb der Regierung im Verhältnis zum Parlament. Dies führt zu einem grossen Wissensvorsprung, den die GPK-Mitglieder haben. Gleichzeitig besteht die Erwartung an sie, dass sie sehr zurückhaltend mit den Informationen umgehen und dieses Wissen nicht brauchen, um zum Beispiel politische Vorstösse zu formulieren. Auch dies hat meiner Einschätzung nach sehr gut funktioniert.

Noch etwas Weiteres zeichnet die Mitglieder der GPK aus: Manchmal haben sie nämlich auch den Erwartungen ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen zu widerstehen, etwas aus dieser Kommission zu erfahren, das letztendlich gleichwohl der Geheimhaltung unterliegt. In diesem ganzen Spannungsfeld machen wir unsere Arbeit, eine sehr zeitintensive Arbeit, die – ich darf dies sagen – wohl auch nicht allen Mitgliedern und Kolleginnen und Kollegen hier im Grossen Rat aus der rein zeitlichen Perspektive möglich wäre. Gerade deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich euch ganz herzlich danken für die Zusammenarbeit, die ich als Präsident dieser Kommission erfahren durfte. Ich danke vor allem auch meinem Vizepräsidenten, Grossrat Fritz Ruchti, für seine Unterstützung, die er mir hat zukommen lassen mit seiner grossen Erfahrung, die weit länger ist als meine Zeit als Präsident. Ein grosser Dank geht aber auch an den Geschäftsleitenden Sekretär, Michael Ehrler, und an seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Céline Gasser.

Die Kommission bittet Sie, ebenfalls einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank an den Kommissionspräsidenten. Gibt es Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? – Dies ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Es ist auch hier eine Kenntnisnahme. Wer den Bericht der GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.122)

Vote (2020.RRGR.122)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 131 Stimmen.

2020.RRGR.33

12 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2019

12 Rapport d'activité 2019 des Services parlementaires

Präsident. Traktandum Nr. 12, «Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2019». Der Kommissionspräsident hat mir mitgeteilt, dass er das Wort hierzu nicht wünscht. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Dies ist nicht der Fall, keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir gleich zügig zur Beschlussfassung, auch hier eine Kenntnisnahme. Wer den «Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2019», Traktandum 12, zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.33)

Vote (2020.RRGR.33)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 133 Stimmen.

2020.STA.439

13 Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle

13 Rapport d'activité 2019 du Contrôle des finances

Präsident. Traktandum Nr. 13, «Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle». Das Wort hat der Kommissionspräsident der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zum nächsten Bericht, demjenigen der Finanzkontrolle, der Ihnen ebenfalls in Schriftform vorliegt. Wir haben diesen jetzt zum wiederholten Mal in der Form, wie er jetzt vorliegt. Früher enthielt er vor allem System- und Statistikinformationen. Jetzt kann man dem Bericht vermehrt Inhaltliches, auch aus der Prüftätigkeit, entnehmen. Die Aufmachung wird seitens der FiKo ausdrücklich begrüsst.

Vielleicht ein Wort zur Finanzkontrolle und ihrer Funktionsweise: Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalt- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten dieses Kantons. Anlässlich der ordentlichen Prüfung setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten von der Finanzkontrolle jeweils eine direkte Berichterstattung. Alle wesentlichen Feststellungen werden im Quartalsbericht an die Regierung, an die FiKo und an die GPK offengelegt. Zudem ist die Finanzkontrolle im Kanton Bern auch die Anlaufstelle für das sogenannte Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Die Finanzkontrolle engagierte sich im letzten Jahr, nebst ihren Kernaufgaben, auch im Projekt zur Überarbeitung des KFKG, welches mittlerweile beinahe zwanzigjährig ist. Das Projekt bietet die Chance, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter zu stärken und die Beschreibung der Aufgaben sowie die Pflichten dem aktuellen Umfeld und der Entwicklung der Revisionsbranche auf die heutigen Bedürfnisse der politischen Gremien neu auszurichten. Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren konnte im Frühjahr abgeschlossen werden, und für die Vorlage soll demnächst das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 22,2 Vollzeiteinheiten und 27 Mitarbeitenden per Stichtag Ende Jahr schliesst die Finanzkontrolle bei einem Nettoaufwand von knapp 4,0 Mio. Franken mit einer Budgetunterschreitung von 471'000 Franken ihre Rechnung ab. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird von einer externen Prüfstelle, nämlich von der BDO Visura, kontrolliert; das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und die Rechnungsführung von Externen revidiert wird.

Mit ihren Prüfungen will die Finanzkontrolle letztlich auch einen Nutzen und Mehrwert schaffen. Mit über tausend Empfehlungen konnte in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für die Verwaltung erzielt werden. Für 2019 beläuft sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial auf rund 10 Mio. Franken. Ich nehme die Gelegenheit auch hier gerne wahr, um dem Vorsteher, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsident. Besten Dank. Gibt es Fraktionsvoten hierzu? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Traktandum Nr. 13, «Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle»: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.439)

Vote (2020.STA.439)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 139 Stimmen.

2020.DIJ.1311

14 Bericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

14 Rapport d'activité 2019 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Präsident. Traktandum 14: «Bericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern». Das Wort geht an den Vizepräsidenten der GPK, Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019: Die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern (DSA) hat gemäss Artikel 37 des Datenschutzgesetzes (KDSG) die Pflicht, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Darin muss sie besonders auf erkannte Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen. Die GPK, die gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe d des Personalgesetzes (PG), beziehungsweise Artikel 37 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) die Aufsicht über den Beauftragten für den Datenschutz wahrnimmt, ist für diesen Bericht vorberatende Kommission.

Ich komme zum Inhalt: Für die DSA war das Geschäftsjahr 2019 ein bewegtes Jahr. Die Hälfte der DSA-Belegschaft wurde wegen Pensionierungen und weiteren Austritten erneuert – für den neuen Vorsteher der DSA, Herrn Buri, sicher eine grosse Herausforderung. Zu diesen neu formulierten strategischen Zielen der DSA gehört die Sicherstellung eines optimalen Datenschutzniveaus in der Gesetzgebung und der Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern. Mit der Stärkung der Kompetenz im Bereich Datenschutz und der immer wichtiger werdenden Informationssicherheit soll die DSA als unabhängige Anlaufstelle für die Datenschutzverantwortung in der ganzen Verwaltung werden. Der Schutz der Privatsphäre inklusive Schutz vor Missbrauch von persönlichen Daten ist ein Recht, das gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) und Verfassung des Kantons Bern (KV) als geschütztes Grundrecht gilt. Jede Einschränkung eines Grundrechts – das gilt auch für die Bearbeitung von Personaldaten durch die Behörden – ist nur unter bestimmten Umständen zulässig

und muss sich auf eine gesetzliche Grundlage abstützen, und es muss ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden können.

Die gesetzlichen Aufgaben sind in Artikel 34 KDSG im Einzelnen aufgelistet. Die Information, formelle Stellungnahme zu Erlassentwürfen, elektronische Datenbearbeitung mit besonderen Risiken, aber auch Audits und Behandlungen von Beschwerden sind die Kerngeschäfte der DSA. Für die Durchsetzung eines angemessenen Datenschutzes kann die DSA gegenüber Behörden begründete Anträge stellen und ablehnende Verfügungen mit Beschwerde bis vor Verwaltungsgericht bringen; dies aber selbstverständlich nur als Ultima Ratio.

Das schweizerische und das bernische Datenschutzrecht sind föderalistisch aufgebaut. Für die Bundesbehörden, die privaten und insbesondere gewerblichen Datenbearbeiter gilt das Datenschutzgesetz des Bundes (*Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG / Loi fédérale sur la protection des données, LPD*), und die Aufsicht obliegt dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Für die kantonalen und kommunalen Behörden im Kanton Bern gilt das kantonale Datenschutzgesetz (*Datenschutzgesetz, KDSG / Loi sur la protection des données, LCPD*). Die DSA beaufsichtigt die vorgenannten Datenbearbeitungen durch die kantonalen Behörden. Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine eigene Aufsichtsstelle, über die aber die DSA die Oberaufsicht ausübt. Die gesetzlichen Aufgaben sind in Artikel 34 KDSG geregelt. Die DSA unterstützt die kantonalen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Datenschutz und die Datensicherheit. Betroffenen Personen steht die DSA als Anlaufstelle für Beratung, Vermittlung und Behandlung von Beschwerden zur Verfügung. Sie kann gegenüber den Behörden begründete Anträge stellen und ablehnende Verfügungen mit Beschwerderecht bis vor Verwaltungsgericht bringen.

Per 31. Dezember 2019 verfügt die DSA über einen Personalbestand von 500 Stellenprozenten, bewilligt wären 515 Prozent. Davon sind vier Personen juristisch ausgebildet, zwei Personen sind als Informatiker spezialisiert. Herr Buri als Datenschutzbeauftragter des Kantons Bern leitet die DSA seit dem 1. März 2019. Er ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der DSA und für die Vorgabe und Einhaltung der jährlichen Leistungsziele, inklusive der personellen und betrieblichen Gesamtführung. Ihm stehen für die Aufgabenerfüllung momentan noch fünf weitere Personen zur Seite.

Etwas aus dem Arbeitsalltag: Als öffentliches Register soll das Grundbuch Publizität über die Eigentumsverhältnisse schaffen und die Identifikation von Eigentümeradressen im Internet regeln. Im Fall einer Publikation von Eigentümeradressen im Internet muss es möglich und technisch umsetzbar sein, dass Personen mit schutzwürdigen Interessen die Bekanntgabe ihrer Daten verhindern können. Ein Audit hat aufgezeigt, dass bis vor Kurzem in der elektronischen Geschäftsverwaltung Gever der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) alle Behördenmitglieder – ich betone nochmals: alle Behördenmitglieder – und Mitarbeitende Zugriff auf alle Daten und Dossiers des ganzen Kantons Bern hatten. Das war für die DSA inakzeptabel und wurde jetzt, mit einer neuen Gever-Version, korrigiert. Heute haben nur noch bestimmte Personen auf bestimmte Daten Zugriff.

Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Polizei- und Militärdirektion wurde bei der DSA vorstellig und bat darum, den Start eines Forschungsprojekts zu häuslicher Gewalt zu begleiten; dies mit der Beteiligung von zwei weiteren Kantonen und privaten Vereinen. Im Projekt soll der Umgang mit besonders heiklen Daten und der Schweigepflicht bearbeitet und diskutiert werden. Hier ist die Begleitung durch die DSA sicher von Anfang an gerechtfertigt und erforderlich.

Eine Privatperson wollte wissen, ob das KDSG sie schützen würde, wenn sie im Fall einer Anzeige anonym bleiben möchte. Dies hängt natürlich davon ab, ob im Fall einer Anzeige ein Strafverfahren eingeleitet würde. In diesem Fall gälte das jeweilige Verfahrensrecht.

Die DSA wurde zur Vorbereitung, Vernehmlassung und Mitwirkung zum Volksschulgesetz (VSG) eingeladen. Dabei hielt die DSA fest, dass die vorgesehenen Rechtsgrundlagen für Datenbekanntgabe im Rahmen der Abklärungen für den sonderpädagogischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend sind.

Im Berichtsjahr – ich komme langsam zum Schluss – wurden insgesamt 113 Vorabkontrollen zu Informatikprojekt bearbeitet und dabei fast 40 Prozent abgeschlossen. Seit dem Amtsantritt des neuen Datenschutzbeauftragten werden die Vorabkontrollen nach einem standardisierten Ablauf durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sechs Prüfungen im Bereich interne Sicherheit im Datenschutz durchgeführt. Aus den vorangegangenen Jahren 2016 bis 2018 werden noch laufende Umsetzungen begleitet. Generell attestiert die DSA der Verwaltung, dass im internen Sicherheitsdatenbereich grosse Fortschritte gemacht wurden.

Werte Anwesende, erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Wir alle sind tagtäglich mit Datenschutz konfrontiert – sei es, wenn wir telefonieren, oder sei es, wenn wir schreiben: Heute können wir alle über das Handy geortet werden, und auch wenn wir im Internet surfen, kann dies nachverfolgt

werden. Jedes hat doch ein Interesse daran, dass seine persönlichen Daten nicht herausgegeben werden. Von daher ist die DSA je länger je wichtiger in diesem Kanton; was vor zehn oder zwanzig Jahren noch fast unglaublich war, ist heute Tatsache. Wir brauchen eine Datenschutzaufsichtsstelle. Ich darf Ihnen sagen, dass die GPK mit dem neuen Datenschutzbeauftragten, Herrn Buri, die Erfahrung gemacht hat, dass er seine Aufgabe wahrnimmt, dass er eine Führung vornimmt, die bravourös ist. Die GPK als vorberatende Kommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme dieses Berichts. Vielen Dank.

Präsident. Besten Dank. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Es wird auch hierzu nicht gewünscht, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Beschlussfassung zu Traktandum 14: Wer den Bericht 2019 der DSA des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.DIJ.1311)

Vote (2020.DIJ.1311)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, ebenfalls einstimmig, mit 135 Stimmen.

2020.STA.789

15 Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020. Objektkredit und Nachkredit

15 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'été 2020, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020. Crédit d'objet et crédit supplémentaire

Präsident. Traktandum Nr. 15 – ein Geschäft des Grossen Rates selbst: «Zusatzkosten für Sommersession 2020». Es handelt sich um eine Ausgabenbewilligung und einen Verpflichtungskredit für dieses Jahr. Ich gebe das Wort dazu meinem Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole du Bureau du Grand Conseil. Vous avez tous pu prendre connaissance du rapport du Bureau. La présente dépense a un caractère indispensable puisque les conditions de session sont extraordinaires. Ce crédit supplémentaire a été rendu nécessaire en raison de la session *extra muros* que nous vivons – un crédit qui n'a pas été prévu dans le crédit spécial du Grand Conseil attribué au Covid-19. De plus, c'est une exigence que toutes les dépenses qui concernent le Covid-19 soient chiffrées. Ce crédit est indispensable pour que vous puissiez siéger dans des conditions quasi similaires à celles du « Rathaus ». Tous les efforts ont été portés pour dépenser peu, mais sagement. Les dépenses ont été réduites au minimum. Les frais supplémentaires imposés par les prescriptions de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de sécurité nous imposent toutefois de passer à la caisse. Il n'y a pas de luxe ; toutes les infrastructures utilisées sont cantonales, à l'exception de cette salle dans laquelle nous nous trouvons. Par ailleurs, la législation du Grand Conseil nous oblige à siéger à Berne, lorsque cela n'est pas rendu impossible par les circonstances. Ce crédit supplémentaire se monte à 600 000 francs, il n'est pas budgété. On espère qu'il sera couvert par les imputations internes. Au nom du Bureau, je vous invite à adopter ce crédit complémentaire. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Wir befinden uns auch hier in einer reduzierten Debatte. Als erste Sprecherin, für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Dass der Ratsbetrieb wieder aufgenommen wird, damit wir die Sommersession wie geplant durchführen können, begrüsst die SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr. Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben zwar alle Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise unterstützt und mitgetragen. Trotzdem war bei vielen ein etwas mulmiges Gefühl vorhanden, weil die Parlamente – auf welcher Ebene auch immer – eine Zeit lang aus allen wichtigen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen worden waren. Und erst recht: Nachdem der Bundesrat ab dieser und nächster Woche viele Verbote und Einschränkungen noch mehr gelockert hat, war der Entscheid des Ratsbüros, die Session hier in der Festhalle durchzuführen, sicher richtig. Ob der Entscheid, die Kosten auf 600'000 Franken zu limitieren, zu begrenzen, richtig war, wird sich zeigen. Es ist eine enorme Summe – dies ist klar –, die zusätzlich zu den üblichen Sessionskosten aufgewendet werden muss. Aber: Wie eingangs gesagt, steht unsere Fraktion hinter dem Entscheid, diese Session durchzuführen.

Allerdings sind die angegebenen Mehrkosten, ohne Detailkenntnisse einer Offerte oder von Berechnungen, schwierig zu beurteilen. Wenn wir sonst bei einem Vortrag des Regierungsrates ab und zu monieren, dieser sei etwas mager, so muss diese Kritik auch hier, bei diesem Vortrag für die Mehrkosten, angebracht werden. Die Mehrkosten werden kaum erläutert. Für uns sind insbesondere die Kosten von 235'000 Franken für die Personalkosten der Bea-Expo fragwürdig. Wir sind froh, sind wenigstens die Parkierungskosten, wie in der ursprünglichen Vorlage, vom Tisch. Die SP-JUSO-PSA Fraktion wird dieser Vorlage mit einer Mehrheit zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Auch die BDP-Fraktion war ob der hohen Zusatzkosten überrascht. Doch bei einer genaueren Betrachtung sind die meisten Kosten nachvollziehbar. Auch ist es für unsere Fraktion sinnvoll, dass dieser Anlass hier, am Sitz der Verwaltung, in Bern stattfindet. Wir danken an dieser Stelle dem ganzen Organisationskomitee für dessen Arbeit. Jetzt sind aber alle Anforderungen bekannt, und bei einer erneuten Auslagerung einer Session sollte auch eine entsprechende Zweitofferte eingeholt werden, zum Beispiel beim Kursaal Bern. Die BDP stimmt dem Antrag des Büros grossmehrheitlich zu.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die Coronasituation hat uns dazu gezwungen, dass wir nicht im Rathaus tagen können, und es ist auch richtig, dass wir die ganze Session durchführen. Für die SVP wäre es denn auch selbstverständlich gewesen, dass man bei solch grossen, zusätzlichen Kosten drei vergleichbare Offerten vorgelegt hätte. Leider war dies nicht der Fall, aber wir haben es bereits gehört: Im Verlauf des Prozesses gab es wirklich Bemühungen und auch Entscheidungen, um die Kosten tief zu behalten. Unternehmungen kämpfen auch ums Überleben, um jeden Franken. Deshalb ist es richtig, dass der Staat auch darauf achtet, nicht zu viel Geld auszugeben.

Einzelne der SVP finden den Kredit immer noch zu hoch, aber der Grossteil der Fraktion wird diesem Kredit so zustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr. Der Vertreter des Präsidiums wünscht das Wort für das Büro ebenfalls nicht mehr.

In diesem Fall kommen wir zur Beschlussfassung. Wer dem vorliegenden Kredit – Traktandum Nr. 15, Zusatzkosten Sommersession 2020 – zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.789)

Vote (2020.STA.789)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 127 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2020
Résultats des élections de la session d'été 2020

Präsident. Bevor wir weiterfahren, komme ich zur Bekanntgabe der Wahlresultate. Ich lese gleich alle vor und bitte Sie, am Schluss zu applaudieren und allfällige Blumensträusse und Gratulationen dann zu überreichen beziehungsweise vorzunehmen. Ich werde die Situation dann kurz für 2 Minuten unterbrechen.

Geschäft 2020.RRGR.30 – Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates
Affaire 2020.RRGR.30 – Election du premier vice-président du Grand Conseil

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlkuverts, bei 1 fehlenden und 2 leeren Wahlzetteln, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Enveloppes distribuées : 155, enveloppes rentrées : 155 ; bulletins manquants : 1, bulletins vides : 2, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Hervé Gullotti mit 152 Stimmen / par 152 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.RRGR.31 – Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten
Affaire 2020.RRGR.31 – Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlkuverts, bei 7 fehlenden und 17 leeren Wahlzetteln, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Enveloppes distribuées : 155, enveloppes rentrées : 155 ; bulletins manquants : 7, bulletins vides : 17, bulletins entrant en ligne de compte : 131, majorité absolue : 66. Est élu :

Martin Schlup mit 123 Stimmen / par 123 voix.

Diverse erhielten 8 Stimmen / voix éparses : 8.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.STA.745 – Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2020/21
Affaire 2020.STA.745 – Election du président du Conseil-exécutif de l'année 2020/21

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlkuverts, bei 2 fehlenden und 7 leeren Wahlzetteln, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Enveloppes distribuées : 155, enveloppes rentrées : 155 ; bulletins manquants : 2, bulletins vides : 7, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Pierre Alain Schnegg mit 146 Stimmen / par 146 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2020.STA.745 – Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2020/21
Affaire 2020.STA.745 – Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif de l'année 2020/21

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlkuverts, bei 3 fehlenden, 10 leeren Wahlzetteln und 1 ungültigem Wahlzettel, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Enveloppes distribuées : 155, enveloppes rentrées : 155 ; bulletins manquants : 3, bulletins vides : 10, bulletins entrant en ligne de compte : 141, majorité absolue : 71. Est élu :

Beatrice Simon mit 141 Stimmen / par 141 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich habe dies zwar vorhin bereits am Rednerpult gemacht, aber nichtsdestotrotz oder noch herzlicher: Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer neuen Charge und wünsche gutes Gelingen in der neuen Funktion.

Den Gewählten werden Blumen überreicht. / Des bouquets de fleurs sont remis aux personnes élues.

2019.RRGR.215

16 Motion 179-2019 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)
Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste

16 Motion 179-2019 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)
Nouveau règlement contraignant des périodes de session et ordre du jour modifié

Präsident. Wir fahren mit den Traktanden weiter. Die neuen Vizepräsidenten sind daran, sich einzurichten. Wir können trotzdem weiterfahren. Traktandum Nr. 16 – eine Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion: «Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste». Ich gebe Grossrätin Zybach, der Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, das Wort. Bitte, Frau Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Werter Grossratspräsident, zuerst einmal ganz herzliche Gratulation zur Wahl und viel Freude und Erfolg bei dieser wirklich tollen Aufgabe.

Es ist eine Motion, welche die SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereicht hat; das war vor elf Monaten. Ich hielt damals den Kopf schräg, zusammen mit Peter Siegenthaler, und wir überlegten einmal, welches eigentlich die Probleme rund um die Sessionszeiten sind. Der eine Punkt steht schon sehr schön in der Überschrift. Es geht nämlich darum, eine «verbindliche Regelung» zu haben – eine Regelung, die einfach gilt; eine Regelung, auf die man sich verlassen kann, weil man weiss, dass es so ist.

Wir hatten gerade heute wieder eine Abstimmung, wobei es nicht die erste in dieser Art und Weise war, und es ist störend, wenn wir immer wieder darüber diskutieren müssen, wie eigentlich die Zeiten sind. Ich glaube, das Büro hat inzwischen auch langsam ein wenig gemerkt, in welche Richtung wir ticken. Damit komme ich auf etwas zurück, das Grossrat Ruchti vorhin gesagt hat: Wir haben nämlich alle – dies ist das Spannende bei einem Milizparlament – berufliche Verpflichtungen. Das heisst, wir haben entweder ein KMU, einen Bauernhof, eine Unternehmung; wir sind Präsidentin, Geschäftsführer, was auch immer. Wir haben oft auch noch abends Sitzungen, Veranstaltungen oder müssen Material bestellen, Dinge erledigen, weil wir eben ein Milizparlament sind. Wir haben aber alle auch ein Privatleben. Wir betreuen vielleicht jemanden – ein Kind, eine erwachsene Person, wir unterstützen jemanden – und haben andere Aufgaben im Quartier, die wir wahrnehmen wollen. Dies muss irgendwie kompatibel sein mit der Aufgabe hier im Grossen Rat; daher eben ein Milizparlament.

Die ersten sechs Punkte, welche Sie aufgelistet finden, sind relativ selbsterklärend. Bei diesen geht es aber wirklich darum, zu klären: «Könnte man die Woche ausdehnen?», «Könnte man die Tage länger gestalten?», «Könnte man Abendsitzungen machen, die ...» – Ich weiss zwar nicht, ob sieben Uhr für Sie wirklich Abend ist. Für mich könnte Abend durchaus auch acht oder neun Uhr heissen. Es geht darum, dass man sich wirklich einmal Gedanken darüber macht, wie man dies planen könnte.

In den letzten zwei Punkten fordert diese Motion eine Anpassung der Traktandenliste. Es sind Erfahrungen; Sie haben es vorhin gehört. Seitens des Grossratspräsidiums und des Büros trifft man sich immer wieder mit anderen Kantonen und tauscht sich aus. Verschiedene andere Kantone haben tolle Regelungen, indem sie nämlich rollende Agenden haben, rollende Traktandenlisten, mit denen man eigentlich immer weiterfahren kann. Ich denke, dies ist etwas, das wir uns hier auch überlegen sollten. Deshalb steht es auch in dieser Motion. Ich erinnere daran: Es gibt auch Leute, die Stellvertreterinnen, Stellvertreter angestellt haben. Sie bezahlen etwas dafür, damit diese zum Beispiel am Donnerstag der zweiten Woche für sie unterrichten oder sonst etwas tun. So wäre es nichts als recht, wenn sie auch hier im Grossen Rat arbeiten könnten, indem auf einer weiterführenden Traktandenliste weitergearbeitet werden kann.

Ich bedanke mich für die Antwort, welche wir vom Büro zu diesen Fragestellungen erhalten haben. Wir befinden uns sechs Jahre nach der Einführung der neuen Beratungsformen und Sessionszeiten. Ich glaube, deshalb ist jetzt wirklich der Zeitpunkt gekommen, um dem gerecht zu werden. Gerne möchte

ich die Diskussion abwarten und auch zuhören, welche verschiedenen Überlegungen vorgebracht werden. Vielleicht haben Sie in den Diskussionen innerhalb Ihrer Fraktionen auch Schwerpunkte gesetzt, was wirklich sinnvoll wäre, um verbindlichere Zeiten zu haben, um eine klarere Traktandenliste zu haben. Danach werde ich sehen, ob ich die Motion in ein Postulat wandle. Vielen Dank, ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, noch eine Bemerkung seitens des Büros: Wir haben punktweise Abstimmung verlangt. Dies ganz bewusst, um zu sehen, welche Punkte genau der Grosse Rat weitergehend geprüft haben will. Am Schluss der Voten wird der Vizepräsident Hervé Gullotti noch die Haltung des Büros ausführen.

Fraktionssprecher Nr. 1 – für die Grünen – ist Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich schliesse mich den herzlichen Gratulationen zur Wahl auch noch an und wünsche gutes Gelingen.

Der Vorstoss verlangt eine «angepasste, verbindliche und verlässliche Regelung» der Sessionen. Er stellt vier Sessionen pro Jahr nicht infrage und rüttelt auch nicht an den vorgegebenen Fristen für die Behandlung der politischen Geschäfte. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Konkret werden vier Anpassungen zur Diskussion gestellt, und Richtschnur sollen die Bedürfnisse von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern sein, also von uns allen. Diese Bedürfnisse – ich glaube, darin sind Sie mit mir einig – können weit auseinandergehen. Ich möchte nicht so weit gehen wie der berühmte Soziologe Max Weber, der vor hundert Jahren in seinem Essay einmal zwei Typen von Politiker voneinander unterschied – diejenigen, die *für* die Politik leben, und solche, die *von* der Politik leben. Auf der Webseite www.kantonsparlamente.ch – dies ist die Informationsplattform der Konferenz der Kantonalen Ratssekretäre (KoRa) – habe ich einen interessanten Vergleich gefunden zu den Sitzungstagen, Sitzungszeiten und der Sitzungsdauer der verschiedenen Kantonsparlamente. Es gibt wirklich sehr grosse Unterschiede. Interessanterweise ist es nur eine Minderheit der kantonalen Parlamente, die wie wir mehrtägige Sessionen abhält. Und der unterschiedlich frühe Sitzungsbeginn am Morgen zeigt auch, dass die Bedürfnisse der Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker wirklich sehr stark auseinandergehen.

Wir haben in der grünen Fraktion den Wunsch des Büros aufgenommen, unsere Vorlieben oder Abneigungen für einzelne Änderungsvorschläge auszumitteln und hier auch bekannt zu geben. Session von Montag bis Freitag, also neu auch mit Sitzungen am Freitag: Dazu sagt die grüne Fraktion klar Nein, weil viele von uns froh sind, am Freitag einer Sessionswoche noch Berufsarbeit erledigen zu können. Früherer Sessionsanfang oder späteres Ende, Anpassung am Donnerstag: Zu einer Prüfung dieser Fragen sagt die grüne Fraktion eher lustlos Ja.

Zwei Abendsitzungen pro Woche: Die grüne Fraktion ist hier mehrheitlich dagegen.

Fraktionssitzungen nur noch am Montagmorgen: Die grüne Fraktion ist hier mehrheitlich dafür. Wir haben ja bereits ein Stück weit damit begonnen.

Einzelne Sessionen, zweieinhalb oder sogar drei Wochen lang: Dies wird von der grünen Fraktion abgelehnt. Klare Fristen für die Bekanntgabe der genauen Zeiten und Dauer der Sessionen: Dazu sagen wir klar Ja, haben aber das Gefühl, dies sei eigentlich schon heute so. Die beiden letzten Vorschläge, die aus der Sicht des Büros problematisch und auch schwierig zu handhaben sind, haben in der grünen Fraktion keine Unterstützung gefunden.

Insgesamt unterstützt die grüne Fraktion also den Vorstoss gemäss dem Antrag des Büros als Postulat, beschränkt auf wenige Punkte, wobei diese nicht gerade matchentscheidend sind. Aufgrund der Erfahrungen aus der Coronazeit finden wir, dass es wichtig wäre, jetzt auch die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in solch ausserordentlichen Zeiten sicherzustellen und zu verbessern. Deshalb haben wir heute Vorstösse eingereicht, damit die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden können, damit der Grosse Rat künftig auch digital arbeiten könnte – und somit auch auf Gemeindeebene die Parlamentsarbeit durch Versammlungsverbote künftig nicht mehr dermassen lahmgelegt werden kann, wie dies jetzt der Fall war. Wir hoffen, dass diese Lehren aus der Coronakrise rasch gezogen werden und zu Verbesserungen in Parlaments- und Gemeindegesetzen führen. Danke fürs Zuhören.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Herr Grossratspräsident, auch nochmals von der Fraktion EVP ganz herzliche Gratulation.

Die Fraktion EVP unterstützt die vorliegende Motion auch als Postulat, obwohl ich mich eigentlich dem Vorredner gleich anschliessen kann – in ganz vielen Punkt zwar nicht unbedingt oder nur halbherzig. Als wir diesen Vorstoss in der Fraktion diskutierten, wurde sogar bei uns einmal mehr sichtbar, dass sich bei uns die Mehrheit wünschen würde, dass es einen Wechsel vom Sessionssystem hin zu einem

Wochensystem gibt. Aus unserer Sicht wäre ein System mit fixen, regelmässigen Wochentagen arbeitnehmer-, arbeitgeber- und auch familienfreundlicher. Unser Sessionssystem schliesst aus unserer Erfahrung von vornherein Kandidierende für das Mandat als Grossrätin oder Grossrat aus – wir wissen das von Leuten – und beschert den Gewählten oft aufwendige Organisationsprobleme. Ein Wechsel zu einem neuen System ist zwar nicht Gegenstand der Forderungen, sollte aber aus unserer Sicht in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Zu den einzelnen Punkten hat die EVP folgende Bemerkungen: Wir wünschen keine Verlängerung der Session von Montag bis Freitag. Dies eben aus den genannten Gründen; dies macht die Organisation für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch für Familienpersonen viel schwieriger. Auch wünschen wir keine Verlängerung der Sitzungstage: Wir wollen nicht früher beginnen und auch nicht länger tagen. Dies aus drei Gründen – erstens: Für Kolleginnen und Kollegen aus abgelegenen Kantonsteilen wäre es schwieriger, rechtzeitig hier zu sein. Zweitens: Wir gerieten mitten in den Pendlerstrom hinein; das ist auch nicht gerade wünschenswert. Drittens: Die Zeit vor und nach den Sitzungen muss für uns Milizpolitikerinnen und -politiker frei bleiben für Arbeit und Familie sowie für weitere Ämter. Allerdings sind wir einverstanden, wenn geprüft wird, ob Sitzungsanfang und -ende besser auf die Ankunftszeiten der Züge abgestimmt werden können, also nur so im Viertelstundenabstand und nicht auf halbe Tage.

Wir wünschen auch nicht zwei Abendsitzungen. Abendsitzungen sollten aus unserer Sicht sowieso nur eingeplant werden, wenn sie wegen der Geschäftslast nötig sind. Wir wollen also lieber keine Abendsitzungen statt zwei. Die Fraktionssitzung am Dienstagnachmittag während der Session ziehen wir dem Freitagmorgen vor der Session vor. Diesen Punkt lehnt die Fraktion EVP ebenfalls ab.

Aus den bereits genannten Gründen lehnen wir auch eine Verlängerung der Session um eine dritte Woche ab. Hingegen unterstützen wir einstimmig die Forderung nach klaren Fristen für die Bekanntgabe der Sessionsdauer und der Sessionszeiten. Dies soll auch wiederum helfen, dass wir unsere Sessionen als Mandatsträger besser planen können. Wir können uns auch gut vorstellen, dass es in Zukunft Geschäfte nach Prioritäten gibt, damit die Sessionsplanung etwas flexibler wird und Geschäfte bei Überlastung verschoben werden können. Den letzten Punkt würden wir unterstützen. Es gibt aber tatsächlich keine Geschäfte, die man quasi vorverschieben könnte. Dies ist gar nicht möglich. Deshalb fällt dieser Punkt wahrscheinlich sowieso weg. Zusammengefasst: Die Fraktion EVP unterstützt das Postulat, hat aber bei den meisten Punkten ganz klar Vorbehalte.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ich kann es kurz machen. Die BDP will im Prinzip an dem für uns bewährten System festhalten. Insbesondere gibt es von uns keine Unterstützung, auch keine Unterstützung für ein Postulat betreffend Freitag. Der Freitag ist für uns als Milizpolitiker wichtig; mancher von uns geht ins Geschäft und kann dann doch einigermaßen «nachgearbeitet» ins Wochenende gehen. Auch wollen wir die Fraktionssitzungen nicht kürzen. Die Sessionsdauer ist im Moment gut, diese wollen wir nicht verlängern. Bezüglich Traktanden mit erster und zweiter Priorität fragen wir uns, wie man dies sollte machen können: Auch hier sehen wir kein Postulat.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Herr Grossratspräsident, herzliche Gratulation zur Wahl! Wir freuen uns, dass du diesen Rat leitest.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion zu diesem Vorstoss preis: Als Motion können wir gar keinen Punkt unterstützen, als Postulat nur gerade den Punkt 6 mit den klaren Fristen. Weshalb? – Wenn wir heute beschliessen, was wir wollen, sind viele Leute von uns vielleicht nicht mehr da. Jeder kennt die Voraussetzungen, wenn er als Grossrätin oder als Grossrat kandidiert, und weiss, wie diese Sessionen stattfinden. Dass man da einzelne Punkte vielleicht individuell, weil es für einem persönlich gerade besser passt oder nicht, überprüft – dies kann man tun. Hingegen sollte hier drin nicht gleich als Motion beschlossen werden, wie es danach weitergehen soll.

Wie gesagt: Wir haben alles ausgemehrt, jeden einzelnen Punkt, und sind nirgends zu einer Mehrheit gekommen, ausser beim Punkt 6.

Präsident. Ich frage Grossrat Graf, ob ihm 3 Minuten Redezeit reichen. – Er hat das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Man kann sich die Frage «Wann ist ein Parlament ein gutes Parlament?» durchaus stellen. Auf diese Frage gibt es meines Erachtens nur eine Antwort: Es ist dann ein gutes Parlament, wenn möglichst alle oder viele Wählbare, die Möglichkeit haben, zeitlich Einsitz zu nehmen, also dann, wenn sie nicht aus Kapazitätsgründen verzichten müssen. Ein Parlament, das nur – in Anführungszeichen – aus Rentnern und Studis, aus Hausmännern mit hütefähigen und -willigen Eltern

und Schwiegereltern, aus Unternehmerinnen mit viel Freiraum, aus Lobbyisten und Angestellten mit toleranten Chefs besteht, repräsentiert das Volk nicht. Auch deshalb ist diese Motion eine wichtige Motion.

Wir Grossrätinnen und Grossräte sind ja arbeitsrechtlich in einer eigenartigen Situation. Einerseits sind wir AHV-rechtlich voll Arbeitnehmer, steuerrechtlich ebenfalls, beispielsweise mit der Begrenzung der Abzugsmöglichkeiten bei den Wegaufwendungen, was auch staatspolitisch – für Randregionen – sehr fragwürdig ist. Andererseits sind wir nicht BVG-pflichtig, obwohl gewisse über 21'150 Franken liegen. Ganz speziell fragwürdig ist, dass die Risikotragung bei den Arbeitnehmenden liegt, dahingehend, ob genügend Arbeit vorhanden ist. Wir haben einige Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise für die ganze Zeit Stellvertretungen organisieren müssen, und dann wird plötzlich der Mittwoch und der Donnerstag abgesagt; dort liegt das Risiko vollumfänglich beim Parlament. Aus diesen Gründen sagt die SP Folgendes zu dieser Motion: zu den drei letzten Punkten klar Ja, ebenfalls klar Ja zur Rücksichtnahme auf den ÖV und in den übrigen Punkten geteilte Ansichten. Danke!

Präsident. Damit sind wir am Ende des ersten Sessionstages angekommen – durch den überwiesenen Ordnungsantrag auf Sitzungsschluss um 16.30 Uhr. Ich bitte Sie, für den morgigen Morgen genügend Zeit einzurechnen. Sie haben heute Mittag gesehen, dass es bei der Eingangskontrolle einen Stau gegeben hat. Wenn Sie wollen, können Sie Unterlagen, Materialien, Geräte et cetera hier lassen. Diese Halle wird bewacht. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und bis morgen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Eva Schmid (de+fr)

2020.RRGR.156

136 Anpassung der Sitzungsendzeiten

136 Adaptation des horaires de fin de séance

Das Geschäft 2020.RRGR.156 wurde im Rahmen der Ordnungsanträge beraten; siehe Geschäft 2020.STA.745, Nachmittagssitzung vom 2. Juni 2020.

L'affaire 2020.RRGR.156 a été délibérée dans le cadre des motions d'ordre, voir affaire 2020.STA.745, séance de l'après-midi du 2 juin 2020.



Mittwoch (Vormittag) 3. Juni 2020, 09.00–11.45 Uhr
Mercredi après-midi, 3 juin 2020, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan.

2020.RRGR.111

86 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied JuKo

86 Election d'un membre PBD de la Cjus

2020.RRGR.117

87 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied JuKo

87 Election d'un membre pvl de la CJus

2020.RRGR.112

88 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Präsidentin oder Präsident JuKo

88 Election d'un membre PBD à la présidence de la CJus

2020.RRGR.116

89 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK

89 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE

2020.RRGR.108

- 90 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK**
- 90 Election d'un membre pvl de la CIRE**

2020.RRGR.109

- 91 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK**
- 91 Election d'un membre PEV de la CIRE**

2020.RRGR.110

- 92 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Präsidentin oder Präsident SAK**
- 92 Election d'un membre pvl à la présidence de la CIRE**

2020.RRGR.134

- 93 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK**
- 93 Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE**

2020.RRGR.107

- 94 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK**
- 94 Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE**

2018.RRGR.464

- 95 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied BaK**
- 95 Election d'un membre PEV de la CIAT**

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.111, 2020.RRGR.117, 2020.RRGR.112, 2020.RRGR.116, 2020.RRGR.108, 2020.RRGR.109, 2020.RRGR.110, 2020.RRGR.134, 2020.RRGR.107, 2018.RRGR.464, 2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 und 2020.RRGR.151.
Wahlresultate: siehe Traktandum 20 / Geschäft 2019.RRGR.220, Vormittagssitzung vom 03.06.2020.*

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.111, 2020.RRGR.117, 2020.RRGR.112, 2020.RRGR.116, 2020.RRGR.108, 2020.RRGR.109, 2020.RRGR.110, 2020.RRGR.134, 2020.RRGR.107, 2018.RRGR.464, 2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 et 2020.RRGR.151.

Résultats des élections : voir point de l'ordre du jour n° 20 / affaire 2019.RRGR.220, séance matinale du 03.06.2020.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, herzlich einen guten Morgen. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Nacht und heute Morgen auch eine gute Anreise. Es gibt etwas weniger Schlangen draussen. Die Abläufe beginnen sich einzuschleifen.

Wir haben nun, wie immer am Mittwochmorgen der ersten Woche, fix traktandiert Wahlen anstehend. Wir haben ein Grossratsmitglied der BDP als Mitglied der JuKo zu wählen, jemanden von der glp ebenfalls als Mitglied der JuKo, jemanden von der BDP als Präsidentin oder Präsident der JuKo, ein SP-JUSO-PSA-Mitglied für die SAK, jemanden von der glp als Mitglied der SAK, jemanden von der EVP als Mitglied der SAK, jemanden von der glp als Präsidentin oder Präsident der SAK, ein Glp-Mitglied als Ersatz für die SAK, jemanden von der EVP als Ersatz für die SAK und jemanden von der EVP als Mitglied der BaK. Die Wahlen 1 bis 10 werden gemeinsam in einem Wahlkuvert verteilt. Sie sind vordruckt. Wird das Wort für die Wahlen gewünscht? – Wir haben Peter Gerber für die BDP-Fraktion: Ich übergebe ihm das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Vorab: Die BDP-Fraktion wird alle Wahlvorschläge unterstützen. Ich komme zum Ersatz für die JuKo und für deren Präsidium. Nachdem Monika Gyax ihre Demission als Grossrätin eingereicht hat, freut es mich sehr, dass ich Ihnen heute Jan Gnägi als neues Mitglied der JuKo und zugleich als deren Präsident vorschlagen darf. Jan bringt als erfahrener Grossrat – genau 10 Jahre ist er in diesem Rat – und Mitglied des Ausschusses IV alle Voraussetzungen mit. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung von Jan Gnägi.

Präsident. Ich habe noch etwas unterlassen. Selbstverständlich stehen auch noch die Wahlen an, die wir zusätzlich per Ordnungsantrag auf die Liste genommen haben: ein Mitglied der EVP als Ersatz für die GSoK, als Ersatz für die BaK und als Mitglied der SiK. Diese sind selbstverständlich auch in diesem Kuvert. Als nächste Fraktionssprecherin: Barbara Stucki für die glp.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Wir schlagen Ihnen Hannes Zaugg-Graf als Präsidenten der SAK vor. Vorstellen muss ich ihn nach diesem Jahr als Grossratspräsident ja wohl kaum. Hannes war schon von 2014 bis 2019 Mitglied der SAK und damals Präsident verschiedener Delegationen sowie auch des Ausschusses Abstimmungserläuterungen, der das Abstimmungsbüchlein macht. Er war auch in der SAK, als die Parlamentsrechtsrevision erarbeitet wurde, und war in den letzten 3 Jahren von Amtes wegen ohnehin ganz nah am staatspolitischen Geschehen.

In mehreren Fraktionen tauchte die Frage auf, warum die glp nicht ihr bisheriges SAK-Mitglied nominiert hat. Das bin ich. Ich habe mich aus beruflichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt, und diesen Entscheid habe ich der Fraktion bereits in der Herbstsession 2019 mitgeteilt. Entsprechend hatten wir genug Zeit, zu entscheiden, wie wir das SAK-Präsidium besetzen möchten. Hannes verfügt über die nötige Erfahrung, sowohl inhaltlich wie auch führungstechnisch, um das Präsidium der SAK würdig und kompetent auszuführen. Wir sind ihm auch sehr dankbar, dass er nach diesem anspruchsvollen Präsidialjahr bereit ist, weiterhin in einer Zusatzfunktion zum normalen Grossratsamt tätig zu sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb Hannes wärmstens zur Wahl und danken Ihnen, wenn Sie der glp des Kantons Bern damit auch das erste Kommissionspräsidium ihrer Geschichte zugestehen.

Wir unterstützen Jan Gnägi als Präsident der JuKo einstimmig und freuen uns, dass auch mit ihm ein langjähriges Grossratsmitglied das Präsidium dieser Aufsichtskommission übernimmt. Die übrigen Wahlen unterstützen wir so, wie von den Fraktionen vorgeschlagen.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden eingetragen. Ich bitte die Stimmenzählenden, die Wahlkuverts zu verteilen. Wir kehren danach zurück zum Traktandum 16.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

2020.RRGR.148

133 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK**133 Election d'un membre suppléant PEV de la CSoc**2020.RRGR.149

134 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK**134 Election d'un membre suppléant PEV de la CIAT**2020.RRGR.151

135 Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK**135 Election d'un membre PEV de la CSéc**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.111, 2020.RRGR.117, 2020.RRGR.112, 2020.RRGR.116, 2020.RRGR.108, 2020.RRGR.109, 2020.RRGR.110, 2020.RRGR.134, 2020.RRGR.107, 2018.RRGR.464, 2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 und 2020.RRGR.151; siehe Traktandum 95 / Geschäft 2018.RRGR.464.

Wahlresultate: siehe Traktandum 20 / Geschäft 2019.RRGR.220, Vormittagssitzung vom 03.06.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.111, 2020.RRGR.117, 2020.RRGR.112, 2020.RRGR.116, 2020.RRGR.108, 2020.RRGR.109, 2020.RRGR.110, 2020.RRGR.134, 2020.RRGR.107, 2018.RRGR.464, 2020.RRGR.148, 2020.RRGR.149 et 2020.RRGR.151 ; voir point de l'ordre du jour n° 95 / affaire 2018.RRGR.464.

Résultats des élections : voir point de l'ordre du jour n° 20 / affaire 2019.RRGR.220, séance matinale du 03.06.2020.

2019.RRGR.215

16 Motion 179-2019 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)
Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste

16 Motion 179-2019 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)
Nouveau règlement contraignant des périodes de session et ordre du jour modifié

Fortsetzung / Suite

Präsident. Zuhanden der Regie: Gestern Abend hatten wir auf der Rednerliste Grossrat Klopfenstein für die SVP-Fraktion, Grossrat Zaugg für die Glp-Fraktion, Grossrat Schwarz für die EDU-Fraktion, als Einzelsprecherin Grossrätin Gabi Schönenberger und am Schluss für das Büro den Vizepräsidenten, Hervé Gullotti. Ich bitte Grossrat Klopfenstein ans Rednerpult. Ich sehe ihn gerade nicht. Selbstverständlich darf er zuerst ebenfalls noch wählen. Bien sûr, Etienne! *(Kurze Pause / Courte pause)* Monsieur Klopfenstein, vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Pour commencer, j'aimerais encore féliciter le nouveau président pour son élection.

Nous sommes encore toujours à l'affaire numéro 16 concernant la loi sur le fonctionnement du Grand Conseil (Loi sur le Grand Conseil, LGC). Gérer la durée d'un parlement n'est pas une chose facile. On sait en général quand ça commence, mais pas quand les délibérations se terminent. Lors des sessions, nous avons souvent constaté qu'il y avait des décalages importants, mais en finalité les délais sont bien tenus. Les motionnaires demandent à être plus précis au niveau de la gestion du temps, chose qui serait appréciée de tous, mais, en pratique, qui n'est pas facile dans le cadre d'un parlement. La proposition est faite de voter point par point. C'est pour cela que je vous transmets les décisions du groupe UDC aussi point par point :

Premièrement, session du lundi au vendredi : comme le disent les motionnaires, nous sommes des parlementaires de milice. Donc, nous avons des obligations professionnelles, et les conseillers d'Etat ont souvent le vendredi des rencontres intercantionales. Donc, le groupe UDC vous propose de refuser ce point. Point 2, changer l'horaire des séances en fonction des horaires des transports publics : ceux-ci changent toutes les années. Les horaires des transports publics ne sont pas définis pour des longs termes, donc, dans quelques années, ou peut-être même déjà dans une année, il faudrait réadapter ce qui n'est pas correct. Là aussi, nous sommes d'avis qu'il faut refuser ce point. Ensuite, prolonger les séances du soir : actuellement, avec les séances du soir, nous siégeons déjà pendant 7 heures 45 minutes. Il faut déjà beaucoup de concentration pour tenir le coup. On le voit déjà maintenant, que souvent, on n'est plus très efficient dans les séances du soir. Prolonger aggraverait encore la situation. Certains députés ont plus d'une heure et demie de voyage pour rentrer chez eux. Et le lendemain, ça recommence de bonne heure. Je crois que ce n'est pas efficient du tout, donc, il est proposé de rejeter ce point. Quatrièmement, abandonner la séance de groupe du mardi après-midi de la première semaine : ces dernières sessions, ce fut le cas. Toutefois, et surtout lors d'élections de juges, il est important d'avoir le mardi après-midi comme réserve, parce que certains ne sont pas disponibles en matinée. Une minorité de notre groupe soutient tout de même cette demande. Ensuite, prolonger les sessions de deux et demi à trois semaines : pour des questions d'organisation, pour les députés actifs professionnellement, il est très difficile de gérer cela, donc nous refusons cette proposition. Point 6, délais pour la communication des dates et de la durée de session clairement définis : actuellement, les dates et la durée des sessions sont déjà fixées à l'avance. Donc, une minorité pourrait soutenir ce point-là. Point 7, deux degrés de priorité pour les affaires du Grand Conseil : cette proposition poserait plusieurs problèmes. Premièrement, la présence des directeurs et des différentes personnes qui les accompagnent par Direction – plus compliqué pour organiser et moins efficace. Et deuxièmement, ça pourrait générer de longues discussions pour définir quelles affaires sont de priorité a ou de priorité b. Donc, refusé. Point 8, l'ordre du jour est rempli de manière à éviter que la session ne se termine plus tôt que prévu : l'ordre du jour est établi afin qu'il corresponde au mieux aux différentes affaires traitées. Fixer ou tirer en longueur une séance inutilement ne ferait pas sens et génère des coûts supplémentaires qu'il faut éviter à tout prix. Donc : refusé.

Präsident. Jawohl, die Stimmenzählenden können einsammeln, bitte. Vielen Dank.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt. / Les enveloppes de vote sont ramassées.

Präsident. Als nächster Sprecher, jetzt wieder einmal hier vorne, nach einem Jahr: Herzlich willkommen, Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es werden Regelungen verlangt, die verbindlich seien, Regelungen, an die man sich halten könne. Wenn man das jetzt so anschaut ... Ich komme jetzt schnell zurück auf einen Entscheid von gestern oder auf einen Entscheid der letzten Session: Man wusste seit dem letzten Herbst, dass man eigentlich länger tagen will. Man hätte sich darauf vorbereiten können, und man wollte es trotzdem nicht. Von daher: Letztlich ist es wahrscheinlich ein bisschen unnütz, was wir hier machen, weil nur jemand einen Ordnungsantrag zu stellen braucht, und danach ist das Ganze wieder auf dem Haufen. Von daher fragt es sich, ob man überhaupt noch etwas prüfen lassen soll. Wir haben jedoch gesagt, als Postulat könnte man einzelne Punkte tatsächlich prüfen lassen, und zwar folgende – ich gehe sie kurz der Reihe nach durch.

Zur Sessionsdauer von Montag bis Freitag wurde bereits genannt, und das ist auch in der Erklärung drin: Das geht schon rein technisch nicht, weil die Regierung am Freitag häufig nicht anwesend ist. Das kann man nicht organisieren. Sitzungszeiten mit einem früheren Start wären ja eigentlich noch recht,

zumindest, wenn sie auf den öffentlichen Verkehr abgestimmt sind. Dazu könnten wir Ja sagen – aber nicht einfach früher, sonst sind wir wirklich mitten in den Pendlern. Und noch eine kleine Korrektur, lieber Etienne Klopfenstein: Der Taktfahrplan – einfach für jene, die Zug fahren – ändert nicht jedes Jahr. Die zwei Abendsitzungen pro Woche, die länger dauern sollten, lehnen wir ab. Fraktionssitzungen: Es hat sich bewährt, sie nur noch an den zwei Montagen zu machen; dazu könnten wir Ja sagen. Dann der nächste Punkt, Verlängerung der Sessionsdauer von einzelnen Sessionen: Dies lehnen wir ebenfalls ab. Dazu haben viele von uns gesagt: Dies lässt sich mit dem Milizsystem nicht mehr vereinbaren.

Die klaren Fristen: Dazu habe ich mich am Anfang geäussert. Es nützt alles nichts, wenn man zwar klare Fristen vereinbart, aber danach alles durch Ordnungsanträge über den Haufen geworfen werden kann. Das wäre aber eigentlich ein guter Punkt, ebenso die Traktandenliste mit erster und zweiter Priorität. Dort sehen wir zwar schon auch Probleme, die es beim Organisieren geben könnte, aber als Postulat – wie das Büro sehen wir alle Punkte nur als Postulat – könnte man tatsächlich mal prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dies so zu organisieren, wie es in vielen Exekutiven – das ist eben etwas anderes; viele Gemeinden kennen dies – schon der Fall ist. Ob es wirklich in einem Parlament auch geht, können wir hier noch nicht sagen, aber es wäre ja eben ein Prüfauftrag, um es zu prüfen, anstatt es jetzt schon abzulehnen. Und die übervolle Traktandenliste: Dies wurde ebenfalls erklärt, die gibt es eigentlich gar nicht. Es wird alles traktandiert, das auch spruchreif ist, und deshalb kann man dort nicht noch mehr hineinnehmen, nur damit man etwas in der Hinterhand hat, das man aus dem Ärmel zaubern kann. Von daher ist auch dies ein Punkt, den wir nicht sehen. Wir sehen also nur gerade drei Punkte, die wir von der glp als Postulat unterstützen würden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Obwohl die EDU-Fraktion noch nie ins Präsidium eingebunden war, sind wir uns der Schwierigkeiten, eine verlässliche Sessionsplanung hinzubekommen, sehr wohl bewusst. Es gibt sehr viele Unbekannte, um den Verlauf der Session zeitlich exakt zu planen. Nicht zuletzt sind auch wir selbst eine Unbekannte, weil wir hier mit Ordnungsanträgen relativ kurzfristig viel ändern können. Bei der Diskussion der einzelnen Punkte stiessen wir praktisch überall auf Nachteile, die dazu führen, dass wir nur gerade bei zwei Massnahmen einem Prüfungsauftrag als Postulat zustimmen könnten. Sonst finden wir das bisherige System grundsätzlich gut. Hier eine kurze Begründung zu den einzelnen Punkten, da wir ja punktweise abstimmen.

Eine Verlängerung der Sessionsdauer bis am Freitag lehnen wir ab. Diese Zeit brauchen wir, um beruflichen und privaten Verpflichtungen ausserhalb des Rates auch Zeit einzuräumen. Die Anpassung der Sitzungszeiten auf den öffentlichen Verkehr kann bei der Grösse einer 17er-Kommission durchaus gut funktionieren und ist sinnvoll, aber bei einem 160-köpfigen Rat würde es nie für alle stimmen – für die Emmentaler, die Jurassier oder die Oberländer. Jetzt komme ich zu den Abendsitzungen: Die Qualität und auch die Quantität nimmt an den Abendsitzungen nach unserer Auffassung merklich ab. Eine Verlängerung ist deshalb für uns nicht sinnvoll. Zu den Fraktionssitzungen: Einige von uns können sich vorstellen, dass man nur noch den Montagmorgen hat, wenn die Fraktionen das Recht behalten, die gestrichenen Sitzungen zu einer anderen Zeit abzuhalten.

Die Verlängerung der Sessionsdauer um eine dritte Woche als Reservedatum wäre etwas, das wir prüfenswert finden und unterstützen könnten. Klare Fristen wären an sich wünschenswert, sind aber nicht immer möglich. Ich habe dies eigentlich bereits zu Beginn ausgeführt. Eine gewisse Flexibilität sollten auch wir als gewählte Ratsmitglieder an den Tag legen. Es gibt Sachen, die ein Amt halt mit sich bringt. Die Priorisierung der Geschäfte lehnen wir ab. Wir befürchten, dass damit eine politisch willkürliche Behandlung von Geschäften möglich wird, wie es im nationalen Parlament heute möglich ist. Unser heutiges System ist gerecht und transparent. Wir haben auch kein Problem damit, wenn die Sessionen früher als geplant enden. Dann haben wir mal einen Tag, den man als Joker einsetzen kann.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Es besteht vermutlich eine ziemlich grosse Heterogenität der Ratsmitglieder zu diesem Anliegen, wie Sie schon bemerkt haben. Es gibt aber auch Punkte, die hier von allen recht ähnlich gesehen werden. Verlässliche Regelungen sind zwar wünschenswert, um mehr Planungssicherheit und eine bessere Vereinbarkeit dieses politischen Milizmandats mit Beruf und Familie und eben auch noch mit weiteren Verpflichtungen, von denen wir alle viele haben, zu erreichen und zu gewährleisten. Die hier genannten zu prüfenden Anpassungen, insbeson-

dere die Punkte 1 bis 3, werden aber aus meiner Sicht sicher nicht für alle eine Verbesserung darstellen, sondern eben für nicht wenige hier in diesem Saal gerade eine zünftige Verschlechterung der Vereinbarkeit, auch betreffend Arbeitsbedingungen.

Zum ersten Punkt betreffend die Freitage, wenn dieser dazukäme: Dies könnte gerade zusätzlich beruflich wie auch familiär eine sehr grosse Herausforderung werden und auch einige dazu veranlassen, kein Grossratsmandat mehr anzustreben oder innezuhaben. Sie wissen selbst, dass schon einige Grossrätinnen und Grossräte – gerade mit kleinen Kindern – sehr rasch wieder aus dem Rat zurückgetreten sind. Dies bedaure ich persönlich sehr, weil wir ein diverses Parlament sein und bleiben müssen. Eine gute Lösung – und diese wurde hier auch schon angesprochen – ist aus meiner Sicht auch das Tagen an fixen Wochentagen, so wie dies in vielen Kantonen, auch in grossen Kantonen, schon längst Usus ist, zum Beispiel in Zürich, Aargau und so weiter. Konkrete Überlegungen hierzu sollen doch in diesem Rahmen – wenn man dieses Postulat jetzt wirklich prüfen möchte – gerne ebenfalls getätigt werden. Wenn man dies wirklich gut prüfen will, würde dies sicher Sinn machen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es wäre nicht gut, wenn gerade *ich* nichts dazu sagen würde, weil ich derjenige bin, der zweimal einen Ordnungsantrag gestellt hat, damit man die Zeiten beim Alten belassen kann – einmal als Einzelperson und das andere Mal in der Sache der Fraktion. Wir haben es in der Fraktion lange diskutiert. Etienne Klopfenstein hat es vorhin hier vorgestellt. Zu den einzelnen Punkten möchte ich gar nicht kommen, aber ich möchte hier in diesem Saal noch kurz etwas anfügen: Wir haben eine gesetzliche Regelung, und nebst dieser gesetzlichen Regelung haben wir die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Ich habe damals, 2014, geholfen, das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zu reformieren. Ich stimmte ihm zu. Ich weiss nicht – ich habe nicht nachgeforscht –, ob die GO und das GRG einstimmig durchgingen, aber auf alle Fälle war es mehrheitlich, sonst hätte man diese heute nicht.

Ich habe in meiner ganzen politischen Karriere gelernt: Wenn man Gesetze, gesetzliche Grundlagen oder ordentliche Grundlagen wie die GO hat, gibt man diesen statt. Man kann ja versuchen – und es ist legitim, dass unser Büro oder auch die Geschäftsleitung sagt: «Wir kommen mit diesen Zeiten nicht durch», und, und, und ... Aber wenn man schon sieht, dass man Reserven hat, wie zum Beispiel in der Frühlingssession – fast zwei Tage, oder auf jeden Fall eineinhalb –, und wenn man dort noch einmal die Zeiten kürzen möchte, begreife ich das nicht ganz. Daher mein Ordnungsantrag, der damals mit 102 zu 44 zu 3 Stimmen haushoch angenommen wurde. Werte Anwesende, da dünkte mich, das Büro hätte dann sensibilisiert sein sollen und jetzt nicht wieder andere Zeiten für diese hier einführen sollen, wenn dies eben schon in der GO so steht. Die Zeiten sind dort vorgegeben, und die Zeiten sind so vorgegeben, dass es allen hier in diesem Saal auf eine Art passt. Denn wir sind eine zusammengewürfelte Gesellschaft hier in diesem Saal: Es gibt Arbeitnehmende, Geschäftsbetreibende, Amtspersonen und was auch immer. Wir sind hier eine zusammengewürfelte Gesellschaft, und es muss für alle einigermassen stimmen. Dies wurde hier ja so gesagt.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte vorschlagen, dass das Ganze vielleicht in ein Postulat gewandelt wird und dass man es noch einmal prüft. Und wenn man das prüft, müsste man halt das GRG und die GO anpassen. Diese müssten dann wenigstens für die nächsten Jahre wieder gelten, denn es ist noch nicht ganz sechs Jahre her, seit man dem das letzte Mal zugestimmt hat. Ich bitte Sie, dies zu prüfen. Wenn man zustimmen kann, dann ganz sicher nicht einer Motion, sondern einem Postulat.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprechenden mehr. Die Position des Büros vertritt der Vizepräsident, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le Bureau du Grand Conseil est compétent pour fixer les conditions dans lesquelles une session doit se tenir sur la base de la marge de manœuvre que le Grand Conseil lui procure ou pas. C'est pourquoi il exprime de la sympathie pour l'intervention qui va lui permettre d'étudier une nouvelle fois l'organisation des sessions. Toutefois, le Bureau du Grand Conseil demande le vote point par point pour pouvoir examiner lesquelles de ces propositions doivent être approfondies. Chacune et chacun d'entre nous a sa propre conception de l'organisation d'une session en fonction de sa propre réalité, de ses propres inconditionnels. Par conséquent, le vote « punktweise » permettra de mieux esquisser le chemin commun. Mais nous devons être clairs sur le fait que nous ne pourrions pas satisfaire toutes les exigences. Le Bureau recommande également la transformation de la motion en postulat, estimant d'une part que sur le plan formel la formulation de l'intervention soumise ne correspond pas à celle d'une motion, elle invite plutôt à la réflexion. D'autre part, parce que le postulat permettra l'établissement d'un rapport soumis à discussion sans que ses

conclusions soient contraignantes. Finalement, je vous rends attentifs au fait que les deux derniers points de l'intervention sont les plus délicats à mettre en œuvre et que le Bureau, dans son analyse, vous invite à les traiter lors de votre décision avec la plus grande des prudenances. En finalité, je vous invite à accepter l'intervention de Madame la députée Zybach et de Monsieur le député Siegenthaler sous la forme d'un postulat et demande le vote point par point.

Präsident. Das Wort geht noch einmal an die Motionärin, Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Das Ziel dieser Fraktionsmotion ist ja, dass wir nicht jedes Mal darüber diskutieren, ob früher oder später, ob Ordnungsanträge kommen oder dann doch eine halbe Woche oder so, sondern dass man das mal klären kann. Ich danke Ihnen in diesem Sinn herzlich für Ihre Voten, denn Sie haben nicht nur Ihre Abstimmungsergebnisse bekannt gegeben – das finde ich fast das Langweiligste am Ganzen –, sondern Sie haben genau das gemacht, von dem ich fand, dass wir es mit dieser Motion erreichen möchten, nämlich: Sie haben Begründungen geliefert. Wieso geht was nicht, was ist wichtig, was ist schwierig? – Damit haben wir in dieser grossen Breite, wie wir sie auch hier in diesem Saal haben, die Argumente gehört, und dies ist für das Büro etwas ganz Wichtiges, denke ich. Die Motion war ja nie gedacht im Sinn von: «Machen Sie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8», sondern die Motion war gedacht, um verschiedene Aspekte aufzubringen und zu zeigen: Man könnte die Woche länger machen, man könnte die Tage länger machen, man könnte mehr Wochen aneinanderreihen. Wirklich vielen Dank für das, was Sie hier gesagt haben.

Ich möchte auf drei Sachen noch ganz speziell eingehen. Sitzungszeiten mit einem früheren Start: Diejenigen, die mit dem Auto kommen, haben dies vielleicht nicht wirklich im Griff, aber diesen Taktfahrplan gibt es tatsächlich schon recht lange, und er ist unglaublich stabil. Das verschiebt sich manchmal um eine Minute – und nicht um mehr. Wenn ich mit dem Taktfahrplan ideal in den Grossen Rat kommen könnte, würde ich am Morgen eine Viertelstunde und am Nachmittag eine Viertelstunde sparen, und zusammengezählt auf die ganze Zeit ist das nicht so übel. Sie als Autofahrer merken vermutlich nicht, ob Sie um Viertel vor oder um Viertel nach anfangen, aber für die meisten, die mit den Zügen kommen, ist der Takt so, dass Bern ein Knoten auf die ganze oder halbe Stunde ist. Von daher: Da liegt man eigentlich immer richtig.

Dann möchte ich die Sache mit den klaren Fristen noch kurz erläutern. Das haben vermutlich nicht alle genau so verstanden, wie wir es gemeint haben. Klare Fristen heisst nicht, bis dann kann man Motionen einreichen et cetera, sondern: Wann wissen wir, wie die Session sein wird? Sie erinnern sich, wie spät wir es bei der jetzigen Session erfahren haben und wie wir zuerst gemeint haben, es sei dann später und anders und so. Hier ist es eine Ausnahme, aber damit wir künftig wissen: So viel zum Voraus haben wir wirklich diese Eckpunkte.

Und noch zu den Punkten 7 und 8, Traktandenliste mit erster und zweiter Priorität und übervolle Traktandenliste: Hey, hätten Sie gedacht, dass wir je so zusammen tagen, dass wir so Sitzungen durchführen, dass wir schriftlich eine GSoK-Sitzung haben oder uns per Videokonferenz treffen? – Überlegen Sie sich dies bei 7 und 8. Seien Sie kreativ. Ich bin überzeugt, das Büro findet auch hier noch Möglichkeiten, wie man es noch etwas anders gestalten könnte in diesen Bereichen. Danke noch einmal für die Diskussion, und jetzt wandle ich selbstverständlich in ein Postulat. Es geht darum, dass man prüft, dass man überlegt und dass wir eine gute Lösung haben, die für uns Milizpolitikerinnen und -politiker nachhaltig umsetzbar ist und eben das macht, was Urs Graf gesagt hat: Ein gutes Parlament ist eines, das sich treffen und gut debattieren kann.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu allen 8 Punkten in der Form eines Postulats. Wir blenden zwischendurch, bei jedem einzelnen Punkt, die Folie ein, auf der Sie sehen, wer wie abgestimmt hat. Das ist diese Tabelle mit den Zahlen von 1 bis 160 in den Farben grün, rot und orange. Deswegen mache ich jeweils zwischen den einzelnen Punkten einige Sekunden Pause, denn es dauert einen Moment, bis man dies aufschalten kann.

Wir kommen zur Ziffer Nummer 1: Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 1 als Postulat) *[obsolet]*
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 1 sous forme de postulat) *[sans objet]*

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 29

Nein / Non 111

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer abgelehnt, mit 111 Nein- zu 29 Ja-Stimmen ohne Enthaltung. Und jetzt schauen wir uns die Tabelle an, wenn sie dann kommt. Dann können Sie verifizieren, ob Sie sich darauf finden: ob zum Beispiel – ich sage jetzt einfach etwas – die Nummer 33 auch wirklich Nein gestimmt hat. – Ja, Grossrat Wildhaber, bitte? *(In einem Zwischenruf teilt Grossrat Wildhaber dem Präsidenten mit, dass sein Abstimmungsgerät nicht funktioniert. / Le président est interpellé par M. le député Wildhaber qui indique que son appareil de vote ne fonctionne pas.)* Gut, dann müssen wir zur Technik hinüberschauen.

Unruhe. Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Der Präsident bespricht sich mit dem Technik-Team. / Agitation et brève interruption de la séance. Le président confère avec l'équipe technique.

Präsident. Ich habe soeben eine kurze Erklärung erhalten. Schauen Sie, dass Sie nicht zu früh drücken. Drücken Sie erst, nachdem der Gong erklungen ist. Auf der Folie sind jetzt einzelne Personen schwarz eingefärbt: Das bedeutet abwesend, obwohl sie hier sind. Dort hat es die Abstimmung nicht angenommen. Drücken Sie nicht zu früh. Mein Vorschlag ist: Wir wiederholen die Abstimmung zur Ziffer 1. Hat die Regie dies mitbekommen? Wiederholung der Abstimmung zur Ziffer 1 – bitte aufschalten. Ich bitte Sie, nicht zu früh zu drücken. – Jetzt habe ich wohl gerade eine Überforderung provoziert. – Wir warten, gut.

Die Sitzung wird erneut für einige Minuten unterbrochen. / La séance est de nouveau interrompue pour quelques minutes.

Präsident. So, jetzt scheint alles ready zu sein. Wiederholung der Abstimmung zur Ziffer 1: Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Bitte erst nach dem Gong drücken.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 1 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 31

Nein / Non 118

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt, mit 118 Nein- zu 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Gut. Ich sehe keine Hände oder weitere Unmutsbekundungen. Sie sehen im Übrigen auf dem Display Ihres Geräts, was Sie gedrückt haben. Auch dies ist noch eine zusätzliche Absicherung.
 Ziffer 2: Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 2 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	53
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt, mit 97 Nein- zu 53 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
 Wir kommen zur Ziffer 3. Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 3 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	30
Nein / Non	121
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt, mit 121 Nein- zu 30 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
 Wir kommen zur Ziffer 4. Wer diese Ziffer als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 4 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 4 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgelehnt, mit 85 Nein- zu 63 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
 Ziffer 5: Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 5 als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 5 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	32
Nein / Non	122
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Ziffer abgelehnt, mit 122 Nein- zu 32 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
 Ziffer 6: Wer die Ziffer 6 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 6 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 6 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 6 angenommen, mit 91 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Ziffer 7: Wer die Ziffer 7 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 7 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 7 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 7 abgelehnt, mit 110 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Und noch die Ziffer 8: Wer diese als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.215; Ziff. 8 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.215 ; ch. 8 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 117

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 8 abgelehnt, mit 117 Nein- gegen 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Damit wurde bei diesem Postulat die Ziffer 6 überwiesen, der Rest nicht.

2020.RRGR.113

17 Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern**17 Rapport d'activité 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Bern**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.113 und 2020.RRGR.114. /
Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.113 et 2020.RRGR.114.*

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 17. Ich begrüsse herzlich den Vorsitzenden der Justizleitung, Michel-André Fels: Willkommen bei uns. Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern: Hier liegt ein Antrag auf Kenntnisnahme der JuKo vor. Der Kommissionssprecher ist auf dem Weg. Bitte, Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Weil wir in diesem Moment gerade noch keinen neuen Präsidenten der JuKo haben, ist es an mir als Vizepräsident, die beiden Traktanden vorzustellen. Ich kann es aber kurz machen. Ich werde mir auch erlauben, gerade zu den Traktanden 17 und 18 zu reden, wenn das in Ordnung ist. – Es scheint in Ordnung zu sein, gut.

Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 2019: Dieser Bericht vermittelt einen guten Überblick über die Tätigkeit der bernischen Justiz im Jahr 2019 – und wenn ich von Justiz spreche, meine ich immer auch die Staatsanwaltschaft. Wir dürfen feststellen, dass wir eine gut funktionierende Justiz haben, die ihren Aufgaben auch im Spannungsfeld von stetig wachsenden Ansprüchen – nicht nur der Medien und der Bevölkerung, sondern eben auch der Rechtssuchenden – ohne Weiteres gerecht wird und die sich im interkantonalen Durchschnitt ohne Weiteres und sehr gut sehen lassen kann.

Vielleicht nur je eine Bemerkung zu den drei sogenannten Produktgruppen. Bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist aufgefallen, dass die Anforderungen, namentlich auch im Bereich der Berufungsverfahren, stetig ansteigen. Dies liegt nicht etwa daran, dass der Kanton neue Gesetze macht, sondern es liegt namentlich an der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Strafprozessordnung, welche die Anforderungen an ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren steigen lässt und damit auch mehr Arbeit verursacht. Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Zunahme bei den Eingängen von Steuerfällen aufgefallen, im Sozialversicherungsrecht eine zunehmende Komplexität der Fälle, und in der Abteilung für französischsprachige Fälle, Geschäfte, Rechtssuchende oder wie auch immer sind in besonderem Mass anspruchsvolle Fälle im Zusammenhang mit politischen Rechten und mit der Bildung aufgefallen. Im Bereich Staatsanwaltschaft/Generalstaatsanwaltschaft ist auf das Projekt «Spezialisierung – Zentralisierung» zu verweisen. Die Geschäftsverwaltung Rialto versucht hier eine organisatorische Grundlage zu schaffen, um dies umzusetzen. Beispielsweise soll die digitale Kriminalität zentral behandelt werden, der internationale Rechtshilfenvollzug wird ebenfalls zentral behandelt, und der Staatsanwaltschaft steht ein Spezialist für Vermögensabschöpfung zur Verfügung.

Wenn ich noch zum Traktandum 18 etwas sagen darf: Die JuKo hat diesen Bericht angeschaut respektive hat die Tätigkeit beobachtet und hat eben auch Aufsichtsbesuche durchgeführt im Jahr 2020, bezogen auf das Jahr 2019. Hier ist zu bemerken, dass es aufgrund der Coronakrise ausnahmsweise nicht möglich war, einen Aufsichtsbesuch von Angesicht zu Angesicht zu machen. Man musste diese Besuche ausnahmsweise schriftlich durchführen. Das ist selbstverständlich ein gewisser Minderwert gegenüber einer persönlichen Diskussion, aber alle Fragen der Kommission wurden zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet. Wir bekamen von der Justiz einen guten Eindruck, auch im Rahmen dieser schriftlichen Aufsichtsbesuche.

Vielleicht auch hier drei kleine Punkte. Die sogenannte Jobrotation für Gerichtsschreiber, dass man namentlich im Bereich Bern-Mittelland etwas schneller von der Zivilabteilung in die Strafabteilung oder umgekehrt kommt, um dann vielleicht auch bessere Chancen für eine Richterwahl zu haben, soll weiter vereinfacht werden. Das freut uns. Wir legten auch ein Augenmerk auf das Thema Justizleitung, das ja neu in der Verfassung verankert werden soll. Dies ist justizintern etwas umstritten, und hierzu gibt es auch gewisse Äusserungen mehr oder weniger deutlicher Natur. Wir wollten wissen, ob so etwas auf die Stimmung innerhalb der Justiz drückt, und wir bekamen den Eindruck, dass die Zusammenarbeit im Grossen und Ganzen nach wie vor gut funktioniert. Sie alle werden ja als Grossrätinnen und Gross-

räte noch das letzte Wort haben – beziehungsweise das vorletzte Wort –, weil es eine Verfassungsänderung ist und weil es dann noch eine Volksabstimmung zur Stellung der Justizleitung gibt. Im Bereich der Zivil- und Strafrichterbarkeit ist vielleicht noch festzuhalten beziehungsweise ist auch dem Bericht zu entnehmen: Wir sahen beziehungsweise wurden darüber informiert, dass die personellen Ressourcen in der Zivil- und Strafrichterbarkeit langsam an ihre Grenzen steigen, nach Aussagen der diesbezüglich Verantwortlichen. Insbesondere sind sowohl die Zahl wie die Dauer der Fälle ansteigend, und es dürfte einfach vorstellbar sein, dass aufgrund der Coronakrise und des zeitweiligen Aussetzens von Verhandlungen nun natürlich noch eine zusätzliche Mehrbelastung kommen wird, in der man nun all die abgesetzten Verhandlungen wieder aufnehmen werden muss, aber dies ist nicht Teil des Berichtsjahrs 2019.

Zusammengefasst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir danken der Justiz für die hervorragende Dienstleistung, die sie für uns alle erbringt, und wir beantragen Ihnen Kenntnisnahme sowohl des Tätigkeitsberichts als auch des Berichts der JuKo.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wer dies wünscht, kann hier gerade zu den Traktanden 17 und 18 sprechen. – Man wünscht es anscheinend nicht. Herr Fels verzichtet ebenfalls. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 17, «Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern»: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.113; Kenntnisnahme)

Vote (2020.RRGR.113 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht mit 141 Stimmen einstimmig zur Kenntnis.

Traktandum 18, Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den virtuellen Aufsichtsbesuchen: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.114; Kenntnisnahme)

Vote (2020.RRGR.114 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis, mit 139 Stimmen. Damit sind wir mit den Geschäften der Justizleitung durch. Ich danke Herrn Fels für die Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Tag.

2020.RRGR.114

- 18 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2020**
- 18 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2020**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.113 und 2020.RRGR.114:
siehe Geschäft 2020.RRGR.113.*

*Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.113 et 2020.RRGR.114 :
voir affaire 2020.RRGR.113.*

2019.RRGR.279

- 19 Motion 231-2019 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen
(Klimafolgenabschätzung)**
- 19 Motion 231-2019 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Mise en évidence des répercussions climatiques dans toutes les affaires du Grand Conseil**

Präsident. Ich begrüsse unseren Staatsschreiber, Christoph Auer. Wir kommen zum Traktandum 19, und hierfür übergebe ich die Ratsleitung an den Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt die Ratsleitung. / Le vice-président, Hervé Gullotti, prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'affaire numéro 19, c'est une motion du député Vanoni : « Mise en évidence des répercussions climatiques dans toutes les affaires du Grand Conseil ». Le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat et le débat est libre. Je laisse donc la parole à Monsieur le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Der Zufall will es: Genau heute vor einem Jahr haben wir in diesem Rat zu einem ausserordentlichen Instrument gegriffen, nämlich zu einer Erklärung zur Klimapolitik, damals vorgeschlagen von der BaK. Wir haben uns in dieser Erklärung eigentlich bereit erklärt, alles «Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten». Mit einer Mehrheit von 101 Stimmen kündigten wir im Punkt 2 dieser Erklärung zur Klimapolitik klipp und klar an: «Mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt.» Aber wie können wir nun wissen, welche Geschäfte klimarelevant und deshalb prioritär zu behandeln sind? Damit wir dies können, brauchen wir Angaben in den Entscheidungsgrundlagen, über die wir beraten – genau gleich, wie heute in vielen Geschäften steht, was die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die Gemeinden oder die Finanzen sind. Dies ist der Kern dieser Motion, die ich im letzten September zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus immerhin sechs Parteien eingereicht habe. Die Miturheberinnen und Miturheber stammen aus dem Kreis jener Ratsmitglieder, die seinerzeit mit zwei Ordnungsanträgen die Kommissionsarbeiten für diese Erklärung zur Klimapolitik ausgelöst haben. Zwei dieser Mitinitianten, Anita Luginbühl von der BDP und Martin Aeschlimann von der EVP, wurden in der letzten Session verabschiedet; sie können also dieses Anliegen hier nicht mehr selbst vertreten. Ich hoffe, das ist kein schlechtes Omen, sondern – im Gegenteil – für die betreffenden Fraktionen ein Ansporn, das Anliegen ihrer verdienten, langjährigen Mitglieder weiterhin hochzuhalten. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat in seiner Antwort grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motion geäussert, im Bereich der Klimapolitik geeignete Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Und er hat sich nicht nur bereit, sondern grundsätzlich *gewillt* erklärt, den Grossen Rat in diesem Bereich zu unterstützen. Das hören wir doch gerne.

Der Regierungsrat fand allerdings doch ein paar Argumente – man könnte vielleicht auch sagen: Haare in der Suppe –, um den Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat zur Annahme zu empfehlen. Zum einen stört sich der Regierungsrat daran, dass die Forderung auf alle Geschäfte abzielt, also beispielsweise auch auf Wahlen oder Straferlasse. Ich muss zugeben: Solche Parlamentsgeschäfte kamen mir beim Formulieren dieses Vorstosses gar nicht in den Sinn. Ich dachte vielmehr vor allem an parlamentarische Vorstösse, vor allem an solche, mit denen wir verbindliche Aufträge erteilen können oder die in klimarelevante Beschlüsse münden könnten. Aber auch mit Klimafolgenabschätzungen zu parlamentarischen Vorstössen hat der Regierungsrat Mühe.

Aus meiner Sicht sind diese Einwände des Regierungsrates aber kein Grund, diese Motion nicht zu beschliessen. Es würde ja nicht vorgeschrieben, dass für alle Geschäfte die genau gleichen gründlichen, detaillierten Abschätzungen gemacht werden müssen. Bei Wahlen oder Straferlassen könnte man beispielsweise mit einem Wort oder auch einmal pauschal festhalten, dass solche Geschäfte keine besondere Klimarelevanz haben. Bei parlamentarischen Vorstössen oder vielleicht auch bei anderen ausgewählten Geschäften könnten summarische Angaben genügen. Ich habe ja bereits in der Begründung geschrieben, dass solche summarischen Abschätzungen reichen könnten, zum Beispiel auch mit einem Ampelsystem oder mit Priorität 1, 2 oder 3.

Nebst diesen Einwänden gegen die Klimafolgenabschätzung bei bestimmten Geschäftsarten weist der Regierungsrat auch auf Schwierigkeiten hin, geeignete Kriterien zu definieren, die einheitlich und verständlich sind. Ich bestreite nicht, dass hier noch mit aller Sorgfalt und Aussagekraft, aber natürlich auch mit vernünftigen Aufwand ein Instrumentarium entwickelt werden muss. Ich zweifle aber nicht daran, dass dies gelingen wird, schliesslich haben die Regierung und Verwaltung ja bereits Erfahrung mit einem ähnlichen Instrument: mit der sogenannten Nachhaltigkeitsbeurteilung. Auf der Website der WEU las ich mit Interesse, dass diese Nachhaltigkeitsbeurteilung obligatorisch ist für alle Regierungsgeschäfte, die den ganzen Kanton betreffen, die auf die Zukunft ausgerichtet sind, die über die Verwaltung hinauswirken und die neu oder wesentlich überarbeitet sind. Das wären doch ausgezeichnete, erprobte Kriterien, die auch bei der Umsetzung dieses Vorstosses mitberücksichtigt werden könnten. Ich bitte deshalb um Zustimmung und auch um Nachsicht für ein paar kleine Formulierungsmängel, die es darin haben könnte. Mit einem Ja zur geforderten Klimafolgenabschätzung können wir bestätigen und bekräftigen, dass es uns mit dem Klimaschutz weiterhin ernst ist, auch nach den belastenden Erfahrungen mit der Coronapandemie. Bitte denken Sie daran: Wir haben in der Schweiz den wärmsten Winter seit Messbeginn 1864 hinter uns, den wärmsten Winter seit mehr als 150 Jahren also. Und auch der Frühling war einer der wärmsten: 2,5 Grad zu warm und viel zu trocken. Der April war sogar 4,5 bis 5 Grad zu warm. Danke für die Zustimmung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse à présent la parole aux groupes. Le premier inscrit : Monsieur le député Stampfli, comotionnaire.

David Stampfli, Bern (SP). Bei den meisten Geschäften, die wir hier in diesem Saal beraten, zeigt uns die Verwaltung in einem Bericht auf, was die allfälligen Auswirkungen auf das Personal oder die Finanzen wären. Das ist sinnvoll und hilft uns bei der Entscheidungsfindung. Aber diese Übersicht ist unvollständig: Es fehlen die möglichen Auswirkungen auf das Klima. Hierbei geht es nicht nur um die ökologischen Folgen des Klimawandels, sondern es geht vor allem um die Auswirkungen auf uns Menschen. Da der Klimawandel dramatische Auswirkungen auf uns Menschen hat, sollten uns bei unseren Entscheidungen hier in diesem Saal die Folgen unserer Beschlüsse möglichst bewusst sein.

Der Klimawandel trifft jene am härtesten, die am wenigsten dafür können: die ärmsten Menschen auf der Welt, die am wenigsten Ressourcen verbrauchen, und die nachkommenden Generationen, die heute erst recht nichts ändern können. Als eines der reichsten Länder der Welt ist es die Schweiz – und damit auch der Kanton Bern – der Weltbevölkerung schuldig, dass wir uns seriös mit den Folgen unseres Tuns und mit den Folgen des Klimawandels befassen und diesen so weit wie möglich abschwächen. Es geht aber auch um die Bevölkerung hier in der Schweiz: Auch hier trifft die Klimaerwärmung die sozial Benachteiligten am härtesten. Wer über genügend Finanzmittel verfügt, kann die Folgen des Klimawandels am ehesten abfedern. Wer nicht darüber verfügt, bleibt auf der Strecke. Der Klimawandel ist also vor allem auch eine soziale Frage, und das sollte uns bei unseren zukünftigen Entscheidungen hier in diesem Saal viel stärker bewusst sein. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Est-ce qu'il y a encore d'autres comotionnaires qui aimeraient prendre la parole ? Le député Stocker est inscrit. (*Kurze Pause / Courte pause*) Alors je laisse la parole aux représentants des groupes. Pour le PEV, Madame la députée Tabea Bosshard-Jenni.

Tabea Bosshard-Jenni, Oberburg (EVP). Dass man bei einem Geschäft, das im Grossen Rat behandelt wird, die finanziellen Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und auf das Budget ausweist, ist für uns alle hier in diesem Saal eine Selbstverständlichkeit. Und genau so, wie praktisch jeder in diesem Rat getroffene Entscheid Auswirkungen auf unseren kantonalen Finanzhaushalt hat, haben auch die meisten unserer Entscheide Auswirkungen auf die Ökobilanz. Dass wir bei unseren künftigen Geschäften nun also eine solche Klimafolgenabschätzung zur Beurteilung erhalten, erachtet die Fraktion EVP als dringend notwendig. In der Motion werden keine aufwendig erarbeiteten Daten als Entscheidungsgrundlage erwartet. Vielmehr ist von summarischen Angaben und Schätzungen die Rede, was der Fraktion EVP als verhältnismässig erscheint und in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Dass eine grobe Klimafolgenabschätzung bereits beim Überweisen eines parlamentarischen Vorstosses gemacht wird, betrachtet die Fraktion EVP als Stärke dieser Vorlage. Bei den in der Antwort erwähnten Geschäften wie Wahlen, Straferlassen und ähnlichem wäre das Ganze mit einem Standardsatz zu erfüllen, und dies soll nicht als Grund genommen werden, die Motion abzulehnen. Wir von der Fraktion EVP unterstützen aus diesem Grund das Anliegen der Motionäre als Motion oder auch als Postulat, und wir bitten Sie, das Ganze auch als Motion zu überweisen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Ja, das Handeln von uns allen hat Auswirkungen: Auswirkungen auf das Klima und natürlich auch auf andere Einflüsse. Ich sehe auch, dass die Geschäfte, die wir hier in diesem Saal behandeln, logischerweise Auswirkungen auf das Klima haben. Aber verlangt wird – und es wurde ja bereits eingeräumt: vielleicht nicht ganz optimal formuliert –, dass die Auswirkungen aller Geschäfte aufgezeigt werden, also: bei jedem Bericht, jedem Finanzgeschäft und so weiter, wie es in der Antwort des Regierungsrates auch aufgeführt wird. Das kann ja wirklich nicht das Ziel sein. Und auch bei den anderen Geschäften: Was es für einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet, die ganzen Klimaauswirkungen zu eruieren, zu berechnen und aufzuzeigen, ist vermutlich allen klar, und der Mehraufwand der Verwaltung hat dementsprechend auch hohe Kosten zur Folge. Ich bin der Meinung: Wenn jemand ein Geschäft vertreten und in den Grossen Rat bringen möchte, kann er die Auswirkungen auch selbst aufzeigen – sicher mit Hilfe. Dass dies aber bei jedem Geschäft automatisch passieren soll, ist für uns so nicht zielführend. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass sowohl die Motion als auch das Postulat so nicht überwiesen werden können, und wird dies einstimmig ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Madame la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). L'épidémie de Covid-19 nous a montré que, quand il y a urgence, il faut agir vite et prendre des décisions courageuses. Si on ne faisait rien, beaucoup plus de personnes allaient mourir ou être infectées. Mais on ne sait pas exactement combien, ni quelles étaient exactement les mesures adéquates. Il y avait une certaine incertitude.

Avec le changement climatique, la situation est très similaire : on sait que si on ne fait rien, énormément de personnes seront affectées. On ne sait pas exactement quand, où, et comment, mais l'urgence d'agir est la même. La seule différence est que ceux qui sont aux commandes durant la pandémie de Covid-19 devaient directement assumer les conséquences de leurs décisions politiques, alors que pour la préservation du climat les conséquences retomberont sur d'autres. Nous avons notre responsabilité face à la crise climatique et nous voulons agir. Pour cela, nous avons besoin de données, d'estimations d'impact sur le bilan carbone. Des décisions qui se prennent au niveau politique. Bien sûr, qu'il y a des incertitudes, mais c'était la même chose durant l'épidémie de Covid-19 : les décideurs devaient se baser sur des estimations, des modèles, avec des données à disposition, afin de limiter au maximum les dégâts. Sans ces données, sans ces indicateurs, il n'y a pas moyen de prendre des décisions – et je fais référence à Trump qui recommandait de s'injecter de l'eau de javel, par exemple. Le Conseil-exécutif est d'accord avec le principe de la motion, mais justifie l'acceptation sous forme de postulat pour des raisons de complexité de mise en œuvre. Oui, estimer le bilan carbone dans toutes les affaires du Grand Conseil, ce n'est pas simple. Mais ce type d'estimations existe déjà, elles se font dans d'autres cadres. Il faut une certaine uniformité. Et bien sûr que certaines affaires seront plus adaptées

à un tel calcul que d'autres. Mais l'urgence est là et nous voulons nous donner les moyens d'y faire face. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande d'accepter cette motion, et il acceptera bien sûr également le postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Madame la députée Christa Ammann a la parole.

Christa Ammann, Bern (AL). Auch unsere Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Es ist zentral, dass wir diese Einschätzung bezüglich der Folgen auf den Klimawandel bei allen Geschäften haben, mit jenen Ausnahmen, die bereits erwähnt wurden und die man – wie es auch schon vorgeschlagen wurde – beispielsweise einfach mit einem Standardsatz abhandeln kann. Der Grosse Rat, die Regierung und die Verwaltung haben nämlich nicht nur die Aufgabe, Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzen und auf andere Aspekten zu machen, sondern auch die Verantwortung, dass die Welt so gestaltet ist, dass auch zukünftige Generationen einen lebenswerten oder überhaupt einen lebensfähigen Planeten vorfinden. Der Grosse Rat, die Verwaltung und die Regierung sind in diesem Sinn auch rechenschaftspflichtig gegenüber zukünftigen Generationen. Niemand hier in diesem Saal soll später sagen können: «Ich habe es ja nicht besser gewusst.» Deshalb braucht es diese Einschätzung der Verwaltung – und nicht, wie es vonseiten der SVP vorgeschlagen wurde: «Man kann es ja selber machen.» Denn: Wir sind immerhin immer noch ein Milizparlament, und es haben nicht alle zu allen Aspekten gleich viel Wissen. Dementsprechend braucht es hier auch eine vollständige Einschätzung zu diesem Aspekt, wenn es um die Antwort der Verwaltung geht. Wir müssen schauen, dass wir so viele Folgen des Klimawandels wie möglich abfedern können, und zwar rechtzeitig. Es ist dringend. Wir befinden uns in diesem Aspekt in einer Krise.

Der Regierungsrat hat zwar recht, wenn er in seiner Antwort sagt, es gehe relativ weit. Es ist aber in Anbetracht der Tragweite des Klimawandels zentral, angemessen und verhältnismässig, dass man dies macht, und es zeigt vor allem auch eines: Das Parlament, die Regierung und die Verwaltung müssen bereit sein, die Verantwortung des Klimawandels zu leisten und auch transparent zu machen, und dies, bevor wir bei einem Geschäft entscheiden, ob wir es überweisen oder nicht. Diese Informationen brauchen wir. Dementsprechend ist es wichtig – auch in Bezug auf die Grundaufgaben, die wir als Parlament haben –, dass wir dies in die Antworten der Geschäfte aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, vielen Dank.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Der grünliberalen Fraktion liegt die Eindämmung des Klimawandels sehr am Herzen. Dies ist ja bekanntlich eines unserer Kernthemen. Wir sind überzeugt, dass es für eine rasche Klimawende die Unterstützung der Politik braucht. Klar: Es gibt immer wieder neue Technologien, zum Beispiel die Elektromobilität oder die Fotovoltaik, die auch ihren Teil beitragen, aber ob man in diesen Bereichen überhaupt forscht oder dies weiterverfolgt, ist häufig damit verbunden, dass die Politik Anreize schafft und die Ressourcen richtig einsetzt. Daher setzen wir Grünliberale uns für die Förderung der erneuerbaren Energien ein und fordern zum Beispiel auch auf nationaler Ebene schon lange eine ökologische Steuerreform.

Wie Sie diesem Vorstoss entnehmen können, bei dem ich übrigens auch Mitmotionär bin, geht es eben darum, dass man den ökologischen Auswirkungen von Entscheidungen in der Politik mehr Gewicht beimisst und sie vor allem auch irgendwie messbar macht. Häufig debattieren wir deshalb hier im Ratssaal – wobei wir jetzt gerade nicht im Ratssaal sind – über Gesetze oder Vorstösse, bei denen man vielleicht den direkten Zusammenhang zur Umwelt nicht unbedingt sieht, die aber trotzdem eine grosse Auswirkung haben können, zum Beispiel bei der Motorfahrzeugsteuer. Die Idee dieses Vorstosses war, dies ein bisschen greifbarer zu machen, indem man betitelt, welche konkreten Auswirkungen auf das Klima vom jeweiligen Geschäft zu erwarten sind.

Als wir die Motion jedoch in der Fraktion diskutiert haben, hat sich ein bisschen herauskristallisiert, dass die Umsetzung ganz so wortgetreu wohl nicht möglich sein wird, so wie die Regierung dies ja auch in der Antwort ausgeführt hat. Die Hauptgründe sind vor allem, dass im Vorstoss explizit alle Grossratsgeschäfte eingeschlossen werden und sich die Anwendung auf alle Geschäfte eher schwierig gestaltet, auch wenn vielleicht eine ökologische Empfehlung zu einem Wahltraktandum sicher auch interessant wäre. Weiter wurden in unserer Fraktion Bedenken geäussert bezüglich des Punkts 3: dass dies zu zusätzlicher Bürokratie führen könnte und die Verwaltung immer noch Alternativvorschläge bringen muss. Es ist natürlich nicht das Ziel, dass die Verwaltung am Schluss unsere Arbeit übernimmt. Aus den angeführten Gründen hegt unsere Fraktion grosse Sympathie für diesen Vorstoss, kann aber nur einer Motion zustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion hat alles Verständnis für die Forderungen dieser Motion. Aber – jetzt kommt unser Aber: Gefordert wird, wie wir gehört haben, dass die Abklärungen dieser Auswirkungen bei allen Geschäften vorgenommen werden sollen. Das war zwar gut gemeint, aber leider führt es nicht wirklich zu jenem Erfolg, den wir wollen. Es macht keinen Sinn und würde nur unnötige Kosten verursachen. Auch muss unserer Meinung nach zuerst ein Instrumentarium erarbeitet werden, in dem die Kriterien eindeutig festgelegt werden und auch vereinheitlicht sind. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Aussagekraft muss für die BDP-Fraktion stimmen. Daher bekommt die Motion von uns nur zwei Stimmen, das Postulat hingegen alle ausser einer. Wir bitten in diesem Fall, dies zu wandeln, und dann wäre unsere Unterstützung gegeben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist klar, dass es Geschäfte gibt, die einen Einfluss auf das Klima haben. Eine seriöse und verlässliche Klimafolgenabschätzung ist jedoch mit sehr grossem Aufwand verbunden und würde unsere Verwaltung enorm beschäftigen, wenn dies, wie in der Motion gefordert, bei jedem Geschäft gemacht werden müsste. Wenn es aber nur so ausgestaltet würde, dass bei jedem Geschäft eine Standardfloskel zum Klima steht, wie dies manchmal in Berichten bei den Auswirkungen auf die Gemeinden steht, und dann wirklich nicht in die Tiefe gegangen würde, bringt diese Übung keinen Mehrwert. Wir sind deshalb wie die Regierung der Ansicht, dass es schwierig würde, ein vernünftiges Verhältnis zwischen angemessenem Verwaltungsaufwand und genügender Aussagekraft zu erreichen. Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion den Vorstoss auch in der Form des Postulats ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass das Anliegen berechtigt, richtig und wichtig ist. Wir haben grundsätzlich Verständnis für diesen Vorstoss. Allerdings ist die Formulierung, wie dies jetzt bereits mehrmals erwähnt wurde, natürlich glasklar; hier gibt es nichts daran zu rütteln: Es ist klar, dass alle Vorstösse geprüft werden müssen. Hier halte ich es gleich wie Jakob Schwarz: Wenn man anfängt, dies mit Floskeln abzutun, bringt die Übung wahrscheinlich auch nicht das, was man sich davon erhofft hat. Die Regierung zeigt auf, dass sie grundsätzlich bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Wir von der FDP sind klar der Meinung, dass das Anliegen zu prüfen ist. Wir lehnen eine Motion einstimmig ab und unterstützen ein Postulat einstimmig.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le micro est à présent ouvert aux intervenants à titre individuel. Je laisse la parole au député Mohamed Hamdaoui, PDC.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Permettez-moi une petite image : comme beaucoup de personnes, j'ai de l'asthme et donc, quand j'ai une crise d'asthme, je prends le médicament que m'a prescrit mon médecin, et en général, ça marche. Mais un jour, par curiosité, j'avais consulté un autre docteur, le docteur Google. Diagnostic : ce médicament est entièrement fabriqué loin d'ici, en Chine. Donc, sans l'avoir su, j'avais pris pour soulager mes problèmes pulmonaires un médicament acheminé en Suisse par des avions-cargos, ceux-là même qui contribuent au réchauffement climatique, à polluer l'air et accessoirement mes poumons. Si j'avais su. Si j'avais su, j'aurais peut-être, malgré tout, accepté de prendre ce médicament. Mais au moins, j'aurais su, j'aurais surtout pu demander une solution alternative et j'aurais pu en toute connaissance de cause prendre une décision responsable. C'est exactement le but de cette intervention : c'est nous donner à nous, parlementaires et élus du peuple, la possibilité de nous prononcer en toute connaissance de cause sur des affaires que nous traitons, pour savoir si les intérêts économiques, sociaux, politiques ou régionaux, qui sont forcément tous légitimes, sont suffisamment importants pour que nous fermions les yeux sur d'autres objectifs qui concernent le climat. Cette motion, Mesdames, Messieurs, n'est pas moralisatrice. Elle n'a pas d'autre but que de nous permettre de mieux exercer notre responsabilité individuelle, afin que nous puissions prendre des décisions importantes en connaissant tous les enjeux. Chacun sera alors libre de trancher en fonction des critères qui lui semblent prioritaires. Je vous invite donc à accepter cette motion – ou le postulat –, car, au fond, elle nous permettra d'aborder ces questions climatiques sur des bases pragmatiques et scientifiques. Nous le valons bien.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). In seiner gestrigen Abschiedsrede hat Hannes Zaugg ein Bild vom Blindflug gebraucht: Ein Flugzeug, das in Coronazeiten unterwegs ist ... respektive: Regieren in Coronazeiten sei ungefähr so, wie wenn ein Flugzeug im Blindflug unterwegs sei, nur auf Instrumente angewiesen. Diese fallen aus, und auch die Lotsen wissen zum Teil nicht mehr so recht, ob sie noch die richtigen Informationen haben. Wenn ich das Bild weiterbrauche, das er uns gestern geschildert

hat, und dieses auf die Klimakrise übertrage, mache ich dies aus zwei Gründen.

Erstens: Auch die Klimakrise ist eine sehr grosse Krise. Wahrscheinlich ist sie wesentlich einschneidender in ihren Folgen, als dies die Coronakrise derzeit ist, obwohl wir gesehen haben, wie einschneidend und gefährlich diese ist und wie sie unser Leben verändert. Die Klimakrise wird dies in einem noch sehr viel stärkeren Mass machen. In einzelnen Ländern, in einzelnen Regionen ist dies schon der Fall, und bei uns wird dies stetig zunehmen. Der Vergleich mit der Coronakrise ist auch deshalb sinnvoll, weil die Ursachen beider Krisen zum Teil die gleichen sind: Die Luftverschmutzung, von der man weiss, dass sie einen grossen Anteil an den Erkrankungen durch das Virus hat – die gleiche Luftverschmutzung ist eben auch Hauptquelle der Klimakrise, der Klimaveränderung. Die Emissionen, die für die Klimakrise zuständig sind, werden bei der Verbrennung vor allem fossiler Stoffe freigesetzt. Es gibt Russpartikel und es gibt Klimagase, die dabei freigesetzt werden. Genau dies steht teilweise auch am Ursprung der Coronakrise: viel zu viel Luftverschmutzung, schlechtes Klima.

Die zweite Ursache, die ebenfalls beiden Krisen zugrunde liegt, ist unsere überhitzte Mobilität: eine Mobilität, die jenseits von Gut und Böse ist. Denken wir nur an all die Pendlerströme, die wesentlich zur Entstehung beider Krisen beitrugen. Schlussendlich noch die Konzentration ganz vieler Menschen in riesigen Ballungszentren: Auch dies hat beiden Krisen Vorschub geleistet.

Zurück zum Blindflug: Wenn wir jetzt dieser Klimafolgenabschätzung nicht folgen – und ich denke, mindestens als Postulat sollten Sie diesem Vorstoss folgen –, wenn wir dies nicht tun, ist das etwa so, wie wenn man bei einer der grössten Bedrohungen der Menschheit ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure*) ... im Blindflug regieren, Entscheide fällen, Massnahmen in unzähligen Bereichen und auch Ausgaben beschliessen würde. Daher ein dringlicher Appell an Sie: Stimmen Sie diesem Vorstoss doch mindestens als Postulat zu, damit wir wissen, wohin der Weg in Sachen Klimakrisen geht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaitant parler après Monsieur le chancelier, je laisse la parole à Christoph Auer.

Staatsschreiber Auer. Der Regierungsrat ist mit der Zielsetzung dieser Motion einverstanden. Auch für den Regierungsrat ist es wichtig, dass Sie als Parlament über die nötigen Informationen über die Auswirkungen auf den Klimawandel verfügen, wenn Sie Geschäfte beschliessen. Der Regierungsrat beantragt aber, diesen Vorstoss in der Form des Postulats anzunehmen. Er ist bereit, in einem Bericht näher anzuschauen und aufzuzeigen, wie man dieses Anliegen umsetzen könnte. Wieso ist die Überweisung in der Form der Motion nicht das richtige Mittel? Ich bitte den Motionär, noch einmal zu überlegen, ob er nicht wandeln möchte. Es geht weniger darum, dass die Motion so umfassend formuliert ist, dass auch Wahlgeschäfte, Begnadigungen und derartige Singularitäten erfasst sind; damit könnte man leben. Dies könnte man vielleicht in der Tat mit einem Standardsatz abtun.

Aber das Problem dieser Motion ist, und dies wird im Motionstext explizit so gesagt: Auch bei sämtlichen Antworten auf parlamentarische Vorstösse soll die Regierung bereits Auswirkungen auf das Klima aufzeigen und Informationen dazu liefern, und dies ist wirklich überschossen. Ein parlamentarischer Vorstoss ist entweder eine Interpellation; dann ist es eine Frage. Wenn Sie irgendwelche Fragen stellen, können Sie die Auswirkungen auf das Klima direkt erfragen, und dann bekommen Sie direkt Antworten des Regierungsrates. Wenn Sie ganz andere Fragen haben, zum Beispiel zum Polizeieinsatz bei der Reithalle, macht es keinen Sinn, in der Antwort auf die Interpellation irgendetwas über die Auswirkungen dieser Frage auf das Klima zu sagen. Das leuchtet allen ein.

Die anderen parlamentarischen Vorstösse sind Motionen und Postulate. Mit diesen Instrumenten geben Sie dem Regierungsrat einen Auftrag; einen Auftrag, ein Gesetz oder einen Bericht vorzulegen oder etwas in einem Bericht zu prüfen. Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort auf Motionen und Postulate nicht Stellung zum Vorhaben; das kann er noch gar nicht. Er setzt sich mit der Frage auseinander, ob er den Auftrag annehmen soll, ob etwas dagegenspricht, weil es vielleicht in der Kompetenz des Bundes ist, oder wie die Ressourcen sind. Es geht um die Beurteilung dieses Auftrags. Das ist der Gegenstand der Antwort. Das Anliegen selbst, nämlich die Änderung des Baugesetzes oder die Schaffung eines Gesetzes zur Förderung der Medien, kommt dann, wenn das Postulat oder die Motion überwiesen worden ist. Dann kann man mit dem Sachgeschäft prüfen, welche Auswirkungen es auf das Klima hat. In der Phase jedoch, in der es um den parlamentarischen Vorstoss geht, ist es schlicht unmöglich, die Auswirkungen auf das Klima aufzuzeigen, wenn man das Gesetz noch gar nicht vorbereitet hat. In diesem Punkt ist die Motion wirklich überschossen. Es macht keinen Sinn, bei parlamentarischen Vorstössen Auswirkungen auf das Klima bereits in der Antwort zum Vorstoss darzulegen.

Daher bitte ich den Motionär, zu überlegen, ob er nicht wandeln will, und wenn er nicht wandeln will,

beantragt die Regierung die Überweisung als Postulat. Wenn Sie es als Postulat überweisen, wird die Regierung dies prüfen und einen Bericht machen. Es ist dann aber am Parlament, gegebenenfalls – je nach Ergebnis dieses Berichts – die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) anzupassen, denn die Rechtsgrundlage für die Berichterstattung, von der wir jetzt reden – die Auswirkungen, seien sie finanzieller Art, seien sie auf die Gemeinden, auf das Klima –, ist in der GO. Das wäre dann wieder ein ratseigenes Geschäft, bei dem die Regierung aber selbstverständlich mithilft und bereit ist, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten, wenn dies das Ergebnis des Berichts ist. Zusammengefasst noch einmal: Die Regierung beantragt die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de céder la parole à Monsieur le député Vanoni, j'aimerais saluer la présence du président du gouvernement, Monsieur Pierre-Alain Schnegg, de Madame la vice-présidente du gouvernement, Madame Beatrice Simon, et de Monsieur le conseiller d'Etat Christoph Amman. Vous avez la parole, Monsieur le Député.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte mich für die breite Unterstützung des Anliegens, das hinter dieser Motion steht, herzlich bedanken. Ich bin auch dankbar für diese Präzisierungen, die der Staatsschreiber nun noch vorgebracht hat und die erklären, wie er vor allem die Problematik bei den parlamentarischen Vorstössen sieht. Ich kann nur kurz noch einmal sagen: Auch dort ist es im Sinn der Motion, wenn man dort vielleicht differenzierte Möglichkeiten, pauschale Abschätzungen akzeptieren würde.

Ich möchte mich bedanken bei all jenen, welche die Unterstützung der Motion zugesagt haben: die SP-JUSO-PSA-Fraktion, die EVP-Fraktion, zwei BDP-Mitglieder, der CVP-Grossrat und vielleicht auch einzelne Vertreter der glp, wenn ich den freudschen Versprecher des Fraktionssprechers am Schluss seines Votums richtig interpretiere. Aber trotzdem: Ich habe eine sogenannte Mehrheitsverhältnis-Folgenabschätzung gemacht und bin zum Schluss gekommen, dass es für eine Motion nicht reicht. Deshalb wandle ich in ein Postulat, natürlich in der Hoffnung, dass der Regierungsrat durch die breite Unterstützung des Postulats und die breite Anerkennung seines Grundanliegens den Bericht möglichst rasch vorlegen wird, damit wir auch möglichst rasch zu dieser neuen Entscheidungsgrundlage übergehen können. Vielleicht könnte man als Übergangslösung die von mir erwähnte Nachhaltigkeitsbeurteilung schon etwas offensiver zur Anwendung bringen. Vielen Dank also allen für die Unterstützung des Postulats.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Monsieur le député Vanoni a transformé sa motion en postulat. Je vous invite donc à voter sur le postulat intitulé « Mise en évidence des répercussions climatiques dans toutes les affaires du Grand Conseil » : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, les député-e-s qui le rejettent votent non, après le gong.

Abstimmung (2019.RRGR.279; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.279 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 103 oui contre 51 non et aucune abstention.

2019.RRGR.220

20 Postulat 184-2019 SAK (Jost, Thun)
Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kanton Bern

20 Postulat 184-2019 CIRE (Jost, Thun)
Défis démographiques dans le canton de Berne

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 20 : il s'agit d'un postulat déposé par la CIRE représentée aujourd'hui par Monsieur le député Urs Graf. Il s'agit d'un débat libre. Le gouvernement propose son adoption. Monsieur Graf, je vous laisse la parole.

Urs Graf, Interlaken (SP), Kommissionssprecher der SAK. Gouverner, c'est prévoir. Die SAK hatte an einer Klausurtagung die Gelegenheit, sich eingehend mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2022 auseinanderzusetzen. Dabei diskutierten wir viel über die Zukunft unseres Kantons. Ein Resultat dieser Debatte ist das vorliegende Postulat. Der Regierungsrat wird in diesem Postulat beauftragt, einen direktionsübergreifenden Bericht bezüglich der Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu erarbeiten und Massnahmen aufzusetzen, die dementsprechend zukunftstauglich sind. Es wurde heute schon zwei-, dreimal gesagt: In Krisensituationen wird auf Sicht gefahren. Das geht nicht anders. In normalen Zeiten ist es aber richtig und angebracht, alle Instrumente der Führung zur Steuerung zu brauchen. Dazu gehören zweifellos auch bereits vorhandene statistische Grundlagen und weiteres Datenmaterial, die direktionsintern vorhanden sind. Wir möchten, dass dies in einem Bericht zusammengefasst wird. Allen von uns ist bekannt, dass die Zukunft ein Wachstum der Anteile der über 65-Jährigen bringen wird. Gleichzeitig liegt der Anteil an unter 20-Jährigen im Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Lehrstellen, auf die Infrastruktur, auf Berufstätige, auf die Raumplanung, auf den ÖV, auf die Altersheimplanung, auf die Spitalplanung, um nur einige Beispiele zu erwähnen.

Es ist das Ziel dieses Postulats, dass der Regierungsrat einen umfassenden Bericht erarbeitet. Dieser Bericht soll sich den Herausforderungen der demografischen Entwicklung stellen und konkrete Massnahmen darlegen. Wie wir lesen konnten, ist die Regierung mit den Anliegen der SAK einverstanden und ebenfalls der Meinung, dass die Herausforderungen der Demografie einen Megatrend der Zukunft darstellen. Das Postulat wurde in der SAK mit 17 zu 0 Stimmen angenommen, und ich bitte Sie, es ebenso überwältigend zu überweisen. Vielen Dank.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Est-ce que l'adoption de ce postulat est contestée ? – Elle est contestée ; je laisse donc la parole à Madame la députée Barbara Stucki pour le groupe des vert'libéraux.

Barbara Stucki, Bern (glp). Die Glp-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab – dies nicht, weil aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf bezüglich der demografischen Entwicklung im Kanton Bern besteht. Es ist unbestritten, dass die Standortattraktivität des Kantons Bern unbedingt gesteigert werden müsste, damit auch jüngere Personen und Familien vermehrt bei uns leben und nicht nur in unserem Kanton arbeiten. Im Bericht wird aber hauptsächlich auf die immer älter werdende Bevölkerungsschicht verwiesen. Aus Sicht der Mehrheit der glp hat der Regierungsrat mit der Alters- und Gesundheitsstrategie und mit der Versorgungsplanung bereits genügend Instrumente, um der demografischen Entwicklung auf strategischer Ebene Rechnung zu tragen. Einen weiteren zusätzlichen Bericht erachtet die Mehrheit der glp deshalb als nicht zielführend. Sie traut dem Regierungsrat zu, dass man mit diesen Instrumenten der demografischen Entwicklung künftig genügend Rechnung trägt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion bestreitet in keiner Art und Weise, dass die demografische Entwicklung auch für den Kanton Bern eine grosse Herausforderung darstellt und dass es sich hier lohnt, Überlegungen zu machen. Trotzdem stehen wir Berichten grundsätzlich skeptisch gegenüber. Oftmals wird viel Papier produziert, aber kaum Mehrwert geschaffen. Auch hier fragen wir uns, welche neuen Erkenntnisse uns dieser Bericht im Kanton Bern bringen würde, die wir nicht bereits kennen, die der Regierungsrat nicht bereits kennt oder die auf Bundesebene nicht bereits bekannt sind. Ich möchte einfach daran erinnern: Eine Mehrheit in diesem Parlament fordert immer wieder eine Reduktion der Verwaltungsstellen – wir haben sie ja auch schon beschlossen –, aber gleichzeitig

bestellen wir hier im Rat immer wieder neue Abklärungen, neue Berichte, gerade beim vorherigen Traktandum und bei diesem Traktandum auch wieder. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich rede im Namen der SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss der SAK. Wir sind grundsätzlich mit der Ausrichtung des Postulats in dem Sinn einverstanden, dass wir sagen: Es braucht für eine strategische Planung immer möglichst gute Entscheidungsgrundlagen. Es ist aber nicht so, dass der Regierungsrat in Sachen Demografie in einem Blindflug unterwegs wäre. Corona hat unsere Sicht auf diesen Vorstoss etwas verändert, insbesondere im Bereich Priorisierung, Dringlichkeit, aber auch im Ausmass des Berichts, der erstellt werden soll. Einen direktionsübergreifenden Bericht mit externen Fachleuten zu erstellen, hat für die SVP nicht erste Priorität.

Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Ich möchte kurz zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Die demografische Entwicklung unserer bernischen Gesellschaft wird bis auf die Stufe Gemeinde hinunter bereits erhoben. Es bestehen regionale Altersplanungen. Wir haben in den Regionen Alterskommissionen, die dafür garantieren, dass wir aktualisierte Zahlen haben und dass die Gemeindebehörden zu diesem Thema auch sensibilisiert werden. Zum Punkt 2: Ich glaube, es ist eine ständige Aufgabe des Regierungsrates, neue Entwicklungen in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Allerdings ändert die demografische Entwicklung unserer bernischen Gesellschaft nicht wöchentlich, und der Kanton Bern ist in dieser Sachfrage auch nicht allein unterwegs. Wenn Sie die Datenaufarbeitung anschauen, müssen Sie feststellen, dass wir weder ein statistisches Amt haben noch über direktionsübergreifende Zahlenmaterialien verfügen. Das wird also eine relativ aufwendige Geschichte. Zum Punkt 3: Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat in seinen Klausuren und vor allem im Bereich Regierungspolitik und Regierungsrichtlinien auch das Thema Demografie thematisiert hat, allerdings stand es vielleicht in den Ausführungen nicht so im Rampenlicht.

Die letzte Frage, die sich die SVP-Fraktion stellt: Was machen wir, wenn wir diesen Bericht haben? Was ändert dann? Daher wird die SVP dieses Postulat einstimmig ablehnen, mit einigen Enthaltungen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). L'évolution démographique, respectivement le vieillissement de la population, est une problématique identifiée de longue date. Elle impactera de manière importante la Confédération, les cantons et les communes. De nombreux défis devront être relevés dans quasi tous les domaines touchant à l'organisation de notre société. Pour ce faire, comme le souligne la CIRE, il ne suffit pas de dessiner les grands axes politiques. Il est opportun de déployer une stratégie ciblée, jalonnée par des indicateurs clairs, de sorte à pouvoir en mesurer l'évolution et vérifier qu'on ne s'écarte pas de l'objectif. Le groupe PLR est donc en faveur de l'adoption de ce postulat.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Es ist von grosser Bedeutung, dass wir hier in dieser wichtigen Frage eine Auslegeordnung machen, auch gerade im Hinblick auf den Bericht, den wir 2016 zur Alterspolitik erhielten. Es ist wichtig, zu erfahren, welche Massnahmen hier schon eingeleitet wurden. Auch gerade unter dem Aspekt einer veränderten Generation, die auf uns zukommt, müssen wir hier hinschauen, sei dies gesellschaftspolitisch oder in Punkten sozialer, gesundheitlicher und auch raumplanerischer Art. Wir steuern mit einer anderen Generation in die nächste, älter werdende Zeit. Deshalb müssen wir diese Bedürfnisse und Ressourcen einbeziehen und hier darlegen. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorschlag als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, je cède le micro à Madame la députée Sandra Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Le 28 mai dernier, l'Office fédéral de la statistique a publié un rapport sur l'évolution future de la population qui s'intitule « Les scénarios de l'évolution de la population de la Suisse et des cantons 2020–2050 ». La population suisse passera de 8,6 millions d'habitants à fin 2019 à 10,4 millions en 2050. Elle devrait aussi prendre un coup de vieux avec un accroissement de la population de 65 ans ou plus d'environ 70 pour cent. Le pourcentage de personnes âgées de 65 ans et plus passera de 18,9 pour cent à 25,6 pour cent. Le vieillissement de la population et l'inversion de la pyramide des âges est un enjeu qui influence la société toute entière ainsi que tous les domaines, politiques, socio-sanitaires et économiques de notre canton.

Nous pouvons tirer divers scénarios sur l'influence de l'évolution démographique qui ne sont pas seulement liés au vieillissement de la population, mais également aux flux migratoires, au niveau de formation de la population qui deviendra majoritairement titulaire d'un diplôme du degré tertiaire, mais aussi la concentration de la population de plus en plus autour des grandes agglomérations. De ce fait,

le groupe PSA-JS-PSA soutient à l'unanimité tous les points du postulat et soutient l'importance d'établir un rapport qui prend en compte cette évolution démographique ainsi que les mesures à prendre dans chaque Direction en considérant ceci dans son programme de législature 2019–2022.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich muss vermutlich zur Herleitung dieses Postulats nicht mehr viel sagen. Dies hat der Sprecher der SAK sehr gut gemacht. Ich möchte sagen, dass die Grünen dieses Postulat einstimmig unterstützen, dies einfach zuhänden des Protokolls.

Ich möchte aber auf einen Punkt noch ein bisschen spezifischer eingehen, und zwar auf die Altersstruktur des Kantons Bern. Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Bern eine relativ alte Altersstruktur hat. Das heisst: Unsere Bevölkerungspyramide ist im Vergleich zu anderen Kantonen, aber sicher auch im Vergleich zu anderen Ländern oder Gesellschaften oben relativ breit und unten relativ schmal. Ich finde jedoch, dass diese Struktur, diese Situation, im Papier der SAK gerade etwas stark nur als Problem angesprochen wird. Die Alten werden also eigentlich fast nur als Problem genannt. Wenn wir aber von einem Planungshorizont von vielleicht 10 bis 20 Jahren ausgehen, wenn es um solche Entscheide geht, in welche die Altersstruktur und so weiter einfließt – was man da unternehmen kann, wie lange es dauert, bis man so etwas beeinflusst –, dann müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen sehr wohl zu uns selbst schauen, uns selbst anschauen, denn wir gehören in 10 bis 20 Jahren wahrscheinlich genau zu den Alten, von denen wir in diesem Bericht oder in diesem Postulat reden. Es geht also durchaus auch um uns. Wenn wir uns nur als Problemsituation in 10 bis 20 Jahren anschauen, finde ich dies eine einseitige Sicht. Daher finde ich, man müsste in einen solchen Bericht unbedingt auch die Chancen einfließen lassen, die eine solche Altersstruktur durchaus haben kann: Denken wir an Stabilität, an eine gewisse Kraft und an ein Potenzial, die ältere Menschen in unserer Gesellschaft durchaus auch einnehmen können, insbesondere, da dies auch die Generation der sogenannten Babyboomer betrifft. Hier ist ein grosses Potenzial vorhanden, es ist nicht nur eine Last für den Kanton Bern. Danke, wenn dem auch Rechnung getragen wird, sofern dieses Postulat überwiesen wird.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich habe ein gewisses Unverständnis für die Bestreitung dieses Postulats, das doch in der SAK einstimmig angenommen wurde. Die BDP-Fraktion findet das Thema der demografischen Entwicklung so wichtig, dass diesem ruhig directionsübergreifend Rechnung getragen werden soll. Wir werden diesem Postulat einstimmig zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse maintenant la parole à Madame la députée Sarah Gabi Schönenberger qui intervient à titre individuel.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Dieser Vorstoss liegt mir ausserordentlich am Herzen. Ich habe selbst geholfen, ihn anzustossen. Warum? Wenn der Kanton Bern von den demografischen Herausforderungen nicht überrollt werden, sondern eben gut daherkommen möchte, ist diese Gesamtsicht und diese Strategie äusserst wichtig und unerlässlich. Deshalb freut es mich, dass der Regierungsrat dieses Anliegen aus der Kommission ernst nimmt und diesen Vorstoss annimmt. Weil aus einzelnen Fachbereichen und Direktionen zum Teil bereits Berichte zur Thematik bestehen, ist es natürlich sinnvoll, die bereits bestehenden Berichte und das Know-how bei der Berichterstattung mit zu berücksichtigen, darauf aufbauend weitere politische Handlungsfelder zu definieren und auf diese Weise eine Gesamtsicht zu schaffen, sodass auf all das, was ist und das noch auf uns zukommen wird im Zusammenhang mit dem Megatrend der demografischen Entwicklung, ganz konkret agiert und reagiert werden kann.

Es ist für sämtliche Direktionen und kantonalen Politikbereiche unerlässlich, die sich verändernde Altersverteilung frühzeitig in die strategischen Überlegungen einzubeziehen und konkrete Schritte zu unternehmen. Das kann er aber nur, wenn der Kanton Bern auch weiss – und zwar *directionsübergreifend* weiss –, was alles in welchen Bereichen auf ihn zukommen wird, sodass die Auswirkungen besser eingeschätzt, die Risiken abgefedert und minimiert und die Chancen eben auch optimal wahrgenommen werden können, beispielsweise bei der Innovationsfähigkeit und beim Auffangen des Fachkräftemangels, beispielsweise durch eine Erhöhung der Pensen der weiblichen Bevölkerung, indem der Kanton für gute Rahmenbedingungen für Familien im Kanton Bern und auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Care-Arbeit und Freiwilligenarbeit sorgt. Dies ist auch in Zusammenhang mit dem Standortfaktor ausreichend zu beachten, sodass wir beispielsweise eben keine negative Pendlerbilanz haben, mit negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen als entgangene Steuergelder.

Die Beschäftigung, die Bildung, die Innovationsfähigkeit, die Arbeit, die Work-Life-Care-Balance, die Lebensmodelle: Sie alle werden sich mit den demografischen Veränderungen mitverändern. Wichtige

Fragen: Wie können wir in der Schweiz in der Bevölkerung und in der Gesamtgesellschaft die soziale und finanzielle Sicherheit und den sozialen und finanziellen Frieden aufrechterhalten sowie mittel- und langfristig sichern, trotz der sich noch sehr stark akzentuierenden demografischen Veränderungen? Das sind alles sehr wichtige Fragen und Herausforderungen, die uns noch intensivst beschäftigen werden – aktuell, aber auch in naher Zukunft und langfristig. Gehen wir es an, seien wir im Kanton Bern gut darauf vorbereitet. Ich danke allen, die helfen, dies zu unterstützen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich verstehe Sie hier in der Mitte nicht, wenn Sie sagen, dass Sie dies als Postulat nicht überweisen wollen. Die Regierung ist bereit, es anzunehmen. Ich möchte Ihnen sagen: Das Stichwort, das ich bis jetzt nicht gehört habe, nämlich die doppelte demografische Alterung ... Da gehören Sie, wenn ich jetzt hier so schön in die Mitte schaue, allesamt dazu. Einerseits haben wir nämlich mehr Leute, die älter werden, und wir *werden* älter. Und wir gehören alle zu jenen, die mehr machen; zu jenen Generationen, zu jenen Jahrgängen, die geburtenstark waren. Wenn Sie sich dies in Zahlen vorstellen: Im Moment gibt es schweizweit rund 18 Prozent von Menschen über 65. Im Jahr 2045 werden es 26 Prozent sein. Wenn Sie also das Gefühl haben, Sie könnten alleine in die Bergbahn steigen, wenn Sie dann pensioniert sind, haben Sie sich getäuscht: Sie werden in einer Riesengesellschaft unterwegs sein. Und wenn man es in Zahlen nennt, dann sind es nicht 1,5 Mio. Menschen über 65, sondern 2,7 Mio. im Jahr 2045. Das wird dann etwas eng, nicht so weit, wie wir es heute haben.

Es braucht wirklich mehr Gedanken dazu, wie wir dies angehen – nicht nur wegen der Bergbahn, in der wir einen Platz finden möchten, sondern insgesamt: Wie gehen wir damit um? Ich nenne ein Beispiel, das hier vorne noch nie thematisiert wurde: Stellen Sie sich vor, Sie betreiben beispielsweise eine IT-Hotline oder Sie sind ein Mobilfunkanbieter. Dann gibt es Leute, welche die Tasten nicht mehr genau finden und den Code vergessen, und diese rufen Sie an. Wissen Sie, was dies für Ihre Infolinie heisst – wie viel Mehraufwand dies gibt mit uns allen, wenn wir langsam etwas dement werden, zwar noch mobil sind, aber Einschränkungen haben? Dies wird für alle, für die ganze Gesellschaft, grosse Auswirkungen haben.

Der Titel hier ist: «Herausforderungen der demografischen Entwicklung». Das sind nicht nur die älteren Leute ab 65 Jahren, sondern alle. Wir werden diese Pyramide haben, die sich komplett verändert. Wer schaut denn noch zu Ihnen, wenn Sie am Morgen das Pyjama nicht mehr richtig ausziehen können, wenn dann die Jungen fehlen? Lassen Sie doch den Regierungsrat denken, wenn er das in diesem Kontext schon machen möchte, und stimmen Sie diesem Postulat zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'y a plus personne inscrit sur la liste. Monsieur le chancelier d'Etat ne souhaite pas prendre la parole, je laisse donc le micro à Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), Kommissionssprecher der SAK. Ich bin jetzt auch einigermaßen erstaunt über diese Debatte, nachdem wir in der SAK einen 17-zu-0-Beschluss hatten und nachdem der Regierungsrat klar zustimmt. Corona kann doch noch nicht alles verändert haben. Auch dank unseren Massnahmen, die getroffen wurden, denke ich, dass die Gesellschaft auch *nach* Corona älter wird – Gott sei Dank! Ich bin einverstanden mit Ihnen: Inflationen von Berichten, Berichtsinflation – das ist ein Problem, aber hier sicherlich nicht. Hier braucht es sicher eine direktionsübergreifende Sichtweise als Cockpit der Führung der Regierung. Sie müssen die Grundlagen der einzelnen Direktionen zusammenführen, und nur so können sie uns in unsere Zukunft hineinführen. Ich bitte Sie, das Postulat, das wir nach langen Diskussionen in der SAK erarbeitet haben, hier zu stützen, danke.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'étant plus demandée, nous allons passer au vote. Les député-e-s qui acceptent le postulat de la commission CIRE « Défis démographiques dans le canton de Berne » votent oui, les député-e-s qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.220)

Vote (2019.RRGR.220)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 5

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le postulat de la CIRE est accepté par 89 oui, rejeté par 53 non et 5 abstentions.

Je cède à présent le micro à Monsieur le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2020

Résultats des élections de la session d'été 2020

Präsident. Bevor wir in der Traktandenliste weiterfahren, möchte ich die Wahlergebnisse bekanntgeben. Ich verzichte auf das Vorlesen jeder einzelnen Zahl. Die Wahlergebnisse sind alle sehr klar. Sie können die Details auf der Website des Grossen Rates nachlesen.

*Geschäft 2020.RRGR.111, Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied JuKo /
Affaire 2020.RRGR.111, élection d'un membre PBD de la CJus*

Gewählt ist / Est élu :

Jan Gnägi mit 147 Stimmen / par 147 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.117, Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied JuKo /
Affaire 2020.RRGR.117, élection d'un membre pvl de la CJus*

Gewählt ist / Est élue :

Barbara Stucki mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Geschäft 2020.RRGR.112, Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Präsidentin oder Präsident JuKo /

Affaire 2020.RRGR.112, élection d'un membre PBD à la présidence de la CJus

Gewählt ist / Est élu :

Jan Gnägi mit 147 Stimmen / par 147 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.116, Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.116, élection d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE*

Gewählt ist / Est élue :

Sandra Roulet Romy mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.108, Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.108, élection d'un membre pvl de la CIRE*

Gewählt ist / Est élu :

Hannes Zaugg-Graf mit 146 Stimmen / par 146 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.109, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.109, élection d'un membre PEV de la CIRE*

Gewählt ist / Est élu :
Markus Wenger mit 149 Stimmen / par 149 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.110, Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Präsidentin oder Präsident SAK /
Affaire 2020.RRGR.110, élection d'un membre pvl à la présidence de la CIRE*

Gewählt ist / Est élu :
Hannes Zaugg-Graf mit 143 Stimmen / par 143 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.134, Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.134, élection d'un membre suppléant pvl de la CIRE*

Gewählt ist / Est élue :
Barbara Stucki mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.107, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.107, élection d'un membre suppléant PEV de la CIRE*

Gewählt ist / Est élue :
Christine Schnegg mit 149 Stimmen / par 149 voix.

*Geschäft 2018.RRGR.464, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied BaK /
Affaire 2018.RRGR.464, élection d'un membre PEV de la CIAT*

Gewählt ist / Est élue :
Tabea Bossard-Jenni mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.148, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied GSoK /
Affaire 2020.RRGR.148, élection d'un membre suppléant PEV de la CSoc*

Gewählt ist / Est élue :
Margret von Bergen mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.149, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK /
Affaire 2020.RRGR.149, élection d'un membre suppléant PEV de la CIAT*

Gewählt ist / Est élu :
Hanspeter Steiner mit 150 Stimmen / par 150 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.151, Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SiK /
Affaire 2020.RRGR.151, élection d'un membre PEV de la CSéc*

Gewählt ist / Est élu :
Hanspeter Steiner mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu diesem tollen Ergebnis und wünsche ihnen in dieser neuen Funktion viel Erfolg.

(Applaus / Applaudissements)

2020.RRGR.125

- 21 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Stand 01.04.2020). STA**
- 21 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (état au 01.04.2020). CHA**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124).

Débat de principe commun à toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124).

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum Nr. 21, Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV), das eigentliche Haupttraktandum dieser Session. Die Regierungsdelegation wurde schon durch meinen Vizepräsidenten begrüsst. Wir werden das Eintreten nicht behandeln, weil dies bei Notverordnungen obligatorisch ist. Wir werden es so machen, dass wir zuerst eine Grundsatzdebatte über *alle* Notverordnungen führen, in der üblichen Reihenfolge: Kommissionen, Fraktionen, Einzelmitglieder. Danach gehen wir auf die einzelnen Verordnungen ein. Bei der ersten, der CKV, gibt es ja den Antrag der FiKo zu Artikel 12, Mehr- und Minderheit in der Frage der Schuldenbremse. Also: zuerst die Grundsatzdebatte in normaler Reihenfolge. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel – wenn er denn da wäre. Dort ist er, ach so, er kann nicht reden, jetzt sehe ich es, Entschuldigung. Sie müssen ihn noch eintragen. – Jetzt sollte es gut sein. Daniel, du hast das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. In dieser allgemeinen Grundsatzdebatte gliedere ich meine Ausführungen wie folgt: Ich habe zuerst zwei, drei Vorbemerkungen zur Ausgangslage und möchte auch die Gelegenheit ergreifen, zu danken. Zweitens habe ich formelle Punkte zu dieser Beratung, drittens Rechtliches, viertens Finanzielles.

Ich komme zu den Vorbemerkungen und zum Dank. In den ersten Kalendermonaten dieses Jahres hat sich das neue Coronavirus, abgekürzt auch Covid-19, weltweit ausgebreitet. Per 16. März dieses Jahres erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG). Gleichzeitig ergriff er auch weitreichende Massnahmen zur Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Bekämpfung dieses Virus. Dies hatte den sogenannten Lockdown zur Folge, mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen, indem beispielsweise die meisten Geschäfte und Restaurants geschlossen werden mussten, die Schulen auf Fernunterricht umstellten und vieles mehr. Wir erinnern uns alle noch bestens daran. Aufgrund der Schliessung dieser Betriebe und der faktischen Unterbrechung der Lieferketten im In- und Ausland ist von grossen Verwerfungen in der Wirtschaft auszugehen.

Der Kanton Bern beschloss seinerseits weitere Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise. Darunter befinden sich auch die verschiedenen erlassenen Notverordnungen, die nun dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese nachträgliche Genehmigung durch das Parlament dient gewissermassen der Sicherung der demokratischen Kontrolle. Weil die Eingriffstiefe der im Notrecht erlassenen Verordnungen als nicht übermässig beurteilt wurde, verzichtete das Büro des Grossen Rates bewusst darauf, den Grossen Rat umgehend zu einer Sondersession einzuberufen, und zog es vor, die Verordnungen anlässlich der nächsten ordentlichen Session, eben der jetzigen Sommersession, zur Genehmigung vorzulegen. Auf diesem Weg will man auch dem Wortlaut der entsprechenden Verfassungsbestimmung, die eine sofortige Genehmigung vorsieht, gerecht werden. Entschieden und beherztes Handeln der Behörden war gefragt und wird wahrscheinlich weiterhin gefragt sein. In solchen Zeiten ist ein solides Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung einerseits und den Behörden andererseits von zentraler Bedeutung und von grossem Wert. Angesichts der grossen Unsicherheiten sowohl bei der Einschätzung der Lage, aber auch hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen der behördlichen Massnahmen darf meines Erachtens keine Perfektion in der Regulierungsdichte und in der

Regulierungstiefe erwartet werden. Hier müssen wir mit gewissen Unschärfen, aber auch mit Pauschalierungen leben können.

Die Krisenbewältigung ist primär Sache der Exekutive. Gerade solange die Parlamente nicht tagen, ist aber eine kritische Kontrolle der entsprechenden Entscheidungsprozesse durch die Medien, durch die Wissenschaft, aber auch durch die Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Grundrechte, die diese Kontrolle ermöglichen, beispielsweise die Medien- und Meinungsfreiheit, dürfen also in keinem Fall beschnitten werden. Wenn man nun die Reaktionen auf die Notverordnungen im Kanton Bern vor dem Vorgenannten beurteilt, dürfen wir, so glaube ich, alle mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass durch das, was der Regierungsrat beschlossen hat, keine – oder kaum – negative Reaktionen ausgelöst wurden oder zu vernehmen gewesen wären. Allgemein wird der Eindruck vertreten, er habe dies gut gemacht. Nicht zuletzt deshalb sind kaum oder wenige Differenzen in Bezug auf die beschlossenen Massnahmen zu den volkswirtschaftlichen Unterstützungen auszumachen.

Die FiKo dankt dem Regierungsrat ausdrücklich für die gute und umsichtige Arbeit, die er bei der Bewältigung der Coronavirus-Krise geleistet hat. Sie anerkennt und verdankt die ausserordentlich arbeitsintensiven Leistungen, welche die Regierungsrätinnen und Regierungsräte zusammen mit ihren Kaderangestellten in den letzten Wochen erbracht haben. Sie hat den Eindruck, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung alles darangesetzt hat und weiterhin daransetzen wird, dass die Funktionsfähigkeit dieses Kantons und seiner Dienstleistungen trotz all diesen Herausforderungen erhalten werden kann. Sie hat auch den Eindruck, dass die beschlossenen Massnahmen grossmehrheitlich angemessen und verhältnismässig sind. Ebenso können wir von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Grosse Rat berichten – der Grosse Rat hier stellvertretend handelnd primär durch das Büro des Grossen Rates, aber auch durch die vorberatende FiKo. Wir konnten in den letzten Wochen von einem wirklich guten Einvernehmen und einer zielführenden Zusammenarbeit Kenntnis nehmen.

Ich komme zum Formellen: Wir beraten heute die sechs hier traktandierten Verordnungen, Traktanden 21 bis 26. Letzte Woche hat der Regierungsrat noch eine Änderung des Artikels 8a der CKV beschlossen. Diese Änderung befindet sich im Moment noch in der parlamentarischen Vorberatung und wird auf Wunsch des Regierungsrates und auf Antrag der FiKo durch Entscheid des Präsidiums ebenfalls noch in dieser Session behandelt. Dies dient insbesondere der raschen Rechtssicherheit in Bezug auf den Erlass dieser Beherbergungsabgaben. Wir sind der Auffassung, dass auch das Parlament mit dieser Nachtraktandierung seine Bereitschaft zeigen kann, in dieser ausserordentlichen Lage auch mal etwas ausserhalb der ordentlichen Terminpläne durchzunehmen und hier zu unterbreiten. Diese Verordnungsänderung wird aber nicht jetzt, bei diesen Geschäften, behandelt. Wir haben heute Morgen die parlamentarische Vorberatung abgeschlossen. Sie sollen noch die Gelegenheit haben, dies an den Fraktionssitzungen von nächstem Montag besprechen zu können. Deshalb wird diese Verordnungsänderung als erstes Traktandum der Geschäfte der WEU behandelt.

Bei der Beratung dieser Notverordnungen gibt es nun Verschiedenes zu beachten, das teilweise vom üblichen Verfahren bei den Erlassen abweicht und somit eine etwas besondere Einflussmöglichkeit des Grossen Rates darstellt. Dazu gehört erstens, der Präsident hat es schon gesagt: Eintreten ist obligatorisch. Das Eintreten kann nicht bestritten werden. Zweitens: Der Grosse Rat muss die Notverordnungen genehmigen, damit sie in Kraft bleiben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die entsprechenden Verordnungen bei einer Nichtgenehmigung sofort ausser Kraft treten würden. Drittens: Die Notverordnungen sollen grundsätzlich integral, also als Ganzes, genehmigt werden. Zu thematisch zusammengehörenden Bestimmungen beziehungsweise Regelungsbereichen können jedoch Ablehnungs- oder Rückweisungsanträge eingereicht werden. Viertens: Ausgeschlossen sind dabei Abänderungen, Ergänzungen oder Streichungen des Wortlauts einzelner Notverordnungsbestimmungen. Fünftens: Das Einreichen von Planungserklärungen ist, wie bei Erlassen sowieso üblich, ohnehin nicht möglich. Und sechstens: Im Gegensatz zum nationalen Parlament hat der Grosse Rat des Kantons Bern keine Kompetenz, eigene Notverordnungen zu erlassen.

Der Bericht der FiKo, der Ihnen schriftlich vorliegt, soll einzig der Transparenz und der Navigation durch diese spezielle Rechtssituation dienen – für uns alle eine neuartige und etwas besondere Situation. Der Bericht hat also keine eigenständige Bedeutung, deshalb muss er formell auch nicht zur Kenntnis genommen oder genehmigt werden. Wir sind meiner Ansicht nach gut beraten, wenn wir uns in der Detailberatung auf das Wesentliche konzentrieren. Meines Erachtens ist es nicht der Zeitpunkt, um grundsätzlich befürwortende oder ablehnende Haltungen zur staatlichen Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Sachgebieten anzubringen und hier grosse politische Grundsatzdebatten loszutreten.

Ich komme zum Rechtlichen: Im Rahmen der Genehmigung obliegt es dem Grossen Rat, zwei Sachen zu prüfen: erstens, ob die Voraussetzungen zum Erlass solcher Notverordnungen gegeben sind, erfüllt

sind, und zweitens, ob die angeordneten Massnahmen andererseits auch verfassungs- und verhältnismässig sind. Dem Parlament kommt also im vorliegenden Fall nicht nur eine politische Rolle zu, sondern es hat die Notverordnungen vor allem nach rechtlichen Kriterien zu prüfen. Grundsätzlich stellt die FiKo fest, dass die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie hat auch den Eindruck, dass die beschlossenen Massnahmen grossmehrheitlich angemessen und verhältnismässig sind. Einzig in Bezug auf die vorsorgliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse sind die Meinungen in der vorbereitenden Kommission geteilt und kontrovers.

Der Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) ermächtigt den Regierungsrat, unmittelbar gestützt auf die Verfassung befristete Verordnungen zu erlassen, «um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen». Zum Artikel 91 unserer KV gibt es keine weitreichende Rechtsprechung. Wir hatten auch noch nicht so oft einen solchen Fall – wenn überhaupt, seit Inkrafttreten dieser Verfassung. Der Gehalt dieser Verordnung respektive Verfassungsbestimmung kann jedoch in Anlehnung an den Kommentar zur KV, aber auch im Vergleich mit dem Bund und anderen Kantonen mit jeweils ähnlich lautenden Regelungen sowie in Anlehnung an zwischenzeitlich publizierte Lehrmeinungen von Staatsrechtsexperten sowie auch an eine Dissertation zum «Recht in besonderen und ausserordentlichen Lagen» wie folgt umschrieben werden – dies ist ein Versuch, umschreiben zu können, denn wie gesagt: Es gibt dazu keine klare Rechtsprechung. Ich komme zu dieser versuchten Umschreibung. Erstens: Ähnlich wie bei der polizeilichen Generalklausel bietet der Artikel 91 eine Basis für Massnahmen ohne spezifische gesetzliche Grundlage. Zweitens: Es geht um den Schutz qualifizierter Güter. Bei den qualifizierten Gütern geht es um Leib und Leben, um Eigentum oder Freiheit. Staatliches Handeln muss also sachlich und zeitlich dringlich sein. Der nächste Punkt: Massnahmen, die sich auf den Artikel 91 abstützen, müssen durch überwiegend öffentliche Interessen gerechtfertigt sein, sie müssen verhältnismässig sein – das heisst: geeignet, zumutbar und erforderlich – und sie müssen die Rechtsgleichheit und den Grundsatz von Treu und Glauben wahren.

Bei der Analyse, wie die verschiedenen Kantone diese Verfassungsbestimmungen auslegen können, hat man festgestellt, dass einzig die Exekutive des Kantons Thurgau eine explizite Bestimmung kennt, um von der Kantonsverfassung abzuweichen. Bei uns im Kanton Bern kann man mittels Notverordnungsrecht – insbesondere, wenn man den Kommentar zur KV zur Hand nimmt – von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung – also wer die ordentlichen Ausgaben beschliesst – abweichen. Der Regierungsrat des Kantons Bern kann also nur von einem bestimmten Teil unserer Verfassungsbestimmungen abweichen. Zusammenfassend kann man so gesehen sagen, dass der Artikel 91 der KV keine umfassende allgemeine Staatsnotstandsklausel beinhaltet, wie vielleicht viele von Ihnen meinen könnten. Deshalb ist in Bezug auf verfassungs- oder gesetzesderogierende Bestimmungen – also das teilweise Ausserkraftsetzen von gültigen Erlassen, die sich auf den Artikel 91 der KV beziehen – grösste Zurückhaltung zu üben, beziehungsweise: Der rechtliche Schutz solcher Bestimmungen dürfte sehr fraglich sein. Wir kennen bereits ein erstes Gerichtsurteil aus dem Kanton Zürich, wo die Kantonsregierung vom Verwaltungsgericht zurückgepiffen und eine Verordnung aufgehoben wurde, weil dem Regierungsrat keine Kompetenz zukomme, um allein zum Schutz vor sozialem und wirtschaftlichem Notstand ohne gesetzliche Grundlage eine Verordnung zu erlassen. Im Kanton Bern werden nebst den Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch die sozialen Notstände erwähnt, was in Bezug auf die sogenannten qualifizierten Schutzgüter etwas weitergeht, als dies andere Kantonsverfassungen kennen.

Genau vor diesem rechtlichen Hintergrund sind nun unsere Notverordnungsbestimmungen zu beurteilen. Unter dieser Voraussetzung kann man unsere Notverordnungsbestimmungen weitgehend durchgehen lassen. Bei der Unterstützung im Sinn der Wirtschaftsförderung wird es vielleicht schon etwas heikler, und beim Aussetzen der Schuldenbremse ist dies nach Auffassung der Kommissionsmehrheit eben nicht mehr gedeckt. Ich komme in der Detailberatung der CKV darauf zurück.

Ich komme zum Finanziellen: Die finanziellen Auswirkungen – sowohl die direkten als auch die indirekten Folgen der Coronavirus-Krise – sind sehr schwer abschätzbar; diesbezüglich glaube ich, sind wir uns hier in diesem Saal alle einig. Bei der Beratung der Notverordnungen geht es einerseits darum, die direkt daraus entstehenden Kosten zu kennen. Andererseits ist jedoch auch eine gesamtstaatliche Betrachtung des Finanzhaushalts nötig, insbesondere, weil der umstrittene Artikel 12 der CKV die Schuldenbremse der laufenden Rechnung beinhaltet, wovon letztlich das Gesamtergebnis der Rechnung 2020 abhängig sein wird für die Beurteilung. Bei den direkten Ausgaben fallen die Unterstützungen im Spitalbereich mit geschätzt netto 270 Mio. Franken am höchsten aus, aber gerade hier ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, wie sich dieser Posten durch eine allfällige Bundesbeteiligung noch reduzieren wird.

Die direkten und indirekten Auswirkungen der Coronavirus-Krise sollen gemäss Informationen der FIN für das Jahr 2020 zwischen 450 und 550 Mio. Franken betragen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Unterstützungen im Bereich Kultur und Sport je zulasten der Lotteriefondsgelder gehen und damit den allgemeinen Staatshaushalt nicht oder höchstens marginal belasten.

Das verabschiedete Budget für das Jahr 2020 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von rund 218 Mio. Franken vor. Zudem ist mit nicht budgetierten, ausserordentlichen Erträgen durch die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von zusätzlich 243 Mio. Franken zu rechnen. Somit stehen über 460 Mio. Franken zur Deckung von ausserordentlichen, nicht budgetierten Ausgaben zur Verfügung, bevor der Saldo der Erfolgsrechnung negativ würde. Ferner dürfte es im Budgetvollzug coronabedingt auch noch zu einer oder anderen Entlastung, also zu Aufwandminderungen, kommen. Davon sind wir überzeugt. Nebst den rechtlichen Überlegungen deuteten zum Zeitpunkt der Behandlung der Notverordnungen in der FiKo auch die finanziellen Werte nicht zwingend darauf hin, dass ein Aussetzen der Schuldenbremse nötig ist. Zwischenzeitlich wurde jedoch bekannt, dass wir uns in diesem Rechnungsjahr nebst den ausserordentlichen Coronakosten auch mit der Unterschreitung der Steuererträge – nicht coronabedingt – konfrontiert sehen. Hier wird mit einer zusätzlichen Budgetabweichung von 200 bis 250 Mio. Franken Mindererträgen gerechnet. Dies führt die FIN in einer Trendmeldung zur Erfolgsrechnung 2020 zur Aussage, dass die Erfolgsrechnung schliesslich mit einem negativen Ergebnis von 150 bis 300 Mio. Franken ausfallen könnte. Die Trendmeldung zum Ergebnis 2020 sei mit Unsicherheiten verbunden. Dies gelte insbesondere für die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise, beispielsweise für die Bundesbeteiligung an den Kosten im Spitalwesen, die noch völlig offen sei. Soweit meine einleitenden Bemerkungen, ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Das Wort für die FiKo-Minderheit hat Natalie Imboden. Bitte, das Wort ist frei.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Gern begründe ich hier im Namen der Minderheit der FiKo deren Anliegen, den Antrag auf Genehmigung des Artikels 12 der CKV. Die Minderheit ist die knappstmögliche Minderheit. Die Regierung und die Minderheit der FiKo beantragen Ihnen hier, den Artikel 12 der Verordnung anzunehmen. Der Artikel 12 will, wie dies der Kommissionssprecher ausgeführt hat, dass die Artikel 101a und 101b der KV für das Jahr 2020 für die Ausgaben, welche die Coronakrise zur Folge hat, nicht berücksichtigt werden müssen. Die FiKo-Minderheit ist hierbei der Meinung, dass die Regierung mit ihrem Antrag vorsorglich, transparent und verhältnismässig handelt – vorsorglich, transparent und verhältnismässig. Es wurde vorhin, beim vorhergehenden Geschäft, von Kollega Graf gesagt: Gouverner, c'est prévoir. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass die Regierung hier eben genau dies macht – c'est prévoir. Sie überlegt sich: Was passiert? Und wir sind uns alle einig: Wenn es eintritt, dass es im Rechnungsjahr 2020 keine überhöhten Ausgaben gibt, wenn unter dem Strich alles aufgeht, wäre ja auch die vorsorgliche Aussetzung dieses Artikels obsolet. Von daher würde sie dann nicht in Kraft treten, aber man hätte es eben vorsorglich gemacht. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass uns die Regierung bei Ausgaben in der Grössenordnung, von der wir hier reden – 450 bis 550 Mio. Franken –, ganz klar einen Antrag vorlegen und stellen muss, wie man diese Finanzierung sicherstellen kann.

Die gleiche Frage stellt sich auch bei anderen Gemeinwesen. Der Bund ist mit ähnlichen Fragestellungen beschäftigt, auch wenn man es nicht eins zu eins vergleichen kann. Es ist allen klar, dass die finanziellen Folgen dieser Krise in einer Grössenordnung sind, die eben mit dem Courant normal nicht möglich sind. Es handelt sich um eine ausserordentliche Krise, um ausserordentliche Massnahmen. Hierzu braucht es auch eine ausserordentliche Finanzierung.

Warum ist die Aussetzung der Artikel 101a und 101b so wichtig? – Die Berner Schuldenbremse, wir wissen es, ist restriktiv: eine der restriktivsten Schuldenbremsen in der Schweiz, auch restriktiver als die Schuldenbremse des Bundes, die noch eine konjunkturelle Komponente hat. Selbst beim Bund redet man davon, dass es um eine Generationenaufgabe geht, die längerfristig gelöst werden muss. Die Schuldenbremse im Kanton Bern, so wie wir sie heute kennen und wie sie in der Verfassung formuliert ist, verlangt, dass wir keine Schulden machen können. Es gibt nur eine Ausnahmemöglichkeit, und diese Ausnahmemöglichkeit bedingt die Unterstützung von 96 Grossrätinnen und Grossräten, die physisch anwesend sein und Ja stimmen müssen, dass man eine Ausnahme machen kann, und zwar erst dann, wenn die Rechnung des Jahres 2020 vorliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen: In dieser Session diskutieren wir die Rechnung des letzten Jahres, das heisst, wir werden im Juni 2021 die Rechnung des Jahres 2020 diskutieren. Das, was die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse ermöglichen würde, wäre Planungssicherheit. Denn wenn

man dies nicht macht und die normale Schuldenbremse in Anspruch nehmen muss, heisst das, dass man erst im Juni 2021 wird entscheiden müssen, wie man ein mögliches Defizit aus dem Rechnungsjahr 2020 in den vier Folgejahren abbaut, und dies wie gesagt auch unter der Bedingung von 96 zustimmenden Grossrätinnen und Grossräten. Das heisst: Dies ist eine sehr hohe Hürde, und vier Jahre sind eine sehr kurze Zeit. Wir haben es vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört: Gleichzeitig wissen wir aber, dass die Perspektiven für die nächsten Jahre nicht rosig sind. Dies ist fast schon eine etwas optimistische Formulierung; sie sehen nämlich ziemlich grau-schwarz aus: Die Steuereinnahmen sinken, und wir wissen, dass wir auch in den nächsten Jahr bereits mit Defiziten zu kämpfen haben. Das heisst: Vor dem Hintergrund von anstehenden Defiziten in den Folgejahren müsste man noch das Defizit des Jahres 2020 abrechnen können.

Was das heisst, hat die Regierung klar deutlich gemacht: Das heisst massive Abbaupakete öffentlicher Leistungen. Die Regierung hat formuliert, dass sie im Moment der Meinung ist, dass es in der Bevölkerung keine Mehrheit gibt, die bereit ist – sei es im Gesundheitsbereich, sei es im Sozialbereich –, massive Sparpakete zu akzeptieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die aktuelle Berner Schuldenbremse bremst den Kanton Bern darin, eine sinnvolle Lösung zu finden, wie wir mit dieser Coronakrise umgehen.

Noch kurz zu den juristischen Argumenten, die wichtig sind: Der Artikel 91 der KV ermöglicht dem Regierungsrat genau das, was er eben beantragt: ohne gesetzliche Grundlage Notverordnungen zu erlassen. Das ist in ausserordentlichen Situationen so, und jetzt ist auch klar: Wir sind in einer ausserordentlichen Situation, auch finanzpolitisch.

Dass der Regierungsrat den Antrag stellt, den die FiKo-Minderheit unterstützt, stützt sich darauf, dass es sich hier bei der Schuldenbremse, die in der Verfassung geregelt ist, zwar formell um Verfassungsrecht handelt – dies ist unbestritten –, materiell gehört diese Schuldenbremse aber eigentlich auf Gesetzesstufe – so, wie dies auch in Artikel 126 Absatz 5 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) ist, wo die Schuldenbremse zwar im Grundsatz in der Verfassung geregelt ist, die Details aber nachher im Gesetz. Sie wissen es alle: Es gibt im Kanton Bern kein Gesetz über die Schuldenbremse. Alle Bestimmungen in aller Detailliertheit sind in der Verfassung. Daher ist es eben auch richtig, dass wir hier der Regierung und hier in der Kompetenz des Grossen Rates sagen: Ja, wir müssen diese Bestimmung im Moment ausser Kraft setzen. Heute ist aber nicht der Zeitpunkt, darüber eine Diskussion zu führen, wie diese Schuldenbremse sonst geregelt werden soll.

Die FiKo-Minderheit unterstützt in diesem Sinn die ausserordentliche Massnahme im Artikel 12 und appelliert hier an den Grossen Rat, dies nüchtern zu betrachten. Denn: Was wäre das Gegenteil? – Das Gegenteil würde heissen, dass wir heute fünf Notverordnungen genehmigen, ohne zu sagen, wie diese finanziert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Gouverner, c'est prévoir. Grossratsarbeit ist eben auch prévoir. Von daher appellieren wir an Sie, diesem Artikel hier wirklich vorausblickend zuzustimmen, denn nur so ist es möglich, dass man dann in den Folgejahren eine bessere Finanzierung finden kann. Vielleicht noch ein letztes Wort an jene – vielleicht kann man eher sagen: an jene Seite –, die noch nicht überzeugt sind und die hoffentlich noch zu überzeugen sind. Als ich gestern Frau Gössi, aber auch dem eidgenössischen Finanzminister auf nationaler Ebene zugehört habe, die beide klar gesagt haben, dass man die Bestimmungen, die gelten, in solchen Krisenzeiten überdenken können muss, dann hoffe ich doch, dass wir dies hier auch machen.

Ich komme zum Schluss: Die Schuldenbremse darf nicht zu einem Dogma werden. Es braucht in Krisenzeiten vernünftige Lösungen. Daher bitten wir Sie, der Regierung und der FiKo-Minderheit zu folgen.

Präsident. Ich sage es noch einmal, ich war vielleicht vorhin ein bisschen zu wenig deutlich: Wer nur zur Schuldenbremsenfrage reden möchte – dies betrifft ja dann vor allem auch die Einzelsprechenden –, soll sich bitte dann melden, wenn wir bei der CKV, bei der Hauptverordnung, dann eben zum Artikel 12 kommen. Jetzt ist der Moment, auch für die Fraktionen, für die Grundsatzdebatte zu allen Notverordnungen. Das Wort geht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte als Erstes der Regierung und den Verwaltungsmitarbeitenden im Namen unserer Fraktion dafür danken, dass sie so schnell und umsichtig agiert haben in dieser Krise. Es ist schwierig, in einer solchen ausserordentlichen Situation ohne Vorbereitung, ohne zu wissen, wie sich die Krise entwickeln wird, zu agieren. Sie haben dies in unseren Augen sehr gut gemacht: ein grosses Merci.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Notverordnung integral genauso, wie sie

heute vorliegt, genehmigt werden soll, insbesondere auch der Artikel 12. Die Coronakrise ist eine ausserordentliche Situation, und sie erfordert auch ausserordentliche Massnahmen. Wir kommen nicht darum herum, eine Ausnahme für die Schuldenbremse zu beschliessen, wenn wir dem Kanton nicht schaden wollen. Es ist schlicht nicht möglich, das Jahr mit all diesen Sonderausgaben und Mindereinnahmen ohne Defizite abzuschliessen, und auch die nachfolgenden Jahre werden alles andere als rosig sein. Wir werden also die Defizite wegen der Coronaausgaben nicht einfach so kompensieren können. Daher unterstützen wir den Regierungsrat und geben ihm Rückendeckung, damit er finanzpolitisch die richtigen Weichen stellen kann, um die Krise in unserem Kanton so gut wie möglich zu bewältigen.

Auch wenn die genauen Kosten und Mindereinnahmen noch nicht genau beziffert werden können – bisherige Schätzungen gehen von einer halben Milliarde Franken aus –, müssen wir uns keine Illusionen machen: Es wird Defizite geben. Wir haben in dieser Situation drei Szenarien zur Wahl. Erstens: Wir erhöhen die Steuern. Das ist mässig lustig. Wir jedenfalls möchten dies vermeiden. Zweitens: Wir senken die Ausgaben, indem wir den Service public reduzieren. Das wäre das Falscheste, das wir machen könnten. Es würde einen Abbau von Leistungen bedeuten, in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung, bei der Infrastruktur – weniger Investitionen. Es würde auch bedeuten, Arbeitsplätze abzubauen, und dies in einer Zeit, in welcher der Staat unbedingt mithelfen sollte, dass möglichst viel Leute Arbeit haben, Geld verdienen und dieses auch ausgeben, sodass sich auch die Wirtschaft gut weiterentwickeln kann. Abbau ist für uns also keine Option. Drittens – das ist das, was wir möchten: Wir lassen es zu, dass Schulden aufgrund dieser ausserordentlichen Lage vorübergehend und als klar deklarierte Ausnahme möglich sind, ohne dass sie sofort kompensiert werden müssen. Dies dünkt uns klar die vernünftigste und für den Kanton vorteilhafteste Lösung. Das ist aber nur möglich, wenn wir – wie von der Regierung beantragt – eine Ausnahme oder ein Aussetzen der Schuldenbremse zulassen. Beantragt ist ja nur ein Aussetzen für die Coronakosten, nicht für die Mindereinnahmen, die es auch geben wird, oder für anderweitige Defizite. Daher soll der Artikel 12 in der Verordnung drinbleiben. Man sollte den Entscheid auch nicht auf das nächste Jahr aufschieben, denn die Regierung braucht *heute* eine Planungssicherheit, um die richtigen Weichen für eine umsichtige aufbauende Finanzpolitik stellen zu können – und eben kein Kahlschlag, der eine wirtschaftliche Negativspirale auslösen würde.

Jetzt noch ein Wort zu den anderen Artikeln: Selbstverständlich wurden auch bei uns diverse Fragen aufgeworfen. Warum haben jetzt diese eine Unterstützung bekommen und andere nicht? Sind die Vermarktungsbeiträge an die Landwirtschaft wirklich so dringend? Müssten bei den Wirtschaftsförderungsbeiträgen nicht strengere Auflagen gelten, zum Beispiel ein Verzicht auf Dividendenausschüttung? – Diese Fragen sind alle wichtig und richtig. Sie sind für uns aber kein Anlass, die Notverordnung nicht umfassend zu genehmigen und der Regierung die nötige Rückendeckung nicht zu geben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir erleben im Moment die grösste Krise seit 75 Jahren. Unsere Generation hat noch nie etwas Annäherndes erlebt. Ich bin überzeugt, dass das, was wir jetzt in diesen Wochen und Monaten erleben, nur der Anfang ist. Daher sind heute langfristige und zukunftsgerichtete Lösungen gefragt, zukunftsgerichtete Lösungen im Interesse der ganzen Bevölkerung. Das Berner Volk setzt Vertrauen in die Politik. In dieser Phase können wir beweisen, ob wir dieses Vertrauen rechtfertigen. In dieser aussergewöhnlichen Phase sind gute Lösungen zugunsten der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Kultur und des sozialen Zusammenhangs gefragt. Parteipolitische Ideologien haben in dieser Situation keinen Platz. Das Berner Volk erwartet von uns nicht Parteiparolen, sondern lösungsorientierte, schnelle Entscheide, die dazu beitragen, dass die Situation für alle erträglich wird und dass unsere Bürger möglichst schnell wieder zur Normalität zurückkehren können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Welt ist nicht mehr die gleiche wie vor drei Monaten. Es zeugt von Stärke und Mut, wenn wir als Politikerinnen und Politiker hier in diesem Saal die Situation neu überdenken. Es zeugt nicht von Schwäche, wenn wir heute aufgrund der veränderten Ausgangslage zu einem anderen Entscheid kommen als noch vor der Krise – im Gegenteil: Dies zeugt von Weitsicht, von politischer Kompetenz, von kritischer Urteilsfähigkeit. Politikerinnen und Politiker können damit beweisen, dass wir Verantwortung ernst nehmen und die eigenen Standpunkte hinterfragen. Angesichts dieser Situation ist es dringend nötig, dass wir unsere Standpunkte hinterfragen.

Das Berner Volk erwartet in dieser Situation keine parteipolitische Auseinandersetzung – der Kommissionspräsident hat es in seinem Votum auch schon erwähnt –, sondern pragmatische, zukunftsgerichtete und machbare Lösungen. Der Regierungsrat hat den Weg mit diesen sechs Notverordnungen vorgegeben. Im Namen der BDP-Fraktion danken wir dem Regierungsrat für die rasche und pragmatische Handlungsweise, die er da gemacht hat mit diesen sechs Notverordnungen, die dringend nötig waren. Es erscheint uns allen klar und sachbezogen, dass wir dies rasch umsetzen können. Es ist unsere

Aufgabe und unsere Pflicht, zugunsten der Berner Bevölkerung die Notverordnungen integral und ohne Abstriche gutzuheissen. Damit beweisen wir der Bevölkerung, dass wir Verantwortung übernehmen und Vertrauen rechtfertigen. Ich möchte hier noch betonen, dass die Verordnungen alle zeitlich begrenzt sind. Sie haben alle ein Ablaufdatum, das sehen Sie in den Unterlagen. Was noch wichtiger ist: Die Verordnungen, vor allem die finanziellen Beiträge zu diesen Verordnungen, sind immer subsidiär zu den Massnahmen des Bundes. Die BDP-Fraktion stimmt diesen sechs Notverordnungen ohne Abänderung zu. Zum Artikel 12 der CKV äussere ich mich nachher noch.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Verordnungen, die wir heute vorliegend haben, sind quasi Neuland, auch wenn es nicht das erste Mal ist, dass der Regierungsrat gestützt auf Artikel 91 KV notrechtlich agiert. Dies war schon einmal der Fall, nämlich im Zusammenhang mit der Anordnung von Asylunterkünften. Die Verfassung sieht vor, dass der Grosse Rat die Verordnungen des Regierungsrates «sofort» genehmigen muss. Wir haben im Ratsbüro entschieden, dafür die ordentliche Session zu verwenden. Dies ist natürlich eine etwas extensive Auslegung der Verfassung punkto «sofort», allerdings haben wir eben in Erwägung gezogen, dass die Eingriffstiefe dieser gesetzvertretenden Verordnungen nicht allzu gross ist, dass die Verordnungsbestimmungen weitgehend, eben mit einer Ausnahme, unbestritten sind und wir den Eindruck hatten, dass die Regierung rasch, sachgerecht und auch verhältnismässig gehandelt hat. Dafür möchte ich dem damaligen Regierungspräsidenten und der Regierung als Ganzes den Dank unserer Fraktion aussprechen. Sie haben Hilfsmassnahmen im Rahmen der Subsidiarität zu den Hilfsmassnahmen des Bundes erlassen und haben es weitgehend vermieden – vielleicht eben mit Ausnahme von gewissen Wirtschaftsfördermassnahmen und der Frage der Schuldenbremse –, noch selbst erfinderisch tätig zu werden. Gut: Viele zusätzliche Möglichkeiten hätten Sie allerdings auch nicht gehabt, wenn man sich die KV vor Augen hält, die dem Regierungsrat «nur» – in Anführungszeichen – die Kompetenz gibt, «unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen». Es war also sicherlich angemessen, dass wir mit der Genehmigung zugewartet haben, weil ja die Genehmigung nicht konstitutiv ist. Allerdings sind wir jetzt kaum mehr in einer Notstandssituation, und die Genehmigungsdebatte fühlt sich natürlich ein bisschen wie ein Rückblick an. Einzelne Verordnungen laufen zwar noch, aber die Wirtschaft und die Gesellschaft befinden sich zu ungefähr 95 Prozent wieder im Normalmodus, mindestens, was die Freiheitsbeschränkungen anbelangt. Die getroffenen Lockdown-Massnahmen des Bundesrates waren im Nachhinein gesehen vielleicht zu lange in Kraft, beziehungsweise die Hygiene- und Abstandsmassnahmen waren wahrscheinlich entscheidender, als man zunächst dachte. Aber eben, im Nachhinein ist man ja immer gescheiter.

Wo wir noch Erklärungsbedarf haben, ist, wieso der Regierungsrat – abgesehen von der Ergänzung betreffend Beherbergungsabgaben, die wir ja nächste Woche genehmigen werden – gemäss Medienmitteilung vom letzten Freitag noch Fristen von Verordnungen bis Ende Jahr abändern will. Das ist etwas seltsam. Wenn man dies jetzt schon weiss, hätte man es ja bereits in dieser Session bringen können, und dann müsste man jetzt nicht wieder bis zur Herbstsession warten. Ich bitte den Regierungsrat, noch Stellung dazu zu beziehen und vor allem zu sagen, worum es denn konkret gehen soll. Aus freisinniger Sicht bleibt abschliessend Folgendes anzufügen: Mehr Staat und weniger Freiheit, so wie wir es jetzt im Coronamodus erlebt haben, bringen uns an den Rand eines Bankrotts, auch wenn die Selbstverantwortung nicht ganz ausgeschaltet wurde. Vielleicht besinnt man sich künftig noch mehr auf die Bedeutung unserer Unternehmen aller Art für unseren Wohlstand und unser Wohlergehen. Dann hat Corona auch etwas Positives. Wir werden die Verordnungen genehmigen und zum Artikel 12 CVK noch speziell Stellung nehmen. Diesen werden wir ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird diesen Notverordnungen zustimmen, auch wenn es eigenartig ist, etwas abzusegnen, das eigentlich schon halb vorbei ist, und auch wenn das Geld zum Teil schon ausgegeben ist. Vor allem wissen wir ja in gewissen Bereichen noch überhaupt nicht, wie viel es sein wird. Trotzdem sind wir nicht der Meinung, dass es ein billiges Durchwinken ist. Wir sagen hiermit dem Regierungsrat unsere Unterstützung zu und begrüssen es, dass er in dieser Situation entschlossen gehandelt hat. Ob er immer alles richtig gemacht hat oder ob die Notverordnungen letztlich funktionieren, wissen wir heute noch nicht. Das können wir wahrscheinlich erst in einem oder zwei Jahren beurteilen. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass die eine oder andere Anspruchsgruppe zwischen Stuhl und Bank gefallen ist, es wird sich wahrscheinlich auch zeigen, dass man in manchen Bereichen zu viel Geld ausgegeben hat. Es ist der EVP bekanntlich nicht gleichgültig, wohin das Geld fliesst. In diesem Fall, in der Coronakrise, in dieser Notsituation, die hoffentlich nicht mehr so schnell vorkommt, ist es fast nicht möglich, alles richtig zu machen. Wir erwarten aber Transparenz vonseiten

des Regierungsrates, dass er später auf sein Handeln in der Krise zurückschaut und die Fehler auch auf den Tisch legt. Wir finden auch den Entscheid des Büros richtig, dass es keine Sondersession gab, sondern dass das Wort «sofort» so interpretiert wurde, dass wir jetzt hier in der regulären Session über die Notverordnungen debattieren.

Während der Coronakrise ging bekanntlich das 75-Jahr-Jubiläum des Zweiten Weltkriegs über die Bühne. In den vielen Fernsehbeiträgen, die auf diese Zeit zurückgeschaut haben, wurde auch sichtbar, welche Rolle das Notrecht dazumal spielte, nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz. Es brauchte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Initiative, um das Notrecht wieder zu stoppen. Wir sind deshalb jenen sehr dankbar, die unserem Notrecht hier im Kanton Bern den Rahmen gaben, der gegenüber jenen früheren Zeiten sehr restriktiv ist. Die EVP versteht diese nachträgliche Abstimmung über die Notverordnungen auch in dieser Beziehung. Wir melden uns gegenüber dem Regierungsrat als Parlament zurück und sagen: «Es war gut, dass Sie gehandelt haben, aber jetzt übernehmen wir wieder unsere Rolle, die uns zugedacht ist, und schauen Ihnen wieder auf die Finger.» Zur Schuldenbremse werde ich später ein zweites Mal reden. Wir werden all diesen Notverordnungen zustimmen.

Präsident. Wir unterbrechen hier die Debatte. Ich habe noch zwei Mitteilungen: Einem Ratsmitglied ist an seinem Platz ein Handy-Ladekabel abhandengekommen. Es musste am Morgen vermutlich jemand dringendst das Handy laden. Ich nehme an, dass es jetzt wieder voll ist mit Strom, und vielleicht kann man auch ein eigenes kaufen gehen. Wer es also nicht mehr braucht, kann es hier beim Präsidententisch deponieren kommen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Es haben sich sehr viele für die gemeinsame Mittagsverpflegung in der Kaserne angemeldet. Dafür danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie die Disziplin behalten und die Abstandsregeln beachten. Wir werden uns nun miteinander hinüberschieben. Die Polizei wird die Kreuzung bei der Papiermühlestrasse während einiger Minuten für uns sichern. Ich wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit, bis um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11.45 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sereina Steinemann (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Nachmittag) 3. Juni 2020, 13.30–16.15 Uhr
 Mercredi après-midi, 3 juin 2020, 13 heures 30 – 16 heures 20

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Buri Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan.

2020.RRGR.125

- 21 **Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Stand 01.04.2020). STA**
- 21 **Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (état au 01.04.2020). CHA**

1. Lesung / 1^{re} lecture

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
 (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
 und 2020.RRGR.124.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
 (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
 et 2020.RRGR.124.)*

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Vertretung der Regierung, herzlich willkommen zurück in diesem grossen Ratsaal. Wir fahren weiter in der Grundsatzdebatte zu den Covid-Verordnungen. Als nächster Fraktionsprecher für die glp: Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Covid-19 hat unsere Gesellschaft und den Kanton Bern in eine ausserordentliche Situation gebracht, und eine ausserordentliche Situation verlangt nach ausserordentlichen Instrumenten. So hat der Bundesrat auf Bundesebene, gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG), auf Regierungsebene verschiedene Erlasse in die Wege geleitet, und entsprechend hat auch unser Regierungsrat gestützt auf die Verfassung des Kantons Bern (KV) Notverordnungen erlassen, und diese Notverordnungen – dies kann ich sagen – waren aus Sicht der glp richtig und berechtigt. Diese Massnahmen, die der Regierungsrat eingeleitet hat, sind aus unserer Sicht verfassungsmässig, weil sie eben verhältnismässig und angemessen waren. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Regierungsrat ganz herzlich für das Krisenmanagement und selbstverständlich auch den zuständigen Stellen in der Verwaltung unseres Kantons Bern danken.

In diesem Sinn unterstützen wir diese Notverordnungen gänzlich – alle. Wir setzen jedoch voraus, dass man hier seitens des Kantons das Prinzip der Subsidiarität walten lässt, sprich: Wenn Dinge schon auf Bundesebene abgedeckt werden, wie es beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder im Bereich von Ertragseinbussen im Spitalwesen absehbar ist, dann erwarten wir, dass der Kanton dort

entsprechend zurücktritt und nicht noch einmal nachschießt. Respektive, wenn der Bund schon etwas regelt, dann soll der Kanton nicht nachregeln. Wir gehen davon aus, dass es auch so aufgegleist und mit den jetzigen Grund-Verordnungen auch so angedacht ist.

Ich komme jetzt, obwohl wir in der Grundsatzdebatte sind, auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, wahrscheinlich auf den umstrittensten Punkt von allen, und das ist jener Teil, der die Finanzen betrifft, nämlich die Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2020. Was ist der Nutzen einer Schuldenbremse? – Der Nutzen einer Schuldenbremse ist, dass man sich in normalen Zeiten nicht überschuldet, damit man in ausserordentlichen Zeiten entsprechend noch ein «Notkässeli», einen Notgroschen beanspruchen kann. Entsprechend würde dies heissen, dass man diese Schuldenbremse in Notzeiten auch temporär aussetzen kann.

Wir haben eine ausserordentliche Situation, und es ist wichtig, dass man in einer solchen ausserordentlichen Situation auch die ausserordentlichen Mittel anwendet. Es ist auch sehr wichtig – ich möchte dies hier klar betont haben –, dass man aufgrund dieser ausserordentlichen Situation nicht vom mittelfristig eingeschlagenen Weg abweicht. Der mittelfristig eingeschlagene Weg unseres Kantons in Sachen Finanzen ist richtig, und das ist unsere Steuerstrategie. Um diese Steuerstrategie zu schützen, ist es ein Grund mehr, dass man jetzt die Schuldenbremse mittels Notverordnung aushebelt, zumindest in diesem Jahr, wo noch nicht absehbar ist, wie viele Mehrausgaben respektive wie viele Mindereinnahmen wir haben werden. Ich habe es gesagt und mehrfach betont: Wir sprechen nur von diesem Jahr, wir sprechen nicht von einer prinzipiellen Aufweichung dieses Instruments, das wir grundsätzlich unterstützen. Selbstverständlich sind wir auch bereit, Konstruktionsfehler der Schuldenbremse generell anzugehen, und entsprechend gibt es ja auch eine parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019), die diesen Konstruktionsfehler im Bereich der Investitionen entsprechend ausmerzen möchte. Aber das sind zwei verschiedene Dinge.

Im Inhalt ist es so: Die grünliberale Partei trägt den Weg des Regierungsrates, sie trägt alle Notverordnungen mit und ist bereit – insbesondere auch, um die Steuerstrategie zu schützen –, die Schuldenbremse für das Jahr 2020 gemäss Verordnung, Artikel 12 CKV, auszusetzen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme für die EDU-Fraktion zu diesem ganzen Thema nur einmal ans Rednerpult. Deshalb kann es sein, dass ich ein wenig länger werde. Selbstverständlich wird es auch für die EDU-Fraktion über die vom Bundesrat verhängten Massnahmen, Kommunikation, Lock-down, Öffnungsschritte, Masken, Hilfen in Milliardenhöhe, über den wirtschaftlichen oder menschlichen Schäden zu diskutieren geben. Aber wir beschränken uns hier auf den Kanton, auf das, wofür wir hier letztendlich Kompetenz haben und zuständig sind. Wir beurteilen die Sofortmassnahmen, die der Regierungsrat getroffen hat.

Wir wissen ja, es wurden ohnehin sehr viele Kompetenzen der Kantone auf die Bundesebene verschoben. Wir sind aber der Auffassung, dass unser Regierungsrat in dieser Krise sehr besonnen und umsichtig reagiert hat und möchten uns dafür auch ganz herzlich bedanken. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat er nicht vorschnell zusätzliche Massnahmen ergriffen oder Gelder gesprochen, sondern abgewartet, was auf Bundesebene geschieht, und dann ergänzende Massnahmen per Notverordnungen beschlossen.

Einen Punkt muss ich gleichwohl noch ansprechen. Bei der Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung sind wir nicht zuletzt aufgrund einer von mir persönlich gemachten Erfahrung, aber auch durch Gespräche mit KMU wegen der rechtsgleichen Anwendung besorgt, sowohl zugunsten der Betriebe als auch zuungunsten der Betriebe – nicht etwa aus bösem Willen, sondern teilweise aus Überforderung oder aus Unkenntnis. Um die Überforderung gerade bei der Arbeitslosenkasse (ALK) etwa in Grenzen zu halten, hätten wir uns gewünscht, dass vielleicht andere Verwaltungszweige mit zahlenaffinen Leuten stärker unterstützt hätten. Mit vorgefertigten Excel-Masken und exakten Erläuterungen wäre es möglich gewesen, die Abrechnung für Betriebe, aber auch die Kontrolle für die Verwaltung wesentlich zu erleichtern, so wie es teilweise andere Kantone tun.

Wir möchten uns bei der FiKo für die Vorprüfung dieser Notverordnungen bedanken. Wir haben es auch begrüsst, dass wir keine ausserordentliche Session durchführen mussten. Unsere Fraktion unterstützt alle vorgelegten Notverordnungen des Regierungsrates. Einzig betreffend Aussetzung der Schuldenbremse sind wir, wie die FiKo-Mehrheit, der Ansicht, dass es nicht zwingend ist, diese jetzt vorsorglich auszusetzen. Wir können dies immer noch bei der Behandlung des Voranschlags (VA) und Aufgaben-/Finanzplans (AFP) oder bei der Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung tun.

Jetzt noch ein wenig zu einem Thema, das nicht direkt mit den beschlossenen Notverordnungen des Regierungsrates zu tun hat. Aber die EDU-Fraktion ist trotzdem der Auffassung, dass wir uns als Parlament in absehbarer Zeit darüber Gedanken machen sollten, ob unsere Gesetzgebung für solche

Krisen richtig und genügend ist. Darf es sein, dass ein Parlament für längere Zeit mit einem Versammlungsverbot ausgeschaltet wird und die Exekutive die alleinige Macht hat? Was würden wir wohl hier tun, wenn der Regierungsrat überreagiert hätte und Hunderte von Millionen in alle Himmelsrichtungen – sage ich nun einmal – verteilt hätte? Was würden wir jetzt hier tun? Oder braucht es eventuell ein Krisengremium, beispielsweise parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt, beispielsweise GPK und FiKo, um die Interessen des Parlaments und der Bevölkerung auch in einer Notsituation zu vertreten? – Selbstverständlich braucht es in einer Notsituation kleine Gremien und nicht 160 Leute, die umfassend orientiert oder in Entscheidungen miteinbezogen werden müssen, damit rasch gehandelt werden kann. Auch der von Kollege Vanoni vielleicht gestern so angepriesene Digitalweg ist wahrscheinlich nicht in jedem Fall in jeder Krise zielführend. Ich erinnere daran, dass der Bundesrat neben der Pandemie, die Strommangel-Lage, also ein Blackout, wie es Südamerika schon erlebt hat, als die grösste Gefahr betrachtet. Dann sind wir digital ziemlich schnell am Ende.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Der Regierungsrat hat seine Sache sehr gut gemacht, und der Unterbruch der Parlamentstätigkeit war bei dieser Krise ja relativ kurz. Aber es könnte bei einer anderen Krise auch einmal anders aussehen, und es würde sich nach unserer Ansicht sicher lohnen, auch im Nachgang einmal darüber nachzudenken.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich will es nicht unterlassen, der Regierung, der Verwaltung, der FiKo und dem Büro im Namen der SVP-Fraktion für die ausserordentlichen Arbeiten zu danken. Der wirtschaftliche und finanzielle Coronavirus-Schaden wird uns noch während Jahren begleiten, und er ist sehr gross. Die Berner Regierung hat die Notverordnungen aus unserer Sicht mit Augenmass und gesundem Menschenverstand erarbeitet. Grosse Ausnahme und auch ein demokratisches Unverständnis bleibt die Schuldenbremse – Artikel 12 ist zu streichen –, und wir unterstützen hier klar die FiKo-Mehrheit. Angeführt vom Regierungspräsidenten wurde auf Kantonsebene immer aktuell und klar kommuniziert. Erfreut haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheitswesen unter der Führung des Gesundheitsdirektors schnell die nötigen Schritte eingeleitet hat und auch hier, auf dem Expo-Gelände, ein Testzentrum eingerichtet wurde.

Wir müssen politisch dafür sorgen, solche Ausnahmesituationen meistern zu können und diesen entgegenzuwirken. Zum Beispiel erhöht das Bevölkerungswachstum das Risiko für eine Pandemie oder auch all das, was wir immer zentralisieren wollen. Wir haben auch hier wieder festgestellt, dass sich durch Pendlerströme Probleme ergeben und sie sich in solchen Ausnahmesituationen negativ auswirken. Der Wirtschaftsstandort Bern ist zu stärken und zu fördern, damit wir uns nicht von anderen Regionen oder vom Ausland abhängig machen. Die Notverordnungen werden von der SVP-Fraktion unterstützt, bis auf den wesentlichen Punkt der Schuldenbremse. Die Coronavirus-Krise übersteht der Kanton Bern auch ohne Aufhebung der Schuldenbremse. Aber dies erläutere ich dann noch im nächsten Teil. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als letzte Fraktionssprecherin Nathalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben es nun schon einige Male gehört, aber es ist noch einmal festzuhalten: Wir haben mehrere Wochen ausserordentlicher Lage hinter uns, und primär hat die Exekutive gehandelt. Das ist richtig und wichtig. Aber es ist auch richtig und wichtig, dass wir als Grosser Rat, als Parlament, unsere Funktionen ebenfalls wieder übernehmen. Die Grünen anerkennen an dieser Stelle explizit, dass der Regierungsrat in dieser ausserordentlichen Lage besonnen und verhältnismässig gehandelt hat, und wir danken dem Regierungsrat auch ausdrücklich, dass er die Lage – so ausserordentlich sie war – ausserordentlich gemeistert hat, zusammen mit vielen Leuten. Es ist ein kollektives Werk, sicher nicht nur von unseren sieben Regierungsmitgliedern, sondern auch von vielen Leuten in der Kantonsverwaltung, aber natürlich auch in der gesamten Gesellschaft. Gemeinsam ist es der Gesellschaft gelungen, diese Krise einigermaßen zu meistern, soweit wir jetzt zurückblicken können. Und sie hat wichtige Aspekte gezeigt: Rücksichtnahme auf die Schwächeren, Solidarität, aber auch Diskussionen darüber, was in dieser Gesellschaft wirklich existenziell ist. Es gibt viele Überlegungen, die wir auch in die Zukunft mitnehmen wollen. Denn für uns Grüne ist klar, es gibt nicht einfach ein Zurück in die Zeit vor Corona. Wir müssen diese Herausforderung, die uns die grosse Pandemie gestellt hat ... Diese kann auch wiederkommen. Wir werden ähnliche Herausforderungen in der Zukunft auch sonst haben, sei es mit der Klimakrise oder mit anderen grossen Ereignissen. Es ist die Frage der gesellschaftlichen Resilienz. Wie können wir uns stärken, um mit solchen Problemen umzugehen, im Sinne von: Wie können wir auch den Neustart nach Corona, wie können wir diese Zukunft gemeinsam gestalten?

Die grüne Fraktion wird die Notverordnungen, die uns der Regierungsrat hier unterbreitet, alle unterstützen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es nicht damit getan ist, jetzt Ja zu sagen, sondern wir müssen dann auch die finanziellen Konsequenzen dieses Handelns mittragen helfen. Wir haben gesehen, wo der Regierungsrat Akzente gesetzt hat, immer ergänzend zum Bundesrat. Wir haben im Bereich der Wirtschaftsförderung mit der Unterstützung des Tourismus, der Landwirtschaft und mit Bürgschaften für Startups Unterstützungen geleistet. Wir haben Schutzmaterialien bestellt. Man hat Testzentren unterstützt, mit grossen finanziellen Beiträgen. Wir haben im Kultur- und Sportsektor sowie in der familienergänzenden Kinderbetreuung ebenfalls Beiträge zur Unterstützung leisten können. Es wird aber daneben noch viele andere Bereiche geben, die uns in den nächsten Wochen und Monaten als Politik, aber auch gesellschaftlich beschäftigen werden. Mehrausgaben in der Sozialhilfe sind zu befürchten. Wir werden wahrscheinlich bei den Prämienverbilligungen mehr Ressourcen brauchen, und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind ohnehin nicht ganz absehbar. Was geschieht mit all den jungen Menschen, die im Moment keine Stelle finden? – Die Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie bisher. Auch das sind grosse Herausforderungen.

Für die grüne Fraktion ist es aber trotzdem wichtig, auch ein paar kritische Fragen zu stellen. Warum übernimmt der Kanton Bern Löhne von 1500 Schlüsselpersonen in der Privatwirtschaft im Rahmen der einzelbetrieblichen Lösung? – Das mag innovativ sein, wirft aber doch gewisse Fragen auf. Warum hat der Regierungsrat dies nicht an den Klimaschutz gekoppelt? Warum hat er es nicht an die Frage gekoppelt, dass keine Dividendenauszahlungen möglich sein sollen? – Diese Fragen werden uns in der Zukunft noch beschäftigen, und wir sind der Meinung, dass nicht nur die GPK diese Fragen anschauen soll, sondern es braucht da eine Bilanz, hier zuhanden des gesamten Parlaments. Gerade bei der Frage der einzelbetrieblichen Förderung: Diese ist am letzten Samstag abgelaufen. Von daher würde es nichts mehr ändern, auch wenn wir noch Nein sagen würden. Aber trotzdem finden wir es richtig und wichtig, dieses Instrument genauer zu bilanzieren.

Kritische Fragen gibt es auch beim Schutzmaterial. Der Kanton Bern hat aus China eigens Wagenladungen oder Flugzeugladungen von Schutzmaterial bestellt. Der Bund hat dies parallel auch getan. Hier müssen wir uns Fragen stellen: Warum haben wir im Kanton Bern keine Vorsorge betrieben? – Es geht nicht um Schuldzuweisungen; das ist allen klar. Aber hier braucht es eine Klärung. Wer ist verantwortlich? Wer muss Folgen daraus ziehen? Und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er hier eine Analyse macht und das auch auf den Tisch legt. Was machen wir gescheiter?

Ganz schlicht und einfach versagt hat der Kanton beim Thema der Geschäftsmieten. Von jedem «Beizer», mit dem Sie sprechen, hören Sie, wie schwierig es im Moment ist, diese Mieten zu bezahlen. Das gilt auch für andere – Läden. Nachbarkantone, viele Kantone haben Lösungen gefunden, aber die Berner Regierung hat sich verweigert. Dies finde ich nach wie vor unverständlich. Man erwartet jetzt, dass der Bund dieses Problem löst. Der Nationalrat wird morgen hier nebenan debattieren. Wir hoffen, dass es eine Lösung gibt. Denn wenn es keine gibt, werden grosse Konkurswellen drohen, weil diese Geschäftsmieter ihre Mieten nicht bezahlen können. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum Schluss. *(Der Präsident bedankt sich bei der Rednerin. / Le président remercie l'oratrice.)* Trotzdem noch einen kleinen, letzten Punkt: Bei den Gastro-Betrieben hat man die Alkoholabgabe erlassen. Dafür haben wir dann weniger Geld in der Suchthilfeförderung. Auch hier müssen wir ein paar Fragezeichen dahintersetzen.

Fazit: *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.)* Jetzt braucht es eine kritische Aufarbeitung mit Schlussfolgerungen für die Zukunft, damit die ganze Gesellschaft die nächsten Krisen besser meistern kann.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes Michel Seiler von den Grünen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Es gibt keine Coronaviren-Krise. Der Titel ist falsch. Die Viren haben Wachstum, haben Hochkonjunktur. Den Viren geht es sehr gut, und sie kommen jeden Tag auf die Titelseite. Was wir aber mit Sicherheit haben, ist eine Menschenkrise. Meine Einschätzung: Ein Drittel der Menschheit ist daran, die Erdenwelt kaputt zu machen. Ein Drittel der Menschheit versucht zu flicken, und vielleicht ein Drittel versucht, nachhaltig zu leben. Und so werden die Jahrhundert- zu Jahrzehnt-Überflutungen, -Stürmen, -Trockenheiten, -Hitzen und -Hungersnöten. Und so werden, denke ich, auch die Jahrhundert-Seuchen zu Jahrzehnt- oder sogar zu Jahres-Pandemien. Statt herunterzuschalten, hinzuschauen und ganz zu denken, dreht das Hamsterrad weiter: Kopf runter und rennen.

Globalisierung, Zentralisierung, immer grösser, immer schneller, immer mehr, immer billiger; die ungebremste Mobilität zum billigsten Preis und so weiter. Hier haben der Kapitalismus und der Sozialismus

in enger Zusammenarbeit die Bedingungen für diese Menschenkrise geschaffen, wie sie jetzt zum Vorschein gekommen ist. Ich bitte uns hier im Grossen Rat, den Gigantismus zukünftig in mehr Regionalität umzuwandeln. Aber so, wie ich den Grossen Rat kenne, reicht eine Ohrfeige nicht.

Reto Müller, Langenthal (SP). Herr Seiler war sehr global, ich bin sehr spezifisch in dem, was ich hier noch in der allgemeinen Debatte beitragen möchte. Ich möchte als Erstes auch recht herzlich der Exekutive danken. Es war auf allen Staatsebenen eine sehr grosse Herausforderung, wie man mit dieser Krise, respektive mit diesem Virus soll umgehen können. Es waren nicht einfache Entscheide, die hier getroffen wurden, und an dieser Stelle möchte ich noch einmal recht herzlich danken.

Ich beziehe mich nun auf Artikel 8b CKV, den Erlass der Alkoholabgabe. Dieser hat sicher zu einer grossen Freude bei den Betrieben in der Gastronomie geführt, die jetzt ein paar wenige hundert Franken nicht haben abgeben müssen, die sie im Umsatz mit alkoholischen Getränken nachher leisten müssen. Für die einzelnen Betriebe war es aber eher eine Art Zeichen: Es war wirklich ein kleiner Beitrag, um jene in dieser sogenannten Lockdownkrise zu unterstützen, die sie hinnehmen mussten. Auf der anderen Seite wird diese Alkoholabgabe nachher auch im Fonds für Suchtmittel oder Suchthilfe gespeist, und es fliessen von dieser Alkoholabgabe pro Jahr 2,2 Mio. Franken in den Fonds für Suchtmittel oder Suchthilfe. Es gibt auch eine Anfrage zur gleichen Sache, und ich möchte hier gleichwohl schon festhalten und der Regierung mitgeben, dass die zahlreichen Suchthilfeorganisationen im Kanton Bern auf die Mittel aus diesem Fonds angewiesen sind, mit denen nachher auch Leistungen für die Suchthilfe erbracht werden können.

Ich bin Präsident von Contact, wie viele hier drin wissen. Auch wir hatten eine schwierige Zeit in dieser Krise, während diesem Lockdown. Wir haben jetzt als Einzelorganisation alle Angebote für den Kanton Bern und insbesondere für die betroffenen Menschen aufrechterhalten können. Auch dort ist es so, dass wir die Anerkennung vom Kanton weiterhin brauchen. Leistungsverträge wurden übertroffen. Bei anderen Organisationen sind sie teilweise halt nicht erfüllt oder haben während dieser Zeit der Krise nicht erfüllt werden können. Auch dort hoffen wir darauf, dass der Regierungsrat mit uns sinnvolle und pragmatische Lösungen finden wird. Ich möchte hier einfach noch einmal daran erinnern, diesen Fonds jetzt dort bitte weiterhin zu speisen – vielleicht halt auch mit anderen Mitteln, damit auf der anderen Seite, wenn man den einen Freude macht, nicht den anderen mehr Leid zugefügt wird. Danke für die Kenntnisnahme.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Bei der Coronakrise haben wir es mit einem globalen Phänomen zu tun, das uns alle in eine noch nie dagewesene Realität geschleudert hat. Die jüngeren Generationen waren noch nie so lange und nirgendwo mit einer derart umfassenden Reduktion der öffentlichen Sphären konfrontiert, es sei denn auf Reisen oder in Kriegsgebieten. Obwohl die Vorbereitung auf die Krise mangels Masken und Desinfektionsmittel ungenügend war und die Krise noch nicht ganz überstanden ist, sind wir auf gutem Wege. Wir danken dem Regierungsrat, dem Bundesrat, den Angestellten der Verwaltung, dem Sozial- und Gesundheitspersonal und all jenen, die während dieser Zeit für uns alle Dienstleistungen erbracht und massgeblich dazu beigetragen haben, dass wir diese schwierige Zeit mit möglichst wenig Belastung überstanden haben.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Parlamente, auf nationaler und kantonaler Ebene, bestimmt zu einem deutlich früheren Zeitpunkt einbezogen worden wären. Viele Menschen unter uns haben in dieser Krisenzeit mehr gelitten. Einige haben ihr Leben oder Bekannte verloren. Manche Menschen waren wegen ihres rechtlichen Status quasi dem Hunger ausgeliefert, wie beispielsweise Sans Papiers oder Sexarbeiterinnen. Die Bilder von Genf, die durch die ganze Welt gingen, passten nicht zur Fassade der reichen Schweiz. Für manche Menschen sind weitere Existenzfragen noch offen. Konkurse, Betreibungen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt, psychische Belastungen, gesundheitliche Probleme sind nur ein paar Stichwörter, die uns schon jetzt und vor allem in näherer Zukunft stark beschäftigen werden. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Krisen psychische Belastungen auslösen und zu Suiziden führen. Daher muss der Regierungsrat hier wachsam bleiben und die nötigen Ressourcen und das Personal genug frühzeitig, eigentlich vorausschauend jetzt zur Verfügung stellen.

Diese Erfahrung mit der Coronakrise war schmerzhaft. Sie hat uns aber einiges gebracht und hat hoffentlich einen Lerneffekt. Wir waren immerhin eine ... Eine rasante Beschleunigung des Alltags war normal. Oft verloren wir den Kontakt dabei. Hoffentlich merken wir nun, dass das soziale Umfeld, ökologische Ansätze und der Lebensraum der Tiere mehr Respekt brauchen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme jetzt zum Schluss: Wir haben alle gesehen, wie verlässlich wir sind, auf welche Werte wir setzen sollten. Eigentlich war die Krise die Konkurerklärung der neoliberalen Wirtschaftspolitik. *(Der Präsident bedankt sich*

beim Redner. / Le président remercie l'orateur.) Zum Schluss: (Heiterkeit / Hilarité) Der Regierungsrat hat mit der CKV ... (Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. Unruhe. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro, agitation dans la salle.)

Präsident. Bitte, das waren 3 Minuten 40 Sekunden, Herr Grossrat Sancar. – Die Rednerliste für die Grundsatzdebatte über alle Notverordnungen ist erschöpft. Ich gebe zum Schluss dieser Grundsatzdebatte dem Regierungspräsidenten 2019/2020 das Wort. Für die Regie: Er sitzt ganz aussen, von Ihnen gesehen links. Christoph Ammann, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Wir diskutieren heute die Notverordnungen der Regierung bei schönstem Sommerwetter. Es kommt Lebensfreude auf, respektive sie ist spürbar, sie ist sichtbar in den Strassen der Stadt Bern, im ganzen Kanton. Wir stellen fest, dass sich die Zahl der Neuinfektionen auf einem tiefen, kleinen Wert stabilisiert hat. Wir sind gesundheitsmässig auf guten Wegen. Die Welt ist wieder schön. Ich habe gesagt, die Lebensfreude komme auf. Die Lockerungen können durch den Bundesrat in einem höheren Tempo beschlossen werden, als man sich noch vor ein paar Wochen hätte erträumen lassen. Das ist die Situation heute, und man könnte schnell versucht sein, sich durch die Sonne heute blenden zu lassen – hier drin nicht, aber wenn man draussen ist.

Das Parlament macht dies nicht. Ich danke für die ruhige, besonnene und konstruktive Debatte, die zu diesen Notverordnungen geführt wird. Das Parlament ist sich bewusst, genau gleich wie die Regierung, dass die Krise nicht vorbei ist – diese ist nämlich nicht wetterabhängig – und dass gerade die Krise für die Wirtschaft und damit für grosse Teile der Bevölkerung noch sehr lange nicht vorbei ist. Die Regierung selber hat sich nie blenden lassen – auch in den Anfängen dieser Pandemie nicht. Und wenn wir heute die Verordnungen diskutieren, dann lohnt sich vielleicht ein Blick zurück auf die ersten Tage, in diese Zeit, wo die Notverordnungen entstanden sind.

Der abgetretene Grossratspräsident hat in seiner Eröffnungsrede das Bild einer Regierung gezeichnet, die im Flug unterwegs ist. Er selber – verschiedene andere auch, die Regierung selber – hat das Bild vom Sichtflug verwendet, und damit ist auch klar, auf welcher Höhe die Regierung geflogen ist. Wenn man das Bild jetzt vielleicht noch schärft, dann müsste man sich fragen, mit welchem Fluggerät sie eigentlich unterwegs war und immer noch unterwegs ist. Es war nicht der komfortable Linienjet, mit dem man in eine Höhe hinaufgekommen wäre, wo die Freiheit grenzenlos ist, um in den Worten von Reinhard Mey zu sprechen, der einen Campari Soda trinkt. Auf diese Höhe sind wir nie gekommen, haben wir nie kommen dürfen. Wir waren in einem Helikopter unterwegs, bei garstigem Wetter, bei miserablen Windverhältnissen, bei miserablen Sichtverhältnissen. Der Sichtflug war dann möglich, wenn sich Risse im Nebel ergeben haben. Dann ging die Regierung hinauf und schaute in die nächste Geländekammer. Aber sie hat immer auch wieder den Boden gesucht, denn auf dem Boden im Kanton Bern war die Bevölkerung mit ihren Herausforderungen, mit Aufgaben, welche die Regierung schnellstmöglich anpacken musste.

Ich erinnere an den 13. März, ein Tag nachdem hier die Session zu Ende gegangen war, als der Bundesrat die Schulschliessungen auf den nächsten Montag beschloss, und drastische Einschränkungen für Veranstaltungen, ebenfalls wirksam auf diesen Montag, den 16. März, an dem am Nachmittag verkündet wurde, dass es zum Lockdown komme. Oder anders gesagt: Die Wirtschaft ist ab Montag, den 16. März, um 24.00 Uhr, stillgestanden, und die Regierung wurde wortwörtlich über Nacht vor Fragen gestellt: Wie stellen wir die Liquidität für Unternehmungen sicher? Wie sichern wir Arbeitsplätze generell? Wie sichern wir die Existenz der Berner Bevölkerung, nicht nur der Selbstständigerwerbenden, der familiengeführten KMU, sondern auch der Angestellten, in welchen Anstellungsverhältnissen auch immer? Wie stellen wir sicher, dass die Innovationskraft der Unternehmungen der Wirtschaft in diesem Kanton erhalten bleibt? Wie sichern wir, dass Gesundheitsinstitutionen nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen schliessen, die Leute in die Kurzarbeit schicken, sondern die Aufgaben anpacken, die vordringlich waren, nämlich das Intensivpflegeangebot auszubauen, die Spezialisten und Spezialistinnen im Gesundheitswesen einsatzfähig zu halten? – Das waren Fragen, die uns nebst vielen weiteren wichtigen beschäftigt haben. Wie stellen wir die familienexterne Betreuung sicher? Wie stellen wir die Versorgung mit medizinischem Material sicher? Wie stellen wir den Vollzug sicher, dort wo der Bund regelt, im Unwissen, in Unkenntnis dessen, was der Bund dann überhaupt regelt? Und: Wie stellen wir sicher, dass die Verwaltung funktionsfähig bleibt? – Dies waren Aufgaben, bei denen man nicht einfach zuwarten konnte. Es waren Aufgaben, bei denen schnell, innerhalb von Stunden, klar war, dass dies auf geltender Rechtsgrundlage nicht möglich ist, dass der Bund den Rahmen dort nicht alleine sicher-

stellen kann, dass er zugewartet hat, respektive nicht bereit war, dort, wo er Kurzarbeit in seinem Geltungsbereich definieren musste, wo die Kantone von der ersten Stunde an gefordert haben, dass dieser Geltungsbereich erweitert werden muss, massiv erweitert werden muss, dass der Bund in der Pflicht ist, Massnahmen für die Liquiditätssicherung zu errichten.

Diese Antworten und Lösungen vom Bund kamen in den ersten Tagen nicht. Dies hat dazu geführt, dass wir nicht nur im Blindflug unterwegs waren, sondern dass man auch noch parallel an denselben Aufgaben gearbeitet hat – auch hier im Kanton Bern. Auch die Berner Regierung hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Parallel dazu hatten wir innerhalb weniger Tage, bis am 18. März, diese Notverordnungen im groben Wurf bereit. Sie wurden noch in derselben Woche, am Freitag, den 19. März, in Kraft gesetzt, mit den Massnahmen, die zu den vorhin aufgeworfenen Fragen auch Lösungen bereitgestellt oder mindestens die Rechtsgrundlagen gesichert haben, damit man danach in der Fortsetzung Lösungen hat finden können.

Man hat diese Verordnungen in den nächsten Tagen und Wochen laufend angepasst, und man wird für diese Frage, respektive um die Antwort auf diese Frage vorwegzunehmen, vielleicht auch noch in der nächsten Zeit einzelne Anpassungen machen. Dies geschieht nicht deshalb, weil die Regierung irgendetwas vergessen oder etwas eingerichtet hätte, das nicht funktioniert, sondern weil wir feststellen, dass vom Bund her immer wieder Anpassungen am Regelwerk kommen, auf Bundesebene, die den Kanton dazu veranlassen, eben seine Massnahmen – die, wie dies richtigerweise gesagt wurde, subsidiär, also unterstützend zu den Bundesmassnahmen, eingerichtet wurden – selber auch wieder feinzustimmen.

Wenn nun viel Wertschätzung von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gegenüber der Regierung ausgesprochen wurde, dann ist mir bewusst und ich schätze dies auch und gebe den Dank im Namen der Regierung weiter, weil das Parlament sieht, unter welchen schwierigen Voraussetzungen, unter welchem enorm hohem Zeitdruck, an welchen grossen, riesigen Fragen die Regierung in den Anfängen dieser Krise gearbeitet hat. Diese Wertschätzung gebe ich aber gerne auch an die Verwaltung weiter. Die Verwaltung hat unter dem gleichen Zeitdruck gearbeitet. Sie hatte die gleichen Herausforderungen zu bewältigen, einfach auf der Vollzugsebene. Was in einzelnen Ämtern und Abteilungen bis heute geleistet wurde, ist ausserordentlich, genauso wie dies in den Gesundheitsinstitutionen des Kantons Bern der Fall war, wo das Personal ebenfalls Ausserordentliches geleistet hat. Darüber wurde geschrieben, dazu hat man geklatscht. Über das, was im Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) gelaufen ist – übrigens hat man dies richtigerweise gemacht –, darüber, was dort geleistet wurde, hat man nicht geklatscht, und darüber hat man vielleicht auch weniger geschrieben.

Ich gebe Ihnen gerne zwei, drei Zahlen. Das AVA stand vor der Herausforderung – Grossrat Schwarz hat dies aufgezeigt – innerhalb weniger Wochen 17'000 Gesuche für Kurzarbeit abzuarbeiten. 17'000 Gesuche für Kurzarbeit; im Normalfall haben wir in einem Vergleichsjahr eine halbes Dutzend. Das heisst, wir haben die Ressourcen hinauffahren müssen, wir mussten Leute aus anderen Verwaltungseinheiten der Kantonsverwaltung hinzunehmen, die mit dem technischen Gerät zwar ausgerüstet waren, aber von der Sache selbst am Anfang nicht viel verstanden haben. Ich bitte um Verständnis. Wenn Sie diese Flut, dieses Mengengerüst sehen, bitte ich um Verständnis dafür, dass es vielleicht in einen oder anderen Fall zu einer Verzögerung gekommen ist, dass es möglicherweise auch in einen oder anderen Fall zu einem Fehler gekommen ist, dass auch noch weiterhin der eine oder andere Fehler geschehen kann. Diese Flut von Gesuchen ging als Flut weiter, jetzt zu den Auszahlungsaufgaben, welche die ALK zu leisten hat. Die ALK des Kantons Bern hat bis heute 120 Mio. Franken ausbezahlt. Und auch dort geht es – dies ist auch die Auffassung der Regierung und dies ist auch die Erwartung, die ich als zuständiger Regierungsrat gegenüber meinen Mitarbeitenden habe – nicht darum, darf es nicht darum gehen, das Haar in der Suppe zu suchen, ob es wohl irgendwo ein Fehlerchen in einem Gesuch gibt. Sondern es geht darum, dass diese Lohnzahlungen zu den Leuten kommen, dass jene Leute ihr Einkommen sichergestellt haben, die auf Geld angewiesen sind, weil sie eben berechtigterweise in Kurzarbeit sind. Dies ist das Credo der ALK, und in diesem Zeitdruck mit diesem Mengengerüst muss man die Leistung von solchen Verwaltungsleuten auch anschauen, und man muss sie vor allem wertschätzen und honorieren.

Ich danke für die gute Diskussion zu diesen Notverordnungen. Ich spüre die Unterstützung vom Parlament. Jetzt steht einzig noch Artikel 12 der Notverordnung CKV zur Diskussion, die Frage, ob man die Coronaausgaben von der Schuldenbremse befreien will. Es ist diese Frage, die das Parlament richtigerweise vordringlich und in einer Breite der möglichen Fragestellungen anschauen muss. Dies einfach vorweg: Die Finanzdirektorin führt nachher durch dieses Thema. Die Regierung hat von Anfang an gesehen, dass Mehrkosten in einer Höhe, die den Normalbereich von dem, was der Kanton Bern üblicherweise bei Budgetdebatten oder Finanzplandebatten kennt und in der Vergangenheit gekannt hat,

bei Weitem übersteigen wird. Wir haben von Anfang an gesehen, dass die Kosten, die wir für die Gesundheitsinstitutionen mit der von mir gebrachten Begründung ausgelöst haben, im dreistelligen Millionenbereich sein werden und andere Massnahmen dazukommen werden müssen und dazugekommen sind, die als Bleiklotz jetzt hier im Rechnungswerk drin sind. Und die Frage, die sich das Parlament heute stellt, ist: Nehmen wir diesen Klotz aus diesem Werk heraus und schaffen damit den Spielraum, damit wir die schwierigen Zeiten, die auf uns zukommen ... Die Finanzdirektorin hat dies gegenüber der FiKo, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, eindringlich und informativ aufgezeigt. Wenn wir diesen Bleiklotz drin lassen, dann kommen sehr, sehr schwere Zeiten auf den Kanton Bern zu, was den finanzpolitischen Spielraum angeht und was die Investitionsmöglichkeiten angeht. Wenn wir ihn rausnehmen, kommen nach wie vor schwierige Zeiten auf uns zu, wo wir auf allen Ebenen gefordert sind, auf der Ebene der Einnahmen, um dorthin zu schauen, und auf der Ebene der Ausgaben, um dort sehr genau hinzuschauen. Um diese Fragen kommen wir ohnehin nicht herum. Aber der Bleiklotz: Davon können wir uns nicht befreien, aber wir können ihn auf der Zeitachse dorthin legen, wo wir nachher in aller Ruhe – und dies in einer gewohnten Art und Weise, wie dies schlussendlich auch die Berner Schuldenbremse vorsieht – Schuldenabbau betreiben können, ohne dass wir uns in unserer Investitionskraft massgeblich einschränken.

Ich danke für die Diskussion und danke auch für die Unterstützung während der Krisenphase dieser Coronazeit, wo es die Regierung sehr geschätzt hat, dass das Parlament nicht in einen Aktivismus verfallen ist und das Büro auf eine Sondersession verzichtet hat, wo aber der Kontakt zum Büro immer vorhanden war, wo es auf informeller Ebene auch immer einen Austausch mit dem Parlament gab, wo aber die Regierung Zeit und Ressourcen so einsetzen konnte, dass sie innerhalb der nötigen Zeit zu den wirkungsvollen Lösungen gekommen ist. In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt.

Präsident. Besten Dank, Regierungsrat Ammann. Wir haben damit die Grundsatzdebatte über alle Verordnungen abgeschlossen. Wir behandeln jetzt jede einzelne Verordnung nacheinander und fassen einen Beschluss.

Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)

Art. 1–11

Präsident. Wir kommen zuerst zur Notverordnung, die unter dem Traktandum 21 subsummiert ist, die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV). Dort wünscht zum Anfang der Präsident der FiKo, Daniel Bichsel, das Wort. Er sitzt vorne links.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich werde jetzt bei jeder dieser Verordnungen einfach ganz kurz den Inhalt skizzieren, damit noch einmal klar ist, über was wir hier im Detail befinden, und Ihnen jeweils auch die Abstimmungsempfehlung der vorberatenden FiKo bekannt geben. Die CKV ist sozusagen die Hauptverordnung und wurde bereits am 20. März – also eine Woche nach diesen Bundesratsentscheiden – von unserem Regierungsrat erlassen und seither drei beziehungsweise viermal geändert. Die vierte Änderung – ich habe es heute Morgen schon gesagt –, welche die Änderung von Artikel 8a beinhaltet, wird später beraten. Diese Verordnung hier legt die Rechtsgrundlagen fest, damit der Kanton die Gesundheitseinrichtungen sowie die Unternehmungen, Betriebe, Selbstständigerwerbende und Privatpersonen mit Soforthilfe und anderen Massnahmen finanziell unterstützen kann. Hier war das Stichwort: Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Unterstützungsleistungen werden auf die vom Bund bereits beschlossenen oder in Aussicht gestellten Massnahmen abgestimmt. Die meisten Unterstützungsleistungen des Kantons sind grundsätzlich subsidiär zu den entsprechenden Leistungen des Bundes. Nun gab es aber Unterstützungsleistungen des Kantons infolge zeitlicher Dringlichkeit, obwohl sie eigentlich subsidiär zu denjenigen des Bundes sind. Dort ist vorgesehen, dass diese grundsätzlich zurückgefordert werden sollen.

Mit Ausnahme von Artikel 12, welcher die Schuldenbremse betrifft – wir haben es nun schon einige Male gehört –, waren die Bestimmungen in dieser Verordnung entweder einstimmig oder grossmehrheitlich nicht bestritten und werden in der Folge zur Annahme empfohlen. Zu Artikel 12 werde ich nachher wieder das Wort ergreifen.

Präsident. Sind die Artikel 1–11 bestritten? – Ich bitte Sie um ein deutliches Zeichen, denn ich sehe es nicht so gut wie im Rathaus. – Sie sind nicht bestritten: so beschlossen.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 12

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)
Streichung ganzer Artikel

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)
Suppression de l'article

Präsident. Der Sprecher der FiKo, wiederum Grossrat Bichsel, hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen nun hier zum umstrittenen Artikel 12 zur Schuldenbremse. Die vorliegende Bestimmung Artikel 12 hat zum Ziel, dass alle Ausgaben des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung – dies ist Artikel 101a KV – und bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – dies ist Artikel 101b KV – für die im Jahr 2020 getätigten Ausgaben nicht berücksichtigt werden sollen. Der Wortlaut dieser Bestimmung zielt also darauf ab, die coronabedingten Ausgaben einzig im Jahr 2020 speziell zu behandeln, beziehungsweise für die Berechnung der massgebenden Saldi nicht zu berücksichtigen. Hingegen fallen alle coronabedingten Mindererträge – gemäss Wortlaut – nicht darunter; ebenso wenig wird die Schuldenbremsen für das Jahr 2020 gänzlich ausgesetzt. Es geht also lediglich um die direkten coronabedingten Ausgaben.

Bei dieser zu sistierenden Bestimmung handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung, und Abweichungen von der Verfassung sind aus rechtlichen Gründen nur in sehr beschränktem Mass möglich. Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass der Regierungsrat nicht befugt ist, von dieser Verfassungsbestimmung abzuweichen. Ich verweise hier auf meine Ausführungen in der Grundsatzdebatte heute Morgen und ergänze mit einem Zitat aus dem Aufsatz des Schweizer Staats-, Verfassungs- und Medienrechtlers Andreas Kley. Er sagt im Wortlaut: «Im Rechtsstaat kennt auch die Not ein Gebot, nämlich die Verfassung». Die Mehrheit der FiKo bestreitet, dass es verhältnismässig und dringlich ist, die Verfassungsbestimmung zur Schuldenbremse mittels Notverordnung jetzt teilweise ausser Kraft zu setzen. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Damit etwas verhältnismässig ist, muss es «geeignet», «erforderlich» und «zumutbar» sein. Das Verhältnismässigkeitsprinzip stellt einen allgemeinen Grundsatz in unserem eidgenössischen Verfassungsrecht dar. Seine Missachtung wird generell als Rechtsverletzung gewertet.

Es ist zumindest theoretisch denkbar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse auch mit andern Massnahmen sichergestellt werden könnte. Dringlich ist die Massnahme nicht, weil die Massnahme zur Beibehaltung des Gleichgewichts des bernischen Finanzhaushalts noch bei vielen künftigen Gelegenheiten debattiert und beschlossen werden kann. Insbesondere anlässlich der jährlichen Debatten zu VA und AFP jeweils in der Wintersession sowie zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung in der jeweiligen Sommersession. Ferner hält die Kommissionmehrheit fest, dass sämtliche, mit den Notverordnungen beschlossenen Sofortmassnahmen und ihre Finanzierung auch ohne die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse möglich sind und in der Folge vom Regierungsrat nicht zurückgenommen werden müssen. Rechtlich bleiben also die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates auch ohne diesen jetzt bestrittenen Artikel 12 CKV möglich. Auch daraus wird ersichtlich, dass eigentlich eine notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse weder notwendig noch dringlich ist.

Sollte in der Rechnung 2020 dann tatsächlich ein Fehlbetrag entstehen, so kann der Grosse Rat bei der Genehmigung der Rechnung, heute in einem Jahr, in der Sommersession 2021, mit einer Dreifünftelmehrheit beschliessen – dazu sind also 96 Stimmen erforderlich –, diesen Fehlbetrag auf vier Jahre zu verteilen. Ganz konkret bedeutet dies eigentlich eine Erstreckung auf fünf Jahre, denn es sind dann die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025. Das Jahr 2021 bleibt unberührt, weil ja das Budget bereits verabschiedet und beschlossen ist.

Ich gebe einfach auch zu bedenken, dass wir mit der Aufhebung der Schuldenbremse auch ein Zeichen nach aussen setzen. Von vielen betroffenen Unternehmungen und Einzelfirmen wird verlangt, dass sie die Coronakredite, die sie vom Bund aufnehmen, innerhalb von fünf bis sieben Jahren zurückzahlen. Eigentlich wäre nun das, was wir tun, hier ein vergleichbares Vorgehen, also das Abtragen der

coronabedingten Schulden während der nächsten fünf Jahren. Das scheint auch für den Kanton Bern zumutbar, zumal das mögliche Defizit 3–5 Prozent eines «Jahresumsatzes» ausmacht.

Die FiKo beantragt Ihnen bei 8 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Schuldenbremse *nicht* vorsorglich ausser Kraft zu setzen und beantragt Ihnen die Nichtgenehmigung beziehungsweise die Streichung von Artikel 12.

Die Position der Kommissionsminderheit wird nun durch Natalie Imboden vertreten.

Präsident. Ich ging davon aus, dass dies schon beim Grundsatzvotum geschehen ist. Aber: Das Wort ist frei für Frau Imboden für die Minderheit.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ja, ich habe im Eingangsvotum die Position der FiKo-Minderheit bereits dargelegt. Darum halte ich mich kurz. Ich rufe einfach noch einmal die beiden Hauptargumente der Minderheit in Erinnerung. Sie ist der Meinung, ein verhältnismässiges Handeln sei mit diesem Artikel 12 tatsächlich gegeben, weil er eben vorsorglich ist und uns klar aufzeigt, was im Notfall die richtige Lösung wäre, indem man die Schuldenbremse aussetzt. Der zweite Punkt war jener bezüglich der Rechtmässigkeit. Bei der Schuldenbremse handelt es sich um formelles Verfassungsrecht. Aber es muss möglich sein, bei einer solch detaillierten Regelung, hier auch in einer Ausnahmesituation eine Ausnahme zu machen. Deshalb – und dies vielleicht als Fazit: Es ist eben eine vorsorgliche Ausserkraftsetzung dieses Artikels. Wenn einträte, was die FiKo-Mehrheit, vertreten durch den Kommissionspräsidenten, gesagt hat, nämlich, dass es dies dann gar nicht brauchte, dann wäre es ja auch nicht schlimm, wenn man es jetzt ausser Kraft gesetzt hätte. Von daher ist es hier wirklich eine vorsorgliche Massnahme, die es dem Kanton Bern ermöglicht, in den nächsten Jahren mit einer gewissen Erleichterung in die weitere finanzielle Abwicklung dieser sehr grossen Beträge zu treten. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit, die nur durch die Stimme des Präsidenten dazu wurde, bei Stichentscheid, eine grosse Minderheit, hier nachdrücklich, der Regierung zu folgen und in einem weitsichtigen Entscheid hier diesen Artikel 12 in Kraft zu setzen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Als erste für die EVP, Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist sich insofern einig, als dass die Schuldenbremse ein wichtiges Instrument ist, damit der Kanton Bern seine Finanzen besser im Griff haben kann. Wir werden sicher grundsätzlich an dieser Schuldenbremse festhalten. Auch formell finden wir den Antrag richtig, den die FiKo gestellt hat. Es ist richtig, dass wir als Parlament diese Notverordnung nicht einfach billig durchwinken, sondern schauen, ob es wirklich Massnahmen sind, die in dieser Notverordnung stehen sollen. Sind dies wirklich Notmassnahmen, die sofort beschlossen werden müssen? – Bei der Schuldenbremse kann man diesbezüglich trotzdem geteilter Meinung sein. Es stellt sich die grosse Frage, wie man in Zeiten von Corona und Notverordnung, in dieser ausserordentlichen Lage, mit diesem Instrument umgehen soll. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Antrag der FiKo ablehnen. Sie ist zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass diese einmalige Aussetzung der Schuldenbremse im Jahr 2020 in dieser Situation richtig ist. Ich betone: Das ist zwar noch keine Gegenfinanzierung für die Zusatzausgaben, die wegen Corona auf uns zukommen, aber sie verschafft uns mehr Zeit, sozusagen eine Verschnaufpause, um die Schulden, die entstehen werden, langsamer abbauen zu können. Damit verschliessen wir nicht einfach die Augen vor diesen schwierigen Zeiten – wir sehen diesen schwierigen Zeiten ins Auge. Wir verhindern damit, dass wir panikartig irgendwelche Sparpakete schnüren müssen, welche Menschen in diesem Kanton zusätzlich belasten und soziale Auffangnetze zerstören. Es ist sinnvoll, jetzt die Sistierung der Schuldenbremse zu beschliessen, wenn wir auch die zusätzlichen Ausgaben beschliessen. Dies hat einen Zusammenhang und ist im Sinne einer stringenten Finanzpolitik. Und sollte es dann so sein – dies hat Natalie auch schon erwähnt – dass wir am Schluss bei der Rechnung 2020 tatsächlich bei einer Null landen, bei einer schwarzen Null, dann hat die Sistierung der Schuldenbremse ja ohnehin keine Auswirkungen.

Die Minderheit der EVP sagt hingegen, dass man dann, wenn die Rechnung vorliegt, die Schuldenbremse immer noch mit einem qualifizierten Mehr aussetzen kann. Man solle also nicht auf Vorrat schon jetzt diese Sistierung beschliessen, bevor man überhaupt weiss, welche finanziellen Auswirkungen die Coronakrise auf die Rechnung 2020 genau hat.

Präsident. Ich schliesse in zwei Minuten die Redner- und Rednerinnenliste. Wer noch hinübergehen möchte, soll sich jetzt auf den Weg machen. Als nächster Sprecher für die BDP-Fraktion: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren erfolgreich gewirtschaftet. In zehn Jahren wurden achtmal deutliche Überschüsse geschrieben, insgesamt von mehr als 1,2 Mrd. Franken. Es kann also niemand sagen, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben.

Notsituationen bedingen Notmassnahmen, und es wäre sicher verantwortungslos, wenn wir nun hier so täten, als ob es gleich weiterginge, obwohl wir genau wissen, dass wir in eine Sackgasse laufen. Die Finanzdirektorin hat letzte Woche vor der FiKo und vor den Medien Zahlen präsentiert, düstere Zahlen für die Zukunft, und dies nicht zuletzt als Folge der Coronakrise.

Ohne dass wir etwas unternehmen, ohne Massnahmen müssten wir im Jahr 2025 einen Fehlbetrag von mehr als 2 Mrd. Franken in einer Rechnung abtragen. Das ist fast ein Fünftel des Budgets oder 60 Prozent der Steuereinnahmen. Die Steueranlage würde etwa auf 5,0 erhöht werden, um diesen Fehlbetrag abzutragen. Es ist unfair und unanständig gegenüber unserem Volk, wenn wir ihm mit der einen Hand Zückerchen verteilen und mit der anderen Hand das Messer in den Rücken stecken, indem wir in Zukunft Sparmassnahmen treffen oder die Steuern massiv erhöhen müssen. Es wäre unverantwortlich, wenn wir sehen, dass wir mit unseren Finanzen in ein Chaos hineinlaufen und hier nichts unternehmen.

Übrigens darf ich daran erinnern: Vor vier Jahren haben wir beim Primatwechsel der Pensionskasse 2,5 Mrd. Franken Verpflichtungen übernommen. Damals hat auch niemand die Schuldenbremse angerufen. Und damals war mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung ein kleinerer Personenkreis betroffen als jetzt, wo es die ganze Bevölkerung des Kantons betrifft. Wenn wir diese Verpflichtung damals nicht übernommen hätten, wären wir heute bei einer Schuld von noch etwa 4 Mrd. Franken. Dann wäre auch die Schuldenquote unter diesen 12 Prozent, und dann würde man auch nicht mehr von der Schuldenbremse sprechen.

Aussergewöhnliche Situationen brauchen aussergewöhnliche Instrumente. Wir haben dies heute schon einige Male gehört. Wir müssen rechtzeitig reagieren. In einem Interview hat Heinz Karrer, Präsident der Economiesuisse, letzte Woche dem Bund empfohlen, die Kosten für die Coronamassnahmen über die Schulden zu decken. Was für den Bund gilt, sollte auch für unseren Kanton richtig sein. Der Regierungsrat hat gemäss Artikel 91 KV reagiert, richtig reagiert, und hat die nötigen Massnahmen getroffen. Dazu gehört auch, dass man die Schuldenbremse für diese Kosten, für die zusätzlichen Kosten, die nicht budgetiert sind, die nicht vorgesehen sind, separat ausweist.

Die BDP nimmt die Verantwortung gegenüber dem Berner Volk wahr, unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt den Mehrheitsantrag der FiKo klar ab. Ich komme nachher zu den anderen Notverordnungen nicht mehr ans Rednerpult. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die übrigen Notverordnungen und auch für Artikel 12 in dieser Notverordnung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Coronakrise ist eine ausserordentliche Situation. Diese erfordert ausserordentliche Massnahmen, auch finanzpolitisch. Die Ausnahme von der Schuldenbremse ist eine solche, und sie ist in diesem Sinn eben auch berechtigt. Es ist eine Absicherung, damit wir wegen hohen Defiziten, die wir nicht mehr einfach so kompensieren können, nicht gezwungen sind, die Steuern zu erhöhen oder ein massives Abbauprogramm zu lancieren.

Wir haben sehr viele Unwägbarkeiten, sehr viele offene Fragen. Wir wissen nicht, vielleicht sind diese Defizite schlussendlich viel höher als wir heute denken. Vielleicht sind sie aber auch tiefer. Wir wissen nicht, wie hoch nachher schlussendlich die Kosten für die Spitäler sind. Wir sprechen heute von 270 Mio. Franken. Das ist eine Schätzung. Wir wissen auch nicht, was der Bund noch bezahlt. Wir wissen aber auch aus Erfahrung, dass Bundeslösungen für die Kantone häufig eben auch gar nicht so günstig sind. Ein anderes Thema sind die Gelder der Nationalbank. Viele rechnen mit einem grossen Geldsegen. Wir wissen aber auch nicht, ob dies nachher wirklich auch so eintrifft. Auch der Bund versucht, in der Krisensituation an diesen Honigtopf der Nationalbank zu kommen. Wir wissen nicht, was wir dann schlussendlich als Kanton erhalten. Es gibt sehr viele Unwägbarkeiten.

Jetzt geht es darum, für die Möglichkeit vorzusorgen, dass es eben wegen der ausserordentlichen Situation ein Defizit gibt, und machen wir uns keine Illusion: Die Chance, dass es eben ein Defizit gibt, ist gross, und wenn nicht, ist ja niemand wütend, wenn wir nachher die Schuldenbremse auch nicht brauchen. Wir fahren als Kanton am besten, wenn wir jetzt heute beschliessen, eben im Rahmen dieser Notverordnung, diese Coronakosten, diesen Bleiklotz, wie der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat, separat zu behandeln. Wenn wir dies nicht heute tun, nicht im Rahmen dieser Notverordnung, dann ist dieser Zug nachher abgefahren, dass wir es auf diese, eben massgeschneiderte Art, mit der Lösung über diese Notverordnung machen können. Deshalb unterstützten wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion

den Regierungsrat in dieser Frage. Wir geben ihm Rückendeckung, damit er finanzpolitisch die richtigen Weichen stellen kann, um diese Krise in unserem Kanton so gut wie möglich zu bewältigen. Was wir auf keinen Fall wollen, was wir auf jeden Fall vermeiden wollen, ist ein neues Sparpaket. Wir wollen keinen weiteren Abbau des Service public. Dies würde Abbau in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung, bei der Infrastruktur, bei den Investitionen bedeuten. Es würde auch bedeuten, Arbeitsplätze abzubauen, und dies in einer Zeit, wo der Staat antizyklisch handeln und eben für Arbeitsplätze und für eine gute Konjunktur sorgen sollte. Das ist für uns absolut keine Option. Lassen wir also zu, dass vorübergehend und als klar deklarierte Ausnahme aufgrund dieser ausserordentlichen Lage Schulden möglich sind, ohne dass sie sofort kompensiert werden müssen. Deshalb soll dieser Artikel 12 in der Verordnung drinbleiben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP schliesst sich der FiKo-Mehrheit an. Sie ist der Auffassung, diese Bestimmung sei verfassungswidrig und unnötig. Der Regierungsrat ist nicht befugt, von Verfassungsbestimmungen betreffend Schuldenbremse abzuweichen. Seine notrechtliche Kompetenz hinsichtlich extrakonstitutionellem Notrecht beschränkt sich auf Kompetenzbestimmungen, insbesondere die Ausgabenkompetenz. Dies ergibt sich aus der Lehre und jetzt neu auch aus der Rechtsprechung. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat nämlich am 28. Mai eine Notverordnungsbestimmung des Zürcher Regierungsrates aufgehoben, die eben nicht verfassungskonform ist. Der einzige Unterschied zu Bern ist: Bei der Zürcher Verfassung gibt es keine Bestimmung, die noch über soziale Notstände spricht. Das ist dort, wo der Regierungsrat offensichtlich die Massnahmen vor allem an die Unternehmen auch abstützt. Es ist auch mit der Idee des Notrechts nicht vereinbar, Massnahmen zu beschliessen, die sich zum Zeitpunkt, in dem die Not besteht, gar nicht aufdrängen. Es besteht heute nämlich kein einziges Hindernis für den Regierungsrat, dass er die Notkredite, die er in den anderen Verordnungen oder in dieser Verordnung drin hat, nicht beschliessen könnte. Damit fehlt die sogenannte Erforderlichkeit aber auch die Notwendigkeit, als Teil des Rechtsgrundsatzes der Verhältnismässigkeit.

Es entspricht leider ein wenig der Erfahrung, dass die Regierung immer sehr schnell dazu neigt, die Schuldenbremse infrage zu stellen oder sie zu umgehen. Das Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG) lässt grüssen. Dort hat man mit einem Gutachten allerdings erreichen können, dass man am Schluss nicht darauf eingetreten ist.

Man weiss heute auch nicht ganz genau, wie sich die Auswirkungen dieser Coronamassnahmen für den Kanton Bern wirklich beziffern. Die Hauptlast trägt ja ohnehin der Bund. Sie haben vorhin vom Chef der FiKo gehört, dass wir im Budget 218 Mio. Franken Überschuss haben, dass wir zusätzlich noch 240 Mio. Franken gesichert von der Nationalbank erhalten und dass es damit eigentlich einen Überschuss geben könnte, selbst wenn wir die jetzt bekannten Coronamassnahmen einrechnen. Dabei ist nicht eingerechnet, dass wir allenfalls auch noch vom Bund etwas für die Spitäler erhalten würden. Natürlich: Es kann Steuerausfälle geben, und es wird Steuerausfälle geben, auch 2020. Aber diese werden im Rahmen sein, und was Frau Finanzdirektorin letzten Freitag aufgerechnet hat, ist der allergrösste Worst Case.

Wir dürfen nicht vergessen, der Kanton Bern ist weniger von Corona betroffen als andere Kantone, also sicher auch einmal bei der Frage der natürlichen Personen. Wir sind verwaltungslastig. Diese erhalten alle noch ihren Lohn wie vorher, und die Arbeitslosigkeit steigt auch etwas weniger als in anderen Kantonen. Bref: Die Steuern der natürlichen Personen dürften nicht massiv einbrechen. Dann haben wir auch ein paar grosse und gute Firmen, die nach wie vor auch in der Krise gut laufen: Swisscom, Post, BKW, BEKB, Galenica, Mobiliar, Migros, Wirtschaftsberatungsfirmen. Klar gibt es ein paar, die Probleme haben: Swatch, Rolex oder auch die Maschinenindustrie. Aber alles in allem dürfte auch dort nicht ein Mega-Einbruch entstehen. Sollte dann tatsächlich ein Fehlbetrag entstehen, dann hätten wir ja auch die Möglichkeit, diesen mit einer Dreifünftelsmehrheit in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zu kompensieren. Ich denke, bis dann sind wir sicher auch aus der Krise heraus. Daher halten wir es nicht für notwendig, dass wir jetzt diese Finanzierung auf kommende Generationen verschieben. Es kostet ja in jedem Fall etwas, ob man es jetzt in die Schulden verschiebt oder nicht. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Aus diesem Grund sagen wir: Das geht nicht, was man hier will. Es ist, wie gesagt, verfassungswidrig und unnötig.

Vielleicht noch etwas: *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich komme gleich zum Schluss. Ich habe vorhin noch eine Frage gestellt, was es auf sich hätte mit der angekündigten Verlängerung der Verordnungen durch den Regierungsrat, in diesem Mediencommuniqué vom letzten Freitag. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* Ich wäre froh, wenn man mir darauf noch eine Antwort geben könnte.

Präsident. Du hättest vorhin besser einige Firmen weniger aufgezählt. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Nächster Fraktionssprecher ist Grossrat Sancar für die Grünen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Das Coronavirus hat auf nationaler und internationaler Ebene zu einem Ausnahmezustand geführt: eine ausserordentliche Zeit mit ausserordentlichen Kosten. Die Krise wird mit Sicherheit zum Rückgang der Einnahmen führen und in der Kantonskasse hohe Defizite hinterlassen. Der Regierungsrat spricht von circa 500 Mio. Franken Defizit. Wir wissen, dass es ein grosses Defizit geben wird; die Höhe ist ungewiss. Dennoch: Um diese Situation zu bewältigen, müssen ausserordentliche Wege gegangen und bisher verfolgte Strategien hinterfragt werden. So ist es heute fahrlässig, trotz der unsicheren Situation immer noch die Bestimmungen der Schuldenbremse gemäss Artikel 101a und 101b KV anzuwenden. Vielmehr gilt es jetzt, die Schuldenbremse aufzuheben, damit wir diese finanziell schwierige Zeit bewältigen können. Einen anderen Weg gibt es leider nicht. Der drohende Defizitbetrag ist zu hoch, Basteleien und Kürzungen in verschiedenen Bereichen können dieses Defizit nie kompensieren.

Schuldenbremse bedeutet Investitionen bremsen, was für die Wirtschaft Gift bedeutet. Staatspolitisch wäre es fatal, auf der Schuldenbremse zu beharren, während wir alle die Dimensionen der Coronakrise akzeptieren. Für die grüne Fraktion ist dies eine der sinnvollsten Post-Coronastrategien in dieser Sache. Deshalb bitten die Grünen, den Antrag der knappen Mehrheit der FiKo abzulehnen und die CKV des Regierungsrates voll zu unterstützen, weil der Regierungsrat mit der Verordnung rechtmässig, verhältnismässig und wirtschaftlich vorgegangen ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es ist absolut unverständlich, diesen Artikel 12 von der Schuldenbremse zu lockern. Es gibt weder eine zeitliche noch eine dringliche Notwendigkeit. Rechtlich ist es fraglich, hier einen Verfassungsbeschluss der Berner Bevölkerung einfach so zu kippen. Genau wegen dieser Schuldenbremse und dank der restriktiven Finanzpolitik ist der Kanton Bern in der Lage, trotz nicht-rühmlicher Finanzen, die entstandenen Kosten zu tragen. Alle Notverordnungen, die erarbeitet sind und über die wir abstimmen, können wir genehmigen, und dazu braucht es die Aufhebung der Schuldenbremse nicht. Es gibt einen Plan, um diese Kosten mehrheitlich bezahlen zu können – das haben wir bereits gehört: die 217 Mio. Franken, die wir zusätzlich positiv budgetiert haben, und auch 240 Mio. Franken zusätzliches Ausschüttungsgeld der Nationalbank.

Noch ein ganz wichtiges Argument: Wenn Sie in der Notverordnung lesen, steht dort: Gültigkeit bis am 31. Juli 2020. Also, beim Jahresabschluss ist diese Notverordnung schon gar nicht mehr gültig. Es ist wichtig, diesen Artikel 12 abzulehnen und der FiKo-Mehrheit zuzustimmen. Der FiKo-Präsident hat dies schon eingangs dieser Debatte gut erläutert. Die SVP-Fraktion wird diesen Artikel 12 geschlossen ablehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Die glp hat sich entschieden, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen, und zwar in allen Punkten. Wir tragen daher auch die Notverordnung betreffend Schuldenbremse geschlossen mit. Weshalb tun wir dies? – Für uns ist die Schuldenbremse ein Erfolgsmodell; nicht zuletzt hat uns die Schuldenbremse in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten überhaupt erst ermöglicht, dass wir jetzt eine finanzielle Situation haben, die uns einen gewissen Spielraum in einer solchen Krise geschaffen hat. Für uns ist klar: Mit einer Schuldenbremse spart man für schlechte Zeiten. Und wann sind es nicht schlechte Zeiten, wenn nicht in diesem Jahr 2020? – Ausserordentliche Lagen rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen, und deshalb sind wir bereit, im Jahr 2020 darauf zu verzichten, die Coronaausgaben der Schuldenbremse der Laufenden Rechnung zu unterstellen.

Jetzt ist noch wichtig: Die Schuldenbremse wird nicht ausgehebelt, wie immer wieder gesagt wurde, sondern es geht ja nur um die Coronaausgaben. Sonst bleibt die Schuldenbremse sogar für das Jahr 2020 in Kraft. Das heisst, wenn wir sonst Mindereinnahmen haben, beispielsweise bei den Steuern, oder Mehrausgaben ausserhalb dieser Coronamassnahmen, würde nach wie vor in den kommenden Jahren kompensiert. Auch ist es so – und dies ist wichtig, der Kommissionssprecher hat dies richtig ausgeführt –, dass das Parlament nicht die Möglichkeit hätte, diesen Entscheid, von dem heute mehrfach gesagt wurde, wir sollen ihn nicht vorsorglich treffen, eins zu eins nachzuholen. Es hätte nur die Möglichkeit, die Kompensation dieser Schulden in den kommenden Jahren auf fünf Jahre oder eigentlich vier, respektive eigentlich auf fünf Jahre zu strecken. Das haben der Kommissionspräsident und die Minderheitssprecherin richtig gesagt. Es gäbe aber nicht die Möglichkeit, den Entscheid, den wir heute treffen könnten – nämlich, dass wir diese Coronaausgaben gänzlich von der Schuldenbremse ausnehmen –, mit dem nächsten Budget zu treffen. Diesen Entscheid können wir heute treffen, aber zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr. Insofern finden wir es auch nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diesen jetzt mit einer Notverordnung vorschlägt.

Für uns ist es klar: Wir machen hier eine finanz- und wirtschaftspolitische Beurteilung. Wir sind der Überzeugung, ich habe es ausgeführt, dass eine solche ausserordentliche Lage eine einmalige Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse für spezifische Ausgaben rechtfertigt, und wir sind auch der Meinung, dass wir damit nicht zuletzt die Grundlage schaffen, damit man die steuerliche Strategie des Kantons Bern durchziehen kann. Die rechtliche Beurteilung machen wir nicht. Wir sind Politiker und nicht Richter, und falls es so wäre – und es wurde ja auch schon angetönt –, dass dieser Entscheid vor Gericht nicht standhielte, würden wir dies dann selbstverständlich akzeptieren. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat dies genügend geklärt hat. Wir als Parlament können hier nicht Richter spielen. Wir beurteilen es politisch.

Dann ist es mir schon noch wichtig, am Schluss ganz klar zu sagen: Wir stehen des Weiteren ganz klar zur Schuldenbremse. Wie gesagt: In einer solchen ausserordentlichen Lage sind wir einmalig bereit. Wir sind aber absolut nicht einverstanden, dass man die Schuldenbremse auf die Laufende Rechnung nun generell irgendwie infrage stellt, wie sie auch schon mit einer Motion infrage gestellt wird. Wir finden es wichtig, dass man zwischen der Laufenden Rechnung – dort haben wir uns nicht zuletzt dank der Schuldenbremse diesen Spielraum geschaffen – und der Investitionsrechnung unterscheidet, wo hier ein recht grosser Konsens herrscht, von links bis rechts, dass wir für die Investitionstätigkeit bei der Schuldenbremse einen gewissen Reformbedarf haben. Für uns ist daher sehr wichtig: Falls man sich heute entscheidet, dem Regierungsrat zu folgen, ist dies kein Präjudiz, dass man zu einem späteren Zeitpunkt die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung in der Verfassung anpassen soll, sondern diese Diskussion, die schon vor Corona eingesetzt hat, muss ganz klar auf die Investitionsrechnung beschränkt bleiben. Das werden wir ja in der nächsten Session ausführlich debattieren. In diesem Sinn unterstützen wir den Regierungsrat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster am Rednerpult Nummer 2, Luc Mentha von der SP.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte ein paar persönliche Überlegungen zum Schuldenmachen bei ausserordentlichen Lagen Ihnen hier mitgeben. Das Paradigma, das Schuldenmachen schlecht und gefährlich ist, gerät angesichts der Coronapandemie ins Wanken: Bei der Einführung der Schuldenbremse hat hier niemand, ganz sicher niemand die Frage gestellt, ob die sehr strengen Regeln auch in einer ausserordentlichen Lage, wie jetzt die weltweite Pandemie mit einer nachfolgenden weltweiten Wirtschaftskrise, Sinn machen.

Wir müssen jetzt aufpassen. In einer Wirtschaftskrise dürfen wir Schulden nicht als Last begreifen, insbesondere nicht Schulden im Zusammenhang mit der Bekämpfung einer solchen Pandemie, die unseren künftigen Generationen Zukunftschancen nimmt. Ein anderes Verständnis ist heute richtig: Schulden erleichtern die Finanzierung von Investitionen, von Wirtschaftsstrukturen, von systemrelevanten Institutionen, und diese Dinge sind für unseren Wohlstand in Zukunft lebensnotwendig und ganz zentral. In der globalen und nationalen Konkurrenz gewinnt jetzt, wer technologisch führend ist, nicht wer den tiefsten Schuldenstand hat. Die bisherigen Grundüberzeugungen sind in der heutigen Ausnahmesituation falsch, denn sie können die Wirtschaftskrise verschärfen. Die Regierung hat deshalb das Richtige vorgeschlagen: Sie strebt an, auf allgemeine Steuersenkungen und Sparmassnahmen zu verzichten und stattdessen – auch wegen der tiefen Zinsen –, die Schulden, die wegen Corona entstanden sind, im Laufe der Zeit abzubauen, sobald sich die Wirtschaft erholt hat. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung der richtige Weg.

Die FiKo hält es für möglich, dass das Defizit 2020 gar nicht sehr gross sein wird – Adi Haas hat dies gesagt – und dass die Wirtschaftskrise ausbleibt. Sollte dies der Fall sein und wir setzen diese Schuldenbremse nun ausser Kraft, dann ist es ohne Weiteres möglich, dass man denselben Massstab, diesen strengen Massstaben, bei den kommenden Budgets bei einem kleinen Defizit, das besteht, anwendet. Dazu braucht es bei den jeweiligen Budgetdebatten einfach eine einfache Mehrheit dieses Parlaments hier. Also: Wir halten uns die Option offen, dass wir quasi wie mit der bestehenden Schuldenbremse handeln würden, wenn das Defizit überraschend klein sein sollte, was ich mir natürlich auch wünsche. Ich bin überzeugt: Wenn wir uns andererseits jetzt fesseln und die Schuldenbremse aufrechterhalten, dann legen wir uns Fesseln an, und diese könnten die Wirtschaftserholung und die Krise verschärfen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Spielraum zum Handeln zu schaffen, im Sinne einer schnellen Erholung aus dieser Krise. Starrköpfigkeit, sture Regeln, beschlossen in einer wirtschaftlichen Schönwetterlage von gestern, sind zurzeit die falschen Rezepte. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Noch ein oder zwei Sätze: Der Paradigmenwechsel beim Verständnis von Schulden kündigt sich übrigens weltweit an. Schulden machen ist nicht immer schlecht. In Europa machen dies zum Beispiel die Deutschen, die Obersparer Europas, vor. *(Der Präsident bedankt sich beim Redner und schaltet aufgrund der überschrittenen Redezeit das Mikrofon aus. / Le président remercie l'orateur et, en raison du temps de parole écoulé, coupe le micro.)*

Präsident. Nach 3 Minuten 40 Sekunden wird es jeweils schwierig. Der nächste Einzelsprecher ist Urs Graf, SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich möchte ein wenig etwas auf der Metaebene sagen. Ich lasse mich nicht auf die legalistische Argumentation von Adi Haas ein. Es ist ohnehin kontrovers, wie darüber gedacht wird. Volkswirtschaftlerinnen und Volkswirtschaftler jeglicher Couleur sind sich in der jetzigen Situation in fünf Punkten einig. Erstens: Es ist richtig, in guten Jahren Schulden abzubauen. Das haben wir gemacht. Zweitens: Es ist ebenso richtig, in Krisenjahren Schulden zu machen. Das ist eine bewährte Regel. Denken Sie an unser schönes Rathaus. Das wurde von 1940 bis 1942 umgebaut, mitten in Krisenjahren. Drittens: Mit dem daraus resultierenden Wachstum kann ein Teil der Schulden wieder zurückgeführt werden. Viertens, ganz wichtig: Entscheidend ist nicht die Schuldenhöhe, sondern der Anteil des Schuldendienstes. Bei diesen tiefen Zinsen, die wir im Moment haben, ist der Schuldendienst nicht gross, auch wenn wir jetzt ein wenig Schulden machen. Japan lebt seit 20 Jahren mit 20 Prozent BIP-Verschuldung dank tiefen Schulden bestens. Fünftens: Eine ganz erstaunliche, aber konsensbeinhaltende Aussage: Die Pandemie hat dort besonders gewütet, wo der Reichtum ungleich verteilt ist. Denken Sie an Brasilien, an die USA, an Italien, an Grossbritannien und auch an Spanien. Weniger schlimm war es in Skandinavien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich, Schweiz. Wichtig ist, dass wir zum Beispiel das Gesundheitssystem aufrechterhalten können. Zum Schluss noch ein Zitat, Doktor Rieux, Arzt in Camus' «Die Pest» sagt: «Die einzige Art gegen die Pest zu kämpfen, ist der Anstand.» Anständig ist es, dass wir Linke jetzt nicht in ausufernden Etatismus verfallen. Aber anständig ist es auch, wenn die rechte Seite jetzt nicht – trotz ausgegebener Posten und trotz schon erfolgter Ausgaben – versucht, die Schuldenbremse zu missbrauchen, um staatliche Leistungen strategisch abzubauen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Regierungsrat hat reagiert und regiert, und das war gut so. Und nun schaue ich die Kolleginnen und Kollegen vom bürgerlichen Lager an. Unsere bürgerliche Regierung stimmt Artikel 12 zu, und ein Teil von Ihnen will dies ablehnen. Wollen wir wirklich zusammen mit einem Sparpaket in die Wahlen gehen? Besser ist doch, jetzt zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln. Die KMU werden uns danken und dies schätzen. Wir haben alle gesagt und stellen fest: Dies ist eine ausserordentliche Situation. Dann braucht es ein wenig Mut, über den Schatten zu springen. Deshalb unterstützen Sie unsere Regierung und stimmen Sie gegen den knappestmöglichen Entscheid der FiKo.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wir sind jetzt als Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier gefragt. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber dem Kanton, aber eben auch gegenüber der ganzen Bevölkerung des Kantons Bern. Deshalb ist es nun wichtig, die Tragweite dieser Beschlüsse hier nicht zu unterschätzen und eben weitsichtig genug, um nicht unverantwortlich zu entscheiden.

Wir haben es schon von sehr vielen gehört: Die Auswirkungen dieser Coronakrise mit all ihren Konsequenzen durch diesen langanhaltenden Lockdown wird uns, die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern, politisch vielschichtig für sehr lange Zeit und in mehrfacher Hinsicht stark beschäftigen und herausfordern. Handeln wir nun also weitsichtig, adäquat und überlegt, sodass wir massive Schäden nachhaltig aktiv abfedern und die schwierigen Herausforderungen bewältigen können, ohne dass wir dadurch viele Verliererinnen und Verlierer schaffen, sondern eben genau dies zu verhindern wissen. Ziel muss es sein, dass wir hier, jetzt im Grossen Rat einen klaren und wie gesagt verantwortungsbewussten Entscheid bezüglich diesen Notverordnungen des Regierungsrates und insbesondere eben auch in Bezug auf diese Schuldenbremsfrage im Artikel 12 erhalten. Wir müssen diesen Artikel 12 genehmigen. Alles andere wäre komplett verantwortungslos, weil allen hier drin klar ist, dass wir uns mit einem Defizit auseinandersetzen müssen. Es ist so klar wie eben auch das Amen in der Kirche. Diesen Entscheid jetzt zu verschieben, da noch gewisse Unklarheiten in einigen Bereichen herrschen, was klar situationsbedingt logisch ist, kann kein stichhaltiges Argument dagegen sein, und auch weitere Sparpakete sind untragbar.

Wir haben ausserordentliche Zeiten durchlebt – das haben Sie schon von sehr vielen gehört –, wir alle hier. Zum Teil halten die ausserordentlichen Zeiten weiter an, wie wir auch in dieser Sessionssituation sehen, die wir hier haben. Und die ausserordentlichen Zeiten haben, wie gesagt, auch ausserordentliche Konsequenzen zur Folge. Deshalb braucht es jetzt die ausserordentlichen Massnahmen. Sie sind schlichtweg einfach unumgänglich. Für mich persönlich, für viele hier drin vielleicht auch: Schulden machen ist nie etwas Wunderschönes; dies will man möglichst vermeiden. Aber: Genehmigen wir jetzt diesen Artikel 12, ungern vielleicht, aber eben im Wissen, dass es ohne Aussetzung dieser Schuldenbremse nicht geht. Ich danke all jenen, die klar helfen, den Regierungsrat hier zu unterstützen und den Artikel 12 in dieser Notverordnung drinlassen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe die Diskussion bis jetzt gespannt und mit Interesse verfolgt. Es hat mich sehr gefreut, wie die kompetente Arbeit unseres Regierungsrates zur Bewältigung der Coronakrise eigentlich von allen Rednerinnen und Rednern gewürdigt wurde.

Wenn ich jetzt hier als Co-Präsident der SP auch noch spreche, dann geht es wirklich nicht um weltanschauliche Diskussionen. Natürlich könnte man jetzt hier unser Wirtschaftssystem kritisieren, das Gewinne privatisiert und Verluste verstaatlicht – ein Wirtschaftssystem, das systemrelevante Berufe, beispielsweise im Pflegebereich, schlecht entschädigt und nicht im Stande ist, genügend Schutzmasken für die Einwohnerinnen und Einwohner bereitzustellen.

Aber da gebe ich Daniel Bichsel wirklich recht: Es geht jetzt nicht um Ideologien, es geht hier um das Filetstück der Notverordnung, um Artikel 12, um die Aussetzung der Schuldenbremse im Jahr 2020 und damit zwangsläufig um die wirtschaftliche Zukunft und das Wohlergehen unseres Kantons. Es geht darum, unserer Regierung Mittel zur Verfügung zu stellen, dass sie sich weiterhin all die Massnahmen leisten, sie ergreifen und finanzieren kann, die es zum Wohl der Gesellschaft, zum Wohl der Wirtschaft, zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern braucht. Für uns ist der Moment jetzt richtig: Das ist der Zeitpunkt für ein positives Signal nach aussen, ein positives Signal in Richtung Wirtschaft und in Richtung Private. Der Konsum soll wieder hinaufgefahren werden, damit wir aus dieser Krise finden, die der Regierungsrat in der Vergangenheit hervorragend gemanagt hat.

Die Schuldenbremse, das haben alle schon genügend dargestellt: Wenn sie uns jetzt zwingt, noch mehr zu sparen, wenn der Staat nicht alles investieren kann, das ansteht, dann hat dies fatale Wirkungen, ein fatales Signal gegen aussen. Ich will hier nicht länger werden, denn meine Fraktion ist schon ziemlich zu Wort gekommen. Ich hoffe ganz einfach mit meiner Fraktion, dass wir im Grossen Rat bei dieser Debatte eine Allianz von Vernunft und Verantwortung finden, eine Mehrheit, welche die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise annimmt, inklusive Artikel 12, inklusive vorübergehendes Aussetzen der Schuldenbremse. Danke fürs Zuhören und fürs Annehmen dieser Verordnung ohne Abstriche für den Kanton Bern.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich mich herzlich beim Regierungsrat bedanken. Ich bin der Auffassung, dass er diese Krise bis jetzt sehr gut gemeistert hat, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Allerdings gibt es einen Themenkreis, bei dem ich mit dem Regierungsrat nicht einverstanden bin, und da geht es eben um die notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse. Denn im Kern geht es dort darum, ob der Regierungsrat mit Genehmigung des Grossen Rates, mittels Notrecht und unter Umgehung des Verfassungsgebers, die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ausser Kraft setzen kann. Und den geschätzten Herren Kollegen Mentha und Graf möchte ich sagen: Es ist dann nur die Schuldenbremse, die überhaupt ermöglicht hat, dass der Staat jetzt derart gut helfen kann – einfach noch, wenn man das jetzt alles aufheben möchte.

Aber wichtig ist aus meiner Sicht Folgendes: Gemäss unserer Kantonsverfassung müssen eben die Massnahmen gestützt auf Artikel 91 KV dringlich und verhältnismässig sein. Die Dringlichkeit fehlt. Sie fehlt deshalb, weil wir nicht einmal wissen, ob es überhaupt ein Defizit gibt, und sie fehlt auch, weil alle anderen Massnahmen, die notwendig sind, die wir heute genehmigen werden, möglich sind. Es gibt keine einzige Massnahme, die der Regierungsrat vorschlägt, die man nicht ergreifen kann. Dies zeigt, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Ebenfalls fehlt die Verhältnismässigkeit und zwar deshalb, weil die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse nicht das einzig mögliche Mittel ist. Sie haben ja hier selbst ausgeführt, Sie möchten kein Sparpaket, und Sie möchten die Steuern nicht erhöhen. Ich möchte dies auch nicht. Aber meine Analyse ist diese: Es gibt eben verschiedene Möglichkeiten, bei denen man politisch ausdiskutieren muss, welche man will. Und dies zeigt eben gerade, dass jetzt eine notrechtliche Aussetzung der Schuldenbremse, wie sie jetzt in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne*,

ConstC) steht, gar nicht erforderlich ist. Deshalb ist sie nicht verhältnismässig. Mit anderen Worten: Es ist schlicht unzulässig, die Verfassung nun notrechtlich aus politischen Gründen ausser Kraft zu setzen, und in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) steht nirgends, dass man notrechtlich davon abweichen kann, wenn es politisch opportun ist. Zudem steht auch nirgends, dass man notrechtlich davon abweichen kann, wenn die Schuldenbremse zu einem Bleiklotz werden sollte. Das müssen wir im ordentlichen politischen Verfahren tun.

Bei diesem ordentlichen politischen Verfahren möchte ich noch ein wenig eine Einordnung in den grösseren Zusammenhang machen. Ich bin persönlich der Auffassung, dass unsere Schuldenbremse Schwächen hat. Das ist tatsächlich so. Ich habe dies auch im Zusammenhang mit dem Fonds vertreten, den wir hier diskutiert haben und der schlussendlich abgelehnt wurde. Wenn es aber jetzt möglich sein sollte, dass wir diese Schuldenbremse notrechtlich und aus meiner Optik unzulässigerweise aufheben, dann werde ich meine persönliche Auffassung hier überdenken. Und nach vielen Gesprächen, die ich geführt habe, wird es einige geben, die diese Überlegungen ebenfalls machen werden, wenn es derart einfach ist, die Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen, sodass sie nicht mehr Hand für eine Anpassung der Schuldenbremse im ordentlichen Verfahren bieten würden, wie man sie mit guten Gründen vertreten kann. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... diese finanzpolitische Perspektive noch öffnen und möchte Ihnen einfach sagen: Es hat hier auch ein wenig eine grundsätzliche Bedeutung, weil der Entscheid von heute auch einen Einfluss darauf haben wird, ob man die Schuldenbremse anpassen könnte. (*Der Präsident unterbricht den Redner infolge der überschrittenen Redezeit. / Le président interrompt l'orateur, son temps de parole étant écoulé.*)

Präsident. An diesem Nachmittag will diskutiert werden. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Ich bitte Sie gleichwohl, Ihre Redezeit einzuhalten. Ich muss fast jede zweite Rednerin und jeden zweiten Redner abklemmen. – Nächster Sprecher ist Erich Hess, SVP.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich weiss nicht, die meisten erinnern sich wohl noch. Sie standen einmal hier vorne oder eben im Ratssaal vorne und haben ein Gelübde oder einen Schwur abgelegt. Ich möchte Ihnen diesen nur kurz vorlesen, damit ich Sie wieder daran erinnere, über was Sie jetzt bald abstimmen. Wer den Eid abgelegt hat, hat gesprochen oder eben geschworen: «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.» Wer das Gelübde abgelegt hat, hat gesagt: «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen.»

Jetzt haben wir einen Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat dies übrigens da vorne ebenfalls gelobt oder geschworen. – Das ist eben der Antrag hier, dass man die Artikel 101a und 101b KV nicht berücksichtigen soll. Das heisst, jeder, der hier versprochen hat und dem zustimmt, ist ganz klar ein Lügner, und jeder, der hier gelobt hat, die Verfassung zu achten, hat wahrscheinlich keine Ehre und vor allem kein Gewissen mehr, weil er das ja gelobt hat.

Ich bitte Sie, den Anstand hier in diesem Kanton Bern zu wahren, nicht, dass wir aus diesem Ratssaal hinausgehen und uns anhören müssen, dass wir eben einen Schwur gebrochen haben, sprich eben Lügner oder noch Schlimmeres sind oder eben, dass wir Leute ohne Ehre oder Gewissen sind. Ich bitte Sie ganz klar, dem Regierungsantrag nicht zu folgen, weil das ein Hohn wäre. Und ich bin hier ganz klar der Meinung: Die Regierung muss sich für den Antrag, den sie hier gestellt hat, ganz klar schämen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich glaube, wir haben auch geschworen und gelobt, dass wir anständig miteinander umgehen und einander nicht als Lügner bezeichnen. – Hier bei diesem Artikel 12 in der CKV, worum geht es? – Es geht darum, Mehrausgaben abdecken zu können, die aus diesen verschiedenen Massnahmen entstanden sind respektive ihre Folgen abzufedern und dies bei gleichzeitig zu erwartenden Steuerrückgängen – wir haben es gehört – und zwar nicht einfach 2020 oder 2021, sondern vermutlich über mehrere Folgejahre mit Fehlbeträgen von mehreren hundert Millionen Franken. Wenn man sich dies vor Augen führt, dann glaube ich, ist auch klar, dass sich das dann – auch wenn wir in einem Jahr, 2021, dann beschliessen können, dass wir den Rechnungsüberschuss, den es dann gibt, auf vier Jahre abzahlen möchten – zu den Defiziten addiert, die wir dann auch wegen weiterer Steuerrückgänge haben werden und wahrscheinlich auch wegen weiterer Massnahmen, die nötig sein werden.

Ich höre von dieser Seite her, der bürgerlichen Seite primär, welche die Schuldenbremse jetzt in dieser Notlage nicht aussetzen will, um diese spezifische Frage zu stellen, ich höre da eigentlich vor allem formale und juristische Argumente. Ich höre keine Argumente, die den Alltag betreffen, die Sorgen der Leute im Alltag. Sie nehmen damit in Kauf, dass wir diesen Kanton Bern finanziell künftig – in der finanziellen Realität und nicht in der juristischen Theorie – in den Abgrund reiten.

Wir wissen auch schon jetzt, dass wir bereits ein grosses Investitionsproblem haben und dass weitere Grossinvestitionen auf uns zukommen werden. Es ist mir absolut schleierhaft, wie wir dies machen wollen, wenn wir wissen, dass wir in den kommenden Jahresrechnungen massivste Verschuldungen respektive Ausgabenüberschüsse gewärtigen müssen. Wie wollen wir die Investitionen leisten, die wir machen müssen, damit der Kanton Bern weiterkommt?

Wenn wir die Investitionen nicht tätigen, werden wiederum sehr viele Leute in diesem Kanton leiden, und Leute in der Bildung und die Landwirtschaft werden leiden. Das Gewerbe insbesondere wird leiden, das Baugewerbe, weil wir die Investitionen zurückschieben müssen, weil wir das Geld eben nicht haben. Weil wir mit unserer rigiden Schuldenbremse das Geld aus der Coronazeit nicht aufnehmen durften oder auch das, was man künftig noch bräuchte. Dadurch haben wir ein extrem enges Korsett, das wir uns anlegen. Ich sehe echt nicht, wie wir dies meistern wollen. Deshalb: Wenn wir der Bevölkerung, der Wirtschaft ihren wirtschaftlichen Atem zum Leben nicht nehmen wollen, dann haben Sie ein wenig Einsicht, und insbesondere auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der EVP ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... stimmen Sie dieser Aussetzung der Schuldenbremse jetzt in dieser Notlage zu.

Präsident. Le dernier intervenant à titre individuel, Peter Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vous cache pas que je suis quand même un peu sidéré. Parce que, soyons honnêtes, tout le monde se rend bien compte que l'année prochaine il y aura beaucoup moins d'argent dans le canton. Oui, le canton de Berne n'est peut-être pas le canton le plus directement touché par la crise du coronavirus au niveau sanitaire. Mais économiquement, il est tout autant atteint que les autres – et en particulier le Jura bernois : dans le Jura bernois, 50 pour cent des gens sont au chômage partiel. Ça fait la moitié. Ceux-là, vos arguments juridiques sur la Constitution (*Constitution du canton de Berne, ConstC / Verfassung des Kantons Bern, KV*), ils en ont que faire ! Ce qui les intéresse, c'est d'avoir du travail. Et, soyez honnêtes, si maintenant les dépenses liées à ce coronavirus, vous voulez les payer dans le ménage courant, eh bien, ça signifiera beaucoup de réductions ailleurs. Alors, ne prétendez pas que dans une année on peut y réfléchir éventuellement encore. Non, les idées sont faites ! Alors, pensez à ces gens qui en ont besoin. Si la Suisse – pays le plus riche au monde – ne peut pas se permettre quelques dettes, mais bon sang, qui peut se le permettre ?

Präsident. Damit sind wir am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste angekommen. Ich gebe das Wort der Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon, die zweitäusserste von links.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Aufgrund dieser jetzt geführten Diskussion stelle ich fest, dass wir uns wohl in einem Punkt einig sind: Wir befinden uns in einer Krise. Das ist aber wohl der einzige Punkt, bei dem wir Einigkeit haben. Wie wir diese Krise nämlich bewältigen wollen, dazu gibt es im Saal ganz unterschiedliche Meinungen.

Der Regierungsrat hat mit Artikel 12 dieser Notverordnung für das Jahr 2020 eine Lockerung der Schuldenbremse beschlossen, wonach die, eben als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise anfallenden, Ausgaben nicht für die Schuldenbremse zählen sollen. Er hat diesen Beschluss gefällt, um die finanzpolitischen Folgen der Krisenbewältigung ein wenig zu mildern. Denn was mit finanzpolitischen Folgen genau gemeint ist, hat die FiKo und dann auch die Öffentlichkeit letzte Woche erfahren. Und Sie haben es auch gehört.

Gemäss dem heutigen Kenntnisstand wird die Jahresrechnung 2020 ein Defizit im Umfang von rund 150 bis 300 Mio. Franken ausweisen. Gerade in Krisenzeiten ist es vielen Menschen in unserem Land und natürlich auch im Kanton Bern bewusst geworden, wie wichtig ein gut ausgebauter Staat inklusive Verwaltung ist. Gleichzeitig wurden auch hohe Erwartungen an den Staat gestellt, und auch diverse Forderungen gegenüber dem Staat wurden laut. Der Regierungsrat ist bestrebt, in dieser Krise massvoll zu agieren und insbesondere nur dort, wo dies der Bund nicht oder noch nicht gemacht hat, subsidiär einzuspringen. Ich denke, das ist bis jetzt gar nicht so schlecht gelungen.

Ich kann Ihnen versichern, dass es sich der Regierungsrat in den vergangenen Wochen nicht einfach gemacht hat. Die Entscheidungen während der Krise waren von einem hohen Verantwortungsbewusstsein

sein, von Zurückhaltung und letztlich auch vom Respekt vor dem Regieren mit Notverordnungen geprägt. Dies wird eben auch im Artikel 12 dieser Notverordnung ersichtlich. Damit werden die Schuldenbremsen nicht einfach ausser Kraft gesetzt. Dies wäre nämlich auch denkbar gewesen. Nein, der Regierungsrat hat sich bewusst dagegen entschieden.

Es handelt sich vorliegend nur um eine Lockerung und nicht um ein Aussetzen der Schuldenbremse. Es sollen nämlich einzig die Ausgaben des Kantons zur Bewältigung der Coronavirus-Krise bei der Anwendung der Schuldenbremse für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise die Ausgaben für Unterstützungsleistungen zugunsten der Spitäler. Es betrifft auch die Ausgaben für Sofortmassnahmen zugunsten der Wirtschaft, Ausgaben für Massnahmen zugunsten der KITAS und der Kulturbereiche und letztlich auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmaterial. Alle diese Ausgaben dienen unmittelbar zur Krisenbewältigung, und sie kommen vollumfänglich – direkt oder indirekt – unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Die Ausgaben – dies scheint mir schon noch eine wichtige Bemerkung – führen nicht zu einer Aufblähung des Staatsapparats. Das Vorgehen ist wie folgt geplant: Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise angefallen sind, werden laufend erfasst und der FiKo in einem regelmässigen Reporting unterbreitet. So kann dann auch bis Ende des Jahrs klar ermittelt werden, wie hoch die Ausgaben zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ausgefallen sind.

Jetzt weiss ich natürlich, es gibt hier auch Grossrätinnen und Grossräte in diesem Saal, die nur positiv denken und für das Jahr 2020 keine Defizite und keine Finanzierungsfehlbeträge, sondern eine schwarze Null prognostizieren. Sie können mir glauben, nichts wäre mir als Finanzdirektorin lieber als schwarze Zahlen im Finanzhaushalt. Ich habe kein Problem damit, wenn ich am Ende des Jahres feststellen muss, dass sich die heutigen Annahmen und Prognosen für 2020 als falsch erweisen. Wer aber glaubt, dass es im Jahr 2020 zu keinem Defizit und auch zu keinem Finanzierungsfehlbetrag kommt, kann Artikel 12 ohnehin getrost zustimmen; denn ohne Defizit und Finanzierungsfehlbetrag kommen alle Schuldenbremsen bekanntlich gar nicht erst zur Anwendung. Sollte es aber dann doch zu roten Zahlen kommen, dann verfügt der Grosse Rat bei der Genehmigung der Jahresrechnung, nach geltender Verfassungsregelung, über keine Möglichkeit – ich betone dies: über keine Möglichkeit –, bei der Schuldenbremse in der Laufenden Rechnung auf die Kompensation eines Fehlbetrags beziehungsweise eines Defizits zu verzichten.

Der Grosse Rat kann selber auch kein Notrecht erlassen. Diese Kompetenz steht halt eben nur dem Regierungsrat zu. Der Grosse Rat kann bei der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung lediglich die Kompensationsfrist auf vier Jahre verlängern. Wir haben dies schon einige Male gehört.

Wenn wir uns die tiefroten Zahlen der kommenden Jahre – eben ab 2021 und in den Folgejahren – vor Augen halten, wissen wir aber alle, dass die Kompensation eines allfälligen Defizits 2020 unglaublich schwierig wird. Vor diesem Hintergrund ist es absolut verhältnismässig, wenn der Regierungsrat in der grössten Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte eben eine Lockerung der Schuldenbremsen, ausgabenseitig beschränkt, im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmassnahmen vorsieht. Gleichzeitig ist auch die Dringlichkeit gegeben. Der Grosse Rat hat selber ja keine Möglichkeit, zum Beispiel im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2020, mit Notrecht eine Lockerung der Schuldenbremsen zu beschliessen.

Eines ist für mich ganz wichtig zu erwähnen: Beim vorliegenden Artikel 12 dieser Notverordnung geht es *nicht* um die finanzpolitische Schicksalsfrage dieses Kantons. Weil: Die wirklich grossen finanzpolitischen Schicksalsjahre für den Kanton Bern werden erst noch kommen, weil uns die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise in den nächsten Jahren noch deutlich stärker treffen werden. Es ist mit Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen von über einer halben Milliarde Franken zu rechnen, und es ist auch zu befürchten, dass sich unvermeidliche Defizite und Finanzierungsfehlbeträge letztlich so kumulieren, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch unrealistisch ist und der in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) festgeschriebene Mechanismus wahrscheinlich auch ad absurdum geführt werden kann oder geführt wird.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal klar festhalten: Wir müssen gemeinsam Lösungen finden, und dies betone ich ganz ausdrücklich. Also: Die Regierung wird zusammen mit dem Grossen Rat Lösungen erarbeiten müssen, um aus dieser finanzpolitisch herausfordernden Zeit herauszukommen. Dies geht weder mit dem Regierungsrat alleine, noch mit dem Grossen Rat alleine. Und ich möchte noch einmal betonen, die Lockerung der Schuldenbremse im Jahr 2020 ist eben ein wichtiger Beitrag zu dieser Krisenbewältigung, weil sie uns in Bezug auf die ohnehin schon stark eingeschränkten finanzpolitischen Handlungsspielräume ein wenig Luft gibt. Genau deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, Artikel 12 dieser Notverordnung unverändert zu genehmigen. Wir danken dafür, dass Sie den Regierungsrat unterstützen.

Präsident. Besten Dank. Darüber werden wir nun befinden. Wir beschliessen über den Antrag der FiKo-Mehrheit auf Streichung des gesamten Artikels 12 aus der Notverordnung. (*Grossrätin Amstutz wendet sich an den Präsidenten. / M^{me} la députée Amstutz s'adresse au président.*) – Frau Amstutz wird dann Frau Simon auf die angesprochenen Fristen – 31. Juli – ansprechen. Wir werden Ihnen dies nachher kundtun. Fragen im Raum wurden nicht beantwortet; aber wir kommen jetzt zur Abstimmung. Antrag FiKo-Mehrheit auf Streichung von Artikel 12 aus der Notverordnung: Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 CKV; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 12 OCCV ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie sind der Regierung und der FiKo-Minderheit gefolgt, mit 84 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Artikel 12 bleibt in der Notverordnung.

Art. 13–15

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV). Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.125; CKV; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.RRGR.125 ; OCCV ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diese Verordnung angenommen, mit 140 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2020.STA.533

- 22 Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise (Stand 01.04.2020). STA**
- 22 Ordonnance sur la suspension des délais applicables aux initiatives populaires et aux demandes de vote populaire au plan cantonal et communal en raison de la crise du coronavirus (état au 01.04.2020). CHA**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)

Detailberatung – Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise

Délibération par article – Ordonnance sur la suspension des délais applicables aux initiatives populaires et aux demandes de vote populaire au plan cantonal et communal en raison de la crise du coronavirus

Präsident. Traktandum Nr. 22, Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronakrise. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nur ganz kurz: Die Verordnung über diesen Fristenstillstand wegen der Coronakrise sowohl bei kantonalen wie bei kommunalen Volksbegehren war bis am letzten Sonntag gültig, dem 31. Mai. Sie trug der Tatsache Rechnung, dass das Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren durch die Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit stark erschwert war. Im Übrigen können wir aber auch erwähnen, dass auf kantonaler Ebene kein Volksbegehren, insbesondere kein Referendum gegen Beschlüsse der Frühlingssession, zu verzeichnen war.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Art. 1–5

Präsident. Sind die Artikel 1–5 bestritten, beziehungsweise gibt es Wortmeldungen zu dieser Verordnung? – Dies ist nicht der Fall. Die Regierung wünscht das Wort ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Beschlussfassung.

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.STA.533; Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise; 1. und einzige Lesung)
 Vote final (2020.STA.533 ; OCCV ; Ordonnance sur la suspension des délais applicables aux initiatives populaires et aux demandes de vote populaire au plan cantonal et communal en raison de la crise du coronavirus ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Verordnung zugestimmt, mit 149 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2020.GSI.707

23 Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV) (Stand 23.04.2020). GSI

23 Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine de l'accueil extrafamilial (OCCVAcc) (état au 23.04.2020). DSSI

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
 (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
 (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)*

Detailberatung – Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine de l'accueil extrafamilial (OCCVAcc)

Präsident. Traktandum 23: Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV). Das Wort geht wieder an den FiKo-Präsidenten, Herrn Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Mit dieser Verordnung will der Kanton sicherstellen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung sowohl während der Coronavirus-Krise und vor allem auch danach, darüber hinaus, sichergestellt wird. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sollen einerseits damit abgefedert werden, dass der Kanton für eine begrenzte Zeit – nach Abzug des Betreuungsgutscheins, nach Abzug der Subvention gemäss Gebührensystem – die verbleibenden Betreuungskosten für jene Kinder übernimmt, welche die Eltern aufgrund der Coronavirus-Krise von der Betreuung abmelden mussten. Andererseits bezahlt der Kanton einen Betrag an die nicht gedeckten Kosten für Plätze, die nicht mehr bereitgestellt werden konnten, sei dies wegen Krankheit der Betreuungspersonen, sei dies wegen Kurzarbeit und so weiter.

Die geschätzten, sich aus dieser Verordnung für die befristete Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ergebenden Kosten sind insgesamt auf 13,4 Mio. Franken veranschlagt. Da es sich bei der familienexternen Kinderbetreuung um eine sogenannte Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden handelt, werden diese Kosten zu je 50 Prozent vom Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden gemeinsam getragen.

Ausserdem ist bis heute nicht ganz klar, in welchem Umfang sich der Bund an diesen Kosten beteiligen wird. Es wird mit einem Drittel der Kosten gerechnet, welche vom Bund vergütet werden könnten. Es sind aber noch zahlreiche Modalitäten zwischen den Kantonen und dem Bund offen und müssen geklärt werden. Deshalb kann zurzeit hier keine verbindliche Angabe über die Höhe solcher Bundesmittel gemacht werden. Wenn wir jetzt von einem Drittel der Kosten ausgingen, würden die Nettokosten für den Kanton Bern schliesslich in diesem Bereich 4–5 Mio. Franken betragen, für diese Notverordnung aus Traktandum 23.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktion, und es wird gewünscht. Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte meine Interessen vorab offenlegen. Ich bin als Geschäftsleiterin eines Vereins für zwei Kitas zuständig, und in diesem Sinn spreche ich eigentlich auch gerade ein wenig für die Branche der familienergänzenden Kinderbetreuung. In dieser Krise hat man gesehen, dass es ohne die Kinderbetreuung nicht geht, weder in der Gesellschaft noch in der Wirtschaft. Es hiess oft: Familienergänzende Kinderbetreuung ist systemrelevant. Dieses Wort gefällt mir eigentlich nicht so, es ist ein wenig abgenutzt. Mir gefällt «unverzichtbar» eigentlich besser. Familienergänzende Kinderbetreuung ist unverzichtbar. Und zu etwas, das diesen Status hat, sollten wir doch Sorge tragen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er erkannt hat, dass man zu den Kitas und zu den Tagesfamilienorganisationen Sorge tragen muss. Er hat dies sehr verantwortungsvoll und vorausschauend gemacht; nicht ganz ohne Druck der SP hat er so gehandelt. Ich habe vorhin Herrn Regierungspräsident Schnegg dafür persönlich auch gedankt.

Die Situation für die Kitas, die Tagesfamilienorganisationen und auch für die Familien war in dieser Krise äusserst schwierig. Man hat eine Notbetreuung aufrechterhalten müssen. Die Eltern sollten aber ihre Kinder möglichst zu Hause betreuen und trotzdem die Kosten weiterbezahlen. Es war eine schwierige Konstellation. Der Bund hat sich lange aus der Verantwortung genommen, obschon die Infrastruktur – gerade von den Kitas – über die letzten Jahre auch mit Bundesgeld mühevoll aufgebaut wurde. Ich danke auch hier dem Regierungsrat, dass er nicht auf den Bund gewartet, sondern gehandelt hat. Die meisten Kitas sind Non-Profit-Organisationen und verfügen nur über wenig Reserven.

Ich habe heute Morgen ein wenig den Kopf geschüttelt über die Aussage von Adrian Haas; ich habe da fundamentale Differenzen. Der Staat hilft ja nicht nur den Kitas, sondern auch ganz vielen KMU. Sie sind in dieser unbestritten sehr schwierigen Situation auf staatliche Unterstützung angewiesen, und ich finde ein Staat-Bashing hier eigentlich nur fehl am Platz.

Ich komme wieder zurück: Die Eltern können inzwischen zum Glück wieder fast alle arbeiten und sind weiterhin auf Kinderbetreuung angewiesen: Gut, gibt es Kitas und Tagesfamilien auch weiterhin. Danke an den Berner Regierungsrat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dieser Notverordnung einstimmig zu.

Präsident. Als nächster Fraktionssprecher für die SVP: Ueli Augstburger. – Pardon, noch kurz: Wenn es noch weitere Fraktionsvoten gibt, bitte jetzt eintragen. Wir haben sonst Einzelsprechende. Bitte, Herr Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Bei dieser Verordnung hat die SVP-Fraktion eine etwas gespaltene Haltung. Zwei Drittel stimmen dieser Verordnung zu und circa ein Drittel lehnt sie ab oder enthält sich. Vorweg einige grundsätzliche Bemerkungen: Das Beispiel dieser Verordnung zeigt einmal mehr gut auf, wie anfällig man beim Staat ist, wenn man Unterstützung für Angebote wie beispielsweise die ausserfamiliäre Kinderbetreuung spricht, um in guten Zeiten ein wenig mehr Steuern zu holen. Dort, wo sich der Staat in Aufgaben einmischt, wie eben bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung, die eigentlich Sache der Familie ist, wird er dann später auch in die Verantwortung einbezogen. Mehr Selbstverantwortung, welche die SVP stets fordert, wäre eben eventuell gleichwohl der richtige Weg. Man wollte diese Institutionen und hat sie finanziell unterstützt und gefördert, und jetzt kann man sie nicht einfach fallenlassen. Wir haben dies bereits gehört.

Argumente für eine Unterstützung, hinter denen auch die SVP steht, sind folgende: In diesen schwierigen Zeiten mit Corona galt es, aber es gilt auch heute, Plätze für alle Eltern zu schaffen, die eben in Spitälern und Versorgungsbetrieben arbeiten – Eltern, die zum Teil in dieser Zeit auch bezahlen mussten, wenn ihre Kinder nicht fremdbetreut werden mussten. Hier gibt es sicher auch Härtefälle. Es geht aber auch darum, wie bereits auch gesagt wurde, dass man die mit viel Aufwand geschaffenen Kitaplätze jetzt nicht verliert und danach mit viel Aufwand wieder neue aufbauen muss.

Gründe für eine Ablehnung dieser Verordnung liegen vor allem darin: Ungleichbehandlung zur übrigen Wirtschaft, die ihre Schwierigkeiten selber lösen muss. Es gibt sehr viele KMU, die ihre Reserven auflösen, die auf der Aufgabenseite den Gürtel enger geschnallt haben. Viele dieser Kitas, die jetzt eben unterstützt werden, sind auch private Unternehmungen. Man hat zum Teil von einer Vollkaskolösung gesprochen. Regierungsrat Ammann hat von einem «Linienjet» gesprochen, und hier wäre eben wahrscheinlich der «Linienjet» ein wenig der Fall gewesen, den die Regierung zu sprechen bereit war. Zudem gibt es sicher auch viele Eltern, welche die Unterstützung kaum brauchen werden, haben sie doch in dieser Zeit viel weniger Geld für den übrigen Konsum ausgeben können oder wurden sogar vom Staat zur Kinderbetreuung mit vollem Gehalt in den Kurzurlaub geschickt.

Wie ich einleitend gesagt habe, wird eine Zweidrittelmehrheit dieser Verordnung dennoch zustimmen.

Präsident. Als Einzelsprecher Thomas Knutti, SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin auch einer derjenigen, die diese Verordnung ablehnen wird und möchte auch kurz kundtun, weshalb ich sie ablehne. Was ich seit Mitte März aus der Bevölkerung gehört habe, hat mich dazu bewegt, dass ich ganz klar sagen muss, dass wir jetzt an einen Punkt gekommen sind, wo es nach meiner Auffassung nicht ganz korrekt ist, dass man für die Kinderbetreuung hier so viel Geld ausgeben will. Ich bin, glaube ich, einer derjenigen, der – wegen meiner beruflichen Tätigkeit – tagtäglich bei KMU-Betrieben ist, sei dies beim Gärtner, beim Maurer, beim Schreiner oder bei wem auch immer, und ich muss Ihnen schon sagen: Die Not bei diesen Leuten, aber auch die Angst bei diesen Leuten ist gross.

Wir haben es heute auch vonseiten Regierungsrat gehört: Es wird in den nächsten Jahren sehr viel auf uns zukommen, und da wird es bei vielen Leuten, gerade bei KMU-Betrieben, nicht verstanden, dass man jetzt hier suggeriert und das Gefühl hat, die sogenannte Kinderbetreuung sei dann dermassen gefährdet. Ich bin der Meinung, es wäre nicht der Untergang, wenn man dieses Geld hier nicht zur Verfügung stellen würde. Die sogenannten Kitas würden auch nach wie vor überleben. Und für mich natürlich ein ganz wichtiger Punkt, der mir sehr fragwürdig erscheint: Genau jene, die dann ihre Kinder selber betreuen, gehen ganz klar leer aus. Es ist nicht korrekt, was wir hier tun. Deshalb bitte ich Sie, diese Verordnung hier abzulehnen.

Präsident. Am Rednerpult Nummer 2 als Einzelsprecherin Meret Schindler, SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Lieber Thomas Knutti, die Eltern – ich gehöre auch zu ihnen – sind eben schon auch betroffen. Es gibt nämlich solche Eltern, die einerseits ihre Kinderbetreuung hätten bezahlen müssen und gleichzeitig aber den finanziellen Ausfall gehabt hätten, wenn jetzt die Regierung nicht eingesprungen wäre oder jetzt nachträglich der Bund noch etwas gesprochen hätte.

Also: Bei mir sind das 750 Franken im Monat, die ich nun für diese Tage zurückerhalte, in denen ich meine Kinder selber zu Hause betreut habe. Vielen Dank. Das ist nicht wenig Geld. Also, ich glaube auch, dass SVP-Wählerinnen und -Wähler dies nicht wenig Geld finden – in der Regel. Ich weiss, dass es auch Wohlhabende gibt, die SVP wählen. Das gibt es auch bei der SP. Für diese sind dann halt die Kitaplätze zum Teil noch teurer, wenn man sich einen solchen leisten kann.

Deshalb: Mit einer solchen Verordnung ist der Kanton Bern wirklich als Vorreiterkanton eingesprungen. Es ist eine vernünftige Regelung, wenn man nämlich den Platz für jene Kinder freigibt, die betreut werden müssen. Dies, weil ihre Eltern in den systemrelevanten Berufen arbeiten gehen mussten und eben nicht zu Hause bleiben konnten. Damit unterstützt man dort die Solidarität, für welche die Eltern Hand geboten haben, und wenn dies eben die Eltern nicht selber tun konnten, dann unterstützt man halt die Kitas. Ich bitte Sie natürlich, dieser Verordnung zuzustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr. Das Wort wünscht der Regierungspräsident, hier in der Mitte, Pierre Alain Schnegg. Vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. J'aimerais juste revenir sur deux points. Le tout premier concerne le soutien de la Confédération : après une première analyse des mesures prises par la Confédération, ces mesures ne sont, de loin, pas satisfaisantes. Elles pourraient au contraire alourdir la facture du canton de Berne plutôt que l'alléger. Et nous sommes actuellement en train d'étudier les possibilités que nous pourrions mettre en œuvre. Le deuxième point, et je l'ai déjà communiqué à la députée Veglio : ma Direction a commencé les travaux bien avant l'activisme déployé par le Parti socialiste (PS). Je ne peux que regretter, je dirais, la tentative de récupération politique d'une crise aussi grave.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 23: Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kann man die Artikel 1–15 zusammennehmen? Möchte jemand eine einzelne Abstimmung über einen Artikel, oder können wir einfach die Gesamtabstimmung durchführen? Ist dies in Ordnung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir machen direkt eine Schlussabstimmung.

Art. 1–15

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wer die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.GSI.707; CKKBV; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.GSI.707 ; OCCVAcc ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diese Verordnung angenommen, mit 131 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. – Noch einmal: Die Technik hat mich vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass das System manchmal bei einigen ein wenig instabil ist. Warten Sie wirklich, bis Sie den Gong gehört haben. Dann drücken Sie, und dann sehen Sie auf dem Display 1, 2, oder 3.

(Grossrat Thomas Gerber, teilt dem Präsidenten in einem Zwischenruf mit, dass seine Stimme nicht vom elektronischen Abstimmungssystem übernommen wurde. / Le président est interpellé par M. le député Thomas Gerber qui indique que son vote n'a pas été repris par le système électronique de vote.) Wir haben dort hinten eine Wortmeldung, bitte. Hat das Gerät nicht funktioniert? – Du kannst zuhänden des Tagblatts dein Stimmverhalten melden kommen. Es würde ja die Mehrheitsverhältnisse nicht entscheidend beeinflussen, daher müssen wir nicht die gesamte Abstimmung wiederholen. Ist dies so in Ordnung? – Dies scheint der Fall zu sein. – Nachher bitte wegen des Geräts kurz mit der Technik schauen.

2020.GSI.618

- 24 Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) (Stand 22.04.2020). GSI**
- 24 Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS) (état au 22.04.2020). DSSI**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)

Detailberatung – Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 24, zur Verordnung zum Gesundheitswesen. Auch wieder zuerst für die FiKo: Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Diese Verordnung bezweckt, die Ertragsausfälle der Spitäler aufgrund des Wegfalls sogenannt elektiver Eingriffe zu kompensieren und den negativen Anreizwirkungen wirksam zu begegnen, die auch nach der Coronavirus-Krise wirken können. Zudem sollen Zusatzkosten vergütet werden, die den Spitälern oder den ambulanten Gesundheitsdienstleistern durch Covid-19-Behandlungen entstanden sind. Mit der Verordnungsänderung vom 22. April wurde ja die Grundlage gelegt, um die in der Coronavirus-Krise wegen des Verbots der sogenannten elektiven Leistungen entstandenen Ertragsausfälle nicht nur bei den Akutspitälern, sondern neu auch bei der Psychiatrie und den Rehabilitationskliniken sowie bei den Geburtshäusern ersetzen zu können, sofern diese auf der Spitalliste des Kantons Bern stehen und im Kanton Bern gelegen sind. Es bleibt zu beachten, dass es sich bei den stationären Ertragsausfällen einzig um Leistungen im Rahmen des obligatorischen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) handelt, nicht aber beispielsweise um solche gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) oder um Zusatzversicherungsleistungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG).

Die Kosten aus dieser Verordnung sind sehr schwer abzuschätzen. Die GSI hat trotzdem eine erste Schätzung versucht und diese der FiKo unterbreitet. Es gibt nämlich Mehraufwendungen, aber auch Minderaufwendungen in diesem Gebiet darzustellen. Netto wird von einer Mehrbelastung von rund 270 Mio. Franken ausgegangen; wir haben es heute auch schon gehört. Wie gesagt: Die Bundesbeteiligung an den Kosten bei den Spitälern oder im Spitalbereich ist noch völlig offen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Ich nehme an, dass sich Frau Zybach für die Fraktion eingetragen hat. Herr Kohler hat sich als Einzelsprecher eingetragen. Wenn es also noch Fraktionsvoten gibt: Bitte dies jetzt melden gehen! Das Mikrofon ist nun offen für Frau Zybach für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Das geht ja richtig zackig, wie man hier an die Reihe kommt. Ich möchte mein Votum mit einem grossen Dank starten – nicht nur an die Regierung, die schnell und gut gehandelt hat – das haben wir heute schon einige Male gehört –, auch nicht nur an jene, für die man geklatscht

hat: an die Pflegenden, sondern ich denke hier auch stark an das Putzpersonal. Ich denke auch an die Ärztinnen und Ärzte, die kaum ein Thema waren, an Mitarbeitende bei der IT, die unglaublich unterstützt haben, dass dies alles möglich war, nämlich viele – auch im Gesundheitswesen – haben Homeoffice machen müssen/dürfen. Oder ich denke auch an solche Berufsgruppen, die unglaublich wichtig sind, die man immer wieder vergisst. Vielen Dank für all das, was Sie in dieser Zeit für das Gesundheitswesen geleistet haben.

Bei dieser Verordnung hier – Daniel Bichsel hat es schon sehr schön zusammengefasst – geht es ja wirklich vor allem darum, die elektiven Eingriffe zu kompensieren, welche die Spitäler oder Institutionen wie Heime nicht mehr machen konnten. Und ich bin dem Kanton dafür dankbar, dass er sehr schnell reagiert und auch geklärt hat, dass dies entschädigt werden soll. Ich finde auch, der Passus bei Artikel 1 Absatz 5 Buchstaben a und b, wonach der Ertragsausfall nämlich nur entschädigt wird, wenn sie einerseits nicht gegen die Covid-Verordnung verstossen, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber vor allen das andere: Wenn sie für die Jahre 2020 und 2021 keine Gewinne ausschütten. Es erscheinen mir wichtige Einschränkungen, die man hier gemacht hat. Von daher kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Verordnung zustimmen.

Ich möchte aber hier an Folgendes erinnern: Das Gesundheitswesen im Kanton Bern besteht nicht nur aus Listenspitälern oder aus Listengeburtshäusern, sondern eben: Wir haben auch Hausärzte, Kinderärzte, Apotheken, Spitex-Organisationen, freiberufliche Wundpflegerinnen, Psychiater, Podologen, und wir hatten nicht nur wegen den nicht-elektiven Eingriffen Veränderungen, sondern es gab auch Veränderungen, weil beispielsweise Eltern zu Hause waren – wir haben gerade vorhin über dieses Thema gesprochen –, die nachher selber zu ihren betagten Eltern schauen oder ihre Kinder pflegen konnten. Das heisst, beispielsweise für eine Kinder-Spitex sah die Situation plötzlich ganz anders aus. Wir hatten aber auch die Situation, dass man Angst vor Ansteckungen hatte und deshalb nicht mehr zum Arzt ging und die Arztpraxis plötzlich leer war. Oder wir haben Fachpersonen – da denke ich auch gerade wieder an Ärzte –, die in der Risikogruppe sind. Was haben diese tun sollen, in dieser Zeit? – Sie haben ja nicht offenhalten können. Man hat Schutzmassnahmen treffen müssen, Schutzmassnahmen, die weit über das hinausgegangen sind, was man bisher haben musste. Deshalb ist es auch sehr schnell zu Engpässen gekommen, obwohl viele wirklich viele Masken auf der Seite hatten.

Ich appelliere hier an den Kanton Bern, daran zu denken, dass wir eben nicht nur Spitäler haben, sondern auch andere Organisationen, und daran zu denken – das, was wir alle wissen –, dass die Finanzierung im Gesundheitswesen etwas äusserst Komplexes ist. Wir haben den Bund, wir haben den Kanton, wir haben die Versicherungen, wir haben die Leistungserbringer, und wir haben die Patientinnen und Patienten. Unser grosses Anliegen ist es, dass weder die Patientinnen und Patienten noch die Leistungserbringer unter dieser Covid-Krise finanziell leiden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Der nächste Redner als Einzelsprecher: Grossrat Hans-Peter Kohler von der FDP.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Zu meinem Interessenkonflikt: Ich bin Verwaltungsrat einer Spitalgruppe, der SRO AG im Oberaargau. Ich habe eigentlich noch zwei Fragen; wir können hier ja auch noch Fragen stellen. Der FiKo-Präsident hat sonst schon alles zusammengefasst. Es geht hier um sehr viel Geld, und ich hätte zuerst einmal eine Frage zu Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe a: Dort steht eben, dass es keinen Ersatz für den Ertragsausfall gibt, wenn trotz Verbot *nicht*-dringliche Eingriffe durchgeführt wurden, wenn man eben trotzdem operiert hat, wenn man dies nicht hätte tun dürfen. Das ist jetzt einfach einmal eine Frage, ich weiss es selber nicht. Gibt es Leistungserbringer, welche dem nicht gefolgt sind? Oder anders gefragt: Hat man irgendwie ein Monitoring installieren können? Kann man dies überhaupt evaluieren? Weil es um so viel Geld geht, ist es sicher ein wichtiger Punkt, wer sich daran gehalten hat und wer nicht.

Eine weitere Bemerkung oder Frage zu Artikel 2, wo es eben um die Vergütung der Unterdeckung für Covid-19-Behandlungen geht. Da sprechen wir auch von sehr viel Geld, denn bei einem solchen Patienten, der vielleicht drei Wochen auf der Intensivstation liegt und danach noch zwei, drei Wochen auf der Abteilung, gibt es nicht irgendwo eine Fallpauschale, mit der man nachher sagt: «Es kostet so und so viele Franken.» Und dort ist der Kanton bereit, die Vergütung, die eben durch die Tarifstruktur nicht abgedeckt ist, danach auch zu ersetzen, weil dies ein solch wichtiger Punkt ist. Auch der Fiko-Präsident hat gesagt, vieles, worüber man diskutiert, sei auf Bundesebene ja noch hängig. Aber trotzdem gerade zu diesem Teil, weil die Tarifstruktur einen Covid-Fall nicht abbildet, soweit ich dies beurteilen kann: Wie weit hat man hier schon Signale von den Krankenkassen, dort effektiv auch aktiv mitzuhelfen, dass man diese Kosten, diese x Mio. Franken dann auch effektiv, auch gerecht untereinander verteilen kann, sprich, dass sie auch das Geld in die Hand nehmen? – Diese beiden Fragen interessieren sicher nicht nur mich.

Noch ein letzter Punkt: Die Regierung hatte ja kommuniziert, dass einzelne Verordnungen verlängert werden. Ich habe noch nicht verstanden, welche verlängert werden. Ich glaube, Grossrat Haas hat in einem Votum schon gefragt. Es könnte ja vielleicht auch diese sein, die man noch verlängert. Wenn man noch für uns alle erklären könnte, welche Verordnungen verlängert werden und welche Verordnungen nicht. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Besten Dank.

Präsident. Danke. – Das Wort hat der Regierungspräsident, Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais dire que cette ordonnance ne couvre pas toutes les pertes que vont subir nos hôpitaux. Cette ordonnance couvre uniquement la perte de chiffre d'affaires liée à l'assurance-maladie obligatoire. Les pertes qui seront générées par rapport à l'assurance-accidents, du fait que durant cette période – et c'est peut-être un des rares bienfaits du corona – les hôpitaux ont eu à traiter beaucoup moins d'accidents, ne seront pas couvertes par l'ordonnance. Cette ordonnance ne couvre pas les pertes liées aux assurances privées. Cette ordonnance ne couvre pas les pertes liées à des patients soignés et qui prennent en charge la totalité de leur traitement, par exemple, des patients venus de l'étranger et n'étant pas pris en charge par une assurance-maladie.

Mais pourquoi cette ordonnance ? Tout simplement, parce que le canton a l'obligation de garantir les soins, l'accès aux soins, pour sa population. Et ça me paraît logique que cette partie-là soit prise en charge par le canton. Et ça me paraît de plus logique, parce que la Confédération et le canton ont émis une interdiction de procéder à certains traitements. Ces interdictions-là n'ont pas été posées par rapport à d'autres prestataires. Donc, je crois qu'il est important de bien faire la différence entre certaines pertes d'exploitation que vont subir beaucoup de prestataires du monde de la santé avec des pertes d'exploitation qui ont été générées par des décisions prises au niveau fédéral ou cantonal.

J'aimerais revenir à certaines des questions qui nous ont été posées précédemment, et tout premièrement à l'article 5a : lorsque nous avons émis cette ordonnance, nous l'avons fait relativement rapidement et nous voulions éviter que des hôpitaux passent outre une interdiction qui avait été définie par la Confédération. Nous avons bien entendu pris contact avec un certain nombre d'hôpitaux et nous avons mis en place un monitoring du nombre de lits utilisés dans les différents hôpitaux, de manière à pouvoir contrôler quel était le taux d'occupation des hôpitaux ainsi que le taux d'occupation des patients Covid. Je peux également signaler que les assurances-maladies mènent en parallèle un travail de contrôle sur ces facturations et sont déjà en contact avec certains hôpitaux qui doivent fournir les justificatifs du pourquoi une opération a été menée. Aujourd'hui nous n'avons aucun cas particulier que nous serions en train de traiter et qui démontrerait qu'un hôpital a outrepassé les règles fixées par la Confédération durant la phase d'interdiction.

L'article 2 qui a été mentionné : au moment où cette ordonnance a été rédigée, nous n'avions encore pas les définitions claires comment les cas Covid seraient pris en charge par les caisses-maladie et par le canton, sous quelle forme tarifaire. Entre-temps, SwissDRG a pris un certain nombre de décisions et a publié sur son site Internet les modes de faire pour la facturation de ces prestations. Les calculs menés par SwissDRG montrent que les coûts sont aujourd'hui couverts et que la facturation des cas Covid permet de couvrir les coûts et cela au niveau des différents hôpitaux, sachant également que les soins intensifs ont une facturation relativement élevée qui permet bien de couvrir les frais encourus. Je ne parle pas ici des frais générés pour augmenter les capacités de soins intensifs, mais cela fait partie d'un autre article de cette ordonnance, car nous avons travaillé avec les hôpitaux pour créer des places supplémentaires de soins intensifs, donc, de prendre des mesures au niveau de l'infrastructure et au niveau de l'appareillage. Donc, ces coûts seront, eux, couverts – bien entendu – par cette ordonnance.

En ce qui concerne la prise en charge de ces coûts par les différents financeurs traditionnels des coûts hospitaliers, un sommet entre l'ensemble des concernés est planifié sous la direction du conseiller fédéral Alain Berset, et là se retrouveront autant bien les cantons, représentés par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS), que les assureurs, que les fournisseurs de prestations, de manière à esquisser des possibilités de solution pour la prise en charge de ces différents montants. Voilà pour ce qu'il y en est aujourd'hui de la situation sur cette ordonnance. Pour ce qui est des délais, j'aimerais passer la parole au chancelier.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Was die Frage der Geltungsdauer dieser Verordnungen anbelangt: Diese ist unterschiedlich geregelt. Die erste Verordnung, die Verordnung über Sofortmassnahmen zur

Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) war befristet. Der Regierungsrat hat aber an seiner heutigen Sitzung beschlossen, die erste Verordnung, die auch einen Artikel zur Schuldenbremse enthält, bis am 20. März 2021 zu verlängern. Diese gilt also bis am 20. März 2021. Diese Änderung des Geltungsartikels, die heute beschlossen wurde, muss natürlich auch wieder vom Parlament genehmigt werden. Diese wird in der Herbstsession kommen. Die FiKo hat sie noch nicht gesehen oder noch nicht zur Kenntnis erhalten. Sie wurde erst heute beschlossen.

Bei den anderen Verordnungen ist es unterschiedlich. Die Verordnung über die Kindertagesstätten, Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV), hat der Regierungsrat von Anfang an auf das Maximum befristet. Alle diese Verordnungen haben ja gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV) ein Verfalldatum von einem Jahr. Diese ist ein Jahr gültig. Auch die Verordnung über die Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV), die jetzt gerade diskutiert wird, ist ein Jahr lang gültig, also bis April 2021, einfach ein Jahr ab Inkrafttreten. Und die Verordnungen über den Kulturbereich, Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV), und über die Lotterien, über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV), die noch an die Reihe kommen, sind im Moment bis im Oktober befristet. Die Regierung hat bis jetzt noch nicht befunden, ob diese verlängert werden müssen. Das wird die Regierung auch anschauen und diskutieren müssen. Je nachdem, was der Bund reguliert, muss man diese anpassen und vielleicht die Geltungsdauern noch einmal verlängern. Aber wie gesagt: Jede Verlängerung ist eine Änderung des Verordnungstexts eines Artikels über die Geltungszeit und wird deshalb auch noch einmal dem Parlament unterbreitet werden.

Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Beschlussfassung zur Verordnung über die Massnahmen im Gesundheitswesen.

Art. 1–7

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die Verordnung über die Massnahmen im Gesundheitswesen (CKGV) annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.GSI.618; CKGV; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.GSI.618 ; OCCVS; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Verordnung angenommen, mit 147 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Können wir noch das Tableau betrachten, damit jeder schauen kann, ob es auch so war. – Jetzt klappte es auch hinten bei Herrn Gerber. Sehr gut.

2020.BKD.2234

- 25 **Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV) (Stand 08.04.2020). BKD**
- 25 **Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC) (état au 08.04.2020). INC**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)

Detailberatung – Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC)

Präsident. Traktandum 25: Verordnung im Bereich der Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Kultur. Dort geht es um die vom Bundesrat angeordneten Veranstaltungsverbote, dort waren ja insbesondere die Museen, Kinos, Konzerthäuser und Theater betroffen. Am 21. März 2020 trat die Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor in Kraft. Damit sollen die im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abgefedert werden. Weiter soll eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft verhindert sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beigetragen werden. Im Kanton Bern ist die Bildungs- und Kulturdirektion für einen grossen Teil der Umsetzung der Bundesmassnahmen verantwortlich. Diese Massnahmen umfassen einerseits Soforthilfen für Kulturunternehmen in Form von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen sowie auch Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende.

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Der Kanton ist also verpflichtet, die Finanzhilfe des Bundes für die Ausfallentschädigungen durch eigene Mittel in derselben Höhe wie die Bundesmittel zu ergänzen. Der Kantonsanteil für die Ausfallentschädigungen wird durch eine ausserordentliche Einlage aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds von 15 Mio. Franken, plus die vorhandenen Reserven im Kulturförderungsfonds sowie allfälligen Gemeindebeiträgen finanziert. Für die vollumfängliche Rückzahlung der Darlehen an den Bund bis spätestens am 31. Dezember 2025 ist der Kanton verantwortlich. Da es nicht möglich ist, das durch den Bund zu tragende Ausfallrisiko der Darlehen ganz genau abzuschätzen, ist eine 100-prozentige Rückstellung durch den Kanton nötig.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Auch zu dieser Verordnung wird das Wort gewünscht. Zuerst erhält dies Anna-Magdalena Linder. Ich nehme an, sie spricht für die Fraktion.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Coronakrise hat die Kulturlandschaft des Kantons Bern nicht unbeschadet gelassen. Das Veranstaltungsverbot, die Unmöglichkeit für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, ihre Arbeit auszuführen, hat die Kulturbranche hart getroffen. Sie haben alle mit massiven Verlusten zu kämpfen. Besonders auch Clubs und Konzertveranstalter leiden sehr und sind nach wie vor nicht wieder zurück im Rampenlicht. Die Ungewissheit und die Unsicherheit sind gross; der Druck, dass man immer noch nicht wirtschaften kann, ist immens. Wir sind überzeugt, dass die Kulturschaffenden und die Institutionen dem Kanton sehr wichtig sind und dass er sich um sie kümmert. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass das Amt für Kultur (AK) sehr gute Arbeit geleistet hat und die Kulturschaffenden und Institutionen im Kanton bestmöglich über ihre Optionen niederschwellig auf der Homepage darüber informiert hat, wie sie in der Coronakrise Unterstützung erhalten können.

Die Absichten der Notverordnung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 durch die Massnahmen abgefedert werden können, dass die Schädigung der Kulturlandschaft im Kanton nachhaltig verhindert wird und die kulturelle Vielfalt gewährleistet werden soll, sind vielversprechend. Mit den vorliegenden Massnahmen in der Verordnung, wie die Soforthilfe für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, die Ausfallentschädigung oder Darlehen, kann man Akutsituationen sicher auch mildern.

In Anbetracht der angespannten finanzpolitischen Lage im Kanton Bern – auch in den nächsten Jahren – schauen wir Grünen aber auch mit Besorgnis in die Zukunft. Was ist, wenn der Rahmenkredit und das Geld vom Lotteriefonds nicht ausreichend sind, um die Verluste im Kulturbereich zu kompensieren? Wie sieht die Kulturlandschaft längerfristig aus? Wie viel Schaden trägt sie dann wirklich davon? – Unter diesen Aspekten finden wir es auch sehr wichtig, dass die Gemeinden – obschon sie nicht in der Pflicht sind – ihren Kulturunternehmen und Kulturschaffenden unter die Arme greifen, dort wo der Kanton eben nicht ausreichend helfen kann. Es darf in unseren Augen in der Folge der Coronakrise in Zukunft zu keinen Kürzungen im Kulturbereich kommen. Das Ziel muss sein, dass die gesamte Kulturlandschaft des Kantons Bern, die divers und einzigartig ist, aus der Coronakrise mit möglichst wenig Narben davonkommt. Wir Grünen unterstützen die vorliegenden Massnahmen in der Notverordnung einstimmig.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Nicola von Greyerz.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Als ich in den letzten Tagen während der Coronakrise in meine Agenda geschaut habe, ist mir ein Cartoon in den Sinn gekommen, das ich gefunden habe, als ich in diesen leeren Tagen meinen Computer aufräumte. Es war ein kleines Bild, man hat so etwas wie eine Mondlandschaft gesehen, und darunter stand «Life without Mozart». Genauso ist mir meine Agenda vorgekommen: leer, trist und irgendwie total langweilig. Die Kulturbranche war die Branche, die als erste vom Lockdown getroffen wurde, die diesen Lockdown wirklich zu spüren bekam. Und sie wird wohl auch eine der Branchen sein, die noch am längsten mit den Folgen kämpfen wird. Der Kultursektor ist ein sehr verletzlicher Sektor. Es ist ein System, in dem sehr viele Menschen nahe am Prekariat arbeiten, mit hohem Einsatz und wenig Absicherung. Die Coronakrise hat sehr deutlich gezeigt, wie verletzlich eben genau diese Branche ist und dass man diese Branche gut unterstützen muss, damit sie sich auch mittelfristig erholen kann.

Der Bundesrat hat ein Paket für die Kulturbranche mit Massnahmen geschnürt, die einerseits dringliche Nothilfe machen, aber andererseits auch spätere Ausfallentschädigungen abgelden. Dies zeigt, dass Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden, aber eben auch Kulturunternehmer, all die kleinen und grossen Eventtechniker, Eventmanager, Leute wie hier, die all die Dinge hinaufgestemmt haben, damit wir hier arbeiten können, ob sie gross oder klein sind.

Umgesetzt und subsidiär finanziert wird das Ganze von den Kantonen und Suisseculture Sociale. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen an die Kulturbranche, dass sie in dieser Zeit nicht vergessen gegangen ist. Die Umsetzung dieser Auszahlungen läuft jetzt auf Hochtouren, und unsere Kulturabteilung – das hat es mir selber auch bestätigt – ist zurzeit etwas mehr eine Versicherungsagentur als wirklich eine Kulturbranche. Die Delegation der Kantone unter der Leitung von Hans Ulrich Glarner hat hier grosse Arbeit geleistet. Er war der Leiter der Delegation der Kulturbeauftragten, die diese Massnahmen zusammen mit dem Bundesrat ausgearbeitet hat, und er hat – glaube ich – einmal mehr gezeigt, dass der Kanton Bern hier wirklich ein gutes Team zusammen hat, das wirklich super Arbeit geleistet hat.

Ich glaube, mit diesen Massnahmen hat man einen totalen Kahlschlag, wie es mein Cartoon zeigt, verhindern können und man wird ihn wahrscheinlich auch mittelfristig verhindern können. Ich habe gehört, dass 825 Gesuche eingegangen sind, mit denen eine hohe Schadenssumme beantragt wurde. Ich

gehe davon aus, dass da ein grosser Anteil wirklich aufgefangen werden kann und dass viele grosse und kleine Kulturschaffende und Kulturunternehmen Geld erhalten werden, damit sie und ihre Unternehmen überleben können.

Was dieser Lockdown aber mittelfristig für die Kulturszene heisst, wie wir uns alle verhalten werden, auch jetzt im Sommer und nach den Sommerferien, das wissen wir alle nicht. Es wird an uns sein, auch an der Politik sein, hier mitzuhelfen, mittelfristige und langfristige Folgen und Schäden zu verhindern, damit unsere Kulturlandschaft weiterhin eine solch lebendige ist und bleibt, wie sie vor der Krise war. Denn – das werden wir alle diesen Sommer schmerzlich feststellen müssen, glaube ich – Kultur ist eben nicht nur «nice to have», sondern sie ist auch ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kanton. Ganz viele Festivals werden diesen Sommer nicht stattfinden, und an ganz vielen Orten – ob in der Stadt oder im Land – wird eben die Agenda aussehen, wie das Cartoon, das ich Ihnen geschildert habe: leer und trostlos.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, die sie in den vergangenen Wochen geleistet haben, und hoffe, dass wir im kommenden Herbst wieder eine blühende Kulturlandschaft haben werden.

Präsident. Als Einzelsprecher am Pult Nummer 1: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Vielleicht ganz kurz eine Schilderung von der Front, das heisst vom Bernischen Historischen Museum (BHM). Es ist keine Kritik am Bundesrat, was ich hier formulieren will, sondern vielleicht ein paar Aussagen unter dem Stichwort «lessons learned». Der Bundesrat hat alle Museen schliessen lassen; wir haben auch unser Museum schliessen müssen. Wir haben es jetzt vor einiger Zeit wieder öffnen können. Wir sind dankbar für die Unterstützung im Bereich der Kurzarbeitsentschädigungen und so weiter, die wir erhalten durften. Aber nun hat man vom Bundesrat aus gesagt, wir könnten pro Tag im Museum 450 Besucherinnen und Besucher empfangen und durch das Museum führen. An einem normalen Besuchertag haben wir durchschnittlich etwa 350 Leute, die ins Historische Museum kommen. Das heisst also rückblickend, eigentlich hätte man unser Museum nicht schliessen müssen, man hätte es offenhalten können.

Das Zweite, das ich sagen möchte: Seit wir wieder offen haben, haben wir dramatisch tiefe Zahlen. Wir haben Tage, wo wir 2 Besucher haben, beispielsweise im Einsteinmuseum. Normalerweise sind es etwa 150. Wir haben also jetzt eine schwierige Aufgabe, das Museum bei der Bevölkerung wieder in Erinnerung zu rufen. Wir tun dies auch, indem wir es mit Aktionen wieder lancieren. Wir versuchen, Ausstellungen zu verlängern. «Homo migrans» ist verlängert. Wir haben Ausstellungen, die kostspielig sind, die kommen, die in Planung sind. Diese verschieben wir wahrscheinlich, bis sich die Besucheraufkommen wieder normalisiert haben. Ich will damit sagen: Auch wenn die harten Schliessungsmassnahmen heute vorbei sind, leiden wir natürlich betriebswirtschaftlich noch während langer Zeit an Einnahmerückgängen, die wir irgendwie in den Griff bekommen müssen. Das ist eine echte Herausforderung.

Präsident. Wünscht die Regierung noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung über die Verordnung im Bereich der Kultur.

Art. 1–8

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die Verordnung im Kulturbereich (CKKV) annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.BKD.2234; CKKV; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.BKD.2234 ; OCCVC; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Verordnung angenommen, mit 136 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.124

26 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV) (Stand 23.04.2020). SID

26 Ordonnancesur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL) (état au 23.04.2020). DSE

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

*Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
(Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
und 2020.RRGR.124; siehe Geschäft 2020.RRGR.125.)*

*Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
(affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234
et 2020.RRGR.124, voir affaire 2020.RRGR.125.)*

Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL)

Präsident. Traktandum 26: Coronaverordnung im Bereich Lotterie (CKLV). Auch hier geht das Wort zuerst an den Präsidenten der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Mit dieser Verordnung werden Grundsätze für die ausserordentliche Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen aus dem Lotterie- und dem Sportfonds definiert, die eben wegen der zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Massnahmen empfindliche finanzielle Einbussen in Kauf nehmen mussten und damit konfrontiert waren. Mit der vorliegenden Verordnung konkretisiert der Regierungsrat einen früheren Beschluss vom 26. März. Davon ausgehend, dass der Kulturbereich durch eigenständige Regelungen von Bund und Kanton unterstützt wird, ist dieser grundsätzlich nicht Teil dieser CKLV, dieser Lotterieverordnung. Einzig im Bereich der Laienkultur kann der Lotteriefonds ein Gesuch prüfen. Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds sollen praxismässig auch in dieser ausserordentlichen Lage nicht als Darlehen gewährt, sondern es soll primär mit A-fonds-perdu-Beiträge gearbeitet werden.

Konkret geht es um Ausfallentschädigungen für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen sowie um besondere Massnahmen im Sportbereich. Auch in diesem Bereich erfolgen die Leistungen subsidiär. Ein Beitrag aus Lotteriemitteln kann mit andern Worten erst dann erfolgen, wenn schlüssig dargelegt wird, dass alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen wurden, mögliche Leistungen Dritter bezogen sind, namentlich Bundeshilfen oder solche Dinge, die den Schaden eben hinreichend decken würden. Lotteriemittel werden von der Staatsrechnung gesondert verwaltet. Die ausserordentlichen Massnahmen von bis maximal 10 Mio. Franken, die aus dem Lotteriefonds finanziert werden, zeitigen dementsprechend keine Auswirkung auf den gesamten Staatshaushalt respektive auf den steuerfinanzierten Haushalt. Im Übrigen sind nur minimale Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen zu erwarten, vielleicht in Form von Einnahmereduktionen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Ich sehe aktuell niemanden auf der Rednerliste. – Doch. Wir möchten versuchen, dieses Geschäft vor der Pause noch durchzubringen. Regierungsrat Ammann hat nachher einen Termin bei der Polizei. Für die SVP-Fraktion Grossrat Wyss. (*Heiterkeit / Hilarité*) In welcher Form auch immer, weiss ich nicht.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Vielen Dank für die Info. So genau wollten wir es eigentlich gar nicht wissen. – Nur ganz kurz: Selbstverständlich unterstützt die SVP auch diese Verordnung. Wir möchten einfach eine kurze Rückmeldung zur ganzen Abwicklung geben. Wir stellen einfach fest, dass die Abwicklung ein wenig unglücklich ist, und zwar indem man jeweils – weil es subsidiär ist – quasi ein Gesuch an den Bund stellen muss, im Wissen darum, dass man dafür gar kein Geld erhält. Und danach gibt man dann entsprechend ein Gesuch ein. So sind einfach die Rückmeldungen, die wir haben, und ich glaube auch entsprechend die Rückmeldungen des Amts, dass dies von der Abwicklung und vom Aufwand her ein wenig unglücklich läuft. Da wäre man sicher dankbar, wenn dies vielleicht noch vereinfacht werden könnte. Nach dem, was wir wissen, liegt es in erster Linie am Bund. Das ist uns bewusst, aber einfach wie gesagt: Vielen Dank für die Unterstützungen, die sicher draussen auch ankommen.

Noch ganz wichtig: Wir haben heute schon gehört, dass weitere Termine wohl noch nach hinten gesetzt werden. Was wir einfach auch feststellen, ist, dass es wichtig ist, dass die Vereine, die Kulturschaffenden draussen dies nachher auch vernehmen. Es ist so, dass es natürlich auf der Homepage zu finden ist, wenn man sucht. Aber ich glaube, es wäre auch wichtig, dass man informiert, dass letztlich auch jene zu den Infos kommen, die sich vielleicht etwas weniger getrauen. Wir haben solche Beispiele. Der eine oder andere hat vielleicht seinen Heimatabend absagen müssen, hat nachher bereits die Entschädigung erhalten; das hat tiptopp funktioniert. Und der andere ist vielleicht gar nicht auf die Idee gekommen, dass er das Gesuch bis am 20. Mai eingeben könnte, weil er dachte: Unser Verein ist deswegen ja nicht gerade in der Existenz gefährdet. Also: ein wenig Chancengleichheit. Aber wie gesagt: Vielen Dank, und wie wir mitbekommen haben, kommen die Hilfen an. Wie gesagt, im Sport läuft dies ein wenig kompliziert. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag natürlich selbstverständlich auch, und es ist schön zu hören, dass Fritz Wyss für Chancengleichheit ist. Aber Spass beiseite. – Uns würde in diesem Zusammenbruch noch interessieren, wie es mit dieser Frist ist. Das einfach ein wenig als Ergänzung zur Frage von Fritz Wyss. Die Frist vom 31. Mai für Einreichung dieser Gesuche: Wird sie verlängert oder nicht? – Dies, weil sie doch eben sehr knapp bemessen ist. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann, ganz aussen links.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Besten Dank für diese Aussagen und Hinweise. Es ist der Regierung selbstverständlich und auch dem zuständigen Amt bewusst, dass man die administrativen Hürden möglichst tief halten sollte, damit es nicht Aufwand gibt, den man sich über Vereinfachungen ersparen könnte. Wir wirken in Bundesrichtung schon länger darauf hin. Der Bundesrat hat ja gerade in den letzten Tagen noch wesentliche Anpassungen, Änderungen beschlossen, die Auswirkungen auf diese CKLV haben. Die Regierung hat sich mit diesen Änderungen noch nicht befasst. Es ist aber absehbar, dass die Verordnung auch noch einmal angepasst werden muss und Sie in der Septembersession noch einmal mit dieser befasst werden.

Wir schauen, dass die Hürden möglichst tief bleiben oder tiefer werden, und werden den Hinweis in Richtung Direktion, aber vor allem auch in Richtung Bund weitergeben.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 26: Coronaverordnung im Lotteriebereich (CKLV).

Art. 1–12

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die CKLV genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.124; CKLV; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.RRGR.124 ; OCCVL ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Verordnung einstimmig genehmigt, mit 152 Ja-Stimmen.

Damit sind wir am Ende des Coronapakets angelangt. Ich danke einerseits Ihnen. Man hat gemerkt, wie dies beschäftigt: Viele Redezeiten wurden sehr gut ausgenutzt. Herzlichen Dank. Diesen Dank richte ich ebenfalls an die Delegation der Regierung. Es ist wichtig und richtig, dass wir dies hier fundiert behandeln konnten. Vielen Dank. Bei dieser Gelegenheit verabschiede ich Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon, Regierungsrat Ammann und Staatsschreiber Christoph Auer. Wir gehen in die Pause. 17.15 Uhr pünktlich ist Wiederbeginn. Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 20.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Abend) 3. Juni 2020, 17.20–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 3 juin 2020, 17 heures 20 – 19.00 heures

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Graf-Rudolf Madeleine, Grupp Christoph, Hofer Stefan, Schneider Sandra, Teuscher-Abts Marianne, von Bergen Margret.

2016.GEF.2851

**27 Qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm für den Kanton Bern.
 Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) 2020–2027**

**27 Programme de dépistage du cancer colorectal, assorti d'un contrôle de qualité, dans
 l'ensemble du canton de Berne. Autorisation de dépenses (crédit d'engagement) pour
 les exercices 2020–2027**

Präsident. Ich würde die Behandlung gerne fortsetzen und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Wir kommen zu den Geschäften der GSI. Der Herr Regierungspräsident, Pierre Alain Schnegg, ist nach wie vor anwesend. Beim Traktandum Nr. 27 geht es um ein qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm für den Kanton Bern. Das ist ein Kreditgeschäft. Wir haben einen Rückweisungsantrag 2 der SVP, Sprecher ist Martin Schlup. Der Rückweisungsantrag 1 von Herrn Schlatter, SVP, wurde zurückgezogen. Ich gebe Herrn Schlup das Wort für den Rückweisungsantrag.

Rückweisungsantrag SVP (Schlatter, Thun) [zurückgezogen]

~~Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:~~

~~Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob ein Darmkrebs-Screening-Programm durch die standeseigenen Organisationen der Ärzteschaft des Kantons Bern (BEKAG) effizienter, nachhaltiger und allenfalls auch kostgünstiger durchgeführt werden könnte.~~

Proposition de renvoi UDC (Schlatter, Thun) [retirée]

~~Renvoi au Conseil exécutif avec les charges suivantes :~~

~~Le Conseil exécutif est chargé d'examiner s'il ne serait pas plus efficace et durable et éventuellement moins onéreux de faire réaliser un programme de dépistage du cancer colorectal par les organisations relevant de la Société des médecins du canton de Berne (SMCB).~~

Rückweisungsantrag SVP (Schlup, Schüpfer)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund der durch die Corona-Krise verursachten angespannten Finanzsituation die Umsetzung des Darmkrebs-Screening-Programms auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder aber die Kosten zu senken.

Proposition de renvoi UDC (Schlup, Schüpfer)

Renvoi au Conseil exécutif avec les charges suivantes :

En raison de la situation financière difficile due à la crise du coronavirus, le Conseil exécutif est chargé

de repousser la mise en œuvre du programme de dépistage du cancer colorectal ou d'en diminuer les coûts.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wir haben heute fast nur über Geld gesprochen – über sehr viel Geld. Und hier geht es erneut um Geld. Uns liegt ein Kredit vor. Einen Kredit kann ich annehmen, ablehnen oder zurückweisen mit Änderungen, wenn ich will, dass es trotzdem kommt, aber vielleicht ein wenig anders. Worum geht es bei diesem Kredit? Es geht eigentlich darum, ein Qualitäts-Darm-Screening mit einer Datenbank aufzubauen. Wenn wir die Punkte eines Screenings mit Qualitätskontrolle erfüllen, erhalten wir vom Bund den Selbstbehalt entschädigt, den sonst jede Person selber bezahlen muss, sofern sie dazu in der Lage ist. Die Ausgangslage mit Covid-19 hat einige Dinge verändert. Wir wollen dieses Programm nicht verhindern, wir finden es sinnvoll. Das Darm-Screening ist eine Krebs-Voruntersuchung, die auf fünf bis zehn Jahre hinaus sehr genaue Ergebnisse liefert. Teilweise können wir Risikokomponenten schon bei dieser Untersuchung entfernen. Die Untersuchung wird bereits jetzt durch die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bezahlt. Mit dem qualitätskontrollierten Darm-Screening, das man nun einführen möchte, würde dann eben auch der Selbstbehalt entschädigt, den bis jetzt jeder Patient selber übernehmen müsste.

Die Höhe des Kredits scheint uns sehr hoch und einfach ein wenig «nice to have». Es sind knapp 8 Mio. Franken nur für den Aufbau dieses Programms mit einer Qualitätskontrolle. Ich frage mich auch, ob es denn beim heutigen Darm-Screening keine Qualität oder keine Qualitätskontrolle gibt, wenn man nun auf einmal so auf diese Qualitätskontrolle bedacht ist. Bereits jetzt können diese Untersuchungen in Spitälern, medizinischen Zentren oder bei den Hausärzten gemacht werden und wurden auch gemacht. Einige Kantone haben dies eingeführt, die meisten aber noch nicht. Im Kanton Waadt zum Beispiel haben gerade mal 14 Prozent der Personen, die man angeschrieben hat, von diesem Programm Gebrauch gemacht.

Langzeit-Voruntersuchungen sind etwas Gutes. Wie ich bereits gesagt habe, können wir auch Kosten sparen. Wir sind nicht gegen diesen Kredit, das würde auch Kostensenkungen bringen. Aber weil es andererseits eben Langzeituntersuchungen von fünf bis zehn Jahren sind, spielt es meiner Meinung nach schlussendlich nicht so eine Rolle, ob wir diesen Kredit jetzt genehmigen oder in einem halben Jahr, wenn wir nachher eine bessere Lösung haben. Wegen der Covid-19-Verordnung konnten wir in der Kommission nicht tagen. Wir konnten zwar Fragen stellen und dann schriftlich abstimmen. Aber Sie wissen selbst, dass man bei Diskussionen viel besser auf solche Dinge eingehen kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Das ist übrigens auch gleich die Meinung der SVP-Fraktion.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Hans-Peter Kohler, zum Rückweisungsantrag.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ist es richtig, dass wir hier nur über den Rückweisungsantrag sprechen, Herr Präsident?

Präsident. Das ist richtig.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Inhaltlich werde ich mich später zum Geschäft äussern. Ich mache es kurz. Wir hatten heute eine Sitzung der GSoK. Sie ist mit 2 Ja zu 11 Nein bei 2 Enthaltungen klar der Meinung, dass man dieses Geschäft nicht zurückweisen soll. Was ist der Grund? Wir hatten diese Sitzung, zwar mit einem Zirkulationsbeschluss, aber es war ein Beschluss. Er ist in der Corona-Zeit gefallen. Wir waren uns also bewusst, in welcher Zeit wir diesem Kredit zustimmen. Deshalb kommt für die GSoK eine Rückweisung nicht infrage. Inhaltlich werde ich mich später zum Geschäft äussern.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Ursula Zybach, bitte zur Rückweisung.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ja, ich spreche zu den Rückweisungen, und ich erlaube mir, gleich zu beiden zu sprechen. Ich weiss: Die eine wurde zurückgezogen. Ich möchte aber trotzdem noch Folgendes sagen: Auch wenn wir Milizpolitikerinnen und -politiker sind, wie ich heute bereits einmal gesagt habe, so habe ich trotzdem Erwartungen, wie wir uns vorbereiten. Und das heisst, dass wir ein Thema

anschauen, uns in die Materie vertiefen und dann auch mit Fachorganisationen oder fachkundigen Leuten sprechen. Punkt a: Wenn wir hier einen Rückweisungsantrag haben, in dem man sagt, man könne dieses Screening-Programm einfach einer Ärztesgesellschaft geben, dann hat man nicht verstanden, wie ein qualitätsgesichertes Screening-Programm läuft. Und Punkt b: Wenn man die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG), die hier namentlich erwähnt ist, nicht angefragt hat, kann man einen solchen Rückweisungsantrag nicht machen, finde ich. Ich finde das einen sehr schlechten Stil. Von daher bin ich dankbar, dass er zurückgezogen wurde.

Zum zweiten Antrag, dem Antrag Schlup, SVP: Ich habe nun nicht wirklich gehört, warum man diesen wegen der Corona-Krise zurückziehen soll. Ich habe mehr Inhaltliches gehört. Dazu muss ich aber ebenfalls sagen, dass man den Antrag wohl nicht ganz verstanden hat. Und ich erlaube mir, dies so zu sagen, weil ich während zweier Jahre in der Krebsliga Schweiz zuständig war dafür, das Darmkrebs-Screening kassenpflichtig zu machen. Wir haben dort Health Technology Assessments gemacht, haben grosse Studien gemacht. Und wir haben es eben hinbekommen, dass, wenn die Kantone dann entscheiden, ein qualitätskontrolliertes Programm zu machen, es von den Krankenversicherungen bezahlt wird. Und wenn es in einem Programm ist, kann es dadurch je nach Kanton eben auch franchisebefreit werden.

Als Antwort zu diesem Rückweisungsantrag möchte ich einfach sagen: Martin Schlup und SVP, auf Seite 3 der Unterlagen steht eigentlich die Begründung, warum man dies nicht zurückweisen soll. In der Schweiz erhalten nämlich 4300 Personen die Diagnose Darmkrebs. Es ist eine Krebsart, bei der man sich häufig zu spät in medizinische Behandlung begibt, nämlich dann, wenn man schon eine Weile geblutet hat, denn man sagt sich: Das, was ich hier merke, kann ja gar nicht sein. In der Schweiz sterben jedes Jahr 1700 Personen an Darmkrebs. Dies könnte man in den meisten Fällen verhindern. Und es ist ein Krebs, der früh im Leben kommt, man ist nicht 80 oder 90 Jahre alt. Und wenn Sie dies nun in die Waagschale werfen und sagen, wegen dieser Corona-Gelder wollten Sie das nun nicht investieren, dann realisieren Sie auch nicht, dass es um eine Prävention geht und dass Prävention eben auch Kosten sparen kann. Denn ich sage Ihnen: Eine Darmkrebsbehandlung ist nicht einfach so eine billige Geschichte, im Gegensatz zu einem Fecal Immunochemical Test (FIT-Test) oder – etwas teurer – einer Darmspiegelung. Ich bitte Sie also von Seiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es ganz kurz machen, Sie haben vorhin sehr viel bereits von Ursula Zybach gehört. Die BDP-Fraktion will keine Zeit verlieren. Deshalb lehnen wir den verbleibenden Rückweisungsantrag ab. Der Prozess, wer durchführt und wer evaluiert, ist gelaufen. Deshalb lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche nur zum Rückweisungsantrag 2, der übriggeblieben ist. Die EVP-Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wir haben vielleicht ein klein wenig Verständnis für das Anliegen, das dahintersteckt – falls wir das richtige Anliegen dahinter vermuten –, und zwar, dass eine gewisse Angst bestehen könnte, in der jetzigen finanziell angespannten Situation Geld auszugeben, das vielleicht nicht nötig wäre. Hier zu sparen, ist aus unserer Sicht allerdings der falsche Ort. Falls sich aber dieses Screening unter Einhaltung aller fachlichen Kriterien irgendwie günstiger bewerkstelligen liesse, stellen wir uns als EVP-Fraktion bestimmt nicht gegen eine solche Anpassung eines Grobkonzepts oder des Programms selber. Dann würden wir diese Entscheidung aber mindestens in der Kompetenz der GSI oder bei der Programmleitung sehen, bestimmt nicht bei uns, die einfach irgendwo an der Schraube drehen wollen und sagen, dass wir es auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben, ohne eine konkrete Zahl nennen zu müssen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Auch die grüne Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen. Es ist eine Tatsache, dass Corona die Finanzen belasten wird. Dessen sind wir uns bewusst, und es gilt dann auch, die Priorisierung künftiger Aufgaben genau anzuschauen. Das ist unabdingbar. Die Frage ist einfach: Wo beginnt man? Und wir sind der Meinung, dass man nicht hier beginnen kann, denn mit dieser Argumentation müssten wir alle Kreditgeschäfte zurückweisen. Und wir möchten es lieber dem Regierungsrat überlassen, diese Priorisierung zusammen mit den Fachleuten aus der Verwaltung vorzunehmen. Wir vertrauen auch auf den Gesundheitsdirektor, der dieses Geschäft gebracht hat, weil er sich der präventiven und somit auch gesundheitskostensenkenden Wirkung bewusst ist.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher auf der Liste. Est-ce que le Président du gouvernement veut se prononcer? – Non. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um den Rückweisungsantrag SVP, Schlup, zum Geschäft Nr. 27. Wer diese Rückweisung annehmen will, stimmt Ja, wer keine Rückweisung will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.GEF.2851; Rückweisungsantrag SVP [Schlup, Schüpffen])

Vote (2016.GEF.2851 ; proposition de renvoi UDC [Schlup, Schüpffen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 35

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 103 Nein- zu 35 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Damit kommen wir zur inhaltlichen Beratung dieses Geschäfts. Das Wort hat der Kommissionpräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Bei diesem Verpflichtungskredit geht es um Gesundheitsprävention, prinzipiell nach dem Motto: Vorbeugen ist besser als heilen. Leider ist eine Heilung von Darmkrebs nicht immer möglich. Deshalb ist eben die Prävention umso wichtiger. Nicht nur in der Medizin heisst Prävention auch: Kosten sparen. Wenn man eine Krebsbehandlung beginnen und durchstehen muss, ist dies nichts Einfaches. Da vergehen Monate, das kostet die Allgemeinheit auch sehr, sehr viel Geld. Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebsart. Jährlich erhalten fast 4500 Leute in der Schweiz diese Diagnose.

Mit dem Thema Darmkrebs-Screening hat sich der Grosse Rat ja bereits 2017 beschäftigt. Das ist die Motion von Grossrätin Zybach mit dem Titel «Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms» (M 221-2016). Damals haben wir über das Thema gesprochen. Mit der Ablehnung dieser Motion wurde die damalige GEF dann beauftragt, keine Machbarkeitsstudie durchzuführen, sondern eben direkt ein qualitätsgesichertes Darmkrebsfrüherkennungsprogramm aufzubauen. Der Begriff «qualitätsgesichert» ist sehr zentral: Es braucht eine professionelle Aufgleisung und Durchführung eines solchen Programms. Mit dem vorliegenden Geschäft soll genau dies erreicht werden. Es soll zweisprachig sein, für den ganzen Kanton, und es sollen möglichst alle für das Screening infrage kommenden Personen ab 50 bis 69 Jahren auch erreicht werden. Das ist ein zentraler Punkt. Da der Aufbau im Rahmen eines organisierten Programms zur Qualitätssicherung erfolgt, wird die Untersuchung von der Franchise befreit. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Diejenigen, die eine hohe Franchise haben, verzichten vielleicht genau wegen dieser Franchise auf diese wichtige Vorsorgeuntersuchung. Und die Untersuchung entspricht übrigens seit dem 1. Juli 2013 einer Pflichtleistung der OKP.

Was ist in diesem Kredit enthalten? Es sind Kosten, die eben durch die OKP nicht gedeckt sind. Dies sind die Programmleitung, die Logistik, die Qualitätssicherung, die Evaluation, das Monitoring, natürlich auch die Überprüfung der Programmwirksamkeit, und es gibt noch viele weitere Punkte. Wir sprechen von 7,985 Mio. Franken für sieben Jahre; maximal zwei Jahre braucht es für die Aufbauphase und dann mindestens fünf Jahre für die Durchführungsphase. Auf die Anforderungen an die Programmorganisation gehe ich nun nicht ein, das ist im Vortrag auf Seite 11 alles sehr gut dargestellt und Sie können es nachlesen. Diese Anforderungen sind sehr wichtig. Die GSoK steht grossmehrheitlich hinter diesem Screening-Programm und empfiehlt dem Grossen Rat mit 13 Ja zu 3 Nein bei 0 Enthaltungen, diesem Kredit zuzustimmen. Der Entscheid fiel, wie gesagt, mittels Zirkulationsbeschluss im Mai, noch unter Covid-Bedingungen. Zugunsten der Effizienz des Ratsbetriebs erlaube ich mir, auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion bekanntzugeben: Sie stimmt diesem Programm einstimmig zu.

Präsident. Damit sind wir schon bei den Fraktionserklärungen. Der nächste Fraktionssprecher für die SVP-Fraktion ist Carlo Schlatter.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Darmkrebs ist eine schlimme Krankheit, und wer davon betroffen ist, hat zum Teil einen wirklich sehr schweren Leidensweg vor sich. Das Kolonkarzinom kann man aber bei frühzeitiger Diagnose häufig gut behandeln. Man kann sogar während der Diagnose eigentlich eine Heilung erzielen, wenn man diese Adenome entfernt. Mit dieser Methode lässt sich diese Krankheit wirklich mit einer hohen Sensitivität erkennen. Und im Frühstadium kann man sie, wie gesagt, auch behandeln. Im Gegensatz zum Brustkrebs-Screening ist diese Untersuchung aber eine recht invasive Methode, die eine relativ aufwändige Vorbereitung braucht und einen massiven Eingriff in die Integrität des Patienten bedeutet.

Damit sich ein Patient zu einem solchen Eingriff durchringen kann und die Compliance in der Zielpopulation möglichst hoch ist, braucht es viel Aufklärung und Überzeugungsarbeit. Da reicht ein netter Brief per Post nicht, denn dieser Brief landet häufig einfach im Müll. Wir sind überzeugt, dass die Teilnahmequote an einem so wichtigen Vorsorgeprogramm viel höher ist, wenn die jeweiligen Kandidaten durch ihren behandelnden Arzt speziell dazu motiviert werden. Die SVP steht hinter einer solchen Vorsorgeuntersuchung, sie möchte sogar, dass ein solches Screening möglichst erfolgreich ist. Bisher haben aber die Programme schlechte Teilnahmeresultate gezeigt, besonders bei der Darmspiegelung. Deshalb sind wir der Meinung, dass gerade in solch invasiven Vorsorgeprogrammen die Ärzteschaft in Zukunft stärker mit eingebunden werden sollte.

An dieser Stelle bitten wir den Regierungsrat, bei der Implementierung eines solchen Programms abzuklären, ob unter Einbezug standeseigener Ärzteorganisationen, die ja auch viel näher an den Patienten sind, diese wichtige Prävention nicht effizienter, nachhaltiger und mit einer viel höheren Compliance durchgeführt werden kann. Auch wenn dies für den einzelnen Akteur möglicherweise einen organisatorischen Mehraufwand bedeutet, sind wir überzeugt, dass damit die Anzahl schwerer Fälle deutlich abnehmen wird und somit auch die Kosten gesenkt werden.

Und wenn wir hier schon bei den Kosten sind: Auch wenn die SVP diese Untersuchung an und für sich sehr gut findet, sind wir immer wieder erstaunt, wie viel Geld man ausgeben will, ohne dass damit auch nur eine einzige Untersuchung durchgeführt worden ist. Leider konnten wir auch die unserer Meinung nach sehr hohen Programmkosten in der Kommission nicht diskutieren. Gerade in diesen ökonomisch schwierigen Zeiten und der gemäss Regierungsrat schon fast prekären finanziellen Situation sollte man sich gut überlegen, ob man so viel Geld ausgeben will für ein Programm, das bekanntermassen eine eher magere Ausbeute zeigt, wenn man die Zahlen in der Westschweiz betrachtet. Trotz dieser finanziellen Bedenken wird die SVP diesem Kreditgeschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Anschluss an zwei Ärzte zu sprechen, ist bei einem solchen Fachgebiet nicht ganz einfach, aber ich versuche es. Die EVP-Fraktion ist in der Prävention seit langer Zeit aktiv. Dies entweder legislativ, wie hier, wenn wir Gelder sprechen für ein solches Programm, oder auch persönlich, im Arbeits- oder Vereinsleben der einzelnen Fraktionsmitglieder. Das vorliegende Kreditgeschäft zum qualitätskontrollierten Darmkrebs-Screening-Programm kommt für uns zum richtigen Zeitpunkt. Und es ist eingebettet in den Support und in jahrelange fachliche wie politische Empfehlungen. Aus Sicht der EVP ist Prävention eine wichtige, auch staatliche Aufgabe und hat übrigens ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie manchmal sogar einen Spareffekt, wie nun beispielsweise auch hier; ich glaube, vom FIT-Test steht dies so in den Unterlagen. Und dies übrigens nebst dem eigentlichen Ziel dieses Darmkrebs-Screening-Programms, das ja eigentlich die Prävention und das Retten von Leben ist. Aus unserer Sicht ist dies also eine klassische Win-win-Situation.

Wir sind auch der Meinung, dass die GSI einen guten Weg gegangen ist respektive geht mit dem Evaluieren aller bestehenden und beginnenden Programme und mit dem Entschluss, sich als Kanton Bern eben eher einem bestehenden Programm anzuschliessen, als das Rad selber neu zu erfinden. Für uns ist es auch richtig und wichtig, dass verschiedene Fachpersonen und auch Organisationen wie das Berner Institut für Hausarztmedizin (Biham) oder Vertretungen der existierenden Darmkrebs-Screening-Programme in die Erarbeitung dieses Grobkonzepts einbezogen wurden oder werden. So, glauben wir, kann dieses Präventionsprogramm zum Erfolg werden, und wir können vielleicht sogar von den anderen Kantonen lernen, bei denen die Teilnehmerraten geringer sind, als uns lieb ist. Die EVP nimmt diesen Kredit mehrheitlich oder sogar einstimmig an.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Nachdem die grüne Fraktion in der letzten Session den Kredit für das Brustkrebs-Screening unterstützt hat, dürfte unser Ja zu diesem Kredit hier wenig überraschen. Wir haben schon damals erwähnt, dass ein Darmkrebs-Screening aus unserer Sicht klar die nötige Evidenz hat. Es fiel mir deshalb bei der Vorbereitung schon fast ein wenig schwer, Gründe zu finden,

die gegen diesen Kredit sprechen. Dies zumindest, bevor der Rückweisungsantrag traktandiert war, und ich habe dann gesehen, dass es vor allem um die Kosten geht.

Ich führe nun aber die Gründe auf, die für die grüne Fraktion für ein Ja sprechen. Wir haben auch von den Vorrednern gehört, dass Darmkrebs die dritthäufigste bösartige Krebserkrankung ist. Entsprechend sind Menschen von der Erkrankung betroffen, und jährlich sterben fast 1700 Personen. Daraus kann man folgern, dass die Gesundheitskosten für die Behandlung entsprechend hoch sind und der Kanton ja diese Spitalleistungen auch mitfinanziert. Die Kosteneffizienz qualitativ guter Darmkrebs-Screening-Programme ist wissenschaftlich mehrfach belegt. Die Chancen, erfolgreich behandelt zu werden, sind also gross, wenn der Darmkrebs früh entdeckt wird. Entsprechend geringer sind auch die Folgekosten für den Kanton und vor allem das persönliche Leid der Betroffenen. Und genau diese nötige Früherkennung möchte dieser Kredit eben ermöglichen.

Das Programm sieht vor, dass die Planung und Durchführung gemeinsam mit allen relevanten Fachpersonen vorgenommen wird. Es ist niederschwellig. Apotheken, Hausärztinnen, Hausärzte und weitere Fachpersonen arbeiten interdisziplinär zusammen. Das ist vorbildlich. Das Programm orientiert sich auch an einem bereits gut etablierten Programm im Kanton Waadt. An dieses lehnt sich auch der Kanton Basel-Stadt an. Besonders hervorheben möchten wir auch noch, was wir positiv finden: den partizipativen Entscheidungsprozess mit den Patientinnen und Patienten. Weil diese Untersuchung im Rahmen eines organisierten Programms mit einer Qualitätssicherung stattfinden wird, ist sie von der Franchise befreit, wie wir ebenfalls bereits gehört haben. Dies dürfte dann auch dazu führen, dass mehr Leute diese Untersuchung in Anspruch nehmen werden, weil sie keinen finanziellen Nachteil haben und die Kosten sie nicht davon abhalten. All dies sind relevante Voraussetzungen für eine qualitätskontrollierte, vergleichbare und qualitativ hochstehende Darmkrebs-Vorsorge. Und diese ist aus Sicht der grünen Fraktion ganz klar im Interesse der Bevölkerung. Wir werden deshalb diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Präsident. Der nächste Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA ist Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich glaube, es ist Konsens, dass wir die Gesundheitskosten in den Griff bekommen müssen. Wie dies aber geschehen soll, hierzu sind die Rezepte unter allen Verständigen ziemlich unterschiedlich. Wir haben nun mit dem Darmkrebs-Screening ein einzelnes Puzzlestück vor uns, um eben letztendlich solche Kosten sparen zu können. Wir haben mit der Früherkennung von Darmkrebs nämlich die Möglichkeit, diesen frühzeitig zu erkennen. Und es ist wissenschaftlich belegt, dass ein – und das ist sehr zentral – qualitativ gutes Darmkrebs-Screening langfristig sehr kosteneffizient ist. Aber letztendlich geht es nicht um Kosten, sondern um die Gesundheit der Menschen, um die Heilung und schlussendlich darum, Leben zu retten. Das ist eigentlich das Zentrale an diesem Programm. Auf den Inhalt des Programms muss ich nicht weiter eingehen, dazu wurde schon genug gesagt.

Einige Punkte möchte ich aber doch noch ansprechen: Es wurde gesagt, einen solchen Brief werde niemand öffnen. Liebe Damen und Herren: Deshalb braucht es ja dieses Geld, damit man versucht, die Bevölkerung zu sensibilisieren, so dass man eben weiss: Schaut das an, tut einmal diesen ersten Schritt, macht diese Untersuchung. Man sollte nicht aus eigener Betroffenheit sprechen, aber in meinem engsten Familienkreis hatte ich eine solche Erkrankung. Ich werde einen solchen Brief bestimmt anschauen, und viele andere hier drin haben vielleicht diese Erfahrung ebenfalls gemacht. Ich glaube also, dass man aufmerksam genug ist, wenn man für die eigene Gesundheit schauen kann. Ein gutes Beispiel ist nun diese Corona-Krise: Die Leute waren sehr aufmerksam, achteten sehr gut darauf, was sie tun können, um eben auf ihre Gesundheit zu schauen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet das vorliegende Programm sehr sorgfältig aufgebaut und geplant. Man hat auch bereits eine auftragnehmende Organisation gefunden, welche dies durchführen könnte. Man muss hier also nicht mehr bei null anfangen, sondern kann es eigentlich sofort oder ziemlich schnell umsetzen. Was aus meiner Sicht ebenfalls wichtig ist, ist die Niederschwelligkeit dieses Angebots. Hier ist die Befreiung von der Franchise sehr zentral. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu und dankt auch dem Regierungsrat, dass er dieses Anliegen – das aus unseren Reihen gekommen ist, Ursula Zybach war eine frühe Initiatorin – aufgenommen hat und nun auch in einer guten Art und Weise umsetzen will, hinter der wir voll stehen können.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich gebe es zu: Mich

würde am meisten wundernehmen, wie viele der Risikopatienten hier drin, also derjenigen ab 50 Jahren, ein solches Darmkrebs-Screening bereits gemacht haben. Das kann ich nicht in Erfahrung bringen, aber ich könnte es allen empfehlen. Die glp ist sehr froh, dass wir nicht nur eine Machbarkeitsstudie gemacht haben, wie wir dies vor zwei Jahren diskutiert haben, sondern dass die Regierung nun Nägel mit Köpfen gemacht, das gepusht hat und wir jetzt ein qualitätsgesichertes Darmkrebs-Screening-Programm initiieren wollen. Darmkrebs, wir haben es gehört, ist die dritthäufigste bösartige Krebskrankheit. Hinzu kommt, dass mit diesem Test, vor allem mit der Darmspiegelung, die Sensitivität und Spezifität dieser Untersuchung extrem hoch ist. Das heisst, dass man die Kranken gut von den Gesunden unterscheiden kann. Das ist für mich ein wichtiges Kriterium. Es gibt andere Vorsorgeprogramme, bei denen dies etwas weniger gut ist. Und schliesslich möchte ich hier auch noch der Direktion von Herrn Schnegg herzlich danken für diese wirklich guten, fundierten Unterlagen, die sie uns zur Verfügung gestellt hat, sogar mit Kosteneffizienz-Analysen, wie viel ein Lebensjahr quasi wert ist. Darüber haben wir nun auch in der Corona-Zeit viel gehört. Wir sehen, dass man auf relativ billige Weise ein zusätzliches Lebensjahr retten kann. Die glp ist klar für diesen Kredit, und wir hoffen, dass wir hier bei der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden stossen und viele mitmachen, denn dann gibt ein solches Präventionsprogramm etwas her.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Jedes Leben, das verloren geht, ist eines zu viel und kann nicht mit Geld aufgewogen werden. Deshalb unterstützt die BDP geschlossen diesen Verpflichtungskredit für ein qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm 2020–2027. Der finanzielle Anreiz im Programm mit der Franchisebefreiung soll helfen, dass niemand von einer Untersuchung abgehalten wird. Das ist wichtig und richtig. Wenn man zuerst einen FIT-Test auf Blut im Stuhl machen lässt, ist die Hemmschwelle kleiner, und das ist gut. Eine Darmspiegelung braucht halt doch mehr Überwindung und ist eingreifender. Die Qualitätssicherung kann nur in unserem Interesse sein. Das Programm überzeugt. Wie am Anfang gesagt: Wir wollen keine Zeit verlieren. Der Prozess, wer durchführt und wer evaluiert, ist gelaufen. Die BDP-Fraktion unterstützt diesen Kredit für ein qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm 2020–2027 einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es im Namen der EDU-Fraktion kurz machen, es wurde schon sehr viel gesagt, ich wiederhole weder Zahlen noch fachliche Aspekte. Die EDU-Fraktion wird dem vorliegenden Verpflichtungskredit zustimmen. Ich möchte noch ein wenig eine Lanze brechen für den Kollegen Schlatter. Die Idee kam leider viel zu spät, das ist so. Aber vielleicht gibt es ja bei der Umsetzung einmal eine Möglichkeit, noch über ein effizienteres System nachzudenken, das eine höhere Teilnehmerrate erreicht. Denn es ist schon so, Franziska Schöni: Ich bin ü50, ich bin nun eben gerade so einer und würde wahrscheinlich nicht reagieren, wenn ich als gesunde Person, einigermaßen sportlich und ohne grosse Risikofaktoren, ohne Betroffenheit in der Familie, einfach einen solchen Brief erhalte. Ich wurde aber an einem Gesundheitstag des Grossen Rates von einem Arzt direkt angesprochen. Er sagte mir, es wäre unbedingt nötig, in meinem Alter usw., ich solle doch diesen FIT-Test machen, es sei wirklich kein grosser Aufwand. Ich habe ihn gemacht. Und wenn einen hier ein Hausarzt ansprechen würde, auch wenn man vielleicht nur wegen einer überstrapazierten Achillessehne bei ihm wäre, und sagen würde, es wäre nun an der Zeit, dann denke ich schon, dass die Leute so etwas bestimmt eher durchführen lassen würden, als wenn sie nur einen Brief erhalten. Deshalb ist die Idee nicht ganz abwegig. Aber sie hätte halt etwas früher in die Diskussion einfließen müssen.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprechenden. La parole passe au Président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je crois que beaucoup de choses ont déjà été dites. Vous avez sous vos yeux la proposition de ma Direction pour la mise en œuvre de ce programme de dépistage qui avait été demandé par le Grand Conseil. Le programme que nous vous proposons respecte, je dirais, les critères nécessaires et permettra également d'évaluer la qualité de ces prestations. Ce qu'il faut également dire, c'est que dans le cadre d'un tel programme, l'assurance obligatoire prend en charge les coûts des examens de la population cible, et ces examens dans le cadre du programme sont libérés de la franchise. Le crédit pour lequel vous allez prendre une décision couvrira, lui, les autres coûts, à savoir la direction du programme, la logistique, les mesures d'assurance qualité, l'évaluation et, bien entendu, le monitoring. Le gouvernement vous invite donc à soutenir ce crédit, même si je peux avoir une certaine compréhension pour quelques arguments qui ont été mentionnés durant le débat : dans une société où on demande toujours plus

d'autonomie et de liberté, il est parfois surprenant que nous ayons besoin d'une lettre pour prendre soin de notre santé. Mais il est sûr que si un tel programme permet de sauver des vies, il vaut la peine de faire cet investissement.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Geschäft Nr. 27, qualitätskontrolliertes Darmkrebs-Screening-Programm, Ausgabebewilligung für einen Verpflichtungskredit. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2016.GEF.2851)

Vote (2016.GEF.2851)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 136 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, noch kurz ein Hinweis an die Büromitglieder, denn ich wurde darauf angesprochen: Nicht vergessen, dass morgen Vormittag um 08.10 Uhr Sitzung in der Mannschaftskaserne ist. Das ist die grosse dort drüben. Sie haben das Mail erhalten und die Unterlagen sind auf dem Extranet.

2020.RRGR.42

28 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, SP)
Asylsozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum

28 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, PS)
**Aide sociale en matière d'asile pour les personnes admises à titre provisoire :
 pas sous le minimum vital !**

Präsident. Traktandum Nr. 28 ist eine Motion von Grossrätin Junker mit dem Titel «Asylsozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum» (M 021-2020). Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich frage in den Rat: Ist diese Motion bei gleichzeitiger Abschreibung bestritten? – Ja, sie ist bestritten. Ich bitte die Motionärin ans Rednerpult. – Ist sie nicht hier? Gut, die Motionärin will sich nicht äussern, das Wort ist offen für... – oder kommt sie? Es ist wirklich ein weiter Weg, Entschuldigung, Margrit. *(Sie rennt zum Rednerpult. Heiterkeit. / Elle court jusqu'à la tribune. Hilarité.)* Grossrätin Junker, Sie haben das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich bin gerade etwas erstaunt, dass es bestritten ist. Aber so ist das Leben manchmal. Ich danke der GSI und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Insbesondere danke ich für die Einsicht, dass der Grundbedarf angepasst wurde, offenbar auch aufgrund der Konsultation. Ich bin mit der Einschätzung der GSI, mit der Auslegung des Abstimmungsergebnisses zum Sozialhilfegesetz (SHG), nicht ganz einverstanden. Aber das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache; wir sind dort nicht ganz gleicher Meinung. Wie Sie vorhin gehört haben, bin ich einverstanden mit der Abschreibung und bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen, Grossrätin Christa Ammann am Rednerpult 2.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir hatten vor einigen Sessionen eine Diskussion, bei der nicht geäussert wurde, dass man eine Abschreibung bestreitet. Dementsprechend haben wir uns gemeldet, denn wir sind nicht einverstanden mit der Abschreibung dieser Motion (*M 021-2020*). Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Unterstützungsansätze für vorläufig aufgenommene Asylsuchende gegenüber der Vernehmlassungsvorlage nach oben angepasst hat. Das war dringend nötig. Es ist eine Erhöhung von 382 auf 696 Franken, was einem Faktor von 1,8 entspricht. Man muss sich aber bewusst sein: Unter dem Existenzminimum leben zu müssen, erschwert den Zugang für vieles, was uns hier als normal erscheint. Es erschwert auch den Zugang zum Arbeitsmarkt, der aktuell punkto Beschäftigungsangebote extrem schlecht dasteht. Und hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Mit der Covid-19-Krise wird es für viele nun noch viel schwieriger werden, eine Arbeit zu finden – aus systemischen Gründen: Es gibt nämlich deutlich weniger Arbeitsplätze. Und wir sind der Meinung, dass für systemische Fehler nicht Einzelpersonen bestraft werden dürfen. Das ist zynische Politik. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Betrag ist immer noch 30 Prozent tiefer als der Grundbedarf gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Was legal ist, ist nicht in jedem Fall legitim, und dies wäre ein solcher Fall. Ich bin der Meinung, dass der Grundbedarf für alle gleich sein muss und nicht noch eine weitere Klasse von Menschen geschaffen werden soll. Dementsprechend nimmt die grüne Fraktion die Motion an, lehnt die Abschreibung jedoch ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum Punkt 1: Die EVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Forderung, dass Asylsozialhilfe im gesetzlich und verfassungsmässig vorgegebenen Rahmen ausgerichtet werden muss. Die EVP-Fraktion findet übrigens generell, dass man sich an die Gesetze und die Verfassung halten muss, wenn ich es einmal so sagen darf. Dies einfach mal so dahingestellt. Allerdings sehen wir es auch gleich, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort skizziert: dass diesen Grundsätzen hier eben Rechnung getragen wird.

Vor ein paar Jahren, ich glaube, es war im Jahr 2017, haben wir als EVP-Fraktion übrigens auch die Revision der Skos-Richtlinien mitgetragen. Dort gab es ja Anpassungen nach unten, zum Beispiel für die Kategorie der Grossfamilien von sechs Personen und mehr und für diejenige der jungen Erwachsenen, die nicht im Erwerbsleben stehen und nicht in Ausbildung sind, als Anreiz oder damit man sie dann besser eingliedern könnte. Dies schien uns damals vertretbar. Und es schien uns auch in der Diskussion im Grossen Rat betreffend Asylsozialhilfe vertretbar, tiefere Ansätze für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren (VA 7+) auszurichten. Ich muss gleichzeitig aber auch sagen, dass es uns als EVP-Fraktion dann erschreckt hat zu lesen, wie aussergewöhnlich einschneidend und für uns doch unverhältnismässig tief die Ansätze von, glaube ich, 382 Franken pro Monat für VA 7+ sind. Das ist aus Sicht der EVP einfach unverhältnismässig, nicht integrationsfördernd und kann für die betroffenen Personen auch schädlich sein. Für uns ist es dementsprechend sehr richtig, dass der Regierungsrat auf diesen Betrag zurückgekommen ist und die Ansätze auf ein für uns vertretbares Niveau angehoben respektive die Kürzung reduziert hat.

Wir stehen ja bekanntlich in einer finanziell angespannten Situation. Und jetzt oder auch in Zukunft, da die Sozialhilfe stark und noch stärker beansprucht wird, ist sie besonders darauf angewiesen, dass die Bevölkerung dieses letzte soziale Auffangnetz stützt und dahinterstehen kann und dass man nicht nur zum Menschen schaut, sondern auch zum Geld, wie es jemand aus unserem Bekanntenkreis ausgedrückt hat. Zum Punkt 2: Jetzt, da die Zahlen angepasst werden, ist dies aus unserer Sicht selbstverständlich. Deshalb können wir sowohl die Annahme wie auch die Abschreibung annehmen – ich glaube, sogar einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte meiner Kollegin von den Grünen sagen: Du darfst schon finden, dass alle Leute vor dem Gesetz gleich sind. Aber hier geht es um eine ganz andere Problematik: Es geht hier um die Diskussion, ob man vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge vor dem Gesetz gleich behandeln kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor anderthalb Jahren den Antrag gemacht haben, dass man diese beiden Kategorien eben nach sieben Jahren nicht mehr gleich behandelt. Das war nicht aus der Luft gegriffen. Erstens geben dann nur noch die wenigsten Gemeinden beim Grundbedarf die gleich hohen Ansätze. Und zweitens gibt es halt ein neues Bundesgesetz, übrigens unter Bundesrätin Sommaruga. Ich glaube, das ist auch für euch klar. Der Artikel 86 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) formuliert es ganz klar. Sie können alle nachlesen, warum vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren nicht mehr den gleichen Status und die gleich hohen Ansätze haben wie Flüchtlinge. Es

gibt keine Kann-Bestimmung mehr. Und es ist der bundesgesetzgeberische Status, der dazu führt, dass man nach sieben Jahren tiefer gehen muss.

Wie kommt man auf diese 700 Franken, die man jetzt hat? Das ist ein Durchschnitt, den die grossen Kantone wie Zürich und Luzern haben. Nicht zuletzt haben wir mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) das Modell Graubünden übernommen. Es sind mehr oder weniger die Ansätze, die der Kanton Graubünden hat. Aus diesem Grund ist es für uns absolut klar, dass man vorläufig Aufgenommene auch nach sieben Jahren eigentlich de facto nach dem gleichen Status und auf der gleichen Höhe finanziert wie in den ersten sieben Jahren. Und die Kosten, die man bisher hatte, sind diese 390 Franken, die man bezahlt hat. Das war sehr tief. Aber ich habe noch nie gehört, dass jemand hier beantragt hat, dies in den letzten Jahren zu erhöhen. Das ist ja das Paradoxe. Wir haben heute mit der neuen Verordnung eine Regelung, gemäss der eine vorläufig aufgenommene Person vom ersten Tag an, da sie den Status hat, bis am Schluss, wenn sie von der Sozialhilfe indirekt abhängig ist, gleich viel Geld erhält. Das ist logisch, weil sie eben einen anderen Status hat als ein Flüchtling. Aus diesem Grund hat auch der Artikel 30 hier nichts zu suchen, obwohl er bei der Anfrage zitiert wurde, denn dort geht es um Flüchtlinge. Und vorläufig Aufgenommene sind eben auch nicht in den Skos-Richtlinien, weil das eine andere Thematik ist. Nun war ich halt ein wenig juristisch.

Aus diesen Gründen ist es für uns als glp auch klar, dass wir die jetzige Variante und Strategie voll unterstützen, welche die GEF – ich sage nun noch GEF – oder die GSI fährt. Wir danken für die Anpassungen nach den Vernehmlassungsantworten, die kritisch waren. Dies zeigt auch, wie flexibel und bereit die GSI ist, nochmals über die Bücher zu gehen, was wir sehr geschätzt haben. Damit hat sie die tiefen Ansätze wirklich auf ein Mass angehoben, das wichtig ist. Und noch ein wichtiger Punkt an euch Grüne und Linke: Man hat für vorläufig Aufgenommene neu das gleiche Mietzinslimit wie für Flüchtlinge. Das ist viel entscheidender. Wer selber beherbergt, weiss, dass es unter den entscheidenden Faktoren ein viel wichtigerer ist, dass heute jemand mit dem Status eines vorläufig Aufgenommenen, wenn er in einer Wohnung ist, die gleiche Limite hat wie ein Flüchtling. Früher war sie viel tiefer. Ich möchte Regierungsrat Schnegg insbesondere dafür danken, dass er diese angehoben hat. Das ist nicht selbstverständlich für einen SVP-Regierungsrat. Aber es ist wesentlich und ein wichtiger Integrationsaspekt, dass wir die Leute dann auch in Wohnungen bringen, wenn sie die Vorgabe dafür erfüllt haben.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Barbara Mühlheim hat bereits vieles gesagt, ich werde nicht alles wiederholen. Es wird immer von diesen 382 Franken Grundbedarf gesprochen, auch in der Motion, und hier haben wir es ebenfalls wieder gehört. Klar ist das sehr wenig Geld, das reicht wirklich nicht aus. Aber es wird auch immer verschwiegen, dass dort die Wohnung und die Krankenkasse bereits bezahlt sind, dass Integrations- und Bildungsmassnahmen finanziert werden können und situationsbedingte Leistungen auch noch möglich sind. Dass der Unterstützungsbeitrag tiefer ist als für die einheimische Bevölkerung, scheint der SVP nichts als klar zu sein. Es wäre ungerecht, wenn es nicht so wäre. Wie Barbara auch bereits gesagt hat, verlangt dies übrigens das Bundesgesetz, welches sagt, dass diese Beiträge tiefer sein müssen. Der Regierungsrat hat diesen Betrag nun auf 696 Franken erhöht, hat ihn fast verdoppelt, mit der Begründung, dass das System vereinheitlicht und der administrative Aufwand verringert wird. Das können wir so nachvollziehen. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu, wenn sie abgeschrieben wird. Sonst natürlich nicht.

Präsident. Pour le groupe PS, Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe PS-JS-PSA est quelque peu étonné que le classement de la motion soit combattu. Pour nous, il était important que le montant de l'aide sociale soit revu à la hausse, car la situation prévue était catastrophique. Cela a été revu à la hausse – certes, ce n'est pas encore optimal, mais c'est déjà ça. Et c'est pourquoi le groupe socialiste est en grande majorité pour l'adoption de la motion et le classement de la motion. Bien sûr, avec ce revirement de situation il est possible que quelques personnes combattent également le classement, donc, le refusent.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion, die ein Existenzminimum für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren vorsieht, sollte angenommen, nicht aber abgeschrieben werden. Hier geht es um Menschen, die seit sieben Jahren in der Schweiz leben und nach den Ansätzen der Sozialhilfe für Asylsuchende unterstützt werden, die deutlich tiefer liegen als die der regulären Sozialhilfe. Unter ihnen gibt es Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen im Rentenalter, Kranke, Kriegstraumatisierte,

Kinder und so weiter. Ihre vorläufige Aufnahme ist begründet und es ist ungewiss, wie lange diese Menschen mit diesem Status hier leben werden. Junge, gesunde unter ihnen sollten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die vorgesehenen Kürzungen bei den sogenannten VA 7+ entbehren in diesem Sinne jeglicher Verhältnismässigkeit. Wir können nicht verantworten, dass diese Menschen ihren Grundbedarf lebenslang mit 30 Prozent weniger decken müssen, als die ohnehin sehr knapp bemessene Sozialhilfe vorsieht. Der Regierungsrat begibt sich auf gefährliche Pfade, wenn er behauptet, dass mit 30 Prozent weniger für den Grundbedarf als nach Sozialhilfebudget gelebt werden kann. Es ist unrealistisch, dass mit diesem Betrag eine gesellschaftliche Integration stattfinden kann. Die Kosten, welche diese Kürzungen verursachen werden, können der Gesellschaft auf Umwegen teuer zu stehen kommen.

Zudem ist es nicht fair und bleibt unfair, wenn der Regierungsrat behauptet, dass die Ablehnung der vorgesehenen Kürzungen im SHG bei der Volksabstimmung vom Mai 2019 nicht wegen dieser Kürzungen geschehen sei. Es ist mir ein Rätsel, wie der Regierungsrat zu dieser Behauptung kommt. Ich bin seit sechs Jahren in der GPK, habe aber noch nie erlebt, dass die Verwaltung die Funktion einer Wahrsagerin hätte. Es war ein Volksentscheid, den es zu respektieren gilt. Deshalb muss der Regierungsrat die Hände von dieser und weiteren Kürzungen lassen, die mit dieser Volksabstimmung abgelehnt worden sind. Wofür haben wir sonst Volksabstimmungen? Die Behauptung des Regierungsrates entspricht nicht der Wahrheit, wenn er schreibt, dass die tiefen Grundbedarfsansätze für vorläufig Aufgenommene im Rahmen des damaligen Vernehmlassungsverfahrens nicht kritisiert worden seien. Sehr wohl haben wir dies kritisiert: «Die Kürzungsmöglichkeit um bis zu 30 Prozent gemäss dem neu vorgeschlagenen Absatz 4 ist für die Grünen keinesfalls akzeptabel.» Das ist ein Zitat aus der damaligen Vernehmlassungsantwort der Grünen vom 27.7.2015. Ich bitte, die Motion anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Präsident. Wir haben keine weiteren Voten mehr. La parole passe de nouveau au Président du gouvernement, Herrn Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Permettez-moi de vous lire la deuxième partie de l'alinéa 1 de l'article 86 de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) qui laisse très peu de place à l'interprétation : « L'aide octroyée aux personnes admises à titre provisoire doit, en général, être fournie sous la forme de prestations en nature. Elle est inférieure à celle accordée aux personnes résidant en Suisse. » Cet article de loi est absolument clair sur comment ce montant doit être défini. Permettez-moi également d'ajouter que le forfait de base n'est de loin pas le seul montant pris en charge par le canton, mais les frais de logement, de santé, assurance-maladie, les mesures d'intégration et de formation ainsi que toutes les prestations circonstancielles sont financés en sus de ce montant. Avec la solution qui a été proposée, nous arrivons à une simplification du système qui permettra également aux différents services sociaux d'être plus efficace. Nous vous prions dès lors de bien vouloir adopter cette motion et de la classer.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Motion Nr. 68, pardon: 28, von Grossrätin Junker, Asylsozialhilfe für vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.42)

Vote (2020.RRGR.42)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 110 Ja- gegenüber 32 Nein-Stimmen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.42; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.42 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 109 Ja- gegenüber zu 36 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.44

29 Motion 023-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt «Planet Youth» soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden

29 Motion 023-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Le projet islandais de prévention et de santé publique « Planet Youth » doit être mis en œuvre dans les communes intéressées du canton de Berne

Präsident. Beim Traktandum Nr. 29 geht es um eine Motion von Grossrätin Geissbühler: «Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt «Planet Youth» soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden» (M 023-2020). Ich gebe der Motionärin, Sabina Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir möchten dem Regierungsrat für seine differenzierte und positive Antwort danken. Das Projekt Planet Youth wurde in der GSoK durch die Projektleitungen von Island und Hamburg vorgestellt, die extra hergekommen sind. Es war erfreulich, dass die Verantwortlichen für Gesundheitsprävention aus der GSI, aber auch aus der SID und der BiK anwesend waren und Interesse an diesem erfolgreichen Gesundheits- und Präventionsprojekt gezeigt haben. Mit wenigen Massnahmen, aber durch die Zusammenarbeit von Eltern, Schule und am Projekt beteiligten Ländern, Städten oder Gemeinden kann der Suchtmittelkonsum von Schulkindern – Alkohol, Tabak und Cannabis – massiv verringert werden. Durch den ganzheitlichen Ansatz werden auch erstaunliche Resultate für das Zusammenleben erzielt: weniger Mobbing, Vandalismus, Gewalt, Diebstähle und eine Verbesserung der Stressresistenz. Damit kann sehr viel Leid vermieden und es können auch Kosten eingespart werden. Ich erinnere Sie an die Ausgaben für das Mädchenhaus und für Förderunterricht und Therapien aller Art, zum Beispiel für Straftäter. Das isländische Zentrum für Sozialforschung an der Uni Reykjavik berät die freiwilligen, am Projekt teilnehmenden Länder, Städte oder Gemeinden. Es stellt das notwendige Material zur Verfügung, sammelt Daten und wertet alles mit sehr minimalen Kosten aus.

Warum soll dieses Präventionsprojekt im Kanton Bern implementiert werden? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sind in unserem Kanton die finanziellen Mittel erheblich, die für Präventionsprojekte gesprochen werden. Was aber fehlt, sind die Zusammenarbeit der verschiedenen Player und die Nachhaltigkeit. Wichtige Ressourcen gehen deshalb verloren und die Wirkung der verschiedenen Projekte scheint oftmals zu verpuffen. Nach unserer Einschätzung braucht es nicht mehr finanzielle Mittel. Es braucht aber nicht einfach ein Alkoholpräventionsprojekt oder ein Projekt für Jugendliche, wie sie risikoarm kiffen können, sondern der Fokus muss auf die Lebenswelten der Kinder, die Familien und die Freizeitbeschäftigungen gesetzt werden. Im Kanton Bern wird von 2020 bis 2030 eine Gesundheitsstrategie entwickelt. Massnahmen aus dem Projekt Planet Youth können zu den Zielsetzungen dieser Strategie ganz wesentliche Punkte beisteuern. Deshalb hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Wir haben vernommen, dass Präventionsprojekte bei Sucht Schweiz bis Mitte Juni angemeldet werden

könnten, damit von dorthier, aber auch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und aus dem Lotterieurund Spielsuchtpräventionsfonds von Swisslos Geld fliessen könnte. Wir haben in der Novembersession 2019 mit grosser Mehrheit die Motion «Gesundheit hat Vorrang» (M 061-2019) angenommen; ein wichtiges Thema, nach den Erfahrungen mit der Corona-Krise. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, ein erfolgreiches, effizientes und nachhaltiges Projekt zu beschliessen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Die Motionärin hat an der Motionsform festgehalten. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich warte noch einige Sekunden, die Wege sind weit. Wir beginnen mit der SVP-Fraktion, ihr Sprecher ist Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Gesundheitsprävention mit einem Programm, das dermassen erfolgreich ist, und dies nicht nur in Island, sondern in weiteren 32 Staaten, müsste ja eigentlich auch im Kanton Bern funktionieren. Zumal der Erfolgsausweis dieses Programms Jugend in Island, das vor über 20 Jahren eingeführt wurde, praktisch unschlagbar ist. Ist die Schweiz aber mit Island vergleichbar? Der ehemalige Premierminister von Island – seinen Namen nenne ich nicht, ich kann ihn nicht aussprechen – hat vor einigen Jahren einen Vergleich von Island mit der Schweiz gewagt: Beides seien Inseln – Island im Atlantik, die Schweiz mitten in Europa – und beide Völker seien naturverbunden und misstrauisch gegenüber fremden Obrigkeiten. Damit dürften aber die Gemeinsamkeiten zwischen der Schweiz und Island bereits erschöpft sein. Nach Auffassung der SVP-Fraktion hat der Regierungsrat überzeugend aufgezeigt, welche Unterschiede zwischen dem Kanton Bern und Island in der Gesundheitsprävention in Bezug auf die Ausgangssituation und auch auf das präventive Vorgehen in Sachen Alkohol-, Tabak- und Cannabismissbrauch bestehen. Der Umstand, dass man ein solches Programm hier nicht flächendeckend einführen kann und dass hier bereits mehr Mittel in entsprechende Massnahmen fliessen, zeigt auf, dass man aus Überlegungen der Zweckmässigkeit, aber wohl auch der Finanzierung von einer unveränderten Implementierung absehen müsste. Das heisst aber nicht, dass wir nicht auch von Island lernen können und das Programm ernsthaft und auf mögliche Massnahmen hin prüfen sollen. Die SVP-Fraktion schliesst sich aus diesen Gründen grossmehrheitlich der Meinung der Regierung an, diesen interessanten Vorschlag als Postulat zu überweisen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als Miteinreicherin dieses Vorstosses bin ich voll überzeugt vom isländischen Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth. Die Resultate, die in den letzten 20 Jahren erreicht werden konnten, sind frappant. Kein Wunder also, dass dieses erfolgreiche Modell der Prävention weltweit kopiert und eingesetzt wird. Auch die EVP-Fraktion steht, übrigens geschlossen, hinter diesem Präventionsgedanken. Nun kommt, wie so oft, ein Allerdings: Allerdings sind wir als Fraktion sehr zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Die Schweiz kann wohl tatsächlich nicht ganz mit Island verglichen werden. Und es ist interessant zu lesen, wie viele Direktionen, Institutionen, Organisationen, Vereine, Gemeinden, Städte etc. sich in der Kinder- und Jugendprävention eigentlich bereits gewinnbringend engagieren. Hier wird viel gute Arbeit geleistet, und die Schweiz hat gute Werte und gesunde Kinder und Jugendliche. An dieser Stelle einmal einen ganz herzlichen Dank für all diese wertvolle geleistete Arbeit.

In diesem Sinne können wir uns als EVP-Fraktion aber auch einverstanden erklären mit den sachlichen Einwänden des Regierungsrates gegenüber dem Präventionsprojekt Planet Youth und damit, dieses nicht tel quel zu übernehmen, sondern eben mittels Postulat zu prüfen, welche Elemente für den Kanton Bern denn sinnvoll sind, um etwaige Lücken zu schliessen, oder welche einen Mehrwert bringen. Wir vertrauen auf dieses Versprechen des Regierungsrates und auf die Verankerung unserer Anliegen in der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsstrategie 2020 – 2030. Arbeit gibt es ja noch. Nur ein Beispiel aus der Zeitung: Laut WHO-Studie, die vor einigen Wochen vorgestellt wurde, probieren offenbar in keinem untersuchten Land mehr Kinder und Jugendliche Cannabis aus. Also: Arbeit gibt es noch.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Dieser Vorstoss liegt mir persönlich am Herzen. Deshalb spreche ich hier als Mitmotionärin, aber auch gleich als Fraktionssprecherin. Es liegt uns hier ein Gesundheits- und Präventionsprojekt vor, das sehr vielschichtig, erfolgversprechend und auf mehreren Ebenen wirksam ist: physisch, psychisch, zudem eben auch integrativ und vieles mehr. In

23 Staaten ist dieses Gesundheits- und Präventionsprojekt bereits aktiv, inklusive Analyse. In Island wird auch alles evaluiert und es sind messbare Daten seit 1998 vorhanden. Sie sehen: Die Evidenz ist gegeben. Es ist ein gemeinschaftsbasiertes Projekt: Eltern, Kinder, Schulen, Behörden und viele weitere sind mit eingebunden. Forschung, Politik und Praxis sind im steten Dialog. Und es läuft nach dem Prinzip: Stärken stärken, Schwächen schwächen. Ebenfalls wichtig ist, dass es hier nicht um leistungsorientierte Aktivitäten geht.

Gerade im Bereich Kinder und Jugendliche wurden in den vergangenen Sparpaketen, der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) und dem Entlastungspaket 2018 (EP 2018), sehr wertvolle Dinge weggespart; ich bin immer wieder nach vorn gekommen und habe dafür gekämpft, Sie können sich vielleicht erinnern. Und das erachte ich als sehr kurzsichtig und kontraproduktiv. Hier haben wir nun die Gelegenheit, dies mit einem innovativen Projekt wenigstens ein bisschen wiedergutzumachen. Der vorliegende Vorstoss und dieses Projekt sind äusserst vielversprechend und eine grosse Chance, eben die physische wie die psychische Gesundheit, die Selbständigkeit und insbesondere auch die Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen nachhaltig und langfristig stärken und fördern zu können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb diesen Vorstoss als Postulat klar unterstützen. Einige Mitglieder der Fraktion werden das Anliegen aber auch als Motion unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Als Fraktionssprechende der BDP kann ich für die BDP diesem Projekt Mehrwert und Sinn abgewinnen. Für uns ist klar: Alles als Postulat zu überweisen, macht mehr Sinn und lässt eine Prüfung über alles zu, wie der Regierungsrat auch ausführt – gerade in der Umsetzung der Gesundheitsstrategie, wo man Synergien nutzen kann. Es ist naheliegend, dass die unter dem Punkt 2 erwähnten Institutionen einbezogen werden. Wir sind aber der Meinung, dass alle drei Punkte in Form eines Postulats in der Erarbeitung ergebnisoffener sind. Noch kurz zum Inhalt: Die in der Prävention erzielten Resultate in anderen Ländern motivieren uns, ein Postulat zu überweisen und einzuführen – vielleicht nicht eins zu eins, aber doch dort, wo sinnvolle Ansätze vorhanden sind. Dies mit dem Ziel, durch die Prävention Kosten verhindern zu können. Deshalb unterstützt die BDP alle drei Punkte als Postulat.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich halte hier das Fraktionsvotum, gebe aber trotzdem noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stiftungsrätin der Berner Gesundheit. Wir Grüne begrüssen die Stossrichtung des vorliegenden Vorstosses. Wir finden es wichtig, genügend Ressourcen im Bereich Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stellen. Kritisch sehen wir den Punkt, dass ein Projekt aus Island eins zu eins auf den Kanton Bern übertragen werden soll. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss als Postulat. Es macht Sinn, im Rahmen der Teilstrategie Gesundheitsförderung zu überprüfen, inwiefern sich das isländische Projekt auf den Kanton Bern übertragen lässt. Wir finden es auch wichtig, dass die bestehenden Gefässe und Angebote sowie die bestehenden Organisationen berücksichtigt werden. Weiter braucht es sicher eine Stärkung des gemeindebasierten Präventionsansatzes und eine Einschränkung der Werbung, besonders auch im Lebensmittelbereich. Weiter sollte eben die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden, beispielsweise zwischen Bildung und Kultur, dem Vereinswesen und den Gemeinden. Wir Grüne unterstützen die Punkte 1 und 3 klar als Postulat. Beim Punkt 2 würden einige von uns auch mithelfen, eine Motion zu unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Prävention ist sinnvoll. Wir haben heute ja bereits über Prävention gesprochen. Der Vorstoss ist wirklich spannend. Diejenigen, welche die Papiere gelesen haben, haben gesehen, dass dieses Programm aus Island wirklich sehr, sehr spannend ist. Die Frage ist natürlich immer, wie weit man von dieser doch relativ kleinen Population auf uns schliessen kann. Aber das Thema ist wirklich sehr spannend. Es wurde bereits gesagt: Wir haben verschiedene Vereine und Institutionen, die Angebote anbieten – gute Angebote. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man fehlende Punkte, die Sinn machen und die dieses Programm durchaus auch beinhaltet, in bestehende Programme aufnehmen kann. Das braucht aber eine Prüfung dieses ganzen isländischen Programms. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat, wie es die Regierung vorschlägt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt den Vorstoss, auch als Motion, und zwar in allen drei Punkten. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem isländischen Präventionsprojekt Planet Youth ein sehr gutes Konzept vorliegt, das erprobt ist, und zwar über viele Jahre hinweg, und

das ausserordentlich gute Ergebnisse liefert. Und immer, wenn wir Daten haben, die fast zu schön sind, um wahr zu sein, aber trotzdem wahr sind, lohnt es sich eben, wirklich genau hinzuschauen. Viele gute Sachen wurden bereits gesagt, deshalb möchte ich nicht all dies wiederholen.

Was mich aber vielleicht ein wenig irritiert hat, ist Folgendes: Es wurde nun dreimal, glaube ich, gesagt, dass man es nicht eins zu eins übertragen sollte. Natürlich, wir haben Unterschiede, aber ich bin hier dezidiert anderer Meinung. Denn dieses Projekt wurde weltweit in über 100 Gemeinden und Städten aus mehr als 30 verschiedenen Ländern implementiert. Und diese Länder unterscheiden sich sehr stark von Island. Südamerika beispielsweise ist auch darunter. Für mich ist wichtig zu betonen, dass es bei Planet Youth um ein integrales Projekt geht. Es wurde auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz erarbeitet. Aber man muss es wirklich als Projekt mit drei Standbeinen sehen, die zusammengehören, die integral ein Bestandteil sind. Und ich bin mir bewusst, dass die einzelnen Bestandteile je nach politischer Couleur unterschiedlich stark ansprechen. Aber es scheint mir wichtig, dass dieses Projekt eben in dieser integralen Gesamtheit umgesetzt wird.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat die Offenheit, sich noch näher mit diesem Projekt zu befassen. Danke an dieser Stelle. Gerade gegenüber dem Regierungsrat möchte ich beliebt machen, dass man sich auch ein wenig an dieses Gesamtkonzept hält, gerade, wenn man den Punkt 1 umsetzt, der ja fordert, dass man mit interessierten Gemeinden oder Städten schaut und es vielleicht einmal testmässig umsetzt, und dass man es eben wirklich in Zusammenarbeit mit dem Projektteam und der Universität macht, die es begleiten. Denn wenn wir ein wenig selber wursteln und dann irgendein Ergebnis herauskommt, dann wissen wir bei einem negativen Ergebnis nicht: Liegt es nun daran, dass man das Gesamtprojekt eben nicht als Gesamtes, als Ganzes umgesetzt hat? Oder bei einem guten Ergebnis: Lässt sich das denn immer übertragen? Deshalb – weil es darum geht, dies herauszufinden, gerade auf lokaler Ebene – möchte ich beliebt machen, dass man es als das Gesamtheitliche anschaut, das es ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich gebe Ihnen die Haltung der grünliberalen Fraktion bekannt: Die Fraktion wäre bereit, alle Punkte als Postulat zu unterstützen. Es gibt sogar eine starke Minderheit, die bereit ist, die Punkte 1 und 2 auch als Motion zu unterstützen. Es wurde bereits gesagt: Das, was vor ein paar Jahren in Island entstanden ist – in einer zugegebenermassen viel schwierigeren und schlechteren Situation als in der Schweiz –, hat sich als Erfolgsprojekt über die ganze Welt verbreitet. Wer sich diese Karte etwas genauer angeschaut hat, hat gesehen: Dieses Projekt hat sich verbreitet von Australien über Chile, Kanada, USA, Mexiko, Kolumbien bis Nordeuropa, Island, Norwegen, Schweden, Südeuropa, Portugal, Spanien, Westeuropa, Frankreich, Holland bis nach Osteuropa, Ukraine, Slowakei. Und zwar, weil es erfolgreich ist, weil es wissenschaftlich begleitet wird. Und ich bin auch sehr froh, hat die Regierung, hat Herr Schnegg hier Offenheit signalisiert.

Als Mitmotionär komme ich nun noch kurz zum Punkt 2. Ich möchte Ihnen diesen nochmals vorlesen und Sie dann fragen, was dagegen spricht, diesen Punkt als Motion zu überweisen. Die Motionärin fordert: «Bei der Umsetzung des isländischen Gesundheits- und Präventionsprojekts» sind «die bestehenden Player wie Berner Gesundheit, Blaues Kreuz, Jugend und Sport» und – mir besonders wichtig – auch «Vereine, Schulen, Musikschulen aktiv miteinzubeziehen». Die Motionärin fordert also genau das, was viele Sprecher vor mir gefordert haben, nämlich, dass man auf die schweizerischen, bernischen Verhältnisse besonders Rücksicht nehmen muss. Dieser Punkt ist mir wichtig. Und bei aller Freude, dass die Regierung nun hier einsteigen will, geht es mir auch darum, dass sie dann nicht selber ein Bürokratieprojekt neu aufzieht, sondern weiterhin mit den bewährten Playern zusammenarbeitet, die es bereits heute gibt und die dazu beigetragen haben, dass unsere Präventionssituation besser ist als diejenige in Island. Sofern die Motionärin die Punkte 2 oder 1 nicht wandelt, bitte ich Sie deshalb als Mitmotionär, vor allem den Punkt 2 doch vielleicht auch als Motion zu überweisen. Das gibt uns die Verbindlichkeit, dass wir die bewährten Player weiterhin im Boot behalten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen. Als Erste Grossrätin Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als Präsidentin des Blauen Kreuzes Bern-Solothurn-Freiburg habe ich natürlich ein grosses Interesse an effizienter Präventionsarbeit. Und hier liegt uns eigentlich so etwas vor. In der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern sind fünf Stossrichtungen erwähnt. Die erste heisst: «Förderung der Gesundheitskompetenz der Berner Bevölkerung». Und eine der definierten Massnahmen ist: «Gesundheitsförderung und Prävention stärken und weiterentwickeln». Auch in der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) ist eine der

drei Hauptmassnahmen die bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention. Aktivitäten sind dabei unter anderem die Tabak- und Alkoholprävention und die Förderung von Bewegung und ausgewogener Ernährung.

Die Präventionsarbeit, die mit diesem isländischen Modell beispielhaft gemacht wird, ist in ihrer Wirksamkeit unbestritten und klar ersichtlich. Diese Art von Präventionsarbeit soll eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung bewirken und die Kooperation von Eltern, Behörden, Jugendlichen und Kindern, Schulen, Fachstellen, Vereinen usw. fördern und unterstützen. Dies ist ein ganzheitlicher Ansatz, der mir sehr gut gefällt. 80 Prozent der direkten und indirekten Gesundheitskosten in der Schweiz, ca. 60 Mrd. Franken, gehen auf das Konto der nichtübertragbaren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen, Demenz und weitere. Bundesrat Alain Berset sagt in der NCD-Strategie dazu: «Rund die Hälfte der nichtübertragbaren Krankheiten wird durch den individuellen Lebensstil beeinflusst.» Und weiter steht in der NCD-Strategie, dass Präventionsmassnahmen, die den individuellen Lebensstil und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen, nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern, sondern sich auch in eingesparten volkswirtschaftlichen Kosten messen lassen, und dass jeder investierte Franken ein Vielfaches an Kostenersparnis bringt. Hierzu eine Klammerbemerkung: Die Wirkung, von der ich nun gesprochen habe, gilt natürlich auch für die bereits bestehende Präventionsarbeit. Und deshalb muss auch das Loch im Topf des Fonds für Suchthilfe wieder aufgefüllt werden, das durch den Erlass der Alkoholabgabe entstanden ist.

Wenn wir von dieser Wirkung ausgehen, die eine solche Präventionsarbeit hat, lohnt es sich, in ein Projekt wie dieses isländische Modell zu investieren. Erst recht, weil es alle Beteiligten mit einbezieht und eine Verhaltens- und damit eine Haltungsänderung in der Bevölkerung bewirken kann, die chancengerecht zu einem gesünderen Lebensstil führt, eine Verbesserung der Lebensqualität bringt und die Kosten im Gesundheitsbereich senken helfen kann. Bitte nehmen Sie doch diesen Vorstoss als Motion oder sicher als Postulat an.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte das Glücksgefühl nicht zu sehr minimieren, dass hier 160 Leute finden, nun hätten wir endlich das genialste und beste Präventionsprojekt der Welt gefunden. Aber, Kolleginnen und Kollegen: Ich war selber in Reykjavik, ich war in Paris, wo man es versucht hat, und ich war auch in grösseren Städten. Und ich glaube, es ist jedem hier klar und geht für mich besonders an Sāmu Kullmann: Es gibt halt relativ viele Situationen und Gebiete, zum Beispiel in Paris in der Banlieue, wo ein solches Projekt vielleicht nicht gleichermassen erfolgreich ist. Warum? Weil man teilweise die Voraussetzungen von stabilen Familien und Eltern nicht hat. Gehen Sie nach Ulan-Bator. Dort hat man es ebenfalls versucht und es ging ebenfalls in die Hose, berndeutsch gesagt, weil genau die Problematik des Alkoholismus, der Familien und Eltern so gross ist, dass man neue Wege gehen musste. Und damit ist mir wichtig: Nehmen Sie dies bitte nur als Postulat an.

Es ist ein sehr spannendes Projekt im generalpräventiven Bereich, wie wir sagen. Aber tun wir nicht so, als sei Prävention nicht viel breiter. Tun wir nicht so, als kennten dies die grossen Player wie die Berner Gesundheit und das Blaue Kreuz nicht und wüssten nicht um die Möglichkeiten, aber auch um die Grenzen. Es ist immer gefährlich, wenn wir hier finden, genau das sei das Richtige. Das haben meine Drogenkonsumierenden beim Heroin immer gemacht, sie hatten immer das Gefühl: Das ist genau richtig; wenn ich Heroin nehme, dann geht es mir besser, dann wird es mir warm ums Herz. Das sind die alleinseligmachenden Lösungen, die alle immer ein wenig problematisch sind. Prävention ist breit, es ist viel komplexer. Und insbesondere dort, wo wir teilweise haarsträubende Voraussetzungen haben, weil die Eltern- und Familienstrukturen nicht mehr greifen, greift eine solche Massnahme nicht. Das spricht nicht gegen dieses Projekt, aber es ist nur eine Möglichkeit von Prävention in einer ganzen Kette. Und ich bin einfach ein wenig dagegen, wenn man nun diese eine in den Vordergrund schiebt. Warum? Der Punkt 3, Kolleginnen und Kollegen, verlangt die entsprechenden Mittel. Wenn man ihn so als Motion überweisen würde, können Sie sicher sein, dass dies auf Kosten der anderen Interventionen von Blauem Kreuz und Berner Gesundheit geht. Wir haben bereits jetzt das Problem, dass die Kosten der Prävention in der normalen Rechnung nicht mehr untergebracht werden können und dass wir unseren Suchthilfefonds plündern, um die sinnvolle Arbeit dieser Institutionen finanzieren zu können.

Also: Geben wir ein klares Signal, in dieser Richtung weiterzugehen, zu schauen, wo man im Kanton Bern intervenieren kann, wo und in welcher Form man es vielleicht implementieren kann. Aber tun wir nicht so, als sei es die alleinseligmachende, neuste, genialste Möglichkeit, um die instabilen Situationen von Jugendlichen absolut in den Griff zu bekommen, die wir auch hier haben oder in Spanien oder Frankreich oder überall, wo diese Projekte laufen. Und denken wir daran: Die Familienbegleitung, die

Frühintervention, ist für mich noch immer viel entscheidender. Denn dort werden die Weichen gestellt, ob Jugendliche überhaupt eine gleiche Chance haben, auch wenn sie nicht in stabilen Familien sind. In den ersten fünf Jahren haben wir entscheidende Interventionen zu machen, und dort ist es wichtig, dass wir die Früherkennung nicht vergessen.

Präsident. Die Motionärin wünscht, vor der Regierung zu sprechen. Sie erhält daher das Wort. Bitte, Frau Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Meinen Mitmotionären und Mitmotionärinnen möchte ich ganz herzlich danken für ihre Voten und auch Ihnen für die Aufmerksamkeit. Mich dünkt, sie sei sehr gross gewesen. Für mich ist es ein Highlight, wie Sie dies aufnehmen. Wir möchten in allen drei Punkten in ein Postulat wandeln. Ich hoffe, dass Sie dieses annehmen und dass der Regierungsrat dies dann eben wirklich prüft und umzusetzen versucht.

Präsident. Das Wort hat der Regierungspräsident. Bitte, Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le gouvernement s'attache à promouvoir la santé de l'ensemble de la population bernoise. Quatre Directions – celles de la sécurité, de l'instruction, de l'intérieur, et la mienne – ont déjà mis en œuvre de nombreuses mesures de promotion de la santé et de prévention destinées aux enfants et aux adolescents, avec des incidences positives pour les communes et les villes bernoises, et les subventionnent avec un budget conséquent. Le gouvernement est prêt à analyser et à regarder de plus près les mesures de ce projet, de manière à voir comment celles-ci pourraient être reprises dans le cadre de l'élaboration de la stratégie partielle de promotion de la santé et de prévention, qui découlera de la stratégie de la santé 2020–2030 que vous nous avez chargés d'élaborer. Cette stratégie partielle sera, bien entendu, développée avec l'appui des organisations concernées. De manière à enlever quelques soucis à certains députés, j'aimerais ici mentionner qu'il n'y a pas de trous dans le fonds de la promotion, qui ne sera pas alimenté cette année comme il l'est normalement, mais ses réserves lui permettront de passer le cap sans que vous ayez à vous générer trop de soucis. Le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Der Vorstoss ist in allen drei Punkten in ein Postulat gewandelt. Ich habe von niemandem gehört, dass punktweise Abstimmung verlangt wird, insbesondere eben, wenn es um ein Postulat geht. Ist das so? – Das scheint so zu sein. Dann stimmen wir über alle drei Punkte gemeinsam ab. Traktandum Nr. 29, Postulat Geissbühler, isländisches Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.44; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.44 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 130 Ja- gegenüber 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI angelangt. Ich verabschiede den Herrn Regierungspräsidenten und wünsche ihm noch einen schönen Abend.

2019.FINFV.724

30 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern**30 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2019 du canton de Berne**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 30 und beginnen noch mit der Kommissionssprecherin. Die Vizeregierungspräsidentin ist noch im Saal. Um die Zeit zu nutzen, gebe ich der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki, das Wort für den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2019.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Angesichts der Mehrausgaben wegen der Coronakrise und angesichts der schwerwiegenden Folgen, die diese Krise auf die Einnahmen des Kantons haben wird, mutet es schon fast etwas zynisch an, über eine Rechnung mit einem Überschuss von 265 Mio. Franken zu sprechen. Trotzdem müssen wir dies heute tun, so verlangt es das Gesetz. Wir sind es aber auch all denjenigen schuldig, die für dieses Ergebnis gearbeitet haben, sei es beim Kanton, bei der Wirtschaft oder bei uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Und wir sind es auch all denjenigen schuldig, die in den Finanzabteilungen der Direktionen und insbesondere in der FIN an der Rechnung gearbeitet haben. Die Beratung des Geschäftsberichts 2019 hat in der FiKo praktisch gleichzeitig begonnen, wie die ersten Geschäfte zu den Sofortmassnahmen zur Coronapandemie in der FiKo eingetroffen sind. Die Ausschüsse haben, wie immer, Fragen gestellt und Bemerkungen zum Geschäftsbericht gemacht. Der Hauptfokus unserer Diskussionen lag aber eindeutig schon in der Zukunft, also bei den finanziellen Auswirkungen der Pandemie.

Trotzdem hier eine Würdigung des Geschäftsberichts vom Vorjahr: Mit dem Überschuss von 264,9 Mio. Franken liegt das Ergebnis mit rund 142 Mio. Franken über dem Budget. Die wesentlichen Faktoren, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, finden Sie auf Seite 5 des Berichts der FiKo. Es handelt sich sowohl um höhere Einnahmen, beispielsweise bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), als auch um tiefere Aufwände, beispielsweise bei den Personalkosten. Das seit zehn Jahren beste Jahresergebnis hat auch zu einem überdurchschnittlichen Finanzierungssaldo von 249 Mio. Franken beigetragen. Und von einem Selbstfinanzierungsgrad von 166,5 Prozent können viele Betriebe oder andere Player der öffentlichen Hand wahrscheinlich nur träumen.

Es ist klar, dass es für die FiKo bei solchen Zahlen nur wenig zu kritisieren gab. Die von der Finanzkontrolle festgestellten Probleme im Tiefbauamt und die nicht korrekte Abschreibepaxis bei den fondsfinanzierten Investitionen waren der FiKo – und damit auch Ihnen – bereits aus früheren Jahren bekannt. Mit einer Anpassung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), welche auf dieses Jahr in Kraft getreten ist, sowie mit der Einführung von SAP und damit der Ablösung des Produktes Finanzinformationssystem (FIS), die hoffentlich in naher Zukunft einmal kommen wird, werden diese Bemerkungen der Finanzkontrolle, die zu einem eingeschränkten Testat geführt haben, dann aber hinfällig werden.

Mit dem Geschäftsbericht 2019 wird auch die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) eigentlich abgeschlossen. Die FiKo ist einverstanden damit, dass auf die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) verzichtet wird, die das sogenannte «True and Fair View»-Prinzip hätten ermöglichen sollen. Dies einerseits, um Ressourcen bei der Rechnungslegung zu sparen, aber andererseits auch, weil ab dem Jahr 2023 eben mit der Einführung von SAP das Finanzwesen des Kantons sowieso neu aufgestellt, vereinheitlicht und transparenter gemacht werden soll. Wichtig ist aus Sicht der FiKo, dass die FIN den Lead für die Rechnungslegung weiterhin übernimmt und dass das Rechnungswesen durch mehr Zentralisierung auch vereinheitlicht wird.

Nicht befriedigend ist für die FiKo einmal mehr die Entwicklung der Investitionen. Anstelle eines geforderten Wachstums müssen wir von einem erneuten Rückgang Kenntnis nehmen. Die FiKo erhofft sich deshalb viel vom angelaufenen Dialog zwischen Regierungsrat, FiKo und BaK. Eine Priorisierung und eine realistische Planung sollen das Wachstum der Investitionen fördern.

Mehr Beachtung sollen in Zukunft die Richtlinien des Regierungsrates erhalten. Diesen Input der SAK haben wir in der FiKo mit Interesse aufgenommen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Richtlinien, welche ja schliesslich die Politik des Kantons steuern wollen, eine stärkere Bedeutung erhalten – so-

wohl im Sinne eines Controllings als aber auch im Sinne einer Stärkung der Bedeutung dieser Richtlinien. Dieses Jahr finden Sie den Mitbericht der SAK im Anhang 2 des Berichts der FiKo. Nächstes Jahr soll der Bericht der SAK als eigenständiges Traktandum im Plenum des Grossen Rates besprochen und diskutiert werden.

Zum finanzpolitischen Ausblick äussere ich mich hier nicht. Dass sich die finanzielle Entwicklung des Kantons infolge der Coronakrise massiv verändert hat, haben wir ja bereits bei den entsprechenden Traktanden zu den Sofortmassnahmen zur Coronapandemie gehört.

Ich komme zu den Anträgen der FiKo: Die FiKo unterstützt alle drei Anträge des Regierungsrates einstimmig. Sie finden sie auf Seite 13 des Berichts der FiKo. Der erste Antrag ist die Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 mit folgenden Eckwerten: Ertragsüberschuss: 264'933'715,46 Franken, Nettoinvestitionen: 374'472'114,32 Franken, Eigenkapital: 1'073'664'994,42 Franken. Ebenso einstimmig genehmigt werden die Überschreitungen von Voranschlagskrediten in der Verwaltungsrechnung. Bei der Investitionsrechnung der STA sind dies 960'000 Franken, bei der Investitionsrechnung der JGK 1 Mio. Franken, bei der Investitionsrechnung der POM 3'150'000 Franken, bei der Investitionsrechnung der FIN fast 6 Mio. Franken und bei der ERZ 46 Mio. Franken. Auch hierzu finden Sie die genauen Zahlen in unserem Bericht, ebenso die Genehmigung der bewilligten Kreditüberschreitungen. Dies und alles andere finden Sie, wie gesagt, in unserem Bericht.

Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der FIN und der Finanzkontrolle auch weiterhin gut und im Sinne der Sache entwickelt. Wir danken von Seiten der FiKo allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Finanzdirektorin Beatrice Simon für die zielgerichtete Arbeit, ihre Unterstützung der FiKo, die schliesslich ein Milizorgan ist, und ganz besonders aber auch für die Zusatzarbeit, die wegen der Pandemie geleistet werden musste und auch noch geleistet werden müssen wird. Wir danken an dieser Stelle auch der Finanzkontrolle für die wertvolle Zusammenarbeit und ganz besonders unserem Kommissionssekretär Dominique Cléménçon. Ohne seine immer vorausschauende, aber auch dienstleistungsorientierte Arbeit wäre die Arbeit der FiKo nicht zu leisten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Damit kommen wir ans Ende des heutigen Sitzungstages. Wir starten morgen mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ich bitte diejenigen Fraktionen, die sich noch nicht eingetragen haben, dies entweder heute Abend oder sonst gleich morgen früh zu tun. Wir werden mit Herrn Hans-Rudolf Saxer beginnen. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause, schlafen Sie gut und bis morgen früh.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Doris Rothen (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Vormittag) 4. Juni 2020, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 4 juin 2020, 09 heures – 11 heures 45

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Teuscher-Abts Marianne

2019.FINFV.724

30 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern

30 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2019 du canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sessionstag. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Verhandlungen zu den Geschäften wieder aufnehmen können. Ich begrüsse Frau Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon und den Leiter der Justiz Herrn Fels. Guten Morgen miteinander. Wir sind bei Geschäft Nummer 30. Bevor wir einsteigen eine Bemerkung zur Klärung: Sie haben einen Ordnungsantrag von Fritz Ruchti betreffend Sitzungszeiten angenommen, und er besagt, bis 16.30 Uhr. Das gilt natürlich auch heute. Nicht dass Sie schon ab 16 Uhr Termine abmachen. Es ist nicht wie im Rathaus, danach tagt nicht der Stadtrat. Wir haben einen Ordnungsantrag überwiesen: 16.30 Uhr. Das zur Klärung für Ihre Agenden.

Geschäft Nummer 30, «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 [...]». Wir sind gestern eingestiegen und hörten noch die Berichterstattung der Kommission. Darf ich Sie bitten, die Geschäfte – entschuldigen Sie: die Gespräche – ein wenig zurückzunehmen. Wir kommen zu den Fraktionsprechenden. Als Erster für die FDP: Grossrat Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Einstieg in diesen dritten Sessionstag wird uns ein wenig erleichtert, indem wir ein Geschäft behandeln dürfen, das doch grundsätzlich erfreulich ist. Wenn wir die Rechnung 2019 genauer anschauen, sehen wir drei positive und zwei negative Punkte. Wie es sich gehört, beginne ich mit den positiven. Punkt 1: Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von 265 Mio. Franken. Punkt 2: Ein positiver Finanzierungssaldo von 249 Mio. Franken. Punkt 3: Wegen beträchtlichen Fortschritten im Finanz- und Rechnungswesen ist es nach zwei Jahren mit grosser respektive übergrosser Verspätung wieder gelungen, dass wir den Rechnungsbeschluss in der Sommersession behandeln können. Diese drei Punkte sind sehr erfreulich. Ich möchte allen Verantwortlichen im Finanzwesen dieses Kantons unseren besten Dank und die Anerkennung aussprechen.

Leider haben wir auch zwei negative Punkte. Punkt 1: Die Regierung und die Verwaltung haben es auch im Jahr 2019 nicht geschafft, die geplanten Investitionen zu realisieren. Die Nettoinvestitionen liegen um mehr als 60 Mio. Franken unter dem geplanten Wert. Dieses Malaise besteht seit vielen Jahren. Wir erwarten, dass die Zusicherungen der Regierung, die Planung und den Vollzug der Investitionen zu verbessern, jetzt endlich umgesetzt werden. Die Warnungen der Regierung vor einem Investitionsberg in den kommenden Jahren werden nicht glaubwürdiger, wenn es Jahr für Jahr nicht gelingt, die geplanten Investitionen zu realisieren. Zum zweiten negativen Punkt: Die Ausgestaltung des Rechnungswesens beim Tiefbauamt ist in Anbetracht des grossen finanziellen Volumens, welches dieses Amt verantwortet, nicht angemessen. Das hat die Finanzkontrolle, wie bereits im Vorjahr, dazu

bewogen, einen entsprechenden Vorbehalt zu formulieren. Die FDP-Fraktion erwartet, dass diese Mängel bis Ende Jahr soweit behoben werden können, dass beim Rechnungsabschluss 2020 kein entsprechender Vorbehalt mehr vorliegen wird. Die FDP-Fraktion wird dem «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 [...]» zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf mich zuerst dem Dank für die gute Rechnung anschliessen, die wir hier behandeln dürfen. Ich darf mich auch der Kommissionssprecherin und Hans-Ruedi Saxer anschliessen. Ich will nicht alles wiederholen. Grundsätzlich erfreulich: Der positive Saldo der Erfolgsrechnung, und auch der Finanzierungssaldo ist positiv. Wenn wir etwas nach vorne schauen, hat auch bereits Hans-Ruedi Saxer einige kritische Punkte erwähnt. Ich möchte auch noch auf diese Investitionen zu sprechen kommen. Die ganze Coronasituation wird uns vor Herausforderungen stellen. Das wird nicht nur die laufende Rechnung, das wird auch die Investitionen betreffen. Das ist das Erste. Die zweite Frage, die jetzt wieder sehr aktuell wird, wenn wir den Abschluss anschauen, ist, ob wir im Kanton überhaupt in der Lage sind, die Investitionen zu tätigen, die wir tätigen möchten. Denn wenn Sie sich das angeschaut haben, sehen Sie, dass wir zwar hier immer davon sprechen, wie viele Investitionen und was für einen Investitionsstau wir haben, dass aber seit 2012 die Nettoinvestitionen immer gesunken sind. Dort haben wir eine gewisse Diskrepanz zwischen der Beurteilung und der tatsächlichen Situation, was mich zur Fragestellung führt: Können wir diese Investitionen überhaupt stemmen? Bringen wir das fertig? Haben wir überhaupt die Kapazität, um das so zu machen? Oder streckt sich das möglicherweise einfach von selber, weil sich gewisse Projekte und Vorhaben einfach verzögern, wie wir es jetzt beispielsweise beim Campus Biel sehen? Das ist für mich im Moment noch eine offene Frage. Weiter wird die ganze Investitionsfrage auch einen Zusammenhang mit der Schuldenbremse haben. In meinen Augen ist nach dem gestrigen Entscheid zum Ausserkraftsetzen der Schuldenbremse die Wahrscheinlichkeit gesunken, dass sie generell in der Verfassung angepasst werden wird. Ob das so kommt, ob man die überhaupt noch anpassen muss, wird man später anschauen können. Aber das ist für mich ebenfalls eine offene Frage. Insgesamt kann ich aber, was den Geschäftsbericht 2019 anbetrifft, sagen: Die SVP wird sämtlichen Anträgen mit bestem Dank für das Geleistete zustimmen.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Monsieur le Député. Je vous salue, je préside momentanément, pour une pause physiologique de notre président. Je laisse la parole maintenant au député Egger pour le parti socialiste.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Gleich am Anfang vorneweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion genehmigt diesen Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2019 einstimmig. Die Rechnung zeigt einmal mehr, wie sparsam und vernünftig der Kanton Bern mit den Finanzen umgeht. Offenbar drehen die Regierung und die Berner Verwaltung jeden Franken zweimal in der Tasche um, bevor sie ihn ausgeben. Sie haben die Vorredner gehört. Wir müssen wahrscheinlich irgendwie die Mechanik herausfinden, damit unsere Verwaltung und Regierung die bewilligten Kredite für Investitionen jeweils auch auszugeben vermögen. Das sind eigentlich Luxussorgen, aber es ist dann eben doch Investitionsstau vorhanden. Der Überschuss in der Jahresrechnung ist natürlich auch für uns erfreulich. Der Wermutstropfen ist, dass der Kanton dieses Geld bei anstehenden Problemen eigentlich sehr gut brauchen kann, aber auf längere Sicht dann eben doch nicht, weil das ja wegen der Schuldenbremse, die Raffael Lanz vorhin angetönt hat, automatisch in den Schuldenabbau fliesst. Diese Schuldenbremse ist eine der stärksten in der Schweiz. Es ist eine Schuldenbremse, die eigentlich eine Investitionsbremse sein kann, wenn wir den Mechanismus zustande bringen, dass wir die bewilligten Investitionskredite auch bewältigen können. In Zusammenhang mit der Coronakrise haben wir ja gesagt, dass wir Geld zum Investieren brauchen, um diesen Kanton wieder auf Kurs zu bringen. In diesem Zusammenhang doch noch zwei Zahlen, die mir aufgefallen sind: Wir sprechen immer von einer furchtbaren Verschuldung. Wenn man das pro Kopf ausrechnet, beträgt die Nettoverschuldung im Kanton Bern 4717 Franken. Das ergibt eine Zinslast pro Kopf und Jahr von 61 Franken.

Wenn man es so auseinandernimmt, ist es ja eigentlich nicht so tragisch, wie jeweils gesagt wird, wenn man Sparprogramme ansetzt. Ich bin deshalb froh, dass wir schon in der Coronadebatte auch von der bürgerlichen Seite her eigentlich gehört haben, dass die Mechanik der Schuldenbremse noch ein wenig justiert werden muss, dass wir daran noch ein wenig schrauben müssen. Ich hoffe, dass die SVP nicht doch noch zurückkriecht, wie Raffael Lanz vorhin angedeutet hat. Denn man könnte es ja auch von der

anderen Seite her sehen. Aus unserer Sicht ist es ja eine verfehlte Finanzpolitik, wenn wir der Regierung nicht genügend Geld zur Verfügung stellen und jeder Jahresgewinn immer gleich in den Schuldenabbau geht. Es ist schon fast zynisch, könnte man aus unserer Sicht sagen, dass man in den letzten 10 Jahren 1,4 Mrd. Franken Gewinn, also Einnahmenüberschuss, generiert hat, wenn man das mit all den Abbauprogrammen und Sparprogrammen vergleicht, die wir hier beschlossen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für eine weitere spannende Debatte und wünsche Ihnen einen schönen Tag. Noch einmal: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Geschäftsbericht einstimmig zu.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann in das Loblied meiner Vorredner einstimmen: Wir haben einen sehr guten Abschluss, den doppelten Überschuss als budgetiert, einen fünfmal höheren Bilanzierungssaldo als im Budget. Eigentlich erfreulich, und man könnte zur Tagesordnung übergehen. Aber angesichts der aktuellen Situation erscheint die ganze Rechnung irgendwie wie Makulatur. Wir stehen vor ungeahnten finanziellen Herausforderungen. Ich glaube, in der aktuellen Situation müssen wir die Vergangenheit etwas ausblenden. Als wir uns diesen Geschäftsbericht angeschaut haben, ist uns auch aufgefallen, wie zum Teil schon unsere Vorredner gesagt haben, dass wir leider einmal mehr die Investitionsausgaben deutlich unterschritten haben. 60 Mio. Franken wurden nicht ausgeschöpft. Momentan sind wir bei 375 Mio. Franken. Ich darf daran erinnern, dass wir in einer der letzten Sessionen eine Motion (M 023-2019) überwiesen haben, dass wir mindestens 500 Mio. Franken investieren wollen. Wenn wir den Gesamtkantonalen Investitionsplan anschauen, und wir in den folgenden Jahren bis zu 900 Mio. Franken investieren möchten, ist nicht auszudenken, wie das überhaupt gehen soll. Vor allem auch bei den Aussichten, welche die Finanzdirektorin für die Zukunft präsentiert hat, angesichts der Kosten, die auf uns zukommen, aber vor allem auch des Rückgangs der Einnahmen. Wir sind der Meinung, dass es in der Baudirektion eben nicht nur an den Ressourcen und am Personal fehlt, sondern dass zum Teil auch organisatorische Mängel vorhanden sind. Man sieht das auch in den Berichten der Finanzkontrolle.

Ein zweiter Punkt, der uns auffiel, ist, dass die Steuereinnahmen erstmals seit Jahren unter dem Budget liegen. Sie haben zwar noch zugenommen, aber nicht mehr so viel, wie wir eigentlich erwartet haben oder wie es in den letzten Jahren war. Für uns ist das, ungeachtet der Coronasituation, ein Hinweis auf eine Trendumkehr, sodass doch eine gewisse Plafonierung der Steuereinnahmen hätte erwartet werden müssen. Wir haben eine völlig neue Situation, wir haben eine unsichere Zukunft, und wir wären glücklich, wenn wir ein wenig Reserven hätten und auf Reserven zurückgreifen könnten. Leider ist das beim Kanton bei dieser gesetzlichen Voraussetzung nicht möglich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jedes Eichhörnchen weiss, dass es Vorräte für schlechte Zeiten anlegen muss, aber die Politiker haben das Motto: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», noch nicht begriffen. Die Finanzkontrolle hat einmal mehr ein eingeschränktes Prüfurteil für den Geschäftsbericht 2019 abgegeben. Die Gründe sind bekannt. Wir haben gewisse gesetzliche Änderungen gemacht, die allerdings erst am 1. 1. 2020 in Kraft traten. Weil das noch den Geschäftsbericht 2019 betrifft, wurde eben noch nicht alles genau nach den gesetzlichen Grundlagen beziehungsweise nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Die BDP-Fraktion ist erfreut über diesen Abschluss. Sie dankt der Regierung, der Verwaltung und allen Steuerzahlern im Kanton, die dazu beigetragen haben, dass wir einen so guten Abschluss haben. Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen der FiKo und der Regierung einstimmig zu und nimmt den Geschäftsbericht 2019 einstimmig an.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Fraktionssprecherin kommen, ein Hinweis an die Büro-Mitglieder: An der heutigen Morgensitzung von 8 Uhr wurde ein Schirm vergessen. Er kann bei mir abgeholt werden. Es ist ein Produkt eines Versicherungsunternehmens.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir alle wissen, dass der Jahresabschluss eigentlich eine Momentaufnahme ist, und wir stehen bekanntlich heute schon wieder an einem ganz anderen Ort. Im Gegensatz zu Jakob Etter schlage ich Ihnen aber vor, dass wir trotzdem einen Moment anhalten und das Resultat des Jahresabschlusses würdigen.

Auch die EVP freut sich über das Resultat, das positiver ausfiel, als man im Budget geplant hatte. Die Kantonsfinanzen seien «im Gleichgewicht», heisst es im Bericht der FiKo. Alle Parameter der Jahresrechnung stehen auf grün. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die EVP dankt

allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Vor allem sind wir sehr froh, dass HRM2 nun offenbar umgesetzt und etabliert ist, und auch, dass das Testat der Finanzkontrolle fast ganz bestanden werden konnte. Dahinter steckt sehr viel Arbeit auf verschiedensten Ebenen der Verwaltung. Andererseits finden wir es richtig, dass die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) nicht mehr angewendet werden sollen. Der Regierungsrat hat damals bei der Einführung von HRM2 relativ blauäugig beschlossen, gleichzeitig eben auch die IPSAS-Standards einzuführen. Er hat sich dabei zu wenig überlegt, was das für die Verwaltung bedeutet. Nun haben die FiKo und auch unser EVP-Grossrat Hans Kipfer interveniert und die IPSAS-Standards gekippt. Das hätte man mit einer etwas besseren Planung auch direkt so machen können, als man HRM2 einführte. Nicht alles, was zum guten Ergebnis beigetragen hat, wurde erarbeitet. Es gibt auch Faktoren, die im Kanton Bern einfach so passiert sind, die dem Kanton Bern zugefallen sind, zum Beispiel die Steuereinnahmen. Sie sind im Jahr 2019 wieder unerwartet gut ausgefallen. Hingegen sieht man schon jetzt, das hat auch Jakob Etter erwähnt, dass sie im Jahr 2020 unter dem Budget bleiben werden, und das nicht hauptsächlich wegen Corona, sondern weil man eben diesmal zu optimistisch budgetiert hat. Steuern sind ein volatiles Geschäft und hängen von vielen Faktoren ab. Steuersenkungsgelüste sind deshalb nicht nur wegen Corona fehl am Platz. Netto hatten wir einen tieferen Personalaufwand von 70 Mio. Franken. Das finden wir vonseiten der EVP sehr erfreulich. Obschon wir uns auch hier im Klaren sind, dass bei diesem Resultat verschiedenste Faktoren eine Rolle gespielt haben. Wir interpretieren es aber auch in dem Sinn positiv, dass es offensichtlich gelungen ist, den Personalaufwand zu plafonieren.

Zu unserem Fazit: Die EVP hat den Eindruck, dass mit der Umstellung auf HRM2 finanzpolitisch ein Ruck durch die Verwaltung ging. Zusätzliches Knowhow wurde erarbeitet, und gute Kompromisslösungen zwischen besserer Transparenz auf der einen Seite und einem pragmatischen Umgang mit der Rechnungslegung auf der anderen Seite wurden gefunden. Mit dem Enterprise Resource Planning (ERP), das nun eben schon bald eingeführt werden soll, wurde zusätzlich vieles neu durchdacht und professioneller gestaltet. Allerdings, das wissen wir ja alle, und es wurde schon in fast allen Voten erwähnt, steht uns der Härtestest noch bevor. Ob die Verbesserungen, die ich aufgezählt habe, genügen werden, um auch durch die schwierige Coronakrise zu kommen, wird sich weisen. Die EVP nimmt diesen Jahresbericht an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich im Namen der Fraktion Grüne dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Der Jahresgeschäftsbericht ist immer auch die Gelegenheit, zu würdigen, was im Kanton für Arbeit geleistet wurde, natürlich zusammen mit dem Regierungsrat, aber auch von all jenen, die im Rahmen der Verwaltung daran gearbeitet haben. Ich werde es kurz machen. Ich mache einen Dreisatz: drei Sätze. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Überschuss sehr erfreulich ist. Aber wir sind uns auch bewusst, dass es wahrscheinlich eine flüchtige Freude ist. Wir werden diese Freude in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr haben.

Von dem her haben wir hier eine Instant-Freude. Zweitens bedauern wir sehr, dass wir den Überschuss nicht für wichtige anstehende Aufgaben brauchen können, sei es für die Investitionen oder sei es, um die Coronakrise zu bewältigen. Konjunkturpolitisch sind Investitionen zentral, und wir werden in den nächsten Jahren mehr daran denken müssen, dass wir hier auch konjunkturpolitische Signale setzen müssen, indem wir als öffentliche Hand investieren, statt dieses Geld im Schuldenabbau zu versenken. Und drittens, wie schon von den Vorrednerinnen bezüglich der Steuern gesagt wurde: Die Signale sind im Jahr 2019 zwar auch hier positiv, aber im Jahr 2020 negativ. Das heisst auch, dass wir es in den nächsten Jahren schwieriger haben werden. Das vorliegende Geschäft, der Geschäftsbericht, zeigt uns das deutlich. Aber nichts desto trotz wird die Fraktion Grüne diesen Geschäftsbericht mit dem vollen Dank an diejenigen, die daran gearbeitet haben, in allen Punkten genehmigen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich kann es auch sehr kurz machen. Kollege Saxer hat mit seinen fünf Punkten, vielleicht etwas eleganter aufgebaut, mehr oder weniger das gesagt, was ich auch ausgeführt hätte. Vielleicht kann ich deshalb sogar dem nachfolgenden Fraktionssprecher Grädel Konkurrenz mit dem kürzesten Votum machen. Wir nehmen die Rechnung positiv zur Kenntnis: Positiver Finanzierungssaldo, vollständige Selbstfinanzierung, und die Probleme mit der Rechnungslegung haben weitestgehend eliminiert werden können. Bedauerlich ist aber, dass man, gerade wenn man in die Zukunft blickt, in der man ein Investitionsproblem hat, nicht mehr investieren konnte, weil es so gut lief. Trotzdem nehmen wir die Arbeit positiv zur Kenntnis und verdanken sie.

Präsident. Als letzter Fraktionssprechender für die EDU, Johann Ulrich Grädel. *(Der Präsident bittet die Technik, die Rednerliste entsprechend anzupassen. / Le président demande à la technique de remettre à jour la liste des orateurs.)*

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU danken allen für den positiven Rechnungsabschluss. Danke allen Steuerzahlern und auch der Nationalbank für die schöne Gewinnausschüttung. Wir danken auch den Schnellfahrern und Bussenzahlern. Auch sie tragen zur Rechnung bei. 2019 ist Geschichte. Es war ein gutes Jahr. Aber wir haben wieder 265 Mio. Franken Gewinn gemacht. Das sind nur 2,3 Prozent des Umsatzes. Das ist also an einem kleinen Ort. Wegen der Notsituation haben wir jetzt Sonderausgaben. Wir werden dieses Jahr vielleicht eine Null oder rote Zahlen schreiben. Deshalb kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Machen Sie sich Gedanken, worauf wir verzichten können oder was wir uns nicht mehr leisten können. Wir von der EDU nehmen die Jahresrechnung an und stimmen ihr zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Raphael Lanz von der SVP. Sprechen Sie bitte an Pult eins.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte nur eine kurze Replik machen, denn Kollegin Imboden und Kollege Egger haben sich beklagt, dass wir überhaupt Mittel für den Schuldenabbau verwendeten. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass nur eine solide Finanzpolitik auf allen Ebenen dazu geführt hat, dass wir überhaupt in der Lage waren, sehr schnell sinnvolle und notwendige Hilfsmassnahmen ergreifen zu können. Dasselbe bei der Schuldenbremse, wenn man jetzt sagt, das sei das Schlimmste: Nur diese hat uns überhaupt in die Lage versetzt, dass wir jetzt notwendige Ausgaben tätigen können. Deshalb ist es meiner Ansicht nach finanzpolitisch falsch, jetzt alle Schleusen zu öffnen, auch wenn es in der momentanen Situation vielleicht verständlich ist. Denn es ist so, wie auch Jakob Etter gesagt hat: Wir müssen uns wieder wappnen können für schwierige Situationen. Deshalb sind eine solide, zurückhaltende Finanzpolitik und eine Schuldenbremse, die Sinn macht, nach wie vor wichtig. Wir dürfen jetzt nicht einfach alle Schleusen öffnen, aber selbstverständlich müssen wir die notwendigen Hilfsmassnahmen ergreifen. Jetzt einfach alle Dämme öffnen und nur noch Schulden machen wird nicht das Mittel sein, das uns langfristig ermöglicht, weitere schwierige Situationen zu meistern.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden in der Rednerliste eingetragen, und ich gebe das Wort gerne Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte darauf, die Zahlen noch einmal zu nennen. Aus Sicht der Regierung kann man einfach von einem sehr erfreulichen Resultat sprechen, weil die Jahresrechnung 2019 sowohl aufwandseitig wie auch ertragsseitig gegenüber dem Budget Verbesserungen aufweist. Auf der Ertragsseite hat primär die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zu einem Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag (VA) geführt. Mehrerträge sind auch bei den Steuererträgen zu verzeichnen. Sie liegen nämlich mit gesamthaft 39 Mio. Franken über dem Budget. Erfreulich ist auch, dass aufwandseitig Verbesserungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen sind. Das zeigt mir, dass der Regierungsrat auch im vergangenen Jahr insgesamt sehr sorgfältig und auch haushälterisch mit den budgetierten Mittel umgegangen ist. Wo wir hingegen wirklich Verbesserungspotential haben, ist bei den Nettoinvestitionen. Denn es ist dem Regierungsrat auch dieses Jahr nicht gelungen, diese vollumfänglich auszuschöpfen. Wenn man sich aber die Landschaft und vor allem die Finanzen des Kantons Bern anschaut, und ebenfalls die Investitionen, auch der Gemeinden im Kanton Bern, stellt man fest, dass das nicht nur ein Kantonsproblem ist. Sondern ganz viele Leute, die in einer Exekutive sind und die auch hier im Saal sitzen, wissen ganz genau, dass bei ihnen die Investitionen selten vollumfänglich ausgenützt wurden. Trotzdem nehmen wir die Kritik sehr ernst. Der Regierungsrat muss besser werden. Besonders mit Blick auf die bevorstehenden Jahre, in denen wir ein unglaublich grosses Investitionsvolumen haben, müssen wir dafür sorgen, dass wir das ausschöpfen können. Der Regierungsrat hat sich bereits an mehreren Sitzungen mit möglichen Varianten befasst, wie wir das verbessern können. Wir werden diese Diskussionen auch zukünftig weiterführen. Das wäre es zum Thema Jahresrechnung 2019 von meiner Seite.

Ich möchte aber doch noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, in der Vergangenheit hatten wir eigentlich eher eine Finanzpolitik, die doch sehr sorgfältig war, und wir haben all die Jahre immer sehr sorgfältig budgetiert. Nachdem in der Vergangenheit dieser längerfristige Fokus sicher der richtige war, hat der Regierungsrat das Gefühl, dass wir jetzt während

der Zeit der Krise, das heisst, bis sich die Erholung der Wirtschaft abzeichnet, eine kürzerfristige finanzpolitische Optik einnehmen müssen. Das bedeutet, dass der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen in erster Linie auf das jeweils zu planende Budgetjahr und allenfalls noch auf das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) ausrichten wird. Natürlich weiss ich, dass wir jetzt nicht in der Budgetdebatte sind. Das werden wir im November machen. Aber es ist mir persönlich wichtig, Sie bereits heute darüber zu informieren, dass die finanzpolitischen Positionierungen des Regierungsrates eben zukünftig etwas anders sein werden. Abschliessend möchte ich allen danken, die mitgeholfen haben, dass wir heute die Jahresrechnung verabschieden können. Denn alle Leute, die irgendwo in kantonalen Finanzdiensten gearbeitet haben, und natürlich auch die Finanzverwaltung, aber auch die Finanzkontrolle, haben in Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 in einer ausserordentlich anspruchsvollen Zeit sämtliche Termine im komplexen Jahresabschlussprozess wie gewohnt eingehalten. Dafür möchte ich danken, und ich würde Ihnen danken, wenn Sie diesen Jahresbericht auch zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, dass die Mehrheit des Grossen Rates es so machen wird.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr. Gemäss meinem Drehbuch genehmigen wir diesen Geschäftsbericht und nehmen ihn nicht zur Kenntnis.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern, das ist Traktandum 30, annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINFV.724)

Vote (2019.FINFV.724)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Adoption

Ja / Oui	153

Nein / Non	0

Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 153 Stimmen.

2020.RRGR.130

31 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

31 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2019 des autorités judiciaires et du Ministère public

Präsident. Traktandum Nummer 31: «Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft». Ich erteile Patrick Freudiger als Kommissionssprecher das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich darf Ihnen den «Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht [...]» der Justiz für das Jahr 2019 vorstellen. Dieser Bericht ist erfreulich, beziehungsweise dürfen wir erfreuliche Dinge berichten. Es versteht sich von selbst, dass der Bericht im nächsten Jahr vielleicht etwas weniger erfreulich sein wird. Wenn man VA und Rechnung einander gegenüberstellt, fällt auf, dass der Saldo der Erfolgsrechnung 2019 12,7 Mio. Franken oder 10 Prozent unter dem budgetierten Saldo des VA 2019 liegt. Das hat unter anderem mit der Weiterentwicklung von HRM2 zu tun. Der Abschluss weist im Anhang zusätzliche Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung aus. Die Erträge sind im Budgetvergleich um 1,6 Mio. Franken höher ausgefallen. Ebenfalls ist der Personalaufwand mit 5,2 Mio. Franken und der Sachaufwand mit 5,4 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Den Hauptanteil zum erfreulichen Ergebnis trug die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bei.

Ich habe aber bereits beim Vorstellen des Tätigkeitsberichts gesagt, dass man dort langsam mit den bestehenden Ressourcen auch ein wenig an die Grenzen kam. Bei der Investitionsrechnung ist festzuhalten, dass die Investitionen um 0,6 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Die Installationskosten am neuen Standort Nordring 8 sind tiefer ausgefallen als geplant. Vielleicht noch eine Bemerkung speziell aus Sicht der Justizkommission: Wir haben auch für das Jahr 2019 eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung und den Vertretern der einzelnen Produktgruppen erleben dürfen. Es freut uns festzuhalten, dass zum ersten Mal seit der Justizreform keine Bemerkungen der Finanzkontrolle zur Rechnung auszumachen sind. Man kann hier mit gutem Gewissen zustimmen, und das wäre denn auch der Antrag der Justizkommission.

Präsident. Das Wort ist frei für die Fraktionen, wenn es gewünscht wird. – Es wird nicht gewünscht. Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 31, «Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft»: Wer diesen Bericht annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein. (*Unruhe. Die Abstimmung ist aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich. / Agitation dans la salle. Le vote n'est pas encore possible pour des raisons techniques.*) Genau, es hat noch nicht ping gemacht. Ist es jetzt gut? Moment. Jetzt sollte es funktionieren. Die Folie ist jedenfalls aufgeschaltet.

Noch einmal Traktandum 31: Wer den «Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2019 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft» annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.130)

Vote (2020.RRGR.130)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 152 Stimmen.

2017.FINGS.4089

**32 Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag).
(Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)**

**32 Actualisation de la stratégie de propriétaire de la société Bedag Informatique SA
(Bedag). (Postulat 028-2016 Köpfli)**

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la loi sur la société Bedag de manière à ce qu'il puisse aliéner lui-même une part ou la totalité de cette société.

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 2

Im Gesetz ist vorzusehen, dass die FiKo des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 2

La loi doit prévoir la consultation préalable de la Commission des finances du Grand Conseil en cas de vente partielle ou complète de la société Bedag.

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 3

Der Regierungsrat soll auf die Bedag einwirken, damit das Geschäftsfeld 4 (Softwareentwicklung für Drittkunden) reduziert wird.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 3

Le Conseil-exécutif doit intervenir auprès de la société Bedag pour qu'elle réduise le champ d'activité 4 (développement de logiciels en faveur de tiers).

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 4

Software-Beschaffungen und -ausschreibungen mit Cloud-Lösungen (beispielsweise Software as a Service) sollen mit anderen Angeboten gleichwertig zugelassen werden. Der Regierungsrat und das KAIO unterstützen diese Bestrebung, indem sie der kantonalen Verwaltung dies ermöglichen und empfehlen.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 4

Les appel d'offres et adjudications en matière de logiciels avec services informatiques en nuage (par exemple logiciels en ligne) doivent être admis de la même manière que d'autres offres. Le Conseil-exécutif et l'OIO soutiennent cette démarche en la proposant et en la recommandant à l'administration cantonale.

Präsident. Traktandum Nummer 32, «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG [...]». Es ist ein Bericht des Regierungsrates. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Worum geht es bei diesem Bericht? Der Regierungsrat erstellte den Bericht zur «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag [...]», den der Grosse Rat heute zur Kenntnis nehmen soll. Der Ursprung war ein überwiesenes Postulat (M 028-2016) von Kollega Michael Köpfli. Die Firma Bedag ist eine eigenständige Aktiengesellschaft und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Bern. Die Bedag hat eigentlich zwei Teile: das Rechenzentrum mit ungefähr 173 Vollzeitstellen und den Bereich Software mit ungefähr 108 Vollzeitstellen. Bei der Eigentümerstrategie geht es darum, wie die strategische Ausrichtung der Bedag sein soll. Das leuchtete man mit verschiedensten Gutachten aus. Der Regierungsrat möchte die Bedag als kantonseigenes Informatikunternehmen weiterführen und damit unter anderem die sensiblen Daten der Kantonsverwaltung hoheitlich bearbeiten und speichern können. Auch soll der heutige Bereich der Softwareentwicklung in eine Tochtergesellschaft der Bedag überführt werden.

Im September 2018 erhielten wir den Bericht von der FiKo zum ersten Mal, und er befriedigte uns nicht vollends, worauf der Regierungsrat bereit war, den Bericht zurückzunehmen und zu ergänzen. Es ging vor allem um die Begründung der Notwendigkeit der Datenhoheit. Wir wollten geprüft haben, ob man den Teil des Rechenzentrums allenfalls wieder in die Kantonsverwaltung reintegrieren könnte und wie es mit einem möglichen Teil- oder Ganzverkauf der Bedag aussieht. Es entstand ein gewisser Dialog mit der Finanzdirektion, und man näherte sich gegenseitig der Strategie an. Der vorliegende Bericht kann als sehr pragmatisches, machbares Zwischenziel gesehen werden. Entsprechend empfiehlt Ihnen die FiKo den vorliegenden Bericht mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zur Kenntnisnahme.

Wie soll es weitergehen? Für die FiKo muss der Dialog weitergeführt werden. Die Art und Weise konnte man bereits mit der Finanzdirektorin absprechen. Da besteht Konsens. Die Informatik wird sich auch in Zukunft wandeln. Das zeigte nicht zuletzt die Coronakrise. Es wird immer wieder Diskussionspotenzial geben, sei das zu «Software as a Service», Cloud-Lösungen, Datenhoheit, Konkretisierung und so weiter. Das möchten wir regelmässig anschauen und weiterhin mit der Regierung besprechen. Bei der ganzen Diskussion entstanden in der FiKo vier Planungserklärungen, auf die ich gleich eingehen möchte. Mit der ersten Planungserklärung möchte man den Regierungsrat beauftragen, das Gesetz

über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG) so zu ändern, dass der Regierungsrat Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Die Idee ist, dass wir im Grossen Rat ja nicht allfällig über einen Teil- oder Ganzverkauf der Bedag diskutieren können. In dem Moment, in dem man beginnt, das zu diskutieren, ist sie wertlos. Deshalb soll der Regierungsrat das machen können, auch mit dem Gedanken, dass wir nicht wissen, wie sich die Informatik entwickelt. Was ist in 10 Jahren, was ist in 20 Jahren? Vielleicht gibt es irgendwann einmal eine Bundeslösung, bei der alle Kantone im selben Rechenzentrum sind oder irgend so etwas. Das weiss man nicht. Deshalb soll der Regierungsrat das dann selber machen können. Uns war wichtig, dass wir wissen, ob wir dieses Gesetz überhaupt antasten und ändern wollen oder nicht, wenn wir heute über diesen Punkt entscheiden. Wenn nämlich eine Mehrheit nein sagt und das nicht will, braucht die Verwaltung auch nichts zu erarbeiten. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung 1 mit 12 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur Annahme.

Im zweiten Punkt geht es darum, wie das Parlament bei einem allfälligen Verkauf partizipieren kann. Wir wählten, dass die FiKo konsultiert werden soll. Das kann man vertraulich machen. Es ist in dem Sinn ein schwaches Instrument, aber so hat man doch noch etwas, das man dazu beitragen kann. Diese Planungserklärung hat die FiKo mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der dritte Punkt betrifft das Geschäftsfeld 4, die Softwareentwicklung für Drittkunden. Das ist vielen ein Dorn im Auge, weil es eben direkt die Wirtschaft konkurrenziert. Wenn man sich diesen Bereich anschaut, so umfasst er einen Umsatz von 4,5 Mio. Franken. Es sind rund 19 Vollzeitstellen und damit etwa ein Zwanzigstel der gesamten Bedag. Man kann auch nachschlagen, dass dieser Bereich in Sachen Gewinn am wenigsten einbringt. Der Gewinn der Bedag besteht heutzutage praktisch aus all den Dienstleistungen, die der Kanton selber bestellt und bei denen der Kanton dann eben auch selber den Gewinn einnimmt. Der Bereich Geschäftsfeld 4 wurde von der Bedag selber als mögliche Variante benannt. Die Idee ist hier nicht, dass man sofort alle Verträge auflöst, sondern dass man sich beim Geschäftsfeld 4 rausschleicht, um das einmal so zu sagen. Das beschloss die FiKo mit 13 Ja und 4 Enthaltungen.

Bei der vierten Planungserklärung geht es darum, dass man bei Softwarebeschaffungen und Ausschreibungen vermehrt Cloudlösungen und dergleichen zulässt. Es gibt beim Kanton gewisse Hürden, die wir öffnen möchten, sodass der Regierungsrat und das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) solche Bestrebungen unterstützen. Dazu sagten in der FiKo 10 Ja und 1 Nein bei 6 Enthaltungen.

Präsident. Wir behandeln den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam. Ich bitte die Fraktionssprechenden, das auch so zu machen. Als Erstes für die glp-Fraktion, Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich danke dem Kommissionssprecher für das Vorstellen des Geschäfts. Wie er gesagt hat, stand am Anfang ein Postulat (*M 028-2016*) von mir, und ich möchte deshalb noch kurz darlegen, weshalb ich den Vorstoss damals eingereicht habe. Mit der Bedag besitzt der Kanton Bern eine IT-Unternehmung, die auf dem freien Markt agiert. Das ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Einerseits ist es aus meiner Sicht nicht die Aufgabe des Kantons, auf funktionierenden Märkten private Unternehmer zu konkurrenzieren. Andererseits entstehen so fast zwangsläufig Interessenskonflikte und Corporate-Governance-Probleme in der Verwaltung, wenn der Kanton sowohl als Eigentümer einer IT-Unternehmung, die eigentlich im Wettbewerb steht, aber auch als Beschaffer, also als Ausschreiber von IT-Projekten agiert und solche Aufträge, solche Submissionen vergeben soll. Personalisiert kann man die Problematik vielleicht auch noch ein wenig auf den Punkt bringen, wenn man sieht, wer der Verwaltungsratspräsident der Bedag ist: Es ist der ehemalige Generalsekretär der Finanzdirektion. All das zeigt, dass die Bedag nicht nur wettbewerbspolitisch problematisch ist. Sie führt auch zu einem enormen finanziellen Klumpenrisiko des Kantons Bern und zu einer grossen Abhängigkeit im Bereich der Informatik. Ich möchte festhalten, dass auch das alljährliche Abfeiern der Dividende durch die Bedag in einer Medienmitteilung anlässlich des Geschäftsberichts nichts an diesem finanziellen Risiko ändert. Es wird dann immer gesagt, wie gross, wie viele Millionen man dem Kanton wieder abgeliefert habe. Faktisch ist es so, dass der Gewinn massgeblich oder zum ganz grossen Teil aus Aufträgen resultiert, die der Kanton Bern an die Bedag vergibt. Man könnte auch zum Schluss kommen, dass die Bedag vielleicht einfach zu hohe Preise verlangt und der Kanton Bern eigentlich zu viel bezahlt. So oder so ist es aber schlussendlich einfach ein Durchlauferhitzer. Es ist ungefähr dasselbe, wie wenn die Steuerverwaltung immer ein Communiqué machen würde, wie viel Gewinn sie mit den Steuern gemacht habe.

Ich muss einfach sagen, dass ich das Argument gar nicht gelten lasse, die Bedag sei irgendeine Cashcow für den Kanton Bern. Alle diese Argumente gelten für mich bis heute unverändert. Wir von der glp sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass die Bedag privatisiert werden könnte, ja privatisiert

werden müsste. Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat war meiner Ansicht nach ernüchternd. Er war eigentlich nur darauf angelegt, einen optimierten Status Quo anzustreben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dabei bezog sich optimiert vor allem auf die Interessen der Bedag. Für uns ist deshalb ganz klar, dass man diesen Prozess weiterführen muss. Der Bericht selber wird da nicht viel machen. Aber die vier Planungserklärungen der FiKo führen dazu, dass der Verkauf auf dem Tisch bleibt und vor allem, dass ab sofort bei Beschaffungen mehr Wettbewerb herrscht. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.*) Wir bitten Sie insbesondere, die vier Planungserklärungen der FiKo anzunehmen.

Präsident. Es ist ein Fehler des Präsidenten. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und Herr Köppli kann nichts dafür, wenn ich nicht früher abwinke. Als nächste Fraktionssprecherin, Andrea Rüfenacht für die SP.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Strategiebericht zur Bedag mehr oder weniger einstimmig zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass das Verfassen dieses Berichts recht viel Zeit brauchte. Es wurden mehrere Gutachten geschrieben, und sie wurden eingehend diskutiert. Die FiKo hat ja dann eine erste Version gesichtet und bemerkt, dass noch gar nicht alle Optionen dargelegt, angeschaut und untersucht worden waren. Wie der Kommissionsprecher Kollega Wyrsch sagte, hat das zu einem wirklichen Dialog geführt, was sehr begrüßenswert ist, und zu einem weiteren Zusatzbericht. Aus Sicht der Mehrheit der SP-Fraktion wurde jetzt in exakt diesem Zusatzbericht eine sinnvolle Anpassung der Eigentümerstrategie vorgenommen und dokumentiert. Strategiediskussionen sind selbstverständlich sehr wichtig. Aber häufige Wiederholungen können auch zu Unsicherheiten führen, nicht zuletzt beispielsweise beim Personal des Unternehmens, über dessen Strategie gerade diskutiert wird. Im Bericht könnten Sie nachlesen, dass in der Bedag jetzt effektiv neue Strukturen geschaffen werden. Es wird also einigermaßen markante Änderungen geben. Die neuen flexibleren Strukturen, die da geschaffen werden, sind denn auch gleich die Voraussetzung für mögliche weitere strategische Entscheide, zum Beispiel ein Teilverkauf des Softwarebereichs.

Es wird also zu einer Umstrukturierung in der Bedag AG kommen, und es sind noch mehr grosse Änderungen in der Zukunft angedacht und möglich. Es ist uns allen klar, dass speziell die Informatik eine Branche ist, in der immer schon ein rasanter Wandel stattfand und auch in Zukunft stattfinden wird. Das heisst, dass die Strukturen eben gerade deshalb flexibel sein und bleiben müssen. Anpassungen sind deshalb wirklich regelmässig nötig. Informatik ist aber nicht zuletzt auch eine Dienstleistung und sollte genau deshalb eine hohe Qualität und eine grosse Zuverlässigkeit bieten. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Sie sollte zudem speziell beim Datenmanagement eine sehr hohe Sicherheit bieten, und das braucht vor allem Stabilität. Aus unserer Sicht muss nach der Umstrukturierung jetzt eine stabilere Phase kommen. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le Président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.*) Die Mehrheit der SP-Fraktion will nicht die Bedag als Ganzes verkaufen. Deshalb lehnt die Mehrheit der SP-Fraktion die Planungserklärungen 1 bis 3 ab, und sie will keine Gesetzesrevision in Auftrag geben, die genau in diese Richtung geht. Wir sehen neben möglichen Vorteilen ...

Präsident. Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Rüfenacht. Es sind schon fast drei Minuten.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ja, es ist immer noch eine Minute weniger als der Vorredner, aber okay.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Sie sehen, zwei Minuten sind kurz. Deshalb werde ich mich beeilen. Die Bedag ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Kantons Bern. Das hat viele Vorteile, aber es hat auch Nachteile. Die Vorteile sind, dass wir sehr nah an der Informatik sind. Wir können auch spezielle, angepasste und auf den Kanton zugeschnittene Lösungen verlangen. Wir sind näher beim Datenspeicher und haben direkten Einfluss auf Hardware und Software. Der Nachteil ist, dass wir allenfalls nicht immer die günstigste Lösung haben und zum Teil auch Mehraufwand in Kauf nehmen müssen. Generell stellt sich für uns hier die Frage, wie viel uns die Sicherheit kosten darf. Datensicherheit ist eins der höchsten Güter. Wir wissen, dass es sehr wichtig ist, dass die Daten sicher gespeichert sind. Aber wir wissen auch, und das haben wir gerade letzte Woche vom höchsten Chef der Swisscom erfahren, dass kein Unternehmen eine absolute Sicherheitsgarantie leisten kann. Pannen passieren

überall. Die Bedag ist für den Kanton Bern wichtig, aber es ist kein Freipass. Wir müssen die Entwicklung genau überwachen, genau verfolgen, was auf dem Markt geschieht, die Handlungsspielräume öffnen, neue Möglichkeiten immer wieder prüfen und die Vor- und Nachteile einer eigenen Firma gegenüber einer 100-prozentigen Tochter abwägen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Eigentümerstrategie so, wie sie ausgearbeitet wurde. Sie unterstützt ebenfalls alle vier Planungserklärungen, welche die FiKo hier unterbreitet.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird den Bericht zur Eigentümerstrategie der Bedag annehmen. Wir finden den Weg sehr erfreulich, den der Vorstoss (M 028-2016) von Michael Köpfli und der Bericht genommen haben. Gerade auch den Dialog, der zwischen Regierung und FiKo entstanden ist, finden wir positiv. Man suchte nach Lösungen, und man fand dank dem Dialog zwischen der Regierung und der FiKo sicher bessere Lösungen, als wenn die Regierung das einfach allein gemacht hätte. Wir werden auch die vier Planungserklärungen annehmen. Ich möchte noch zu Planungserklärung 4 etwas sagen, weil es ja eben eine reduzierte Debatte ist: Unserer Ansicht nach drücken wir mit Planungserklärung 4 aus, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir moderne und zeitgemässe Lösungen bei der Digitalisierung der Kantonsverwaltung suchen wollen. Gleichzeitig ist es für uns selbstverständlich, dass der Kanton Bern seine Daten, besonders auch heikle Personendaten, schützen muss. Wir haben also einerseits das Schutzbedürfnis der Personendaten, auf der anderen Seite moderne und zeitgemässe Lösungen. Wie man das unter einen Hut bringen kann, wissen wir als Laien nicht im Detail, und das ist eigentlich auch nicht unsere Sache, sondern das müssen wir den Fachleuten überlassen. Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Lösungen finden werden. Ob mit oder ohne Bedag, wissen wir heute noch nicht.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Gemäss Strategiebericht will der Regierungsrat an der Bedag als kantonseigenem Informatikunternehmen festhalten. Der heutige Bereich Software soll in eine Tochtergesellschaft der Bedag überführt werden. Diese Haltung des Regierungsrates ist aus heutiger Sicht nach Auffassung der FDP-Fraktion vertretbar. Es ist ein gangbarer Weg. Aber, und jetzt kommt ein wichtiges Aber, die heutige Welt ist ständigen und raschen Veränderungsprozessen unterworfen. Das ist eine Binsenwahrheit. Wenn wir uns aber im Speziellen die IT-Welt anschauen, dreht sich die Welt noch viel schneller. Mit anderen Worten: Ob die heute als vertretbar erachtete Regelung auch in 5 Jahren, geschweige denn in 10 Jahren, immer noch eine vertretbare Regelung ist, ist aus heutiger Sicht völlig offen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, dass wir die Weichen für die Zukunft so stellen, dass wir uns für die Zukunft die nötigen Handlungsspielräume schaffen. Diese Handlungsspielräume wollen wir uns mit den vier Planungserklärungen der FiKo schaffen. Für die FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass diese vier Planungserklärungen verabschiedet werden, damit wir der Regierung Guidelines für die Zukunft mitgeben können. Ohne diese Planungserklärungen wäre die Situation aus Sicht unserer Fraktion unbefriedigend, aber mit diesen vier Planungserklärungen können wir leben. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und den vier Planungserklärungen einstimmig zustimmen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich werde mich zum Bericht nicht äussern, sondern vor allem auf die Planungserklärungen eingehen. Ich kann mich der positiven Würdigung des Dialogs und des Ergebnisses, das im Bericht vorliegt, anschliessen und wiederhole das deshalb nicht noch einmal. Die Fraktion Grüne lehnt die Planungserklärungen 1 und 4 grossmehrheitlich ab. Die erste Planungserklärung lehnen wir ab, weil es nicht das Ziel sein kann, dass der Verkauf der gesamten Bedag möglich gemacht wird. Wenn man sich jetzt auf die Argumentation des Vorredners einlassen würde und sagen würde, man wisse es ja nicht und müsse sämtliche Optionen offen halten, dann müsste in diesen sämtlichen Optionen eigentlich konsequenterweise auch mitgedacht werden, dass die ganze Bedag beim Staat bleibt, wenn man sagt, man hat keinen Plan, wo sich die IT noch hin entwickelt. Von daher schafft man hier ein *Fait accompli*, wenn man die erste Planungserklärung annimmt und den Verkauf der ganzen Bedag möglich macht. Weshalb sind wir dagegen? Es geht vor allem um das Thema der Datenhoheit, das im Bericht sehr gründlich ausgeführt und sehr sorgfältig bearbeitet wurde. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern die Datenhoheit aufs Spiel setzt, und das wird mit Planungserklärung 1 gemacht. Dasselbe Problem hat man mit der Planungserklärung 4. Mit Cloud-Lösungen, mit «Software as a Service» gerät man in Abhängigkeiten von Privaten, und das macht sich für eine Verwaltung schlichtweg nicht. «Werden Daten an private Unternehmen herausgegeben», das ist ein Zitat aus dem Bericht, «so kann die weitere Datenbearbeitung und die Datensicherheit praktisch nicht kontrolliert werden.»

Aufgrund der Wichtigkeit der Datenhoheit für ein Staatswesen lehnen wir auch die 4. Planungserklärung ab. Die Planungserklärungen 2 und 3 hingegen werden wir annehmen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Der Bericht gibt Einblick in die Bedag-Aktiengesellschaft, die zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Er zeigt auch, dass der Bereich Drittmittelgeschäft, der häufig ein Thema ist, im Verhältnis ein kleiner Teil der Bedag ist. Verschiedene Gutachten haben mögliche Ausrichtungen aufgezeigt. Der Regierungsrat möchte die Bedag als kantonseigene Informatik-Unternehmung weiterführen, damit die sensiblen Daten der Kantonsverwaltung in der Hoheit des Kantons bleiben, und der Bereich Softwareentwicklung soll in eine Tochtergesellschaft überführt werden. Das können wir so unterstützen. Es ist auch gut, dass es nicht zwingend eine Holdinggesellschaft geben soll. Die IT-Branche ist schnelllebig und der Datenschutz ist wichtig. Die SVP-Fraktion wird diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen. Zu den vier Planungserklärungen der FiKo: Die Planungserklärungen 1 bis 3 sind zur Eigentümerstrategie und geben Vorgaben, die wir unterstützen, nämlich, dass die FiKo involviert wird, sollte es einen Teil- oder Vollverkauf geben.

Die Planungserklärung 4 gehört mehr in die ICT-Strategie, aber wir werden sie auch unterstützen. Die SVP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen 1 und 2 geschlossen und den Planungserklärungen 3 und 4 grossmehrheitlich zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU finden, es sei wichtig, dass die Eigentümerstrategie der Bedag überprüft wird und bei Bedarf verändert werden kann. Den vier Planungserklärungen stimmen wir zu. Denn wir wollen nicht, dass mit unseren Softwareentwicklungen Aufträge zum Teil an Dritte gehen und quersubventioniert werden oder so. Deshalb stimmen wir dem zu und nehmen alle Planungserklärungen an.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im September 2016 erteilten Sie dem Regierungsrat mittels Postulats (M 218-2016) von Grossrat Köpfli den Auftrag, dass man den Verkauf der Bedag Informatik AG prüfen soll. Parallel zu diesem Prüfungsauftrag startete die Finanzdirektion eine Aktualisierung der Eigentümerstrategie für die Bedag auf. So kann man eigentlich festhalten, dass in den letzten knapp vier Jahren sowohl das Verhältnis des Kantons zur Bedag, aber auch die strategische Ausrichtung dieser seit 30 Jahren bestehenden Kantonsbeteiligung grundlegend überarbeitet wurde. Im Rahmen dieses Prozesses befasste sich der Regierungsrat intensiv mit der Bedag. Er tauschte sich auch mehrmals vertieft mit der FiKo aus. Es war eine sehr gute Arbeit, das muss ich klar festhalten, und das werden wir auch zukünftig weiterführen.

Was liegt nun heute als Ergebnis vor? Die Eigentümerstrategie der Bedag wurde durch den Regierungsrat so aktualisiert, dass der Hauptkunde Kanton Bern im Fokus steht und das Drittkundengeschäft in den Hintergrund treten soll. Zudem wird die Bedag stärker als Informatikorganisation in den Kanton integriert. Der Regierungsrat hat Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, seinen Strategiebericht zur Kenntnisnahme unterbreitet, und dieser wird jetzt eben heute behandelt. Sie haben ihm entnehmen können, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat unter Einbezug von verschiedensten Experten insgesamt acht Modelle für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bedag geprüft hat. Am Ende dieses Prozesses verständigten sich der Regierungsrat und die FiKo darauf, dass die Bedag ihre beiden Kerngeschäfte Rechenzentrum und Softwareentwicklung auftrennt und eine Mutter- und eine Tochtergesellschaft gründet. Und genau dieses Strategiemodell erfüllt in allen Punkten die angestrebten Ziele, die seinerzeit gestellt wurden. Das erste Ziel war, und das ist für uns von der Regierung ganz wichtig, dass der Kanton weiterhin die Herrschaft über die eigenen Daten behält. Als zweiter wichtiger Punkt sollen die beschaffungsrechtlichen Probleme gelöst werden. Der dritte Punkt: Falls eines Tages der Verkauf der Bedag zur Diskussion steht, gewinnen wir mittel- bis längerfristig Flexibilität, indem man diese Möglichkeit hat.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Als Finanzdirektorin unterstütze ich den Vorschlag, dass zukünftig der Regierungsrat und nicht mehr der Grossrat Verkaufsentscheidungen hinsichtlich der Bedag-Beteiligung fällen muss. Dass die FiKo hierzu einbezogen werden soll, kann ebenfalls unterstützt werden. Ein geordneter Ausstieg aus dem Drittkundengeschäft, der keinen Bezug zum Kantonsgeschäft aufweist, ist nach Ansicht der Regierung unproblematisch. Es handelt sich hier ja auch um einen relativ unbedeutenden Umsatzanteil der Bedag, wie bereits mehrfach erwähnt wurde. Schliesslich stimmt der Regierungsrat auch mit der FiKo überein, dass sogenannte Cloud-Lösungen in Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen werden und bei den Vergabeentscheidungen des Kantons nicht diskriminiert oder

behindert werden sollen, die eben genau solche Lösungen anbieten. Nebenbei bemerkt: Es ist bereits eine grosse Zahl solcher Lösungen im Einsatz. Ich bitte Sie also, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen Strategiebericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden anschliessend eine Revision des Bedag-Gesetzes aufstarten und Sie auch wieder damit befassen. Die Revision braucht natürlich eine gewisse Zeit. Aber die Umsetzung der Strategievariante einer Mutter-Tochter-Gesellschaft könnte voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Somit würde die Bedag nach den 32 Jahren, in denen sie besteht, in eine neue nachhaltige Situation gestellt. Das wird aber von der Bedag unterstützt, und ich danke auch Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 32, «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik [...]». Wir befinden zuerst über die Planungserklärungen und anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung 1 der FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1)
Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 105 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 2 der FiKo: Wer sie annehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 2)
Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 121 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen.

Planungserklärung 3: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 3)
Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Die Planungserklärung 3 ist angenommen, mit 112 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 4: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 4)
Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 136 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wer diesen Bericht, jetzt ergänzt durch die vier Planungserklärungen der FiKo, zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (2017.FINGS.4089 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 141 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

2020.RRGR.26

33 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen
Richtlinienmotion

33 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Etablissement rapide du relevé de l'impôt à la source
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 33, einer Motion von Frau Amstutz, «Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns wieder in einer reduzierten Debatte. Die Regierung will diese Motion annehmen und sie gleichzeitig abschreiben. Ich gebe das Wort der Motionärin, Frau Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Quellensteuern terminnah abrechnen sollte eigentlich selbstverständlich sein. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Problem bei den zuständigen Stellen erkannt wurde und dass Massnahmen für Verbesserungen eingeleitet wurden. Wie kam es überhaupt

dazu? Es zeigt sich einmal mehr, dass das Zentralisieren Probleme gibt. Hier hat die Kantonsverwaltung Aufgaben von den Städten Bern, Thun und Biel übernommen, und der Kanton sollte es dann mindestens so schnell und gut machen, wie es vorher die Städte gemacht haben. Gastro- und Hotelbetriebe als Schuldner steuerbarer Leistungen rechnen Quellensteuern monatlich nach den Tarifen ab und erledigen dann die monatlichen Meldungen an die Steuerverwaltung. Das grosse Problem ist in diesen Bereichen, dass die Betriebe ein halbes oder ganzes Jahr auf Abrechnungen warten mussten. Zum Zeitpunkt der Abrechnung war es teilweise so, dass befristete Mitarbeitende gar nicht mehr im Betrieb tätig waren. Diese Betriebe bleiben auf dem Geld sitzen, weil es schwierig ist, bei ehemaligen Mitarbeitenden Geld nachzufordern, zum Teil sogar im Ausland. Für die Betriebe ist es ein Problem. Sie erhalten den ganzen Rechnungsbetrag oder sogar Mahnungen zu einem unklaren Zeitpunkt zugestellt. Und heute, mit der Coronasituation, sind die Betriebe noch einmal zusätzlich belastet. Auch die Gemeinden und der Kanton erhalten Steuerbeträge verspätet. Die Regierung schreibt in der Antwort, dass es so ist, dass die termingerechte Abrechnung aktuell nicht erfolgt ist. Sie schreibt auch, dass Massnahmen eingeleitet wurden und dass sie es bis Ende Jahr erledigen und die offenen Posten abbauen wollen. Ich hoffe, dass das auch gelingen wird. Die Abschreibung ist aber dementsprechend noch nicht gerechtfertigt. Es wäre neu, wenn wir auf Versprechen hin sagen würden, es sei jetzt erledigt. Wenn es Weihnachten wäre und es erledigt wäre, könnten wir es abschreiben. Aber Stand heute ist es noch nicht erledigt. Im zweiten Punkt habe ich verlangt, dass ab nächstem Jahr die Abrechnungen wieder erfolgen, damit es nicht mehr so weit kommt. Die Regierung hat in der Antwort nicht einmal einen Satz dazu geschrieben. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein. Aber es ist wichtig, dass wir auch diesem Punkt zustimmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte, die Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die Grünen: Christoph Grupp. Wie gesagt: Eine reduzierte Debatte, zwei Minuten.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich mache es kurz. Vorweg die Deklaration der Grünen: Wir unterstützen diese Motion und sind auch gegen die Abschreibung. Die Begründung: Erstens ist es nicht nur in der Gastro- und Hotelleriebranche wirklich ein Problem, wenn es solche Verzögerungen gibt, sondern auch in anderen Branchen. Es führt beispielsweise dazu, dass man erst hinterher, wenn alle Beträge abgerechnet und alle Zahlungen geleistet sind, die ordentliche Veranlagung verlangen kann. Das verzögert sich dann umso mehr, was zum Beispiel bedeutet, dass auch die Krankenkassenprämienverbilligungen weiter verzögert werden. Sie werden rückwirkend bezahlt, aber das ist für diese Leute natürlich eine lange Zeit, in der sie keine entsprechenden Vergünstigungen haben. Das kann zu Problemen führen. Das Zweite, was mich bei diesem Vorgehen stört, ist, dass man das von den Städten Biel, Thun und Bern in die Zentralverwaltung zurücknahm, uns das hier als Sparpaket oder Sparmassnahme verkaufte. Jetzt sehe ich, dass 11 Leute von diesen Städten wieder zurückgenommen und dafür angestellt werden, und es gibt 9 Neuanstellungen. Da frage ich mich, wo die Million am Schluss bleibt, die man uns als Einsparung in Aussicht gestellt hat. Gibt es da überhaupt noch Einsparungen? Ich befürchte einfach, dass man das jetzt zurücknahm und es nicht richtig läuft. Ich sage nicht gleich, es sei ein Chaos, aber es läuft nicht und man produziert Fehler. Ich habe massive Zweifel, ob man am Schluss noch etwas spart. Ich wäre froh, wenn die Finanzdirektorin insbesondere zu diesem letzten Punkt noch etwas sagen könnte. Ist bereits absehbar, dass die Sparmassnahme greift und dass sie etwas bringt, nebst den Unzulänglichkeiten, mit denen wir jetzt offenbar konfrontiert sind? Wir werden der Motionärin deshalb sicher folgen und sagen: Bis das nicht gelöst ist, schreiben wir sie nicht ab.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Dieser Vorstoss legt den Finger tatsächlich auf einen wunden Punkt, denn es sind nicht nur die Abrechnungspflichtigen betroffen, sondern insbesondere auch der ganze Kanton in seinem Staatshaushalt, aber auch die Gesamtheit der Gemeinden. Die meisten werden in ihren Gemeinderechnungen nämlich festgestellt haben, dass es bei der Position Quellensteuer in der Rechnung 2019 zu merklichen Mindererträgen kam. Der Vorredner sagte es gerade: Der Kanton wollte diesen Wechsel im Abrechnungsverfahren. Im Rahmen des Entlastungspakets (EP) 2018 war das so gewollt. Meines Erachtens sollte man deshalb auch bestrebt sein, diese Dienstleistung weiterhin auf dem vormaligen Niveau zu erbringen, auf dem es damals von den Gemeinden oder den Städten gewährleistet wurde. Mit der Beantwortung der Motion werden die Rückstände öffentlich dargelegt und anerkannt. Aber die Rückstände sind noch immer nicht abgearbeitet.

Deshalb würden wir Ihnen empfehlen, diese Motion anzunehmen, aber im Moment nicht abzuschreiben. Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen und die Abschreibung ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion ist erstaunt über diesen Vorstoss. Wenn man genau hinschaut, ist es eigentlich ein Vorstoss ohne Inhalt, denn die beiden Punkte, die moniert werden, nämlich, dass man die Quellensteuer nicht abrechnen könne und Nachzahlungen oder Rückvergütungen habe, treffen nicht zu. Jeder hier im Saal, der Arbeitgeber ist und eine Quellensteuerabrechnung macht, weiss, dass man heute mit den technischen Mitteln auf den Fälligkeitstag der Lohnabrechnung die Quellensteuer korrekt abrechnen kann. Es gibt keine Nachzahlungen oder Rückvergütungen. Der zweite Punkt, der moniert wird, ist, dass man Liquiditätsprobleme bekommt. Aber wenn der Staat mir gegenüber eine Leistung verspätet abrechnet, habe ich eine Zunahme meiner Liquidität und keine Abnahme. Also ist diese Annahme eigentlich doppelt falsch. Die Liquidität wird besser und nicht schlechter. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, dass man diesem Vorhaben gar nicht zustimmt, oder es zumindest abschreibt, wenn man es annimmt. Denn das ist ein Anliegen, das man als Grossrat per E-Mail erledigt und hier nicht 160 Leute beübt wegen etwas, das administrativ einmal auftreten kann, aber nicht im Interesse des Kantons ist und sicher entsprechend schnell in Ordnung gebracht wird. Die anderen Grabenkämpfe mit der Zentralisierung verstehe ich. Wir stimmen auch nicht zu, dass man alles zentralisiert. Aber die Sache ist, wie sie ist, und jetzt bringt man das in Ordnung. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Von meinen Vorrednern wurde schon vieles richtig gesagt und gefragt. Wir sehen es auch so, dass man diese Motion annehmen muss. Je nach Antwort der Regierungsrätin werden wir sie abschreiben oder nicht. Ich möchte Markus Wenger korrigieren, der gerade sprach: Ich hatte früher auch viele Leute, bei denen ich zuerst mit Quellensteuer abgerechnet habe. Du hast recht, dass das im System sofort richtig abgerechnet wird. Das Problem ist, dass der Status dieser Leute änderte, ohne dass wir es als Arbeitgeber wussten. Vier, fünf Monate später kam eine Korrektur, weil sie plötzlich Kirchensteuer bezahlen oder nicht bezahlen mussten oder weil die Kinder im Ausland und noch nicht hier waren und so weiter. Dann musste eine Korrekturbuchung stattfinden. Vor allem im Tourismus blieb der Arbeitgeber auf diesen Nachbelastungen sitzen und musste allenfalls zahlen, weil die Leute wieder zu Hause in der Heimat waren, die nur temporär oder saisonal hergekommen waren, und der Arbeitgeber nicht nach Portugal oder Italien schreiben wollte, er müsse noch ein wenig Geld von ihnen haben. Deshalb muss dieser Missstand korrigiert werden. Die FDP unterstützt diese Motion, aber wartet wegen der Abschreibung auf die Antwort von Frau Regierungsrätin.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich glaube, inhaltlich brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir finden wichtig, dass ein Betrieb sicherstellen kann, dass die Quellensteuer zeitnah abgerechnet werden kann. Ich denke, das ist zentral, und das darf man auch verlangen. Die Abschreibung konnten wir in der Fraktion nicht im Detail diskutieren. Ich vermute aber, respektive ich würde empfehlen, wie du vorgeschlagen hast, dass man die Abschreibung im Moment bestreitet. Aber vielleicht kann Regierungsrätin Beatrice Simon uns auch noch ein wenig Auskunft geben, wie weit sie sind. Ich kann nicht ganz garantieren, wie es in meiner Fraktion aussehen wird.

Martin Egger, Frutigen (glp). «Die Quellensteuer [...] termingerecht abrechnen», diese Motion mag zu einem Teil ihre Berechtigung haben. Sie zielt eigentlich darauf ab, dass man die Mehrwertsteuer – ich meine die Quellensteuer – jeden Monat abrechnen kann. Die glp sieht diese Verzögerung aber etwas anders. Man hat letztes Jahr mit dieser Umstrukturierung und all dem versucht, es wieder auf die Reihe zu kriegen. Jetzt wurde die Umstrukturierung erfolgreich umgesetzt, und einem normalen Betrieb mit dieser Quellensteuer steht nichts mehr im Weg. Wir sind der Meinung, dass die Antwort der Regierung für uns stimmt. Wir werden diese Motion annehmen, aber abschreiben.

Präsident. Der letzte eingetragene Sprecher ist Peter Gerber für die BDP-Fraktion.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Ursachen für die Verzögerung sind bekannt. Es war die Umstrukturierung. Jetzt ist diese abgeschlossen. Ich habe Vertrauen, dass die Rückstände bis Ende Jahr aufgearbeitet werden. Somit stimmt die Richtung für die BDP. Die BDP stimmt einstimmig wie die Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Ich gebe das Wort Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich will es gleich vorwegnehmen: Dass es überhaupt zu diesen Rückständen kam, ist unschön. Ich habe die Kritik zur Kenntnis genommen. Wir haben aber längst darauf reagiert. Wie kam es überhaupt dazu, dass die Rückstände Realität wurden? Das hängt eben damit zusammen, dass wir die Quellenbesteuerungsaufgaben von den Städten Bern, Biel und Thun neu in der Steuerverwaltung des Kantons Bern machen, so wie wir es seit Jahren auch für alle anderen Gemeinden machen. Es wurde schon angetönt, aber mir ist wichtig, dass Sie noch einmal daran denken, dass das eine Massnahme in Zusammenhang mit dem EP 2018 war. Das war eine sehr aufwändige Geschichte. Man konnte es ja nicht gleich umsetzen, sondern musste zuerst noch Abklärungen mit den Gemeinden treffen.

Ich möchte nebenbei daran erinnern, dass wir mit der jetzigen Lösung eine sehr kostengünstige Lösung haben, weil es nämlich vonseiten des Kantons nur etwa die Hälfte dessen kostet, was es ursprünglich kostete. Es ist auch ganz wichtig, dass Ihnen dieses Reporting in Zusammenhang mit dem EP 2018 regelmässig vorgelegt wird. Darin sehen Sie, dass wir die Vorgabe des Einsparpotenzials zu 100 Prozent erfüllen. Das ist bekannt, es ist publik, und das ist eine gute Entlastungsmassnahme. Bei der Übernahme dieser Quellenbesteuerungen durch die Steuerverwaltung mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass es unglaublich viele Pendenzen gab, die zuerst von unseren Leuten abgearbeitet werden mussten.

Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass die Arbeiten durch die Steuerverwaltung zeitgerecht und sofort erledigt werden. Ich kann Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass wir wirklich fortlaufend Verbesserungen machen. Mittlerweile sind die Pendenzen eigentlich grösstenteils abgearbeitet. Die Steuerverwaltung wird voraussichtlich spätestens Ende Jahr à jour sein, sodass es keine Pendenzen mehr hat und bis Ende Jahr alles abgebaut ist. Deshalb hat der Regierungsrat das Gefühl, dass es kein zusätzliches Einschreiten von uns braucht, und deshalb beantragen wir Ihnen auch die Annahme. Denn das Problem gab es tatsächlich, aber man ist dran und kann kurzum davon ausgehen, dass es erledigt ist. Deshalb beantragen wir auch die Abschreibung der Motion.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 33, eine Motion von Frau Amstutz, «Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.26)

Vote (2020.RRGR.26)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 135 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. – Jetzt hören wir wieder keinen Gong. Moment. – Jetzt ist es wieder gut. Irgendeinmal kommen die Stimmenzählenden doch noch zum Einsatz, das spüre ich.

Gut, wir kommen zur Beschlussfassung über die Abschreibung. Wer die Motion, Traktandum 33, abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.26; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.26 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben, mit 84 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.105

34 Finanzmotion 083-2020 Marti (Bern, SP)

Keine Senkung der Unternehmenssteuern in der aktuellen Situation!

34 Motion financière 083-2020 Marti (Bern, PS)

Pas de diminution de l'imposition des entreprises dans la situation actuelle !

Präsident. Traktandum Nummer 34, eine Finanzmotion von Frau Marti: «Keine Senkung der Unternehmenssteuer in der aktuellen Situation!».

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président, Hervé Gullotti, prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il s'agit de la motion numéro 34, motion financière, nous sommes dans un débat libre. Le gouvernement et la CFin proposent l'adoption sous la forme d'un postulat. Je laisse tout d'abord la parole à la motionnaire. Ensuite, je donnerai la parole à Madame Imboden pour la majorité de la commission et à Monsieur Haas pour la minorité de la commission. Madame la Députée, vous avez la parole.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir wissen, dass die Coronakrise hohe Kosten, schätzungsweise eine halbe Milliarde Franken, und zusätzlich Mindereinnahmen verursachen wird. Wir müssen leider mit erheblichen Defiziten rechnen. Wir diskutierten das ja gestern im Rahmen der Debatte zur Schuldenbremse ausführlich. Dem müssen wir irgendwie begegnen. Womöglich müssen wir eine Schadensminderung vornehmen. Der Verzicht auf die Unternehmenssteuersenkung im Jahr 2021 wäre eine solche Schadensminderung. Das allein reicht natürlich noch nicht, um die Rechnung ins Lot zu bringen. Aber es ist ein namhafter Beitrag dazu. Es sind ja 40 Mio. Franken, die per Steuersatzsenkung hätten reduziert werden sollen, und die können wir retten und erhalten.

Wer jetzt argumentiert, dass man die Firmen jetzt gerade wegen der Krise mit Steuersenkungen unterstützen soll, dem möchte ich folgendes entgegenen: Die Krise betrifft die Unternehmen sehr unterschiedlich. Es gibt viele, die finanziell gut gestellt und von der Krise kaum betroffen sind: Swisscom, Post, Migros, Galenika und so weiter. Ich übernehme da gerne gleich die gestrige Auflistung von Adi Haas. Ich finde es richtig, dass eben diejenigen, die nicht so stark von der Krise betroffen sind und das Glück haben, dass sie weiterhin Gewinn machen können, für das Jahr 2021 wie bis anhin besteuert werden sollen. Der Verzicht auf die Steuersenkung ist in diesem Sinn ein solidarischer Akt und einfach auch angemessen in dieser Situation. Wir sind in der Krise auf die Steuern derjenigen angewiesen, denen es noch einigermaßen gut geht. Ganz wichtig ist, dass die Unternehmen, denen es schlecht geht und die Verlust anstatt Gewinn machen, nicht betroffen sind. Es geht ja um die Gewinnsteuer. Wer keinen Gewinn macht, bezahlt ja auch keine Gewinnsteuer. Dasselbe gilt für die Kapitalsteuer. Weshalb habe ich diese Finanzmotion eingereicht? Der VA für das nächste Jahr wird jetzt vorbereitet und gemacht. Also müssen wir der Regierung jetzt ein Zeichen geben, dass auf die Steuersenkung verzichtet werden

soll. Es war der Grosse Rat, der die Steuersenkung verlangt hat, und so ist es jetzt wieder am Grossen Rat, der Regierung ein Zeichen zu geben, dass sie darauf verzichten soll. Als wir im März die Beschlüsse für die Steuersenkung fassten, konnte noch niemand wissen, dass wir mit einer solchen Krise und solchen wirtschaftlichen Einbussen konfrontiert sein werden. Es ist deshalb nicht nur legitim, sondern auch notwendig, dass wir auf diese Beschlüsse zurückkommen. Es ist der falsche Moment für eine Steuersenkung. Ich bitte Sie deshalb, die Finanzmotion zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Madame la députée Imboden pour la majorité de la commission.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Ich lege Ihnen gerne kurz die Mehrheitsmeinung der FiKo dar. Die vorliegende Finanzmotion, die nach Art. 64 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) den Zweck hat, Einfluss auf den VA zu nehmen, den wir im November hier respektive im Rathaus debattieren werden, will, dass man bei den Unternehmenssteuern die Steueranlage – die Steueranlage – für juristischen Personen im Jahr 2021 respektive im VA 2021 nicht senkt. Die FiKo-Mehrheit besteht aus 8 Personen, die Minderheit aus 7 Personen, und 1 Person war nicht abwesend. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es richtig ist, der Regierung zu folgen. Die Regierung schlägt vor, den Vorstoss als Postulat – als Postulat – entgegenzunehmen, damit alle Optionen genauer geprüft werden können. Wir haben es von der Motionärin gehört, und ich glaube, es ist allen klar, dass wir eine neue Ausgangslage haben, seit wir die letzte finanzpolitische Diskussion zur Steueranlage hatten. Ich erinnere an das Steuergesetz (StG). Die Situation hat sich grundlegend geändert. Deshalb erachtet es die Mehrheit der FiKo als richtig, jetzt in Varianten und Optionen zu denken. Eine Prüfung des vorliegenden Vorschlags ermöglicht dies. Der Vollständigkeit halber: Es gab natürlich schon eine andere Finanzmotion, die genau diese Senkung verlangt hat. Es war die Finanzmotion 259-2019 der FiKo. Da ging es aber nicht nur um die Steueranlage der juristischen Personen, sondern auch der natürlichen Personen. Sie hiess: «Gesamtpaket [...] Senkung [...] Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)». Ja, ich glaube, die FiKo-Mehrheit ist klar der Meinung, dass sich die Zeiten geändert haben. Man muss auf gewisse Entscheidungen zurückkommen und, wie gesagt, Optionen prüfen. Die Mehrheit der FiKo bittet Sie, der Regierung zu folgen und den Vorstoss als Postulat im Sinn eines Prüfungsauftrags an die Regierung anzunehmen. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag folgen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Monsieur le député Haas pour la minorité de la commission.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Erlauben Sie mir kurz eine Bemerkung zur Schuldenbremse: Das Resultat gestern war deutlich. Deshalb haben wir auch nicht auf einer Wiederholung der Abstimmung beharrt, obwohl es einzelne FehlAbstimmungen gab. Aber im September haben wir ja noch einmal dieselbe Übung. Zur Finanzmotion: Ich spreche im Namen der knappen FiKo-Minderheit. Erstens: Wir wollen trotz Corona kein Hüft und Hott. Wie bereits Natalie Imboden sagte, reichten wir von der FiKo eine Finanzmotion (FM 259-2019) ein, die vom Rat überwiesen wurde und in der man verlangte, dass das Gesamtpaket umgesetzt wird, das die Regierung in Zusammenhang mit der StG-Revision 2021 versprochen hat.

Zweiter Punkt: Der Kanton muss endlich die rote Laterne abgeben. Betreffend Besteuerung der juristischen Personen im Kanton Bern werden wir im Jahr 2021 mit Sicherheit den letzten Rang belegen. Das bedeutet Negativpropaganda für mögliche Ansiedlungen von Unternehmen und damit auch Steuerausfälle. Man muss die ganze Sache auch einmal etwas dynamisch sehen.

Drittens gibt es auch ein Leben nach der Krise. Selbstverständlich wird die Coronakrise auch beim Kanton ihre Spuren hinterlassen. Wenn man aber die Konjunkturprognosen für 2021 anschaut, sieht es nicht dermassen schwarz aus, dass man jetzt quasi steuerpolitisch schon wieder zum Rückzug blasen müsste. Die Expertengruppe des Bundes rechnet immerhin mit einem gewissen Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2021.

Viertens wollen wir kein negatives Zeichen für die Berner Wirtschaft setzen. Die Überweisung dieser Motion, auch als Postulat, wäre ein Negativzeichen für unsere Unternehmen in einer schwierigen Zeit. Ausserdem wäre es auch kaum verständlich, dass sich der Kanton im Bereich der Einnahmenseite Gedanken macht, also quasi isoliert einnahmenseitig Massnahmen prüft. Wenn die Haushaltssituation tatsächlich so angespannt wäre, wie sich das die Motionärin vorstellt, müsste sie zumindest im Rahmen

des Budgetvollzugs 2020 ein Ausgabenmoratorium verlangen und später, mittelfristig, ein Sanierungspaket, das nicht einseitig die Unternehmen trifft und zusätzlich die Standortbedingungen verschlechtert. Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Minderheit, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Le premier à s'exprimer : le groupe PEV par Madame la députée Barbara Streit-Stettler.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir haben gestern bekanntlich indirekt sehr viel Geld ausgegeben, das wir nicht budgetiert hatten. Aber nicht nur das: Wir haben von der FIN erst ungefähre Zahlen erhalten, was die Notverordnungen kosten werden. Wir befinden wir uns also im Blindflug. Eigentlich ist das ein No-Go für ein Parlament. Normalerweise ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Finanzen im Griff zu haben und uns möglichst nahe am Budget zu bewegen. Aber eben: Die Coronakrise hat uns aus den normalen Zeiten herausgespickt, und wir agieren finanzpolitisch, wie wir das sonst nie tun würden. Wir werden trotzdem irgendeinmal, wohl relativ unsanft, in den normalen Zeiten landen, spätestens, wenn wir den Jahresbericht 2020 werden verabschieden müssen, vermutlich mit einem Fehlbetrag. «Gouverner, c'est prévoir.» Das ist ein Spruch, der hier drinnen immer zu allen passenden und unpassenden Gelegenheiten zitiert wird. Er wurde übrigens auch in dieser Session schon zitiert. Ich denke aber, dass es gerade heute, da wir uns wegen der Coronakrise finanzpolitisch im Blindflug befinden, umso wichtiger ist, die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Hauptfrage, die wir uns stellen müssen, ist, welche Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung der Corona-Ausgaben es gibt. Welche dieser Möglichkeiten sind für die Bevölkerung überhaupt tragbar, welche nicht? Die Motion von Ursula Marti bringt kurz und klar eine solche Möglichkeit auf den Tisch. Sie scheint der EVP gangbar und besser tragbar, weil es ausnahmsweise um die Einnahmen- und nicht die Ausgabenseite geht. Die Bürgerlichen versteifen sich jetzt natürlich auf das Argument, dass diese Steuersenkungen beziehungsweise diese Senkung der Steueranlage für die Unternehmenssteuern bereits beschlossen wurde. Man wolle kein Hüst und Hot, hat Adi Haas vorhin gesagt. Aber auch hier gilt: Wir leben nicht in normalen Zeiten, sondern in Coronazeiten. Wenn wir die Senkung der Steueranlage sistieren, können wir einen Teil der Corona-Ausgaben gegenfinanzieren. Nebst der Aussetzung der Schuldenbremse und der Sistierung beschlossener Steuersenkungen wird die Regierung in den nächsten Jahren nach weiteren Möglichkeiten suchen müssen, um schliesslich in ein paar Jahren eventuell wieder schwarze Zahlen schreiben zu können. Noch ein Hinweis an die Bürgerlichen: Im Moment geht es nicht darum, im innerschweizerischen Steuerwettbewerb mitzumischen. Es geht nicht um die rote Laterne oder dergleichen. Im Moment geht es darum, Konkurse abzuwenden und Arbeitsplätze im Kanton Bern zu erhalten. Es geht nicht darum, Ungleichheiten zu verschärfen, sondern auszugleichen. Die EVP wird deshalb der FiKo und dem Regierungsrat folgen und das Postulat annehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das Bild des Blindflugs des abtretenden Regierungspräsidenten wird uns wohl noch öfters begleiten. Ich habe das bei meinen Sprechnotizen auch zuoberst notiert. Heute weiss niemand, wo wir finanzpolitisch stehen. Wir haben sehr viele Unsicherheiten und wissen nicht, welche Auswirkungen sie haben werden. Wir haben seit drei Monaten eine neue Situation, und es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, dass wir unseren eigenen Standpunkt und unsere Situation laufend überprüfen. Ich habe es in meinem Eingangsvotum zu den Notverordnungen gesagt: Die Stärke eines Politikers oder einer Politikerin ist, dass sie den Mut und die Kraft hat, die Situation neu zu überprüfen, auch wenn er oder sie unter Umständen am Schluss zu einem anderen Resultat kommt, als noch vor der Krise. Die BDP-Fraktion hat der FiKo-Motion zugestimmt. Das war noch zu alten Zeiten, vor Corona. Heute ist die BDP-Fraktion klar der Meinung, dass wir keinen endgültigen Entscheid fassen können und dürfen. Wir müssen alle Optionen offenlassen, wir müssen die Situation laufend neu beurteilen. Im Moment können wir nur mutmassen. Solange wir keine konkreten Zahlen haben, kein klares Budget, keinen VA und AFP haben, ist jeder Entscheid obsolet. Im August wird uns die Regierung den VA 2021 und den AFP 2022–2024 präsentieren. Im November werden wir das Budget 2021 und den AFP beraten, hoffentlich nicht hier, sondern im Rathaus. Dann werden wir konkrete Zahlen haben und schwarz auf weiss, oder vielleicht rot auf weiss, sehen, wo wir stehen. Dann können wir für oder gegen Steuersenkungen entscheiden. Ein Postulat würden wir unterstützen, und wir hoffen, dass die Motionärin ihren Vorstoss wandelt, wie sie in der FiKo angekündigt hat. Eine Motion würden wir ablehnen.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Vor drei Monaten diskutierten wir über diese Steuersenkungen, aus bekannten Gründen heute nicht im Rathaussaal, sondern im Bea-Areal, was eben auch mit dem Inhalt dieser Motion zu tun hat. Ich sprach mich damals gegen diese Steuersenkung für Unternehmer, aber

auch gegen Steuersenkungen für natürliche Personen aus und verlor leider. Wir respektieren diesen Entscheid. Dieses Vorhaben wäre fast sicher auch so umgesetzt worden, wie der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit dies gewünscht hatten. Nun ist seit der letzten Session zwar vielleicht die gleiche Wassermenge die Aare hinuntergeflossen, aber gesellschaftlich und wirtschaftlich sind wir und die ganze Welt durcheinandergerüttelt worden. Viele Kreise behaupten, dass die Welt nach der Coronakrise nicht mehr dieselbe sein wird. Wir hoffen, dass trotz diesem Virus, der mit einem Gesamtgewicht von gerade mal einem Gramm die ganze Welt auf die Probe stellt, bewährte Werte erhalten bleiben. Diese Krise hat uns auf verschiedenen Ebenen herausgefordert. Die Spuren sind tief, zum Beispiel in der Wirtschaft. Fachpersonen sprechen von einer breiten Wirtschaftskrise. Für die Staatskasse bedeutet sie weniger Steuereinnahmen und mehr Ausgaben. Bekanntlich verursachen Krisen mehr Ausgaben, gerade zum Beispiel im Sozial- und Gesundheitswesen. Wir müssen also einen Weg in einem Spannungsfeld zwischen Einnahmeneinbussen und Mehrausgaben suchen.

In einer solchen Situation können wir uns keine Steuersenkungen bei Unternehmen leisten, aber eigentlich auch nicht bei natürlichen Personen. Wir sind in einer unsicheren Situation und müssen entsprechend reagieren. Deshalb müssen wir vorläufig auf jegliche Steuersenkungen, sei es für die Unternehmen oder für die natürlichen Personen, verzichten, und zwar für das ganze Folgejahr 2021. Nur dann ist es möglich, zu beobachten und das Ausmass und die Struktur der Wirtschaftskrise zu erkennen. Es wäre fatal und unverantwortlich, wenn wir jetzt Steuersenkungen bewilligen, die in einer Hochkonjunktur beschlossen wurden. Noch einmal: Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Zeit, die ausserordentliche Vorkehrungen benötigt, wie eben eine Aufhebung der Steuersenkungen, mindestens für das kommende Jahr 2021. 500 Mio. Franken Defizit und Steuerreduktionen passen nicht zueinander. Die Fraktion Grüne bittet, die Motion oder das Postulat, welche oder welches die Steuersenkung für Unternehmen stoppen möchte, zu unterstützen und dem Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir haben es von den Vorrednern gehört: Wir haben aufgrund der Coronakrise in der heutigen Zeit eine grosse Unsicherheit. Das verlangt von uns, dass wir agil sind, dass wir auf allfällige Entscheide zurückkommen, die wir getroffen haben und die sich als nicht mehr richtig und zeitgemäss erwiesen haben. Diese kurzfristige Sicht und Agilität müssen wir beibehalten. Es ist selbstverständlich richtig, dass man als Politiker falsche Entscheide oder Entscheide, die sich jetzt als falsch erweisen, überdenken kann. Nichts desto trotz gibt es auch eine langfristige Perspektive, und gerade in der Finanzpolitik ist es wichtig, dass man die langfristige Perspektive nicht aus den Augen verliert. Was die Steuern betrifft, ist die langfristige Perspektive die Steuerstrategie des Kantons Bern, und die glp steht hinter der Steuerstrategie des Kantons Bern. Wir sind überzeugt, dass wir den Standort Bern insgesamt stärken, wenn wir diesen Weg langfristig eingehen, und dass wir so auch aus Staatssicht mittel- bis langfristig besser dastehen. In diesem Sinn stehen wir hinter der Senkung der Unternehmenssteuern. Wir sind der Meinung, dass man, solange es vertretbar ist, die Steuerstrategie so durchziehen und die geplante Steuersenkung im Herbst so durchsetzen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es geht jetzt darum, ein Zeichen zu setzen. Aus den vorgenannten Gründen würden wir den Vorstoss als Motion selbstverständlich ablehnen. Ich denke, wenn der Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde, sind wir im Bereich Zeichen setzen, so wie wir gestern betreffend Covid-19-Verordnung ein Zeichen gesetzt haben. Wir werden ja erneut darüber diskutieren dürfen. Auch hier geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Die Partei der Grünliberalen würde aus den genannten Gründen auch ein Postulat ablehnen. Wir sind aktuell nicht der Meinung, dass man von der Steuerstrategie abkehren sollte. Wir sind der Meinung, dass die Unternehmenssteuersenkung allen dient. Entsprechend würden wir auch dieses Postulat ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe SP-JS-PSA, Madame la députée Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Der Grosse Rat beschloss in der Frühlingssession mit der StG-Revision Steuersenkungen in einer Zeit, in der schon klar war, dass die Coronapandemie auch in der Schweiz nicht aufzuhalten sein wird. Der Lockdown wurde nur einen Tag nach unserer Session beschlossen. Dass der Beschluss des Grossen Rates grosse finanzielle Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons haben wird, war dem Fraktionsvorstand klar. Wir begrüsstens deshalb die Initiative von Ursula Marti für eine Finanzmotion sehr. Wir sind auch sehr froh, dass wir diese Finanzmotion bereits heute diskutieren können. Mit der schnellen Beantwortung der Finanzmotion zeigt der Regierungsrat, wie bewusst ihm die Lage ist, welche die Coronapandemie für den Kanton zur Folge haben wird. Niemand kann davor

die Augen verschliessen. Der grösste Teil der Wirtschaft wird massive Umsatzeinbussen haben, und auch die öffentliche Hand mit weniger Steuereinnahmen. Nur wenige Wirtschaftszweige gehören zu den Gewinnern und können den Umsatz halten oder sogar steigern. So gerne wir der Wirtschaft gerade in dieser Lage diese Steuererleichterungen gönnen würden und obwohl wir wissen, dass sie das unterstützen würde, kann der Kanton nicht Geld ausgeben, das er nicht hat, oder besser gesagt, nicht mehr. Mit den Corona-Sofortmassnahmen hat der Kanton wie auch der Bund bereits eine grosse Unterstützung für die Wirtschaft geleistet. Ein Verzicht auf Ausgaben, Kolleginnen und Kollegen, heisst auch ein Verzicht auf – in Anführungszeichen – Geschenke. Das kennen alle Armutsbetroffenen, und jetzt wird eben auch der Kanton Bern quasi zum Working Poor: Viel Arbeit, wenig Einnahmen. Wir können den Kanton nicht weiter runterfahren und noch mehr sparen. Sparen in der Verwaltung würde heissen, dass notwendige Aufträge an Externe vergeben würden, vergeben werden müssten, wenn das Personal nicht da ist. Ist es das, was Sie wollen, wenn Sie diese Motion nicht unterstützen? Der Stellenetat bleibt gleich, aber die Kosten sinken nicht. Das Gesundheitswesen und die Bildung sind beides Bereiche, in denen wir die Zitrone bereits bis auf die Schale ausgepresst haben. Klatschen für gute Leistungen, sie aber nicht richtig bezahlen wollen, ist heuchlerisch. Ebenso, Bildung als wichtiges Gut zu bezeichnen, aber bei Angeboten und Leistungen zu knausern. Deshalb bitten wir Sie dringend, zum Wohl des Kantons, zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, diese Motion zu unterstützen. Verschiebe Sie die Steuersenkungen auf Zeiten, in denen wir es uns wieder leisten können.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf das Votum von Grossrätin Stucki: Es ist der Bund, der den grossen Teil der Unterstützungen für die Berner Wirtschaft trägt, und nicht der Kanton Bern. Der Kanton Bern zahlt die Gelder einfach im Namen des Bundes aus respektive leitet sie weiter. Aber der Bund hat diese Unterstützungen gesprochen und bezahlt sie dementsprechend auch. Ich komme zur Motion: Es braucht diese Motion oder dieses Postulat gar nicht. Wir werden im Herbst sehen, wo wir stehen. Im Moment ist es Mode, auf Vorrat zu Jammern. Aus der einen oder anderen Grossrätin, dem einen oder anderen Grossrat, hätte es also gemäss landesweiter Meinung eine tipp-toppe Bäuerin oder einen tipp-toppen Bauern gegeben. (*Heiterkeit. / Hilarité.*) Nein, Spass beiseite. Es ist höchste Zeit, endlich wieder positive Signale vonseiten des Grossrats auszusenden, aber vor allem auch vonseiten der Regierung. Der Kanton hat einen 11-Milliarden-Haushalt. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen einstimmig die Sicht und die Argumente der FiKo-Minderheit, die durch Grossrat Haas sehr gut vorgestellt wurden. Nein zu Motion und Postulat, als Zeichen an unsere Berner Unternehmer. Auf die SVP können Sie zählen, jetzt erst recht. Merci für die Ablehnung von Postulat und Motion.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sagen: Steuersenkung, wenn nicht jetzt, wann dann? Für mich ist klar, dass die Linken nie wollen. Sie wollen dort nehmen, wo es hat. Aber wenn die, welche haben, in einen anderen Kanton wechseln, haben wir gar nichts mehr. Deshalb ist es für mich so: Wir haben das beschlossen und bleiben dabei. Deshalb lehnt die EDU die Motion ab, auch als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est maintenant laissée aux interventions à titre individuel. Je cède le micro à Monsieur le député Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Diese Motion geht jetzt wirklich in die falsche Richtung. Es ist das falsche Zeichen für unsere Firmen. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Wir brauchen jetzt zuerst Fakten. Die Auswirkungen der Corona-Einschränkungen sind noch nicht auf dem Tisch. Vielleicht brauchen unsere KMU zusätzliche Massnahmen. Die BDP lehnt daher die Motion einstimmig ab. Einem Postulat stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist eher unüblich, dass ich als Einzelsprecher der EDU nach vorne komme. Aber ich mache es, weil ich ein direktbetroffener Unternehmer bin. Es gibt hier im Saal sehr wenige, die direkt betroffen sind. Die meisten reden von Organisationen oder dergleichen, bei denen sie zwar vielleicht im Vorstand oder Verwaltungsrat sind, aber ich bin Direktbetroffener. Lock-down, plötzlich keine Bareinnahmen mehr, kein Eingang auf dem Postcheckkonto, kein Eingang auf dem Bankkonto. 30 Angestellte, Lohnverpflichtungen für März und April von über 100'000 Franken. Sofort Covid-19-Darlehen und Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass ich sehr lange wartete, bis das Geld floss. Sie haben sehr viel von Signalen und von Zeichen gesprochen. Genau das ist es. Ob wir ein Postulat überweisen, ist Hans was Heiri. Die Regierung hat eh den Auftrag, uns im Herbst Zahlen zu präsentieren und aufzuzeigen, ob das drin liegt. Liegt diese

Steuersenkung überhaupt noch drin? Aber was wir hier machen, ist genau, Signale und Zeichen zu setzen. Die Kollegin Marti und fast alle Sprecher haben es auch gesagt: Signale und Zeichen. Könnte es nicht auch ein Signal an uns Unternehmer sein?

«Jetzt sind Sie in den Fängen oder im Auffangnetz des Staates. Hey, lösen Sie sich von dieser Unterstützung! Versuchen Sie, Ihre Covid-19-Darlehen zurückzuzahlen. Versuchen Sie wieder, Geld zu verdienen. Gehen Sie ein unternehmerisches Risiko ein. Aber wenn Sie mit dem unternehmerischen Risiko Erfolg haben, stellen wir Ihnen in Aussicht, dass Sie im Kanton Bern nicht gleich die höchsten Steuern des ganzen Landes bezahlen müssen.» Das könnte auch ein sehr positives Zeichen sein. Ich spreche von meinem Unternehmen, das in den letzten 30 Jahren immer Steuern bezahlt hat und in den nächsten zwei Jahren ganz sicher nichts bezahlen wird.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich muss sagen, dass mich diese Debatte ein wenig stört. Es war jetzt geschätzte hundert oder tausend Mal von der Coronakrise die Rede. Ich habe den Eindruck, jeder lese aus der Krise genau das, was ins Parteibüchlein passe. Es ist in weiten Teilen zusammenhanglos und nicht konsequent. Ich glaube, es war gestern, dass wir Kollege Urs Graf hörten, der hier die Lehren der Wirtschaftler vortrug und keynesianische Wirtschaftspolitik predigte. Aber Keynes hat eben auch gesagt, in Krisen solle man Steuern senken. Heute kommt genau von der linken Seite die Warnung: «Jetzt haben wir die Krise, jetzt dürfen wir erst recht nicht Steuern senken.» Also, der Zusammenhang fehlt. Es ist auch nicht besonders glaubwürdig, wenn man hier von vielen linken Rednern hört: «Jetzt in der Coronakrise müssen wir nicht Steuersenkungen machen.» Denn genau die Gleichen haben auch in Hochkonjunktoren gesagt, man dürfe nicht Steuersenkungen machen. Nach Ansicht der SP und GL dürfte man wahrscheinlich gar nie Steuersenkungen machen, und die Coronakrise ist jetzt einfach der passende Vorwand. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz ehrlich. Ich will hier nicht zu sehr Keynes predigen, aber die ökonomischen Lehren sagen eigentlich eher, wenn man eine Krise habe, müsse man erst recht Steuern senken, um ein positives Klima zu schaffen. Ich habe auch Probleme damit, dass wir beginnen, in eine völlige Beliebigkeit zu verfallen. Gestern hat man schon die Schuldenbremse ausser Kraft gesetzt, indem man sie zu formellem Verfassungsrecht degradiert hat. Mich würde ja interessieren, was man sagen würde, wenn man den möglichen Klimaartikel auch zu formellem Verfassungsrecht degradieren würde und er dann vielleicht etwas weniger Einfluss hätte. Da wären wohl auch nicht alle einverstanden. Mich stört auch, dass wir im Juni über eine Motion sprechen, die im März als dringlich eingereicht wurde, aber nicht am ersten Sessionstag. Das ist eine Motion, die wir heute eigentlich noch gar nicht beraten sollten. Trotzdem liegt die Antwort schon vor. Also, auch hier haben wir mit dem Vorwand Corona irgendeine Sonderbehandlung, die mir einfach nicht einleuchtet. Also bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir uns doch an gewisse Regeln und an Beschlüsse, die wir selbst gefasst haben, Krise hin oder her.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire souhaite s'exprimer avant Madame la conseillère d'Etat. Donc, la parole est à Madame la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte zuerst der Regierung und der FiKo-Mehrheit danken, die sich für eine Annahme dieser Motion als Postulat ausgesprochen haben. Die Unterstützung aus dem Rat war recht breit, aber ich weiss nicht, ob es reichen wird. Auf jeden Fall möchte ich für die doch recht breite Unterstützung aus dem Rat herzlich danken. Ich möchte betonen, dass ich den Beschluss der Ratsmehrheit vom März wirklich respektiere, auch wenn es nicht meiner war. Die jetzige Motion, das Überdenken dieses Beschlusses, ist der Krise geschuldet. Das ist ganz klar. Die Forderung der Motion lautet ja auch nur, die Steuersenkung für ein Jahr, das nächste, sein zu lassen. Was nachher sein wird, wissen wir noch nicht und müssen es zu gegebener Zeit entscheiden. Meine Forderung ist für das nächste Jahr, bei dem wir überblicken können, dass es ganz schwierig wird. Ich möchte auch noch etwas zum Steuerwettbewerb sagen, der angesprochen wurde. Auch andere Kantone ... Es stimmt, wir sind wirklich schlecht dran. Das wissen wir. Wir wissen aber auch, warum es so ist. Die Steuerrangliste ist auch nicht das Wichtigste, auf das es ankommt. Es gibt ganz andere Faktoren, in denen der Kanton Bern stark ist und die viel mehr zählen. Man sollte nicht immer auf diesen Steuerwettbewerb gehen. Von der Krise ist jeder Kanton betroffen. Die anderen Kantone sind vielleicht sogar noch stärker betroffen und werden vielleicht steuermässig gewisse Dinge auch überdenken müssen, sodass wir gar nicht mehr so schlecht dastehen, zumal wir unseren Kanton schon allein mit den anderen getroffenen Entscheiden für Steuersenkungen im StG national wieder viel besser positionieren.

Wenn wir das alles mit einrechnen, werden wir nicht die Schlusslaterne sein. Ich möchte auch noch einmal betonen – das finde ich wirklich ganz wichtig –, dass von der Steuersenkung, die jetzt im Raume

steht, ja nur die Unternehmen profitieren, denen es gut geht. Für diejenigen, die mit der Krise kämpfen und denen es nicht so gut geht, spielt es keine Rolle. Wenn sie keinen Gewinn machen und kein Kapital haben, müssen sie ja keine Steuern bezahlen. Weiter finden wir es wichtig, dass wir heute ein Zeichen setzen. Weshalb? Die Verwaltung arbeitet jetzt. Wenn wir erst im Herbst darüber entscheiden, weiss die Verwaltung gar nicht, wie sie das Budget, den VA für das nächste Jahr vorbereiten soll. Deshalb finde ich es wichtig, heute ein Zeichen zu setzen. Zum Schluss: Es ist nicht an mir, zu traktandieren. Die Finanzmotion wurde wohl einfach deshalb jetzt traktandiert, weil es eine Finanzmotion ist. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Diese werden wohl einfach schneller behandelt. Aber es ist ja nicht an mir. Ich komme zum Schluss: Ich möchte noch sagen, dass ich die Motion in ein Postulat wandle, und ich hoffe, dass es dann für eine Mehrheit reicht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a donc été transformée en postulat. Je laisse encore la parole à Madame la conseillère d'Etat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wie wir in der Vorstossantwort ausgeführt haben, ist es im Moment noch nicht möglich, alle finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise festzulegen. Der Regierungsrat ist daran, den VA und den AFP zu erarbeiten. Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht die Verwaltung ist, die das erarbeitet, liebe Grossrätin Marti, sondern es ist der Regierungsrat, der es zusammen mit der Verwaltung erarbeitet. Somit ist es heute schlicht und ergreifend zu früh, definitive Entscheide in Bezug auf die steuerpolitischen Möglichkeiten des Kantons zu fällen. Sie werden anlässlich der Budgetdebatte im November genügend Zeit haben zu diskutieren, ob sich der Kanton überhaupt Schulden – ich meine Steuersenkungen – leisten kann. Wenn man sich die Zahlen vor Augen führt, die ich letzte Woche präsentiert habe, wird das wahrscheinlich schwierig. Aber die Diskussion werden wir im November führen. Dann liegen auch die definitiven Budgetzahlen für das nächste Jahr vor, und der AFP ist dann auch klar. Ich denke, die Diskussion muss eben genau auf diesen faktenbasierten Zahlen und Begebenheiten funktionieren. Sonst ist man wirklich, wie man hier schon ein paar Mal gehört hat, in einem Blindflug. Also soll man das im November machen. Deshalb beantragt der Regierungsrat auch, dass man die Motion als Postulat überweist. Denn die Motionärin hat ja gewandelt und wir haben keine Differenz mehr. Das ist wie ein klares Zeichen, dass wir die definitiven Diskussionen im November führen werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Regierung unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'étant plus demandée, nous allons passer au vote. Les député-e-s qui acceptent le postulat « Pas de diminution de l'imposition des entreprises dans la situation actuelle ! » votent oui, et celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.105; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.105 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le postulat a été rejeté par 82 non et 73 oui.

2019.RRGR.270

35 Motion 222-2019 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Standesinitiative: Einführung der Quellensteuer für natürliche Personen

35 Motion 222-2019 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Initiative cantonale : instaurer l'imposition à la source des personnes physiques

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 35. Il s'agit d'une motion, « Initiative cantonale : instaurer l'imposition à la source des personnes physiques ». La motion a été retirée avec une demande de déclaration. Je laisse la parole à Monsieur le député Peter Gerber pour le groupe PBD.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Fraktion der BDP wollte das bewährte System der Quellensteuer für natürliche Personen flächendeckend einführen und hat daher diese Standesinitiative gestartet. Als ehemaliger Gemeindepräsident musste ich jährlich mehrere Steuererlassgesuche bearbeiten, eine grossmehrheitlich völlig unnötige Arbeit. Unser Nationalrat Heinz Siegenthaler hat im nationalen Parlament einen Vorstoss (*M 18.3902, Curia Vista*) eingebracht, der nach heutiger Planung am 15. Juni im entsprechenden Rat beraten wird. Somit stimmt die Richtung für die BDP, und die Fraktion zieht diese Motion zurück.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci.

2019.RRGR.281

36 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Grüne)
Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung

36 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Les Verts)
Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne
(art. 101 a-b)

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'affaire numéro 36, la motion Imboden, en français « Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne (art. 101 a-b) », a été repoussée au mois de septembre.

2019.RRGR.302

37 Motion 254-2019 Ritter (Burgdorf, glp)
Mehr Transparenz bei staatsnahen Unternehmen durch öffentliche Geschäftsberichte

37 Motion 254-2019 Ritter (Burgdorf, pvl)
Rapports d'activité publics pour plus de transparence de la part des entreprises parapubliques

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons donc à l'affaire numéro 37 : Il s'agit d'une motion du député Ritter, « Rapports d'activité publics pour plus de transparence de la part des entreprises parapubliques » : la motion a été retirée avec une demande de déclaration. Je laisse donc la parole à Monsieur le député Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Das Hauptproblem des Vorstosses ist, dass ich zwei unterschiedliche Sachverhalte unter ein Dach packen wollte. Der erste Sachverhalt sind Beteiligungen des Kantons an Unternehmen, und der zweite die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben an Unternehmen. Die beiden Sachverhalte sind zumal in formeller Hinsicht nicht identisch. Rückblickend habe ich wohl etwas zu politisch und etwas zu wenig gesetzgeberisch gedacht. Zwar habe ich den Vorstoss sogar in Punkte unterteilt. Das Problem ist, dass ich mit Punkt 1 eine sehr harte Klammer um die beiden Sachverhalte geheftet habe, nämlich «gesetzlich verpflichtet». Das führt zu gewissen Problemen, die sich aus der Antwort des Regierungsrates ergeben, die ich hier verdanke, und auch, wenn ich das politisch anders sehe, für sachlich sehr gut halte. Kollegen aus anderen Fraktionen haben mir als Ausweg die Wandlung in ein Postulat nahegelegt. Das ist aber auch nicht befriedigend, weil ein Prüfungsauftrag nichts daran ändern würde, dass nur die gesetzgeberischen Massnahmen untersucht werden könnten. Das Thema bleibt bei mir pendent. Zum Schluss noch dies: Auslöser war, dass ich es befremdlich finde, wenn ein Unternehmen mit zwei Aktionären – beides Kantone, einer davon Bern –, seinen Geschäftsbericht zumindest nicht ohne Weiteres zugänglich macht. Das fragliche Unternehmen ist im Bildungsbereich tätig und heisst nicht BKW. Das ist die Erklärung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. Avec cette déclaration se terminent les affaires de la FIN. Je souhaite une bonne journée à Madame la vice-présidente. Et je cède le micro à Monsieur le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2019.BVE.16868

38 Hochwasserschutz Aare Thun–Bern, Standbericht der BVE

38 Protection contre les crues de l'Aar entre Thoun et Berne : rapport d'étape de la TTE

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 1

Auf eine Befassung des Grossen Rates mit jährlichen Standberichten betreffend Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Thun und Bern ist zu verzichten. Stattdessen soll die entsprechende Berichterstattung jährlich der GPK zur Kenntnis gebracht werden.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 1

Il n'est pas pertinent de soumettre au Grand Conseil des rapports d'étape annuels sur les mesures de protection prévues contre les crues entre Thoun et Berne. Il y a lieu, en revanche, de porter de tels rapports à la connaissance de la CGes.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 2

Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» sind zwingend folgende Angaben auszuführen:

- Kostenschätzung für Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» vs. Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung
- Kostenschätzung des konkreten Einzelprojekts zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung zur aktuellen Kostenschätzung.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 2

Les demandes de crédit adressées au Grand Conseil pour tout projet de protection contre les crues relevant du périmètre de l'ancien plan d'aménagement des eaux Aarewasser doivent impérativement comporter :

- la comparaison entre l'estimation des coûts pour les mesures de protection contre les crues de l'Aare entre Thoune et Berne au moment de l'abandon du plan d'aménagement des eaux Aarewasser et l'estimation actuelle de ces coûts (une éventuelle divergence devant être justifiée) ;
- l'estimation des coûts du projet concret au moment de l'abandon du plan d'aménagement des eaux Aarewasser, accompagnée de la justification d'une éventuelle divergence d'avec l'estimation actuelle des coûts.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 3

In der jährlichen Berichterstattung der BVD zuhanden der GPK sowie in den Kreditanträgen zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans die Begründung für allfällige Abweichungen der zeitlichen Eckpunkte (Projektstart, Baubeginn, Bauende) im Vergleich zu den Angaben im Standbericht 2019 auszuführen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 3

Tant les rapports annuels remis par la DTT à la CGes que dans les demandes de crédit adressées au Grand Conseil, il faut indiquer, pour tous les projets de protection contre les crues relevant du périmètre de l'ancien plan d'aménagement des eaux, les raisons d'éventuelles divergences entre les dates principales figurant au calendrier (lancement du projet, début et fin de la construction) et les informations qui figurent au rapport d'étape 2019.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 4

Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» jeweils der Betrag aufzuzeigen, welcher dank Vorarbeiten aus der Projektierung des Wasserbauplans «Aarewasser» eingespart werden konnte.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 4

Dans le cadre de demandes de crédit adressées au Grand Conseil pour tous les projets de protection contre les crues relevant du périmètre de l'ancien plan d'aménagement des eaux Aarewasser, il faut indiquer le montant pouvant être économisé grâce aux travaux antérieurs réalisés lors de l'étude de projet dudit plan d'aménagement.

Präsident. Wir begrüßen Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitende – nein, seine Mitarbeitenden – unter uns. Sie sind eben doch etwas weit weg. Geschäft Nummer 38: «Hochwasserschutz Aare Thun–Bern Standbericht der BVE». Es ist ein Bericht des Regierungsrates, den wir zur Kenntnis nehmen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe zum Start dem Kommissionsprecher der GPK, Fritz Ruchti, das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Wir kommen zum Bericht zum Aarewasser. Vor einem Jahr, in der Frühlingssession 2019, haben Sie in diesem Saal – eben nicht in diesem Saal, sondern davor im Grossratssaal – einstimmig von einem Bericht der GPK Kenntnis genommen. In diesem hat die GPK die Geschichte des Wasserbauplans «Aarewasser» mit der Planung von über 20 Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Thun und Bern im Detail aufgerollt und Ihnen zur Kenntnis vorgelegt. Das Wichtigste bei dieser Aaregeschichte war der Entscheid der damaligen Baudirektorin von Dezember 2016, die Planung des Wasserbauplans zu stoppen, und das notabene nach fast zehnjähriger Arbeit, und erst noch bevor eine rechtskräftige Genehmigung vorgelegen wäre. Die neue Strategie der BVE war, dass die geplanten Massnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern statt auf einmal alle separat geplant und ausgeführt werden sollten. Dabei war keine Reihenfolge der Projekte erkennbar.

Die Hauptfrage der GPK in ihrem Bericht lautete folgendermassen und führte Folgendes auf: Sind die 10 Mio. Franken, welche der Grosse Rat in einem ordentlichen Kredit und nachträglich mit zwei Zusatzkrediten für den Wasserbauplan «Aarewasser» gesprochen hat, wertlos? Haben die vom Rat gesprochenen Geldmittel noch einmal einen Wert, oder ist das zum Fenster hinausgeworfenes Geld? Die GPK fragt sich auch, ob die vorgeleisteten Planungsarbeiten weiterverwendet werden können, auch wenn jetzt in der neuen Situation alle Projekte einzeln geplant und realisiert werden sollen. Das ist eine sehr wichtige Frage. Haben die Arbeiten, die bis jetzt gemacht wurden, in der zukünftigen Planung noch einen Wert? Die GPK hat sich weiter die Frage gestellt, wie das Vorgehen der damaligen BVE aus staatspolitischer Sicht zu beurteilen sei. Ist es angemessen, dass die BVE das Projekt einfach gestoppt

hat, obschon mit dem vom Grossen Rat gesprochenen Geld nicht das realisiert wird, was im Kreditantrag beantragt wurde? Die Kommission kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass der Grosse Rat bei der Abschreibung des Wasserbauplans nicht angemessen einbezogen wurde.

Viele Fragen bezüglich finanzieller Konsequenzen und Auswirkungen beim zukünftigen Wasserbauplan der Aare bleiben offen und unbeantwortet. Wegen den vorgenannten Umständen hat die GPK dem Regierungsrat empfohlen, in einem eigenen Bericht zuhanden des Grossen Rates nachträglich Transparenz in Sachen Wasserbauplan «Aarewasser» zu schaffen. Zudem soll die GPK in Zukunft jährlich über den Stand der einzelnen Wasserbauprojekte informiert werden. Die GPK hat gefordert, dass der Aarewasserbericht bis spätestens zur Sommersession 2020 vorliegen müsse.

Der Regierungsrat ging dieser Forderung nach, und dieser Bericht liegt nun vor. Für die Erarbeitung des Berichts möchte ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Verwaltung bestens danken. Die GPK beantragt einstimmig, diesen Bericht mit Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nicht so, dass der Bericht alle offenen Fragen zur Werthaltigkeit der Planungsarbeiten beantworten konnte. Der Bericht informiert vor allem darüber, wo die einzelnen Projekte stehen, wo Anpassungen nötig sind und wo es Verzögerungen gab. Der Grund, weshalb plötzlich ein Standbericht der BVD direkt dem Grossen Rat, also Ihnen, vorgelegt werden soll, hat die GPK stark irritiert. Wenn Berichte des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden sollen, sollte man wenigstens davon ausgehen können, dass es sich um Berichte des Regierungsrates handelt. Beim vorliegenden Bericht ist das leider verwirrend.

Positiv kann aber festgestellt werden, dass es so scheint, als habe die BVD die Kosten im Griff. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Die Projekte scheinen günstiger realisiert werden zu können als ursprünglich geplant. Das ist doch auch etwas Positives in der heutigen Zeit der finanziellen Situation mit Corona. Wenn das bei allen weiteren Projekten so bleibt, würden sich die Befürchtungen der GPK als unbegründet erweisen, dass die Kosten viel höher ausfallen werden als angenommen. Trotz der erwähnten offenen Fragen ist die Kommission der Auffassung, dass es richtig ist, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings ist die GPK klar der Meinung, dass dem Regierungsrat mit Planungserklärungen gewisse Erwartungen der GPK vorgegeben werden sollen. Deshalb komme ich jetzt zu den Planungserklärungen.

Planungserklärung 1 zur Form der künftigen Berichterstattungen: Mit der ersten Planungserklärung sollen die künftigen Berichterstattungen geregelt werden. Die GPK hat in ihrem Bericht vom 19. Februar 2019 empfohlen, dass die BVD nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts durch den Grossen Rat die GPK jährlich in einem Reporting über den aktuellen Stand der einzelnen Wasserbauprojekte informieren soll. Wie schon erwähnt, ist im Standbericht der BVD jedoch die Rede von einer Berichterstattung zuhanden des Grossen Rates, also von Ihnen. Die GPK hat das Gefühl, es wäre vom Inhalt her nicht angemessen, wenn sich der Grosse Rat jedes Jahr mit einem solchen Bericht befassen müsste. Die BVD hat der GPK auf Anfrage mitgeteilt, dass sie davon ausging, dass die GPK das so von der BVD erwartet habe. Es handelt sich in diesem Punkt um ein Missverständnis zwischen der Kommission und der BVD. In diesem Punkt bestehen keine Differenzen mehr, und die GPK bittet den Grossen Rat, die Planungserklärung 1 anzunehmen. Wenn sich die GPK in einem Aarewasserbericht jedes Jahr intensiv und im Detail befasst, hat der Grosse Rat die Gewährleistung einer detaillierten und seriösen Prüfung.

Ich komme zusammengefasst zu den Planungserklärungen 2, 3 und 4 zum Inhalt der künftigen Berichterstattung und den einzelnen Kreditgeschäften. Mit den Planungserklärungen 2, 3 und 4 stellt die GPK Forderungen an die künftigen Kreditgeschäfte des Grossen Rates für alle Hochwasserschutzprojekte und Renaturierungen im Perimeter des abbeschriebenen Wasserbauplans «Aarewasser» sowie an die jährlichen Berichterstattungen der BVD zuhanden der GPK. Die prognostizierten Gesamtkosten sind im Verlauf der jahrelangen Planung auf 160 Mio. Franken gestiegen. Weil der Wasserbauplan «Aarewasser» gestoppt wurde, gab es nie einen entsprechenden Ausführungskredit respektive ein verbindliches Kostendach für die Ausführungen – ich betone: nie. Jedes Projekt kommt jetzt einzeln daher, und das notabene schon über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Der GPK ist es ein grosses Anliegen – ich betone: ein grosses Anliegen –, dass, wie von der ehemaligen Baudirektorin versprochen, durch die neuen Einzelprojekte der Gesamtkostenrahmen nicht überschritten wird und die Transparenz sowie ein übergeordnetes Kostencontrolling sichergestellt werden können. Entsprechende Informationen sollen in Zukunft in den einzelnen Kreditgeschäften in Zusammenhang mit dem Gesamtkredit aufgezeigt werden. Die GPK interessiert sich aber auch für den Stand einer terminlichen und kostendeckenden Sicht über alle Projekte in Sachen Aarewasser hinweg. Die aufgelisteten Punkte sind der GPK sehr wichtig. Deshalb verlangen wir entsprechende Informationen der BVD in den jährlichen Berichterstattungen und bei den einzelnen Kreditgeschäften zuhanden des Grossen Rates.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnt haben, dass die zuständige Direktion immer wieder betont hat, dass die Planungsarbeiten von «Aarewasser» nicht verloren gingen, sondern man könne den grössten Teil der Planungsvorarbeiten nutzbringend in den neuen Wasserbauplan integrieren. Die GPK schlägt dem Grossen Rat genau deshalb mit der 4. Planungserklärung vor, dass bei jedem Projekt mit Kreditantrag, das aus dem Erbe des «Aarewassers» stammt und das dem Grossen Rat vorgelegt wird, konkret aufgezeigt wird, welche Planungsarbeiten nicht mehr gemacht werden müssen. Der GPK wurde bisher ja immer gesagt, dass man auf die meisten Vorarbeiten und auf die meisten Bestandteile des abgeschriebenen Wasserbauplans «Aarewasser» zurückgreifen könne. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der GPK folgen können, Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen und den vier Planungserklärungen der GPK in Sachen Aarewasser zustimmen können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Reduzierte Debatte. Das heisst, zwei Minuten für Bericht und Planungserklärungen. Als Erstes spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben es gehört: In der Frühlingssession 2019 haben wir, der Grosse Rat, den Bericht der GPK zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» zur Kenntnis genommen. Der gesamte Wasserbauplan «Aarewasser» wurde abgeschrieben und in einzelne Teilprojekte aufgeteilt. Viele Fragen in Zusammenhang mit dieser Abschreibung und Neuaufteilung waren noch offen, Fragen aber auch bezüglich der Werthaltigkeit, der finanziellen Kontrolle und der Projektführung. Mit dem Bericht von letztem Jahr wurden auch die Empfehlungen verabschiedet, welche die GPK machte. Der Hochwasserschutz der Aare zwischen Thun und Bern ist richtig und wichtig. Das ist klar. Es handelt sich hier aber um grosse, sehr komplexe und auch kostenintensive Projekte. Einiges verlief in den letzten Jahren suboptimal. Der heute vorliegende Bericht informiert ausführlich über den Stand der einzelnen Projekte. Das Controlling, die Kostenkontrolle und die Projektführung wurden verbessert. Wir sind auf dem richtigen Weg der Verbesserungen, aber wir sind noch nicht am Ziel. Es ist wichtig, dass weiterhin genau hingeschaut wird, und es ist auch wichtig, dass die BVD transparent und klar informiert. Die GPK befasst sich schon lange intensiv mit dieser Thematik, deshalb ist es auch sinnvoll, wenn der GPK jährlich Bericht erstattet wird. Wichtig ist auch, dass im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte dieser Projekte der Zusammenhang, der Bezug zum ehemaligen Wasserbauplan «Aarewasser» dargelegt wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und unterstützt alle Planungserklärungen der GPK.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Inhaltlich gehe ich nicht mehr auf diesen Bericht ein. Das hat Kollege Ruchti bereits ausführlich gemacht. Dieser Bericht hat ja eine längere Vorgeschichte mit einem unschönen Ende, indem der kantonale Wasserbauplan «Aarewasser» im Jahr 2017 abgeschrieben werden musste. Mit dem vorliegenden Bericht wird jetzt nun aber über den Stand der Wasserbauprojekte der Aare zwischen Thun und Bern Auskunft gegeben.

Aus Sicht der FDP ist dieser Bericht schlüssig. Wir sind auch der Meinung, dass sich die neue Vorgehensweise, die jetzt eben in diesem Bericht aufgezeigt wird, und die Bearbeitung von Einzelprojekten mit Aufzeigen der Kosten, bewährt. Die FDP-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Zu den Planungserklärungen der GPK: Diese sind für uns ebenfalls gut und wichtig. Wir werden allen zustimmen. Vielleicht eine Bemerkung zur 1. Planungserklärung: Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass zukünftige Statusberichte nicht mehr dem Grossen Rat, sondern auf Kommissionsebene zur Kenntnis gebracht werden. Allerdings wäre es eine Überlegung wert, ob die Berichte nebst der GPK nicht auch der BaK als Fachkommission zur Kenntnis gebracht werden sollten. Wir haben das an der gestrigen Mittagssitzung der BaK auch noch diskutiert. Das einfach als Hinweis. Wie gesagt: Die FDP wird diesem Bericht zustimmen oder ihn zur Kenntnis nehmen und allen Planungserklärungen der GPK zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Das Projekt Aarewasser ist zum Glück Geschichte. Das Hochwasserschutzprojekt Thun–Bern ist heute in 19 Teilprojekte unterteilt, und so kann es übersichtlicher realisiert werden. Die BaK konnte sich an einer Begehung ein Bild schaffen, wie die Arbeiten auf Kurs sind. Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das jetzt gut aufgegleist ist. Zu den Planungserklärungen der GPK: Die GPK hat die leidige Geschichte «Aarewasser» aufgearbeitet und will mit ihren Planungserklärungen Transparenz bei den Kosten im Vergleich zum Projekt «Aarewasser» schaffen, auch auf Stufe der Teilprojekte. Wir sind auch der Auffassung, dass nicht der Grosse Rat diesen Bericht jährlich genehmigen muss, sondern dass die GPK das tun soll. Wir vertrauen ihr. Ich komme auf dasselbe zu

sprechen wie vorhin Peter Sommer: Wir fänden es gut, wenn dieser Bericht vielleicht auch der BaK, die ja schliesslich baut, zur Verfügung steht. Die BDP nimmt diesen Bericht inklusiver aller Planungserklärungen zur Kenntnis.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich muss nicht mehr auf den Inhalt eingehen. Für mich gilt es eigentlich nur noch zu danken. Die glp dankt für die umfassenden Standberichte «Hochwasserschutz Aare Thun–Bern» der BVE. Die glp dankt auch der GPK für ihre Arbeit, die diesen Bericht bis zur Sommersession gefordert hat. Der Regierungsrat kam dieser Empfehlung auch nach. Für die glp ist es wichtig, dass die GPK nach diesem recht grossen Wirrwarr um den Hochwasserschutz dem Regierungsrat mit diesen Planungserklärungen gewisse Erwartungen mit auf den Weg geben kann. Deshalb nehmen wir diesen Bericht und die vier Planungserklärungen gerne zur Kenntnis.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Auch die Fraktion Grüne freut sich, dass die BVD die Kosten im Griff hat. Sie dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Bericht. Wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und allen Planungserklärungen zustimmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'ai ici la chance de pouvoir présenter la position du groupe UDC concernant ce rapport. Beaucoup de choses ont déjà été dites, je ne vais pas répéter. Nous acceptons ce rapport. Ce que nous avons constaté, c'est que, avec ce rapport, on aura une meilleure vue d'ensemble sur l'ensemble du projet : les travaux réalisés par objectif précis ont pu être réalisés, on l'a vu, à moindre frais qu'avant. Et la collaboration avec les communes le long de l'Aar entre Thoune et Berne a vraiment aussi été améliorée. Tout ça également pour accepter les amendements proposés par la CGes : nous proposons, Mesdames et Messieurs, d'accepter ces quatre amendements.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le présent rapport présente bien l'avancée des différents projets maintenant tout au long de l'Aar de Thoune à Berne. Il semble que tout soit bien en route, je ne vais pas aller dans les détails. Le groupe évangélique prend connaissance du rapport, il soutient aussi toutes les déclarations de planification de la CGes, qui sont pertinentes et à propos. Il nous paraît aussi que la CGes est l'organe adéquat pour assurer un suivi annuel de ce grand projet – maintenant morcelé – avec la diligence requise.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Bitte, Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wir haben Sie, so hoffe ich, mit dem vorliegenden Bericht überzeugen können. Der Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern ist auf Kurs. Das ist wichtig, denn der Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern ist sehr wichtig zum Schutz der Bevölkerung, zum Schutz wertvoller Infrastrukturen und zum Schutz unseres Kulturlandes. Zur Erinnerung – ohne zu werten – die vier Ziele dieses Hochwasserschutzes: Erstens der Schutz vor Hochwasser, zweitens die Sicherung der Trinkwasserreserven, drittens die Aufwertung der Naturlandschaft, viertens die Erhaltung attraktiver Naherholungsgebiete. Die Hälfte der Bernerinnen und Berner verbringen in diesem Gebiet ihre Freizeit. Glauben Sie mir: Es war ein schwieriges Unterfangen, sich mit allen Beteiligten auf diese Ziele zu verständigen. Heute aber sind sie breit abgestützt und unbestritten, auch wenn es zur konkreten Ausgestaltung an einem konkreten Ort unterschiedliche Ansichten gibt. Ich sage es hier noch einmal deutlich: Der Hochwasserschutz ist dringlich. Dringlich aus dem Grund, weil wir die Hochwassersicherheit heute nicht mehr vollumfänglich gewährleisten können. Auslöser der heutigen Projekte «Aarewasser» waren die Hochwasserereignisse von 1999 und 2005. Die Hochwassergefahr, die uns die Bilder von damals in Erinnerung rufen, ist nach wie vor da. Sie ist in den vergangenen Jahren nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Die Wahrscheinlichkeit extremer Wetterereignisse nimmt tendenziell zu. Gleichzeitig altern die Dämme, die in die Jahre kommen, und die desolaten Uferschutzmassnahmen, die Buhnen, zwischen Bern und Thun, zwischen Thun und Bern, weiter vor sich hin. Gäbe es ein ähnliches Hochwasser entlang der Aare, würde es dieselben oder grössere Schäden als 1999 oder 2005 verursachen. Wir haben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Aaretal die Verpflichtung, vorwärtszumachen.

Ein paar Mitglieder der BaK folgten unserer Einladung am 14. Februar und konnten sich ein detailliertes Bild machen. Ich darf sagen: Die Bilder sind eindrücklich. Einerseits in wie schlechtem Zustand diese Uferverbauungen sind. Einzelne Bauwerke sind komplett zerstört, weggespült, die Buhnen sind aufgebrochen, der Kies ist rausgerieselt. Es sind Schutzbauwerke, die eigentlich wichtige Infrastrukturen wie die Autobahn oder die Trinkwasserleitung des Wasserverbundes Region Bern schützen sollten, eine

Leitung notabene, die zentral für die Trinkwasserversorgung der Agglo Bern ist. Andererseits ist es schön zu sehen, wie sich Aareabschnitte, beispielsweise in der Hunzikenau in Rubigen, entwickelt haben, wo man der Aare bereits mehr Platz zur Verfügung stellen konnte. Es ist eine Aarelandschaft, die Mensch und Tier gleichermassen erfreut. Wir haben aber auch unterhalb des «Campagna» gesehen, dass man je nach dem hart, je nach dem weich verbauen muss. Der Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern ist terminlich auf Kurs. Das neue Vorgehen bewährt sich. Rund drei Jahre nach der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» sind ungefähr zwei Drittel der voraussichtlich 19 Projekte neu gestartet. Sie sind in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Die Realisierung erfolgt in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit bezüglich Hochwasserschutz.

Es wurde auch gesagt: Der Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern ist finanziell ebenfalls auf Kurs. Die Kostenschätzungen für die Hochwasserschutzmassnahmen nach dem neuen Vorgehen hat man 2017 aktualisiert. Was wirklich erfreulich ist: Sie sind tiefer als bei «Aarewasser». Es wird vor allem günstiger, weil Erfahrungen aus den vorhergehenden Wasserbauprojekten an der Aare eingeflossen sind. Die aktuelle Endkostenrechnung liegt sogar noch tiefer als die Kostenschätzung von 2017. Sie liegt aktuell tiefer, weil bereits realisierte Projekte günstiger abgeschlossen werden konnten und weil Infrastrukturbetreiber wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) abschnittsweise im Sinne eines Projektschutzes einen Teil der Kosten mittragen müssen. Wir streben im Interesse der betroffenen Gemeinden stets Kombiprojekte aus Hochwasserschutz und Revitalisierung an, damit man möglichst hohe Bundessubventionen generieren kann. Gemäss Planungserklärung der GPK werden wir künftig den jährlichen Standbericht ihr und nicht mehr dem Grossen Rat unterbreiten. Uns selbstverständlich, Peter Sommer, Ueli Frutiger: Wenn wir schon dran sind, schicken wir das auch gleich noch der BaK. Die weiteren Planungserklärungen der GPK setzen wir gerne um. Ich muss einfach bei Planungserklärung 4 auf folgendes hinweisen: Die weiterverwendbaren Planungsarbeiten basieren auf verschiedenen Abschätzungen. Ein böser Mensch hat einmal gesagt: «Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum.» Es ist nicht mathematisch genau, was man da geschätzt hat. Man kann das nur pragmatisch bestimmen. Ich fasse zusammen: Die Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Thun und Bern sind dringend. Sie müssen weiter vorwärtsgetrieben werden. Die laufenden Projekte sind terminlich und finanziell auf Kurs. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diesem Bericht zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir befinden jedoch zuerst über die Planungserklärungen 1 bis 4 der GPK.

Wir kommen zuerst zur Planungserklärung Nummer 1. Wer sie annehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.16868; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 1)

Vote (2019.BVE.16868 ; déclaration de planification de la CGes [Ruchti, Seewil] – n°1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen, mit 142 Stimmen.

Planungserklärung Nummer 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.16868; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 2)
 Vote (2019.BVE.16868 ; déclaration de planification de la CGes [Ruchti, Seewil] – n°2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier Einstimmigkeit, diesmal mit 145 Ja-Stimmen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Nummer 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.16868; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 3)
 Vote (2019.BVE.16868 ; déclaration de planification de la CGes [Ruchti, Seewil] – n°3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Ebenfalls eine einstimmige Annahme, bei 145 Ja-Stimmen.

Und letztendlich noch Planungserklärung Nummer 4: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.16868; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 4)
 Vote (2019.BVE.16868 ; déclaration de planification de la CGes [Ruchti, Seewil] – n°4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Ebenfalls Einstimmigkeit bei Planungserklärung Nummer 4, mit 148 Stimmen.

Wer diesen Bericht, jetzt mit diesen vier Planungserklärungen, zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.16868; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen)
 Vote (2019.BVE.16868 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kennntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen /
 Adoption avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. 152 Ja-Stimmen – einstimmige Annahme. Ich unterbreche unsere Beratungen hier. Wir gehen also sozusagen einstimmig und in Minne in die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir setzen die Beratungen um 13.30 Uhr fort.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Nachmittag) 4. Juni 2020, 13.30–16.00 Uhr
 Jeudi après-midi, 4 juin 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Schmidhauser Corinne, Teu-scher-Abts Marianne, Wildhaber Daniel

2019.BVE.11234

**39 Bern, Uni Muesmatt, Neubau Naturwissenschaften.
 Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung**

**39 Berne, Uni Muesmatt, nouveau bâtiment pour les sciences naturelles.
 Crédit d'engagement pour l'étude de projet et l'appel d'offres**

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Gerber (Reconvilier (EVP))

Sitzungsende heute und wenn nötig nächsten Donnerstag um 16.00 Uhr.

Proposition Gerber (Reconvilier (PEV))

Terminer la séance aujourd'hui et jeudi prochain à 16 heures.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zu der Nachmittagssession vom Donnerstag und damit zur letzten Tranche der ersten Sessionswoche. Unser Parlament setzt sich ja aus vielen Kreisen zusammen, es gibt eher solche, die sich fortschrittlich geben wollen, und solche, die sich mehr bewahrend geben wollen; aber wenn es um die Sitzungszeiten geht, dann ist man doch manchmal etwas bewahrend. Wir haben den Ordnungsantrag von Grossrat Fritz Ruchti gutgeheissen. Dieser sagte, Sitzungstage ohne Abendsitzung seien bei 16.30 Uhr zu belassen. Man hatte dann die Meinung: Ja, belassen, das wäre dann am Donnerstag bis um 16.00 Uhr – also, wie auch immer. Jetzt haben wir hier einen Ordnungsantrag von Grossrat Tom Gerber: «Terminer la séance aujourd'hui et jeudi prochain à 16 heures. Sitzungsende heute und wenn nötig nächsten Donnerstag um 16.00 Uhr.»

Wir befinden über diesen Ordnungsantrag. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, und damit heute um 16.00 Uhr aufhören will und wenn nötig nächsten Donnerstag, der stimmt Ja. Wer dies nicht will, sondern es bei 16.30 Uhr belassen will, der stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Gerber, Reconvilier [EVP])

Vote (Proposition Gerber, Reconvilier [PEV])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Wenig überraschend für mich, haben Sie diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 86 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen. Sitzungsende ist heute um 16.00 Uhr.

Antrag BaK (von Arx, Köniz)

Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

Proposition de la CIAT (von Arx, Köniz)

Dans le cadre de l'élaboration du projet, les économies réalisables ainsi que les économies effectivement réalisées doivent être indiquées et motivées de manière détaillée.

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)

Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat bis zur Wintersession 2020 hinsichtlich des überarbeiteten Investitionsprogramms.

Proposition PLR (Sommer, Wynigen)

Le Conseil-exécutif informe le Grand Conseil à propos du programme d'investissement révisé au plus tard à la session d'hiver 2020.

Präsident. Wir kommen zum Geschäft Nr. 39, ein Kreditgeschäft. «Bern, Uni Muesmatt, Neubau Naturwissenschaften. Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung». Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe zuerst dem Kommissionsprecher, Grossrat von Arx, das Wort. Er hat schon angekündigt, dass er nach seinem Votum als Kommissionsprecher auch noch gerade dasjenige der Fraktion anhängt. Bitte, Herr von Arx.

Casimir von Arx, Köniz (glp), Kommissionsprecher der BaK. Im vorliegenden Kreditgeschäft geht es um das Muesmatt-Areal. Das ist ein Standort der Universität Bern in der Länggasse. Das Areal ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts «Mittlere Länggasse» der Uni. Geplant ist, dass die nordöstliche Hälfte dieses Areals umgebaut wird, dafür sind zwei Etappen vorgesehen. Heute geht es um den Projektierungs- und Ausschreibungskredit der ersten Etappe von 22,8 Mio. Franken. In dieser ersten Etappe geht es vor allem um den Ersatzneubau für ein Gebäude des Departements Chemie und Biochemie. Bisher sind folgende Schritte erfolgt: 2015 und 2016 gab es eine Testplanung unter Einbezug der Bewohner des Quartiers. 2017 hat der Regierungsrat einen Kredit gesprochen für Architekturwettbewerbe. Er hat dann aber festgestellt, dass es für diesen Wettbewerb noch wesentliche Grundlagen braucht, die damals gefehlt haben, beispielsweise zur Bodenbeschaffenheit oder zur Energieversorgung dieses Areals. Auch die Kostenschätzung für die erste Etappe wurde konkretisiert. Sie hat sich von 177 Mio. auf 255 Mio. Franken verändert. 2019 hat der Regierungsrat dann erneut einen Kredit für den Architekturwettbewerb gesprochen. Dieser Wettbewerb ist zurzeit am Laufen. Das Ergebnis wird Ende Jahr erwartet. Die nächsten beiden Schritte sind die Projektierung und die Ausschreibung. Heute entscheiden wir, ob wir dafür den Kredit sprechen. Nach aktueller Planung soll dann im Jahr 2024 der Ausführungskredit hier in den Grossen Rat kommen. Die Ausführung soll 2026 beginnen und 2030 soll dieses neue Gebäude bezogen werden.

Im Mittelpunkt dieser ersten Etappe steht, wie erwähnt, das Gebäude des Departements Chemie und Biochemie an der Freiestrasse 3. Das heutige Gebäude mit über 12'000 m² Hauptnutzfläche soll ersetzt werden durch ein neues mit 16'000 m² Hauptnutzfläche. Der Bedarf an einem neuen Gebäude ergibt sich vor allem aus folgenden drei Gründen: Erstens: Das heutige Gebäude ist zu klein, da bedingt durch das Wachstum der Studierendenzahlen und der eingeworbenen Drittmittel von Forschungsprojekten

mehr Fläche für Forschungs- und Unterrichtslabors benötigt wird. Labors sind für Chemie und Biochemie natürlich zentral. Im Gebäude selbst wurden bereits Laborflächen geschaffen. So wurde die Bibliothek zu einem Labor umgenutzt, der Spielraum für weitere Flächen sei aber mittlerweile ausgeschöpft. Auch für andere Raumtypen als Labors braucht es mehr Platz.

Zweitens: Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Namentlich ist die Raumhöhe von heute 3,5 m zu wenig hoch. Für Labornutzungen ist es entscheidend, dass man unterhalb der Decke genügend Platz hat für die Haustechnik. Auch die heutigen Grundrisse schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein. Mit dem neuen Gebäude will die Uni eine grössere Nutzungsflexibilität mit modulier- und kombinierbaren Laborflächen erreichen und für künftige betriebliche Anforderungen besser gerüstet sein. Dadurch soll es künftig auch weniger bauliche Eingriffe brauchen.

Drittens: Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Viele technische Komponenten stammen aus der Erstellungszeit dieses Gebäudes, 1974; sie sind am Ende der Nutzungsdauer oder schon darüber und damit steigt das Risiko von technischen Ausfällen oder Unterbrüchen. Damit man das neue Gebäude bauen kann, werden bestehende Gebäude abgerissen, nämlich die Gertrud-Woker-Strasse 3 und 5. Sobald der Ersatzneubau steht, soll auch das ursprüngliche Gebäude, also die Freiestrasse 3, zurückgebaut werden. Dort entsteht Platz, der potenziell in der zweiten Etappe, die ich am Anfang erwähnt habe, genutzt werden kann. Es besteht bereits das Bedürfnis nach einer zweiten Etappe, die man zurückgestellt hat, weil es in der ersten Etappe nicht genug Platz für alles hatte. Über die zweite Etappe entscheiden wir heute aber nicht.

Bevor man die Ausgaben von unter einer Viertelmilliarde Franken aufgleist, muss man natürlich nach Alternativen fragen, namentlich, ob auch eine Totalsanierung des heutigen Gebäudes infrage käme. Das ist nicht so. Die Probleme, dass es zu wenig Fläche hat, dass die Räume nicht hoch genug sind und dass die Grundrisse nicht mehr passen, bringt man auch mit einer Totalsanierung nicht weg. Ausserdem könnte eine Totalsanierung nicht im laufenden Betrieb ausgeführt werden. Es gibt aber auf dem Mietmarkt auch beim Kanton keine entsprechend ausgerüsteten Flächen für eine zwischenzeitliche Unterbringung der Chemikerinnen und Biochemiker. Weil eine Totalsanierung nicht infrage kommt, wurde sie auch nicht näher evaluiert.

Ich komme zu den Anträgen der BaK. «Die BaK beantragt Ihnen einstimmig folgenden Abänderungsantrag: «Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.» Wir stehen jetzt vor der Projektierung, der Planungsstand ist noch nicht sehr detailliert, es besteht also noch Spielraum, zum Beispiel für Einsparungen. Im Hinblick auf eine seriöse Behandlung des Ausführungskredits soll der Regierungsrat darum Einsparmöglichkeiten und bereits umgesetzte Einsparungen aufzeigen. Das Vorhaben an und für sich ist in der BaK unbestritten; ohne die neuen Räumlichkeiten bremst man mittelfristig die Chemie und die Biochemie an der Uni Bern aus, weil sie auf spezielle Räumlichkeiten angewiesen sind. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, den Verpflichtungskredit von 22,8 Mio. Franken für Projektierung und Ausschreibung zu bewilligen. Ich kann auch schon bekannt geben, dass die BaK auch den vorliegenden Antrag der FDP einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Jetzt gebe ich gerade auch die Haltung der grünliberalen Fraktion bekannt: Wir unterstützen diesen Kredit einstimmig. Uns ist bewusst, dass er auf eine grosse Investition hinausläuft, nach heutigem Stand rund über eine Viertelmilliarde Franken. Die Notwendigkeit dieser ersten Etappe des Umbaus des Muesmatt-Areals ist für uns aber nachvollziehbar. Damit sei auch gesagt, dass wir über die zweite Etappe befinden, wenn dann einmal klar ist, was diese genau beinhalten soll und wie die Finanzlage des Kantons dann aussieht. Den Abänderungsantrag der BaK unterstützen wir ebenfalls. Wir hoffen, dass tatsächlich Einsparmöglichkeiten gefunden werden und es nicht auf eine Verteuerung hinausläuft, wie bei anderen aktuellen Projekten. Die Hoffnung gründet unter anderem darauf, dass es für Gebäude wie den Neubau für das Departement Chemie und Biochemie, anders als beim Campus Biel, Vergleichsobjekte gibt und die Kostenschätzung daher genauer sein sollte. Wir unterstützen auch den Antrag der FDP, damit wir rechtzeitig für die Finanzdebatte im Winter ein klareres Bild davon haben, wo der Regierungsrat mit der Investitionsplanung hinwill.

Präsident. Der nächste Sprecher ist Grossrat Peter Sommer. Er begründet einerseits den Antrag der FDP und gibt aber auch gerade die Fraktionshaltung zum gesamten Geschäft bekannt. Bitte, Peter Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Zuerst zu unserem Antrag: Mit Blick auf die zu erwartende Bugwelle bei den Investitionen steht die Forderung nach einer Priorisierung schon seit Längerem im Raum. Verschiedentlich wurde uns von der Regierung auch eine solche in Aussicht gestellt. Um den Druck auf

die Regierung hoch zu halten, hat der Grosse Rat ja auch einige Kreditgeschäfte zurückgewiesen, unter anderem jenes des Strassenverkehrsamtes in Münchenbuchsee. In der Zwischenzeit haben Gespräche zwischen den Präsidien der FiKo und der BaK mit einem Ausschuss der Regierung stattgefunden. Ausser dass die Gespräche konstruktiv verlaufen seien und die Regierung nach Lösungen suche, haben wir bis heute nichts Konkretes auf dem Tisch. Damit anstehende Projekte nicht unnötig verzögert werden, haben wir hier – nicht in diesem Saal, aber im Grossen Rat – seit der September-session 2019 trotzdem kein Kreditgeschäft mehr zurückgewiesen oder unnötig blockiert. Jetzt haben wir mit diesem Projektierungskredit für die Uni aber wieder ein grosses Kreditgeschäft auf dem Tisch, und wir wollen mit unserem Antrag diesen Druck wieder etwas erhöhen, damit wir endlich eine Priorisierung dieser anstehenden Kreditgeschäfte bekommen – und zwar noch in diesem Jahr, nicht erst im Jahr 2021. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich teile Ihnen jetzt auch noch gerade die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Kreditgeschäft mit: Die FDP wird diesem Projektierungskredit und den Anträgen zustimmen. Der Bedarf dieses Projekts – der Vorredner hat es erläutert – ist nachgewiesen, es ist nötig. Wir konnten uns dort in der BaK auch überzeugen lassen von diesem Projekt. Allerdings erwartet die FDP ganz klar, dass jetzt aus diesen Fehlern vom Campus Biel Lehren gezogen werden. Es kann nicht sein, dass wir hier wieder in zwei Jahren vor einem Scherbenhaufen stehen. Der Kanton Bern kann sich – da sind Sie wohl mit mir einig – kein zweites solches Desaster leisten. Wir wissen und wir anerkennen auch, dass die BVE Anstrengungen unternimmt, diese Situation zu analysieren und auch innerhalb der Direktion Massnahmen zu ergreifen, und wir hoffen, nein, wir erwarten eben, dass die gleichen Fehler nicht noch einmal gemacht werden. Denn es geht hier um ein ähnlich grosses Projekt.

Präsident. Der nächste Sprecher für die BDP-Fraktion ist der Grossrat Ueli Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Es ist ein weiteres Grossprojekt, ein Megaprojekt, das der Kanton Bern da verwirklichen muss. Und wir – ich sage es gleich vorab – hoffen ein bisschen auf einen besseren Verlauf als in Biel mit dem Campus. Die Universität in der Länggasse ist heute an vielen Orten untergebracht. Die Gebäude sind alt und müssen ersetzt werden. Es ist eigentlich fast wie ein Quartier: Die ganze Universität nimmt dort mehrere Strassenzüge ein. Die Universität hat eine «Standortstrategie 3012» ausgearbeitet – das ist die Postleitzahl –, um zu schauen, wie sie mit diesen Bauten in der Länggasse, und jetzt im Speziellen mit der Muesmatt, umgehen will. Es kommen gesamthaft grosse Kosten auf uns zu. Man spricht von 2 Mrd. Franken, wie man munkeln hört. Hier geht es jetzt aber um die erste Etappe im Muesmatt-Areal, wo die Chemie und die Biochemie untergebracht werden sollen, wo der Bedarf ausgewiesen ist, weshalb wir dies realisieren müssen. Es hat eine Testplanung stattgefunden – 2015/16 –, um zu schauen, wie gross man diese Gebäude bauen kann und wie man mit den schützenswerten Gebäuden umgeht, und man hat auch die Nachbarn einbezogen. Es ist mehrheitlich ringsum ein Wohngebiet. In der ersten Etappe geht es jetzt einfach darum, die 22,8 Mio. Franken für die Projektierung zu bewilligen. Der Regierungsrat hat schon letztes Jahr 920'000 Franken bewilligt, um einen Architekturwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnis Ende Jahr vorliegen sollte. Die Gebäude sollten dann bis 2030 realisiert werden. Es ist ein grosses Gebäude – 16'000 m² Nutzfläche, das ist 22 Prozent mehr als heute. Aber dieser Mehrbedarf ist ausgewiesen. Man hat auch schon gehört: Wieso denn nicht einen Stock höher bauen? – Dies wurde von der Stadt Bern abgelehnt, eben auch aus Rücksicht auf die Leute, die ringsum wohnen. Wir haben auch Zahlen bekommen zum Vergleich von anderen Objekten aus der Schweiz, wo solche Laborbauten gebaut werden. – Laborbauten sind so oder so teuer; dies haben wir schon an der Murtenstrasse einmal erlebt, diejenigen, die schon länger dabei sind. Das ist einfach so. Wir liegen dort bei diesen drei Objekten, die uns vorgelegt wurden, etwa im Mittelfeld. Es gibt teurere, es gibt billigere und solche, die etwa gleich teuer sind. Die BDP-Fraktion wird diesem Kredit von 22,8 Mio. Franken zustimmen. Wir stimmen auch beiden Anträgen zu, demjenigen der BaK und demjenigen der FDP, Sommer. Wir wollen ein bisschen detaillierter darüber informiert werden, wo man sparen kann und wie wir es dann auch bezahlen wollen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auf das Geschäft im Detail, so wie es meine Vorredner gemacht haben, möchte ich nicht mehr eingehen. Sie kennen jetzt dieses Geschäft wohl gut. Ich möchte Ihnen einfach den Grundsatzentscheid und die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion erklären. Wir wollen grundsätzlich sehr unbestritten den Bildungs- und Forschungsschwerpunkt im Kanton Bern stärken – dies eben auch gerade in der Chemie und Biochemie. Deshalb ist es für uns ganz unbestritten, dass

man dieses Gebäude ersetzt, denn eine Alternative gibt es keine. Gerade bezüglich Forschung und Kanton Bern: Wir haben dies ja mehrmals gehört und lesen können, dass in der Covid-Krise der Forschungsstandort Bern sehr stark sei. Wir konnten als Erstes in Bern ein solches Virus klonen. Deshalb ist es ganz wesentlich, jetzt hier diesem Geschäft gegenüber sehr positiv eingestellt zu sein.

Zu den Anträgen: Wir unterstützen den BaK-Antrag, weil es ja dann einmal um eine Bausumme von über 250 Mio. Franken gehen wird, wie im Moment geschätzt. In so einem Fall sind jederzeit – so haben wir das Gefühl – Einsparungen möglich. Es ist auch richtig, dass man in dieser immer genannten Finanzierungslücke bei den Investitionen ganz gut hinschaut, gerade wenn man jetzt eine solch ausführliche Projektierung macht. Sie darf aber nicht um jeden Preis erfolgen. Und das ist auch wichtig: Denn wenn man nämlich bei der Qualität spart, kann es im Endeffekt gar nicht zu wirklichen Einsparungen kommen. Diese Einsparungen sollen uns transparent und mit allen Auswirkungen auch entsprechend ausgewiesen werden.

Den Antrag Sommer unterstützen wir auch einstimmig. Wir reden ja jetzt schon lange von diesen Finanzierungsproblemen bei den grossen Investitionen, die auf uns zukommen. Aus einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 12. März wissen wir, dass dieser Dialog zwischen einem Ausschuss des Regierungsrates mit den Kommissionspräsidenten der FiKo und der BaK stattgefunden hat, und dass sie gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um für die Finanzierung in den nächsten Jahren, mit diesem stark steigenden Investitionsbedarf, Lösungen zu finden. Dieser Dialog – dies hat bis jetzt noch niemand gesagt – hat drei Schwerpunkte: eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, die Verwendung von nicht verpflichteten Fondsguthaben und das, was wir eigentlich schon lange immer gesagt haben, was wir möchten: eine Priorisierung, eine Etappierung und eine Redimensionierung des Investitionsbedarfs. Wir wissen nur dies aus der Medienmitteilung, aber genauere Details kennen wir nicht. Diese Finanzierungsprobleme werden also weiterbestehen. Bevor wir das nächste Mal im Grossen Rat über grosse Baukredite beraten müssen, möchten wir genauer wissen, wie jetzt eben eine solche Priorisierung aussieht, und daher ist dies ganz im Sinne des Antrages von Peter Sommer. Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Projektierungskredit an, wir nehmen auch die beiden Anträge einstimmig an.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch die EVP-Fraktion wird diesem Kredit und den beiden vorliegenden Anträgen einstimmig zustimmen. Auch wenn wir von diesem Projekt überzeugt sind und die Förderung des Bildungsstandortes Bern natürlich gerne sehen, so haben wir doch zwei Wünsche an den Baudirektor: Der erste ist der, dass man auch in diesem Projekt die Grundsätze des nachhaltigen Bauens berücksichtigt. Es ist uns ein Anliegen, dass man auch hier möglichst viel Holz, aber auch andere Baumaterialien aus der Region berücksichtigt und die regionalen Kreisläufe fördert. Im zweiten Punkt – Sie haben es im Kreditantrag gelesen – besteht die Absicht, das Haus oder das Gebäude mit einem Totalunternehmer zu realisieren. Alle diejenigen, die bei der Führung durch die Insel dabei waren letzten Herbst, haben gehört, dass die Insel nicht mehr mit Totalunternehmern baut, sondern dies im ordentlichen Planungsausführungsverfahren macht. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man auch innerhalb der BVE versuchen würde, dieses Know-how wiederaufzubauen, damit man in Direktaufträgen solche Dinge realisieren kann und entsprechend auch bessere Einblicke hat in die entsprechenden Kosten und Abläufe, die dort nötig sind. Ich fasse zusammen: Erstens, nachhaltiges Bauen zu realisieren versuchen; zweitens, wenn möglich nicht mit einem Totalunternehmer, sondern mit Direktaufträgen. Wir haben keine Anträge gestellt, ich finde es aber jetzt am Anfang dieser Projektierung sinnvoll, dass man diese Gedanken einbringt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich könnte jetzt vieles, was gesagt wurde, aus der Optik der Fachleute aus der BaK wiederholen. Ich möchte aber jetzt nicht weitere Argumente in baulicher Hinsicht vorbringen, sondern einfach kurz auch aus der Sicht eines Mitglieds der BiK noch etwas dazu sagen, aber im Namen der grünen Fraktion. Wir hatten von der BiK aus die Gelegenheit, im letzten Oktober vor Ort dieses Gebäude, das ersetzt werden soll, anzuschauen und auch andere Gebäude im Gebiet dieser räumlichen Strategie 3012, von der schon die Rede war; das ist eine alte Strategie, aus der schon Grossvorhaben realisiert wurden und aus der in Zukunft weitere Grossvorhaben realisiert werden sollen. Wir haben das Tierspital angeschaut, wir haben das Insel-Areal angeschaut, wo verschiedene Vorhaben aus dem Bildungs- und Forschungsbereich angedacht oder geplant sind im Rahmen dieser Strategie. Das Geschäft, über das wir heute sprechen, betrifft eben den Schwerpunkt «Mittlere Länggasse» der Uni Bern. Dazu gehört auch die Uni Tobler. Das war auch ein Grossprojekt, welches früher durch diesen Rat ging. Jetzt, bei der Uni Muesmatt, geht es um den heutigen Projektierungskredit. Es dünkt uns wichtig, hier einfach auch in Erinnerung zu rufen, was man mit dieser baulichen Strategie

überhaupt will: Man will die Universität Bern stärken, man will veraltete Infrastruktur ersetzen, man will auch den wachsenden Zahlen von Studierenden und Mitarbeitenden Rechnung tragen und man will durch das Zusammenführen von verschiedenen Standorten auch die gemeinsame Nutzung von teurer Infrastruktur ermöglichen. Aus dieser Optik sind wir auch nach Informationen, die wir über die Anträge der BaK hatten, einstimmig zum Schluss gekommen, diesen Projektierungskredit zu unterstützen. Dies im Wissen darum, dass dann etwa in vier Jahren allein für dieses Projekt der Gesamtkredit von 255 Mio. Franken auf uns zukommt – heutzutage geschätzt. Aus bildungspolitischer Sicht unterstützen wir dieses Vorhaben, wir unterstützen auch den Antrag der BaK. Dieser ist ja eigentlich auch ein Standardantrag, dem man eigentlich schon bei verschiedenen Kreditgeschäften zugestimmt hat.

Den Antrag der FDP konnten wir nicht beraten, aber ich finde es schadet sicher nicht, diese Auslegeordnung zu bekommen und zu wissen, was da bei der Priorisierung dieser Investitionsvorhaben eigentlich hinter den Kulissen im Gange ist. Aus unserer Sicht sollten bei der Priorisierung dann nicht einfach nur finanzpolitische Argumente in die Waagschale geworfen werden, sondern eben auch bildungspolitische und forschungspolitische Argumente zugunsten des Standorts Bern, der Uni und anderer Bildungsinstitutionen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Es wurde schon vieles gesagt, ich möchte da nicht mehr – zu viel – sagen. Ich kann es vorwegnehmen: Wir von der SVP unterstützen den Kredit, der Bedarf ist ausgewiesen, wir haben jedes Jahr mehr Studierende. Daher unterstützen wir dies. Ich komme zu den beiden Anträgen: Auch denjenigen der BaK unterstützen wir einstimmig. Für uns ist doch wichtig, und ich bin hier auch ein bisschen erstaunt, wenn man den Vortrag liest, wie die Finanzierung bis jetzt – oder sagen wir es so, der Kostenverlauf bis jetzt gelaufen ist. Die Kosten sind sehr stark gestiegen, 35 Mio. Franken sind rein auf Mehrbestellungen zurückzuführen, 50 Mio. Franken, weil wir innenstädtisch sind. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Kosten im Griff behalten werden, dass wir schauen und genau Bericht darüber bekommen, wo man Einsparungen machen kann und welche dies waren.

Zum Antrag Sommer, FDP: Auch diesen unterstützen wir einstimmig, fordern aber, dass die BaK im Vorfeld informiert wird. Für uns ist es wichtig, dass man dies innerhalb der BaK zuerst besprechen kann, damit man sieht, was da Sache ist. Ein wichtiger weiterer Punkt für uns ist Holz. Kollege Wenger hat es vorhin angesprochen: Holz von Anfang an einsetzen, dort wo es sinnvoll ist. Dort wo es nicht sinnvoll ist, ist klar, dass man mit Beton bauen soll, vielleicht im Kern oder im Treppenhaus oder so. Aber auch da ist Gebäudeeffizienz für uns ein wichtiges Wort. Man könnte ja Dinge, die man in einem solchen Gebäude nicht haben kann, unter Umständen in einem Nebengebäude haben. Wir sollten ja jeden Tag 10'000 Schritte machen, jeder kann ja einen Schrittzähler haben, daher wäre das kein Problem. Wenn ich auch an Biel denke, dann könnte man das Motorenzentrum vielleicht nebenan in einem Gebäude haben. Nach vorne zu laufen schadet ja keinem Menschen. Und die frische Luft tut gut, und wenn es regnet – so wie jetzt –, ist die Luft sauber gewaschen. Das ist wunderbar.

Präsident. Einzelsprechende habe sich keine eingetragen. Dann gebe ich das Wort dem Baudirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Sie entscheiden heute über die Projektierung eines grossen, städtebaulich komplexen Neubauvorhabens. Wir haben es gehört, mir ist es klar: Es geht um sehr viel Geld. Hochinstallierte Laborgebäude sind teuer und dann muss man sich fragen: Darf man in der heutigen Situation überhaupt von einem solch kostenintensiven Projekt sprechen, darf man das diskutieren? – Jetzt, wo die Auswirkungen der Coronakrise auf den Staatshaushalt genauso unklar sind wie die Prioritätensetzung, die Prioritätensetzung, zu der wir so oder so gezwungen werden durch die Investitionsmittel, die knapper werden. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bin überzeugt, dass wir dies nicht nur dürfen, sondern dass wir dies sogar müssen. Denn wenn man dieses Projekt jetzt abschiessen oder stoppen würde, hätten wir kein ausführungsfähiges Projekt, wenn unsere Konjunktur dies nötig hat, und vor allem wüssten wir nicht genau, was man da jetzt bräuchte. Sie werden selbstverständlich wieder – ich hoffe im Rathaus – entscheiden, wie viele Mittel wir für welches Projekt einsetzen. Aber damit überhaupt ein solcher Entscheid möglich ist, müssen wir die Grundlagen haben, müssen wir die Grundlagen schaffen. Bei der Genehmigung dieses Projektes fällen wir keine Vorentscheide zur späteren Ausführung, und aus meiner Sicht haben wir auch noch keine abschliessende Prioritätensetzung vorgenommen. Und dies ist eine Auseinandersetzung, von der ich auch überzeugt bin, dass sie uns noch bevorsteht. Ich wäre froh, ginge es nur um 2 Mrd. Franken, Ueli Frutiger – Klammer geschlossen. Der Grosse Rat wird unter Einbezug aller Rahmenbedingungen frei über die Finan-

zierung dieser Realisierung beschliessen können und entscheiden, ob die Uni zeitgemässe neue Labore und Ausbildungsräume für Lehre und Forschung in Chemie und Biochemie bekommt. Alternativen zu einem Neubau gibt es nicht. Auch mit einer Totalsanierung könnte man die ungeeignete Struktur des Gebäudes für eine zeitgemässe Laboreinrichtung nicht korrigieren. Anderweitig hat es keine hochinstallierten Laborflächen. Im Moment laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Architekturwettbewerb. Damit nach Abschluss dieses Wettbewerbs mit der Projektierung angefangen werden kann, brauchen wir eben diesen Kredit, den wir Ihnen vorlegen.

Zum Antrag der BaK, die im Rahmen der Projektierung erzielbaren Einsparmöglichkeiten, respektive die erzielten Einsparungen, detailliert auszuweisen und zu begründen: Da sind wir selbstverständlich einverstanden, respektive ich muss sagen: grundsätzlich. Denn es ist ein Projekt, und wie bei allen anderen Projekten werden auch hier während der gesamten Projektierungsphase laufend und mit grösster Sorgfalt Kostenanalysen und Kostenüberprüfungen durchgeführt und bei Bedarf die notwendigen Korrekturen gemacht. Wir werden selbstverständlich die in der Projektphase geforderten Abklärungen zu möglichen Einsparpotenzialen durchführen. In dieser Phase wird geplant, was man detailliert realisieren will und wie genau. Und diese Bestellung wird man auch noch einmal überprüfen. Wir haben aber zu diesem Zeitpunkt kein konkretes Projekt und deshalb haben wir auch erst grobe Schätzungen der Realisierungskosten. Eine exakte Quantifizierung der erzielbaren Einsparungen wird nicht möglich sein, aber wir können entsprechende Tendenzen aufzeigen. Die Uni Bern ist eine Stadtuniversität, und der vorliegende Projektierungskredit bedeutet ein weiterer grosser Schritt zur Verdichtung des Muesmatt-Areals. Als ehemaliger Planungsdirektor bin ich auch ein bisschen traurig, dass man nicht höher bauen kann, gerade in der Stadt Bern. Aber es ist, wie es ist. Und die bestehenden Infrastrukturen müssen wir optimal nutzen und das spärliche Bauland so effizient wie möglich einsetzen. Das ist nachhaltig. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dem vorliegenden Projektierungskredit zustimmen können.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über die beiden Anträge, und danach über die Kreditvorlage.

Zuerst zum Antrag der BaK: Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11234; Antrag BaK [von Arx, Köniz])

Vote (2019.BVE.11234 ; proposition de la CIAT [von Arx, Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen, mit 144 Ja-Stimmen.

Wir kommen zum Antrag FDP. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11234; Antrag FDP [Sommer, Wynigen])

Vote (2019.BVE.11234 ; proposition PLR [Sommer, Wynigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 145 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Kreditvorlage. Wer diese – jetzt mit diesen beiden Anträgen BaK und FDP – annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11234; Annahme mit Auflagen BaK und FDP)
 Vote (2019.BVE.11234 ; adoption avec charges de la CIAT et du PLR)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflagen / Adoption avec charges

Ja / Oui 147

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 147 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

2019.BVE.11056

40 Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben

40 Bienne, rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), location pour la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Crédits d'engagement pour des dépenses périodiques

Präsident. Das Traktandum Nummer 40, Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH beim Switzerland Innovation Park, haben wir per Ordnungsantrag verschoben.

2019.BVE.14259

41 Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio

41 Crédit-cadre 2021–2024 pour le gros entretien des immeubles, les dépenses relatives aux adaptations mineures spécifiques à l'exploitation et les dépenses relatives aux adaptations spécifiques à l'exploitation pour de nouveaux pôles de recherche dans les hautes écoles du portefeuille cantonal

Präsident. Wir kommen direkt zum Traktandum Nummer 41: «Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio». Der Kommissionsprecher dazu ist Grossrat Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Kommissionssprecher der BaK. Stefan hat nun gerade diesen langen Titel des Geschäfts gesagt, und ich wiederhole ihn nicht. Es geht um den baulichen Unterhalt, und in diesem Rahmenkredit inbegriffen sind Investitionen für kleinere betriebsspezifische Anpassungen – ich komme danach noch darauf zurück, was dies heisst – sowie betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte. Rahmenkredite geben der BVE die Mittel, die nötigen Unterhaltsarbeiten an diesen rund 1900 kantonalen Liegenschaften zu machen. Jährlich werden 800 bis 1000 kleinere und zum Teil auch grössere dieser Arbeiten ausgeführt. Ich beschränke mich hier auf ein paar wichtige

Punkte in diesem Rahmenvertrag.

Erstens: Neu hat dieser Vertrag eine Dauer von 4 Jahren und nicht mehr, wie bisher, von 3 Jahren. Warum? Mit der Erweiterung auf 4 Jahre wird die Dauer den anderen Rahmenkrediten der BVE angepasst, beispielsweise den Investitionsrahmenkrediten Strasse oder öffentlicher Verkehr. Dies hat nicht nur ordnungsgemässe Gründe, sondern erhöht auch den Spielraum der BVE. Wenn man bei einem Projekt nicht alle Mittel in einem Jahr ausschöpft, so können sie dann bei einem anderen Vorhaben im nächsten Jahr gebraucht werden. Solche Rahmenkredite haben sich bisher bewährt.

Zweitens: Welche Unterhaltsmassnahmen werden mit diesem Rahmenkredit bezahlt? Es sind alles Projekte bis maximal 2 Mio. Franken. Übersteigt es diese 2 Mio. Franken, so braucht es einen Investitionsbeschluss hier im Grossen Rat. Jährlich bekommt die BaK eine Berichterstattung von allen Projekten von 500'000 bis 2 Mio. Franken: So ist eine gewisse Kontrolle durch den Grossen Rat gewährleistet. Über diesen Rahmenkredit werden aber auch sehr viele ganz kleine Ausgaben und Renovationen bezahlt.

Drittens: Pro Jahr braucht es für den Unterhalt der Liegenschaften 50 Mio. Franken; das ist gleich viel wie bisher pro Jahr. Was sich ändert, ist die Laufzeit – von 3 Jahren auf 4 Jahre –, und darum ist dieser Kredit entsprechend höher.

Viertens: Beahlt werden mit diesem Kredit die sogenannten kleineren betriebsspezifischen Anpassungen sowie betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen. Das ist neu und hört sich etwas kompliziert an. Für kleinere betriebsspezifische Anpassungen wird 1 Mio. Franken Mehrbedarf pro Jahr gefordert, also neu 3 Mio. Franken pro Jahr. Im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt macht es Sinn, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) in Einzelfällen auch kleinere Anpassungen und Umbauten macht. Für die neue Position «Anpassungen bei neuen Forschungsschwerpunkten» wurden 3 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt, und bis jetzt hatten solche Anpassungen eine Limite von 200'000 Franken. Jetzt werden diese eben auch bis 2 Mio. Franken pro Einzelfall über den Rahmenkredit erledigt. Diese Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte bei den Hochschulen haben in der Kommission zu diskutieren gegeben. Aber worum geht es? Wenn zum Beispiel eine neue Professur an einer Uni eingerichtet wird oder ein neues Forschungsprojekt startet, braucht es manchmal auch bauliche Massnahmen, weil etwas umorganisiert werden muss. Solche Projekte gab es natürlich schon bisher. Diese wurden dann einfach ausserhalb dieses Rahmenkredits bewilligt, direkt vom Regierungsrat.

Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Rahmenkredit 2021–2024 von insgesamt 224 Mio. Franken anzunehmen, nicht ganz einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen: als Erster Grossrat Casimir von Arx für die glp-Fraktion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die glp-Fraktion unterstützt auch diesen Kredit. Vor allem scheint es uns sinnvoll, dass man die Laufzeit auf 4 Jahre verlängert. Dies vereinfacht die Nutzung des Kredits, namentlich die Wiederverwendung von Mitteln, die schon verpflichtet wurden, die man aber danach doch nicht brauchte. Die Umsetzung der Unterhaltsarbeiten und kleinerer kurzfristiger Anpassungen soll schliesslich auch nicht unnötig kompliziert sein. Aus dem gleichen Grund befürworten wir auch die Anpassung des Rahmenkredits für den Hochschulbereich.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion kann diesen 200 Mio. Franken für diese 4 Jahre zustimmen, allerdings – ich sage jetzt einfach noch etwas zu den restlichen Millionen, die hier gesprochen werden sollen, zu diesem dritten Rahmenkredit, den wir in der BaK hatten, der für 3 Jahre war und jetzt zum ersten Mal mit 4 Jahren Laufzeit daherkommt. Wir finden es sinnvoll, dass man 4 Jahre gewählt hat. Die Vorteile haben wir unlängst, vor einigen Jahren, eingehend diskutiert. Wir sehen die Vorteile dieser Rahmenkredite. Diese Vorteile wurden auch vom Referenten erwähnt, und wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagen wird. Allerdings, und jetzt komme ich dazu: Bei diesen zusätzlichen 3 Mio. Franken für die betriebsspezifischen Anpassungen und für neue Forschungsschwerpunkte – je 3 Mio. Franken sind es pro Jahr – haben wir den Eindruck, dass es unnötig ist, Kredite so zu verpacken und eine Abteilung des Kantons so zu bevorzugen. Wir erwarten entsprechend vom Regierungsrat, dass ein nächster Rahmenkredit für die nächste Laufzeit dann auch einmal ohne solche Posten daherkommt. Die SVP-Fraktion wird dem Rahmenkredit zustimmen, es wird aber aus genannten Gründen auch ablehnende Haltungen und höchstwahrscheinlich auch Enthaltungen geben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann es relativ kurz machen: Die BDP-Fraktion genehmigt diese

224 Mio. Franken für den Rahmenkredit. Im Gegensatz zum Vorredner sehen wir den Bedarf und die Notwendigkeit dieser 12 Mio. Franken für die betriebspezifischen Einrichtungen. Uns scheint es sinnvoll, dass man dies im Zusammenhang mit Erneuerungen und Sanierungen machen können muss und dass nicht immer ein Beschluss des Regierungsrates nötig ist. Die BDP unterstützt diesen Rahmenkredit.

Präsident. Es sind keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprechenden mehr eingetragen. Bitte, Herr Baudirektor.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften bewährt sich seit 3 Jahrzehnten. Weil er Ende dieses Jahres ausläuft, müssen wir ihn erneuern. Es wurde gesagt, dass im vorliegenden Rahmenkredit neu auch Mittel für betriebspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen enthalten sind. Wie gefordert, sage ich ein paar Worte dazu.

Wir haben einen ordentlichen Ausgabenbewilligungsprozess, und dieser steht oft in Konflikt mit den relativ kurzen Zeitfenstern, welche die Universität bei Berufungen hat. Die Anpassungen der Infrastruktur sind meistens Voraussetzungen dafür, dass man Drittmittel überhaupt zuspricht oder dass man eine Forschungsprofessur nach Bern verlegt. Die Hochschulen stehen in einem harten, in einem internationalen Wettbewerb, und obwohl die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, BKD und BVE gut funktioniert, ist es recht anspruchsvoll, rechtzeitig die Infrastruktur bereitzustellen, ohne Aufnahme der Forschungsschwerpunkte in diesen Rahmenkredit. Die Hochschulen haben in der Forschung zu Recht eine weitreichende Autonomie, und der Regierungsrat hat dies in den 13 Jahren, in denen ich jetzt dabei bin, immer angeschaut, und es wurde noch nie zurückgewiesen. Man hat dies kritisch angeschaut, man wird es auch weiterhin machen, aber die Aufnahme der Anpassungen für Forschungsschwerpunkte in den Rahmenkredit trägt jetzt dieser Autonomie Rechnung – und trotzdem nicht unbeschränkt. Wir haben ein Oberdach von 12 Mio. Franken während der 4-jährigen Laufzeit, und ein Vorhaben ist auf maximal 2 Mio. Franken limitiert. Alles, was darüber ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, kommt selbstverständlich hier in diesen Saal, respektive in den Grossen Rat, wird Ihnen zum Beschluss unterbreitet und ist referendumsfähig. Ich habe die Frage gehört, ob man diese Anpassungen nicht aus den eingeworbenen Drittmitteln finanzieren könnte, gerade jetzt, wo der Druck auf die Investitionsbudgets so gross ist wie selten. Leider lässt das Reglement der grossen Forschungsförderungsinvestitionen dies nicht zu. Dieses Geld ist zweckgebunden, und es braucht eben die nötige Infrastruktur, damit solche Drittmittel gesprochen werden. Wir sind als Kanton gemäss geltender Hochschulgesetzgebung verpflichtet, den Hochschulen die Infrastruktur rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung zu stellen.

Was ist weiter neu? – Es wurde auch gesagt, der Gesamtbetrag steige im Vergleich zur Vorperiode von 156 Mio. auf 224 Mio. Franken deutlich an. Es ist nicht so, dass wir mehr Mittel verbauen wollen, sondern wir synchronisieren dies eben mit den anderen Rahmenkrediten. Ich kann nicht sagen, wieso dies 3 Jahre laufen müsste. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dieser Anpassung zuzustimmen. Wir haben im Durchschnitt neu 56 Mio. Franken jährlich zur Verfügung, im Vorjahr waren es 52 Mio. Franken. Wir haben neben der Aufnahme der Forschungsschwerpunkte die Mittel für betriebspezifische Anpassungen aufgrund der Erfahrungswerte von 2 auf 3 Mio. Franken erhöht. Den grössten Teil des Geldes – das sind diese 50 Mio. Franken – werden wir selbstverständlich wie bisher für den Jahresunterhalt einsetzen. Diese Summe hat sich bewährt, und wir haben in unserer Direktion damit auch die Mittel reserviert, damit wir den nötigen Substanzerhalt an den kantonalen Gebäuden machen können. Wenn wir einen angemessenen, ordentlichen Unterhalt haben, dann tragen wir neben den grossen Sanierungen zum Werterhalt des Immobilienportefeuilles bei. Vor allem vermeidet man, später irgendwann einmal, höhere und grössere künftige Sanierungskosten. Dies ist nachhaltig für uns, die Nutzenden, für die Finanzen und für die Gebäude. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch diesem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 41, Rahmenkredit 2021–2024 für den Unterhalt und für Anpassungen von Hochschulgebäuden im kantonalen Portfolio. Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14259)

Vote (2019.BVE.14259)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesem Rahmenkredit zugestimmt, mit 142 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wie gesagt untersteht er dem fakultativen Finanzreferendum – dies im Gegensatz zum nächsten Geschäft.

2019.BVE.15200

42 Bern, Rathausplatz 2 – Rathaus und Staatskanzlei, Sicherheit und Brandschutz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

42 Berne, Hôtel du gouvernement et Chancellerie d'Etat, Rathausplatz 2 – sécurité et protection contre les incendies. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Traktandum 42, Rathausplatz 2 – Rathaus und Staatskanzlei. Es geht um Sicherheit und Brandschutz, es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Ausführung. Und weil wir eben nicht im Finanzreferendumsbereich sind, ist es eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, dem Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher BaK. Eine reduzierte Debatte, wie gesagt, ich halte mich auch im Vortrag entsprechend kurz. Viele von uns warten sehnsüchtig darauf, zurück ins Rathaus zu gehen. Aus meiner Sicht ist dies auch absolut recht. Es ist im Rathaus und in der Staatskanzlei halt auch viel schöner als hier in dieser Halle. Künftig soll es auch noch sicherer sein als es heute ist. Mit dem beantragten Kredit von 1,65 Mio. Franken, exklusiv der bereits bewilligten Projektierungskosten von 190'000 Franken, sollen Sicherheitsmassnahmen im Rathaus und in der Staatskanzlei realisiert werden, die von Seiten der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei gefordert wurden. Zudem sind die Brandschutzeinrichtungen in den Gebäuden der Staatskanzlei an die heutigen Normen und Vorschriften anzupassen. Diese Anpassungen an die Brandschutznormen sind zwingend, die Anpassungen im Bereich der Sicherheit sind angemessen und werden in der Art und Ausführung auch noch mit der Staatsschreiberei bezüglich der Verhältnismässigkeit abgesprochen. Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen den Kredit zur Annahme.

Präsident. Wir kommen zu den Äusserungen der Fraktionen. Für die grünliberale Partei hat sich der Grossrat Casimir von Arx eingetragen.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich mache es kurz. Auch die Glp-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat: Wann und in welcher Form wird dem Grossen Rat das Betriebskonzept für die neue Zutrittskontrollanlage und die Verwendung der dort gesammelten Daten zur Kenntnis gebracht?

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Gegen diesen beantragten Kredit von 1,65 Mio. Franken kann die SVP-Fraktion nicht sein, es geht um die Sicherheit von uns allen. Gemäss einer Risikoanalyse der Kantonspolizei genügen die heutigen Sicherheitsvorkehrungen im Rathaus und in der angrenzenden Staatskanzlei nicht mehr den heutigen Anforderungen zum Schutz des politischen Zentrums. Ein zentrales Element sind die Sicherheitsanpassungen mit dem Einbau von elektronischen Zutrittskontrollanlagen auch in der Staatskanzlei. Weiter werden Brandschutzeinrichtungen in den Gebäuden der Staatskanzlei an die heutigen Normen angepasst. Störend für die SVP ist die Tatsache, dass von 2017 bis 2019 in drei Sanierungsetappen der Brandschutz und weitere Sanierungen kürzlich fertiggestellt wurden. Bei

der Bauabnahme sind die Mängel betreffend Brandschutz in der Staatskanzlei entdeckt und beanstandet worden. Eine gesamtheitliche Planung wäre wahrscheinlich kostengünstiger gewesen. Die Zustimmung der SVP-Fraktion ist aber trotzdem grossmehrheitlich.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion wird diesem Sanierungskredit in die Sicherheit und den Brandschutz zustimmen. Man kann dazu vielleicht noch sagen, dass wir bisher das Rathaus brandschutzmässig saniert haben, und nicht die Staatskanzlei. Die Brandschutzmassnahmen von 960'000 Franken fallen nämlich im Gebäude der Staatskanzlei an.

Präsident. Es sind keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr eingeschrieben. Ich gebe das Wort dem Baudirektor, dem Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Brandsicherheit und Sicherheit im Wortsinn – es wurde alles gesagt, und mit Ihnen freue ich mich auf die Rückkehr ins Rathaus. Ich will dieser Halle nicht Unrecht tun, es ist nicht so hässlich hier drinnen. Diese Halle hat halt einfach einen leicht spröden Charme. Zur Frage des Grossrates Casimir von Arx: Das ist eine gute Frage. Das sagt man normalerweise in der Politik, wenn man nicht weiss, was man sagen soll, respektive ich gehe davon aus, dass der Nutzer das Betriebskonzept entsprechend anschaut. Es sind dann der Ratssekretär und der Staatschreiber, die Sie dann aufdatieren müssen. Ich gehe aber auch davon aus, dass man das Betriebskonzept da nicht vorlegt und dann lang und breit über Vereinzelungsanlagen und über Badges spricht. Aber das würde ich mir erlauben, mitzunehmen. Ich hoffe, Sie können diesem Kredit trotzdem zustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 32. Verpflichtungskredit, Rathausplatz 2 – Rathaus und Staatskanzlei, Sicherheit und Brandschutz. ... *(Der Präsident hat sich in der Traktandennummer geirrt und wird darauf hingewiesen. / On fait remarquer au président qu'il s'est trompé dans le numéro du point à l'ordre du jour.)* ... Traktandum 42. Wer diesem Kredit zustimmen will, drückt Ja, wer dies nicht will, drückt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.15200)

Vote (2019.BVE.15200)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben im Traktandum 42 diesem Kredit zugestimmt, mit 140 Ja-, bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Wenn wir im Übrigen schon bei der Sicherheit sind: Die Verwaltungsdelegation des nationalen Parlaments hat heute beschlossen, dass die Septembersession von National- und Ständerat wieder im Bundeshaus stattfindet, und sie werde jetzt schauen, wie man dies organisieren könne. Auf diese Erkenntnisse werden sicher auch wir für die Septembersession schauen.

- 43 **Motion 304-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Verbesserungen beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen
Richtlinienmotion
- 43 **Motion 304-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Améliorations à apporter au nouveau centre de police de Niederwangen
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 43, eine Motion des Grossrates Knutti: «Verbesserungen beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen». Dies ist eine Richtlinienmotion, wir befinden uns somit in der reduzierten Debatte, ich gebe das Wort dem Motionär, dem Grossrat Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich für die positive Aufnahme dieser zwei Punkte bedanken, die wir hier beantragt haben. Es hat mich auch gefreut, dass der Regierungsrat bereit ist, die Forderung nach Schweizer Holz positiv zu beantworten, dass man nach Möglichkeit Schweizer Holz brauchen möchte. Der Auslöser dieses Vorstosses war aber ein anderer: Wir haben einmal die Siegerprojekte dieses neuen Polizeizentrums in Niederwangen vorgestellt bekommen. Dabei hat man uns veröffentlicht, dass bei diesem Polizeizentrum lediglich 100 Parkplätze für unsere Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stehen werden. In der Antwort des Regierungsrates ist jetzt ersichtlich, dass es 525 Parkplätze geben soll, 325 Parkplätze werden eben für die Einsatzfahrzeuge gebraucht, und so bleiben lediglich 200 oder eben dann 175 Parkplätze für unsere Polizistinnen und Polizisten. Sie haben alle letzte Woche eine E-Mail bekommen des Polizeiverbandes, und dieser hat uns gebeten, die Abschreibung des Punktes 1 zu bestreiten. Ich bin auch der Meinung, dass 175 Parkplätze bei einer Belegschaft, geschätzte Anwesende, von 1300 Personen, die in diesem neuen Polizeizentrum Einsitz nehmen werden, zu wenig sind. Es gibt auch eine Berechnung des kantonalen Parkplatzreglements, und dort ist ganz klar erwähnt, dass der Grundbedarf an Parkplätzen in diesem Zentrum zwischen 365 und 400 Parkplätzen liegen muss.

Das Problem, wie ich eingangs gesagt habe, sind die Einsatzfahrzeuge. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind darauf angewiesen, dass sie, wenn sie zu unregelmässigen Zeiten in den Einsatz müssen, Parkplätze haben. Innerhalb 24 Stunden werden sie dort arbeiten müssen. Selbstverständlich muss man auch den ÖV betrachten. Es soll angestrebt werden, dass diese Leute mit dem ÖV dahin kommen, aber auch da ist die Problematik auch noch nicht 100-prozentig gelöst. Auch da braucht es verschiedene Anpassungen. Wenn wir zu wenige Parkplätze haben für unsere Polizistinnen und Polizisten, kommt es teilweise zu wildem Parkieren rund um die Anlage des Polizeizentrums und das kann es nach unserer Auffassung auch nicht sein. Selbstverständlich müssen wir schauen, dass wir Kosten sparen können, aber wenn wir jetzt zu wenig Parkplätze zur Verfügung stellen in diesem Zentrum, dann kann uns dies früher oder später einholen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Punkt 1 nicht abzuschreiben, damit man dies noch einmal anschauen kann.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Als Erster für die BDP-Fraktion, Grossrat Franco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP-Fraktion hat diesen Vorstoss positiv-kritisch aufgenommen, diskutiert und für gut befunden. Die Antworten der Regierung waren aber bei der Entscheidungsfindung eher hinderlich und haben zu Fragen geführt. Warum? Auch innerhalb der Fraktion ist die Ziffer 1 in einer ersten Phase unterschiedlich beurteilt worden. Und dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist logisch. Es ist logisch, weil die Regierungsantwort diametral zum Anliegen des Polizeivorstandes stand oder steht. Logisch ist es auch, weil das kantonale Parkplatzreglement klar definiert, wie viele Parkplätze für die Mitarbeitenden erstellt werden müssen. Wieso aber dann die zuständige Verwaltung die Einsatzfahrzeuge offensichtlich zu den Privatfahrzeugen zählt, entzieht sich der Kenntnis der BDP. Ist der Bock beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zu suchen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Stellen Sie sich einmal vor, bei der Feuerwehr Bern müsste der einrückende Feuerwehrmann zuerst das Einsatzfahrzeug aus dem Parkplatz rausholen, auf den Vorplatz stellen, dann seinen PW auf den Platz des Einsatzfahrzeugs parkieren, um dann schlussendlich einen Einsatz fahren zu können. Bis dann ist das Gebäude, das brennt, wohl schon längst bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Leider haben wir von der Verwaltung keine erschöpfende Antwort bekommen. Die missverständlichen Parkplatzzahlangaben konnten nicht geklärt werden. Es scheint also fast klar, dass

hier ein Berechnungs- oder ein Denkfehler im Raum steht. Der Bedarf der künftigen Nutzer ist definitiv viel höher, und so erlaube ich mir schon die berechtigte Frage, wie seriös diese Abklärungen abgelauften sind. Auch erlaube ich mir die kritische Frage, wie ernst die Anliegen der Polizei aufgenommen wurden.

Was uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls zu denken geben sollte, ist die Aussage des Vorstands des Polizeiverbandes Bern-Kanton (PVBK). Ich zitiere: «Sollte keine ausreichende Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze zur Verfügung stehen, könnte dies dazu führen, dass sich die Mitarbeitenden auf eine eigene Initiative hin in der Umgebung Parkplätze anmieten, was schlussendlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Perimeter führt. Das versucht der PVBK zu vermeiden.» (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre ein Armutszeugnis – ich komme zum Schluss –, es wäre auch begrüssenswert, wenn geprüft würde, ob zumindest ein Teil unterirdisch oder aufs Dach verlegt werden könnte, so wie es das Baugesetz des Kantons Bern (BauG), Artikel 18 auch definiert. Die BDP nimmt diese Motion ohne Abschreibung der Ziffer 1 an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Eine angemessene Anzahl Parkplätze, dies ist unsere Forderung, die Forderung der Motion. Die Polizei muss rund um die Uhr flink und flexibel den unterschiedlichsten oder misslichsten Umständen angepasst handeln können. Wir haben die Zahlen gehört: Auf unsere Intervention hin wurde die Anzahl inzwischen leicht erhöht – ein bisschen, ja, auf 175 Parkplätze – dies bei mehr als 1000 Arbeitsplätzen, die rund um die vielfältigen Polizeiaufgaben zu verteilen sind. Die Berechnungen nach kantonalem Parkplatzreglement (Leitfaden zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze nach Art. 49 bis 56 BauV) – wir haben es gehört – ergeben aber einen ganz anderen Bedarf, nämlich um die doppelte Menge. Warum ist dies so? Oftmals sind wir zu spät. Die Projekte sind viel zu weit fortgeschritten. Dies hier ist aber nicht so. Es besteht noch die Möglichkeit, Korrekturen anzugehen. Warum man sich hier den Ast selbst absägen will, ist mir ein Rätsel. Wir brauchen Flexibilität und Umstände können sich rasch ändern. Ein Beispiel: Gerade aktuell in den heutigen Zeiten, wo die Benutzung von Privatfahrzeugen sogar bundesrätlich empfohlen wird. Die EDU-Fraktion bestreitet das Abschreiben des Punktes 1 und unterstützt selbstverständlich den gar nicht diskutierten Punkt 2.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Zum Punkt 1: Formation Parkplätze – gefordert wurde eine angemessene Anzahl, damit sind wir einverstanden, wir nehmen diese Forderung an. Was angemessen ist, darüber kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Mehr Parkplätze sind auch ein Anreiz zum motorisierten Pendeln und eine Entmutigung für Alternativen wie Homeoffice oder, je nachdem, sogar eine Verlegung des Wohnsitzes. Die vorgesehene Anzahl Parkplätze erscheint uns deshalb angemessen und wir stimmen für die Abschreibung.

Dennoch habe ich Fragen an den Regierungsrat: Dieses E-Mail des PVBK wurde ja erwähnt. Und darin wird Bezug genommen auf ein kantonales Parkplatzreglement mit einem Bedarf von 365–400 Parkplätzen, ausserdem ist von Berechnungen die Rede, die bis auf ein Dreifaches dieser Zahl kommen. Das wären dann fast so viele Parkplätze wie Mitarbeitende, und hinter diese Berechnung würde ich ein Fragezeichen machen. Bleiben wir also bei 365–400 Parkplätzen. Auch der Regierungsrat beruft sich auf Rahmenbedingungen, und zwar auf die gesetzlichen. Meine Fragen sind: In welchem Verhältnis stehen das besagte Parkplatzreglement und die gesetzlichen Vorgaben? Dann: Sind die Parkplatzbandbreiten in der Bauverordnung des Kantons Bern (BauV) geeignet für Polizeizentren? Und vor allem: Sind die sogenannten zivilen Einsatzfahrzeuge in der genannten Zahl von 365 Parkplätzen enthalten oder sind dies reine Dienstfahrzeuge? Zum Holz: Wir nehmen Ziffer 2 an. Kurze Transportwege für das Baumaterial sind grundsätzlich vernünftig. Die beschaffungsrechtlichen Vorgaben müssen dennoch eingehalten werden, ausserdem haben wir gerade beim Campus Biel gesehen, dass die Vorschrift, das Bauholz aus einer bestimmten Quelle zu beziehen, zu Mehrkosten führen kann. Dies gilt es auch hier zu bedenken. Aber die Formulierung «nach Möglichkeit» lässt genug Spielraum, um all dies zu berücksichtigen.

Noch eine Schlussbemerkung: Falls der Grosse Rat heute die Ziffer 2 annimmt und die Ziffer 1 nicht abschreibt, sich also für mehr Parkplätze ausspricht, rege ich an, dass man die zusätzlichen Parkplätze konsequenterweise aus Schweizer Holz baut.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Es wurde schon sehr vieles gesagt. Casimir von Arx hat fast das meiste gesagt, was ich auch sagen will. Es geht vor allem auch im Punkt 1 um diese Parkplätze, bei denen von den Motionären ins Feld geführt wird, dass in Bezug auf die gut 1000 Arbeitsplätze eben zu wenig Parkplätze vorhanden sind. In der Antwort der Regierung kann man dann lesen, dass gestützt

auf die kantonale PP-Verordnung diese Parkplätze in Abhängigkeit der Geschossflächen geplant wurden und die Anforderungen damit erfüllt sind. Demgegenüber haben wir jetzt auch schon gehört, dass eben der PVBK, der sich zu Wort gemeldet hat, wieder andere Berechnungsweisen herangezogen hat, nämlich die des Parkplatzreglements, gemäss dem ein Grundbedarf von ca. 365–400 Parkplätzen erforderlich sei. Dies sind für uns zu viele Fragezeichen, wir werden also diesen Punkt 1 auch annehmen, aber die Abschreibung bestreiten.

Zum Punkt 2: Da wird verlangt, dass der Neubau nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren sei. Zum Glück haben die Motionäre diesen Einschub noch gemacht – nach Möglichkeit – sonst hätten wir diesen Punkt abgelehnt. So wird nämlich die Möglichkeit offengelassen – auch für andere Baustoffe, allfällige Kombinationen, Hybridbauweisen etc. Denn es macht nach unserem Dafürhalten keinen Sinn, einen Baustoff über das Mass zu favorisieren und ultimativ zu fordern, dass ein Projekt komplett in Holz ausgeführt werden soll. Casimir von Arx hat es vorhin auch angetönt. Das Resultat kennen wir anhand des Beispiels des Campus Biel.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, der Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Das mit den Parkplätzen ist ein Dilemma, auch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Der PVBK und sein Chef, Adrian Wüthrich (SP) finden, sie wären nicht genügend oder besser angehört oder erhört worden. Die BVE ginge in ihren Berechnungen aus Sicht des PVBK von Grundlagenirrtümern aus. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will aber dennoch nicht à gogo Parkplätze schaffen oder fordert dann zumindest die dazugehörige Transparenz, damit der neue Standort auch klar als verkehrsintensives Vorhaben gelten würde und entsprechend in den Richtplänen mit Massnahmen zum Schutz reagiert werden müsste. Momentan rechnet man mit 1600 Zu- und Wegfahrten. Das ist schon gewaltig – pro Tag! Aber scheinbar rechnen wir jetzt eben alle individuell noch mit vielen Zufahrten mehr, die vom Personal generiert werden. Die Motion greift aus unserer Sicht zu kurz, wenn man nur die bessere Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) einfordert. Wir wollen ja auch, dass der Kanton zwingend bei der Realisierung die Anbindung an den ÖV im Gebiet verbessert. Die heutigen Pläne sind aus unserer Sicht schlicht ungenügend, es braucht eine bessere Fussgängererschliessung, eine Brücke, eine bessere Erschliessung zum Bahnhof Niederwangen und auch bessere Anbindungen an den neuen – wohl auch so oder so verkehrsintensiven – Standort. Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA lehnt aus diversen, auch grundsätzlichen Haltungen die Schaffung von mehr Parkplätzen ab und damit eben auch den Punkt 1 der Motion. Der Punkt 2 ist unbestritten, aber wie wir schon von mehreren hier in diesem Saal gehört haben und notabene aus Biel wissen: Es kann teuer werden. Danke für die Kenntnisnahme.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Leider wurde beim geplanten Neubau der motorisierte Verkehr bisher falsch beurteilt», so der Motionär. Aber auch der Motionär hat die Zahlen falsch interpretiert oder sie wenigstens falsch beurteilt. Es geht nicht um 100 Parkplätze, sondern, wie er selbst auch schon korrigiert hat, um diese 175 Parkplätze, die für das Personal da sind. Knapp 500 m vom neuen Polizeigebäude entfernt befindet sich eine S-Bahn-Station: Niederwangen. Dort hat man viermal pro Stunde einen Zug in beide Richtungen. Man ist in 7 Minuten vom Hauptbahnhof Bern in Niederwangen. Man hat Züge von 5:20 Uhr Richtung Niederwangen bis 23:59 Uhr Richtung Bern ab Niederwangen. Und wem dann schlussendlich diese 500 m noch zu weit sind, um zu gehen, der kann gerne den Ortsbus nehmen, der auch vorhanden ist. Von diesen 1000 Angestellten sind nicht alle zusammen unregelmässig am Arbeiten, viele Leute gehen dort einem 8-bis-5-Job nach, diese können gut mit dem ÖV kommen. Zudem ist es allen jenen, die unregelmässig arbeiten, selbstverständlich freigestellt, auch in der Nähe zu wohnen. Aus diesen Punkten lehnt die grüne Fraktion Punkt 1 klar ab. Punkt 2, es nach Möglichkeit aus Schweizer Holz zu realisieren: klar Schweizer Holz, klar PEFC-Holz, klar FSC-Holz, wie in der Antwort des Regierungsrates, da haben wir mit dem Motionär keine Differenzen. Darum stimmen wir dem Punkt 2 der Motion auch zu. Aber erlaubt mir noch rasch eine ganz persönliche Anmerkung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Vielen Dank. Schön wäre es, wenn die Motionäre, wenn sie für sich bauen, auch so vehement Schweizer Holz einfordern würden, wie sie dies hier im Grossen Rat tun.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion freut es, dass Thomas Knutti moniert, dass man bei diesem Gebäude Schweizer Holz brauchen sollte, wo dies möglich sei. Ein bisschen frustriert bin ich aber von den beiden Antworten, die wir heute Nachmittag hier in diesem Saal gehört haben, dass in Biel wegen des Schweizer Holzes die Kosten aus dem Ruder gelaufen seien. Das ist so nicht der Fall – überhaupt nicht! Wenn man für das ganze Gebäude, für die Haustechnik, schon so viel Geld des

Kostenrahmens aus gibt, dass es vom Restbetrag gar keine Gebäudehülle mehr gibt, dann spielt es keine Rolle, aus welchem Material es ist, es ist einfach zu teuer. Also ich bitte Sie, diesen Irrtum zu klären. Biel lief nicht wegen des Holzes aus dem Ruder.

Beim zweiten Punkt geht es um diese Parkplätze. Wir haben gehört: mehr Parkplätze, mehr ÖV. Uns ist es wichtig, dass es genug Duschen hat, damit unsere Mitarbeiter, die mit dem Velo kommen, dann entsprechend duschen können, wenn sie verschwitzt zur Arbeit kommen. Selbstverständlich möchten wir auch genügend Parkplätze. Sie haben nun von verschiedenen Seiten einen Zahlensalat gehört. Wir von der EVP sind nicht mehr auf dem Laufenden, ob es nun reicht oder nicht. Ich bitte den Baudirektor hier noch Stellung dazu zu nehmen, was jetzt wirklich gilt und welche Zahlen richtig sind, damit wir dann entweder abschreiben können oder nicht. Diese beiden Punkte werden wir annehmen, einzig die Abschreibung ist auf der Kippe und wird sich entsprechend nach dem Votum unseres Baudirektors richten.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Die Fraktion der SVP nimmt diese Motion in beiden Punkten an und bestreitet im Punkt 1 die Abschreibung. Die Regierung berechnet mithilfe des Leitfadens zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze nach Artikel 49-56 der BauV diese Parkplätze. Demnach sollten die 175 Parkplätze für die Pendler, die zum Polizeizentrum fahren, genügen. Dies ist beispielsweise für Pikett-Notfälle oder diejenigen, die mitten in der Nacht Dienst haben, vor allem Pikett und so, nicht ganz einfach. Die Berechnung richtet sich nach der Geschossfläche. Aber ob bei diesem Objekt die Geschossfläche wirklich das Mass aller Dinge ist, bezweifeln wir sehr. Andere Berechnungen gehen via Mobilitätskonzept hingegen von gegen 400 Parkplätzen aus. Wir sind sicher, dass 175 Parkplätze zu wenig sind. Ich bitte Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, doch noch einmal darüber zu schauen, wie viele es schlussendlich braucht – unabhängig vom allfälligen Abstimmungsergebnis. Wir von der SVP, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen diese Motion ganz klar an und bestreiten die Abschreibung.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Motionäre haben zweifelsfrei Recht. Im neuen Polizeizentrum braucht es genug Parkplätze, ein wenig daneben liegen sie mit der Anzahl der geplanten Parkplätze. Wir haben es gehört: Sie schreiben von 100 Parkplätzen, aber es sind 527 Parkplätze, die man im Augenblick plant. Die Polizei hat 540 Parkplätze bestellt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Polizei dort ringsum wild parkieren wird, weil ansonsten muss dann die Polizei die Polizei büssen. Sie müssen aber auch wissen, dass mehr Parkplätze – und gerade auch unterirdische – höhere Kosten bedeuten. Und so wie ich die Polizei kenne – und diese macht eine wichtige Arbeit, aber die wird sie künftig nicht einfach in Niederwangen machen – es wird ja wahrscheinlich nicht so sein, dass diese 1300 Polizisten alle in Niederwangen irgendwo im Trockenen sitzen, mit dem Auto hinfahren, ins Trockene gehen und wieder nach Hause fahren. Sie sind häufig auch unterwegs. Wie viele Parkplätze wir machen dürfen, wie viele wir machen müssen, wird vom Recht, von der Parkplatzverordnung und von der BauV geregelt – wie das Fahrtenkontingent. Diese Zahl ist unabhängig von jeder Spekulation, diese Zahl ist abhängig von der Geschossfläche.

Wir gehen aufgrund von Erfahrungen davon aus, dass die geplante Anzahl genügen müsste. Wir sind daran, das entsprechende Konzept auszuarbeiten, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde, mit Köniz. Und der Herr Projektleiter der POM, der Herr ..., hatte wenig Freude an diesem E-Mail des Vorstands des PVBK. Ich kann nichts dazu sagen, denn ich habe es nicht gesehen. Ich hätte es geschätzt, wenn man es an die BVE geschickt hätte, aber das muss der PVBK wissen.

Was ich weiss, ist, dass sich die Polizistinnen und Polizisten einbringen für ihre Parkplätze, was ich aber auch weiss, ist, dass wir ihnen auch nicht unbegrenzt Parkplätze zur Verfügung stellen können. Ich bin froh um die Ausführungen zum öffentlichen Verkehr, ich bin froh, dass Sie auch verstehen, dass wir nicht heute, 2020, wenn dieses Polizeizentrum erst in ein paar Jahren kommt, einfach einen Bus leer hin und her fahren lassen werden. Und ab Bahnhof 500 m zu gehen – ein Weg –, dies dürfte bewältigbar sein – zumindest, wenn man eine Polizeirekrutenschule gemacht hat oder wenn man Regierungsrat ist. Der Regierungsrat beantragt darum die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1. Wir haben kein Interesse daran, ein Polizeizentrum zu machen, zu dem die Polizisten dann am Schluss gar nicht hinkommen. Wir arbeiten daran, dass wir die nötige Anzahl Parkplätze haben. Der Regierungsrat teilt auch die Einschätzung der Motionäre. Holz hat sehr viele positive Eigenschaften, und darum verbaut das AGG im Schnitt 1100 m³ Holz pro Jahr. Für Tragwerke, Materialisierung

von Fassaden und Innenausbauten setzt man primär auf Holz. Natürlich befolgen wir auch die Vorgaben des Beschaffungsrechts, und im Ergebnis setzen wir viel Holz – auch Schweizer Holz – ein, das wird im Polizeizentrum gerade auch wegen des Bauuntergrundes entsprechend der Fall sein. Ich kann Grossrat Wenger beruhigen, nicht wegen des Holzes lief Biel aus dem Ruder, aber das zusätzliche Holz hat es nicht billiger gemacht. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus diesem Grund, Ziffer 2 in diesem Sinne anzunehmen, damit wir, wo immer wir Holz einsetzen können, Holz auch einsetzen.

Lassen Sie mich abschliessend zum Polizeizentrum Bern noch Folgendes ergänzen: Wir schauen das eine oder andere im Nachgang zu Biel noch an – und ich bin ja seit ein paar Monaten Baudirektor. Als die Planung des Polizeizentrums Bern angefangen hat, war noch nicht bekannt, dass man wegen der Motion Wüthrich (M 138-2016) zusätzliche 288 Vollzeitstellen im Polizeizentrum unterbringen will. Man will beispielsweise auch die Spezialeinheit Enzian von Ittigen nach Niederwangen zügeln. Auch wenn wir versuchen, jetzt alle Synergien auszuschöpfen, können wir nicht alle ins ursprünglich geplante Gebäude reinquetschen, und darum müssen wir ehrlich sein und im November mit einem Zusatzkredit zur Projektierung auf Sie zukommen.

Präsident. Wir kommen zur punktweisen Beschlussfassung. Traktandum Nummer 43: die Motion von Thomas Knutti, «Verbesserung beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen». Wer die Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.377, Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.377; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 111 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.377; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.377; ch. 1; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 80 Nein-Stimmen zu 70 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

(Der Präsident möchte mit Traktandum 44 weiterfahren, wird aber von vielen Stimmen aus dem Saal darauf aufmerksam gemacht, dass über Ziffer 2 noch nicht abgestimmt wurde. / Le président propose de poursuivre avec le point 44 à l'ordre du jour, mais de nombreuses voix dans la salle lui signalent que le chiffre 2 n'a pas encore été mis aux voix.)

Präsident. Selbstverständlich, Entschuldigung. Schneller als man denkt, hiess es vor ein paar Jahren. Zu Ziffer 2 des Geschäfts 43, ich entschuldige mich: Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.377; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.377 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 142 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.47

44 Motion 026-2020 FDP (Moser, Biel/Bienne)
Elektrobus-Strategie

44 Motion 026-2020 PLR (Moser, Biel/Bienne)
Stratégie Bus électriques

Präsident. Jetzt kommen wir zum Traktandum Nummer 44, die Motion «Elektrobus-Strategie» der FDP. Der Sprecher ist Peter Moser. Die Regierung empfiehlt die Ziffer 1 zur Annahme und Ziffer 2 zur Annahme als Postulat. Bitte, Herr Moser, Sie haben das Wort.

Peter Moser, Biel (FDP). Die Forderungen der Motion haben Sie vor sich, und die Begründung muss ich auch nicht wiederholen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Sie ist kurz, aber trotzdem sehr ausführlich, und sie zeigt die Probleme auf, die wir hier haben. Das Problem 1 ist, dass die Richtung der technischen Entwicklung – Fahrzeug, Akku, Ladeinfrastruktur – noch offen ist, es geht immer schneller vorwärts. Und es ist auch offen, welches System sich danach in der Praxis durchsetzen wird. Darum ist der Regierungsrat bereit, Pilotbetriebe zu unterstützen. Problemkreis 2: Die Umstellung auf alternative Antriebe kostet Geld, und deshalb ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu bieten. Interessant ist in der Antwort auch noch der Satz: «zusätzlich leisten Elektrobusse einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung» – das wissen wir eigentlich, aber: – «und zur Lärmreduktion, speziell in dicht besiedelten Gebieten». Elektroautos und Elektrobusse sind leise, sie sind so leise – und das ist die Krux der Geschichte, oder auch die Ironie der Geschichte –, dass man diesen leisen Autos wieder eine Lärmquelle einbauen muss, weil sich unsere Leute nicht mehr gewöhnt sind, dass ein Auto sich bewegt, ohne Lärm zu machen und die Ohren vermutlich durch andere Kopfhörer halb kaputt sind. Das Problem Lärm wird uns also in Zukunft noch weiter beschäftigen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Sie, wenn Sie einmal ein Elektroauto gefahren haben, nichts mehr anderes machen. Aber mein Nachredner wird dazu vielleicht noch mehr sagen. Zu den Anträgen nimmt der Mitmotionär, Peter Dütschler, in seinem Votum Stellung.

Präsident. Der Mitmotionär Peter Dütschler, FDP, hat das Wort.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Ich spreche gleichzeitig als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Aufnahme. Noch etwas zur Interessenbindung: Ich fahre seit Jahren elektrisch, produziere den Strom selbst, und mein Rasierer ist auch elektrisch. Von einer Elektrobus-Strategie stelle ich mir folgende Vorteile vor: Der öffentliche Verkehr ist ja mit Steuergeldern finanziert. Ich möchte, dass mit möglichst wenig Geld gute Lösungen gefunden werden. Dazu gehört ein koordiniertes Vorgehen. Es gibt Hunderte von Busbetrieben in der Schweiz, aber wir haben eigentlich schweizweit eine ähnliche oder fast die gleiche Fragestellung, und ich will nicht, dass das Rad jetzt 100-mal neu erfunden wird – in jedem Städtchen und in jedem Busbetrieb. Jede Busbeschaffung wird ja von Bund und Kanton geprüft und bewilligt. Also haben Bund und Kanton auch eine Pflicht, dabei professionell vorzugehen.

Ich stelle mir vor, dass man diese Kräfte und Kompetenzen bündelt und schweizweit ein koordiniertes Projekt angeht, mit den besten Experten der Schweiz. Denn ob man nun im Depot lädt oder dezentral lädt, da gibt es vielleicht noch ein Handvoll Unterschiede, aber ansonsten haben wir in der Schweiz 1000-mal dasselbe Problem, das wir lösen müssen. Und ich möchte jetzt nicht, dass jedes kleine Pilotprojekt neu erfunden wird. Für mich fängt der Wettbewerb dort an, wo man eine gute, standardisierte Basislösung gut einsetzen und vermarkten kann. Der Wettbewerb kommt auf jeden Fall nicht zu kurz, aber bitte nicht in der Anzahl Pilotprojekte. Sonst läuft es ähnlich wie bei der Digitalisierung des ÖV mit den Apps: Was bringt es Ihnen, wenn die SBB eine App macht, die BLS eine App macht und jeder Busbetrieb eine App macht? Sie wollen in der Schweiz *eine* App, die Sie mindestens in der Schweiz brauchen können. Sie wollen doch nicht, je nach Ort, an den Sie gehen, wieder eine andere App hervorholen und eine andere Kreditkarte hinterlegen müssen, etc. Das meine ich damit.

Dies ist keine Utopie. Ich bin im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), in der SIA Kommission 405 unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, das ist die Normierung der unterirdischen Leitungen, und da schalt nicht jedes Fach, macht selber eine Lösung oder jede Gemeinde, sondern da will man schweizweit normieren; man sucht die besten Experten, man lädt die Fachverbände ein und erarbeitet eigentlich so eine Lösung, welche man nachher regional und kantonal umsetzen kann. Das stelle ich mir unter einer Elektrobus-Strategie vor. Und damit spart man noch Geld.

Und ein anderer Punkt ist ja Folgendes: Schauen Sie sich diese Elektrobusse an, natürlich kosten diese heute mehr, das ist ja klar: Wir konkurrieren gegen ein Produkt, das seit 100 Jahren gebaut wird, die Maschinen sind amortisiert, und man kennt nichts anderes. Aber künftig werden diese Elektrobusse billiger sein. Sie haben ja weniger als die Hälfte der Teile eines heutigen Verbrennungsmotors. Ein Verbrennungsmotor hat 1000 Explosionen pro Minute, x Temperaturen, Abgase, die man reinigen muss etc. Und bei einem Elektromotörchen haben Sie ein Motörchen, das rundum dreht und eine Batterie, die Sie daran hängen. Jeder Bastelkollege kennt das, wenn er irgendein Fliegerlein fliegen lassen will. Ich möchte zu den Vorteilen gar nicht weiter ausholen – dass es leiser ist, nicht stinkt, weniger vibriert etc. Ich glaube die Busspassagiere wären die ersten, die uns danken würden, wenn wir dies machen würden. Auch bei den Batterien möchte ich nicht zu sehr ausholen. Ich kann Ihnen einfach aus Erfahrung sagen, dass diese Batterien in einem Auto mehrere 100'000 km halten. Und später wird man sie noch als Powerwall oder als Hausbatterie für geeignete Solaranlagen brauchen, vielleicht sogar im Busdepot, für die Solaranlagen auf dem Dach, um in der Nacht die Busse zu laden, wenn sie rumstehen. So viel zur Ladeinfrastruktur. Es ist klar, dass es günstiger ist, einen Bus zu laden, wenn er steht und nicht wenn er 10 Minuten an einer Endhaltstation hält. Aber manchmal geht es nicht anders, diesen Spielraum muss man offenlassen. Es ist sicher auch in dieser Strategie ein Thema, wie man vorgehen will.

Nun zu den Anträgen: Zu Punkt 1 haben wir keine Differenz, und zu Punkt 2 haben wir eigentlich auch keine Differenz, wir hätten lieber die verbindliche Form der Motion gehabt, das gebe ich zu. Aber wir sind einverstanden mit der Antwort des Regierungsrates und wandeln die Motion in ein Postulat. Ich hoffe auf eine grosse Unterstützung.

Präsident. Die Motionäre sind mit dem Wandeln einverstanden. Ich frage: Ist der Vorstoss in der Form, wie er jetzt vorliegt, Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat, bestritten? (*Jemand meldet sich im hinteren Teil des Saales. / Quelqu'un se manifeste à l'arrière de la salle.*) Bitte melden Sie sich laut, da es hier drinnen etwas weitläufig ist. – Es ist bestritten. Gut, dann kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Als Erster für die EVP-Fraktion: Grossrat Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Die Fraktion der EVP teilt die Argumente, so wie sie die Regierung uns anträgt – Punkt 1: Annahme. Punkt 2: Annahme als Postulat. Die EVP hat aber doch ein paar Präzisierungen, die ich hier gerne anbringen würde: Zu CO₂-neutralen Antrieben gehören nicht nur Batteriefahrzeuge, sondern in Zukunft auch Wasserstoff und Biogasantriebe. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile, die in den unterschiedlichsten Gebieten, in denen sie fahren, mehr oder weniger zum Tragen kommen. Dies sind Informationen, die ich von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf, von der Forschungsstelle bekommen habe. Laut der Empa eignen sich in Städten Betriebsfahrzeuge mit Batteriebetrieben, also Elektrobusse, und auf regionalen, längeren Linien könnten es in Zukunft auch Wasserstoffbusse sein, und auf abgelegenen und längeren Bergstrecken könnten es auch Biogasantriebe sein. Verschiedene Angebote, am richtigen Ort eingesetzt, würden auch die Akzeptanz erhöhen. Es ist aber nicht prinzipiell die Aufgabe der Politik, Technologien vorzuschreiben, sondern das Ziel im Auge zu behalten. Und heute Morgen haben wir gesagt, wir würden Zeichen setzen. Hier müssten wir eben einen kleinen Pfosten setzen. Das heisst ganz klar:

Mittelfristig keine fossile Energie im öffentlichen Verkehr. Wenn diese Ziele bekannt sind, dann kann die Wirtschaft selbst, dann können Busunternehmen selbst die beste Variante für sich nehmen, die sich dafür am besten eignet. Man muss aber berücksichtigen, dass der Ladestrom für die Batteriefahrzeuge dann auch sauber sein muss. Denn das macht dann keinen Sinn, Fahrzeuge zu laden mit irgendwelchem ausländischen Dreckstrom. Genau dasselbe gilt bei der Herstellung des Wasserstoffes. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den hohen Preisen der Elektrobusse: Darin liegt ein Grund, dass die Dieselbusse nach wie vor von der Mineralölsteuer befreit sind, und dies macht sage und schreibe 20'000 Franken jährlich pro Fahrzeug aus. Das ist aber ein Problem, das national gelöst werden muss, und diese Entscheide müssten unsere Kolleginnen und Kollegen fällen, die hier geschätzte 100 Meter neben uns am Verhandeln sind. Darum sage ich es noch einmal: Die Aufgabe der Politik ist es, den Zielpflock zu setzen. Wer interessiert ist an weiteren, genaueren Informationen, der kann diese bei der Empa in Dübendorf einholen.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die Glp-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss. Im Verkehrsbereich geht es in der Schweiz mit der CO₂-Senkung zu langsam voran. Auch im öffentlichen Verkehr müssen fossilbetriebene Fahrzeuge ersetzt werden durch solche, die mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar sind. Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass die Elektrifizierung des Busverkehrs ein Teil des richtigen Weges ist. Vorausgesetzt, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen kommt. Die Elektrifizierung des Busverkehrs stellt aber auch in anderen Bereichen als bei den Treibhausgasemissionen eine Verbesserung dar, namentlich – wie bereits erwähnt wurde – sind die elektrisch betriebenen Busse viel leiser als die lärmigen Diesel- und Gasbusse. Auf der Linie 17 von Köniz nach Bern kann man sich leicht davon überzeugen. Trolley-Busse sind elektrisch betrieben, wie aber die Motionäre schon darlegten, sind Trolley-Busse nicht immer geeignet, und zwar weil sie, zumindest auf Teilen der Strecke, Fahrleitungen brauchen. Fahrleitungen sind teuer, unflexibel und auch unästhetisch und das spricht alles dafür, dass man, wenn möglich, auf Elektrobusse setzt, die keine Fahrleitung brauchen. Dann noch eine Bemerkung zu einer Strategie: Wie es die Motion verlangt, kann man zwar noch nicht sagen, aber der Kanton fördert den Elektrobusverkehr schon heute. Unter anderem mit 100'000 Franken pro Elektrobus, wie der Regierungsrat schreibt. Dies hilft bei der Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs. Technologieneutral ist dies natürlich nicht. Ausserdem nimmt man mit solchen Massnahmen offensichtlich Einfluss auf die Beschaffungsentscheide der Transportunternehmen. Dies ist im öffentlichen Verkehr legitim, wenn es dafür gute sachliche Gründe gibt, zum Beispiel wenn aufgrund finanzieller Fehlanreize die volkswirtschaftliche, übergeordnete Sicht und die betriebswirtschaftlichen Ziele divergieren. Dies gilt für Busse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und natürlich genauso für Trams. In diesem Sinne votieren wir für eine Elektrobus-Strategie, wir nehmen Punkt 1 als Motion an und Punkt 2 als Postulat.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion begrüsst diese Motion zur Förderung der Elektromobilität. Wir haben auch vor nicht allzu langer Zeit die Umsetzung der Energiestrategie beraten. Dazu haben wir ja auch Planungserklärungen eingereicht. Diese Motion konkretisiert die Strategie und die Forderung im Bereich Elektrobus. Der Angebotsbeschluss und der Investitionsrahmenkredit sind wahrscheinlich auch die richtigen Instrumente. Und auch beim Busverkehr gilt: Weg vom Diesel, hin zu erneuerbaren und CO₂-neutralen Energien. Die Dekarbonisierung muss vorangetrieben werden. Wir stehen 100-prozentig zur Elektromobilität, der Kanton soll mehr Geld in Elektrobusse investieren. Die Umstellung auf erneuerbare und weitgehend CO₂-neutrale Energie ist nicht gratis. Aber – und dies ist mir wichtig – so wichtig wie die permanente Steigerung des Angebotes ist, braucht es halt vielleicht auch eine gewisse Verlagerung der Mittel zu mehr Qualität statt allein Quantität. Unsere Fraktion stimmt dem Punkt 1 der Motion zu, beim Punkt 2 bevorzugen wir hingegen das Postulat. Wir wollen Elektrobusse fördern. Aber der Finanzhaushalt des Kantons verträgt nicht alles. Für uns stehen neben dem Kanton auch Transportunternehmen in der Pflicht und dann auch die Nutzer des ÖVs. Die Energieverwendung gibt es eben nicht zum Nulltarif. Mein Elektroauto ist eine saubere Sache, es macht mir Freude, aber es hat seinen Preis und ich muss diesen bezahlen. So muss es letztlich auch im ÖV sein. Die Forderung muss geklärt werden, der Antrag des Regierungsrates für ein Postulat ist richtig. Auch weil der Motionär seiner Forderung selbst nicht ganz zu trauen scheint – er schreibt «gegebenenfalls sind mehr Mittel vorzusehen», er weiss ganz genau, dass es mehr Mittel braucht, diese Dinger sind nämlich teuer.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion lehnt die Motion Elektrobus-Strategie mehrheitlich ab. Grundsätzlich sind wir nicht gegen Elektromobilität, aber aus unserer Sicht

ist es einfach nicht nachhaltig. Und zwar aus folgenden Gründen: Durch die Produktion nehmen Elektrobusse und Autos einen grossen Rucksack von CO₂ mit ins Leben. Schuld daran ist die energieaufwendige Produktion von Batteriezellen. Die Rohstoffe für Batterien verursachen Umweltschäden und werden auch zum Teil von Kindern abgebaut. Die Lithiumgewinnung in Chile verursacht ebenfalls grosse Umweltschäden. Für die Herstellung einer Tonne Lithium werden unglaubliche 2 Mio. Liter Wasser gebraucht. Und die Gegend wird zu einer Wüste und entzieht dort den Leuten die ganze Lebensgrundlage. Aus unserer Sicht ist die Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, bis die erwähnten Probleme gelöst sind. Denn sie verlagern zurzeit einfach nur die Umweltschäden, was einfach auch gerne ausgeblendet wird. Zu Punkt 2: Der Kanton fördert bereits mit 2 Mio. Franken Pilotprojekte und unterstützt Transportunternehmen mit je 100'000 Franken pro Elektrobus. Wir sind der Ansicht, dass die Finanzierungen seitens Kanton zurzeit genügen. Bis eben die Nachhaltigkeit der Elektromobilität auch in Zukunft gegeben ist. Wir sind auch der Meinung, dass man privaten Transportunternehmen die unternehmerische Freiheit lassen soll, wann und wie sie dies umstellen wollen. Wir lehnen auch beim Punkt 2 ein Postulat ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, der Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). *(Das Mikrofon knistert, als der Redner ans Pult tritt. / Le microphone se met à grésiller lorsque l'orateur arrive à la tribune.)* Sorry für das Knistern, aber diese Pulte sind wirklich etwas tief unten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss, sowohl als Motion als auch als Postulat. Uns ist es wichtig, dass der Kanton Bern beim CO₂-neutralen öffentlichen Verkehr vorwärtsmacht. Genau so kann der Kanton nämlich konkret einen Beitrag zur Dekarbonisierung und damit zur CO₂-Reduktion leisten, schliesslich wollen wir dies alle auch, oder zumindest fast alle. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, gibt es schon heute erste Pilotprojekte, uns ist es wichtig, dass man diese jetzt ausweitet und intensiviert. Dabei dürfen wir uns auch nicht von den Kosten abschrecken lassen. Auch wenn heute die Investitionen in die Elektromobilität höher sein mögen als in Diesel, dann sind sie langfristig immer noch besser, wenn man alle externen Kosten oder Folgekosten einberechnet. Uns ist es allerdings wichtig, dass die Elektrobusse dann mit CO₂-freiem Strom betrieben werden, sonst würde die ganze Umstellung wenig Sinn ergeben. Und der SP-Fraktion ist es insbesondere ein Anliegen, dass diese Investitionen nicht auf die Fahrgäste abgewälzt werden. Der öffentliche ist ein Service Public, der Service Public gehört zum Grundbedarf der Bevölkerung und muss für alle bezahlbar bleiben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss in beiden Punkten unterstützen, wir hätten auch beides als Motion unterstützt, weil wir es grundsätzlich wichtig finden, dass die Elektromobilität auch in diesem Bereich gefördert wird. Elektromobilität – wir haben es von verschiedenen Rednern gehört – ist wesentlich effizienter als fossile Mobilität, bei der der grösste Teil der Energie als Wärme verpufft. Es ist klar, dass auch die elektrische Mobilität nicht CO₂-frei ist, und es ist auch klar, dass die Rohstoffe, die es braucht, um Batterien herzustellen, entsprechend auch Umweltauswirkungen haben. Aber jetzt hier quasi wegen dieser Umweltauswirkungen zu sagen, wir wollen die Elektromobilität nicht fördern, kann ich nicht verstehen. Denn die Auswirkungen, die es hat, wenn wir weiterhin einfach Öl aus dem Boden pumpen und es verbrennen, ohne die Effizienz des Stroms zu nutzen, das kann ich nicht verstehen, denn diese Schäden sind viel grösser. Und die kleineren Schäden nicht in Kauf zu nehmen und dafür die grösseren weiter zu haben, das kann nicht der Weg sein.

Wir haben es auch schon gehört, die wichtigste Förderung wäre, wenn die Transportunternehmen die Mineralölsteuer nicht mehr zurückerstattet bekämen. Ein solcher Vorstoss ist aber nicht hier in diesem Saal zu verhandeln – der Nationalrat hat vor ziemlich gut einem Jahr genau solch ein Postulat überwiesen. Es ist also zu hoffen, dass in diese Richtung irgendwann irgendetwas gehen wird. Aber es ist auf jeden Fall gut, wenn wir parallel dazu auf kantonaler Ebene Förderungsmöglichkeiten aufzeigen und der Kanton eine entsprechende Strategie entwickelt. Dies braucht sicher auch Geld, das ist ganz klar. Und dieses Geld soll man auch entsprechend zur Verfügung stellen, und deshalb ist für uns auch klar, dass wir Punkt 2 ganz klar unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Als Fan der Elektromobilität unterstütze ich die vorliegenden Motionspunkte. Der öffentliche Verkehr soll eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen. Wie dies aussehen könnte – auch gerade die finanziellen Aspekte – soll mithilfe einer Strategie durch-

dacht und erarbeitet werden. Die Entwicklung der Elektrotechnologie ist durchaus erfreulich: Die Batterien oder Akkus sind leistungsfähiger geworden. Einige innovative Busbetriebe haben ihre Flotte entsprechend erweitert. Die EDU-Fraktion möchte aber auch auf die Schwach- oder gar die Negativpunkte der E-Mobilität hinweisen. Es geht nämlich nicht nur um finanzielle Aspekte. Die graue Energie bei der Produktion von Batterien und auch die Entsorgung bleiben eine Herausforderung. Nicht unkomplizierte, zum Teil unwürdige Umstände in den Produktions- oder Rohstofflieferantenländern liefern Fragen. Die Produktion von entsprechend sauberem Strom ist nicht gesichert. Die Hoffnung auf die Verbesserung der Batteriequalität, aber auch auf die Weiterentwicklung von sämtlichen anderen erneuerbaren und umweltschonenden Technologien, insbesondere im Bereich Wasserstoff, bleibt. Die Klimaziele sind noch lange nicht erreicht, und sicher auch nicht von der E-Mobilität abhängig. All diese wichtigen Punkte zeigen, dass die EDU-Fraktion dieses Mal unterschiedlich stimmen wird.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Markus Wenger von der EVP das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Das Votum von Peter Salzmann als Fraktionssprecher der SVP hat mich doch bemüht oder motiviert, noch einmal nach vorne zu kommen. Wenn man ihm zugehört hat, hatte man das Gefühl, dass da eine neue Technologie käme mit einem grossen Potenzial für Umweltzerstörung. Es ist mir bewusst, dass die Erdölindustrie viel unternommen hat, um entsprechende Sachen zu publizieren und aufzubauschen, die so zum Teil nicht stattgefunden haben, denen wir aber auch entgegentreten müssen, indem diese Konzerne in diesen Ländern keine Schäden anrichten. Aber etwas müssen wir einfach wissen, meine Damen und Herren, es gibt keinen anderen Rohstoff, der mehr Umweltverschmutzung gemacht hat als das Erdöl. Und es macht keinen Sinn, dass wir irgendwie aus einem Umweltbewusstsein motiviert sind, etwas zu verhindern, weil wir dem dreckigsten Rohstoff nachhängen wollen, um davon weiter im 21. Jahrhundert Gebrauch zu machen. Mein Fraktionssprecher hat es erwähnt, es geht nicht nur um Batterien. Wenn wir von der neuen Antriebstechnik sprechen, sprechen wir eben auch von Brennstoffzellen, und wir sprechen entsprechend auch von Biogas oder von anderen Möglichkeiten. Aber denkt daran, der Schritt weg vom Öl ist immer, immer nur ein Gewinn, und diesen wollen wir nutzen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich schliesse gerade bei meinem Vorredner an. Markus Wenger, du hast Recht. Elektromobilität ist uralt. Sie kennen etwa alle Donald Duck, und dort fährt die Oma Duck mit so einem komischen kleinen Gefährt umher – das ist ein «Detroit electric», das war vor gut 100 Jahren ein sehr häufig eingesetztes elektrisches Fahrzeug in den USA. Es gab eine Zeit, da war die elektrische Energie bei Fahrzeugen sehr verbreitet. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Begrenzungen durch die Akkus, durch die Reichweite usw. und das tote Gewicht, das man mitschleppt, ein Nachteil ist.

Ich möchte aber noch auf etwas Zweites eingehen, das jetzt auch wieder gefallen ist, durch Markus Wenger – das x-fach gefallen ist: die Dekarbonisierung, also weg vom Kohlenstoff zu kommen. Das ist ein redliches Ziel. Ich sage immer, dass es mir nicht unbedingt sympathisch ist, diesen Scheichen in Saudi-Arabien und Katar viel Geld zu schicken, überhaupt nicht. Aber Leute, Elektrizität ist eben kein Rohstoff! Es gibt keine Bergwerke, in denen man Elektrizität abbauen kann. Elektrizität müssen Sie irgendwie machen. Und wie machen Sie diese denn? – Tatsache ist, dass in unserem Mix drin – in der Schweiz sind wir noch relativ sauber, wir haben nicht viel Kohlekraft, aber 40 Prozent ist Kernenergie, da sind Sie dann auch nicht unbedingt dafür, sonst fast niemand mehr. Wenn wir es importieren aus Deutschland, kann es Kohleenergie sein. Es ist einfach nicht wahr, wenn wir mehr Strom brauchen und Erdöl substituieren, oder Kohle oder was auch immer, dass per se danach weniger CO₂ produziert wird. Das war der erste Punkt.

Zum zweiten Punkt: Was ich nicht begreife, ist, dass wir hier praktisch in jeder Session Vorstösse für mehr Parkplätze, für mehr Elektromobile, Ladestationen und jetzt für E-Busse usw. behandeln – ich war schon dabei, als man hier das Energiegesetz verabschiedet hat, als man neue Elektroheizungen verboten hat – 2031 ist fertig, da müssen Sie die alle rausreissen. Warum hat man denn das gemacht? Das ist ja völlig inkonsequent. Ein Auto hat eine schwere Batterie, ein Bus auch, die es herumschleppen muss. Mit der Elektrospeicherheizung könnten Sie in der Nacht, oder wenn es sonst viel Strom gibt, den man nicht braucht, Energie speichern und dann wieder abgeben. Das will niemand mehr. Aber komischerweise will man den Strom bei den Autos fördern. Für mich ist das absolut unlogisch. Und darum, liebe Freisinnige, es geht nicht gegen euch, aber für mich gibt es hier ein paar Pferdefüsse, bei denen ich nicht einfach Ja sagen kann. Denken Sie vielleicht noch einmal nach, und vielleicht müssen

wir das Ganze etwas gesamtheitlicher betrachten und etwas weniger einfach aus der Froschperspektive Elektrizität als gut befinden – und alles andere als böse.

Präsident. Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Ich hoffe, Herr Neuhaus ist nicht erschöpft. Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ja, die Elektrobus-Strategie hat ihren Preis – aber auch ihren Wert. Und umgekehrt. Und ich habe mich jetzt gerade gefreut, dass nach Corona mal wieder eine Klimadiskussion kommt, aber ich will diese nicht verlängern, sondern ich kann nur sagen, dass der Regierungsrat bereits am Prüfen ist, ob man zusätzliche Mittel für die teure Umstellung bereitstellen kann. Es ist ganz klar, dass wir uns hier mit der Diskussion auf Bundesebene abstimmen, und mit Augenmass und vor allem wollen wir dort Schwerpunkte legen, wo es der Umwelt am meisten bringt. Dort, wo Bevölkerung und Verkehr dicht sind, haben wir ein Potenzial für die Entlastung von Lärm und von Schadstoffen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 1 der Motion. Dann können wir danach im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2022–2025 aufzeigen, wie man Elektromobilität im ÖV fördern will. Ich gehe davon aus, dass wir dies so oder so machen müssen. Und er ist weiter bereit zu prüfen, ob man im nächsten Investitionsrahmenkredit bzw. in der Finanzplanung finanzielle Mittel einstellen kann. Aus diesem Grund haben wir hier den Antrag, Ziffer 2 als Postulat zu überweisen.

Eine kleine Randnotiz in Anführungszeichen, oder eine Warnung: Der Regierungsrat hat die Antwort zu diesem Vorstoss noch vor dem Ausbruch der Corona-Krise gestellt, und die finanzielle und wirtschaftliche Situation wurde von meiner Kollegin und meinem Kollegen geschildert, diese hat sich grundlegend verändert, und es ist ganz klar, dass wir hier bei einer Weiterarbeit auch die künftige finanzpolitische Auslegeordnung berücksichtigen müssen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 44, die Elektrobus-Strategie, die Motion der FDP, Ziffer 1 als Motion, Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.47; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.47 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 103 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Zur Ziffer 2: Hier geht es um ein Postulat. Wer diese Ziffer annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.47; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.47 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 99 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

2020.RRGR.51

45 Motion 030-2020 von Arx (Köniz, glp)
Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern

45 Motion 030-2020 von Arx (Köniz, pvl)
Réalisation d'un projet pilote de tarification de la mobilité dans le canton de Berne

Präsident. Das nächste Geschäft ist die Nummer 45 auf der Traktandenliste, eine Motion des Grossrates Casimir von Arx, «Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern.» Ich gebe dem Motionär das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Mobility Pricing – dieser englischsprachige Begriff steht für einen einfachen Grundsatz: die Preise im Verkehrswesen hängen von der Nutzung ab, vor allem davon, wie weit und wie häufig wir unterwegs sind. Je nach Ausgestaltung kommen weitere Kriterien dazu, wie zum Beispiel wann und wo wir unterwegs sind, oder was für Eigenschaften das verwendete Fahrzeug hat. Das Gegenteil des Mobility Pricings sind Pauschalpreise, die unabhängig von der Nutzung sind. Mobility Pricing ist nicht Road Pricing – dies auch als Hinweis an die Medien, es gab in vorhergehenden Berichterstattungen teilweise Ungenauigkeiten. Mobility Pricing gilt also nicht nur für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Eine Beschränkung nur auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) wäre sachlich nicht gerechtfertigt, wenn man sich mögliche Ziele des Mobility Pricings vor Augen führt: Erstens, mehr Kostenwahrheit und eine Stärkung des Verursacherprinzips im Verkehrswesen. Sowohl beim MIV als auch beim ÖV bezahlt die Allgemeinheit heute viel mit, sei es in Form von Steuergeldern oder durch ungedeckte Umwelt, Lärm- und Unfallkosten. Zudem bezahlt ein Teil zu viel und andere zu wenig. Kostenwahrheit und Verursacherprinzip, dies sind liberale Grundsätze, die die richtigen Anreize setzen, unter anderem gegen unnötige Fahrten – diese gibt es auch im ÖV zum Beispiel für Kürzest-Strecken in der Stadt.

Zweitens, das Glätten von Verkehrsspitzen. Heute investieren wir immer mehr Geld in maximale Infrastrukturen, weil viele Leute zur gleichen Zeit in die gleiche Richtung unterwegs sind. Zur Kostenwahrheit gehört auch, dass die Preise dort höher sind, wo die Nachfrage hoch und darum der Platz knapp ist. Auch dies ist ein einfacher marktwirtschaftlicher Grundsatz. Ob MIV oder ÖV spielt dabei keine Rolle. Spezifisch für den MIV ist eigentlich nur, dass dem Strassenverkehr mittelfristig das Geld ausgeht, weil die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und aus dem Mineralölsteuerzuschlag mit der Elektrifizierung der Fahrzeuge – siehe letztes Traktandum – verschwinden. Hier braucht es eine neue Finanzierungsquelle, damit man zumindest den Unterhalt bezahlen kann. Auch dieses Problem kann man mit Mobility Pricing lösen. Mobility Pricing, ich habe es angetönt, ist flexibel, und man kann dies verschieden ausgestalten. Damit wir es optimal einsetzen können, müssen wir Erfahrung damit sammeln, und genau dafür braucht es eben einen Pilotversuch. Die Einführung des Mobility Pricings braucht Zeit, es hat eine gewisse technische und organisatorische Komplexität. Dies geht nicht von heute auf morgen und ich pflichte dem Regierungsrat bei, dass es kurzfristig einfacher zu realisierende Massnahmen gibt. Wobei, die wichtigste und einfachste Massnahme hat er in seiner Liste vergessen, das ist das Arbeiten im Homeoffice und das mobile Arbeiten. Glücklicherweise wurden am Montag zu diesem Thema mindestens drei Vorstösse eingereicht. Ich bin vom Potenzial des Mobility Pricings überzeugt, aber es gibt offene Fragen, die man klären muss.

Beim Punkt 4 der Motion haben wir ein paar davon aufgeschrieben. Braucht es sozialpolitische Begleitmassnahmen? Wie müssen wir das System ausgestalten, damit wir die Randregionen fair einbinden können? Mit welchen technischen Mitteln können wir sicherstellen, dass unnötige Datensammelei strikt und überprüfbar unterbunden wird? Oder mit Blick auf die Zukunft, welcher Preis soll einmal für selbstfahrende Fahrzeuge gelten, die leer herumfahren, was nicht unbedingt erwünscht ist? Auch damit wir diese Fragen beantworten können, braucht es einen Pilotversuch. Und wenn wir ihn in Bern durchführen, können wir dafür sorgen, dass diejenigen Fragen untersucht werden, die für uns wichtig sind. Ich

bin froh, dass sich der Regierungsrat für den Mobility-Pricing-Pilotversuch offen zeigt, dies ist nicht selbstverständlich, nachdem er vor knapp 4 Jahren noch dagegen war. Mit einem Postulat kommen wir bei diesem wichtigen verkehrspolitischen Thema endlich einen Schritt weiter. Wie ich gehört habe, besteht bei mehreren Fraktionen Offenheit für diesen Schritt, zum Teil sogar noch grössere als beim Regierungsrat. Damit wir diesen Schritt möglichst mit breiter Unterstützung machen können, wandle ich die Motion in allen Punkten in ein Postulat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Ich bitte die Fraktionssprechenden sich bei Interesse anzumelden. Wir haben zuerst noch zwei Mitmotionäre auf der Liste, zuerst David Stampfli, SP.

David Stampfli, Bern (SP). Die Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Es ist darum die Aufgabe der öffentlichen Hand, ein gut funktionierendes und auch bezahlbares Verkehrsnetz sicherzustellen. Das stetig steigende Verkehrsaufkommen bringt dieses Verkehrsnetz aber nach und nach an seine Grenzen, insbesondere zu Spitzenzeiten. Dies haben die meisten von uns wahrscheinlich schon einmal erlebt. Da der Aufbau und der Betrieb der Verkehrsinfrastruktur nicht gerade günstig sind, gilt es diese Infrastruktur sinnvoll zu nutzen und intelligent auszulasten. Genau dies hat das Mobility Pricing zum Ziel. Allerdings wirft das Mobility Pricing auch viele neue Fragen auf, wie der Regierungsrat richtigerweise in seiner Antwort schreibt. Was sind denn die Auswirkungen auf die Pendlerinnen, was sind die ökologischen Folgen? Gibt es Unterschiede zwischen Stadt und Land? Zwischen einzelnen Verkehrsträgern? Genau darum soll der Kanton Bern vorab Pilotprojekte durchführen, um zu schauen, wie man die offenen Fragen klären kann.

Die Pilotprojekte, die wir andenken, sollen ergebnisoffen sein. Es kann dann ja durchaus sein, dass wir zum Schluss kommen, dass Mobility Pricing gar nicht geeignet ist, um Verkehrsspitzen zu brechen und das Mobilitätsverhalten zu ändern, oder dass sich andere, negative Folgen zeigen, bei denen wir sagen müssen, dass wir uns unter diesen Umständen nicht vorstellen können, ein Mobility Pricing definitiv einzuführen. Aber um dies herauszufinden, müssen wir es zuerst überhaupt einmal ausprobieren. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ganz wichtig, dass ein allfälliges Mobility Pricing sozialverträglich umgesetzt wird. Viele Menschen sind zwingend auf bestimmte Verkehrsmittel angewiesen. Wird beispielsweise das Autofahren aufgrund von ökologischen Überlegungen im Rahmen des Mobility Pricings deutlich teurer, dann müsste die öffentliche Hand gleichzeitig sicherstellen, dass es bezahlbare Alternativen gibt. Zum Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr. Mobility Pricing darf auch nicht einfach bedeuten, dass die ÖV-Tickets in den Spitzenzeiten teurer werden. Wenn schon, müssten Tickets zu den Randzeiten vergünstigt werden, damit sich weiterhin alle Menschen die Fahrt im ÖV leisten könnten. Genau darum wird es interessant sein, was für Erkenntnisse diese Pilotprojekte, die wir hier andenken, bringen werden. Wahrscheinlich bzw. sogar ziemlich sicher braucht es dann weitere flankierende Massnahmen zum Mobility Pricing, um negative Auswirkungen auf die Menschen mit kleinen Einkommen oder auch zum Beispiel aus Randregionen aufzufangen. Nicht jeder Mensch kann frei entscheiden, wann er zur Arbeit geht. Und nicht jeder kann einfach im Homeoffice arbeiten, das haben wir ja jetzt gerade in der Corona-Krise gesehen. Genau dies muss bei allfälligen Pilotprojekten beachtet werden. Für uns ist klar, dass wir eine bessere Auslastung der Verkehrsinfrastruktur wollen. Diese Infrastruktur ist teuer, das wissen wir hier in diesem Saal ganz gut, wir bewilligen ja regelmässig Kredite für diese Infrastruktur, und es gäbe durchaus auch Potenzial, wie man dieses Geld auch anders einsetzen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aber das darf auf keinen Fall auf die Kosten der Menschen gehen, die keine Wahlmöglichkeit haben. Mobility Pricing ist nur dann sinnvoll und wird breit akzeptiert, wenn es sozialverträglich ausgestaltet wird. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Darum wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen.

Präsident. Und ebenfalls als Mitmotionär, Bruno Vanoni von den Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Mobility Pricing sei ein «prüfenswertes Konzept der Verkehrspolitik», es sei «eine vielversprechende Alternative zum weiteren Verkehrsausbau», die dem Kanton «hohe und laufend steigende Kosten verursacht, immer mehr Kulturland beansprucht und die Natur und Umwelt belastet». Diese Zitate stammen nicht aus einer grünen Werbebroschüre für Mobility Pricing, sondern aus der Antwort, die der Regierungsrat vor vier Jahren zu Vorstössen für Mobility Pricing gegeben hat. Trotz dieser positiven Würdigung kam der Regierungsrat damals zum Schluss, den Pilotversuch, der damals gefordert wurde, zur Ablehnung zu empfehlen. Er machte einerseits geltend, dass es noch

zu viele offene Fragen gebe, und andererseits konnte er sich so salomonisch verhalten, weil es damals gleichzeitig zwei Vorstösse gab, einen für (M 183-2016) und einen gegen Mobility Pricing (M 144-2016), und darum folgte der Grosse Rat damals vor 4 Jahren dem Regierungsrat und lehnte das Postulat für einen Versuch mit 68 gegen 80 Stimmen ab.

Jetzt hat der Regierungsrat seine Meinung geöffnet, und er empfiehlt immerhin die Annahme als Postulat. Das freut mich – und ist auch gut begründet. Denn im Vergleich zu vor vier Jahren haben sich an der Ausgangslage mindestens vier Faktoren geändert: Erstens ist in der Antwort des Regierungsrates ein neues Argument zu lesen, von dem vor 4 Jahren noch nicht die Rede war: dass nämlich Mobility Pricing auch ein zukunftsweisendes Finanzierungsinstrument für die Strasseninfrastruktur werden könnte. Der Grund ist einleuchtet, Casimir von Arx hat schon darauf hingewiesen: Die Einnahmen aus der Mineralöl-Besteuerung, die Benzin- und Dieselauto bezahlen, nehmen ab, je mehr Elektroautos herumfahren. Darum wird auf Bundesebene auch an einem Konzept zur langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gearbeitet, und Mobility Pricing könnte eben ein Teil davon sein. Die zweite Änderung im Vergleich zu vor 4 Jahren: Die konzeptionellen Fragen, diese zu vielen offenen Fragen, die der Regierungsrat festgestellt hatte, sind auf Bundesebene in der Zwischenzeit weiterbearbeitet und zum Teil auch geklärt worden. Ein Pilotversuch ist vor vier Jahren zwar noch nicht zustande gekommen, aber das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in der Region Zug eine Wirkungsanalyse durchgeführt und ist dabei unter anderem zum positiven Schluss gekommen, dass «Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in (...) stark belasteten (...) Agglomerationen leisten kann». Konkret fand man beispielsweise heraus, dass in Spitzenzeiten mit einer Reduktion des motorisierten Verkehrs um 9 bis 12 Prozent gerechnet werden kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen, da für Mitmotionäre nur drei Minuten reserviert seien. / Le président prie l'orateur de conclure en lui rappelant que le temps de parole pour les comotionnaires est limité à trois minutes.)*. – Oh, da habe ich falsch kalkuliert. Ja, dann kürze ich ab: Ich möchte einfach dazu aufrufen, auch diese Städte, diese Gemeinden und diese Regionen zu unterstützen mit einem Ja zum Postulat, wo jetzt bereits Vorstösse eingereicht wurden, für Mobility Pricing ... *(Präsident. Besten Dank Herr Vanoni. / Le président remercie M. Vanoni.)* ...in verschiedenen Orten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als erster Fraktionssprecher, für die SP-JUSO-PSA: Grossrat Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Die Mobilität und die Mobilitätsinfrastruktur kosten Geld. Wie diese Kosten in Zukunft und mit Blick vielleicht auch auf die Zunahme der Elektromobilität und die Abnahme der Treibstoffzölle längerfristig finanziert werden sollen, müssen wir klären. Ob Mobility Pricing eine mögliche Lösung dafür ist, wissen wir heute noch nicht und müssen wir prüfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet, dass Mobility Pricing ein prüfenswerter Ansatz für eine nachhaltige Verkehrslösung und für eine Verkehrslenkung und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sein kann. Allerdings bestehen auch noch offene Fragen, wie zum Beispiel, wie fair ein solches Pricing ist, wenn nicht alle frei wählen können, wann und wo sie unterwegs sein müssen. Die Motion oder nun das Postulat will genau diese Fragen mit möglichen Pilotversuchen klären. Entsprechende Interessensbekundungen von Städten für die Teilnahme an einem Pilotprojekt hat die BVE bereits erhalten. Mit der Überweisung des Postulats schaffen wir jetzt für die interessierten Städte die Möglichkeit, genau diese Fragen betreffend Mobility Pricing anhand der Teilnahme am Pilotprojekt zu klären. Auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Postulat grossmehrheitlich zu – David hat es bereits gesagt – und macht den Weg frei für mögliche Pilotversuche, um die offenen Fragen des Mobility Pricings zu klären.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Heute wird ja die Strasseninfrastruktur in der Schweiz massgeblich über die Abgaben der fossilen Treibstoffe finanziert. Wegen der Reduktion des Treibstoffverbrauchs und Zunahme der Elektromobilität – wir haben es zuvor in einzelnen Voten schon gehört – werden die Einnahmen in den nächsten Jahren stark abnehmen. Das derzeitige System der Strassenfinanzierung bietet keine langfristige Sicherheit und ist daher zu überdenken. Die unterschiedlichen Modelle zur Tarifierung der Mobilität müssen aktuell diskutiert werden, streben aber ganz ein anderes Ziel an als jetzt vorgegeben. In erster Linie soll nämlich der Gesamtverkehr über den Preis gelenkt und vermindert werden. Wenn dies mit Erfolg passiert, werden auch die Erträge sinken, dessen sind wir uns alle bewusst, das sehen wir auch. Beide Ziele, die Finanzierung und das Verkehrsmanagement können nicht mit dem gleichen Instrument erreicht werden. Das künftige Mobility Pricing muss daher auf die eindeutige und langfristige Finanzierung des Ausbaus, Betriebs und Unterhalts der Infrastruktur für den öffentlichen und Individualverkehr ausgerichtet sein und nicht nur der Verkehrslenkung dienen.

Also die gesamtheitliche Betrachtung und die Nachhaltigkeit muss gewährt sein. Für die Strasse würde dies heissen, dass die 57 Rappen pro Liter Treibstoff und weitere Abgaben wegfallen würden und an ihre Stelle – nicht kumulativ oder zusätzlich – eine näher bestimmte Kilometerabgabe, wie wir dieser unter anderem sagen, treten würde, welche dann auch noch unter Einhaltung des Datenschutzes korrekt zu erheben wäre. Es müsste aber auch für den öffentlichen Verkehr gelten. Die Einnahmen aus den Fahrkarten und Abonnements – insgesamt über 5 Mrd. Franken – wären durch einen Kilometer-tarif auszugleichen oder zu ersetzen. Es bestehen Studien – genug Studien aus der Sicht der SVP-Fraktion – zu diesen vorgesehenen Pilotversuchen, und Erfahrungen aus Grossstädten zeigen auch, dass dies eigentlich nicht nötig ist. Überhaupt werden Massnahmen, die lokal durchgeführt werden, keinen oder zu wenig Einfluss auf die globale Tarifierung haben, die stattfinden müsste – nur schon auf die Schweiz ausgerichtet.

Wir sehen es ähnlich wie der Regierungsrat: Lokale Versuche sind daher eigentlich nur dafür da, die Spitzen zu regeln, und dies ist unnütz aus unserer Sicht. Die Kilometerabgaben für die Finanzierung des öffentlichen und privaten Verkehrs machen nur national Sinn. Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort, ziemlich am Schluss, durchaus geeignete Massnahmen auf, die man eben durchführen könnte oder schon durchgeführt hat. Auch das Potenzial des Homeoffice – wir haben es gehört, – welches die letzten 3 Monate erfolgreich durchgeführt wurde, müsste in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Aber auch an der Zentralisierung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, ist diese Strategie gescheitert. Man müsste jetzt eigentlich von einer Dezentralisierungsstrategie zentral sprechen. Und auch das Bevölkerungswachstum sei hier erwähnt, vor allem in Form der Zuwanderung, die man überdenken müsste. Daher lehnt die SVP-Fraktion auch diesen Vorstoss in Form eines Postulats ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Der Verkehr stösst an vielen Orten an die Grenzen, und Mobility Pricing wäre eine Möglichkeit, diese Spitze zu brechen – dies haben wir gehört. Für uns stellt dieser Vorstoss ganz viele richtige Fragen, und man soll in Versuchen klären können, ob dies auch für andere verkehrstechnische Herausforderungen eine Lösung sein könnte. Wir haben es für die Finanzierung gesehen, ob dies helfen könnte? – Diese Fragen in einem Versuch zu beantworten, erachten wir als richtig und wir unterstützen diesen Vorstoss voll und ganz. Wir haben vorhin gerade gehört, dass Corona gewisse Auswirkungen hatte: Man hat gesehen, dass man Verkehr anders regeln kann. Viele Leute haben sofort im Homeoffice gearbeitet, man hatte viel weniger Verkehrsspitzen. Jetzt ist diese Situation langsam zu Ende, und der Verkehr nimmt sofort wieder zu. Wir werden in Kürze – und hatten sie zum Teil auch schon – wieder die täglichen Staumeldungen im Raum Bern haben. Dies hat aber gezeigt, dass mit intelligenten Lösungen Verschiebungen möglich wären und Spitzen gebrochen werden könnten. Und so ein Mobility Pricing könnte sicher in diesem Bereich mithelfen, neue, gute Lösungen zu finden. Es geht ja hier in erster Linie einmal um einen Versuch, und im Kanton Bern hat zum Beispiel die Stadt Biel schon Interesse an einem solchen Versuch angemeldet. Es sind auch in anderen Gemeinden Bestrebungen im Gange. Die Leute wollen solche Versuche durchführen können. Wir sind der Meinung, dass der Kanton sich dem nicht in den Weg stellen soll und solche Versuche ermöglichen soll. Und darum werden wir diese Vorstösse unterstützen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Obwohl 2016 eine Motion (M183-2016) – wir haben es vorhin gehört – schon einmal abgelehnt wurde, ist der Regierungsrat jetzt doch bereit, dieses Anliegen noch einmal zu prüfen. Die neue Beurteilung begründet er nicht zuletzt damit, dass es bald Lösungen für die immer tiefer ausfallenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer braucht, sodass der Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur eben auch in Zukunft gesichert sind. Auch die FDP macht sich Gedanken, wie man das entstehende Finanzloch stopfen könnte. Dass sich der Preis für die Nutzung von Strassen, Schienen und vielleicht ja auch einmal von Velobahnen verursachergerecht gestaltet und dass die Preisgestaltung künftig auch nachfragebezogen oder im Sinne der leistungsbezogenen Abgabe gestaltet werden kann, ist interessant. Wenn mit Mobility Pricing Verkehrsspitzen gebrochen werden können und die Belastung auf mehr Stunden verteilt werden kann, wenn unzählige Stunden im Stau und/oder übervolle Züge und Busse vermieden werden können, dann ist dies sicher im Sinne aller Nutzerinnen und Nutzer. Darum unterstützt etwa die Hälfte der FDP-Fraktion den Vorstoss als Postulat. Die andere Hälfte der Fraktion glaubt aber nicht, dass Mobility Pricing das richtige Instrument ist. Voraussetzung dafür, dass man Spitzen brechen kann, ist, dass möglichst viele Nutzende die Wahlfreiheit haben, wann genau sie von A nach B reisen wollen. Diese haben sehr viele nicht und müssen zu einer bestimmten Zeit auf der Baustelle oder im Laden stehen. Wenn das funktionieren soll, dann braucht es flächendeckend flexible Arbeitszeitmodelle und natürlich auch längere Ladenöffnungszeiten. Es können nicht alle im Homeoffice auf ein günstiges Transport- oder Reisefenster warten, sie müssen dann

unterwegs sein, wenn es am teuersten ist, zum Beispiel der Handel und das Gewerbe. Und diese Mehrkosten müssen dann auf das Produkt abgewälzt werden. Einig ist sich die FDP mit dem Regierungsrat, dass es neue Mechanismen für die Steuereinnahmen zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur braucht. Spätestens wenn die Elektromobilität voll durchschlägt – und das wird nicht mehr lange gehen – werden wir eher mehr als weniger Strassen brauchen. Um diese Einnahme zu kompensieren, brauchen wir intelligente, gerechte und vor allem einfache Instrumente, Instrumente, die nicht zu mehr komplizierter Bürokratie oder staatlicher Kontrolle und Lenkung führen. In der Fraktion bestehen mindestens Zweifel, dass Mobility Pricing da das richtige Instrument ist, darum ist die FDP in dieser Frage ungefähr halb-halb für oder gegen das Postulat.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich unterstützt die glp diesen Vorstoss, wir hätten ihn sicher als Motion unterstützt und als Postulat erst recht – und dies einstimmig. Wir haben es schon gehört: Wir bauen unsere Verkehrsinfrastruktur für zwei Stunden am Morgen und zwei Stunden am Nachmittag, werktags. Das ist Fakt. Und das ist extrem teuer. Der Bau dieser Verkehrsinfrastruktur ist mit finanziellen Kosten verbunden, er ist mit ökologischen Kosten verbunden – ich denke insbesondere an den Landverschleiss – und die intensive Benutzung dieser Infrastruktur zu Spitzenzeiten ist mit grossen sozialen Kosten, Gesundheitskosten und Lärmbelastung verbunden und auch – zuhause meiner Vorrednerin – völlig gegen die Interessen des Gewerbes, wo es mit hohen Kosten verbunden ist, wenn sie am Morgen im Stau stehen und entsprechend später erst zu ihren Kunden gelangen – das ist erst recht teuer.

In diesem Sinne kann ich mir und kann sich die grünliberale Partei keine effizientere und nachhaltigere Massnahme im Verkehrswesen denken, als diese Spitzen zu brechen versuchen. Wie ich gesagt habe: Es ist finanziell nachhaltig, es ist ökologisch nachhaltig, und es gibt aus meiner Sicht keine Nachteile. Mobility Pricing ist genau der Ansatz, der versucht, diese Spitzen zu brechen. Was Mobility Pricing aber nicht ist, ist eine Neueinführung eines Preises für unser Verkehrswesen. Unser Verkehrswesen kostet jetzt schon etwas, es ist nicht die Frage, wie viel es kostet, es ist die Frage, was es kosten soll, und es ist eine Frage der Lenkung des Verkehrs. Ich habe mir erlaubt, vorhin nur ganz kurz aufzuschreiben, was wir eigentlich alles für Kosten haben, wenn wir unsere Verkehrsmittel nutzen. Eine nicht abschliessende Liste: Wir haben Billettpreise, wir haben Abonnementspreise, wir haben Treibstoffsteuern, wir haben Motorfahrzeugsteuern, wir haben Vignetten, wir haben Parkgebühren, wir haben bei den Steuern Pendlerabzüge etc. Also, es ist nicht so, dass Mobilität heutzutage nicht staatlich geregelt ist und nicht priced ist. Mobility Pricing ist der Versuch, dieses Pricing nachfrageorientierter zu machen, um diese Spitzen zu brechen. Und aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass man diesen Versuch auch richtig wagt, und es ist richtig, dass der Kanton Bern da eine Vorreiterrolle einnimmt und entsprechend diese Pilotversuche unterstützt. Es ist auch im Sinne des Bundes. Der Vorredner von der SVP hat gesagt, dass wir, wenn wir eine Lösung anstreben, dies auf Bundesebene machen. Der Bund hat uns ja aufgefordert, so einen Pilotversuch zu machen, weil er einfach nicht ins Blaue hinaus so eine Lösung vorschlagen will und quasi auf die ganze Schweiz anwenden will. Er will, dass dies vorgängig in gewissen Regionen, die gewillt sind, dies zu testen, entsprechend auch getestet wird, und es ist im Sinne des Bundes, dass der Kanton Bern da vorwärtsmacht. Es ist nicht nur im Sinne des Bundes, es ist auch im Sinne der Gemeinden, denn wir haben interessierte Gemeinden, die da mitmachen wollen. Und als Kanton sollte man dies unterstützen. Nicht zuletzt ist es auch im Sinne – und dies haben andere Vorredner auch schon gesagt – einer Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung unseres Strassen- und Verkehrswesens.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir befinden heute darüber, ob man prüfen möchte, dass im Kanton Bern Pilotprojekte durchgeführt werden können. Es geht um ein Projekt des Bundes. Wir suchen also eine Lösung für die ganze Schweiz, wie man in Zukunft gewisse Mittel generieren könnte, die die Mineralölsteuer ablösen. Es geht aber auch darum, ganz viele Fragen zu klären. Ist so ein Mobility Pricing im ÖV wie im motorisierten Individualverkehr einfach möglich? Und es ist ganz wichtig, dass wir genau diese Fragen – wie sie auch Hans Jörg Rügsegger gestellt hat – beantworten. Es gibt Studien, die relativ weit weg sind vom Praktischen, bei denen man Annahmen trifft. Aber was bedeutet dies? Kann beispielsweise der Verkehr hier um die Stadt Bern herum geglättet werden, sodass unsere Monteure am Morgen nicht mehr im Stau stehen? – 10 Minuten Stau bei zwei Monteuren im Lieferwagen, das sind 40 Franken. Ich bin aber überzeugt, wenn man irgendwie für 3, 4 oder 5 Franken eine Gebühr erliesse, für diejenigen die zwischen 7 und 8 Uhr durchfahren, dass diese so gar keinen Stau mehr hätten, weil sich das erledigen würde. Aber man weiss es nicht. Also, es geht nicht darum, dass wir hier heute Fragen beantworten können und damit sagen, dass wir dies machen müssen, sondern darum, auf all diese gestellten Fragen eine Antwort zu suchen. Und darum bitte ich Sie, diesem Postulat

zuzustimmen. Die EVP-Fraktion wird dies einstimmig machen, in der Hoffnung, da Antworten zu finden, die uns in diesem ganzen Umbruch der Mobilität weiterhelfen, der im Moment im Raum steht. Wir haben ja eigentlich parallel auf den Strecken oder in dem Bereich, wo wir auf den Autobahnen und auf den Strassen Stau haben, auch im ÖV eine hohe Dichte. Und wenn es darum geht, den Takt zu erhöhen – sprich Kosten –, wenn es darum geht, dass Leute unbequem und unangenehm stehen, da haben wir also parallel auf allen Verkehrsträgern die gleichen Fragen. Darum: Stellen wir diese doch und suchen wir nach Antworten!

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion fehlt uns bei diesem Pilotversuch auch die Ausrichtung auf alle Mobilitätsformen. Aus unserer Sicht müsste hier auch der ÖV in dieses System mit einbezogen werden. Jetzt in der gewandelten Form als Postulat werden bei uns ein paar zustimmen, es gibt aber auch Nein-Stimmen. Auf Wunsch des Alt-Grossratspräsidenten Hannes Zaugg, muss ich dieses Mal in der Session noch 2 Sätze hinten anhängen: Das zweite Mikrofon kann desinfiziert werden. Das zweite Mikrofon ist bereit. Ich habe den Wunsch erfüllt. *(Heiterkeit. / Hilarité)*

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion verschliesst sich ganz und gar nicht dem Thema Mobility Pricing – aber einfach nicht einzig im Kanton Bern und wenn schon, dann auf der ganzen, schweizweiten Ebene. Die Motion der BDP (M 144-2016) wurde dann auch vor 4 Jahren entsprechend angenommen. Wir sind zudem überzeugt, dass der Kanton Bern zum jetzigen Zeitpunkt ganz andere Probleme hat, als Ressourcen für ein solches Pilotprojekt zur Verfügung zu stellen. Darum, ganz kurz: Die BDP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich auch das Postulat ab.

Präsident. Und dann als Einzelsprecherin, die Grossrätin Sandra Schneider, von der SVP.

Sanda Scheider, Biel (SVP). Die Fallzahlen im Zusammenhang mit den Corona-Neuinfektionen sind erfreulich. Weniger erfreulich sind aber die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Viele Betriebe stecken in der Bredouille. Der Einschnitt in die Wirtschaft hat automatisch auch Auswirkungen auf den Staat. Die Steuereinnahmen gehen zurück, die steigende Arbeitslosigkeit führt zu höheren Sozialkosten. Jetzt wäre es angebracht, bei den Ausgaben zwischen Wünschenswertem und Nötigem zu unterscheiden. Aber leider greift der Kanton Bern lieber zu einem neuen Steuertöpfchen, auch Mobility Pricing genannt. Mobility Pricing ist nichts anderes als ein zusätzlicher Wegzoll zulasten der Autofahrer. Trotz modernem Namen ist es eine Massnahme, die man schon im Mittelalter kannte. Die Einführung einer Mobility-Pricing-Zusatzsteuer ist schlicht asozial. Besonders bestraft werden Leute, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind. Auch geht dabei vergessen, dass nicht alle Berufsgruppen gleitende Arbeitszeiten in Anspruch nehmen können. Ist das Mobility Pricing einmal eingeführt, wird es sich nicht lange auf Stosszeiten begrenzen. Die neue Verkehrssteuer verteuert jede Dienstleistung, und zwar vom Lieferanten über den Handwerker bis zum Versicherungsvertreter. Die Erfahrungen zeigen, dass man eine neu eingeführte Steuer nie wieder wegbringt. Und darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Ich bitte den Herrn Regierungsrat seine Ausführungen anzubringen, dann können wir noch zeitgerecht zur Abstimmung kommen.

Christoph Neuhauser, Bau- und Verkehrsdirektor. Wie gesagt wurde, hat der Regierungsrat 2016, gestützt durch den Grossrat, die Teilnahme am Pilotversuch Mobility Pricing abgelehnt. Und dies hat er aufgrund vieler gesetzlicher Grundlagen gemacht und weil zu viele Ausgestaltungsfragen noch offen waren. Dies gilt teilweise heute immer noch. Wieso will der Regierungsrat diesen Vorstoss trotzdem als Postulat entgegennehmen? – Sie haben in der Vorstossantwort eine Palette von Gründen. Ich streiche nur drei heraus: Erstens, Gemeindeautonomie, Artikel 109 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Es wurde gesagt, der Bund will einen Pilotversuch machen, wir haben seitens BVE Interessensbekundungen von Städten bekommen, und mir scheint es auch mit Blick auf die in unserem Kanton hochgehaltene Gemeindeautonomie nicht opportun, dass man den interessierten Städten dies verbietet. Dies kostet den Kanton nichts und vermeidet unnötige Wut und Ärger. Zweitens will der Regierungsrat kein Diskussions- und Denkverbot. Was ist in zwei Jahren? Wer wusste letzten September, was im März und April dieses Jahres sein würde? Und was wird im September sein? Und drittens ist die Welt nach Corona eine andere. Es ist so, dass sich die Welt verändern wird. Die Mehrbelastung der Verkehrsteilnehmenden lässt sich so zumindest laut Wirkungsanalyse aus Zug,

wo man so etwas gemacht hat... lässt hoffen, und Zug ist ja nicht gerade ein rot-grüner Kanton. Vor diesem Hintergrund könnte Mobility Pricing, je nachdem, entsprechend zur Optimierung der Finanzierung ohne höhere Verkehrssteuer beitragen. Zusammengefasst: Der Berner Regierungsrat bleibt kritisch. Ein flächendeckender Pilotversuch im Kanton Bern kommt nicht in Frage. Der Regierungsrat will auch weiterhin keine aktive Rolle einnehmen. Aber Neuerkenntnissen möchten wir uns nicht grundsätzlich verschliessen, und darum wird diese Motion zur Annahme als Postulat beantragt.

Präsident. Und über ein Postulat stimmen wir auch ab. Die Vorstossenden haben ja die Motion in ein Postulat gewandelt. Traktandum Nummer 45. «Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern». Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.51 ; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.51 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Vorstoss angenommen, mit 77 Ja-Stimmen zu 72 Nein-Stimmen. Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Wir sind am Ende der ersten Sessionswoche angelangt. Ich danke Ihnen herzlich für die Mitarbeit und insbesondere für die Disziplin. Die Vorgaben wurden sehr gut eingehalten, die Gespräche auch, auf einem bescheidenen Niveau, Sie haben den Abstand behalten. Sie haben sich auf die parlamentarische Arbeit konzentriert. Dafür danke ich Ihnen bestens und appelliere jetzt auch schon dafür, diesen Schwung und dieses Verhalten für die zweite Woche beizubehalten. Sie können die Unterlagen hierlassen. Die Halle wird geschlossen, aber nicht bewacht. Also sozusagen auf eigene Verantwortung können Sie die Unterlagen hierlassen. Persönlich würde ich Ihnen empfehlen, die Wertgegenstände mitzunehmen, aber diejenigen, die noch ein Papier oder einen Ordner haben, das können Sie hierlassen. Das war es für die erste Woche. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und ein schönes Wochenende. Bis nächsten Montag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Julia Heeb (de)

Ursula Ruch (fr)



Montag (Nachmittag) 8. Juni 2020, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 8 juin 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Klauser Daniel, Martin Bruno, Schöni-Affolter Franziska

2020.RRGR.56

46 035-2020 Dringlich Stampfli (Bern, SP) Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen

46 035-2020 Urgente Stampfli (Bern, PS) Permettre l'installation du bar éphémère Peter Flamingo sur la « Einsteinterrasse »

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich heisse Sie herzlich willkommen zur zweiten Sessionswoche. Ich hoffe, Sie hatten ein gutes Wochenende und konnten sich gut erholen, sodass wir jetzt mit Volldampf in die zweite Sessionswoche starten können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Vorgaben genauso diszipliniert einhalten wie letzte Woche. Das war wirklich super. Ich bin Ihnen insbesondere auch dankbar, wenn Sie sich für die Anmeldung zum Sprechen rechtzeitig auf den Weg zum Schalter machen, von Ihnen aus gesehen ganz rechts, sodass ich jeweils nicht zu lange warten muss und wir weiterfahren können. Ich bin ebenfalls froh, wenn Sie sich deutlich bemerkbar machen, wenn Sie etwas bestreiten möchten, sei es stimmlich und/oder mit der Hand und dem Arm. Nicht nur ein scheues Winken, denn das sehe ich schlicht und einfach nicht. Ich brauche auch ein paar Sekunden, um den Rat mit den Augen abzuscannen. Also deutlich winken, wenn Sie etwas bestreiten möchten. Je nachdem, wie wir heute Nachmittag vorwärtskommen, kann ich Ende Nachmittag auch Aussagen zu allfälligen Anpassungen des Zeitplans machen, also wie es am Donnerstag aussieht. Das werden wir sehen.

Wir kommen zu Geschäft Nummer 46, einer Motion von Grossrat David Stampfli: «Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen». Der Motionär hat das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Die Grosse Schanze in der Stadt Bern ist seit Jahren ein Hotspot. Die Stadt bemüht sich immer wieder, das Gebiet besser zu beleben, sei es mit mehr Beleuchtung oder mit einem Gastrobetrieb. Ich bin selbst in der vorderen Länggasse aufgewachsen, fast direkt hinter dem Unigebäude, und kenne deshalb die Situation sehr gut. Eine Pop-up-Bar wie «Peter Flamingo» wäre nicht nur eine Bereicherung für das Berner Nachtleben, sondern es wäre vor allem gut für das bessere Sicherheitsgefühl auf der Grossen Schanze. Ein Teil von Ihnen hat sich jetzt vielleicht gefragt, weshalb sich der Grosse Rat mit so etwas befassen muss. Das ist doch ein Detail und ein städtisches Problem. Die Antwort ist einfach: Der Kanton ist der grösste Eigentümer auf der Grossen Schanze und damit in der Verantwortung. Könnte die Stadt nämlich allein entscheiden, würde «Peter Flamingo» sofort weiterbetrieben. Aber der Kanton als Eigentümer stellt sich quer, der zuständige Regierungsrat hat leider kein Musikgehör für das Anliegen. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Installation wie «Peter Flamingo» zu schwer sei für die Terrasse. Das könne nur bewilligt werden, wenn die Terrasse für mehrere Millionen Franken befestigt würde. Allerdings verschweigt der Regierungsrat, dass ein unabhängiger Prüfbericht der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro genau das widerlegt.

Es hat sich gezeigt, dass «Peter Flamingo» in den Jahren, in denen er auf der Grossen Schanze war, keine Probleme verursachte. Der Bericht wurde Ihnen per E-Mail zugestellt, und Sie konnten sich selbst ein Bild machen. Unter Einhaltung der verschiedenen Auflagen sollte der Durchführung dieses Betriebs eigentlich nichts im Weg stehen. Die vom Regierungsrat ins Feld geführten baulichen Massnahmen für eine einfache Installation wie «Peter Flamingo» wären eben auch gar nicht nötig. Wir reden hier ja von einer Pop-up-Bar und nicht von einem Zirkuszelt. Der Zirkus Monti wäre auf der Einsteinterrasse selbstverständlich nicht möglich. Auch für uns als Einreichende ist natürlich klar, dass es vollkommen unverhältnismässig wäre, wegen einer Pop-up-Bar Befestigungen der Terrasse in Millionenhöhe zu machen. Aber wie der Bericht zeigt, den Sie gesehen haben, wäre eine deutlich günstigere Lösung möglich, damit «Peter Flamingo» auch diesen Sommer wieder betrieben werden könnte.

Alles, was wir verlangen, ist, dass der Regierungsrat noch einmal mit «Peter Flamingo» das Gespräch sucht, sodass man die Grosse Schanze möglichst rasch auch diesen Sommer wieder beleben kann. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen und eine bessere Belebung und mehr Sicherheit auf der Grossen Schanze auch im Sommer 2020 zu ermöglichen. Vielen Dank für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als Nächstes kommen die Mitmotionäre zu Wort, zuerst Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Der Kanton ist Eigentümer der Liegenschaft Sidlerstrasse 5, in der die Exakten Wissenschaften und auch all die teuren, hochsensiblen Gerätschaften der Abteilung Weltraumforschung beheimatet sind. Da ist es doch verständlich, dass sich der Kanton Bern Sorgen macht, sollte an diesem Gebäude durch «Peter Flamingo» etwas passieren. Oder? Der Kanton müsste auf jeden Fall schadlos gehalten werden. Oder? Aber nicht nur dann, sondern auch dann, wenn ein sonstiger Schaden am Gebäude passiert, weil zum Beispiel ein Wasserschaden oder ein Vandalenschaden passiert sein könnte. Auch dann sollte doch der Kanton vor den finanziellen Folgen geschützt sein. Oder? Aus diesem Grund habe ich letztes Jahr eine Interpellation (I 178-2019) eingereicht, wortwörtlich mit folgender Frage: «Stimmt es, dass der Kanton Bern beim Gebäude Sidlerstrasse 5 bewusst das Risiko Gebäudewasserschaden und Vandalenschaden selbst trägt und somit in Kenntnis aller Konsequenzen auf eine entsprechende Versicherung verzichtet hat?» Als Antwort erhielt ich, ich zitiere: «Ja, der Kanton Bern hat für das Gebäude des Physikalischen Instituts der Universität Bern an der Sidlerstrasse 5 auf eine Versicherungslösung verzichtet.» Dann habe ich, weil ein allfälliger Schaden an den hochsensiblen Gerätschaften so teuer ist oder so teuer wäre, eine zweite Frage gestellt. Ich zitiere wieder: «Stimmt es, dass auch auf die Versicherung der Mehrkosten bei einem Feuer- oder Explosionsschaden verzichtet wurde?» Auch hier lese ich Ihnen die Antwort des Regierungsrates vor: «Ja, der Kanton Bern verzichtet in vorliegendem Fall auch auf die Versicherung der Mehrkosten bei einem Feuer- oder Explosionsschaden, die von der ordentlichen Gebäudeversicherung [...] nicht gedeckt werden.» Also, ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Zustand hätte ich als private Hauseigentümerin keine ruhige Nacht mehr. Und dann erfuhr ich, dass der Betreiber von «Peter Flamingo» dem Kanton eine Versicherungslösung mit der Mobiliar vorgeschlagen hat, welche das Gebäude und auch die beweglichen Sachen, also auch das Inventar der Laboratorien, bei einem allfälligen Schaden zum Neuwert versichert hätte, sodass er gedeckt gewesen wäre. Und – Chapeau! – der Betreiber von «Peter Flamingo» hätte die Kosten der Versicherung auch selbst bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, dass es nicht nur aus sicherheitspolitischen Aspekten gut wäre, dass die Einsteinterrasse belebt würde, sondern es sogar im ureigensten Interesse des Steuerzahlers wäre. Für den Antrag des Regierungsrates habe ich ganz und gar kein Verständnis und bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen. Seitens BDP, ganz kurz: Die BDP-Fraktion würde einer Motion nicht zustimmen, würde aber, mit einer Ausnahme, das Postulat ganz annehmen, falls man wandelt.

Präsident. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher für die glp Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es war schon so: Als die Fraktion den Vorstoss sah und sah, dass ich ihn mit eingereicht habe, war die erste Reaktion schon ein wenig ein Schmunzeln und die Frage wurde gestellt, ob das denn ganz stufengerecht und kein Partikularinteresse der Stadt Bern sei. David Stampfli hat es schon gesagt: Es ist deshalb jetzt auf Stufe Kanton ein Thema, weil der Grund und Boden dem Kanton gehört. Die Gemeinde, welche Pop-up eigentlich zulassen möchte, kann nicht über den Kanton hinweg entscheiden. Es ist nicht zuletzt einfach eine Frage des gesunden Menschenverstandes, der im Bereich Gastronomie fehlt. Dazu habe ich schon verschiedene Vorstösse gemacht, längst nicht nur,

wenn es um die Interessen der Stadt Bern geht. Jüngst zum Beispiel zusammen mit Thomas Knutti (I 272-2018), als es darum ging, dass man das Wirtepatent nicht einfach auf alle kleinen Beizen ausweitet, was nicht zuletzt auch viele Beizen im ländlichen Raum betraf. Auch hier ist es so, dass unserer Ansicht nach mit Paragraphenreiterei und zu wenig gesundem Menschenverstand etwas verhindert wird, das sich bewährt hat. Es wird dann auf Studien verwiesen, die sagen, es gehe nicht. Gleichzeitig gibt es aber, wie bereits erwähnt wurde, ein Gutachten, das klar sagt, dass die Statik ein solches Pop-up zulassen würde. Wir sind deshalb der Meinung, dass man dies bitte noch einmal anschauen und zusammen konstruktiv eine Lösung suchen soll. Wir hatten bisher das Gefühl, der Regierungsrat habe daran schlichtweg kein Interesse.

Es ist so, dass ich auch noch das Fraktionsvotum halte und die Fraktion eigentlich Stimmfreigabe beschloss. Heute erhielt ich aber ein SMS, in dem 5 Fraktionsmitglieder zur Unterstützung des Vorstosses aufrufen. Und weil ich von mindestens einer zusätzlichen Person weiss, dass auch sie ihn unterstützt, kann ich jetzt mit gutem Gewissen sagen, dass eine Mehrheit unserer Fraktion dem Vorstoss zustimmen wird. Wie viele es dann wirklich sein werden, werden wir sehen. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Ebenfalls als Mitmotionärin Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Der Regierungsrat hat letzte Woche, gerade vor dem Wochenende gesagt, es gebe nur Wut und Ärger, wenn eine Stadt mit etwas experimentieren wolle und etwas möglich machen solle, und der Kanton es verhindere, obwohl es eigentlich nicht wirklich einen Grund gibt, das zu verhindern. Hier ist es ähnlich. Die Stadt möchte die Grosse Schanze beleben, und der Kanton verhindert es, weil es ab einer gewissen Nutzungslast Bedenken gibt, die aber bei Pop-up-Bars wie der der letzten zwei Jahre nicht der Fall sind.

Es braucht einen pragmatischen Zugang. Es müssen eben Nutzungen möglich gemacht werden, die unter der Nutzungslast sind und die Bausubstanz nicht in diesem Sinn noch weiter verschlechtern. Da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Ich kann zur Fraktion wechseln: Auch die Fraktion ist in diesem Sinn mit dieser Einschätzung einig. Es wäre auch nicht verhältnismässig, die genannten Millionenbeträge in die Grosse Schanze zu investieren, damit es ein Pop-up auf der Grossen Schanze geben kann. Das kann im Moment nicht der Fall sein. Es ist auch, weil unklar ist, was es alles braucht und was nicht, dass ich als Mitmotionärin – das war noch vor Corona und bevor 20 Millionen begriffen, in den Mund genommen oder aufs Papier gebracht wurden – beliebt machen würde, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dann unterstützt ihn auch die Fraktion Grüne grossmehrheitlich. Im Sinn von: «Setzen Sie sich noch einmal zusammen, bauen Sie doch nicht einfach Mauern auf», und alle bleiben auf dem Standpunkt sitzen, und die Stadt Bern kann die Grosse Schanze nicht beleben, wo doch eine Belebung auch zur Sicherheit eines solchen in der Nacht eher düsteren Ortes beiträgt, indem mehr Leute da sind und man eben nicht alleine da langgehen muss. Es ist ein Gewinn für die Stadt, wenn dort etwas stattfindet. Es muss nicht «Peter Flamingo» sein. Es ist irgendwie nicht die Flughöhe, dass wir auch noch diskutieren, welches Pop-up dort stattfindet. Aber ich finde, es kann nicht sein, dass der Kanton sämtliche Nutzungen verhindert, welche die Bausubstanz nicht zusätzlich kaputt machen.

In diesem Sinn: Nochmal verhandeln. Ich bitte Sie, es mindestens als Postulat zu unterstützen beziehungsweise das Postulat zu unterstützen, damit die Beteiligten noch einmal zusammensitzen und eine Lösung finden müssen, sodass eben Zwischennutzungen auf der Einsteinterrasse möglich sind.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss als Motion oder als Postulat unterstützen. Zugegeben, ich kann das hier persönlich sagen, dieses Anliegen ist an sich nicht die richtige, stufengerechte Flughöhe. Aber manchmal muss man auch als strategisches Organ in operative Geschäfte eingreifen. Wir bitten den Regierungsrat, insbesondere den Baudirektor, dieses Anliegen noch einmal – in Klammern – angstfrei zu prüfen, denn die Prüfung lohnt sich. Erstens führt das zu gewissen geringfügigen Mehreinnahmen beim Kanton, das gebe ich zu. Zweitens: Wir können über diesen Pop-up-Standort einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit beim Bahnhof Bern und bei der Uni Bern leisten. Das sind auch aus Kantonssicht wichtige Orte, an denen die öffentliche Sicherheit ein legitimes Anliegen ist. Drittens: Es ist eine Belebung dieses Ortes, die für die Stadt Bern zu Kosteneinsparungen führen kann, weil man für die öffentliche Sicherheit eben weniger mit der Polizei oder anderen Instrumenten eingreifen muss. Nicht zuletzt ist es ein beliebter Treffpunkt der Bevölkerung. Ich weiss, Herr Baudirektor, Sie sind nicht gewählt worden, um allen Leuten immer nur eine Freude zu machen. Aber

wenn Sie können, machen Sie es doch, Herr Baudirektor. Deshalb möchte ich Sie auffordern: Un petit effort, s'il vous plaît, – bewilligen Sie das mit Auflagen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Pop-up-Veranstaltungen finde ich grundsätzlich eine tolle und wirklich innovative Sache. In der Begründung der Motion respektive der Motionäre ist zu lesen, dass die Grosse Schanze in dieser belebteren Zeit sicherer geworden sei und die Kantonspolizei dort kaum mehr Einsätze gehabt habe. Das alles ist wirklich sehr positiv und spricht eigentlich auch für ein Aufleben von «Peter Flamingo» während den Sommermonaten, so wie 2017 und 2018. Wir haben es bereits gehört.

Aber die Nutzung der Parkanlage Grosse Schanze ist in einer Vereinbarung mit diversen anderen Playern geregelt. Die Einsteinstrasse ist aufgrund ihres bautechnischen Zustands und anderer Gründe, und weil eben das Institut für Exakte Wissenschaften darunterliegt, aus der Vereinbarung ausgenommen. Das ist Fact. Fact ist auch, dass gemäss Regierungsrat substanzielle Baumassnahmen im zweistelligen Millionenbereich unterhalb der Einsteinstrasse nötig wären, um das Risiko von Schäden an den hochsensiblen Ausstattungen in den Räumlichkeiten der Exakten Wissenschaften effektiv zu minimieren, damit entsprechende Anlässe wieder ermöglicht werden könnten. Für uns ist der springende Punkt die gültige Vereinbarung und die Verhältnismässigkeit, die unserer Ansicht nach hier klar nicht gegeben ist. Es kann nicht sein, dass im Moment Millionen ausgegeben werden, damit während ein paar Wochen im Sommer eine Pop-up-Bar auf der Einsteinstrasse betrieben werden kann. Ich bin sicher, dass «Peter Flamingo» einen anderen interessanten Standort findet, um seine vielfältigen kulturellen Angebote an die Frau und an den Mann zu bringen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion aus den erwähnten Gründen ab. Bei einem Postulat hat es eventuell einige, die dem zustimmen könnten. Ich kann das so nicht beziffern, weil wir es nicht diskutiert haben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ebenfalls wie die Regierung anerkennt die FDP den Wert von temporären Veranstaltungen für das gesellschaftliche Leben in der Stadt Bern. Allerdings stehen wir hier in unserer Beurteilung und in der Meinungsbildung vor einem Problem, indem wir eine Situation haben, bei der zwei Meinungen im Raum stehen und es quasi Aussage gegen Aussage ist: Einerseits die Aussagen der Motionäre, die sich auf eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 berufen, die sagt, dass die statischen Belastungen grundsätzlich kein Problem seien. Auf der anderen Seite steht die Regierung, die ins Feld führt, dass bauliche Massnahmen in zweistelliger Millionenhöhe benötigt werden, um die Nutzung gewährleisten zu können, insbesondere zum Schutz des Instituts für Exakte Wissenschaften, bei dem eben die entsprechenden baulichen Massnahmen nötig seien. Es ist etwas schwierig zu beurteilen, und es sind für uns zu viele Fragen offen. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Über ein Postulat haben wir nicht gesprochen. Auf beiden Seiten wurde ja schon sehr viel geprüft. Ich weiss nicht, ob ein Postulat noch gross Sinn macht. Aber es kann sein, dass in unserer Fraktion einzelne einem Postulat zustimmen werden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die baulichen Voraussetzungen sollen geschaffen werden, damit eine Pop-up-Bar auf der Einsteinstrasse betrieben werden kann. In der EDU-Fraktion werden wir diese Motion mehrheitlich nicht annehmen. Die baulichen Massnahmen mit den sehr hohen Kosten stehen für uns in keinem Verhältnis. Das Risiko ist uns zu hoch, dass die Räumlichkeiten der Exakten Wissenschaften bei Bauarbeiten wegen Erschütterungen nicht benutzt werden könnten und dadurch hohe Zusatzkosten ausgelöst werden könnten. In der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass andere Flächen für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion mehrheitlich ab. Beim Wandeln in ein Postulat können vielleicht ein, zwei Stimmen mehr abgegeben werden.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprecher eingetragen. Der Motionär hat mir signalisiert, dass er nach der Regierung sprechen wolle. Deshalb hat Christoph Neuhaus das Wort – bitte.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich danke herzlich. Damit wir uns richtig verstehen: Ich finde Barbetriebe im öffentlichen Raum gut. Sie können Plätze beleben. Es wurde gesagt. Sie erlauben es den Menschen, sich unbeschwert zu treffen. Mediterranes Feeling ist etwas schwierig bei den momentanen Temperaturen draussen. Aber Sie wissen, wovon ich spreche. Vor allem helfen solche Veranstaltungen auch, ihren Beitrag zur Sicherheit im öffentlichen Raum zu leisten. Das ist unbestritten.

Es geht hier aber nicht um die Grosse Schanze, sondern nur um einen kleinen Ausschnitt, um die Einsteinterrasse vor den Exakten Wissenschaften. Und diese Einsteinterrasse eignet sich eben nicht für einen solchen Barbetrieb, und das aus verschiedenen Gründen. Wir haben einen Nutzungsvertrag zwischen Stadt, Uni, SBB, Grosser Schanze AG und Kanton für die ganze Grosse Schanze. Diesen Vertrag hat man entsprechend verhandelt, und man hat in ihm die Nutzung der Einsteinterrasse bewusst ausgeschlossen. Es gibt gute Gründe. Auch wenn es gute Gründe für einen Barbetrieb gibt, gibt es auch gute Gründe dagegen. Wieso? Es wurde gesagt: Unter der Terrasse ist das Institut für Exakte Wissenschaften. Sie haben hochsensible Geräte. Man ist seit Jahrzehnten in der Weltraumforschung tätig. Die Fachleute haben darauf hingewiesen, dass die Einsteinterrasse nicht für diese Veranstaltungen geeignet sei. Ein Gutachten bestätigt eben: Eine uneingeschränkte, für die Uni sichere Nutzung der Einsteinterrasse ist nur mit Ertüchtigungsmassnahmen möglich, die teuer sind. Heikel sind vor allem auch An- und Wegtransport des gesamten Materials und die damit verbundenen Erschütterungen, welche die sensiblen und teuren Geräte der Uni beeinträchtigen können.

Ich habe den unabhängigen Prüfbericht auch, den Sie per E-Mail erhalten haben. Es steht Entwurf darauf, «Entwurf unabhängiger Prüfbericht». Es ist nicht so, dass ich mich dem Gespräch verweigert habe. Camil Schmid und ich kommunizieren. Wir haben auch über Mittag noch zusammen per WhatsApp kommuniziert. Er ist sehr gut organisiert und sehr gut vernetzt. Es geht nicht einfach ums Prinzipienreiten, sondern es geht effektiv darum – schauen Sie sich das auf der Einsteinterrasse an, es sind teilweise schon Platten kaputt –, dass sich diese Ecke respektive dieses Viereck nicht entsprechend eignet.

Für den Regierungsrat hat der ungestörte Betrieb, die Unversehrtheit der Gerätschaften des Instituts für Exakte Wissenschaften höchste Priorität. Das Institut hat weit über die Landesgrenzen hinaus, international einen ausgezeichneten Ruf. Es hat damit auch einen positiven wirtschaftlichen Effekt für den Kanton Bern. An die Adresse von Frau Grossrätin Vania Kohli: Der Kanton verzichtet seit Jahren und Jahrzehnten bewusst darauf, nicht das Hinterste und Letzte zu versichern. Das rentiert. Es ist klar, dass man sich bei Brand- und Explosionsgefahren Wahrscheinlichkeiten anschaut. Das mit der Versicherung haut eben nicht hin. Es wären Abermillionen, die man versichern müsste, für die man keine entsprechende Versicherung hat.

Ich wehre mich hier noch einmal im Namen des Regierungsrates: Der Steuerzahler ist nicht in der Pflicht, Privatveranstaltungen so organisieren zu können. Die in der Motion geforderten baulichen Massnahmen bedingen Millionenbeträge, wie Sie lesen konnten. Vor allem, wenn Sie sich die Investitionen anschauen und sich durch den Kopf gehen lassen, was alles ansteht, hat für den Regierungsrat die Ertüchtigung der Terrasse, nur damit man einen Barbetrieb ermöglichen kann, gar keine Priorität. Umso mehr, als man dort oben im Bereich Schanze andere Plätze hat. Man hat die Uniterrasse, man hat den Lebensbrunnen, man hat den Falkenplatz, den man zur Verfügung stellt. Damit leistet der Kanton auf der Grossen Schanze seinen Beitrag, um öffentlichen Raum für Veranstaltungen bereitzustellen. Abschliessend: Ich mache alles, was die Leute freut. Aus Überzeugung, und nicht primär wegen den Wiederwahlen. Aber Sie verstehen sicher, dass ich als Baudirektor sage, es gibt Prioritäten, Prioritäten im Investitionsbereich, und wir haben kein Geld, um eine Terrasse, die es nicht nötig hat, in diesem Augenblick zu sanieren, und nur zu sanieren für einen Barbetrieb. Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Der Motionär David Stampfli hat noch einmal das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Vielleicht schnell vorneweg: Wir haben diesen Vorstoss nicht für «Peter Flamingo» eingereicht. Es ist jetzt einfach «Peter Flamingo», der dort ein Pop-up betreiben will. Aber uns geht es natürlich darum, dass dort überhaupt ein Pop-up betrieben werden kann und dass die Grosse Schanze belebt werden kann. In dem Sinn nützt es auch nichts, in der Stadt Bern einen alternativen Standort für «Peter Flamingo» zu suchen. Das kann er selbst. Bisher war es kein Problem, dort etwas durchzuführen, auch schon vor «Peter Flamingo» nicht. Es gab schon andere Betriebe, die übrigens deutlich mehr Belastung mit sich brachten. Die kaputte Platte ist nicht durch «Peter Flamingo» verursacht worden. Dafür gibt es von offizieller Seite übrigens auch eine Bestätigung. Unser Anliegen ist einfach, dass man noch einmal zusammensitzt und gemeinsam eine Lösung sucht. Denn es wäre kein Problem, diesen Pop-up-Betrieb dort durchzuführen. Auch uns als Einreichenden ist ganz klar, dass es nie rechtfertigen würde, mehrere Millionen dafür auszugeben. Aber wir sind überzeugt, dass das gar nicht nötig ist. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Diskussion und für die verschiedenen Beiträge. Uns wurde klar, dass wir mit einem Postulat wohl mehr Chancen haben. Wir werden

diese Motion deshalb auch in ein Postulat wandeln und hoffen, eine Mehrheit hier im Saal kann jetzt ein Postulat unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung, Traktandum Nummer 46: «Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen». Wir befinden darüber in Form eines Postulats. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.56; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.56 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 102 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.375

47 Postulat 303-2019 BDP (Riem, Iffwil)

Warum verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben?

47 Postulat 303-2019 PBD (Riem, Iffwil)

Pourquoi, depuis des années, le Conseil-exécutif ne remplit-il pas les exigences relatives aux investissements ?

Präsident. Traktandum Nummer 47 ist ein Postulat der BDP, das durch Grossrat Riem vertreten wird. Er hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Seit Jahren verfehlt der Regierungsrat die Investitionsvorgaben. Seit der Eingabe unseres Postulats ist die Jahresrechnung 2019 hinzugekommen, und erneut liegen die Investitionen 61 Mio. Franken unter dem Budget. Seit 2012 sind die Nettoinvestitionen kontinuierlich gesunken. Das können Sie in der Grafik im Jahresabschluss sehen. Die Nettoinvestitionen sind auf einem bisherigen Rekordtief von 374 Mio. Franken angelangt. Mir ist natürlich bekannt, dass die Investitionsrechnung des Kantons schon etwas komplizierter ist, und dass für die tiefen Nettoinvestitionen nicht nur die Investitionen des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) verantwortlich sind. Trotzdem besteht gerade bei diesen Investitionen Handlungsbedarf. Er ist im Gegensatz zur Rechnungslegung ganz einfach zu erklären. Wir stehen im Kanton Bern vor enorm vielen grossen und teuren Investitionen, Investitionen, die wirklich dringend sind und die von der grossen Mehrheit hier im Rat mitgetragen werden: Fachhochschulen, Polizeizentrum, Gymnasien. Ich brauche gar nicht alles aufzuzählen. Die Liste wäre auch nie vollständig. Der Regierungsrat rechnet mit einem kontinuierlichen Anstieg der Nettoinvestitionen bis 900 Mio. Franken pro Jahr, um das alles zu bewältigen. Wir hier im Saal debattieren, ob man zur Bewältigung dieser mehrjährigen gewaltigen Investitionsspitze die Schuldenbremse aussetzen soll, oder wir liefern uns heftige Diskussionen oder debattieren über den Investitionsspitzenfonds. Die hitzigen Bemühungen wirken für mich etwas verstörend. Sie kommen mir vor wie ein Luftgitarrenkonzert, aber ohne Musik. Denn alle diese Investitionen sind mit der gegenwärtigen Organisation der BVD kaum zu bewältigen. Mir fehlt der Glaube, dass die verschiedenen Stellen in der Lage sind, plötzlich das doppelte Volumen als bisher zu investieren, und dies dann hoffentlich mit etwas weniger Pannen. Ich mache hier keinen Rundumschlag gegen Leute, die sich jeden Tag für den Kanton einsetzen. Das ist nicht das Ziel. Die BDP-Fraktion will einfach, dass jetzt sofort mehr investiert wird. Das ist

für unseren Kanton extrem wichtig.

Wir haben eine umfassende Antwort auf unser Postulat erhalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die ausbleibenden Investitionen nicht nur die BVD verantwortlich ist. Allerdings fehlen uns in der Analyse gerade hierzu die Gründe. Der Regierungsrat schreibt, «dass in anderen Bereichen teilweise grössere Abweichungen resultierten» als in der BVD. Meine Frage ist, ob die Gründe die beschriebene Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) oder die Änderung in der Rechnungslegung sind. Welches sind die wesentlichen anderen Bereiche? Unsere Fraktion hat in erster Linie die Investitionen der BVD im Blick. Da sind wir mit der Erklärung nicht vollständig einverstanden. Von 2014 bis 2019 wurden im Baubereich immerhin 159 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Das sind durchschnittlich 26 Mio. Franken pro Jahr. Auch ohne Tramgeschichte ist das immer noch viel Geld. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und verschiedene Optimierungen geplant oder schon gemacht hat, beispielsweise einen Sachplanüberhang. Versprochen wird das ja in der Berichterstattung zur Beratung des Voranschlags (VA). Wir sind gespannt auf die erwähnten Optimierungen beim Immobilienmanagement. Es läuft ein externes Projekt. Die Untersuchung zum Campus Biel hat klar gezeigt, dass das nötig ist. Ein Blick auf das Organigramm des AGG zeigt, wie viele Positionen seit Jahren ad interim besetzt sind. Baustellen bleiben manchmal lange Baustellen, ja, manchmal werden sie sogar vererbt. Das ist eine vordringliche Führungsaufgabe. Wir haben lieber draussen Baustellen als drinnen im Amt.

Wir glauben, dass unser Postulat wichtige Fragen aufwirft. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat, der Baudirektor, Probleme angehen will. Bei der bevorstehenden Investitionsspitze und all diesen Grossprojekten ist das eine absolut vordringliche Aufgabe. Wir danken für die Prüfung unseres Anliegens. Aber abgeschlossen ist diese Prüfung noch nicht. Deshalb finden wir es nicht angebracht, wenn das Postulat abgeschrieben wird.

Präsident. Der Vorstossende ist nicht einverstanden mit der Abschreibung, deshalb gehen wir in die Diskussion. Als Erstes für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrat Reto Müller. Ich bitte die anderen Fraktionssprechenden, sich bei Bedarf anzumelden. Herr Müller, Sie haben das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP). Es ist ein interessantes Postulat der BDP. Auch aus unserer Sicht werden mehrheitlich korrekte Antworten geliefert. Unter uns gesagt, wäre ich in Langenthal froh, hätten wir prozentual gesehen eine so hohe Realisierungsquote wie der Kanton Bern. In der Gemeinde sind wir bei ungefähr 70 bis 80 Prozent. Wir bestreiten aber einen anderen Teil der Antworten, der aus unserer Sicht genauso wichtig ist, und deshalb bestreiten wir auch die Abschreibung des Postulats. Wir sind vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht zufrieden mit den Antworten zum Zustand und zur Struktur des AGG. Man sollte dort jetzt offen bekennen, dass zwingend Ressourcen unbefriedigt sind oder fehlen. In der Antwort auf das Postulat wird sehr beschwichtigend auf die Fragen eingetreten, was der Zustand des AGG ist. Es sei alles gut, die Jobs seien genug attraktiv. Wir stellen einfach fest, dass gewisse Stellen seit Jahren ad interim besetzt sind, oder dass gewisse Stellen seit Jahren gar nicht besetzt sind. In der Expertise zum Campus Biel wird zum Zustand und zu den Anforderungen festgehalten, dass auch im AGG dringend Massnahmen bezüglich der Personalressourcen erforderlich sind. Am 26. Mai schreibt der Regierungsrat selbst in seiner Medienmitteilung unter dem Titel «Mehr Ressourcen nötig»: «Damit das AGG als verantwortlicher Bauherr seine Funktion besser wahrnehmen kann, will die BVD das Amt personell verstärken und seine Organisationsstruktur überprüfen.» Wir sind deshalb klar der Meinung, dass hier die Antwort auf das Postulat diesbezüglich falsch oder zumindest nicht ausführlich genug ist. Wir bestreiten ebenfalls, wie die BDP beantragt hat, die Abschreibung dieser Punkte. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die Verantwortung für die Führung dieses Amtes jetzt übernehmen und die Schuld nicht in der Vergangenheit suchen soll, sondern sich dem in der Gegenwart stellen und entsprechend handeln soll.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Wir von der SVP haben diesen Vorstoss interessiert studiert. Für uns stimmen sehr viele dieser Punkte, und wir nehmen sie auch an. Es stimmt, es hat Probleme im AGG. Wir sind aber mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Wir wissen, dass der Regierungsrat daran ist, diese Dinge zu überprüfen. Das schreibt er auch. Deshalb nehmen wir dieses Postulat an und schreiben es gleichzeitig ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion ist zufrieden, dass der Regierungsrat dieses Postulat annehmen will. Die sechs Prüfungsaufträge wurden ernst genommen, im Detail geprüft und beantwortet. Die Analyse und die Optimierungsmassnahmen sind aber aus unserer Sicht noch lange nicht abgeschlossen. Bei diesem Sachverhalt fordern wir weiter, dass die Optimierungen in der BVD, und dort vor allem im AGG, weitergehen. Das kommt nicht zuletzt auch im Expertenbericht zum Campus Biel hervor. Es ist klar: Auch alle anderen Direktionen müssen unserer Ansicht nach mehr dazu beitragen, dass die Investitionen ausgeschöpft werden können. Wenn nötig, muss man dem AGG mehr Ressourcen geben, damit sie ihre Aufträge sachgerecht erfüllen können. Die organisatorischen Massnahmen sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Das geht nicht von heute auf morgen. Deshalb sind wir, wie schon Bernhard Riem sagte, gegen die Abschreibung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Weshalb verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben? Der Postulant stellt hier wichtige Fragen. Diese und auch ähnliche Fragen hat die FiKo dem Regierungsrat und der Verwaltung auch schon gestellt. Sie hat damit einen Optimierungsprozess ausgelöst, der unter Beobachtung der FiKo weitergeht. Das Postulat hat Fragen gestellt. Sie wurden überprüft und beantwortet. Deshalb kann dieser Prüfauftrag aus Sicht der EVP auch abgeschrieben werden. Die FiKo wird aber gefordert sein, die weitere Begleitung und die Umsetzung der konkreten Massnahmen, die daraus resultieren, wirklich zu begleiten und auch zu überprüfen.

Jetzt wurde verschiedentlich das AGG und die Struktur erwähnt. Es gibt eine überwiesene Motion (M 176-2018) von uns, der EVP, die eine Strukturüberprüfung, gerade in Hinblick auf HRM2, und eine Prozessüberprüfung fordert. In diesem Zusammenhang müssen auch klare Resultate, was strukturelle Grundlagen betrifft, und die Verbesserung der Investitionstätigkeit erfolgen. Aber das hier vorliegende Postulat kann aus Sicht der EVP abgeschrieben werden.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir von der glp sehen es auch so, dass die Ausschöpfung der Nettoinvestitionen in den letzten Jahren trotz grossem Investitionsbedarf ungenügend ausgenutzt wurde. Es wäre aber falsch, ein Problem, das 75 Prozent der Nettoinvestitionen ausmacht, der BVD in die Schuhe zu schieben. Sie hatten, mit Ausnahme von 2015, eine sehr gute Ausschöpfung ihrer Mittel. Aber sicher haben HRM2 und die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) viel zu diesen Problemen beigetragen. Beim Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2021–2023 wird eine Verbesserung der Ausschöpfung aller Nettoinvestitionen gefordert. Wir sind der Meinung, dass die Regierung diese Probleme erkannt und der Grosse Rat Auflagen erteilt hat. Somit ist die glp der Meinung, das Postulat sei anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir verstehen die Fragen der Postulanten oder des Postulanten. In der Vergangenheit war es tatsächlich so, dass das Investitionsvolumen nicht oder zu wenig gut ausgeschöpft wurde. Das führt zu gewissen Verzerrungen und auch zu Unverständnis. Der Regierungsrat gibt unserer Ansicht nach aber auf die fünf Fragen schlüssige Antworten. Insbesondere wird nachgewiesen, dass sich die Quote in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Der Stadtpräsident von Langenthal hat es vorhin gesagt: Es ist eine sehr hohe Quote. Ich kenne diejenige unserer Gemeinde nicht genau, bin aber überzeugt, dass sie auch nicht so hoch ist. In Anbetracht der Rahmenbedingungen, unter denen Bauprojekte abgewickelt werden müssen, in Bezug auf Einsparungen, auftauchende Bauprobleme et cetera, erachtet die FDP eine Ausschöpfung des Voranschlages (VA) von 95 Prozent oder mehr als sehr gut. Bezüglich struktureller Probleme im AGG hat die Baudirektion ja bereits Massnahmen angekündigt oder wenigstens Ansätze aufgezeigt. Der Prüfauftrag des Postulats ist nach unserem Dafürhalten erfüllt. Deshalb werden wir dem Postulat samt Abschreibung zustimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen haben sich diesem Geschäft auch angenommen und es diskutiert. Eine erste Feststellung ist natürlich, dass der Kanton Bern wirklich eine sehr tiefe Investitionsrate hat. Es wurde bereits mehrfach gesagt. An und für sich ist diese Ausnützungsziffer ja gar nicht so schlecht. Aber wenn wir davon ausgehen, dass der Kanton Bern seinen Gemeinden empfiehlt, sie sollten doch eine Investitionsrate von klar über 10 Prozent haben – alles, was unter 10 Prozent liegt, gilt als schwach –, und wir hier von einer Investitionsrate beim Kanton von 2 bis 3 Prozent ausgehen, ist das doch gar wenig. Wenn man die nicht einmal ausschöpft, ist es schon ein Missstand. Deshalb sind wir sehr froh um diesen Vorstoss von Grossrat Riem. Wir haben das mit Interesse gelesen. Es gibt sicher diverse Punkte, bei denen man sagen kann, dass die Antwort gegeben ist. Aber es gibt auch andere Punkte, bei denen nicht klar ist, weshalb die Investitionsrate immer noch tief ist. Jetzt

könnte man sagen, man kann das zurückziehen oder abschreiben und einen neuen Vorstoss machen. Man könnte aber auch sagen, man könne bei den anderen Bereichen, auf die hingewiesen wird, aufgrund dieses Vorstosses noch etwas weiter gehen und dem Grossen Rat Bericht erstatten, woran es denn wirklich noch liegt, welcher Anteil die rein buchhalterischen Geschichten haben und wo es tatsächlich einfach noch viel zu wenig Investitionstätigkeiten gibt. Deshalb würden die Grünen mehrheitlich die Aufrechterhaltung dieses Vorstosses unterstützen, und sie sind nicht für die Abschreibung.

Präsident. Wir sind mit den Fraktionen durch und kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes hat Peter Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Kommissionspräsident der GPK. Ich möchte für diesen Vorstoss danken. Ich will nicht zu den Investitionen sprechen und nicht zu den Raten der Investitionen. Ich will nur zu den internen Organisationen und zu den internen Zuständen, auch zu den personellen Zuständen im AGG etwas sagen. Ich möchte Sie als Fazit von dem, was ich jetzt sagen werde, dringend bitten, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Sowohl die GPK wie auch die FiKo sind im Moment sehr darauf sensibilisiert, was im AGG auch personeller Art abläuft. Sie können davon ausgehen, dass wir weit davon entfernt sind, der Antwort zuzustimmen, welche uns die Regierung hier auf die entsprechende Frage gibt. Ohne jetzt ins Detail gehen zu wollen oder zu dürfen – bitte haben Sie dafür Verständnis –, bitte ich Sie einfach, diesen Prüfauftrag mindestens in diesem Punkt aufrechtzuerhalten. Denn wir finden, was im Moment im AGG abläuft, entspreche nicht dem, was uns die Regierung hier schreibt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Ich darf das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus geben.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der Regierungsrat gibt auch hier den Postulanten recht. Wenn man den grossen Finanzbedarf, wenn man die schwierige Finanzlage nach Corona anschaut, muss man die Ausschöpfung der Nettoinvestitionen besser machen. Falsch ist vor allem die Aussage, es sei die BVD, welche die Investitionssumme in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft habe. Mit einer Ausnahme hat man zwischen 93 und 99 Prozent der verfügbaren Mittel verwendet. Wir haben in der BVD Massnahmen ergriffen, um die Ausschöpfung der Investitionen zu verbessern. Wenn ich mit einem Nachkredit komme, werde ich mich auf die Sprechenden hier beziehen, die nicht gerührt haben, dass wir sie ausschöpfen. Der Investitionsgrad sei zu tief. Ich nehme nur ein willkürliches Beispiel heraus, aber wenn Sie beispielsweise bei der SID schauen, wurden in den letzten 3 Jahren 54 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Es wurde von den Herren Grossräten Riem und Egger richtig gesagt: Im Rahmen von IPSAS respektive HRM2 gab es Verschiebungen. Es ist relativ schwierig, wenn Sie einen Rechnungsabschluss haben, die Finanzkontrolle kommt und sagt: «Jetzt müssen Sie 20, 25, 30 Mio. Franken schieben», dann den Investitionsgrad noch zu erreichen, wenn man das vorher anders gemacht hat.

Der Handlungsbedarf, den man in Ziffer 2 betreffend Optimierung der Mittelausschöpfung beschrieben hat, ist bei allen Investitionen, bei allen Direktionen erkannt. Wir haben als Regierungsrat die Gründe analysiert und werden über die vorgesehenen und die umgesetzten Massnahmen im Rahmen des VA 2021 und AFP 2022–2024 berichten. Aber hier gilt ganz klar: Wir wollen nicht operative Hektik, um strategische Windstille zu ersetzen.

Zu Ziffer 3: Die Budgetausschöpfung ist in der BVD, und wie ich sagte, auch beim AGG, auf einem guten Stand. Es gibt beim AGG Optimierungsbedarf, das wurde richtig gesagt. Aber das ist bei anderen Themen auch erkannt. Beim entsprechenden Projekt werden die Führung, sämtliche Prozesse und Abläufe analysiert. Ich kann Ihnen hier versichern, dass ich die resultierenden Verbesserungsmassnahmen zeitverzugslos umsetzen werde. Wenn man sagt, es greife im Moment im AGG nicht, dann blendet man die Geschichte aus. Wir haben im AGG in 12 Jahren bei 70 Angestellten zweimal den gesamten Bestand gewechselt. Wir hatten mit bis 21 Prozent Fluktuation eine zweistellige Fluktuationsrate. Das sind eben Erbschaften, aber das ist halb so schlimm. Es ist falsch, wenn ein deutsches Sprichwort sagt: «Sterben und erben bringt viel Kummer», und es ist auch nicht wahr, wenn man sagt: «Erworben, gestorben, geerbt, verdorben», sondern es gibt Arbeit. Wir werden schauen, dass das AGG die Stabilität erhält, die es nötig hat und verdient. Man hat 2004 den Immobilien- und den Kantonsbau-meisterbereich zusammengelegt und das Ganze nie wirklich verheiratet. Da braucht es Arbeit, auch im Kulturbereich.

Ziffer 4: Die Attraktivität für Spitzenkräfte im Kanton Bern ist ja immer wieder ein Thema. Die Aufgaben

im AGG bleiben vielfältig, die Aufgaben bleiben anspruchsvoll. Die Herausforderung, die wir eher haben, wenn wir Leute einstellen wollen, sind die Entlohnungsmöglichkeiten, bei denen wir im Vergleich zu Privaten und zum Bund weniger attraktiv sind. Wir haben andere Vorteile wie familienfreundliche Arbeitsmodelle oder Teilzeitstellen. Die gleichen das teilweise aus, aber leider Gottes eben nur teilweise.

Schliesslich zu Ziffer 5: Man solle weniger Projekte an Generalunternehmer (GU) und Totalunternehmer (TU) delegieren. Das macht man sowieso nur bei Grossprojekten, und es ist eher die Ausnahme als die Regel. Einen Grossteil des jährlichen Investitionsvolumens wickelt man über Einzelleistungsträger ab.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat hat alle Anliegen des Postulats bereits geprüft und Massnahmen eingeleitet. Das ist eine Daueraufgabe. Aus diesem Grund beantragt er Ihnen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats, denn Massnahmen sind am Laufen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Der Postulant verzichtet auf eine Wortmeldung. Punktweise Abstimmung wurde nicht verlangt. Wir befinden über das Postulat in einer Abstimmung: Wer das Postulat, Traktandum 47, annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.375)

Vote (2019.RRGR.375)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 142 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Jetzt befinden wir noch über die Abschreibung. Wer das Postulat gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.375; Abschreibung)

Vote 2019.RRGR.375 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.288

48 **Motion 240-2019 Schindler (Bern, SP)**

Kantonale Immobilien zum Schätzwert an Gemeinden verkaufen

Richtlinienmotion

48 **Motion 240-2019 Schindler (Bern, PS)**

Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée

Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 48, einer Motion von Grossrätin Schindler. Ich übergebe die Ratsführung dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident Hervé Gullotti übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Point de l'ordre du jour numéro 48, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive : « Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée ». Le gouvernement propose son rejet, et il s'agit d'un débat réduit, donc, deux minutes par intervenant-e. Je cède la parole au dépositaire de la motion, Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die Wohnbaupolitik ist bei uns die zentrale Aufgabe der Gemeinden. Gemäss Verfassung sind wir auch verpflichtet, Wohnbau zu ermöglichen. Damit aber Gemeinden Wohnraum erstellen oder bewirtschaften können, müssen sie eben auch die Möglichkeit haben, Boden zu erwerben, zu bebauen oder eben umzubauen. Es ist im Kanton Bern aber so, dass die kantonseigenen Häuser an den Meistbietenden verkauft werden, ausser man kann mit einem Schätzwert einen höheren Verkaufspreis herausholen. Das heisst, in den Randregionen legen die Gemeinden drauf, wenn sie ein Gebäude des Kantons erwerben wollen. Und die grossen Zentren werden übergangen, weil sie die Fantasiepreise, die auf dem freien Markt herrschen, nicht bezahlen können. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es nicht Spekulation befördere, sondern Vermögen bewirtschaftet werde. Das stimmt so nicht. Sie macht nämlich einfach beides. Aus meiner Sicht ist aber der Nutzen des Raumes höher zu gewichten als reines Gewinnstreben. Es ist ja nett, dass die Regierung versucht, zu beruhigen und sagt, sie kenne ja die meisten, die kauften. Aber erstens gibt es immer noch solche, die sie nicht kennen, und zweitens heisst, dass man jemanden kennt, noch lange nicht, dass die Person oder die Firma auch integer ist. Das ist von mir aus gesehen eine total naive Annahme. Ich bitte Sie deshalb auch, der Motion zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich wende mich hier an all jene, die sich in einer Gemeinde dieses Kantons verantwortlich fühlen. Wir haben einige Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten hier, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ehemalige Gemeindeparlamentarierinnen und Gemeindeparlamentarier, und am Schluss sind wir alle auch Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde in diesem Kanton Bern. Weshalb sage ich das? Stellen Sie sich vor, in Ihrer Gemeinde haben Sie ein grösseres Areal, das dem Kanton gehört, sei es bebaut oder nicht bebaut, und Sie haben in der Gemeinde eine Idee. Zum Beispiel möchten Sie den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern oder Sie möchten zusammen mit der Spitex irgendeine Alterssiedlung machen, bei der auch noch die Gemeinde involviert ist. Wenn Sie das alles wollen und das Grundstück dem Kanton gehört, verhandeln Sie mit dem Kanton, und der Kanton sagt: «Ja, liebe Gemeinde, das ist zwar gut, was du willst, aber wir müssen einfach an die Kantonskasse denken. Wir verkaufen das jetzt einem Dritten», irgendeiner Immobilienfirma, einem Spekulanten oder einer Spekulantin. «Es tut mir leid, liebe Gemeinde, wir können das nicht dir verkaufen.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das passiert in diesem Kanton, und das ist nicht gut. Die Regierung sagt in der Antwort: «Wir müssen uns um die Finanzen des Kantons kümmern.» Klar muss die Regierung das. Wir sind auch einverstanden, dass sie das grundsätzlich muss. Aber die Regierung muss auch die Verfassung des Kantons Bern (KV) umsetzen. In Artikel 40 der KV steht – wer das Internet offen hat, kann es nachlesen, sonst lese ich es vor –, dass der Kanton und die Gemeinden preisgünstigen Wohnraum erhalten und den preisgünstigen Wohnungsbau fördern müssen. «Sie fördern» heisst, der Kanton und die Gemeinden. Deshalb hat die Regierung auch einen Auftrag, nicht einfach nur zu schauen, dass die Kantonskasse im Lot ist, sondern sie soll eben auch dafür sorgen, dass die Gemeinden in einem solchen Fall, wenn sie ein Grundstück erwerben wollen, das auch erwerben können. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Es ist im Interesse der Gemeinden, das zu tun. Als allerletztes Wort: Lorenz Hess, nicht bekannt als Grüner, hat im Nationalrat etwas Ähnliches unterstützt. Er ist der Meinung, die Gemeinden müssten hier besser gehört werden. Folgen Sie deshalb dem ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Uns fehlt jedes Verständnis für diesen Vorstoss. Es steht schlecht um die Finanzen, oder die Aussichten für die Finanzen sind im Kanton Bern schlecht. Das haben wir gehört. Letzte Woche haben wir von der linken Seite gehört, dass es unbedingt verhindert werden muss, dass man irgendwelche Sparpakete beschliesst, und jetzt wollen sie dem Kanton faktisch gleichzeitig noch verbieten, Geld zu verdienen. Das können wir wirklich nicht nachvollziehen. Es ist ja auch nicht so, dass die Gemeinden oder die öffentliche Hand dann einfach günstiger an diese Liegenschaften kommt. Am Schluss zahlt das dann einfach der Kanton mit entgangenen Einnahmen. Das ist einfach eine Verschiebung zwischen den Staatsebenen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss klar ab. Jetzt auch die Verfassung zu bemühen, eine allgemeine Bestimmung über die Förderung von Wohnbau, und daraus jetzt abzuleiten, dass man generell keine Marktpreise verlangen könne, ist ziemlich aus dem Tierbuch. So könnte man mit der Verfassung jeden Vorstoss irgendwie begründen. Aus diesem Grund fehlt uns wirklich jedes Verständnis. Wir denken wirklich, wir dürfen jetzt im Kanton Bern nicht noch Einnahmen verhindern. Nicht zuletzt, das vielleicht noch zum Abschluss, sagt der Regierungsrat auch, dass wir jetzt schon Spezialzonen haben. Gebäude, bei denen aus öffentlichem Interesse sehr wichtig sind, dass sie in der öffentlichen Hand sind, sind schon heute von der Spekulation oder vom Markt ausgenommen. Das jetzt generell auszuweiten, wäre sicher der falsche Weg.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wenn der Kanton eine Liegenschaft verkaufen will, teilt er das der Standortgemeinde mit, inklusive geplantem Zeitraum. Wenn die Gemeinde Interesse hat, kann sie den Schätzwert nachfragen und mitbieten. Häufig ist ein Objekt sowieso in Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN). Dabei kommt sowieso schon heute fast nur die Gemeinde in Frage, die das Gebäude oder die Liegenschaft kaufen könnte. Und dann gibt es Objekte, die vom Standort oder vom Gebäude her für einen privaten Käufer einfach wesentlich mehr Wert haben als für eine Gemeinde. Wenn eine Gemeinde nicht mitbieten kann oder will, aus welchen Gründen auch immer, kann das ja nicht das Problem des Kantons sein. Wir von der SVP lehnen diese Motion einstimmig ab.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Für mich als ehemaliger Gemeindepolitiker tönt die Idee der Motionäre ja sehr verlockend. Die Immobilien des Kantons sollen nicht der Spekulation freigegeben werden, sondern zum Schätzwert an die Gemeinden abgetreten werden. Die BDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass es dazu kein neues Gesetz braucht. Es ist heute schon möglich und praktikabel, dass man sie, wenn eine Gemeinde eine Immobilie für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe braucht, vertragsrechtlich einer Gemeinde übertragen kann, zum Beispiel mit einem fixierten Rückkaufsrecht oder anders, auch zum Beispiel zum Schätzwert. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auch, dass die Immobilien zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe schon heute oft in einer ZÖN liegen, und so ebenfalls der Spekulation entzogen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten von der Regierung, dass sie hier mit Sorgfalt mit unseren Immobilien und unserem Vermögen umgeht. Im Normalfall soll sie diese auch zu marktüblichen Preisen verkaufen können. An dieser Praxis soll nach Auffassung der BDP-Fraktion nichts geändert werden. Die geltende Regelung ist gut, verhindert Spekulation und lässt auch genügend Handlungsspielraum. Die BDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht. Sie hat, und das wird Sie nicht überraschen, kein Problem, wenn sich auch der Preis von kantonseigenen Immobilien und Grundstücken am Markt orientiert und der Verkaufspreis nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Im Gegenteil. Wir erwarten vom Kanton, dass er sein Vermögen beziehungsweise unser Vermögen nach wirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet. Dazu gehört auch, dass Veräusserungen zu Marktpreisen erfolgen. Ja, es kann vorkommen, dass Gemeinden oder eine Stadt gegenüber dem Markt den Kürzeren ziehen. Aber das ist kein Grund, dass der Grosse Rat jetzt aktiv wird und mit neuen Gesetzen und Vorschriften eingreift. Es ist auch nicht nötig, denn erfahrungsgemäss reagiert der Markt, wenn ein Bedürfnis besteht, wenn ein Bedürfnis von Wirtschaft und Gesellschaft da ist. Zu guter Letzt sei noch gesagt: Wenn der Kanton mit dem Verkauf von Immobilien Geld verdient, denn ist das auch nicht per se verwerflich. Schliesslich fliesst das Geld ja nicht in private Taschen. Es bleibt in der Kasse des Kantons und kommt schlussendlich auch wieder der Bevölkerung des Kantons Bern zugute. Die FDP lehnt diesen Vorstoss ab, falls er gewandelt würde auch als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député David

Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Wenn der Kanton Bern es wirklich nötig hat, dass er genug Geld erhält, wenn er Gebäude so teuer verkaufen muss, liegt es vielleicht daran, dass er an anderen Orten zu wenig Geld reinholt. Aber das müssen wir wahrscheinlich unter einem anderen Traktandum besprechen. Der Kanton Bern heizt die Immobilienspekulation an. Er nennt dies zwar sorgfältige Bewirtschaftung des Kantonsvermögens. Das tönt natürlich viel schöner, aber im Endeffekt läuft es auf dasselbe hinaus. Indem er beim Verkauf einer Liegenschaft immer das Maximum herausholt, befeuert er den Trend, dass Liegenschaften immer teurer werden. Der Meistbietende, das heisst, der mit dem grössten Portemonnaie, macht das Rennen. Andere haben das Nachsehen, insbesondere Gemeinden. Wenn ich daran denke, wie hier im Rat jeweils die Gemeindeautonomie hochgejubelt wird, sollte das den einen oder anderen doch ein bisschen sauer aufstossen. Man muss sich das einmal praktisch vorstellen. Die eine öffentliche Hand, also der Kanton, verlangt für eine Liegenschaft den Höchstpreis, um möglichst viel rauszuholen. Die andere öffentliche Hand, eine Gemeinde, bezahlt einen überrittenen Preis, was letztlich die Bevölkerung mit den Steuern in dieser Gemeinde zu viel bezahlt. Eine etwas skurrile Situation, wenn ich mir das als Bürger der Stadt Bern vorstelle. Der Kanton Bern verkauft der Stadt Bern eine Liegenschaft möglichst teuer, was mich als kantonalen Steuerzahler eigentlich freuen sollte. Gleichzeitig muss meine Wohngemeinde aber viel mehr Steuergelder in die Hand nehmen, um diese Liegenschaft zu kaufen. Das heisst: Wie gewonnen, so zerronnen. Solche Aktionen bringen der Bevölkerung doch nichts. Im Gegenteil. Sie sind ein schlechtes Vorbild und heizen die Spekulation nur noch mehr an. Es reicht schon, dass der Bund und der Kanton nichts unternehmen, um die grassierende Immobilienspekulation unter Privaten einzudämmen. Aber dass sie sich selbst auch noch aktiv daran beteiligen, ist inakzeptabel. Damit muss Schluss sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig, damit zumindest der Kanton aufhört, den Immobilienmarkt anzuheizen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir nicht einverstanden, dass Kantonsliegenschaften unter dem marktüblichen Wert an die Gemeinden verkauft werden. Sie, die SP und die Grünen, fordern immer wieder, dass im Kanton weniger gespart wird, und sowieso nicht ohne Gegenfinanzierung. Mit diesem Vorstoss wollen die Motionäre verhindern, dass uns zustehende Einnahmen aus Immobilien die Kantonsfinanzen aufbessern. Das soll noch jemand verstehen. Ich jedenfalls nicht. Wir lehnen diese Motion einstimmig ab.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP lehnt diesen Vorstoss ab. Wir verstehen zu einem gewissen Grad das Anliegen der Gemeinden. Es ist tatsächlich unschön, wenn eine Gemeinde Interesse an einem kantonalen Objekt hat, und dann bei der aktuell gültigen Praxis bei der Veräusserung kantonseigner Liegenschaften um ein Vielfaches überboten wird. Wir sind aber genauso fest auch der Meinung, dass dieses Anliegen erstens in der Kompetenz des Regierungsrates ist, dass es zweitens schlussendlich um die Frage geht, wer den Gewinn einfährt, der Kanton oder die Gemeinde, und dass drittens der Kanton die Aufgabe hat, mit den eigenen Mitteln, und dazu gehören eben auch die Immobilien, sorgfältig, sparsam und wirtschaftlich umzugehen, wie der Regierungsrat in der Antwort auch sagt. Wir wollen auch keinen Wechsel bei der jetzigen Praxis aufgrund von extremen Einzelbeispielen. Der Verkauf der Gebäude nach dem Marktwert ermöglicht dem Kanton, den bestmöglichen Preis im Sinne einer bestmöglichen Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Wir lehnen die Forderungen dieser Motion ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à présent à M. le conseiller d'Etat, Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Motion von Grossrätin Meret Schindler will, dass die kantonalen Immobilien den Gemeinden zum Schätzwert überlassen werden. Der Regierungsrat versteht auch hier das grundsätzliche Anliegen der Gemeinden. Aber das Motionsanliegen geht wegen dem Gebot der Wirtschaftlichkeit vorneweg gar nicht. Der Regierungsrat ist zuständig für den Verkauf der kantonalen Grundstücke. Dabei hat er gemäss Gesetz – das sehen Sie im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) – den Auftrag, dass man wirtschaftlich vorgehen muss. Deshalb müssen wir die Immobilien zu Marktpreisen veräussern. Dazu treffen wir die notwendigen Abklärungen, damit man Geldwäscherei verhindert, und die Käufer sind meist auch bestens bekannt. Soweit der Regierungsrat weiss, machen das auch die im Vorstoss zitierten Pensionskassen bei

Verkäufen von Liegenschaften nicht anders. Einzig bei der Bilanzierung von Gebäuden wendet man den Schätzpreis an. Und sehen Sie, wir haben 342 Gemeinden. Wenn Sie einer etwas verkaufen, schauen 341 andere in die Sonne. Das kann es auch nicht sein. Nebst dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gibt es weitere Argumente, die gegen das Anliegen sprechen: Das Gebot der Gleichbehandlung. Auch einem Vorkaufsrecht der Gemeinden zum Preis des Meistbietenden steht der Regierungsrat kritisch gegenüber. Genau wie Sie, der Grosse Rat, das 2017 schon einmal gemacht haben. Sie haben das anlässlich der Motion Jordi (M 071-2017), «Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonalen Liegenschaften», vor drei Jahren abgelehnt. Für die Sicherung der für die Aufgaben einer Gemeinde notwendigen Grundstücke haben die Kommunen eben ein Planungsinstrument. Sie können Grundstücke beispielsweise Zonen für öffentliche Bauten zuweisen und sie so der Spekulation wirksam entziehen. Aus all diesen genannten Gründen ist Ihnen der Regierungsrat dankbar, wenn Sie seinem Antrag folgen und diese Motion ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire ne souhaite pas prendre la parole. Nous passons donc au vote de la motion numéro 48, « Vente de biens immobiliers cantonaux aux communes à leur valeur estimée » : les député-e-s qui acceptent la motion votent oui, les député-e-s qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.288)

Vote (2019.RRGR.288)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion est rejetée par 91 non contre 38 oui et 4 abstentions.

2019.RRGR.343

49 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften
Richtlinienmotion

49 Motion 272-2019 Graf-Rudolf (Belp, Les Verts)
Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au point de l'ordre du jour 49. Il s'agit d'une motion ayant valeur de directive : « Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics ». Le gouvernement propose le vote point par point ; premier point adopter, deuxième point rejeter. Nous sommes dans un débat réduit, deux minutes de temps de parole. Je laisse la parole à Monsieur le député Thomas Gerber qui reprend la direction de cette motion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich stelle Ihnen diese Motion für Madeleine Graf vor. Sie haben es gesehen, es geht um die aufgelisteten chemischen Stoffe, vor allem Naphthalin, Formaldehyd und all die chemischen Stoffe. Ich möchte Ihnen vielleicht kurz ein Beispiel nennen, das es beim Bauen in den 50er-, 60er-, 70er-, 80er- und Anfang 90er-Jahren gab, bevor es 1992 verboten wurde. Es geht um den Stoff Asbest. Es war ein genialer Stoff. Man konnte sehr viele Sachen machen. Man hat ihn auch an sehr vielen Orten eingesetzt. Dann hat man gemerkt, dass es riesige Probleme gibt. Wir haben

heute pro Jahr rund 120 Tote durch Spätfolgen dieser Asbestgeschichte, nachdem der Stoff seit 30 Jahren verboten ist. Die Suva schätzt, dass die Todesrate derzeit steigt, weil es jetzt einen Sanierungsbedarf dieser Gebäude gibt. Ich hoffe respektive vertraue darauf, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass diese chemischen Stoffe ein Problem sind. Deshalb hat er ein entsprechendes Projekt lanciert und den ersten Punkt der Motion angenommen. Dafür sind wir sehr dankbar. Beim zweiten Punkt ist uns auch klar, dass der Kanton nicht Einfluss auf die gemeindeeigenen Gebäude nehmen kann. Aber auch sie sollten frei von diesen chemischen Giftstoffen werden. Deshalb wandle ich Punkt 2 in ein Postulat und hoffe, der Regierungsrat könne auf die Gemeinden Einfluss nehmen, sodass auch sie ihre Gebäude in Zusammenhang mit diesen chemischen Stoffen untersuchen und sanieren. *(Der Vizepräsident bittet, zum Schluss zu kommen, und weist auf die zweiminütige Redezeit hin. Grossrat Gerber erwidert, gleichzeitig als Fraktionssprecher der Grünen zu sprechen. / Le vice-président prie le député Gerber de conclure en lui indiquant qu'il dispose de deux minutes de temps de parole. Celui-ci réplique qu'il s'exprime aussi en tant que porte-parole du groupe Les Verts.)* Zudem hoffe ich natürlich, dass wir in Zukunft keine solche Stoffe mehr verbauen werden. Ich hänge gleich die Haltung der Fraktion Grüne an: Wir nehmen Punkt 2 als Postulat einstimmig an.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 2 a été transformé en postulat. Je laisse maintenant la parole aux groupes. Pour le premier à s'exprimer, les vert'libéraux, Mme la députée Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann es aus Sicht der Glp-Fraktion sehr kurz machen, denn wir stimmen der Regierung zu. Wir haben über ein Postulat bei Punkt 2 nicht gesprochen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es auch dort Zustimmung gibt. Denn es entspricht einer Tatsache, dass früher mit Stoffen gebaut wurde, von denen man heute weiss, dass es Schadstoffe sind, die man nicht mehr verwendet. Es ist deshalb sehr erfreulich zu lesen, dass das AGG schon dieses Jahr mit seinem Projekt «Bauschadstoff-Untersuchung in kantonalen Liegenschaften» angefangen hat. Entsprechend nehmen wir Punkt 1 der Motion im Sinn von Rückenwind für das AGG an. Sie sollen ihr Projekt weiterverfolgen und, wenn nötig, nach der Prüfung der jetzt einmal definierten 130 Gebäude weitere Objekte überprüfen. Ein Test aller kantonalen Gebäude macht wenig Sinn, denn in den neueren Gebäuden sollten keine Schadstoffe zu erwarten sein, wie schon erwähnt. Punkt 2 lehnt die glp mit Hinweis auf die Gemeindeautonomie als Motion ab. Aber auch wir sind der Meinung, dass es sicher möglich wäre, dass das AGG den Gemeinden eine Empfehlung abgibt. Vielleicht hat es das ja auch schon gemacht. Deshalb könnte ich mir auch vorstellen, dass wir dem Postulat teilweise zustimmen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Naphthalin, ein Begriff, den man nicht jeden Tag hört. Vielleicht wusste auch nicht jeder gleich, was das ist. Mir jedenfalls erging es so. Ich mache es kurz: Wir haben den Vorstoss in der Fraktion diskutiert und gehen mit dem Regierungsrat wesentlich einig. Die Stossrichtung ist nachvollziehbar. Ein erhöhter Naphthalinwert ist, wie auch bei anderen Bauschadstoffen, nicht gesundheitsförderlich. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat im Wesentlichen bereits ein Projekt lanciert hat, um bei rund 130 Gebäuden eine Bauschadstoffuntersuchung zu machen und bei erhöhten Werten eine Sanierung zu vollziehen. Die Motionäre wollen zudem alle Gemeinden beauftragen, öffentliche Gebäude auf Schadstoffe überprüfen zu lassen. Das beschneidet die Gemeindeautonomie, und es fehlt ebenso eine rechtliche Grundlage. Kurz zusammengefasst: Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss in beiden Punkten einstimmig ablehnen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die BDP-Fraktion anerkennt, dass sich das AGG der Problematik von Bauschadstoffen inklusive Naphthalin annimmt. Mit dem Projekt, das im laufenden Jahr kantonale Gebäude auf Bauschadstoffe überprüfen soll, zeigt es uns, dass bereits gehandelt wird. Es ist vorgesehen und absehbar, dass es mit entsprechender Priorisierung Sanierungen brauchen wird. Weiter beruhigt uns, dass man sich der Verantwortung gegenüber den Nutzern und den Mitarbeitenden von kantonalen Gebäuden ausdrücklich bewusst ist. Den Gemeinden einen Kontrollauftrag für ihre Gebäude zu erteilen, geht uns hingegen zu weit. Auch auf kommunaler Ebene sind gut ausgebildete Baufachleute am Werk, die imstande sind zu handeln, ohne dass der Kanton weitere Vorschriften erlassen muss. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung mehrheitlich an. Wir nehmen Ziffer 1 an und lehnen Ziffer 2 mehrheitlich ab. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, je laisse la parole à la députée Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der vorliegende Vorstoss will eine Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf Naphthalin und chemische Stoffe. Im Bauwesen, bei den Baustoffen gab es in den letzten Jahren zum Glück immer wieder Veränderungen und Entwicklungen. Stoffe, die jahrelang auf dem Bau eingesetzt wurden, haben sich nachträglich als hochproblematisch und gesundheitsschädigend erwiesen. Das uns allen bestens bekannte Beispiel ist Asbest. Asbest wurde jahrelang unbedenklich eingesetzt, hat aber zu Gesundheitsschäden geführt und wird jetzt sehr aufwändig wieder aus den Altbauten entfernt. Jetzt sind auch die gesundheitsschädigenden Wirkungen von chemischen Stoffen und von Naphthalin zu Tage getreten. Die WHO stuft diese Stoffe als vermutlich krebserzeugend ein. Der Regierungsrat nimmt Punkt 1 an und ist bereit, die kantonseigenen Gebäude betreffend diese Stoffe zu überprüfen. Darüber sind wir froh. In Punkt 2 wird gefordert, dass der Kanton die Gemeinden beauftragt, die öffentlichen Gebäude betreffend diese Stoffe zu überprüfen. Dieser Punkt wird vom Regierungsrat abgelehnt, mit der Begründung oder Berufung auf die Gemeindeautonomie. Das ist doch eine sehr einfache und für uns nicht nachvollziehbare Begründung. Es geht hier um den Schutz der Gesundheit, vor allem den Schutz der Gesundheit der Kinder. Denn es betrifft vor allem die Schulhäuser. Die Gemeindeautonomie ist sicher in vielen Bereichen wichtig und richtig. In anderen Bereichen, wie hier bei diesem Vorstoss, muss aber der Kanton die Verantwortung übernehmen und Vorgaben machen. Gerade im Schulbereich haben wir in den Gemeinden ja auch viele Vorgaben des Kantons. Es ist zum Beispiel klar definiert, bei welcher Kinderzahl der Kindergarten wie viele Quadratmeter haben muss. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Weshalb sollte man hier also nicht auch die Überprüfung der Schadstoffemissionen anordnen? Wir wollen uns nicht hinter der Gemeindeautonomie verstecken. Wir unterstützen beide Punkte. Wir hätten sie auch als Motion unterstützt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei der Diskussion dieses Vorstosses in unserer Fraktion haben wir gestutzt: Warum ist es eine Richtlinienmotion? Immerhin geht es hier um schädliche chemische Substanzen in öffentlichen Gebäuden. Es geht um den Gesundheitsschutz der kantonalen Angestellten, es geht auch um den Schutz der Kinder in Schulhäusern. Es gibt auf Bundesebene Grenzwerte für solche Stoffe, die eingehalten werden müssen. Es ist deshalb auch kein «nice to have», ob man aktiv untersuchen will, ob es in öffentlichen Gebäuden solche Stoffe gibt. Der Regierungsrat gibt keine Erklärung ab, weshalb das so ist. Aber ich nehme an, dass uns Regierungsrat Neuhaus nachher erklären kann, weshalb das eine Richtlinie ist.

Der Regierungsrat sagt am Anfang seiner Antwort, dass er den Gesundheitsschutz seiner Angestellten sehr hoch gewichtet. Das wollen wir doch hoffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, dazu sind alle Arbeitgeber in der Schweiz verpflichtet. Diesen Grundsatz kann man in Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) nachlesen. In diesem Sinn sind wir sehr froh, dass der Regierungsrat damit seinen Verpflichtungen nachkommt und dass die BVD, wie sie in der Antwort auf Punkt 1 sagt, offensichtlich schon sehr viel macht. Bei Punkt 2 der Motion scheint uns aber, dass es sich der Regierungsrat zu einfach macht. Er kann sich nicht einfach hinter der Gemeindeautonomie verstecken. Wie ich schon sagte, handelt es sich bei den öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden vielfach um Schulhäuser. Dort arbeiten kantonale Angestellte, und da gehen vor allem unsere Kinder zur Schule. Der Kanton hat die Gemeinden ja auch verpflichten können, Infrastrukturen wie beispielsweise Informatik zur Verfügung zu stellen, damit die Volksschulen funktionieren. Da kann er bis zu einem gewissen Grad auch auf die Gemeinden einwirken, dass sie den Schadstoffen in den Schulhäusern zu Leibe rücken und längerfristig für ein gesundes Klima sorgen. Wir sind deshalb froh, dass man Punkt 2 bereits gewandelt hat. Wir werden ihn als Postulat annehmen. Punkt 1 nehmen wir als Motion an.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich gebe das Abstimmungsverhalten der EDU bekannt. Punkt 1 nehmen wir an. Bei Punkt 2 sagen wir, die Gemeinden sollen vom Kanton nicht verpflichtet werden, die öffentlichen Gebäude auf die chemischen Stoffe zu prüfen, und lehnen ihn auch als Postulat ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen. Das heisst: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 Ablehnung. Wir sind auch der Meinung, dass wir nicht in die Gemeindeautonomie dreinreden sollten. Es gibt auch gute Beispiele von Gemeinden,

die schon sehr viel machen. Ich nenne als Beispiel die Stadt Bern. Sie geht sogar einen Schritt weiter. Im Zeitpunkt einer Baubewilligung, wenn sie Baubewilligungen erteilt, macht sie die Bauherrschaften darauf aufmerksam, dass sie Schadstoffanalysen erstellen müssen, damit eben bekannt ist, was in ihrem Umbau zu erwarten ist und hervorkommt. Also: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 Ablehnung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Dies ist eine Richtlinienmotion, weil es in der Verantwortung des Regierungsrates liegt. Selbstverständlich, es wurde hier herausgestrichen, ist dem Regierungsrat der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sehr wichtig. Wir haben ein 30-jähriges Asbestverbot. Schon 1995 hat man im Kanton Gebäude mit Spritzasbest saniert. Erst seit 2005 ist das in der EU verboten, und zum Teil mit Ausnahmen noch zugelassen. Da ist die Schweiz wohl vorbildlich. Es gibt verschiedenste Stoffe, die eben nicht so geschickt und nicht so gut sind, wie Sie gehört haben, etwa $C_{10}H_8$, der bicyclische aromatische Kohlenwasserstoff Naphthalin, der nach Mottenpulver oder Teer riecht. Sie kennen es, wenn Sie die geflügelten Tiere von Ihren Kleidern fernhalten wollen. Damit komme ich zum Vorstoss: 2020 hat das AGG eine «Bauschadstoff-Untersuchung in kantonalen Liegenschaften» gestartet, die sich nach den Vorgaben des Vereins «Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau» (eco-bau) richtet. Wir erfassen die in der Motion aufgeführten Schadstoffe. Wenn man Grenzüberschreitungen hat, reagieren wir sofort. Das ist ganz klar.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb im Sinn einer Unterstützung des eingeschlagenen Wegs Annahme von Ziffer 1. Ich möchte herzlich danken für die Wandlung von Ziffer 2. Gemeinden müssen auch Verantwortung tragen. Unter Ihnen gibt es viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Verantwortung tragen. Es ist ja nicht im Interesse der Gemeinden, dass sie ihre Jugendlichen, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger wissentlich und willentlich vergiften. Wir können aber die Gemeinden nicht beauftragen, dass sie da vorwärtsmachen. Wir haben keine gesetzliche Grundlage. Die Gemeindeautonomie nach Artikel 109 KV – ich habe das schon vergangene Woche zitiert –, gilt auch hier. Aber der Kanton sensibilisiert die Gemeinden selbstverständlich für dieses Thema. Wir sind da, um Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Kantonslabor beispielsweise, das weiss ich selbst, beantwortet jederzeit Anfragen betreffend Wohngiften. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion. Mit dem Postulat könnte ich gut leben, weil der Auftrag weiterhin besteht und wir das melden. Aber denken Sie nicht, dass die Leute draussen in den Gemeinden diese Verantwortung nicht wahrnehmen und schätzen Sie sie nicht als so blöd ein, dass sie sich nicht darum kümmern würden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au vote de la motion 49, « Naphtalène et autres substances chimiques dans les bâtiments publics » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 comme motion votent oui, les député-e-s qui rejettent la motion votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.343; Ziffer 1)

Vote (2019.RRGR.343 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 1 de la motion a été accepté par 98 voix contre 42 et 4 abstentions.

Nous passons maintenant au vote du chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 en tant que postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent la motion votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.343; Ziffer 2 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.343 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 2, postulat, a été rejeté par 80 non contre 66 oui et 1 abstention.

2019.RRGR.348

50 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, BDP)
Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?
Richtlinienmotion

50 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, PBD)
Bâtiments cantonaux à la carte ?
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant au pont de l'ordre du jour 50. Il s'agit d'une motion transformée en débat libre : « Bâtiments cantonaux à la carte ? » Le gouvernement propose le vote point par point, l'adoption du point 1, l'adoption sous la forme de postulat du point 2, l'adoption sous la forme de postulat du point 3, et l'adoption du point 4. Je laisse la parole à M. le député Riem, motionnaire.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich hoffe, ich belästige Sie nicht. Aber wir bedrängen den Regierungsrat laufend mit Vorstössen, die zu einem sparsameren Flächenverbrauch und zu einem geringeren Raumbedarf führen sollen. Ich erinnere an folgende Vorstösse: Die Motion Leuenberger (*M 266-2014*) mit dem Ziel, Auszug aus den herrschaftlichen, flächenintensiven und teuren Gebäuden in der Altstadt, die Motion «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung [...]» (*M 188-2017*), die Motion «Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz» (*M 172-2018*). Alle Vorstösse wurden hier im Rat angenommen, und zwar hoch. Der Regierungsrat sagt immer, das sei eine operative Aufgabe und deshalb seien es Richtlinienmotionen, was eigentlich auch stimmt. Wir stellen aber fest, dass sich einfach noch sehr lange zu wenig bewegt hat, und jetzt werden nach und nach Forderungen angepackt und umgesetzt. Wir bleiben dran.

Es darf nicht sein, dass die BFH, die Uni, die Insel, die Verwaltung, die Justizvollzugsanstalten, die Gerichtsbehörden, die Schulen, ja alle Nutzer von kantonalen Gebäuden, ihre grosszügigen Raumwünsche anmelden und eben häufig auch durchsetzen können. Dasselbe gilt für ihre Strategien zur Nutzung von Gebäuden, die Ansprüche an Grossprojekte, die Ansprüche an die Standorte, ihre Ansprüche an neu eingeführte Standards, ihre Ansprüche an den Ausbau. Ein paar exemplarische Beispiele: Campus Biel. Neben den rechtlichen Problemen sind es die von den Nutzern angemeldeten Ansprüche, die für diese Kostensteigerung mitverantwortlich sind. Wer genau sagt, ob all die bestellten Räume wirklich nötig sind? Braucht es wirklich ein Raumprogramm mit 1000 Räumen? Vielleicht würden ja auch 900 reichen. Zweitens: Grossprojekte im Justizvollzug. Erinnern Sie sich noch daran, als die exorbitanten Pläne für Neubauten, Sanierungen, Standortverlegungen von Anstalten veröffentlicht wurden? Völlig jenseits des Realisierbaren. Auf Druck des Grossen Rates hat die SID eine Strategie, einen Bericht erstellen müssen. Drittens: Dasselbe hat der Grosse Rat für den Medizinalstandort verlangt. Viertens geht es eben auch um ganz normale, kleinere Projekte, wie Schulen, Büros, ja sogar um eine Maschinenhalle in Ins. Es geht um den Bedarf an Einzelbüros, Gruppenräumen, um Erneue-

rungsbedarf und um vieles, vieles mehr. Jetzt wird der Baudirektor sagen: Halt, das ist ganz klar geregelt. Dafür gibt es klare Abläufe in einem klar definierten Bestellungs- und Bewilligungsprozess. Das AGG prüft das Raumbeghären und kann es zurückweisen oder reduzieren lassen. Es leitet das Ganze von der Bestellung bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten.

So einfach ist das eben nicht immer. Kann sich das AGG gegen eine zu grosszügige Bestellung einer Direktion genügend durchsetzen? Das ist für mich eine Frage. Ein Beispiel zu neuen Standards: Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt. Wenn aus diesem Grund der Raumbedarf steigt, müssen wir das vorgängig doch wissen, und auch, was das den Kanton und die Gemeinden im Gebäudebereich kosten wird, wie viele neue Räume das braucht. Neue Standards müssen vom Regierungsrat und nicht von einer einzelnen Direktion beschlossen werden. So kommt durch neue Standards eben der Druck für mehr Flächen zustande.

Zu den Forderungen, Punkt 1: Der Regierungsrat lässt jetzt in jeder Direktion Nutzerstrategien erarbeiten, wo noch keine vorhanden sind. Punkt 2: Die Nutzungsstrategien von Gebäuden, Räumen und Infrastrukturen sollen vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat will das machen. Es reicht uns aber nicht, wenn das nur für die Justizvollzugsstrategie und für den Medizinalstandort oder so gemacht wird. Jede Direktion muss ihre wichtigsten Strategien erarbeiten, wenn auch sicher nicht jede bis ins Detail. Aber in diesem Punkt möchten wir unbedingt die Motion. Punkt 3: Bestellungen von Gebäuden, Mehrbedarf an Flächen, Infrastrukturen und vor allem neue Standards sollen vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat will das ab 20 Mio. Franken umsetzen. Wenn die Nutzerstrategien klar sind, wenn die Führung in den Direktionen stimmt, dann ist dieser Vorschlag des Regierungsrates korrekt. Aber soweit ist es eben aus unserer Sicht noch nicht ganz. Punkt 4: Mit dem Auszug aus der Altstadt muss es jetzt vorwärtsgehen, ebenso mit der räumlichen Konzentration der Verwaltung. Der Regierungsrat will die Forderung als Motion annehmen. Die Antwort des Regierungsrates tönt für mich aber nicht so kampfesfreudig. Der Baudirektor weiss, dass die Widerstände der Nutzer enorm hoch sind, diese Paläste zu verlassen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, je laisse la parole à M. le député Peter Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Wir kennen den Meccano, das wir heute diskutieren. Der Kunde, meist die Fachdirektion, bestimmt den Raumbedarf, manchmal auch die Qualitäten, und formuliert Wünsche, und die Baudirektion setzt um, plant und baut. Das Unbehagen auf Seiten des Grossen Rates ist gross. Das beweisen die vielen Vorstösse zum Thema, aber auch die vielen Auflagen, die wir bei den Bauprojekten hier jeweils machen. Manchmal haben auch wir den Eindruck, dass die Bestellung nicht genügend hinterfragt wurde, aber auch, dass es seitens der Baudirektion niemanden hat, der sagt: «Nein, so nicht.» Der Besteller weiss ja meist nicht, was seine Bestellung kostet, und so wird verlangt, verlangt, verlangt. Für das Zahlen der Rechnung ist ja dann der Baudirektor zuständig. Jetzt haben wir wieder einen solchen Unzufriedenheitsvorstoss vor uns. Er verlangt viele, für uns fast zu viele verschiedene Strategien auf verschiedenen Ebenen, und er greift in Sachen ein oder will in Sachen eingreifen, die in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates liegen. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs oder der Motionäre, verstehen aber auch die Situation der Regierung. Die Antwort ist für uns demnach schlüssig, und weil es eine Richtlinienmotion ist, folgen wir den Anträgen der Regierung. Das heisst, Punkt 1 nehmen wir als Motion an, die Punkte 2 und 3 unterstützen wir als Postulat und lehnen sie als Motion ab. Punkt 4 nehmen wir auch als Motion an. Zwei persönliche Schlussbemerkungen. Erstens: Auch der Grosse Rat tendiert ab und zu dazu, mit Zusatzaufgaben und Wünschen das Fuder zu überladen. Da können wir uns an der eigenen Nase nehmen. Auch damit verteuern wir Bauten. Der Campus Biel lässt grüssen. Zweitens: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht vor lauter berechtigter Unzufriedenheit immer wieder versuchen, Regierungsrat zu spielen. Das ist zwar verlockend, aber nicht unser Auftrag.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?» – die EVP hat als Hauptanliegen dieser Motion eine gezielte, geordnete und wirkungsvolle Investitionstätigkeit identifiziert. Wir, die EVP, teilen dieses Anliegen und stimmen deshalb dem Grundtenor dieses Vorstosses auch zu. Es stellt sich also die Frage, wer über anstehende Investitionen auf welchen Stufen und nach welchen Kriterien entscheidet. Für die EVP gibt es drei Stufen bei der Investitionstätigkeit. Als Erstes

sollen die Investitionen für das Notwendigste im wahrsten Sinne des Wortes kommen: Dort Geld einsetzen, wo Not abgewendet wird. Als Zweites: Investitionen mit Rückfluss ins Gemeindewohl, mit Return on Investment für die Bevölkerung. Wir denken da vor allem an die Bildung, an die Vorsorge. Und erst als Drittes kommt das Wünschbare, eben manchmal sogar auf Konzertniveau. Hier geht es aber oft mehr um Schein als um Sein und um die Befriedigung von Teil- oder Einzelinteressen. Wir wollen die Investitionen nach diesen dreistufigen Kriterien beurteilt haben. Nach den Kriterien folgt die Frage: Wer entscheidet? Was soll auf Stufe Gesamtregierungsrat entschieden werden, was innerdirektional? Für die EVP hat der Regierungsrat in erster Linie die Gesamtsicht zu prüfen. Er muss die diversen Anliegen in einer Gesamtschau zusammenführen und dabei etappieren, reduzieren, verschieben, nach Bedarf vorziehen, anders gewichten und korrigieren. Das kann nicht die Verwaltung machen, und auch nicht die einzelne Direktion. Das muss der Gesamtregierungsrat machen. Mit diesen Hinweisen ist die EVP bereit, die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen und den Rest als Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Aus Sicht der BDP ist das eine sehr wichtige Motion, welche den Finger in eine bestehende Wunde legt. Wir sehen es beim Campus Biel. Es hat aber auch noch andere Objekte, die einfach kostenmässig immer aus dem Ruder laufen, und nicht mit kleinen Beträgen, sondern mit zweistelligen Millionenbeträgen. Die BDP-Fraktion fordert seit langem die Konzentration der Verwaltung und eben den Auszug aus der Altstadt. Das sind teure Liegenschaften, die wir uns längerfristig einfach nicht leisten können. Bis heute ist aber in diesem Sinn nichts passiert. Obschon diese Motionen überwiesen wurden, sind kleine Einheiten aus der Altstadt weggegangen, aber die grossen Brocken sind immer noch dort. Wenn wir da nicht ein Brikett nachlegen, passiert nichts. Es gibt veraltete Richtlinien, zum Beispiel, wie gross ein Büro sein soll. Sie stammen im Kanton Bern notabene aus dem Jahr 1993. Andere Kantone haben, das kann man nachschauen, ein Konzept, wie ein modernes Büro aussehen muss, wie gross es sein darf und so weiter. Auch die Nutzerstrategien fehlen zum Teil in den Direktionen. Und wenn sie eben nicht vorhanden sind, müsste man sie schaffen. Bei den Ziffern 2 und 3 geht es um diesen Punkt, und da sind wir in der Fraktion nicht ganz einer Meinung: Ein Teil sagt, es müsse eine Gesamtstrategie für den ganzen Kanton erarbeitet werden, und nicht in den einzelnen Direktionen. Wir werden vielleicht noch etwas dazu hören. Die Punkte 1 und 4 nehmen wir als Motion an, und grossmehrheitlich eben auch die Punkte 2 und 3.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Glp-Fraktion geht mit den Motionären und grossmehrheitlich auch mit dem BDP-Sprecher einig, dass es in letzter Zeit bei einigen Neubauprojekten den Anschein machte, als seien Bestellungen eher ein Wunschkonzert der Nutzer, die sich an einem gediegenen Standard orientieren, als ein von den Kantonsfinanzen tragbares Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aus Sicht der glp hat der Regierungsrat aber klar und schlüssig aufgezeigt, wie die Raumbedürfnisse beantragt und geprüft werden. Mit der Annahme von Punkt 1 und 4 als Motion und Punkt 3 und 4 als Postulat verpflichtet sich der Baudirektor aus unserer Sicht, seinem zuständigen Amt, dem AGG, den Rücken zu stärken, sodass es bei den Bestellungen allenfalls auch etwas schärfer hinterfragen darf. Wie eben gehört, dürfte man den Wunsch nach Büroflächen schon etwas schärfer hinterfragen, gerade auch nach der Coronazeit mit den Homeoffice-Erfahrungen. Unsere Fraktion ist der Meinung, Homeoffice dürfte beim Kanton auch nach Corona ein Thema bleiben. Eine entsprechende Motion (*M 147-2020*) wurde eingereicht. Auch wenn das AGG die betriebliche Notwendigkeit vielleicht nicht im Detail beurteilen kann, müsste auf eine kritische Nachfrage aus der Direktion ja eine plausible Antwort kommen. Vielleicht könnte man da schon Zeichen erkennen, die mehr in Richtung Wunschstandard als Betriebsnotwendigkeit gehen, sodass man den Antrag auch mit der entsprechenden Bemerkung retournieren kann. Die glp wird dem Antrag der Regierung folgen und den Vorstoss in den Punkten 1 und 4 als Motion überweisen, die Punkte 2 und 3 als Postulat. Wenn die Punkte 2 und 3 nicht gewandelt werden, wird die glp mehrheitlich zustimmen. Zuhanden der Motionäre: diese Aussage ist aber ohne Gewähr.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?» – die SVP-Fraktion will nicht Regierungsrat spielen, aber wir gehen nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Die SVP-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich in allen vier Punkten zu, das kann ich vorwegnehmen. Das Prinzip «First come, first served» der letzten Jahre ist kein Ausdruck einer durchdachten Strategie des Regierungsrates. Klare Gebäudenutzungsstrategien erleichtern die Planung und die Zusammenführung. Schlechte Beispiele gab es in der Vergangenheit genügend. Grossrat Riem befasst sich schon seit längerem mit den Immobilien des Kantons und dadurch auch mit dem AGG. Er hat verschiedene Vorstösse eingereicht. Verschiedene Vorstösse wurden als Motion (*M 188-2017*), andere

als Postulat (P 303-2019, M 172-2018, M 136-2016) überwiesen, wie er bereits erwähnt hat. Was es bringt, den Regierungsrat mit etwas zu beauftragen, was er nach eigenem Bekunden schon immer getan hat, laufend macht und von dem er verspricht, es weiterhin zu machen, bleibt offen. Sollte der Motionär in ein Postulat wandeln, werden wir auch ein Postulat unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden ist eine Daueraufgabe, und das ist auch im Baubereich eine Daueraufgabe. Es ist aber auch klar, dass nicht alle dasselbe als notwendig erachten. Deshalb gibt es immer viele Diskussionen. Es ist sicher gut, wenn über grosse Brocken nicht nur ein Regierungsrat, sondern mehrere schauen. Insgesamt haben wir deshalb Verständnis für die Forderung der Motion. Wir können vor allem den Punkten 1 und 4 vollkommen zustimmen. Wir haben schon mehrfach gehört, dass gerade zu diesen Punkten bereits mehrere Vorstösse überwiesen wurden. Wir werden diese beiden Punkte auch als Motion unterstützen. Bei den Punkten 2 und 3 erachten wir es aber nicht als sinnvoll, dass sich der Regierungsrat mit jedem kleinsten Raum befasst, der neu bestellt wird. Das würde die Geschäftslast über Gebühr erhöhen. Wir würden diese beiden Punkte als Postulat annehmen, aber nicht als Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Die SP-Fraktion kann die vier Forderungen unterstützen, in welcher Form auch immer, ob als Motion oder als Postulat. Wir sind der Meinung, dass die Motionäre hier vier berechnete Anliegen aufnehmen, ausformulierten und dem Grossen Rat nun vorschlagen. Es ist tatsächlich so, dass das Investitionsvolumen im Kanton Bern gegenwärtig so hoch ist, dass wir die Sache kritisch anschauen und hinterfragen müssen. Wir haben auch den Eindruck, dass das Gewicht der Fachdirektionen bei den Bestellungen zurzeit zu hoch ist und dass der Gesamregierungsrat bei solchen Strategien wirklich kritischer hinschauen muss. Für uns ist klar, dass man einzelne kleinere räumliche Anpassungen unter dem Stichwort Bagatellanliegen nicht mit Gesamtstrategien vor den Regierungsrat bringen muss. Das hat in dieser Motion auch durchaus Platz. Deshalb muss man die Motion nicht in ein Postulat wandeln.

Es geht natürlich auch darum, dass wir uns die Coronapandemie vor Augen halten und überlegen, was das heisst. Wir werden effektiv mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren weniger öffentliche Mittel zur Verfügung haben. Umso mehr muss man die Bedürfnisse, die von den Direktionen bei der BVD angemeldet werden, sehr kritisch hinterfragen. Es ist vielleicht eine schöne Illustration, dass der Baudirektor heute vom Polizeizentrum erzählte und davon, dass die Fachdirektion sagt, wegen der Korpsaufstockung werde das Projekt jetzt 30 Mio. Franken teurer. Ja, man könnte auch sagen, nach der Coronakrise könnte man zu anderen Erkenntnissen kommen. Man hat jetzt gemerkt, dass Homeoffice, dass eine andere Arbeitsorganisation plötzlich den eigentlichen Bedarf nach reinem Büroraum tendenziell ein wenig absinken lässt. Man hätte ja aus Überlegungen infolge von Corona gerade auf das Umgekehrte schliessen können, als eine Verteuerung und Vergrösserung des Polizeizentrums. Umso mehr ist es eben gerade nötig, dass sich der Regierungsrat bei mittleren und grossen Bauprojekten, sage ich jetzt einmal, wirklich als Gesamtgremium über diese Anliegen beugt und festlegt, ob das wirklich ein Bedarf sein kann, den man will und dem man nachkommen kann. Wir von der SP-Fraktion werden diesen Vorstoss unterstützen und nicht abschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. M. le député Matti, à titre individuel.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Als neues Mitglied des Grossen Rates habe ich schon viel über die Unzufriedenheit im AGG und im Immobilienmanagement im Kanton Bern gehört, und auch heute wieder. Ich bin mit der Wortwahl der Motionäre nicht bei jedem Wörtchen ganz einig. Meines Erachtens bringt es nämlich nichts, wenn man die Verantwortung von zahnlosen Verwaltungseinheiten hinauf zum Regierungsrat tragen will. Vielmehr müssen wir die Verwaltungsorganisationen befähigen. Wir müssen dem Regierungsrat helfen, dass er die Fluktuationen in seinen Ämtern stoppen kann. Meines Erachtens fehlt heute im Kanton Bern ein konsequentes, zentral gesteuertes Mietermodell, in dem die Direktionen einzig als Nutzer und Besteller auftreten und das AGG als Beschaffer, GU, Eigentümer, aber auch als Verwalter und Betreiber mit entsprechenden Verantwortungen und Kompetenzen.

Wie soll das AGG heute die Immobilienstrategie umsetzen, wenn die Benutzer bestimmen können, was sie wollen, und am liebsten auch noch, wo ihre Immobilien stehen sollen? Die Direktionen sollen mit Nutzungskonzepten einzig ihren heutigen und zukünftigen Bedarf und die Nutzung aufzeigen, und das

AGG soll nachher mit ihrem Portfolio und ihren Vorgaben, die selbstverständlich vom Gesamtregierungsrat genehmigt wurden, umbauen und ihre Sachen erledigen. Das AGG soll das Portfolio und die Vorgaben aus einer Hand über alle Direktionen hinweg machen können und die Immobilien auch als GU bauen, wie wir schon oft gehört haben. So können wir individuell kleine Unternehmungen und KMU besser berücksichtigen. Dadurch können wir nämlich auch die Immobilien optimaler nutzen und über die Direktionen hinaus besser auslasten. Meines Erachtens hat das Personalbüro der FIN nämlich genau dieselben Anforderungen wie das der BVD. Es braucht also keine Nutzerstrategien, sondern es braucht Standards, Bürostandards. Der Nutzer muss nur noch die Anzahl Mitarbeiter melden, und das AGG baut dann oder mietet ein, gemäss Vorgabe seiner Standards. Die Bürogrössen und die Anzahl Parkplätze müssen standardisiert sein, wie wir letzte Woche schon diskutiert haben, und der Nutzer muss sich dazu nicht einmal Gedanken machen.

Ob Sie diesen Vorstoss als Postulat oder als Motion überweisen, ist zweitrangig. Wichtig ist, dass Sie ihn überweisen. Es ist meines Erachtens nämlich sehr, sehr wichtig, dass das AGG gestärkt wird und die nötigen Kompetenzen erhält, um seine Arbeit, die Umsetzung der Strategie, die Erarbeitung der Vorgaben umsetzen zu können, selbstverständlich alles unter vorgängiger Genehmigung durch den Gesamtregierungsrat. ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... Die Überprüfung soll aufzeigen, wo beim Nutzer Ressourcen gespart und diese womöglich dem AGG zugeschrieben werden können. Wenn wir das machen, kann der Kanton in die richtigen Immobilien investieren, sie besser auslasten, effizienter betreiben, und am Schluss sparen wir alle zusammen viel Geld ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaitant pas prendre la parole avant M. le conseiller d'Etat, je laisse la parole à Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Tout d'abord, je peux Grossrat Riem beruhigen: Ich fühle mich nicht belästigt. Aber wenn ich lese: «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?», bin ich froh, dass ein Fragezeichen dahintersteht. Denn es ist ein knackiger, ein provokativer Titel für einen Vorstoss, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ein Titel, der eigentlich Medienpräsenz verdient. Ich kann aber versichern: Dieser Titel stimmt so nicht. Die Raumbegehren der Nutzer werden sorgfältig geprüft. Dabei schaut man, dass man das Wünschbare vom Notwendigen trennt. Das ist wichtig. Denn wir alle wissen es, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es gibt aktuell eine sehr grosse Zahl von Investitionsvorhaben. Alle diese Investitionsvorhaben haben eine Berechtigung. Weil aber die Investitionsmittel nicht unbeschränkt sind, müssen wir schauen, müssen wir sorgfältig auswählen, müssen wir bei den einzelnen Projekten priorisieren. Das wird in den kommenden Monaten noch viel wichtiger, weil absehbar ist, dass die Coronakrise Löcher in die Staatskasse reisst. Die Finanzierung der Investitionen wird noch anspruchsvoller als letztes Jahr, als man in einem Investitionsdialog erste Anstrengungen unternahm, das zu organisieren.

Wichtig ist, dass man Bedürfnisse und Bedarf gut trennt. Wichtig ist aber auch, dass man die erforderlichen Bauten zwar in einer guten Qualität, gleichzeitig aber auch möglichst kostengünstig realisiert. Das ist eine schwierige Aufgabe, bei der meine Direktion, die Nutzerdirektionen und der Regierungsrat sehr stark gefordert sind. Der Prozess zur Selektion der richtigen Raumbegehren, der Priorisierung, ist in der Vorstossantwort beschrieben. Ich möchte nicht mehr weiter darauf eingehen, und in aller Kürze nur sagen: Die Nutzer haben bereits jetzt in den meisten Fällen eine Nutzerstrategie. Wo wir noch Handlungsbedarf haben, werden im Moment Lücken geschlossen. Deshalb ist Punkt 1 der Motion weitgehend erfüllt.

Wichtig ist vielleicht: Wenn die BKD und die SID im Vordergrund sind, ist das ganz klar, weil sie am meisten dieser Investitionen im kommenden Jahrzehnt beanspruchen. Grosse, strategisch wichtige Nutzerstrategien werden vom Regierungsrat diskutiert, behandelt und verabschiedet. Das haben wir beispielsweise beim Medizinalstandort und beim Justizvollzug erst kürzlich gemacht, und damit wäre auch Punkt 2 der Motion bei den grossen und wichtigen Strategien erfüllt. Der Regierungsrat ist aber etwas unsicher, ob es wirklich nötig und effizient ist, wenn man auch kleine beziehungsweise untergeordnete Strategien selbst genehmigen soll. Irgendwann hat man nur noch Strategien, die man diskutieren und genehmigen kann, und dann kann man definitiv gar nichts mehr machen. Aber ich finde, man müsse sich das anschauen und es prüfen.

Aus diesem Grund sagt der Regierungsrat: Ziffer 2 als Postulat annehmen. Neue Raumbegehren werden von den Nutzerdirektionen erarbeitet und nachher auf Direktionsebene bei der BVD beantragt. Das

AGG prüft alle Anträge und versucht, dabei den Bedarf bestmöglich zu plausibilisieren. Neue grosse Vorhaben werden ab dieser Planungsrunde dem Regierungsrat vorgelegt, und er entscheidet dann, ob man sie in die Gesamtkantonale Investitionsplanung, abgekürzt GKIP, aufnimmt.

Damit wäre auch Ziffer 3 der Motion weitgehend erfüllt. Wie bei Ziffer 2 ist der Regierungsrat auch hier der Überzeugung, dass er nicht alle Investitionsentscheide selber entscheiden soll, besonders ganz kleine nicht. Er will aber auch diese Frage noch einmal prüfen und beantragt Ihnen deshalb auch zu dieser Ziffer: Nehmen Sie sie bitte als Postulat an. Wenn Entwicklungen in den Fachbereichen zu geändertem Raumbedarf führen, werden die Anliegen Konzentration der Verwaltung, Vergleich mit anderen Kantonen oder Aufgabe der Liegenschaften in der Altstadt in den Regierungsratsbeschlüssen mitberücksichtigt. Bei kleineren Raumbedarfsanträgen ist der Direktor oder die Direktorin der Nutzerdirektion verantwortlich, dass diese Person es sicherstellt.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Sinn einer Bestärkung dieser Praxis – es ist eine Daueraufgabe – auch die Annahme von Ziffer 4.

Was kreuzfalsch ist, ist die Aussage, man sei gar nicht aus der Altstadt raus. Es wurde gesagt, man solle jetzt endlich aus der Altstadt raus. Das kantonale Jugendamt ging aus der Altstadt raus mit ungefähr 45 Angestellten, das Handelsregisteramt mit 42 Angestellten, und das Statthalteramt Bern-Mittelland, zuständig für rund 395'000 Einwohnerinnen und Einwohner, ist bald ein Jahrzehnt raus. Das sind auch rund 50 Arbeitnehmende. Das Schuldbetreibungs- und Konkursamt, das mit den externen Leuten eine dreistellige Anzahl Angestellte hat, ist raus, ebenso der Datenschutz. Auch die Eignungsschätzungskommission ist weggezügelt, wobei sie eigentlich wieder hierhin zügeln müsste, denn von Gesetzes wegen müsste sie in der Stadt Bern sein. Das sind alles Teile der Verwaltung aus der ehemaligen JGK. Mit der SID, dem Polizeizentrum werden auch wieder sehr viele Leute aus der Stadt raus nach Niederwangen zügeln. Deshalb: Wenn Sie von Palästen sprechen, müssen Sie vielleicht schauen, ob Sie in den eigenen Reihen Königinnen oder Könige haben, mit denen Sie darüber sprechen können, ob es deren Liegenschaft wirklich braucht. Aber hier oder im Rathaus zu behaupten, man gehe nicht aus der Altstadt raus, ist am Ziel vorbeigeschossen.

Ich fasse zusammen: Die Investitionsplanung des Kantons bleibt in den kommenden Jahren anspruchsvoll. Auch die Coronakrise, ich habe das bereits angedeutet, wird die Sache weiter komplizieren. Was daraus einfach deutlich wird: es braucht weniger Raum, und wir von der BVD werden auch darauf drücken, dass man weniger Raum beansprucht. Wir bleiben dran und versuchen, uns mit guter Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn Sie mir helfen, Institutionen zu überzeugen. Ich ging auf verschiedene zu, und es gibt Institutionen, die sagen: «Bei uns gilt Präsenz, bei uns wird nicht auf Distanz studiert.» Da haben wir sehr viel Potenzial. Voilà.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Herzlichen Dank für die interessante Diskussion. Danke auch für die Erklärungen des Baudirektors. Danke, dass Sie zuvor schon dem Antrag auf freie Debatte zugestimmt haben. Ich finde es nötig, dass man das in der Breite diskutieren kann. Wir wollen ja nachhaltige, bedarfsgerechte und nicht zu teure Investitionen. Der Herr Baudirektor weiss, wo die Probleme existieren, und wahrscheinlich weiss er noch viel mehr als wir. Ich wünsche ihm Erfolg bei der Koordination der Bedürfnisse aller Direktionen. Jetzt geht es darum: Ziffer 2 oder 3 wandeln in ein Postulat? Wir wollen nicht wandeln. Der Sachverhalt ist zwar eigentlich klar. Aber ich möchte dem Anliegen damit Nachdruck verleihen. Ich meine es ernst mit dieser Motion und möchte sie deshalb aufrechterhalten. Auch wenn ich weiss, dass es nicht darum geht, dass man kleinste Bestellungen und Strategien eines Schulhauses im Regierungsrat behandeln muss. Aber es geht mir schon um mehr, als dass es nur die Justizvollzugsstrategie oder die vom Inselareal ist. Danke, wenn Sie das unterstützen könnten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient les chiffres 2 et 3 en motion. Nous allons donc passer au vote : point de l'ordre du jour 50, « Bâtiments cantonaux à la carte ? », nous allons voter point par point. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 1)
Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 comme motion à 143 voix favorables contre 3 non et 3 abstentions.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 2)
Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 en tant que motion par 100 oui contre 47 non et 3 abstentions.

Nous passons au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 3)
Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté le chiffre 3 comme motion par 109 oui contre 41 non et 2 abstentions.

Nous passons au chiffre 4 : les député-e-s qui l'acceptent comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 4)
Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté ce chiffre comme motion par 148 oui contre 2 et aucune abstention.

2019.RRGR.353

51 Motion 282-2019 Wenger (Spiez, EVP)
Holzbauweise beim Tragwerk des BFH-Campus Bern durchsetzen
Richtlinienmotion

51 Motion 282-2019 Wenger (Spiez, PEV)
Imposer le bois dans la structure portante du campus bernois de la BFH
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant au point de l'ordre du jour 51 et je laisse la parole à M. le président.

Der Präsident Stefan Costa übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Präsident. Merci, cher Hervé. Traktandum Nummer 51, eine Motion von Grossrat Wenger, «Holzbauweise beim Tragwerk des BFH-Campus Bern durchsetzen». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Regierung ist bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen, Ziffer 2 ebenfalls als Postulat anzunehmen, und Ziffer 3 als Motion. Mir wurde mitgeteilt, dass der Motionär mit diesem Vorgehen einverstanden sei. Dann frage ich den Rat: Ist der Vorstoss in der jetzt vorliegenden Form bestritten? – Jawohl, er ist es. Dann hat der Motionär das Wort. Bitte, Herr Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Holz ist ein ökonomischer und gesamtwirtschaftlich sehr interessanter Baustoff. Das ist nicht neu. Das haben unsere Berner Regierung und auch die Verantwortlichen in der Bauverwaltung längstens erkannt und sie handeln auch danach. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal mehr ganz herzlich danken. Beim Campus Bern gibt es jetzt aber ein paar Ansätze, bei denen wir der Meinung sind, man müsse sich das noch einmal anschauen und überprüfen, ob Holz da eben der richtige Werkstoff sei und die Vorteile, die er normalerweise beim Bauen bringt, auch dort erfüllen könne. Die Regierung hat in ihrer Antwort zu den Punkten 1 und 2 geschrieben, dass sie das noch einmal prüfen will. Das scheint uns der richtige Weg. Genauso kann man die Fragen, die im Raum stehen, noch einmal auf den Tisch legen und hinschauen, ob das richtig ist. Ganz wichtig ist Punkt 3, der als Motion übernommen wird, indem eben die erfahrenen Fachleute mit den Verantwortlichen aus der Baudirektion die Abklärungen machen können. Wir haben hier im Kanton Bern ein ausserordentlich hohes Knowhow im ganzen Holzbau. Es wäre schade, wenn hier durch gewisse Missverständnisse oder Interpretationen Sachen mit diesem, wie erwähnt, ökologisch und gesamtwirtschaftlich sehr guten Baustoff Holz nicht realisiert würden. Ich bitte Sie, so wie die Antwort der Regierung vorliegt, Punkt 1 und 2 als Postulat und Punkt 3 als Motion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Als Erster für die FDP-Fraktion: Peter Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Aber ich möchte betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen Holzbauweise sind. Wir anerkennen die vielen Vorteile, die Holz mit sich bringt, sei es die hervorragende CO₂-Bilanz, oder dass es sich bei Holz um einen einheimischen Baustoff handelt. Aber die ultimative Forderung nach einer konsequenten Holzbauweise geht für uns definitiv zu weit. Die Erfahrungen beim Campus Biel haben es gezeigt. Im Expertenbericht wird aufgezeigt, dass sich die Holzbauweise, insbesondere, wenn das Holz auch noch aus dem Berner Wald kommen soll, kostentreibend auf ein Gesamtprojekt auswirkt. Wir müssen endlich davon wegkommen, die Ausschreibungen und die Projekte mit solchen Einschränkungen und mit solch einschränkenden Auflagen zu belegen. Es kann nicht sein, dass wir einen Baustoff so stark priorisieren und bevorzugen, ohne Kenntnis der Auswirkungen in Bezug auf Kosten, Statik etc. zu haben. Es macht einfach keinen Sinn, Baustoffe gegeneinander auszuspielen. Es gibt heute sehr vielfältige Bauweisen, zum Beispiel Hybridbauweisen, bei denen verschiedene Baustoffe miteinander gemischt werden, sodass eine optimale Wirkung erzielt werden kann. Selbstverständlich können wir verlangen, dass ökologisch und nachhaltig gebaut werden soll und nach Möglichkeiten Holz eingesetzt werden soll. Das macht der Kanton Bern übrigens ja schon vorbildlich. Es wurde vom Motionär erwähnt. Unser Anliegen ist aber, dass man dort, wo Holz an Grenzen stösst, andere Materialien verwendet. Noch einmal: Dieses Votum von mir ist kein Votum gegen Holz, sondern ein Votum für eine vernünftige Bauweise ohne unnötige Auflagen.

Präsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA, Grossrätin Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Holz ist heimelig, Holz ist ein nachwachsender, heisst, erneuerbarer Rohstoff, und es ist ein einheimischer Rohstoff. Holz ist sympathisch. Die SP unterstützt den Vorstoss, und zwar die Punkte 1 und 2 als Postulat und Punkt 3 als Motion. Der Kanton Bern bildet an der Fachhochschule kompetente Holzfachleute aus. Deshalb liegt es eigentlich auf der Hand, dass der Kanton die Gebäude aus Holz baut. Holz muss aber von Anfang an sauber geplant werden, denn es kann ein Projekt komplexer, aber auch teurer machen. Aber es ist trotzdem eine sinnvolle Sache. Allerdings muss die Mehrheit hier im Saal nachher auch bereit sein, diese Mehrkosten zu tragen. Ein klares Bekenntnis heute würde der Verwaltung helfen. Denn unfair wäre, wenn man nachher die Verwaltung bashen würde, wenn der Ausführungskredit höher ausfallen würde als erwartet oder bisher geplant. Die SP jedenfalls steht dahinter, dass man mit Holz baut, auch wenn es mehr kostet. Wir müssen aus der Campus-Biel-Krise auch etwas lernen. Zusatzwünsche im Verlauf eines Projekts sind nicht zielführend und können sogar zum Scheitern des Projekts beitragen. Der Grosse Rat muss seine Wünsche möglichst am Anfang klar kommunizieren, indem er bereits bei der Beratung des Geschäfts klar sagt: «Wir wollen Holz, gehauen oder gestochen, auch wenn es mehr kostet.» Der Regierungsrat ist jetzt aber bereit, noch einmal zu prüfen. Deshalb ist ein Postulat richtig. Im Wissen darum, dass es teurer werden kann, stimmen wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion Ja.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir fragen uns, wenn schon im Rahmen des Wettbewerbs geprüft wurde, dass eine Holzbauweise als Tragwerk genutzt werden soll und das eine Auflage war, weshalb es nicht so realisiert wird. Da setzen wir Fragezeichen. Schlussendlich kann ich als Unternehmer in einer Submission auch nicht einfach etwas reinschreiben und nachher etwas ganz anderes auf die Baustelle bringen. Wir haben im Kanton Bern eine Höhere Fachschule Holz. Dort werden Leute ausgebildet, die nach neusten Konstruktionen forschen und diese auch entwickeln. Der Kanton Bern muss wieder Holzbauten realisieren und planen, die auch an der Materialgrenze liegen. Denn nur so können sich neue Technologien entwickeln und Firmen profitieren. Wir wollen im Kanton Bern wieder eine starke Holzwirtschaft mit innovativen Betrieben und Betriebe, die innovative Projekte realisieren. Da aber die technischen Voraussetzungen für das Gebäude anscheinend nicht gegeben sind, unterstützt die Fraktion Grüne die Punkte 1 und 2 nur als Postulat. Bei Punkt 3 geht die Fraktion Grüne davon aus, dass immer Fachleute eingesetzt werden, und das überall, beim Planen, beim Bauen, beim Bauen mit Holz und auch in der Verwaltung. Deshalb unterstützen wir Punkt 3 als Motion.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Holz ist der Baustoff unseres Kantons. Es ist der Baustoff, den wir hier haben. Wo immer möglich, soll dieses klimafreundliche Holz auch eingesetzt werden. Nicht immer sollen aber höhere Initialkosten den Ausschlag geben, dass wir darauf verzichten. Jede Forschung, jede Innovation braucht am Anfang Geld, um überhaupt marktfähig zu werden. Erst dann wird

der Preis langsam sinken und wir können es auch wirklich an den Markt bringen. Der Kanton muss, um der Strategie gerecht zu werden, bereit sein, die höheren Kosten zwischendurch auch zu tragen. Das ist für die BDP klar, und das sollte auch für das AGG und die Regierung Standard sein. Zu Punkt 1 schreibt die Regierung, dass die Holzträger schon heute, wo immer möglich, berücksichtigt werden. Wir vertrauen darauf und glauben auch daran. Punkt 2: Hier schiesst das Wörtlein «vollumfänglich» wohl etwas übers Ziel hinaus. Es gibt sicher Gründe, die heute noch gegen Holz als Baustoff für alle Konstruktionen sprechen. Trotzdem soll das Holz im Kanton Bern, wenn immer möglich, gefördert werden. Damit sollen Innovationen mit unserem ureigensten Rohstoff auch ermöglicht werden. Der Campus der Berner Fachhochschule wäre da ein schönes Signal. Die BDP-Fraktion ist sich bei den Punkten 1 und 2 als Motion nicht ganz sicher und ist unentschlossen, unterstützt den Vorschlag der Regierung aber einstimmig.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Grünliberalen setzen sich stark für klimafreundliche Investitionen ein. Der Baustoff Holz ist definitiv einer der klimafreundlicheren Baustoffe. Trotzdem sind wir sehr froh, dass der Motionär die Punkte 1 und 2 gewandelt hat. Wir hätten dem nicht zustimmen können. Warum? Einfach weil es Gründe gibt, bei denen es zum Beispiel, wie der FDP-Sprecher ausgeführt hat, statisch oder je nach Nutzung nicht sinnvoll ist, in Holz zu bauen, sondern sich andere Baustoffe viel besser eignen. Ein weiterer Punkt, der für uns wichtig ist, hat die SP-Sprecherin schon angesprochen: Die Planung des Campus Bern ist schon weit fortgeschritten. Nach publiziertem Zeitplan soll das Baugebiet im September eingereicht werden. Projektänderungen sind sehr kostentreibend, auch wenn sie noch in der Planungsphase erfolgen. Das haben wir letzte Woche beim Gutachten zum Campus Biel lesen können. Es macht das Bauen einfach wahnsinnig teuer, wenn man den Prozess immer wieder ändert, Pläne überarbeiten muss, Material anders planen muss und zeit- und kostenoptimierte Bauabläufe wieder über den Haufen wirft. Der Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren sehr stark auf den Baustoff Holz gesetzt. Das anerkennen die Motionäre selbst auch. Es ist im Sinn der glp, dass die Regierung prüft, dass sie wo möglich und sinnvoll beim Campus Bern mit Holz baut. Entsprechend werden wir helfen, die Ziffern 1 und 2 als Postulat zu überweisen. Ziffer 3 stimmt die glp auch als Motion zu, weil wir überzeugt sind, dass der Kanton Bern sowieso immer Fachleute einsetzt.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Grundsätzlich sind wir in der SVP-Fraktion erfreut, dass unser Kanton seit 2003 das angestrebte Ziel, mindestens 1500 Kubikmeter Holz verbauen zu wollen, offenbar vorbildlich erreicht hat. Auch wir freuen uns für den Wald und für das Klima. Die in der Motion geforderten Punkte sind eigentlich auch uns allen sehr sympathisch. Trotzdem sind wir zur Form der Motion bei den Punkten 1 und 2 geteilter Meinung. Wir haben Mitglieder, es ist ungefähr die Hälfte, die wie die Motionäre, vermutlich getrieben aus Angst oder gemäss dem Sprichwort «wehret den Anfängen», Punkt 1 und 2 auch als Motion überweisen möchten. Wir haben aber auch Fraktionsmitglieder, die, eventuell auch durch den Bericht zum Campus Biel oder wegen der Finanzlage des Kantons, der Meinung sind, der bisherige Weg solle weitergeführt werden. Die Vernunft soll Platz haben, so wie wir auch dem Waschplatz Ins als Stahlbau zugestimmt haben. Diese Fraktionshälfte lehnt die Motion ab. Ein Postulat wird aber auch von ihnen, von uns allen unterstützt. Punkt 3 wird selbstverständlich von allen auch als Motion unterstützt. Diesen Punkt sollte es eigentlich gar nicht brauchen.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Der Motionär hat schon gewandelt. Deshalb geht das Wort an Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Holz ist eine gute Sache, davon sind wir alle überzeugt. Wir sind Lignum-affin oder Holzfreunde. Es ist wirklich nachhaltig, und mit Blick auf den Klimaschutz sogar zukunftsweisend. Weil laufend Holz nachwächst, verbauen wir so viel Holz wie möglich. Im Augenblick wächst gerade das Bootshaus in Wohlen aus dem Boden respektive auf den Fundamenten. Es ist ein Haus, das man in Grindelwald entworfen hat und das jetzt zusammengesetzt wird. Auch beim Tragwerk von Hochbauten kommt Holz zur Anwendung, und künftig sollen wir es noch stärker einsetzen.

Im Sinn des Auftrags, bei allen Hochbauten den Einsatz von Holz beim Tragwerk zu prüfen und wenn immer möglich einzusetzen, beantragt Ihnen der Regierungsrat: Nehmen Sie die Ziffer 1 als Postulat an. Es ist nicht ganz einfach, die Decken beim Campus Bern vollumfänglich in Holz zu erstellen. Die Nutzung durch die Hochschule für Künste verlangt sehr, sehr hohe akustische Anforderungen. Da müssten Holzbaugeschossdecken über dem ersten, zweiten und dritten Obergeschoss eine Dicke von

128 bis 160 cm aufweisen. Gegenüber der ganzen aktuellen Planung würde dieses Gebäude 2,88 bis 3,84 Meter höher. Das hätte zur Folge, dass man einerseits die Überbauungsordnung wegen Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe wieder anpassen müsste, und das gäbe eine entsprechende Volksabstimmung. Sie haben noch im Hinterkopf, wie das geht, wenn sich jemand juristisch wehrt, wie in Biel. Leider könnte man dann auch Mehrkosten nicht ausschliessen. Deshalb sind wir dort etwas vorsichtig.

Nichtsdestotrotz sind wir bereit, die Sache noch einmal genau zu prüfen. Deshalb beantragen wir Ihnen auch Ziffer 2 als Postulat. Dann können wir je nach dem eben auch ein Preisschild für Sie dranhängen. Damit wird das AGG beauftragt, die Möglichkeiten für den Einsatz von Holz noch einmal genau zu studieren und abzuklären. Ich habe heute das Gefühl, dass wir davon ausgehen können, dass bezüglich der Decken keine neuen Erkenntnisse resultieren werden. Aber man muss auch sagen, dass man in diesem Campus, Decke hin oder her, einen grossen Anteil an Holz verbaut. Weil die Fachleute, es wurde erwähnt, mit der entsprechenden Erfahrung heute schon eingesetzt werden: Annahme Ziffer 3, Weiterführung der bisherigen Praxis.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung zu Traktandum Nummer 51: Ziffern 1 und 2 als Postulat, Ziffer 3 als Motion.

Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.353; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.353 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen, mit 127 Ja- zu 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer sie als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.353; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.353; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 126 Ja- zu 22 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer sie in Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.353; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.353 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 136 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.356

52 Motion 285-2019 Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP)
Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost mit Anpassung über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperiode 2022–2025 bzw. mit einer ersten Korrektur des geplanten Angebots 2018–2021

52 Motion 285-2019 Speiser-Niess (Zweissimmen, UDC)
Amélioration des conditions de circulation pour les pendulaires entre Spiez et Interlaken Ost

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 52, «Verbesserung der Verkehrssituation [...] zwischen Spiez und Interlaken Ost [...]». Es ist eine Motion von Grossrätin Anne Speiser. Die Regierung schlägt punktweise Behandlung vor, lehnt die Ziffern 1 bis 3 ab und nimmt Ziffer 4 an, möchte sie aber gleichzeitig abschreiben. Die Motionärin Grossrätin Anne Speiser hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweissimmen (SVP). Die Motion, deren Thema eine «Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost» ist, ist ein Thema, das wir schon vor vier Jahren behandelt haben, und ich komme jetzt eben noch einmal mit dieser ganzen Angelegenheit. Ich sage gerne einmal etwas: Seit März, seit der Debatte von März 2017 hat sich in dieser ganzen Planung, in dieser ganzen Geschichte einiges verändert. Ich sage gerne etwas zu den Kosten des ganzen Projekts, das heisst, zu den Kosten für die geplante Kreuzungsstelle. Dort konnte man massive Einsparungen machen. Die Länge wurde gekürzt. Unter anderem hat die BLS das selbst vorgeschlagen, weil sonst ein Wohnhaus hätte abgerissen werden müssen. Dank den Simulationsvideos, welche die «Interessengemeinschaft Leissigen Futura» gemacht hat, hat man für die ganze Angelegenheit der Rangieranlage bei der Rigips AG eine bessere Lösung finden können. Dort kann man rund 10 Mio. Franken einsparen. Ich zitiere gleich noch das Statement der BLS: «Die BLS schätzt die konstruktiven Vorschläge der IG «Leissigen Futura» sehr und hat diese weiterentwickelt. Die neue Lösung ist nicht nur positiv für die Anwohner in Leissigbad, sondern auch für die BLS: Die Rangieranlage braucht weniger Platz und gleichzeitig reduzieren sich die Kosten des Gesamtprojekts.»

Ich sage noch gerne etwas zu den Kosten der Bushaltestellen, die 2017 in der Studie mit 0,3 Mio. Franken aufgenommen wurden. Gemäss Ausschreibungen sind sie jetzt neu auf 1,3 Mio. Franken, ohne Häuschen, also nur rein alles, was den Strassenkörper betrifft. Da sind die Kosten deutlich höher, als was man eigentlich damals in die Studie aufgenommen hat. Dann sage ich noch etwas zur Einmündung der A8, also zu Punkt 3 der Motion. Damals wurden Versprechungen vonseiten des Regierungsrates gemacht. Aber auch Grossräte sagten, für die Einmündung von Därligen auf die A8 werde man mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Massnahmen finden, und diese Massnahmen sollten bis 2019 auf dem Tisch liegen. Es wurde nichts gemacht. Wir können es auch in der Antwort der Regierung lesen. Das hat das ASTRA zwar schon 2016 so gesagt. Also, dieser Punkt wurde nicht ernst genommen. Im Rat wurden Dinge versprochen, die nicht möglich sind. Die Stausituation auf der A8 ist definitiv ein Problem. Wenn Unfälle passieren, ist die Strecke gesperrt. Es gibt keine Umfahrungsmöglichkeiten.

Leider mussten wir heute – Tatsache – feststellen, dass die A8 nicht so ungefährlich ist, wie man immer darlegen will. Heute war die A8 wegen eines sehr tragischen Unfalls während mehreren Stunden gesperrt.

Zu den Zügen eine ganz wichtige Aussage: Wir verlangen als Motionäre nicht einen einzigen zusätzlichen Zug auf dieser Strecke. Wir wollen lediglich, dass die Züge, die bei dieser Kreuzungsstelle auch anhalten, nicht nur anhalten, sondern auch die Türen öffnen und die Leute, notabene Pendler, ein- und aussteigen können. Das sind also künftig die Fernverkehrszüge, das ist der «Goldenpass», der ja dann von Montreux bis Interlaken fährt. Also, noch einmal: keine zusätzliche Zugverbindung, sondern das was besteht nutzen, damit man keine Doppelspurigkeit hat. Es ist mir ein Rätsel, dass man in den heutigen Zeiten ein doppelspuriges Angebot macht, wenn es offensichtlich ist, dass man andere Lösungen anstreben kann. Dann sage ich noch etwas, weil ja immer wieder gesagt wurde, der Fernverkehr sei gefährdet. Das stimmt nicht. Die Gemeinde Leissigen hat im November 2019 ein Schreiben der SBB erhalten, das ganz klar sagt, dass es möglich ist, dass dieser Zug anhält. Dazu braucht es natürlich eine Haltekante. Ohne Haltekante ist das nicht möglich. Also, das ist möglich.

Ich fasse zusammen: Diese Motion verlangt keinen zusätzlichen Zug, sondern man will die Kosten reduzieren. Man will keine Doppelspurigkeit, also nicht gleichzeitig einen Zug und einen Bus. Die Fahrplansicherheit ist mit dem Bus ganz sicher nicht immer gewährleistet. Das Beispiel von heute zeigt das. Dann ist auch aus Sicht der klimapolitischen Überlegungen für mich ein Rätsel, dass gerade der Grosse Rat das nicht will, dass auch der Regierungsrat das nicht möchte. (*Der Präsident bittet den die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Die Fahrplansicherheit ist wichtig für die Pendler, damit sie rechtzeitig an den Arbeitsplatz kommen, denn sonst gehen die auf die Strasse, weil der Bus unsicher ist. Und die A8, diese Einmündung in die A8 ist ein Problem. Da müssen wir hinschauen. Ich verlange punktweise Abstimmung, wie der Regierungsrat.

Präsident. Die nächsten beiden Sprechenden sind die Mitmotionäre. Zuerst Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich bin kein regelmässiger Zugfahrer, fahre aber zwischendurch, und ich habe auch ein Halbtax-Abo. Was ich aber nicht begreife, ist, dass an einem Ort ein Zug anhält und man nicht einsteigen und nicht aussteigen kann. Das kann ich nicht ganz verstehen. So wie Anne Speiser gesagt hat: Es werden keine zusätzlichen Zugverbindungen verlangt. Es sollen einfach die Züge, die fahren und anhalten, die Türen öffnen, sodass man einsteigen und aussteigen kann. Somit könnten eben die Kosten gespart werden, wenn man auf ein doppelspuriges Angebot verzichten könnte. Dazu braucht es den Bau der Haltekannten. Haltekannten bauen, das wissen wir jetzt auch, kostet weniger als die Bushaltestellen. Als Letztes möchte ich noch sagen, dass bei der Auffahrt Därligen der A8 die Sicherheitsproblematik immer noch nicht gelöst ist. Ich glaube, jeder von uns, der Auto fährt und diese A8 fährt, weiss, dass es dort gar nicht angenehm ist. Ich bitte Sie, die Motion gemäss Regierungsrat so anzunehmen.

Präsident. Wie gesagt, als Mitmotionär Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). (*Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.*) Man sollte das Mikrofon ja nicht berühren, ich weiss. Es ist die Macht der Gewohnheit. Ich muss es höher stellen, nicht wahr. Das ist gut, denn jetzt sind Sie alle aufmerksam. Liebe Leute: Leissigen, ein wunderschönes Dorf am oberen Thunersee. Wenn Sie dort wohnen, ist es aber nicht immer so lustig. Die Eisenbahn zerschneidet das Dorf mittendurch, erhöht auf einem Bahndamm. Die Kirche unten ist abgeschnitten, eine schöne Säge ist erhalten. Die einen Häuser sind unterhalb der Strasse, die anderen oberhalb. Jeden Tag Lärm, schwere Züge fahren durch und so weiter. Die Leissiger verstehen nicht, weshalb bei ihnen Züge durchfahren, die genau gleich durchfahren, aber nicht anhalten. Sie könnten halten, es hat einfach keine Haltekante für die Behinderten. Liebe Leute, ich glaube, so weit sind wir heute, dass wir sagen, es muss jeder, der in einem Rollstuhl sitzt, jederzeit bei einer Station einsteigen können. Es geht nur um das. Und jetzt versetzen Sie sich in die Lage der rund 1100 Leissiger. Da kann man jetzt sagen, das ist nicht viel. Aber es ist ein Dorf in unserem Kanton, welches das Recht hat, dass man hinschaut. Für die Leissiger ist es unverständlich, dass sie heute ein Bahnangebot nicht nutzen dürfen, das da ist, das ganz sicher noch 10 Jahre lang da ist. Denn es wird sicher noch mindestens 10 Jahre dauern, wenn nicht länger, bis es überhaupt eine andere Lösung gibt und es dann nicht mehr möglich ist, dass sie dort einsteigen könnten, weil die Züge anders fahren.

Deshalb: Geben Sie Ihren Herzen jetzt einen Ruck. Ich habe mich letzte Woche ein wenig kritisch zur E-Mobilität geäussert. Aber hier ist die E-Mobilität mit dem Zug schon vorhanden. Hören wir doch auf mit Doppelspurigkeiten. Ermöglichen wir doch diesen Leissigern, sinnvollerweise in diesen Zug einzusteigen. Machen wir das, und kommen wir vor allem auch einmal auf einen Entscheid zurück, den wir einmal gefällt haben, bei dem wir vielleicht anders entschieden haben. Man kann auch einmal die Meinung ändern. Bitte, geben Sie sich einen Ruck. Merci, ich habe geschlossen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir können als SP-JUSO-PSA-Fraktion ohne weiteres auf einen Entscheid zurückkommen, wenn das vernünftig wäre. Aber hier ist es einfach gar nicht vernünftig. Es wurde auch nicht die ganze Wahrheit gesagt. Wir haben hier schon zweimal darüber gesprochen. Es ist legitim, wenn eine Gemeinde für etwas kämpft, das bestreite ich gar nicht. Aber Verkehr hört einfach nicht an der Gemeindegrenze auf. Deshalb gibt es ja die regionalen Verkehrskonferenzen oder Regionalkonferenzen, damit man immer eine Gesamtsicht hat, wenn man in eine neue Verkehrsführung investiert. Übrigens: Dieser Bus ist beschlossen. Man spricht jetzt immer nur von Leissigen, aber es gibt auch noch Spiez, Faulensee, Därligen und Interlaken. Sie alle profitieren, und das sind leider einfach mehr Einwohnerinnen und Einwohner als in der Gemeinde Leissigen.

Etwas müssen Sie auch noch wissen: Es stehen nicht alle Leute in der Gemeinde Leissigen hinter dieser Motion. Die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel profitieren davon, wenn sie in Zukunft mit dem Bus direkt vor das Schulhaus gebracht werden, wenn sie in Interlaken die Sek besuchen. Das sind Dinge, die vorhin nicht gesagt wurden. Etwas Weiteres ist wichtig: Wenn man diese Haltekannte jetzt gleich zusammen mit der Kreuzungsstelle bauen würde, würde es den Kanton nur für Leissigen mindestens 1 Mio. Franken kosten. Denn solange das nicht im Fernverkehrssystem aufgenommen wird, zahlt der Bund nichts an solche Projekte. Das ist ganz wichtig. Ich weiss nicht, wer hier im Saal diese Million für die Gemeinde Leissigen einfach so finanzieren will. Wir haben aus diesen Gründen, und weil wir ja eine Gesamtsicht machen, gesagt ... Auch bei der Auffahrt auf die A8 wurde nicht erwähnt, dass es Gutachten des ASTRA gibt, und das ASTRA hat das Gefühl, es gebe keinen Handlungsbedarf, weil es nicht gefährlich sei. Auch die Kantonspolizei fand, es gebe keinen Handlungsbedarf, weil es nicht wirklich gefährlich sei. Was heute passiert ist, habe ich noch nicht gesehen, aber werde das nachholen. Ich stütze mich einfach auf die Expertinnen und Experten. Deshalb lehnen wir auch diesen Punkt ab. Wir lehnen als Fraktion die Punkte 1 bis 3 ab, nehmen Punkt 4 an, wie der Regierungsrat, und schreiben ihn gleich ab, weil wir diese Session ja schon eine Elektrobusstrategie (M 026-2020) angenommen und überwiesen haben. Die Elektrobustechnologie macht Fortschritte. Vielleicht fährt zwischen Spiez und Interlaken dereinst ein Elektrobus. Ich bitte darum, dass wir das Thema Leissigen abschliessen können. Ich bin gar nicht sicher, ob alle hier im Saal überhaupt verstehen, um was es geht.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Wie Sie schon gehört haben: Die Verkehrssituation für Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost wird schon länger diskutiert. Seit 2017 hat man das mit dem Anschluss an das Busnetz Därligen–Leissigen–Faulensee hier ausführlich diskutiert. In der Antwort des Regierungsrates sind alle Punkte der Motion begründet, und die BDP-Fraktion unterstützt dies. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu: Punkt 1 bis 3 Ablehnung, Punkt 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wir haben es schon mehrfach gehört: Solche Anliegen werden von unten nach oben genau geprüft. Die Regionalkonferenz hat sich die Situation mehrfach angeschaut und sie untersucht. Auch die neue Situation bezüglich Kreuzungsstelle und Ausfahrt A8 wurde genau angeschaut. Für die Mehrheit der Fraktion Grüne ist deshalb klar, dass man auf die dort gewonnenen Erkenntnisse abstützt und dementsprechend die Punkte des Vorstosses ablehnen wird. Dasselbe gilt eigentlich auch für Punkt 1, die Haltekannte. Allerdings habe ich gehört, dass darüber in der Regionalkonferenz noch diskutiert wurde und es da vielleicht eine gewisse Einigung gab. Vielleicht hören wir von Vertretern der Regionalkonferenz, die hier im Saal sitzen, noch etwas dazu. Das wäre spannend. Denn wenn es so wäre, könnte man dem allenfalls zustimmen, der Logik entsprechend, dass wir den Anträgen folgen, welche die Regionalkonferenz eingebracht hat. Das wäre dann der Fall, wenn die Regionalkonferenz wirklich Hand zu einem solchen Kompromiss geboten hätte. Den letzten Punkt werden wir, wie die Regierung vorgeschlagen hat, annehmen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir haben schon vor 3 bis 4 Jahren über dieses Geschäft gesprochen, und schon damals haben wir entschieden, dass es da Sinn macht, beim ÖV-Angebot im Nahverkehr von der Bahn auf Bus zu wechseln. Ich möchte an dieser Stelle gerne die zwei wichtigsten Gründe noch einmal wiederholen. Der erste Grund ist, dass der ÖV im Nahverkehr an diesem Thunerseeufer zwischen Spiez und Interlaken für ganz viele Leute, wenn es ein Bus ist, deutliche Vorteile bietet. Ich erinnere beispielsweise an die Situation in Faulensee. Dort ist der Bahnhof oben auf der Kuhweide, das Dorf ist unten am See. Eine Busanbindung ist dort objektiv besser. Dasselbe gilt in Därligen. Der Bahnhof ist nicht im Dorfzentrum. Und Grossrätin Dumermuth hat es gesagt: Auch für gewisse Leissiger, die jetzt mit dem neuen Angebot in ihrem Dorf näher einsteigen und beispielsweise direkt ins Oberstufenzentrum auf dem Bödeli fahren können, ist es deutlich besser mit dem Bus als mit der Bahn. Der zweite Grund für diesen Wechsel war, dass man plant, in 10 Jahren einen Halbstundenfahrplan für Fernverkehrszüge nach Interlaken einzuführen. Das ist extrem wichtig, es ist extrem wichtig für das Berner Oberland, und es ist extrem wichtig für den Kanton Bern, dass wir diese Erschliessung haben: Jede halbe Stunde ein IC-Zug, der nach Interlaken fährt. Diese zweite Sache ist nicht kompatibel mit einem Regionalverkehr auf der Schiene zwischen Spiez und Interlaken. Deshalb hat man im Angebotsbeschluss gesagt: Wir wechseln auf Bus, und das macht Sinn. Das hat damals Sinn gemacht und macht weiterhin Sinn.

Jetzt gibt es den vorliegenden Vorstoss. Ich habe vorhin gehört, dass man von einer Hybridlösung spricht, wonach man wahrscheinlich, wenn ich es richtig verstehe, nur Leissigen mit dem Zug erschliessen würde, Därligen und Faulensee nicht. Der Regierungsrat sagt, eine solche Hybridlösung wäre extrem teuer. Nicht nur würden Kosten für die Haltekante anfallen, sondern auch jährliche Kosten. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, sind es, glaube ich, ungefähr 1,5 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr für eine Hybridlösung, wenn man eben nicht nur den mindestens so guten Busanschluss hat. In diesem Sinn ist die Grünliberale Partei auf der Linie des Regierungsrates und wird alle Punkte ablehnen. Punkt 4 nehmen wir auch an und schreiben ihn ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). 2017 haben wir hier im Rat dieses Geschäft diskutiert und gestützt auf die Angaben der Regionalkonferenz damals abgelehnt. Stand heute hat sich die Situation leicht verändert. Weil Punkt 1, «Behindertengerechte Halteanlagen in Leissigen und Därligen [...] sofort in die Bauplanung [...] aufzunehmen und zu erstellen», von der Region unterstützt wird, stimmen wir in der EDU-Fraktion diesem Punkt zu. Bei den weiteren drei Punkten werden wir so abstimmen, wie es die Regierung vorschlägt.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion kann ich Ihnen unseren Entscheid mitteilen. Grossmehrheitlich wird man die Annahme der Motion unterstützen. Im letzten Punkt, zu dem Annahme und Abschreibung beantragt wurde, sind wir gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Die Begründung der SVP-Fraktion ist, dass man nebst dem, dass man den Fernverkehr mit seiner Qualität, die er voraussichtlich in 10 Jahren – in 10 Jahren! – mit Halbstundentakt haben wird, regionalpolitisch bei uns den Entscheid getroffen hat, dass man auch lokal in der Region ein Angebot anbieten will. Demzufolge ist die Haltekante für die SVP-Fraktion von grosser Bedeutung.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir haben es gehört: Im Rahmen des «Beschlusses über das Angebot im öffentlichen Verkehr [...]» hat der Grosse Rat im März 2017 beschlossen, dass Därligen, Leissigen und Faulensee künftig mit dem Bus erschlossen werden. Dass das in den betroffenen Gemeinden nicht rundum mit Begeisterung aufgenommen wurde und man mit dem Entscheid hadert, verstehen wir. Allerdings ist der Beschluss erstens sicher nicht leichtfertig gefallen, und zweitens hat man die Gemeinden auch nicht vom ÖV-Netz abgehängt, sondern eher umgehängt. Der Beschluss ist auch im Sinne des grösseren Ganzen ausgefallen. Er ist mit der Absicht gefallen, die Anbindung von Spiez und Interlaken, und damit eben des Berner Oberlands, an das Bahnfernverkehrsnetz zu verbessern und die ÖV-Benutzung in dieser Region insgesamt zu attraktivieren.

Für uns ist störend, wenn aus lokalpolitischer Sicht auch nicht ganz unverständlich, dass man den Entscheid nicht akzeptiert und versucht, im Grossen Rat auf den Entscheid zurückzukommen. Ein bisschen Mühe haben wir auch damit, dass man sagt, alles was jetzt geplant sei, werde sowieso nicht funktionieren. Die regierungsrätliche Antwort auf den Vorstoss fällt sehr ausführlich aus, und die FDP-Fraktion kommt nach längerer Diskussion zum Schluss, dass insgesamt keine Gründe vorliegen, welche den Beschluss von 2017 in Frage stellen würden. Die FDP ist der Meinung, dass es wichtig sei, dass das ÖV-Angebot im Interesse der ganzen Region gestaltet wird und nicht, wie zum Beispiel mit

der Hybridlösung vorgeschlagen, einzelne Gemeinden bevorzugt werden. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern ist sie auch nicht dafür zu haben, dass man weitere teure Abklärungen macht und in den Bau von Perrons oder Halteketten investiert, die es gemäss Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2017 nicht braucht. Fazit der FDP: Wir lehnen die Punkte 1 bis 3 ab, Punkt 4 nehmen wir an und schreiben ihn ab.

Markus Wenger, Meikirch (EVP). Die EVP-Fraktion respektive die Mehrheit der EVP-Fraktion wird genauso stimmen wie die Regierung und die Punkte 1 bis 3 ablehnen und Punkt 4 als Motion überweisen und abschreiben. Ich persönlich habe bei diesem Geschäft eine etwas andere Meinung, indem ich Punkt 1 zustimmen werde. Ich denke, für eine Dauer von 10 Jahren – in der Regel geht es länger, als man denkt – wäre es für diesen Betrag sinnvoll, dass man beim Kreuzen in Leissigen den Leissigern nicht nur den Lärm und die Unannehmlichkeiten des Bahnverkehrs zumutet, sondern sie auch dort ein- und aussteigen lässt. Bei Punkt 3 ist es eine spezielle Situation. Ich habe bereits vor drei Jahren darauf hingewiesen, dass zumindest für mich die Einmündung in die A8 als Linksabbieger mit einem Bus schwierig ist. Ich als Busfahrer möchte das nicht mehrmals täglich machen müssen. Aber speziell ist, dass man hier erwähnt, dass es vom ASTRA keine Lösung gebe. Wir hatten schon vor drei Jahren eine Skizze, ein Projekt oder Vorprojekt hier, auf dem man sah, dass man Därligen auf der Westseite gefahrlos mit einem Dreiviertelanschluss erschliessen und damit das Problem lösen kann. Därligen selbst hat das aber abgelehnt. Und wenn die Ortsgemeinde schon eine Entwicklung ablehnt, die sicher wäre, kann es ja kein Problem sein. Deshalb beuge ich mich und nehme zur Kenntnis, dass Därligen selbst die Einmündung an der Ostseite als zumutbar anerkennt, weil sie den Anschluss auf der Westseite ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Den Anfang macht Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Dank dem Entscheid in diesem Rat seinerzeit, kann das Oberland Ost ab 2030 mit einer direkten Anbindung an die wichtigen Städte im Halbstundentakt rechnen. Vor drei Jahren habe ich diesen Entscheid in den lokalen Gremien mitgetragen. Ich bin dankbar für die weitsichtige Initiative, welche die Verantwortungsträger der Regionalkonferenz damals lanciert haben. Es kann im heutigen Zeitpunkt nicht Thema sein, die Grundsätze der damaligen Entscheide in Frage zu stellen und das Rad zurückdrehen zu wollen. Ungeachtet der sehr weitgehenden Forderungen der «IG Leissigen Futura» hat die Region mit der Gemeinde Leissigen, mit dem Gemeinderat, in vielen Gesprächen in den letzten Jahren versucht, einen Weg zu finden, der einerseits die erwähnte Fernverkehrs-anbindung nicht in Frage stellt und gleichwohl kostengünstig realisiert werden kann, die aber andererseits den Anliegen eines grossen Bevölkerungsanteils zwischen Interlaken und Spiez entgegenkommt.

Die Lösung liegt unseres Erachtens darin, dass man an der zu erstellenden Kreuzungsstelle, die ja buchstäblich mitten im Dorf Leissigen zu liegen kommt, die bestehende Haltekatte verlängert. Das erlaubt, dass die Fernzüge beim Halt am morgen früh und am Abend auch Leute ein- und aussteigen lassen können. Damit können in den nächsten 10 Jahren der heutige Bahnhof und die neue Kreuzungsstelle gemeinsam genutzt werden. Das heisst, die Türen müssen beim Halt nicht geschlossen bleiben. Die Regierung begründet ihre ablehnende Haltung mit dem geringen Nutzen. Im Licht der vielen Lösungen, die im Raum gestanden sind und für gewisse Leute immer noch stehen, ist die Optimierung dieses insgesamt sehr guten Projekts sehr wohl von grossem Nutzen und auch vertretbar. In einer schriftliche Konsultativabstimmung, weil die nächste Versammlung erst Ende Juni stattfinden kann, haben die Regionalkonferenzgemeinden dem Angebotskonzept mit dem entsprechenden Prüfungsauftrag betreffend der Haltestelle Leissigen zugestimmt, bei einer Enthaltung. Damit dieser Auftrag überhaupt ausgeführt werden kann, braucht es die in Punkt 1 der Motion geforderte Haltekatte in Leissigen. Weitergehende Anliegen wurden als nicht opportun angesehen. Ich bitte Sie, die politische Auseinandersetzung in der Region für eine optimalere und immer noch kostengünstige Lösung anzuerkennen und beantrage Ihnen, Punkt 1 zuzustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich schliesse mich gleich dem Votum von Andreas Michel an, allerdings mit einer anderen Schlussfolgerung. Ich bin absolut einverstanden, dass der Grundsatz der Lösung von 2017 weiter zu tragen ist. Es ist auch richtig, dass wir in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz, in der wir beide Einsitz haben, und auch in der Regionalkonferenz, gesagt haben, es bestehe vielleicht eine Möglichkeit, dass die Fernverkehrszüge dereinst in Leissigen halten könnten. Aber, und jetzt

kommt das grosse Aber, wenn Sie die Motion von Anne Speiser lesen, steht dort: «1. Behindertengerechte Haltekanten in Leissigen und Därligen sind sofort in die Bauetappe [...] aufzunehmen [...]». Wir halfen einen Brief zu schreiben, in dem steht, «Prüfauftrag an den Bund», ob dort diese Haltekante aufzunehmen sei. Das braucht aber eine Zustimmung der SBB, und die SBB haben in einem Brief geschrieben, das sei nur möglich, wenn 400 Meter Haltekante gebaut würden. Was wir von der Regionalkonferenz jetzt möchten, ist zuerst eine Abklärung, ob man eine Lösung mit den SBB findet. Erst wenn diese Lösung da ist, sollte man das angehen.

Denn etwas hat keinen Sinn: Perrons auf Halde zu bauen. Das hat absolut keinen Sinn. Es wird immer gesagt, die nächsten 10 Jahre könne das ja sowieso für die Regionalzüge gebraucht werden. Aber bis das mit all den Einsprachen gebaut ist, dauert es noch ein paar Jahre, und nachher sind es vielleicht noch 4, 5 Jahre, in denen das ginge. Noch das Letzte: Das hier sind immer nur Lösungen für Leissigen, und weil es für Därligen, Faulensee und Spiez nicht gilt, müsste man sämtliche Kurse doppelt führen: Einmal auf der Schiene und einmal auf der Strasse, und das ist nicht sehr wirtschaftlich. Ich würde es den Leissigern sehr gönnen, wenn die Züge am Morgen halten könnten. Aber das ist eine Frage der Eidgenossenschaft und nicht des Kantons. Es sind Fernverkehrszüge, und das können wir hier nicht lösen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir kennen das: Wir erhalten jeweils vor und während der Sessionen E-Mails von Verbänden, Gruppierungen oder Interessensgruppierungen, mit ihren Argumenten und Empfehlungen zu den einzelnen Motionen. Das ist Lobbying. Jeder und jede hier im Saal engagiert sich mit viel Energie und Herzblut für die selbst eingereichten Motionen. Das ist auch richtig und wichtig so. Als ich aber kürzlich einen Brief öffnete, habe ich doch etwas gestaunt. (*Grossrätin Fuhrer-Wyss zeigt eine Broschüre. / La députée Fuhrer-Wyss montre une brochure.*) Ich habe zur Unterstützung einer Motion dickes Papier, farbig, sechsseitig in Händen. Da kommt mir leider unweigerlich der Gedanke: Wer bezahlt das? Wer steckt dahinter? Mit dieser aufwändigen Broschüre ist meiner Meinung nach das Lobbying für eine Motion überspannt worden. Hinzu kommt, dass ich den Inhalt, die Aussagen dieser Broschüre, obwohl vielfarbig und sechsseitig, nicht ganz verstanden habe. Aber das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liegt wohl an mir.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Als Lokführertochter und als Spiezerin muss ich doch noch zwei Sätze dazu sagen. Spiez ist eine Gemeinde mit 13'000 Einwohnern. Wenn wir diesen Bus in der geplanten Art realisieren können, ist es für Spiez ein grosser Mehrwert. Nicht nur, was Sie vorhin bereits aus einem Votum entnehmen konnten mit Faulensee, wo der Bahnhof nämlich extrem abgelegen und vor allem auf dem Hügel oben gelegen ist, sodass man wirklich hetzen muss, wenn man den Zug sieht und ihn noch erwischen will, sondern dass man eben nachher direkt im Dorf einsteigen könnte. Aber auch für ganz Spiez ist es etwas sehr Wertvolles. Mir kommen die Diskussionen hier vor wie damals, als man, auch in der Region Spiez, entschied, dass man den Bummelzug nach Thun nicht mehr hat, sondern einen Bus. Heute fährt dieser Bus sehr häufig, und es ist für die ganze Bevölkerung eine wahre Weiterentwicklung des ÖV.

Ich erlaube mir auch noch eine Bemerkung: Ich hätte sonst auch den «Leissiggrat» mitgenommen. Ich finde es sehr speziell und berührend, wenn man so massive Werbung erhält. (*Grossrätin Zybach zeigt dieselbe Broschüre wie zuvor Grossrätin Fuhrer-Wyss. / La députée Zybach montre la même brochure que la députée Fuhrer-Wyss précédemment.*) Regina, du bist nicht die Einzige, die nicht alles verstand. Ich wäre dankbar, wenn wir künftig bei Motionen auf solche Sachen verzichten würden, selbst wenn mir Leissigen extrem gut gefällt und ich wohl zu jenen gehöre, nebst einem Urs Graf und anderen aus dem Berner Oberland, die sehr häufig dort entlangfahren und die Strecke gut kennen.

Präsident. Ich würde die BVD-Geschäfte gerne heute noch fertig machen. Die Motionärin möchte nach der Regierung sprechen. Deshalb hat jetzt Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wir haben jetzt einen Entscheid von 2017 ausführlich diskutiert. Im Angebotsbeschluss 2018–2021 hat man die Weichen gestellt, um den Regionalverkehr zwischen Spiez und Interlaken künftig mit Bus und nicht mehr mit der Bahn zu machen. Ein klarer Entscheid. Für mich ist es ganz, ganz klar nachvollziehbar, dass sich Leissigen entscheidend wehrt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Ich habe ein grosses Verständnis für die Leissigerinnen und Leissiger, weil ich das selbst erlebt habe. Ich wuchs in Arch auf. In Arch hatte man ab 1864 einen Zug. Er wurde 1994 eingestellt. Diese Befürchtungen, diese Ängste, diese Diskussionen hatte man damals

auch. Man hatte 1990 1300 Leute, und heute hat man 1628 Personen in Arch. Jetzt können Sie sagen, dass dieses Dorf wachsen konnte ist, weil der Neuhaus von Arch wegzog. Aber es ist überall so. Lüsslingen-Nennigkofen wuchs, Leuzigen wuchs, Rüti bei Büren wuchs von gut 700 auf 860 Leute. Ich weiss, es ist eben wirklich schwierig, alte Gewohnheiten zu ändern. Es schmerzt persönlich, solche teils heftigen Diskussionen mit einer Gemeinde austragen zu müssen. Es ist ganz klar: Der ÖV liegt auch mir am Herzen.

Wir haben uns noch einmal intensiv mit einer Umstellung auf Bus auseinandergesetzt und das Gespräch mit der Gemeinde gesucht. Es gab verschiedenste Vorschläge und Ideen. Leider ergab sich, dass die geplante Umstellung auf Bus aus einer Gesamtsicht jetzt wirklich die beste Lösung ist. Erstens hat man das Busangebot ausgeschrieben, und das Angebot ist noch günstiger als erwartet. Gegenüber der Zug-Lösung kann man ab Dezember dieses Jahres jährlich eine Viertelmillion Franken sparen. Zweitens: Das bisher stündliche Angebot per Zug kann man jetzt per Bus am Morgen, Mittag und Abend zu einem Halbstundentakt ausbauen. Es gibt dadurch mehr Fahrgelegenheiten und entsprechend zusätzliche Haltestellen. Es wurde gesagt: Für Schülerinnen und Schüler, die in Interlaken zur Schule gehen, ist es besser. Auch die Anbindung von Leissigen an den ÖV wird ganz klar öfter und besser gemacht. Die Befürchtung, die Strassensituation in Därligen sei gefährlich und ein Unfallschwerpunkt, kann man mit Blick auf den Kanton nicht bestätigen. Das kantonale Tiefbauamt (TBA) hat das angeschaut. Bei den Fahrplänen hat man die Stausituation berücksichtigt. Die Pendlerinnen und Pendler werden rechtzeitig am Arbeitsplatz sein, die Schülerinnen und Schüler pünktlich in der Schule. Das war drittens, und jetzt komme ich zu viertens: Das Argument von Leissigen, wegen dem Klimaschutz seien Züge immer besser als Busse, stimmt so pauschal nicht. Bei kleinen Verkehrsmengen sind Busse aus ökologischer Sicht besser als grosse, schwere Züge. Fünftens hat der Bund seit dem Grossratsentscheid beschlossen, dass der Halbstundentakt zwischen Bern und Interlaken kommt. Verschiedene Votanten haben es gesagt. Es wird in ungefähr 10 Jahren soweit sein. Wir können noch einmal 1,3 Mio. Franken sparen. Shuttlezüge zwischen Spiez und Interlaken werden wegfallen. Das bestätigt Ihren Entscheid von 2017 noch einmal mehr.

Sie sehen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dieser Beschluss zur Umstellung auf den Bus bleibt auch nach nochmaliger Überprüfung richtig. Das haben die Erkenntnisse der vergangenen Monate gezeigt. Nicht zuletzt ist dieser Beschluss heute nicht mehr umkehrbar, ohne dass es erhebliche Kosten gibt. Ich appelliere hier an Leissigen und an Sie: Versuchen wir es doch einmal mit einer Buslösung. Ich bin zuversichtlich, dass das funktionieren kann. Vor allem bitte ich Sie, mit dem Beschluss, mit der Ablehnung der Motion noch einmal zu bestätigen, dass man den Entscheid von 2017 ganz bewusst getroffen hatte. In diesem Sinn bittet Sie auch der Regierungsrat, die Ziffern 1 bis 3 abzulehnen. Ziffer 4 kann man annehmen und abschreiben, und dafür danke ich.

Was seit der Beantwortung der Motion neu hinzukam, ist das mit der Haltekante. Es ist selbstverständlich: Den Antrag der Regionalkonferenz muss man gut anschauen und prüfen. Es ist einfach so, dass für die Infrastruktur beim Bau der Haltekante der Bund, das Bundesamt für Verkehr (BAV), zuständig wäre. Aber ich kann mir auch vorstellen, dass es heisst: «Wenn Sie, der Kanton und die Gemeinden, das wollen, werden Sie beteiligt.» Es gäbe eine Hybridlösung, einige wenige Züge, die anhalten würden. Und dann müsste man eben schauen, wer wann was bezahlen muss, welches die Kosten sind und welches der Nutzen. Danke, dass Sie mir zugehört haben und danke, dass Sie die BVD heute «fertigmachen».

Präsident. Wir werden sehen, ob wir das schaffen (*Heiterkeit / Hilarité*). Das Wort hat die Motionärin. Bitte, Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Danke für diese Diskussion. Weshalb bin ich nicht überrascht, dass eigentlich fast alle Fraktionen gegen eine Überprüfung eines Entscheids von 2017 sind? Nachvollziehen kann ich es nicht, aber überrascht bin ich auch nicht. Ich sage gerne noch etwas zur A8: Im Bericht von 2016 stand ganz klar schon, dass die Einmündung in die A8 problematisch sei und dass die ganze Strecke A8 problematisch sei wegen dem Stau. Es ist ebenfalls vom ASTRA und nicht von mir erfunden, dass es ein Verkehrsaufkommen von jährlich plus 1,5 Prozent gibt. Das waren in den letzten 4 Jahren allein 6 Prozent mehr Verkehrsaufkommen, das man verzeichnen musste. Die ganze Geschichte, auch noch mit einem Busverkehr ... Es wird ganz sicher nicht der Fall sein, dass man die Fahrplansicherheit versprechen kann. Dann noch etwas zu den Kosten: Mir ist unbegreiflich, wenn man sagt, dass am Schluss der Bus billiger und umweltfreundlicher ist, wenn man parallel Zug und Bus fahren lässt. Denn man hat die Emissionen von beiden Angeboten, und man hat die Kosten für beide

Angebote, Personalkosten und so weiter. Noch einmal: Diese Züge können Halt machen und halten an dieser Kreuzungsstelle auch an. Sie dürfen nur die Türen nicht öffnen, und es darf niemand ein- und aussteigen. Ich verstehe es nicht.

Noch etwas zur Broschüre, über die offensichtlich die SP-Seite sehr brüskiert war. Diese Broschüre wurde von der «Interessengemeinschaft Leissigen Futura» erstellt. Es ist eine Interessengemeinschaft, die das finanziert hat. Ich habe diese Broschüre nicht verlangt. Es war das Anliegen der Leissiger, damit Sie ein wenig verstehen, was in diesem Dorf abgeht, mit dem Bau einer doppelspurigen Kreuzungsstelle quer durchs Dörfchen. Wenn Sie die Broschüre angeschaut haben ... Und wer sie nicht verstanden hat, dem gebe ich gerne ein wenig Nachhilfeunterricht. Es gibt einen Bahndamm quer durchs Dorf, den man 70 cm bis 2 Meter ab gewachsenem Terrain auffüllen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht verstehen Sie dann, weshalb sich die Leissiger wehren und sagen: «Wir sind einverstanden mit einer Kreuzungsstelle und nehmen gewisse Dinge in Kauf, aber möchten gerne etwas zurückerhalten.»

Ich wandle sehr schweren Herzens Punkt 1 in ein Postulat, in der Hoffnung, dass das, was der Regierungsrat versprochen hat – man prüft die Haltekannte, so wie es auch der Auftrag der Regionalkonferenz ist –, dass man die Prüfung wirklich auch macht und nicht nur wieder die gleichen Antworten bekommt wie zu den verschiedenen Punkten der Motion. Ich würde Ihnen wirklich ans Herz legen: Überlegen Sie doch auch einfach einmal ein wenig, was das bedeutet, wenn es in einer Gemeinde ein solches Bauvorhaben gibt. Dann noch etwas zu den Pendlerströmen. *(Der Präsident bittet, zum Schluss zu kommen und weist darauf hin, dass es bereits 16.33 Uhr ist. / Le président prie la députée de conclure en lui indiquant qu'il est déjà 16 heures 33.)* Ich komme zum Schluss. In Faulensee sind es im Schnitt 18 Personen, die den Zug benutzen, in Leissigen sind es im Schnitt 300 bis 350 Personen, die den Zug benutzen, in Därligen sind es 109 Personen, die den Zug benutzen. Ich verstehe nicht, dass man einen Bahnhof *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* und eine Einsteigestelle abstellen will, wenn es so rege benutzt wird. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 52, ein Vorstoss zur «Verbesserung der Verkehrssituation [...] zwischen Spiez und Interlaken Ost [...]». Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.356; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.356 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 72 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.356; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.356 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Motion abgelehnt, mit 96 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.356; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.356 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 35

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt, mit 100 Nein- zu 35 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ziffer 4: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.356; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.356 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen, mit 107 Ja- zu 33 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wer Ziffer 4 auch gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.356; Ziff. 4; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.356 ; ch. 4 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben, mit 120 Ja- zu 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

- 53 Motion 301-2019 Kohler (Meiringen, Grüne)**
PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen
Richtlinienmotion
- 53 Motion 301-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts)**
Permettre la pose d'installations photovoltaïques sur des infrastructures existantes
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Jetzt schauen wir, ob der Plan von Herrn Neuhaus aufgeht. Traktandum Nummer 53, eine Motion von Grossrat Kohler, «PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen». Es ist eine Richtlinienmotion, und der Regierungsrat ist bereit, sie entgegenzunehmen. Ich frage den Rat: Ist das bestritten? – Nicht bestritten. Wir kommen zur Beschlussfassung.
 Wer diese Motion, Traktandum Nummer 53, annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.372)
 Vote (2019.RRGR.372)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 137 Ja- bei 1 Nein-Stimme.
 Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BVD. Ich danke Regierungsrat Neuhaus für die Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Abend. Das wünsche ich auch Ihnen. Wir sehen uns wieder morgen früh um 9 Uhr. Auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
 Corinne Zalka Schweizer (de)
 Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Vormittag) 9. Juni 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 9 juin 2020, 09 heures – 11 heures 45

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Klauser Daniel, Schöni-Affolter Franziska

2020.RRGR.163

137 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Änderung vom 27.05.2020). STA

137 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (Modification du 27.05.2020). CHA

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Damen und Herren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Christoph Ammann, wir begrüssen Sie ganz herzlich zu den Geschäften der WEU. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit dem Traktandum beginnen können, das wir ja neu aufgenommen haben: 137, das ist eine Coronaverordnung. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen hier sozusagen zur Fortsetzung der Debatte zu den Notverordnungen, die wir letzte Woche im Wesentlichen abgeschlossen hatten. Bei der CKV, also bei der Hauptverordnung der Coronakrise-Verordnungen, haben wir letzte Woche bis und mit Stand III. Änderung, das heisst, bis und mit Beschlüsse des Regierungsrates vom 15. April behandelt.

Der Regierungsrat hat das vorliegende Geschäft am 27. Mai verabschiedet. Da geht es darum, dass man die bisher sistierten und auch die künftigen Beherbergungsabgaben in diesem Jahr eben nicht nur sistiert, sondern vollständig erlässt. Das ist sozusagen ein Expressgeschäft, wenn Sie so wollen: Am 27. Mai hat die Regierung diese Änderung beschlossen. Wir haben danach auf Wunsch der Regierung – aber auch in Absprache mit dem Präsidium – gesagt, dass es gut wäre, wenn wir es hier unter Einhaltung der parlamentarischen Vorgänge beraten könnten, sodass man auch eine Vorberatung in der FiKo durchführen konnte. Das haben wir am 3. Juni gemacht. Vorgängig wurde auch noch eine Frage bei der WEU eingereicht. Und damit Sie es auch noch in den Fraktionen beraten konnten, haben wir schliesslich zugestimmt, dass man das Geschäft eben heute, am 9. Juni, jetzt hier im Grossen Rat beschliesst. Ich glaube, angesichts der Ausgangslage in dieser schwierigen Zeit, in der gerade auch die Tourismusbranche steckt, ist es wichtig, dass wir in dieser Frage möglichst bald Rechtssicherheit schaffen können. Dass sie also wissen, was künftig gilt: Sind die Beherbergungsabgaben jetzt nur sistiert oder sind sie erlassen? Deshalb haben wir diese sogenannte Expressbehandlung des Erlasses befürwortet. Deshalb liegt er jetzt auch hier zur Beratung vor.

Ich kann es kurz machen: Die FiKo hat diesem Geschäft einstimmig mit 17 zu 0 zugestimmt und empfiehlt Ihnen, diese Notverordnungsänderung ebenfalls zu genehmigen. Bei dieser Vorlage geht es um einen Einnahmenverzicht von rund 1,9 Millionen Franken, der hier aus diesen Beherbergungsabgaben betroffen wäre. Im Rahmen der Beratung der FiKo ist noch eine Frage aufgetaucht, die wir angesichts der Stufengerechtigkeit hier nicht behandeln möchten und einfach der zuständigen Direktion mitgeben wollen: Es geht dann darum, wie man die künftige Beherbergungsabgabe gegenüber dem Gast deklarieren wird, wenn man ja schon weiss, dass er sie nicht mehr schuldet. Aber da finden wir, dass es

wichtig ist, dass das Wording zusammen mit der WEU, zusammen mit den Branchenverbänden abgesprochen wird. Ich erachte es nicht als nötig, hier nun weitergehende Ausführungsdiskussionen vom Zaun zu reissen. Voilà. Das wären unsere Bemerkungen seitens der FiKo. Wir beantragen Ihnen, diese Änderung der CKV, IV. Änderung vom 27. Mai 2020, zu genehmigen.

Präsident. Da sich keine Fraktionen eingetragen haben, gebe ich das Wort direkt Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich bin froh, dass keine Diskussion aufkommt und damit das Parlament mit dem Abstimmungsergebnis respektive mit der Genehmigung dieses Verordnungsartikels auch ein starkes Zeichen setzt gegenüber einer Branche, die stark unter Druck ist und in den nächsten Monaten unter Druck bleiben wird, je nach Destination möglicherweise auch noch über die nächsten Jahre hinaus. Mit dieser Verordnung schaffen wir einen kleinen Spielraum für die Beherberger, um ihre Liquiditätssituation zu verbessern, indem wir nicht nur stunden, sondern auf die Einnahmen, auf das Inkasso für die Beherbergungsabgabe, verzichten. Das ist eine sehr willkommene Geste aus Sicht der Beherberger. Ich danke Ihnen schon im Voraus für die Zustimmung, für die Unterstützung.

Zur Frage, die der FiKo-Präsident aufgeworfen hat, da ist die Antwort so: Der Staat greift hier nicht in die unternehmerische Freiheit der einzelnen Beherberger ein. Ob die Beherbergungsabgabe deklariert und als Abgabe eingezogen wird und dann in der Kasse bleibt, oder ob der Beherberger – also das Hotel oder in der Parahotellerie – entsprechend über die Preisgestaltung versucht, zu einer möglichst hohen Auslastung des Betriebs zu kommen, das ist, wie ich gesagt habe, Sache der Unternehmerin, des Unternehmers. Es ist eine unternehmerische Freiheit, auf die der Kanton, die Regierung, nicht Einfluss nehmen will, keinen Eingriff vorhat. Dies als Antwort.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 137, Anpassung der Verordnung über die Sofortmassnahmen, CKV – diese Abkürzung kennen wir mittlerweile –, Artikel 8a Absatz 1a (neu): Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a Abs. 1a [neu])

Vote (Art. 8a, al. 1a [nouveau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Anpassung dieser Verordnung einstimmig mit 135 Ja-Stimmen zugestimmt. Bevor wir weiterfahren, noch etwas, das ich unterlassen habe – wenn man hier oben sitzt, geht einem das eine oder andere leicht von der Hand, das eine oder andere vergisst man. Und ich habe die Geburtstage vergessen. In dieser Session haben bereits Geburtstag gefeiert: am 5. Juni Werner Moser, ebenfalls am 5. Juni Nicola von Greyerz und le 7 juin, Virginie Ayer. Herzliche Gratulation an diese drei; ich hoffe, dass Sie hier in dieser ehrwürdigen Halle einen schönen Ehrentag hatten. (*Applaus / Applaudissement*)

(*Die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / La cheffe du Service juridique du Grand Conseil s'entretient brièvement avec le président.*)

Danke, Christina Bundi. Sie hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Abstimmung von vorhin um den einzelnen Artikel ging. Der guten Ordnung halber müssen wir aber noch generell über die Verordnungsänderung dieser CKV abstimmen, also zum Traktandum 137 von vorhin nicht nur über den Artikel abstimmen, sondern generell die Schlussabstimmung durchführen. Das möchte ich jetzt gerne noch nachholen. Ich warte schnell, bis die Technik so weit ist. – Das ist der Fall. Danke.

Schlussabstimmung zur Anpassung der CKV: Wer dem zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.163)
Vote final (2020.RRGR.163)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Schlussabstimmung zur CKV-Anpassung mit 137 Ja-Stimmen zugestimmt, das ist einstimmig. – Wir fahren weiter in der Traktandenliste.

2019.VOL.25

54 Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

54 Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Präsident. Traktandum Nr. 54, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG). Wir sind in der zweiten Lesung. Wir machen zuerst die Diskussion und die Beschlussfassung über die ganze Hauptvorlage, danach über den Eventualantrag, doch dies wird Ihnen jetzt zuerst der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, sagen: Er hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Der Grosse Rat hat das Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) am 3. März 2020 in erster Lesung behandelt. Er ist dabei den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit gefolgt. Unbestritten geblieben sind dabei insbesondere die neuen Bestimmungen über die Werbung und den Verkauf elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten). Wesentlich mehr zu reden gaben die in der ersten Lesung gestellten Anträge der FiKo-Mehrheit, die die Ladenöffnungszeiten punktuell erweitern wollen. Konkret geht es um zwei Massnahmen. Erstens: Verlängerung der Öffnungszeit an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 17.00 bis 18.00 Uhr. Das ist in Artikel 10 Absatz 1 HGG geregelt. Zweitens: Die Möglichkeit, die Geschäfte neu an vier öffentlichen Feiertagen – bisher an zwei Tagen – von 10.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten. Diese Regelung findet sich in Artikel 11 Absatz 2 HGG. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen der FiKo-Mehrheit in erster Lesung mit 75 Ja- zu 64 Nein-Stimmen beziehungsweise 78 Ja- zu 62 Nein-Stimmen zugestimmt.

Kurz vor der Schlussabstimmung in der ersten Lesung wurde ein Antrag auf Beschluss eines Eventualantrags gestellt. Gestützt auf diesen Antrag hat der Grosse Rat mit 88 Ja- zu 56 Nein-Stimmen die Rückweisung der Frage des Eventualantrags an die vorberatende FiKo zuhanden der zweiten Lesung beschlossen. Die FiKo hat sich an ihrer Sitzung vom 30. April erneut mit dieser Gesetzesvorlage befasst. Dabei wurde insbesondere auch ein Kompromissantrag diskutiert, der auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen verzichtet, hingegen an neu vier Sonntagsverkäufen festhält – dies mit der Zielsetzung, ein Referendum abzuwenden und eine rasche Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen über die E-Zigaretten zu ermöglichen. Diesem Kompromissvorschlag stimmte eine Mehrheit der FiKo nach durchgeführter Diskussion zu. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Anträgen der Kommission zuhanden der zweiten Lesung.

Die FiKo-Mehrheit stellt folgende Anträge; erstens: Verzicht auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Zweitens: Ausdehnung der Sonntagsverkäufe von bisher 2 auf neu 4 pro Jahr mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Bei beiden Anträgen gibt es somit je eine qualifizierte Minderheit, die dem Grossen Rat abweichende Anträge stellt. Wir kommen dann bei der Detailberatung noch zu den entsprechenden Begründungen.

Gemäss dem bereits erwähnten Rückweisungsbeschluss des Grossen Rates vom 3. März 2020 hat sich die FiKo anschliessend auftragsgemäss mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieser Hauptvorlage auch ein Eventualantrag zur Seite gestellt werden sollte. Was ist ein Eventualantrag? Dieses Instrument ist in Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) geregelt. Gemäss dieser Bestimmung kann der Grosse Rat in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist den Stimmberechtigten neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag zu unterbreiten. Dabei findet das gleiche Verfahren statt wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, das heisst, gleichzeitige Abstimmung mit der Möglichkeit des doppelten Ja und des doppelten Nein mit Stichfrage. Findet keine Volksabstimmung statt, fällt der Eventualantrag ohne Weiteres dahin.

Die FiKo hat sich eingehend mit den zwei folgenden, relevanten Fragestellungen befasst: Erstens, soll ein Eventualantrag formuliert werden? Und zweitens, wenn ja, welchen Inhalt soll dieser Eventualantrag enthalten? Eine grosse Mehrheit der FiKo ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass sich die HGG-Revision grundsätzlich gut eignet, um dem Volk einen Eventualantrag zu unterbreiten. Die Vorlage enthält einen umstrittenen Teil, nämlich die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, sowie einen unbestrittenen Teil, nämlich die Bestimmungen über die E-Zigaretten. Sofern die Mehrheit des Grossen Rates die Verlängerung der Ladenöffnungszeit will, kann sie diese in die Hauptvorlage integrieren, inklusive der Bestimmungen über die E-Zigaretten. Der Eventualantrag auf der anderen Seite kann auf den unbestrittenen Teil der E-Zigaretten beschränkt werden. Bei dieser Ausgangslage ist nicht ersichtlich, dass die Rechte der Stimmberechtigten irgendwie eingeschränkt würden. Im Gegenteil: Im Fall einer erfolgreichen Unterschriftensammlung oder eines obligatorischen Referendums könnte sich das Volk entscheiden, ob es nur den unbestrittenen Teil will, nämlich die Annahme E-Zigaretten, oder ob es zusätzlich auch die Ladenöffnungszeiten verlängern will. Möglich wäre selbstverständlich auch ein doppeltes Nein. Das heisst, es würde dann beim geltenden Recht bleiben. Der Eventualantrag hat überdies den Vorteil, dass sich der Grosse Rat bei einer erfolgreichen Unterschriftensammlung oder einem obligatorischen Referendum nicht nochmals mit der Gesetzesvorlage befassen müsste. Diese Volksabstimmung könnte in diesem Fall direkt angesetzt werden. Dass mit dem Beschluss eines Eventualantrags die Möglichkeit der Einreichung eines Volksvorschlags ausgeschlossen wird, ist, wie bereits erwähnt, bei der vorliegenden Sachlage unproblematisch.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die FiKo mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen, einen Eventualantrag zu verabschieden, der sich auf den Gegenstand der E-Zigaretten beschränkt. Bezüglich des Verfahrens bei der Verabschiedung eines Eventualantrags wurde der Grosse Rat mit E-Mail der Parlamentsdienste vom letzten Freitag orientiert und dokumentiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bis anhin vorliegende Synopse den Inhalt des Eventualantrags nicht zweifelsfrei abbildet. Dem Grossen Rat sind deshalb neu zwei Synopsen zugestellt worden: eine für die Hauptvorlage und eine für den Eventualantrag. Sowohl die Hauptvorlage wie auch der Eventualantrag bilden je einen selbstständigen Gesetzestext, die beide vollständig durchberaten werden müssen. Der Artikel 114 unserer Geschäftsordnung (Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO) hält in diesem Zusammenhang fest, dass zuerst die Detailberatung der Hauptvorlage erfolgt und anschliessend die Detailberatung des Eventualantrags. Diese Reihenfolge ermöglicht es, nach der Verabschiedung der Hauptvorlage zu entscheiden, ob man einen Eventualantrag will oder nicht.

Abgesehen von den bereits angesprochenen Artikeln 10 und 11 gab in der Vorberatung in der FiKo nur noch ein neuer Antrag zu diskutieren, der einen zusätzlichen Artikel 9a zum Thema Löhne und Arbeitsbedingungen ins HGG einfügen will. Sie haben dies in der Synopse festgestellt. Alle übrigen Bestimmungen der Gesetzesvorlage haben keinen Anlass zu weiteren Diskussionen gegeben, deshalb gibt es auch nur Anträge zu diesen drei Artikeln. Die übrigen Artikel werden von der FiKo unverändert zur Genehmigung beantragt. Die FiKo hat in ihrer Schlussabstimmung an der Sitzung vom 30. April mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen dieses HGG sowohl als Hauptvorlage wie auch als Eventualantrag gemäss den zugestellten Synopsen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Präsident. Als nächstes hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Wir haben diese Vorlage ja schon einmal beraten, als wir noch etwas enger beieinandersassen, und damals war es eigentlich eine Gesundheitsvorlage. Eine Gesundheitsvorlage, in der sehr klar war, dass man die E-Zigaretten und vor allem den Jugendschutz sehr rasch umgesetzt haben möchte, und deshalb taten wir uns auch schwer

– ich glaube, alle zusammen, auch die, die das wirklich wollten –, als die Veränderungen der Verkaufsöffnungszeiten noch dazukamen. Ich glaube, wir hatten dort ein paar sehr wichtige Entscheidungen gefällt, wie man es in Ruhe nochmals anschauen kann. Ich danke hier dem Mehrheitssprecher, der dies sehr schön aufgezeigt hat – auch, wie das in der FiKo dann behandelt und diskutiert wurde. Es bleibt aber dabei, dass wir hier im HGG eine Kombination aus Gesundheitsthemen einerseits und Ladenöffnungszeiten andererseits haben.

Man liest auch heute in der Zeitung von Liberalisierung. Aber, nicht wahr, eine Liberalisierung, bei der man einfach am Samstag eine Stunde mehr öffnen kann und zwei Sonntage dazukommen: Für mich hat das Wort Liberalisierung – und nun schaue ich vor allem auch auf diese Seite des Rates (*Die Rednerin richtet sich an die FDP. / L'oratrice s'adresse aux membres des radicaux.*) – schon noch eine grössere inhaltliche Bedeutung. Ich würde sagen: Worüber wir hier reden, ist ein wenig «more of the same», nämlich noch ein wenig länger, noch ein wenig anders, aber am Schluss haben wir eigentlich nichts davon.

Dank dem, dass es nochmals in die FiKo zurückgegangen ist – und dafür danke ich der Regierung sehr herzlich –, haben wir einen Nachtrag erhalten. In diesem Nachtrag hat es verschiedene ganz wichtige Aspekte, auf die ich in dieser Eintretensdebatte kurz eingehen möchte. Als Erstes: Wir reden hier nicht von einer kleinen Bevölkerungsgruppe, die im Detailhandel tangiert ist, sondern es geht um 40'000 Mitarbeitende im Kanton Bern – 40'000. Davon sind 70 Prozent Frauen. Ich finde einfach, wenn man sich das vorstellt, es ist eine Riesenanzahl Leute, die diese Arbeit machen. Ein zweiter Punkt, den uns die Regierung im Nachtrag mitgegeben hat, ist, dass Bäckereien, Confisereien, Metzgereien, Milchhandlungen und andere Lebensmittelgeschäfte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 120 m², oder auch Blumengeschäfte und weitere Geschäfte in der unteren Altstadt, von dieser Regelung ohnehin ausgenommen sind. Sie erinnern sich daran, wir haben hier lange darüber gesprochen. Diese dürfen schon lange ganz anders offen halten. Dann haben wir Detailgeschäfte bis zu 120 m² Verkaufsfläche, die einer Tankstelle angegliedert sind, Detailverkaufsgeschäfte, die einer Milchannahmestelle angegliedert sind, Kioske und Videotheken, die täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr offen halten dürfen. Und dann, für den Tourismuskanton Bern ganz wichtig, die Geschäfte in überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden, die zwischen 6.00 Uhr und 22.30 Uhr offen halten dürfen. Wir sprechen also über Themen wie eben den Tourismus, bei denen man sagt, die Läden müssen offen halten und es muss anders laufen. Diese können wir eigentlich in dieser Diskussion auslassen, weil es nämlich schon geregelt ist. Ein weiterer wichtiger Punkt, den Sie in der Vorlage finden, sind die Vernehmlassungsantworten. Diese haben uns nämlich in der letzten Debatte gefehlt. Es kam mehrmals zu Wort, dass man gesagt hat: Ja, was sind denn die Haltungen, was sind die Überlegungen, die man dazu hat? Wir können dem Nachtrag entnehmen, dass viele dies begrüssen, aber ebenso viele dies ablehnen. Und zwar sagen sie, dass die Löhne im Detailhandel bereits heute tief seien – ich komme bei Artikel 9a dann nochmals darauf zu sprechen –, die Arbeitsbedingungen seien schlecht, da viele Arbeitnehmende nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geschützt seien. Sie hätten zerstückelte Arbeitszeiten und Arbeitseinsätze am Wochenende, die nachher – das wissen wir alle – soziale Kontakte, Familienleben und so weiter erschweren. Und eben: Von diesen 40'000 Personen sind 70 Prozent Frauen.

Dann wurde noch die Frage gestellt – und diese finde ich hier am Anfang dieser Debatte ganz wichtig: Ist denn eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wirtschaftlich wirklich sinnvoll? Wenn die Läden bis um 18.00 Uhr offen halten, geht man dann auch schon um 15.00 Uhr in die Stadt? Oder sagt man nicht eher, dann gehe ich erst um 16.00 Uhr und habe genau gleich die zwei Stunden, die ich gehabt hätte, wenn ich um 15.00 Uhr gegangen wäre? Ich finde, das ist eine Frage, die hier in der Vernehmlassung aufgetaucht ist, die wir uns hier auch überlegen müssten. Spannend finde ich auch, dass wir da erfahren, dass der Kanton Bern bereits heute über kundenfreundliche Öffnungszeiten verfüge und der Detailhandel gar nicht wirklich alles nutze. Die Vorlage wirke sich positiv und wirtschaftlich auf die Gesellschaft aus, kann man dann auch lesen. Ich bitte Sie aber, daran zu denken: Wir sind in der Zeit einer anderen Normalität. Wir hatten einen Lockdown, wir haben erlebt, wie wir plötzlich schauen, wer wann überhaupt noch offen hat, wo wir einkaufen können. Wir haben andere Einkaufsverhalten entwickelt. Das eine oder andere wird bleiben. Und wir führen diese Debatte heute in einer ganz anderen Ausgangslage, nämlich am Start einer anderen Normalität, eines anderen Einkaufsverhaltens, auch eines anderen Mobilitätsverhaltens. Dies meine Ausführungen. Ich komme nachher noch zu den einzelnen Artikeln ans Rednerpult.

Präsident. Dann kommen wir zur Behandlung der Hauptvorlage. Da es um die zweite Lesung geht, steigen wir direkt ein. Ich bitte die Fraktionssprecher, sich eintragen zu lassen.

Detailberatung Hauptvorlage / Délibération par article du projet principal

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9a (neu) Abs. 1 / Art. 9a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez)

Es gelten die orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen des Detailhandels.

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez)

Les conditions de salaire et de travail usuelles pour le lieu et la branche du commerce de détail s'appliquent.

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Artikel 9a (neu) Absatz 1: Hier gibt es einen Antrag der FiKo-Minderheit, Zybach, gegen den Antrag der FiKo-Mehrheit, Saxer, und der Regierung. Als Erstes ... (*Unterbruch; Grossrätin Zybach bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / Interruption ; Mme la députée Zybach s'entretient brièvement avec le président.*) – Nein, das haben wir abgeklärt, wir wollen direkt einsteigen, und sonst kann man ja hier im ersten Votum auch noch zwei, drei grundsätzliche Ausführungen machen. – Als erste Fraktionssprecherin: Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Artikel 9a geht es um die Einfügung eines neuen Artikels. Für die grüne Fraktion war es immer wichtig, dass wir in diesem Geschäft einerseits bei den E-Zigaretten den Gesundheitsschutz stark gewichten – das haben wir vorhin gehört, das ist unbestritten. Weil wir in diese Vorlage aber auch die Ladenöffnungszeiten hineingemurkt haben, wenn ich mir dieses Wort erlauben darf, geht es jetzt eben auch um den Arbeitnehmerschutz oder eben um den Arbeitnehmerinnenschutz.

Die Sprecherin der Kommission hat es gesagt: Es geht hier im Detailhandel um 40'000 Beschäftigte im Kanton Bern, das ist also eine der ganz grossen Wirtschaftsbranchen – etwas, das man sonst vergisst. Vielleicht ist es auch gut, dass sich der Grosse Rat dessen auch einmal bewusst ist, dass im Kanton Bern so viele Beschäftigte im Detailhandel tätig sind. Es handelt sich also um eine wichtige, grosse Branche, und davon sind etwa 30'000 Frauen. Das heisst: Dies ist eines der grössten Beschäftigungsfelder von Frauen in diesem Kanton.

Ein wichtiges Anliegen in diesem Artikel 9a, der neu eingeführt werden soll, ist, dass hier die Arbeitsbedingungen auch ein Thema sind. Der vorliegende Artikel fordert, dass die orts- und branchenüblichen Löhne im Detailhandel eingehalten werden. Eigentlich ist dies ja eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen. Leider ist es nicht so. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Artikel hier verankert wird. Es ist so, dass nur die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse des Detailhandels einem GAV untersteht, und deshalb ist für die andere Hälfte eben leider häufig Wildwest Realität. Das heisst: tiefe Löhne, lange Arbeitszeiten, schlechte soziale Absicherungen. Orts- und branchenübliche Löhne heisst, dass man sich an dem orientieren soll, was eben in den GAV der Standard ist, weil man den GAV hier nicht direkt einfordern kann – anscheinend. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob dies die letzte juristische Interpretation ist, aber lassen wir das.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen. Einfach zwei Beispiele: Eine Verkäuferin in der Migros und im Coop verdient 3900 Franken im Monat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich, was es heisst, im Mindestlohn 3900 Franken im Monat zu haben. Wenn man nicht im Mindestlohn ist, ist es ein wenig höher. Aber das sind sehr, sehr tiefe Löhne, und das ist das, was eben geregelt ist, die anderen sind dann zum Teil tiefer. Deshalb ist es wichtig, diesen Antrag anzunehmen, und ich bitte Sie, hier im Interesse all der beschäftigten Frauen – aber auch Männer – im Detailhandel ein Minimum zu regeln. Es ist nämlich ein Minimum, dass die orts- und branchenüblichen Löhne des

Detailhandels für alle gelten, auch für jene, die abweichen. Wir kennen viele Bereiche und einzelne Geschäfte, die tiefere und schlechtere Bedingungen haben. Wir wollen nicht, dass hier schwarze Schafe vorkommen. Zu den anderen Artikeln komme ich später noch. Es geht hier um den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz. Helfen Sie mit, dies zu verbessern.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch der EVP ist klar – es wurde ja jetzt ausführlich dargelegt –, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel alles andere als komfortabel sind. Die Löhne sind tief, Arbeit am Samstag, Arbeit zu Randzeiten und so weiter. Uns ist auch klar, dass die Arbeitnehmenden im Verkauf nur wenig gewerkschaftlich organisiert sind und deshalb auch wenig Druck aufgebaut werden kann, um an diesen schlechten Arbeitsbedingungen etwas zu ändern. Bei den Grossverteilern hat man in den letzten Jahren etwas verbessern, etwas erreichen können, aber bei den kleinen Firmen im Detailhandel ist immer noch alles beim Alten. Trotzdem wird die EVP dem neuen Artikel im HGG nicht zustimmen. Uns ist nicht klar, was der Artikel im HGG soll: Hier geht es um Ladenöffnungszeiten, und nicht um die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals als Ganzes. Aus unserer Sicht gehört dies auf Bundesebene, zum Beispiel in einen Normalarbeitsvertrag oder in irgendeine andere Form der Sozialpartnerschaft. Weiter wissen wir auch nicht genau, was ein solcher Artikel tatsächlich bewirken soll, ob er schon an anderen Orten steht, ob er dort etwas bewirkt hat. Wir haben eher ein wenig den Eindruck, dass dies ein gewerkschaftlicher Papiertiger ist. Wir lehnen deshalb diesen Artikel ab und halten am geltenden Recht fest.

Präsident. Nächste Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich teile das, was ich sagen möchte, in drei Unterabschnitte. Ich möchte damit starten, dass ich als Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA nochmals zum Ganzen rede, und ich möchte hier in dieser Halle mit Ihnen zusammen an all diejenigen denken, die uns im Verkauf während dieser Krise tagtäglich bedient haben. Ich finde, dass sie einen unglaublichen Job geleistet haben, zu welchen Tageszeiten auch immer: Sie sind dagestanden und haben sich dem ausgesetzt, ohne zu wissen, wie sich das Virus überträgt, während sie uns Brot, Milch und Käse verkauften. Danke all jenen, die das an der Front draussen gemacht haben. Ich möchte auch nicht unterlassen, an all die Unternehmer zu denken – die Laden und «Lädeli»-Besitzer –, die schliessen mussten, die jetzt noch nicht wissen, wie sie ihre Umsätze wieder holen, die nicht wissen, wie sie die Löhne zahlen, die nicht wissen, ob sie ihre Leute weiterhin anstellen können. Und ich denke an all jene, die in dieser Zeit nicht arbeiten konnten, weil der Laden geschlossen war, weil sie Arbeit auf Abruf haben, die nicht wissen, wie es weitergeht in ihrem Leben. Denken Sie nochmals daran: Es sind 40'000 Personen im Kanton Bern, die in dieser Branche arbeiten. Danke für das, was Sie geleistet haben, ich drücke Ihnen die Daumen, und wir unterstützen Sie alle auch, indem wir lokal einkaufen und da sind – auch in der Zeit nach den grossen Bedrohungen durch das Virus.

Dann wechsele ich das Thema und komme zum Artikel, über den wir im Moment reden. Eigentlich hätte es hierzu von der Kommission Mehrheits- und Minderheitssprecher gegeben, aber ich nehme jetzt mein Minderheitsvotum mit jenem der SP-JUSO-PSA-Fraktion zusammen. Wir haben hier, dies hat der Sprecher vorhin schon gesagt, mit 7 Ja-, 10 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung gestimmt. Ich finde es ganz wichtig, dass man Folgendes realisiert – das hat Natalie Imboden vorhin auch gesagt: Es sind etwa 50 Prozent der Mitarbeitenden, die einem GAV unterliegen. Und es gibt im Kanton Bern verschiedene GAV: einen allgemein verbindlichen für Tankstellenshops in der Schweiz, dann gibt es einen Branchen-GAV für Innendekorationsgewerbe, Möbel, Buchhandlungen, und dann gibt es vor allem Firmen-GAV. Das finde ich noch spannend, wenn man einmal realisiert, wer eigentlich einen Firmen-GAV hat und wer nicht. Das ist vielleicht auch etwas, das uns motivieren könnte, wo wir in Zukunft einkaufen gehen. Es sind Migros, Coop, Lidl Schweiz, Fenaco inklusive Landi. That's it: Mehr haben keinen GAV. Und es ist eben nicht möglich, diesen GAV im Gesetz vorzuschreiben. Das wäre etwas vom Elegantesten gewesen, wenn man dies hätte können und machen dürfen. Deshalb stellt das, was Sie jetzt im Artikel 9a finden, einen Kompromiss dar, mit dem man sagt: Ja, irgendetwas Arbeitsrechtliches muss doch für diese Leute drinstehen. Ich bitte Sie wirklich, dem zuzustimmen und so die Mitarbeitenden wenigstens ein bisschen zu schützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Wir sind für das geltende Recht gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Die Angelegenheit

mit den Arbeitsbedingungen ist unserer Meinung nach Sache der Sozialpartner. Wir haben viel Arbeitsrecht auf Bundesebene, auf Kantonsebene, mit Gesetzen und Verordnungen, welche die Rahmenbedingungen für die Arbeitsbedingungen festlegen. Wir sind klar der Meinung, dass weitergehende Bedingungen unter den Sozialpartnern geregelt werden müssen und nicht hier in diesem HGG. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion den Antrag einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Ablehnung zu folgen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU bleiben mehrheitlich beim Resultat der ersten Lesung. Ich nehme nämlich gerade zu allem Stellung: Den Artikel 9 lehnen wir ab. Wir wollen nicht an mehr Sonntagen öffnen, die Öffnungszeiten am Samstag bis um 18.00 Uhr können wir in Kauf nehmen. Ich persönlich bin nicht für mehr Öffnungszeiten, denn dadurch haben die Käufer nicht mehr Geld und geben nicht mehr Geld aus. Es gibt also nicht mehr Umsatz, nur mehr Kosten. Der Jugendschutz bei der E-Zigarette ist für uns klar, da sind wir dafür.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche nur zu Artikel 9a und komme nachher nochmals nach vorne. Dieser Artikel, so wie er hier vorgeschlagen wird, ist überflüssig. Die Frage der orts- und branchenüblichen Löhne wird in Artikel 360a des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR) bereits quasi unter dem Titel der flankierenden Massnahmen geregelt. Dort ist auch geregelt, was passiert, wenn diese systematisch unterboten würden. Es ist dann Sache der tripartiten Kommission des Bundes, dort allenfalls Massnahmen zu ergreifen – wobei ich sagen muss, dass die Orts- und Branchenüblichkeit weitestgehend durch die grossen Detailhandelsorganisationen geprägt wird, nämlich Migros, Coop, Lidl und so weiter. Diese beherrschen quasi den Markt und legen dann auch mehr oder weniger fest, was orts- und branchenüblich ist. Wenn jemand davon abweicht, sind das meistens die kleinen Quartierläden, die aus wirtschaftlichen Gründen die Löhne, die Migros und Coop und so weiter haben, schlicht nicht bezahlen können. Ich bitte Sie, den Artikel abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst grundsätzlich: Wir stimmen den Regelungen, welche die E-Zigarette anbelangen, zu. Diese sind bei uns unbestritten. Zu den Ladenöffnungszeiten rede ich nachher. Und zum Antrag in Artikel 9a ist unsere Haltung so, dass wir diesen ablehnen. Einerseits sind wir grundsätzlich kritisch gegenüber mehr Regulierungen, andererseits ist er nicht notwendig. Da kann ich auf meine Vorredner verweisen. Und drittens ist es Sache der Sozialpartner, hier Vereinbarungen zu treffen. Wir glauben deshalb nicht, dass es richtig ist, dies im HGG zu verankern, und lehnen den Antrag ab.

Präsident. Als Einzelsprecherin Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Zuerst zu meiner Interessenbindung, die Sie wahrscheinlich ja schon kennen: Ich bin Präsidentin des Gewerkschaftsbundes Stadt Bern und Umgebung (GSB), und damit verrete ich direkt alle bei den Gewerkschaften angeschlossenen oder organisierten Verkäuferinnen und Verkäufer.

Bei diesem Antrag geht es neben dem Status quo der Ladenöffnungszeiten um ein wichtiges Anliegen bei diesem Geschäft. Verkäuferinnen und Verkäufer verdienen in der Regel um die 4000 Franken; wir haben es schon gehört. Wenn sie etwas älter oder erfahrener sind, kommen sie dann vielleicht auf 4300 oder 4500 Franken, und dies bei 45-Stunden-Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Lohn kann man keine grossen Sprünge machen, schon nur die Miete und die Krankenkasse fressen einen grossen Teil dieses Einkommens weg. Ein Lohn muss so berechnet sein, dass eine Person allein davon leben kann. Wir können nicht immer davon ausgehen, dass alle Menschen, die im Verkauf arbeiten, Frauen sind mit einem Ehemann, der auch noch verdient. Und auch nicht jede Verkäuferin oder jeder Verkäufer übt diesen Beruf nur aus, weil sie es gern machen und ihnen die Arbeit wichtiger ist als das Einkommen. Das Idealste für die Festlegung der Löhne wäre natürlich ein GAV. Mit einem GAV werden die Anstellungsbedingungen und die Löhne transparent, gelten für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gleich, und die Arbeitnehmerinnen wissen, woran sie sind. Sie müssen sich nicht den manchmal sehr erniedrigenden Anstellungsverhandlungen aussetzen. Aber von einem allgemein verbindlichen GAV für das gesamte Verkaufspersonal sind wir im Kanton Bern weit weg. Damit, dass wir wenigstens die ortsüblichen Löhne und die branchenüblichen Anstellungsbedingungen im Gesetz festschreiben können, schaffen wir wenigstens ein wenig Sicherheit für all die Frauen und Männer, die im Verkauf arbeiten. Diese wurden, wie wir festgestellt haben – wir haben es auch schon gehört –, in

Zeiten des Lockdowns als systemrelevant bezeichnet. Auch wenn es schon x-mal gesagt wurde: Klat-schen allein genügt nicht. Loben und dann doch nicht bereit sein, die Arbeitsbedingungen dieser Men-schen zu verbessern, ist doppelzüngig und eigentlich gemein. Also helfen Sie doch mit, hier ein starkes Zeichen für die Frauen und Männer im Verkauf zu setzen. Geben Sie ihnen damit wenigstens die An-erkennung, die sie brauchen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich komme gern nochmals nach vorn, weil mich ein paar Voten von *Vorrednern* doch jetzt noch dazu provoziert haben. Ich möchte einen Appell machen, nochmals zu überlegen, was die Aussagen von vorher bedeutet haben: zu sagen, es sei nicht der richtige Moment. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hier wollen die Ladenöffnungszeiten für viele Beschäftigte verlän-gern. Dies bedeutet auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Aber gleichzeitig zu sagen: «Es ist nicht an uns hier, wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind nicht verantwortlich für die Arbeitsbedingungen», das ist – Entschuldigung für das Wort – schlichtweg heuchlerisch.

Es wurde gesagt: Ja, der Bund. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ladenöffnungszeiten werden eben kantonal geregelt; dies ist eine Kompetenz des Kantons. Und es ist auch nicht so, dass es einen nationalen GAV für die Branche gibt. Es gibt regionale GAV im Detailhandel. Interessenbindung: Ich war früher Gewerkschaftssekretärin, ich habe GAV verhandelt und auch gemerkt, wo man nicht ver-handeln kann, weil auf der Arbeitgeberseite keine Bereitschaft besteht – unter anderem im Kanton Bern im Detailhandel –, um für einen kantonalen GAV zu verhandeln. Deshalb, und das ist eben die Realität, ist die Hälfte der Beschäftigten nicht geschützt. Daher können Sie hier nicht sagen: «Ja, wir sind nicht verantwortlich.» Wir hier sind verantwortlich. Es wurde gesagt: Es geht um 40'000 Beschäftigte, davon ist die Hälfte einem GAV unterstellt und die andere Hälfte eben nicht. Das heisst: Diese hat vielleicht nicht einmal die 3900 Franken Mindestlohn.

Und an die Adresse von Adi Haas, der am Schluss gesagt hat: «Ja, die können sich das wirtschaftlich nicht leisten»: Sind Sie denn ernsthaft der Meinung, wir sollen hier im Grossen Rat Geschäftsmodelle legiferieren und unterstützen, die nichtexistenzsichernde Löhne ermöglichen? Da muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich stelle mir politische Arbeit anders vor. Wir haben alle gesagt, dass Ge-sundheitsschutz wichtig sei – der Arbeitnehmerschutz und der Arbeitnehmerinnenschutz ist auch wich-tig. Und diese Bestimmung leistet einen kleinen Beitrag. Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob es klug ist, zu meinen, es habe nichts mit uns zu tun. Ganz klar: Es geht bei den Ladenöffnungszeiten und genau bei diesem Artikel 9a um Beschäftigungsverhältnisse. Geben Sie sich einen Ruck und helfen Sie den Verkäuferinnen und Verkäufern, damit sich ihre Arbeitsbedingungen wenigstens minim verbesser-n.

Präsident. Vor der Regierung gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hans-Ruedi Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Dieser Antrag auf Einfügung von Artikel 9a ins HGG wurde an der FiKo-Sitzung vom 30. April neu zuhanden der zweiten Lesung eingebracht. Die FiKo hat diesen Antrag diskutiert und beantragt dem Grossen Rat mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen, ihn abzulehnen. Auch der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Weshalb? Die Mehrheit der FiKo hat sich bei ihrer Entschei-dungsfindung primär auch an der ablehnenden Haltung der Vertretung der WEU orientiert. Diese hat darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung weder im Mitberichts- noch im Vernehmlassungsver-fahren zur Diskussion stand. Es stelle sich auch eine Auslegungsfrage, was orts- und branchenübliche Bedingungen denn ganz konkret bedeuteten. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Mehrheit der FiKo, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Der FiKo-Sprecher hat die Beur-teilung der Regierung umfassend und genau wiedergegeben, ich habe dazu keine Ergänzungen zu ma-chen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] *gegen* Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 9a [nouveau], al. 1 ; proposition minorité CFin [Zybach, Spiez] *contre* proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 52

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 52 Ja- gegen 90 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag FiKo-Minderheit (Saxer, Gümligen)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la minorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

Résultat de la première lecture

Präsident. Artikel 10 Absatz 1: Dort haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Frau Zybach, und der Regierung, gegen den Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Grossrat Saxer. Ich bitte Frau Zybach, den Antrag zu begründen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Es gibt ein wenig einen Marathon, wenn man da auf der anderen Seite sitzt und sich anmelden möchte; es ist ohnehin ein relativ grosser Weg, den man jeweils hat.

Ja, es ist sehr aussergewöhnlich, denke ich, dass wir hier als FiKo-Mehrheit im Zusammenhang mit diesen Ladenöffnungszeiten reden können, dass wirklich eine Mehrheit da ist. Wir haben mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, dass man hier bei diesem Artikel beim geltenden Recht bleibt. Was waren die Überlegungen? Ein Teil der Kommission – den kennen Sie schon, da habe ich die Meinung vorhin bereits kundgetan – ist der Überzeugung, dass die Ladenöffnungszeiten lang genug sind und dass man wirklich beim geltenden Recht bleiben kann. Dann gibt es einen anderen Teil der FiKo, der – und das möchte ich hier wirklich auch als positiv herausstreichen – sich überlegt hat, wo es eine Kompromisslösung geben könnte und wie man in dieser doch ein wenig verfahrenen Situation, in der wir den Gesundheitsschutz vorantreiben und dies nicht mit einem Referendum noch verlängern möchten, einen Kompromiss finden könnte. Dies ist ein Kompromiss, der von dieser Seite eingegeben wurde, im Sinn von: Man lässt hier wirklich die Ladenöffnungszeiten am Samstag bis 17.00 Uhr stehen. Ob der Kompromiss dann in allen Teilen überzeugt, ist eine andere Frage, aber es ist ein Ansatz, den man in der FiKo gemacht hat.

Ich möchte hier inhaltlich noch darauf hinweisen – wenn wir davon reden, dass diese Leute am Samstag einfach noch eine Stunde mehr arbeiten könnten: Wir haben vorhin über den GAV geredet, über die Arbeitsbedingungen, Sie haben die Löhne gehört, die bei Ungelernten unter 4000 Franken liegen, wo es schwierig wird, sich das zu finanzieren, was man, um ein schönes und gutes Leben führen zu können, eigentlich bräuchte. Ich möchte Ihnen hier einfach noch zitieren, was eigentlich die wöchentlichen Höchst Arbeitszeiten sind: Sie betragen im Detailhandel 45 Stunden. In den Grossbetrieben, in

anderen Betrieben sind es 50 Stunden. Und es gibt den Begriff der Höchstarbeitszeit: Das heisst, die Leute dürfen wegen dringlich anfallender Arbeiten Überstunden machen, und das wäre es dann wahrscheinlich auch, wenn man von 17.00 bis 18.00 Uhr noch zusätzlich offen halten dürfte. Sie dürfen 170 bis 140 Stunden pro Jahr noch zusätzlich machen. Dies ergibt sehr lange Arbeitstage. Ich weiss nicht, wer von Ihnen Erfahrungen im Detailhandel hat. Ich habe es wahrscheinlich hier auch schon erzählt: Ich habe mein Studium so verdient. Ich habe bei der Migros und bei Sprüngli am Flughafen gearbeitet, und ich kann Ihnen sagen: Am Samstag um 16.00 Uhr – jetzt ist ja bis um 17.00 Uhr offen – hat man irgendeinmal Beine nach dieser Woche, da sagt man: Ich mag nicht mehr stehen. Es sind anstrengende Jobs, man hat nicht einfach die Knie unter dem Schreibtisch wie wir, sondern man ist dran, man redet, man erklärt, man hat schwierige Kunden, lustige Kunden, aber es ist körperlich auch etwas Anstrengendes. Gönnen wir doch diesen Leuten eine Stunde, in der sie eben am Samstag nicht zusätzlich arbeiten müssen. Bleiben wir beim geltenden Recht. Ich hoffe und zähle auf Sie, dass Sie der FiKo-Mehrheit – sei es aus inhaltlichen Gründen, sei es aus Kompromissgründen – zustimmen werden.

Präsident. Die Haltung der FiKo-Minderheit vertritt Grossrat Hans-Ruedi Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Bei Artikel 10 Absatz 1 des HGG geht es darum, zu entscheiden, ob die Detailverkaufsgeschäfte an Samstagen neu bis 18.00 Uhr – heute bis 17.00 Uhr – offen bleiben dürfen. Der Grosse Rat hat dieses Anliegen bereits zweimal beraten und ist beide Male zu einem positiven Ergebnis gelangt. Das heisst, er hat die geringfügige Erweiterung der Ladenöffnungszeiten am Samstag genehmigt. Diese beiden Zustimmungen erfolgten zuerst einmal bei der Überweisung der Motion Haas/Saxer im Jahr 2019 (M 057-2019) und das zweite Mal in der ersten Lesung des HGG vor drei Monaten mit einem Stimmenverhältnis von damals 75 Ja- zu 64 Nein-Stimmen. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat heute mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Entscheid aus der ersten Lesung zu kippen und das bisherige Recht beizubehalten. Die Begründung für diesen Mehrheitsentscheid haben Sie vorhin von Grossrätin Ursula Zybach bereits gehört. Bei diesem Artikel bin ich jetzt also das einzige Mal Sprecher der FiKo-Minderheit.

Warum wollen wir an der Verlängerung der Öffnungszeiten an den Samstagen von 17.00 bis 18.00 Uhr festhalten? Ich erwähne in aller Kürze vier Gründe. Erstens: Die Detailverkaufsgeschäfte stehen seit Jahren unter grossem Druck. Es sind bereits mehrere tausend Arbeitsplätze verloren gegangen. Es ist bereits erwähnt worden: Gemäss den neusten verfügbaren Daten sind im Kanton Bern rund 40'000 Personen im Detailhandel beschäftigt. Mit einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten können wir die Konkurrenzfähigkeit des Detailhandels namentlich auch gegenüber dem Onlinehandel verbessern. Auch die Sicherheit der Arbeitsplätze wird erhöht, wenn die Konkurrenzfähigkeit verbessert wird. Punkt 2: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bedeutet einen zusätzlichen Anreiz für Kundinnen und Kunden, die Detailverkaufsgeschäfte zu besuchen. Dies bringt eine allseits erwünschte, zusätzliche Belebung von Städten und Dörfern. Punkt 3: Es wird kein einziges Geschäft gezwungen, am Samstag tatsächlich auch bis um 18.00 Uhr offen zu halten. Mit der Gesetzesänderung würden wir aber die Handlungsspielräume der Unternehmerinnen und Unternehmer erhöhen. Und Punkt 4: Im Quervergleich mit den anderen Kantonen liegen die heutigen Öffnungszeiten im unteren Mittelfeld. Wenn wir die vorliegenden Anträge gutheissen, liegen wir immer noch im Mittelfeld. Es handelt sich um eine sehr massvolle Erweiterung, und namens der FiKo-Minderheit beantrage ich Ihnen, dass man die Entscheide aus der ersten Lesung bestätigt und an dieser Verlängerung am Samstagabend festhält.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen: für die BDP-Fraktion, Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben den Kompromissantrag nach der ersten Lesung eingereicht, nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir haben bei der ersten Lesung gemerkt oder mussten feststellen, dass das Gesetz nicht so einfach durchgeht, wie wir es gern hätten – vor allem die Sache mit den E-Zigaretten, die wir sehr schnell einführen und bei der wir sehr schnell zum Ziel kommen möchten. Wegen dieser Ladenöffnungszeiten gibt es Verzögerungen, weil das Referendum angedroht wurde. Darum wollten wir es mit einem Kompromissvorschlag probieren, der die Motivation für ein Referendum deutlich herabsetzt. Wir können es nicht verhindern, dass jemand das Referendum ergreift, aber wir sind der Meinung, dass es attraktiver ist, wenn wir zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe im Jahr haben, statt an jedem Samstag eine Stunde länger offen zu halten. Die meisten von uns haben am Samstag frei, haben den ganzen Tag die Möglichkeit, einzukaufen, und darum finden wir auch, dass es eine Zumutung ist, wenn wir dem Verkaufspersonal am Samstagabend noch eine Stunde mehr aufs Auge drücken, sodass sie bis um 18.00 Uhr arbeiten müssen. Wenn sie

danach noch putzen, aufräumen und abrechnen müssen, ist 19.00 bis 19.30 Uhr, bis sie zu Hause sind. Und dann ist für die Familie der Abend auch gelaufen.

Hingegen zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe: Dies ist für die Familie ein Einkaufserlebnis, dies ist attraktiv und auch für die Verkaufsgeschäfte sicher eine Bereicherung – wenn ich in unserer Gegend schaue, wie viele zum Beispiel am Ostermontag nach Neuenburg fahren, um einzukaufen, weil dort offen ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Kompromissvorschlag ein gangbarer Weg ist, sodass man das HGG sehr rasch einführen kann, mit diesen E-Zigaretten, mit diesem Gesundheitsaspekt, und gleichzeitig auch dem Handel ein Stück weit entgegenkommen kann, indem wir die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe machen. Ich bin froh, dass die FiKo-Mehrheit diesem Kompromissantrag zugestimmt hat, und Sie haben gesehen, dass sich auch die Regierung dem Kompromiss angeglichen hat. Danke vielmals, wenn Sie dem Kompromiss so zustimmen können. Bei Artikel 10 Absatz 1 stimmt die BDP einstimmig für geltendes Recht, für den Antrag der Mehrheit der FiKo und der Regierung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FiKo hat eigentlich aus der ersten Lesung den Auftrag erhalten, den Eventualantrag zu überprüfen und anzuschauen. Was wir jetzt haben, geht eigentlich darüber hinaus. Und ein Teil der FiKo, also einzelne Leute – Jakob Etter hat es gesagt – haben eine Art Kompromiss gemacht, wobei: Das Traurige ist eigentlich, dass sie diesen Kompromiss vor allem mit sich selbst gemacht haben und dass es keinen Gegenpart gibt, der gesagt hat: «Wenn Sie diesen Kompromiss machen und beschliessen würden, dann würden wir allenfalls auf das Referendum verzichten.» Das hatten wir nicht. Die Leute haben einfach einmal am Abend in einer Stunde mit sich selbst geredet. Das ist natürlich nicht unbedingt ein Kompromiss.

Die FDP ist klar der Meinung: Wir müssen an der Lösung der ersten Lesung festhalten, wir können jetzt diese Vorlage nicht einfach zur Unkenntlichkeit abspecken. Längere Öffnungszeiten oder minimal längere Öffnungszeiten an den Samstagen – Frau Zybach hat ja gesagt, es sei nur minimal – entsprechen einem klaren Kundenbedürfnis. Und wenn man die Kunden und die Läden fragt, dann sagen sie, der Samstag sei eben wichtig, den solle man jetzt hier nicht einfach aus der Vorlage kippen. Er bedeutet eine Chance, und Sie wissen ja, auch das Leben verschiebt sich immer ein bisschen mehr in den Abend hinein. An diejenigen, die jetzt das Gefühl haben, die Leute müssten dann länger arbeiten: Das stimmt schlicht nicht. 70 Prozent des Personals im Detailhandel sind in einem GAV organisiert; die Grossen – Migros, Coop, Lidl und so weiter – und die allermeisten haben eine 41-Stunden-Woche fixiert. Jetzt müssen Sie nicht kommen und sagen: «Die arbeiten dann weiss der Kuckuck wie lange», sondern die haben eine 41-Stunden-Woche. Und wenn sich die Zeiten verschieben, dann gibt es halt eine andere Organisation des Personals. Es gibt im Übrigen auch viele Studenten und Gymnasiasten, die gern einmal am Abend an der Kasse arbeiten. Und für diese ist Samstag um 18.00 Uhr eigentlich nichts, denn bei ihnen beginnt das Leben erst um 22.00 Uhr abends.

Übertreiben Sie jetzt nicht – ich finde es eine kleine Lösung zugunsten der Kunden, zur Belebung des Detailhandels und zu einer zeitgemässen Gesetzgebung. Ich bitte Sie, dem Antrag, das heisst, dem Ergebnis der ersten Lesung mit diesen zwei Änderungen im Rahmen der Ladenöffnungszeiten, zuzustimmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich erlaube mir jetzt auch, gleich zur ganzen Vorlage Stellung zu nehmen. Ich komme erst jetzt nach vorne, weil erst jetzt der erste zentrale Artikel zur Debatte steht. Wir Grünliberalen haben uns von Anfang an klar hinter beide Teile der Vorlage gestellt, also hinter den Nichtraucherschutz und hinter die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Für uns hat sich auch nichts verändert. Vielleicht an Ursula Zybach, die gesagt hat, es hätten dabei alle ein schlechtes Gefühl gehabt: Bei uns war dies nicht der Fall; wir hatten kein schlechtes Gefühl. Wir haben aber mitgeholfen, jetzt eine Lösung zu finden, damit man den Nichtraucherschutz auch gewährleisten kann, wenn es ein Referendum geben würde, und dies ist mit dem Eventualantrag der Fall.

Betreffend den angeblichen Kompromiss geht es uns je länger, je mehr so wie Adrian Haas: Wir wären noch offen gewesen, wenn die linke Seite und die Gewerkschaften wirklich klar gesagt hätten: «Wir verzichten auf ein Referendum, wenn wir den Sonntag liberalisieren; wir tragen das auch aktiv mit.» Doch wir haben es heute wieder gehört, und auch sonst sind im Vorfeld keine Anzeichen gekommen, dass es tatsächlich ein Kompromiss ist, der auch von der anderen Seite mitgetragen wird. Vielmehr wird jetzt einfach etwas als Kompromiss verkauft, das gar nicht nötig ist. Denn der wahre Kompromiss ist der Eventualantrag: Der Eventualantrag gewährleistet nämlich, dass der Nichtraucherschutz so oder so eingeführt wird, und wenn es ein Referendum gibt, kann man separat über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten abstimmen. Aus diesem Grund gibt es für uns auch keinen Grund, jetzt nochmals hinter das Ergebnis der ersten Lesung zurückzugehen. Wir werden dieses mittragen, und am Schluss,

falls es ein Referendum gibt, wird das Volk über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die wir klar unterstützen, befinden können. Vielleicht einfach dazu noch einen Satz: Wir glauben auch nicht, dass mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten jetzt alle Probleme des Detailhandels gelöst werden. Es ist aber sicher so, dass gerade die Krise, die wir jetzt hatten, den Onlinehandel nochmals stärken wird. Wir alle haben diesen wahrscheinlich genutzt, und viele von uns werden ihn in Zukunft wahrscheinlich eher noch ein wenig mehr nutzen als weniger. Und dann ist es einfach wichtig, dass wir dem Detailhandel möglichst viel Freiheiten geben. Es ist sicher nicht so, dass diese Stunde mehr am Samstag jetzt alle Probleme löst; sie schafft aber für die, die wollen, etwas mehr Flexibilität, und für die, die das nicht wollen, nicht. Das Beispiel Zürich, das heute im «Bund» gut ausgeführt ist, zeigt es: Dort ist es so, dass gewisse sehr zentrale Läden die Ladenöffnungszeiten ausreizen, diejenigen in den Quartieren aber weniger, weil es dort weniger ein Bedürfnis gibt. Wir sind also überzeugt, dass dies sehr pragmatisch und sehr zurückhaltend genutzt werden wird.

Wir unterstützen deshalb das Resultat der ersten Lesung und unterstützen insbesondere den Eventualantrag, der übrigens nicht nur von mir, sondern auch von Ruedi Löffel verfasst wurde, dem Erfinder des Nichtraucherschutzes, einem Gegner der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich glaube, dies ist der beste Beleg dafür, dass dies eben der tatsächliche Kompromiss ist, der hier vorliegt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich sage grundsätzlich etwas zu den Ladenöffnungszeiten; ich komme nachher, beim Artikel 11, nicht nochmals nach vorne. Normalerweise ist die EVP dafür bekannt, dass sie Brücken schlägt – das steht meistens auch bei uns im Wahlprospekt – und dass wir auch bereit sind, Kompromisse zu schliessen. Hier, im Bereich der Ladenöffnungszeiten, sind wir aber ohne Wenn und Aber für das geltende Recht und ohne Wenn und Aber gegen die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Wir werden deshalb auch nicht dem sogenannten Kompromiss zustimmen, den die FiKo-Mehrheit hier eingebracht hat. Dabei geht es der EVP nicht «nur» – in Anführungszeichen – um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detailhandel. Es geht uns auch nicht «nur» um die Sonntagsverkäufe, weil wir finden, dass der Sonntag so entheiligt wird oder dass wir dadurch in unseren religiösen Bedürfnissen beschnitten werden. Die EVP ist auch nicht wirtschaftsfeindlich. Sogar Hans-Ueli Grädel hat das vorhin gesagt: Es ist ja nicht so, dass durch die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten mehr Umsatz generiert wird; es wird einfach mehr Arbeitszeit generiert, und dadurch wird auch nicht die Wirtschaft gestärkt.

Die EVP will mit der Beschränkung der Ladenöffnungszeiten Zeit-Raum-Planung betreiben. Auch in der Raumplanung gibt es nicht nur Industrie-, Gewerbe- und Wohnzonen, es gibt auch Grünräume, es gibt Pärke, es gibt Orte, wo man sich erholen, wo man die Ruhe geniessen kann. Heute werden diese Grünzonen wie selbstverständlich eingeplant. Es wäre undenkbar, dass man sie in einer Planung einfach wegliesse, weil man dadurch mehr Profit generieren will oder weil man meint, dass dadurch mehr Arbeitsplätze oder mehr Wohnungen generiert werden können. Die EVP ist der Meinung, dass es auch zeitliche Grünräume braucht; dies für die ganze Bevölkerung und nicht nur für die Menschen im Detailhandel. Wir sind überzeugt, dass es gesund ist, wenn unser Tag beziehungsweise unsere Woche einen Rhythmus hat, der auch Ruheräume enthält, in denen man auch einfach so, ohne etwas zu leisten, Beziehungen pflegen oder ganz einfach nichts tun kann. Das hat für uns nicht unbedingt etwas mit Einkaufserlebnis zu tun. Also: Wir werden bei den Artikeln 10 und 11 für das geltende Recht stimmen. Wir wollen all die Bäume, unter denen sich unsere Vorfahren ausruhten, erhalten und nicht einfach gedankenlos abholzen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Barbara Streit, ein wunderschönes Bild: Ruheräume in unserer Gesellschaft erhalten. Dass dies ein wichtiges Anliegen ist, da kann die grüne Fraktion auch dahinterstehen. Einfach, damit man sich nochmals überlegt, wie lange die Läden eigentlich offen sind: Sie wissen es alle – man sieht es auch in der Vorlage: Man kann die Läden jeden Tag von 6.00 Uhr bis um 20.00 Uhr offen halten, das gibt 84 Stunden. Am Samstag kann man sie bisher auch noch 10 Stunden offen halten, das gibt 94 Stunden. Und jetzt geht es noch um die 95. Stunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren hier über die 95. Stunde Ladenöffnungszeit, zu der man die Läden offen halten kann. Sie wissen alle: Wenn man eine 40-Stunden-Woche hat, hat man immer noch sehr, sehr viele Zeiten, zu denen man einkaufen kann. Das ist gesichert. Die Geschäfte sind auch an über 300 Tagen im Jahr offen, also auch hier: Es gibt eine sehr ausgedehnte Ladenöffnungszeit. Deshalb ist ja der Kanton Bern, wenn man es gesamtschweizerisch anschaut, im oberen liberalisierten Mittelfeld. Die Frage ist jetzt: Warum am Samstag eine Stunde mehr? Sowohl Barbara Streit wie auch der Vertreter der BDP haben es gesagt: Eine Stunde mehr heisst nicht einfach nur eine Stunde mehr. Das heisst:

Der Samstag ist eigentlich ein normaler Arbeitstag für diejenigen, die dann arbeiten müssen. Wie gesagt, der Laden muss noch geschlossen und geputzt werden, und nachher muss man noch nach Hause gehen. Das heisst: Am Samstag kommt man um 20.00 Uhr zurück, und das ist dann ein normaler Tag. Das heisst: Die Verkäuferinnen haben wirklich eine 6-Tage-Woche, in der sie eigentlich gar keinen Samstag mehr haben. Das ist die Realität.

Ein Argument möchte ich noch an die Reihen der FDP richten: Wer jetzt hier der Meinung ist, wir würden die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern verstärken, indem wir die Stunde 95 einführen, dann, muss ich sagen, verstehe ich es nicht. Ich kann einen Franken nur einmal ausgeben: Wenn ich ihn am Samstag um 16.00 Uhr ausgabe, gebe ich ihn um 17.00 Uhr nicht mehr aus, denn ich habe ja nicht mehr Geld, und wenn ich ihn um 17.00 Uhr ausgabe, gebe ich ihn um 18.00 oder 17.55 Uhr auch nicht mehr aus. Und an diejenigen, die sagen: «Der Onlinehandel!» – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zürich hat längere Ladenöffnungszeiten, wir wissen es. Aber hat jemand bereits gehört, dass in Zürich der Onlinehandel kein Problem sei? Also, es gibt absolut keinen Zusammenhang zwischen der Länge der Ladenöffnungszeiten – «more of the same», wie gesagt wurde – und der Frage, wie viel man zum Kaufen und zum Shoppen hat.

Und zum Schluss noch ein Argument: Ich weiss nicht, wer von Ihnen letztes Jahr am 14. Juni in der Marktgasse war, wo mehrere hundert Verkäuferinnen ein riesiges Transparent ausgebreitet hatten, worauf stand: «Nicht längere Ladenöffnungszeiten.» Ich habe es gesehen. Diejenigen, die es nicht gesehen haben, können noch den Bildband kaufen, der in diesen Tagen besprochen wurde. Ich habe keine Aktien dort, ich mache keine Schleichwerbung. Man sieht das Bild nochmals: «Nicht längere Ladenöffnungszeiten.» Hören Sie doch einmal, was die Verkäuferinnen sagen: Sie wollen das nicht. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Artikel 10 und 11, geltendes Recht.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst vielleicht zu diesem Wort «Kompromiss»: Ich habe auch noch nicht recht verstanden, wer mit wem welchen Kompromiss gemacht hat, muss ich gerade sagen. Ich habe auch niemanden gehört, der hier gesagt hat: Wenn das so kommt, dann würden wir auf das Referendum verzichten und so. Also, dieser Kompromiss, der erschliesst sich mir jetzt noch nicht ganz.

Im Namen der SVP kann ich sagen, dass wir für die moderate Anpassung der Ladenöffnungszeiten eingestanden sind, schon in der ersten Lesung. Für uns war das Ergebnis der ersten Lesung deshalb gut. Jetzt kann man sich fragen, was sich seither verändert hat: Wir hatten seither den Lockdown, das war eine schwierige Situation, und wir hatten selbstverständlich auch den grossen Einsatz des Verkaufspersonals, den ich durchaus auch würdige. Aber was lehrt uns dies jetzt? Sind wir jetzt der Meinung, dass es aufgrund dieser Erfahrung mehr Vorschriften braucht, mehr Einschränkungen braucht? Muss der stationäre Handel eingeschränkt werden? Oder ist es vielleicht so, dass sich manche Leute ein wenig ans Onlineshopping gewöhnt haben und vielleicht dann gar nicht mehr zurückgehen? Das ist das, was vorhin auch gesagt wurde: Ich glaube, diese Entwicklung kann dazu führen, dass dort Umsätze verloren gehen. Und es wurde auch gesagt, es wäre gut, wenn man lokal einkaufen würde. Wir teilen dies, aber wenn man lokal einkaufen will, sollten einfach die Läden dann offen sein, wenn man einkaufen möchte. Wenn Sie heute den «Bund» lesen, so sehen Sie, dass dieses Bedürfnis tatsächlich an manchen Orten besteht, und deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese moderate Ausdehnung vertreten kann, weil dies dem stationären Handel und damit auch den entsprechenden Arbeitsplätzen helfen kann.

Ich möchte auch darauf noch hinweisen: Es steht im HGG nirgends, man müsse dann offen haben. Man muss das nicht! Wenn in einer Stadt oder in einem Gebiet oder in einem Quartier die Umsätze nicht gemacht werden können, dann muss man den Laden nicht öffnen, man muss das nicht. Wenn aber das Bedürfnis besteht und man tatsächlich etwas verkaufen kann und etwas verkaufen will, dann kann man öffnen, wenn man diese moderate Ausdehnung beschliesst. Man muss also nicht. Letztlich – Sie können heute den Artikel im «Bund» lesen – werden wahrscheinlich nicht wir hier entscheiden, wie lange die Läden offen sind, sondern die Wirtschaftlichkeit wird dies entscheiden. Das ist das Erste. Und das Zweite: Wir können auch sagen, wir machen diesen Schritt nicht. Da wird nicht von heute auf morgen die Welt untergehen. Aber wir müssen schon sehen: Wir sind in einer Konkurrenz; Sie sehen dies jetzt zum Beispiel in Freiburg, wo sie Befürchtungen haben, dass der Kanton Bern oder die Stadt Bern attraktiver wird. Da sieht man nachher, dass die ein wenig Befürchtungen haben. Und das heisst ja für uns, dass wir dort allenfalls ein Potenzial an Umsatz haben. Wir sind der Auffassung, dass man dieser moderaten Ausdehnung im Interesse des stationären Handels hier zustimmen kann. Wir sind jetzt von der Mehrheit zur Minderheit geworden. Ich bitte Sie, dem Vorschlag und dem Antrag der Kommissionsminderheit zum Artikel 10 zuzustimmen.

Präsident. Und noch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, der FiKo-Mehrheit und der Regierung zuzustimmen. Warum? Zum einen – wir haben es vorhin gehört – ist es die 95. Stunde. Braucht es diese wirklich? Wir sind der Meinung: nein. Geltendes Recht ist völlig okay. Ich weise Sie nochmals auf die Höchstarbeitszeiten hin, das sind 50 Stunden pro Woche. Wenn Sie sich vorstellen, was es bedeutet – nochmals: es sind 40'000 Personen, 70 Prozent davon Frauen –, wenn man 50 Stunden pro Woche arbeiten kann, muss, und dass dies in Spitzenzeiten noch erhöht werden kann: Das gibt unglaublich lange Tage, und ich glaube, wenn wir uns das Transparent nochmals vor Augen führen, das Natalie Imboden vorhin erwähnt hat, das die Verkäuferinnen hier in der Innenstadt gezeigt haben, dann wird uns klar: Das ist nicht ein Bedürfnis, und das ist nicht etwas, was die Gesundheit und die Zufriedenheit der Verkäuferinnen fördert.

Wir haben es vorhin gehört: Man kann es ja machen oder nicht. Adrian Haas hat es gesagt, der FiKo-Minderheitssprecher hat es gesagt, Raphael Lanz hat jetzt gerade darauf aufmerksam gemacht. Gleichzeitig hat Grossrat Lanz auf etwas aufmerksam gemacht, das eben zeigt: Es ist genau *nicht* so. Im erwähnten «Bund»-Artikel steht nämlich, dass sich Freiburg auch Gedanken macht – wenn dann unsere Ladenöffnungszeiten länger wären –, dass dann Freiburger vielleicht nach Bern einkaufen kommen würden. Das heisst, mit anderen Worten, es ist doch so: Wenn die einen es einführen, gibt es auch einen Druck, zu sagen: «Ja, mache ich es jetzt auch? Muss ich eigentlich? Wie gehe ich damit um?» Das ist dann nicht mehr einfach frei zu entscheiden, sondern das setzt alle unter Druck, Sie alle kennen das auch.

Und dann möchte ich noch etwas zu Adrian Haas sagen: Klar ist Verkauf super, wenn man studiert. Ich habe es Ihnen ja vorhin gesagt: Ich kenne das. Das macht Spass. Ich konnte am Flughafen Zürich zwischen, was war das, irgendwie 18.00 und 20.00 Uhr noch arbeiten, das war perfekt nach der Vorlesung. Aber, nicht wahr: Für 40'000 Leute ist das ihr Beruf, sie arbeiten darauf. Sie haben keine Lehre, eine Lehre, eine Anlehre, eine Weiterbildung gemacht, das ist ein Beruf. Sie leben davon, sie müssen ihr Brot und ihren Käse auch damit kaufen. Mit Studenten kann man unsere Wirtschaft nicht aufrechterhalten. Und stellen Sie sich einmal vor: Adrian, du würdest eine neue Uhr kaufen, zum Beispiel bei einem Studenten, der zwischen 18.00 und 20.00 Uhr dort ist, oder einen Blumenstrauss binden lassen von einer Studentin, die ab und zu dort arbeitet. Es gibt einfach auch Berufe, für die man wirklich eine Qualifikation haben muss, und hier von studentischen Arbeitsplätzen zu reden ... Wenn dies eben wirklich Berufe, Funktionen sind, womit man sich ein eigenes Leben verdienen können muss, finde ich das nicht ganz adäquat. Ich bitte Sie in diesem Sinn und Geist, wirklich der FiKo-Mehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich bin eine von denen, die nicht online einkaufen. Ich mache es nicht, ich habe es auch nicht während des Lockdowns gemacht. Ich mache es aus zwei Gründen nicht: Erstens einmal, weil ich den Service im Laden sehr schätze, wenn ich beraten werden kann, wenn ich eine Frage habe, oder wenn ich auch die Artikel anschauen, anprobieren kann, je nach dem, worum es sich handelt. Und zweitens mache ich es nicht, weil ich diese Stellen bei uns in der Stadt erhalten will, oder auch, wenn ich auf dem Land bin, den Dorfladen unterstützen helfe, weil mir dies ein Anliegen ist. Wenn ich jetzt aber am Samstag erst um 18.00 Uhr in den Laden gehe, habe ich deswegen nicht mehr Verkäuferinnen, als ich es um 17.00 Uhr habe. Vielmehr habe ich einen Zehntel weniger gute Betreuung und Bedienung, wenn der Laden 10 Stunden offen ist. Und das ist etwas, das ich nicht haben will.

Mein Mann ist Verkäufer, und ich sage Ihnen: Es ist nicht so schön, wenn eine Person am Wochenende – und der Samstag ist nicht geschützt – immer erst spät nach Hause kommt. Man kann nichts abmachen mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden. Im Verkauf hat man bis jetzt Anspruch auf den freien Sonntag, den man ja jetzt auch noch abschneiden will – dazu werde ich nichts sagen –, aber es ist einfach unsäglich, wenn aus diesem Grund die ganze Familienzeit gekürzt wird. Grossrat Köpfli sagt zwar schon, dass die Freiheit der Läden verbessert werden soll, aber die Freiheit der Läden heisst einfach: eine direkte Qualitätseinbusse. Und wenn ich keinen Benefit habe, um im Laden einzukaufen, weil ich nämlich nicht mehr beraten werde, weil gar kein, nicht genug Personal da ist, dann sinkt bei mir das Interesse. Ich nehme an, dass es andere Leute gibt, die weniger Wert darauf legen, dass sie eben wirklich das Lokale unterstützen können, oder sich dies auch nicht leisten können, und deshalb ist es von mir aus gesehen ganz wichtig, dass wir das geltende Recht beibehalten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Jahren hatten wir auch schon eine Liberalisierung. Wir hatten damals die Abendverkäufe anders geregelt. Als ich hier in Bern aufwuchs, war es so, dass die Läden am Samstag bis um 16.00 Uhr geöffnet waren und im Abendverkauf am Donnerstag bis um 21.00 Uhr. Man hat sich danach gerichtet. Es kam dann zu einer Liberalisierung, die dazu führte, dass man nicht mehr wusste, welcher Laden wann offen hat: manche bis um 22.00 Uhr, manche bis um 20.00 Uhr. Das führte eigentlich dazu, dass man nicht mehr in den Abendverkauf ging, um einzukaufen, sondern man brauchte dies mehr als Event, um sich zu treffen. Profitiert hat der Detailhandel damals eigentlich nicht. Nun stehen wir wieder vor einer Liberalisierung, von 17.00 auf 18.00 Uhr. Aus persönlichen Gründen – weil die halbe Familie in Zürich wohnt – bin ich oft in Zürich und sehe, wie es dort läuft, wo die Läden auch sehr lange offen sind. Dort ist einfach so: Am Samstag ist der eine Laden bis dann geöffnet, der andere bis dann, und man weiss eigentlich gar nicht, wann man noch einkaufen gehen kann. Man hat auch keine Art von Systematik mehr drin. Zudem ist es wirklich so: Man kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Und ich, wenn ich einkaufen gehe, dann will ich auch von einer Fachperson und nicht von einer Studentin oder von einem Studenten bedient werden. Ich will auch, dass die Leute, die dort arbeiten und mich bedienen, einen anständigen Lohn erhalten. Und weil man mit dieser Stunde eigentlich nur die Fixkosten erhöht, bin ich der Meinung, dass wir es so lassen wie bisher.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich habe mir jetzt lange überlegt, ob ich nochmals nach vorn kommen soll, und ob es wohl etwas nützt. Ich habe mich dann entschlossen, zu kommen, aber wohl auch im Wissen, dass es nichts nützt.

Ich möchte jetzt einfach den geschätzten Kollegen Haas, Lanz und Köpfli doch noch einmal etwas sagen. Ich habe es schon ein paar Mal probiert, aber es ist mir nicht gelungen, und wie gesagt, meine Einschätzung ergibt, dass es mir wohl auch heute nicht gelingt. Das wegen dieser Freiwilligkeit – man muss nicht, Herr Haas: Nein, man muss nicht. Aber man kommt so in eine Art Zugzwang, wenn man einen kleinen Laden hat. Wir hätten jetzt zum Beispiel einen solchen. Dann wäre die Frau am Samstag von morgens um 9.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr – beziehungsweise, es wird dann 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr – einfach weg. Aber sie muss ja nicht. Nein, nein, sie muss nicht. Aber sie wird de facto gezwungen, weil es daneben ein wenig grössere Läden hat, welche die kleinen in diesen Zugzwang bringen.

Und, lieber Raphael Lanz, das mit diesem Onlinehandel: Hör jetzt, das haben wir jetzt schon so oft erörtert, und du kommst immer wieder mit diesem Onlinehandel. Meinen Sie eigentlich, der kleine Laden, der KMU-Betrieb, werde am Samstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr gerettet? Haben Sie wirklich diesen Eindruck, weil die Leute dann vom Computer weggehen, in den kleinen Laden gehen und dann dort einkaufen? Da ist so viel Theorie in diesem ganzen Zeug.

Wir haben vorhin auch die Begrifflichkeit der neuen Normalität gehört, auf die wir jetzt dann zukommen. Jetzt muss mir noch jemand erklären, was die alte Normalität war. Die Lehren aus Corona könnten ja unter anderem auch sein, dass wir uns eben ein bisschen einschränken – ein bisschen weniger, wo auch ein bisschen mehr sein könnte. Daher: Ich habe diesen «Bund»-Artikel nicht gelesen und ich will auch nicht von diesem sogenannten Kompromiss reden. Ich möchte einfach nur davon reden: Nehmen Sie die Lehren aus Corona vielleicht so entgegen, wie es kürzlich eine Frau bei uns in diesem kleinen Laden gesagt hat – übrigens vor 18.00 Uhr –, Adrian Haas. Sie sagte: Hören Sie, Herr Siegenthaler, eigentlich hätte ich gern eine zweite Welle, einfach ohne Corona.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas rallonger. Je voudrais juste vous rappeler ici, à tous, qu'on pense toujours savoir ce que les autres imaginent. Il en était de même à Fribourg : à Fribourg, l'année passée, ils ont voté pour la deuxième fois et refusé l'ouverture prolongée des magasins, et eux, ils arrêtent à 16 heures, comme on l'a déjà dit, ce qui est encore plus tôt que chez nous. Et enfin, je ne peux pas m'empêcher de penser que c'est un drôle de merci qu'on fait à ces gens qui nous ont donné et fait en sorte qu'on puisse aller manger pendant la période du coronavirus et pour les remercier, eh bien, on leur rajoute une heure.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ja, kurz: Ich lese Ihnen noch schnell etwas aus dem «Thuner Tagblatt» vom 25. Mai dieses Jahres vor, und zwar geht es dort um «Abendverkauf nur noch bis 20 Uhr». Denn wir haben in der Stadt Thun am Donnerstag Abendverkauf, und bis jetzt dauerte dieser bis um 21.00 Uhr. Jetzt sagt Alain Marti, der Präsident der Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT), der heute auch im «Bund» zitiert wird; ich zitiere ihn jetzt halt hier: «Der Abendverkauf ist kein eigentliches Bedürfnis mehr.» [...] Zu sehr habe sich das Einkaufsverhalten in den letzten Jahren verändert [...].»

Es ist doch schon eigenartig, wie unterschiedlich man etwas sehen kann. Wir können uns nicht vorstellen, dass, wenn man am Donnerstagabend eine Stunde früher aufhört, weil es nicht mehr interessant ist und auch in der Stadt nichts mehr läuft, man dann gleichzeitig zwei Tage später, am Samstag, eine Stunde mehr öffnen möchte. Ich finde diese Erfahrung, die wir jetzt in Thun gemacht haben, noch wichtig, um zu beurteilen, wie wesentlich sich eine Stunde länger am Samstag auf das Einkaufsverhalten auswirken würde und wie gut dies für uns alle wäre. Deshalb sind wir dagegen, am Samstag eine Stunde länger offen zu halten.

Präsident. Wir sind mit der Rednerliste durch. Ich gebe das Wort gern Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurz fassen: Die Regierung hat diese beiden Anliegen, die in den Vorstössen enthalten waren und die jetzt zu dieser Gesetzesrevision geführt haben, immer, von Anfang an, unterstützt: also die Gleichbehandlung der E-Zigaretten-ähnlichen Produkten mit normalen Tabakprodukten unter dem Titel Gesundheitsschutz, aber auch die moderate Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit der Erweiterung der Sonntage, an denen man verkaufen kann, die der Vorstoss Haas/Saxer (M 057-2019) zum Inhalt hatte. Die Regierung betonte auch immer, dass ihr der Gesundheitsschutz wichtig ist, dass sie diese Artikel zum Jugendschutz, zum Schutz vor Passivrauchen möglichst schnell in Kraft treten lassen will, und schlug deshalb an der letzten Session eine Aufteilung der Vorlage vor – Sie erinnern sich. Abgesehen von dieser Aufteilung beschloss der Grosse Rat, integral alle Themen in einer Vorlage zu behandeln und festzulegen, wie wir dies jetzt heute tun. Dies führte dazu, dass in der FiKo nachher der sogenannte Kompromiss zur Diskussion stand, der eine knappe Mehrheit fand. Die Regierung selber hat zur FiKo-Mehrheit keine Differenz geschaffen, nicht bei diesem Artikel und auch nicht bei den übrigen Artikeln; dies aufgrund der Überlegung, wie ich sie vorhin geschildert habe: dass man diese Vorlage möglichst schnell mit einem möglichst kleinen Referendumsrisiko in Kraft treten lassen möchte. Dies ist die Haltung der Regierung, deshalb unterstützt sie die FiKo-Mehrheit bei diesem Artikel und auch bei den weiteren; ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Artikel 10 Absatz 1: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung die Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 10, al. 1 ; proposition majorité CFin [Zybach, Spiez] / Conseil-exécutif contre proposition minorité CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Zybach, Spiez) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Änderung von Artikel 10 Absatz 2 ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – Das habe ich falsch gesagt, selbstverständlich. Richtig, richtig. Ich korrigiere – nicht das Resultat, sondern meine Aussage: Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen für die FiKo-Minderheit bei 3 Enthaltungen. Ich hoffe, dass jetzt alles klar ist. Es tut mir leid, dass ich mich hier verplappert habe.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen) / du Conseil-exécutif
Résultat de la première lecture

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Zybach, Spiez)
Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 2. Dort haben wir wiederum einen Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Herrn Saxer, und der Regierung, gegenüber einem Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Frau Zybach. Ich gebe zuerst dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Beim Artikel 11 Absatz 2 HGG geht es um zwei zusätzliche Feiertage, an denen alle Geschäfte ihre Türen von morgens um 10.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr offenhalten könnten. Das ist der Spielraum, den das Bundesrecht den Kantonen offenlässt, und in diesem Sinn schöpft der Antrag der FiKo-Mehrheit den Spielraum des Bundesrechts aus. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zuzustimmen. Zur Begründung kann ich auf meine Ausführungen zu Artikel 10 Absatz 1, wo es um die Samstagsverkäufe ging, verweisen. Zusätzlich darf ich darauf aufmerksam machen, dass das Personal, wenn es am Sonntag im Einsatz ist, massiv höhere Entschädigungen erhält. Namens der FiKo-Mehrheit möchte ich Sie bitten, diesem Antrag der FiKo-Mehrheit zu Artikel 11 Absatz 2 zuzustimmen.

Präsident. Die FiKo-Minderheit vertritt Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Sonntagsarbeit: Ich könnte eigentlich dort anknüpfen, wo Peter Siegenthaler aufgehört hat, mit dieser Freiwilligkeit und dieser Möglichkeit. Es ist nämlich so, dass man ja mehr Lohn bekommt, wenn man Sonntagsarbeit macht. Diese muss mit 50 Prozent mehr entschädigt werden, und die Teilnahme sei freiwillig, heisst es im Nachtrag, den uns die Regierung geschickt hat. Und das können Sie sich genauso vorstellen wie ich auch: Das wird total «freiwillig» sein! Wenn man realisiert, dass man 50 Prozent mehr Lohn erhält, in einem Beruf, bei einer Entschädigung, die sehr tief ist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass man sagt: «Ja gut, dann gehe ich halt am Sonntag.» Das ist das eine: Das sind die Verkäuferinnen und Verkäufer, die wieder geplagt werden, sodass sie diese Arbeit statt an zwei Sonntagen sogar an vier Sonntagen machen müssen. Ich finde, es ist auch für unsere Gesellschaft eine Veränderung, wenn wir mehr Sonntagsverkäufe haben. Das zieht so vieles nach sich. Sie wissen, was da passiert. Mehrere haben schon gesagt, dass man den Franken man einmal ausgeben kann und nicht zweimal.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das uns die Regierung sagte, als wir dies miteinander berieten, und zwar ging es um die Frage, wie viel zusätzlichen Nutzen – volkswirtschaftlichen Nutzen, denn dies ist ja auch immer ein Teil, den wir in die Waagschale werfen müssen – die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe bringen. Unsere Wirtschaftsdirektion schätzt, dass es weniger als 1 Prozent ausmache. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, wer am Sonntag einkaufen oder auch nur schauen ging, um nachher das Ganze im Onlinehandel bestellen zu können, dann muss man sich fragen: Wie viel bleibt für die Laden- und «Lädeli»-Besitzer unter dem Strich wirklich übrig? Ich finde, dass es auch immer diesen Fokus zu beachten gilt. Wir haben jetzt viel von Verkäuferinnen und Verkäufern geredet, aber es ist selbstverständlich: Auch die Klein- und Grossunternehmen sollen Gewinn machen und gut leben können. Und da setzen wir ihnen einfach eine hohe Hürde, wenn sie an vier Sonntagen offen halten müssen statt an diesen zweien, die sie bis jetzt hatten. Das heisst. Sowohl vonseiten der FiKo-Minderheit wie – das

sage ich jetzt auch gerade – als SP-JUSO-PSA-Fraktionssprecherin bitte ich Sie, beim geltenden Recht zu bleiben – das heisst: bei zwei Sonntagsverkäufen – und den Antrag auf Änderung der ersten Lesung abzulehnen.

Präsident. Zu den Fraktionserklärungen, damit als zweite nach der SP-JUSO-PSA: Grossrätin Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Thema Sonntagsarbeit geht es arbeitsrechtlich, aber natürlich auch im Ablauf, um etwas anderes als bei den Samstagen. Ich finde, es ist wichtig, dass man dies hier nochmals in Erinnerung ruft: Der Sonntag ist auch vom Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) national übergeordnet und ganz klar als arbeitsfreier Tag deklariert. Die Ausnahmen sind sehr, sehr restriktiv. Deshalb erlaubt das nationale Gesetz auch nur maximal vier Sonntage; es wurde gesagt. Die Frage ist jetzt eben, wie wir das Maximum, das möglich ist, hier im Kanton Bern ausnutzen wollen. Die grüne Fraktion ist für geltendes Recht, für diese zwei bisherigen. Sie sehen in der Zusammenstellung der Regierung auch, dass es relativ wenige Kantone gibt, die diese vier Sonntage ausnutzen. Klar: Zürich, Kanton Schwyz und noch in der Innerschweiz – aber es ist nicht so, dass die Mehrheit der Kantone bereits vier Sonntage hat, eben genau, weil es ein besonders wichtiges, schützenswertes Gut ist, die Sonntagsarbeit nicht noch zu erhöhen. Für diejenigen, die vorhin gehört haben, dass man am Sonntag 50 Prozent Lohnzuschlag hat, muss ich ein wenig relativieren: Das ist für ausserordentliche Einätze so; bei diesen vier – oder zwei – Sonntagen ist das also so. Aber einfach zur Erinnerung: All diejenigen, die in einem Tankstellenshop oder auch sonst am Sonntag im Coop oder in der Migros im Bahnhof arbeiten – was es heute schon gibt –, auch in kleinen Läden, haben diese Zuschläge nicht, weil man davon ausgeht: Wenn man immer dauerhaft Sonntagsarbeit macht, erhält man keinen Zuschlag, was ein Paradox ist – aber dies einfach zur Klärung. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Regelung gut ist. Das ist das, was sich im Moment mit diesen Adventsverkäufen zu einer gewissen Tradition entwickelt hat. Man kann das gut finden oder nicht, doch dies ist der Status quo. Aber wenn jetzt die Verkäuferinnen im Advent an vier Sonntagen arbeiten müssen, weil die Läden an vier Sonntagen offen sind, dann ist das natürlich eine ganz andere Qualität. Das heisst: Man hat überhaupt keinen Adventssonntag mehr, an dem nicht gearbeitet wird. Daher ist das eine massive Änderung. Es tönt nach wenig, doch die Wirkung ist relativ gross. Und wenn man es nicht im Advent macht – es hat ja schön vier Adventssonntage, deshalb wäre es gerade so spannend –, dann kann man es über das Jahr verteilen. Und dann beginnt das Jekami: Ist es dann der Ostermontag, oder ist es der Pfingstmontag oder welcher ist es dann, an dem die Läden offen sind? Das ist, glaube ich, auch nicht das, was volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich allerhöchste Dringlichkeit hat. Fazit: Volkswirtschaftlich bringt es nichts, es ist für die Beschäftigten nicht eine gute Entwicklung. Wir bitten Sie hier, nicht die maximale Liberalisierung zu machen, die das Bundesrecht vorsieht, sondern bei diesen zwei Adventskäufen zu bleiben, die es bisher gibt, und dem Status quo in der Abstimmung den Vorrang zu geben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch bei diesem Artikel ist die BDP-Fraktion bei der Mehrheit der FiKo. Wir sind für diese zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe. Denjenigen, welche die Frage gestellt haben, was denn dieser Kompromiss überhaupt beinhalte, möchte ich es nochmals erklären: Der Kompromiss war, wie Sie richtig abgestimmt haben, dass wir diese Verlängerung am Samstag ablehnen und dafür den zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zustimmen. Die Sonntagsverkäufe sind beliebt – ich habe es schon in meinem ersten Votum gesagt –; man sieht jeweils diese Besucherströme, die am Ostermontag zum Einkaufen Richtung Neuenburg fahren, und genau dies möchten wir hier auch ermöglichen. Ich habe in der Zwischenzeit auch gelernt, dass bereits vorgegeben ist, dass die Läden nicht bestimmen können, an welchen Sonntagen sie offen halten möchten: Es ist der Ostermontag und ein zusätzlicher Sonntag im Advent, ausser dem 24., wenn es ein Sonntag wäre. Sie können also nicht auswählen, wann sie offen halten möchten. Ich bin auch der Meinung – und das habe ich mir auch sagen lassen –, dass es einfacher ist, Personal für zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe zu rekrutieren, als am Samstag länger zu arbeiten. Das Votum, das ich in der ersten Lesung gehalten habe, wiederhole ich hier nicht noch einmal, es hat zahlreiche Reaktionen ausgelöst. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diesen zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen zum Durchbruch zu verhelfen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie können jetzt auch noch die Sonntagsverkäufe streichen, und dann hat dieser Berg definitiv nicht einmal mehr eine Maus geboren. Bis jetzt ist noch eine Maus geboren, und

man kann dann auch noch das Referendum gegen eine Maus ergreifen, wenn man Freude hat. Aber Spass beiseite: Ich bitte Sie jetzt schon, diese beiden zusätzlichen Sonntage hier zu ermöglichen. Es ist eine ganz kleine Verbesserung. Im Übrigen hat man diese ja in den Tourismusorten bereits; das ist eigentlich gar nicht wahnsinnig viel Neues für den Kanton Bern. Aber es wäre schön, wenn man es auch im Rest des Kantons machen könnte, vor allem im Bereich der Adventssonntage, denn dies sind eigentlich die umsatzstärksten Sonntage des Jahres. Wenn die Läden auch noch rundum ein wenig Events machen könnten, dann wäre dies eine grosse Chance, auch noch Leute in die Innenstädte oder in die Dörfer zu bringen und eben doch auch eine kleine Antwort gegen den Onlinehandel machen zu können, wenn man es mit Events kombinieren könnte. Ich bitte Sie also jetzt hier, diesen beiden kleinen Änderungen bezüglich den Sonntagen zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir stimmen dieser Änderung aus zwei Hauptgründen zu, die Sie auch im Vortrag der Regierung finden: Erstens wird diese Diskrepanz zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht beseitigt, und zweitens bleibt die wöchentliche Arbeitszeit des Verkaufspersonals ja gleich. Ich denke, dieser Ausdehnung kann man mit dieser Argumentation so zustimmen. Ich darf auch hier darauf hinweisen: Es ist ein Können, nicht ein Müssen. Man müsste am Sonntag nicht öffnen, wenn man das nicht will, aber man hätte dort vielleicht ein wenig mehr Möglichkeiten zugunsten des stationären Detailhandels.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Haben Sie auch geklatscht? Waren Sie auch so froh, dass Sie während der Coronakrise einkaufen konnten? Haben Sie der Verkäuferin vielleicht sogar Danke gesagt und sind nachher wieder ins gemütliche Homeoffice zurückgekehrt? Sie hat sich Risiken ausgesetzt, während sie für Sie da war. Wissen Sie etwas über diese Frau an der Kasse? Haben Sie sie auch gefragt, wie es für sie war, dort zu arbeiten? Es ist nicht nur während Corona hart für sie, es ist auch sonst hart. Wir haben es gehört: Es gibt 40'000 Beschäftigte im Detailhandel im Kanton Bern, und 30'000 davon sind Frauen. Über so viele Menschen, über ihre Kinder, über ihre Lebensqualität entscheiden wir hier. Deshalb finde ich es richtig, dass sie auch noch zu Wort kommen. Ich bin im Vorstand des Gewerkschaftsbundes Kanton Bern (GKB), und wir haben sie gefragt: Die Verkäuferinnen und Verkäufer wollen keine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, auch nicht die zwei Sonntage. Sie wollen es nicht. Sie haben national und kantonal schon in anderen Umfragen immer wieder gesagt, dass sie das nicht möchten. Ich finde, dass wir ihnen zuhören müssen.

Wir haben es gehört: Der Detailhandel ist ein hartes Brot. Es sind lange Tage. Es sind beschämend tiefe Löhne; die Mindestlöhne liegen unter 4000 Franken. Die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahren – und das finde ich besonders gravierend – eher verschlechtert und nicht verbessert. Es geht in die falsche Richtung. Wir haben es gehört: 45 bis 50 Stunden Normalarbeitszeit, ohne dass die Überstunden eingerechnet sind. Die Umkleidezeit ist nicht immer Arbeitszeit, die Kasse muss häufig noch nach Feierabend ausgezahlt, der Laden geputzt werden. Die soziale Absicherung ist schlecht. Es sind eben nicht einfach zwei Sonntage. Es ist für die Verkäuferinnen und Verkäufer nicht nur eine Maus, die geboren wird. Sie kommen zur schlechten Situation hinzu. Heute ist nur noch der Sonntag geschützt. Das ist also die einzige Ruhezeit, die das Verkaufspersonal ganz sicher hat. Jetzt machen wir hier Salamtaktik und gehen immer weiter und beschneiden dies: die einzige Ruhezeit, die sie haben. Das beschneidet das Familienleben, die Lebensqualität direkt. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in der Adventszeit an vier Sonntagen arbeiten gehen müsste, und ich habe drei Kinder ... Ich weiss nicht, wie es möglich ist, dass man das alles noch hinkriegt, denn die Adventszeit ist eine sehr, sehr anstrengende Zeit, wenn man eine Familie hat. Adi Haas, es ist eben keine Maus, die da geboren wird: Es wäre eigentlich ein Affront für Verkäuferinnen und Verkäufer. Denn wir haben geklatscht, und das reicht einfach nicht. Wir können doch nicht die erste Gelegenheit, die wir haben, dazu benützen, die Arbeitsbedingungen dieser Coronaheldinnen zu verschlechtern. Das wäre wirklich ein beschämendes Zeichen dieses Rates, das wir gegen aussen abgäben. Chères et chers collègues, il n'y a qu'une raison de toucher aux conditions de travail des vendeuses et des vendeurs de ce canton : c'est pour les améliorer.

Präsident. Es hat sich niemand mehr eingetragen. Ich gebe Christoph Ammann das Wort. – Er verzichtet. Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung über Artikel 11 Absatz 2. Ich werde die beiden Anträge wieder einander gegenüberstellen: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez])
 Vote (Art. 11, al. 2 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] / Conseil-exécutif *contre* proposition minorité CFin [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) / Regierungsrat /

Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen für die FiKo-Minderheit bei 3 Enthaltungen. Wir müssen nicht über den obsiegenden Antrag abstimmen, da die FiKo-Minderheit geltendes Recht gewesen wäre. – Wir fahren weiter.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~-Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /

4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29.

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2020 /
 1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011
 Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /
 2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019
 Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /
 3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009
 Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /
 4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019
 Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)
 Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
 Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

(Die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / La cheffe du Service juridique du Grand Conseil s'entretient brièvement avec le président.)

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen in der beratenen Form ... *(Kurzer Unterbruch. Grossrätin Schindler macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass eine Grossrätin das Wort wünscht. / Courte interruption. Mme la députée Schindler rend le président attentif au fait qu'il y a une députée qui souhaite prendre la parole.)* – Ich habe niemanden auf der Rednerliste gehabt. – Dann wurde es mir nicht angezeigt. – Dann öffnen wir das Mikrofon vor der Schlussabstimmung nochmals. Erste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich habe als junge Frau eine Verkaufslehre gemacht. Ich bin eine Verkäuferin. Ich bin eine von denen. An sich ein schöner Beruf – aber ich blieb nicht lange in diesem Beruf. Schuld daran waren eigentlich die schlechten – heute immer noch schlechten – Anstellungsbedingungen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch nach dem Lockdown weiterhin solidarisch mit dem Verkaufspersonal und lehnt eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, auch wenn es zwei Sonntage sind, konsequent ab. Wir haben geklatscht, wir waren wertschätzend und voller Dankbarkeit und brachten dies zum Ausdruck, und jetzt fordern wir für genau dieselben Menschen Sonntagsarbeit. Wer nicht völlig orientierungslos ist, muss jetzt merken, dass dies eigentlich wirklich komplett in die falsche Richtung geht. Der Verkaufsberuf ist ein prekärer Beruf, und mit dieser Änderung verschärfen wir diese Situation noch mehr. Man kann es eigentlich drehen und wenden, wie man will: Längere Öffnungszeiten bringen nicht mehr Einnahmen, längere Öffnungszeiten schaffen keine einzige Arbeitsstelle mehr, kleine Läden – Herr Siegenthaler hat es gesagt – geraten weiter unter Druck, dies hilft den grossen Ketten, und schon heute sehen doch die europäischen Innenstädte sehr stereotyp aus: überall dieselben Ketten, die kleinen Läden verschwinden. Und auch zwei Sonntage mehr im Jahr werden das lokale Gewerbe ganz sicher nicht vor dem Onlinehandel retten. Wir mussten uns während des Lockdowns wirklich auf das Wesentliche beschränken. Was ist wichtig, was ist nicht wichtig? Shopping am Sonntag gehört definitiv nicht dazu. Der erwähnte Kompromiss ist deshalb für uns auch keiner: Am Ende des

Tages wird das Verkaufspersonal belastet. Das wollen wir nicht. Der Gesundheitsschutz ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion unbestritten, aber wir lehnen das Gesetz aufgrund der zusätzlichen Sonntage ab.

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung zur Hauptvorlage. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Hauptvorlage angenommen, mit 102 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Detailberatung Eventualantrag / Délibération par article du projet alternatif

Präsident. Wir kommen zur Behandlung des Eventualantrags. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Hans-Ruedi Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich konnte eingangs unserer Debatte hoffentlich bereits in der nötigen Klarheit schildern, worum es hier bei diesem Eventualantrag geht. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass die FiKo grossmehrheitlich zum Schluss gekommen ist, dass dieses HGG genau bei der jetzigen Konstellation, in der wir uns befinden, eigentlich eine sehr gut geeignete Vorlage ist, um einen Eventualantrag zu verabschieden, bei dem dann die Änderung gegenüber dem geltenden Recht einzig und allein darin bestehen würde, dass man die Bestimmungen über Verkauf und Werbung von E-Zigaretten abbilden würde. Wir könnten den Stimmberechtigten also eine sehr komfortable Ausgangslage liefern, damit sie beschliessen können, was ihnen wichtig ist. Sie haben unschwer festgestellt, dass wir in der FiKo in diesem Geschäft in einigen Punkten nicht gleicher Meinung sind, aber beim Punkt, ob man dem Volk einen Eventualantrag unterbreiten soll, bestand eine weitgehende Einigkeit, und die FiKo beantragt Ihnen mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen, einen Eventualantrag zu verabschieden, der dem Thema E-Zigaretten zugeordnet ist.

Präsident. Dann steigen wir in die Behandlung ein.

I.

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 9a (neu) Absatz 1 entspricht der Fassung in der soeben beschlossenen Hauptvorlage.

Art. 9a (neu) Abs. 1 / Art. 9a (nouveau), al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Präsident. Wer hier dem Eventualantrag zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Eventualantrag)
Vote (Art. 10, al. 1 ; projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Eventualantrag zugestimmt, mit 145 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Änderung von Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b: Auch dies entspricht der beschlossenen Hauptvorlage.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Präsident. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 2: Auch hier bringe ich den Eventualantrag zur Abstimmung. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Eventualantrag)
Vote (Art. 11, al. 2 ; projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch diesen Eventualantrag angenommen, mit 145 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor ich die weiteren Änderungen verlese, möchte ich Sie über einen eingegangenen Antrag informieren, über den wir ganz am Schluss befinden werden: Wir haben einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dass die Vorlagen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind. Wir beraten jetzt also die ganze Litanei durch und am Schluss befinden wir über den Antrag zum obligatorischen Referendum. – Wir fahren weiter. Das ist jetzt immer wie in der Hauptvorlage; ich werde dies nicht jedes Mal noch betonen.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~-Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /

4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29.
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2020 /

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /

3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Eventualantrag: Wer die Gesetzesänderungen zum Eventualantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Eventualantrag)
Vote final (Projet alternatif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen zu diesem Eventualantrag angenommen, mit 144 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich komme noch zu einer Runde von Voten, aber bereits auch zum Ausblick: Wir haben jetzt noch über die Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage zu befinden. Welche Vorlage würde man den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen, falls beide Varianten angenommen würden? Ich öffne das Mikrofon nochmals, wenn dies gewünscht ist. – Dies wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Stichfrage: Wer die Hauptvorlage zur Annahme empfiehlt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag zur Annahme empfiehlt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Abstimmungsempfehlung Stichfrage)
Vote (Recommandation de vote pour la question subsidiaire)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Empfehlung, die Hauptvorlage anzunehmen / Recommandation d'adopter le projet principal

Ja / Oui	82
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie geben der Hauptvorlage den Vorzug, mit 82 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Behandlung des Antrags der SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend das obligatorische Referendum. Ich gebe Grossrätin Ursula Zybach das Wort.

Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Die Vorlagen sind dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Soumettre les projets de loi (projet principal et projet alternatif) au référendum obligatoire.

Ursula Zybach, Spiez (SP). *(Kurzer Unterbruch aufgrund einer technischen Störung. / Courte interruption à cause d'un problème technique.)* Ich versuche einfach einmal zu sprechen und zu schauen ... Doch, doch, das kommt gut. Super. – Ja, wir haben in dieser Gesetzesdebatte einen Antrag für ein obligatorisches Referendum eingereicht. Ich möchte mein Votum mit dem Dank an Sie alle starten. Ich finde, es war eine schwierige Diskussion, die wir geführt haben, von der ersten Lesung bis jetzt zur zweiten Lesung mit ähnlichen Meinungen bei allem, was die Gesundheit betrifft, und sehr, sehr unterschiedlichen Meinungen bei dem, was die Ladenöffnungszeiten betrifft. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin immer wieder stolz, wie wir in der Schweiz, im Kanton Bern, es hinkriegen, diese verschiedenen Meinungen darzulegen, zu diskutieren und miteinander Lösungen zu finden. Ich schätze es sehr, dass Sie auch mitgeholfen haben, dass der Eventualantrag überhaupt eingereicht wurde und dass Sie mitgeholfen haben, dass dieser jetzt wirklich so genutzt werden kann, dass man diese zwei Themen – das unbestrittene und das bestrittene – so klar auseinandernehmen kann.

Im Sinn und Geist der Überlegung, wie wir dies dem Stimmvolk am besten unterbreiten können, wenn es ein Referendum gibt – und wir haben Zeichen, dass es ein Referendum gibt –, finden wir, dass wir

hier auch gerade direkt entscheiden könnten, dass es ein obligatorisches Referendum gibt. Lassen Sie mich dies noch kurz begründen: Zum einen sind wir uns ja wirklich einig, dass wir Jugendschutz, Tabakprävention, E-Zigaretten wirklich vorantreiben wollen und dass uns dies hier im Kanton Bern ein wichtiges Anliegen ist. Nachher wissen wir ganz genau: Wir haben zwei wirklich unterschiedliche Haltungen, vor allem zum Sonntagsverkauf, aber auch im anderen Themenbereich der längeren Öffnungszeiten. Es bleibt jetzt wirklich der Sonntagsverkauf. Und wir haben diesen Eventualantrag, der eine sehr klar Ausgangslage gibt. Jetzt kann man hier sagen: «Ja, gut, dies ist das Ende der Beratung dieses Gesetzes, und jetzt sollen die Gewerkschaften oder wer auch immer Unterschriften sammeln gehen.» Aber wir könnten hier auch noch den Schluss machen und sagen: «Okay, wir haben so viel über ein Referendum geredet, so viel über Kompromisse geredet, dass es hier sinnvoll wäre, dem stattzugeben und zu sagen: «Jawohl, unterstellen wir dies doch dem obligatorischen Referendum.» Dann muss nämlich niemand Unterschriften sammeln gehen. Denn – ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erläutern, ich habe es vorhin gesagt: 40'000 Mitarbeitende – dieses Referendum hat man relativ schnell beisammen.

Ich finde aber, es macht in der aktuellen Lage mit Corona einfach nicht gross Sinn, Unterschriften zu sammeln. Ich kann Ihnen sagen: Ich hätte keine Lust zum Sammeln, im Moment gebe ich auch keine Unterschriften, ich finde es nicht «gäbig». Deshalb finde ich – dies ist das andere Argument, warum wir diesem Antrag hier jetzt wirklich zustimmen könnten –, dass beide Vorlagen direkt dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Sie verändern damit eigentlich nichts, denn wenn das Referendum ergriffen wird – es kommt ohnehin zustande –, so ist es nachher einfach sehr klar, dass man darüber wird abstimmen können. Dieser Wunsch wird da sein, und es ist einfach eine Bitte von mir, von der SP-JUSO-PSA-Fraktion an Sie, dass wir dies genauso reif, wie wir jetzt diskutiert haben, auch machen und sagen können: «Jawohl, wir haben unterschiedliche Meinungen, aber wir ermöglichen es denjenigen, die eine andere Meinung haben, die jetzt hier unterlegen sind, in eine Volksabstimmung gehen zu können.» Und einfach noch organisatorisch: Es braucht 100 Stimmen von Ihnen hier im Grossen Rat, damit dies möglich ist. Ich hoffe, dass 100, dass mehr als 100 Leute sagen: «Doch, diese politische Grösse habe ich, das lasse ich meinem Gegner zu, dass es gerade direkt ein obligatorisches Referendum gibt.»

Präsident. Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Als Erstes macht dies für die BDP-Fraktion Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Liebe Ursula Zybach, liebe Linke: Jetzt überspannen Sie den Bogen. Ich hätte nicht erwartet, dass dies jetzt noch kommt, nachdem wir doch schon Hand für einen Kompromiss geboten haben, nachdem wir geschaut haben, dass wir uns annähern können, nachdem wir auf einen grossen Schritt verzichtet haben, nämlich auf diese Öffnungszeiten am Samstagabend in Absprache mit Ihnen. Ich habe mit verschiedenen, mit einigen von Ihnen vorgängig geredet und hatte das Gefühl: Doch, mit diesem Kompromiss könnte man einen Durchbruch erzielen, ohne dass man vor das Volk gehen muss, damit man das Gesetz möglichst schnell einführen könnte. Aber dass Sie jetzt gerade noch verlangen, dass wir mithelfen sollten, dass Sie nicht einmal Unterschriften sammeln gehen müssen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Da gehen Sie zu weit, da helfen wir nicht mit. Das lehnen wir mit Überzeugung ab. Ich finde es schon ein wenig einen Affront, was Sie sich jetzt noch leisten.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Manchmal erhält man sehr schnell recht. Ich glaube, vor ein paar Minuten haben wir gesagt, dass dies kein Kompromiss sei, und jetzt haben wir es auf dem Tisch, dass es kein Kompromiss ist. Denn die andere Seite, die angeblich mit Jakob Etter diesen Kompromiss geschlossen hat, trägt diesen Kompromiss nicht mit, sondern will das Referendum ergreifen oder will eine Ablehnung vom Volk. Das ist legitim, aber wir überhaupt keinen Grund für das Geschenk, dass wir ihnen jetzt noch das Unterschriftensammeln ersparen sollen. Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben immer gesagt, dies sei kein Kompromiss. Kompromisse schliesst man, indem man etwas vereinbart, aber es war ja nichts vereinbart, und die Linke hat immer laviert. Auch schon in der FiKo war es unklar. Für mich war aber klar, dass man hier nicht bereit ist, irgendeinen Kompromiss zu eingehen. Dieser Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung erstaunt mich jetzt eigentlich nicht wirklich, aber das heisst natürlich nicht, dass wir jetzt deswegen zustimmen würden. Ich finde, Sie können jetzt ruhig Unterschriften sammeln gehen, wenn Sie das wollen; dafür sollten Sie jetzt eigentlich nicht zu faul sein.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir wurden ja nicht zu einem Kompromiss eingeladen, aber ich habe jetzt festgestellt, dass dieser gar nicht stattgefunden hat, und dann lassen wir es jetzt so laufen, wie es ist. Wir würden diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird sich bei dieser Abstimmung über das obligatorische Referendum enthalten, denn wir stehen einfach in einem Dilemma: Einerseits wollen wir die Tabakprävention nicht verzögern, die auf die E-Zigaretten ausgedehnt wird; diese soll möglichst schnell kommen. Auf der anderen Seite sind wir mit diesen vier Verkaufssonntagen, die es im Kanton Bern jetzt neu geben soll, nicht ganz zufrieden. Diese Unzufriedenheit wollen wir auch ausdrücken können, und deshalb enthalten wir uns bei dieser Abstimmung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich weiss nicht, ob ich im Namen der Fraktion sprechen darf. – Ich bin noch ganz ausser Atem wegen diesem langen Rundkurs, den ich da machen musste. – Wir haben diesen Antrag in der Fraktion nicht besprochen. Ich erlaube mir trotzdem eine persönliche Bemerkung: Der Corona-Lockdown ist vorbei. Man darf wieder Unterschriften sammeln. Aber weshalb sitzen wir eigentlich hier in diesem Saal unter Einhaltung der Abstandsregeln? Weshalb hat das Büro beschlossen, dass die Kommissionen bis zur Herbstsession weiterhin nur unter Einhaltung von strengen Sicherheitsregeln tagen dürfen? Wir wissen noch nicht, wie die Herbstsession laufen wird. Ich finde: gleiches Recht für alle. Wenn wir weiterhin Abstand halten dürfen, müssen auch Unterschriftensammler und Unterschriftensammlerinnen Abstand halten dürfen. Mit anderen Worten: Die Unterschriftensammlung nach den Regeln, wie wir sie für uns beschlossen haben und weiter hochhalten wollen, ist gar nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung zuzustimmen und den Unterschriftensammlerinnen und Unterschriftensammlern nicht etwas zuzumuten, das wir alle uns hier in diesem Saal nicht zugemutet haben.

Präsident. Ich erlaube mir dazu eine Bemerkung seitens des Präsidiums, Grossrat Vanoni: Das Präsidium wartet die nächsten Entscheide des Bundesrates vom 24. Juni ab und wird dem Büro gegebenenfalls Anfang Juli Antrag stellen, wie es sowohl im Kommissions- wie auch im Ratsbereich weitergeht.

Wir kommen zur Beschlussfassung über diesen Antrag. Grossrätin Zybach hat Sie schon darauf hingewiesen: Hier braucht es gemäss Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) ein qualifiziertes Mehr. Es braucht die Zustimmung von 100 Grossratsmitgliedern. Wer dafür ist, die beiden Vorlagen – Hauptvorlage und Eventualantrag – dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez])

Vote (Proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit haben wir die HGG-Behandlung abgeschlossen. Wir fahren weiter in der Traktandenliste.

- 55 Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG); Ausgabenbewilligung; zusätzliche Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG im Jahr 2020. Zusatzkredit zu GRB 2015.RRGR.978**
- 55 Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (sitem-insel AG) ; autorisation de dépenses ; versement de subventions d'exploitation supplémentaires à sitem-insel AG en 2020. Crédit complémentaire à l'AGC 2015.RRGR.978**

Präsident. Traktandum Nr. 55, Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG) und so weiter und so fort. Dies hier ist ein langer Titel. Wir sind in einer reduzierten Debatte. Das Geschäft wird Ihnen durch den Sprecher der FiKo erläutert, Grossrat Wyss, der hoffentlich irgendwann bereit sein wird. – Es ist etwas schnell gegangen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Im Namen der FiKo stelle ich Ihnen das Geschäft kurz vor: Dieses Kreditgeschäft betrifft die sitem-insel AG, ein uns sehr bekanntes Geschäft. Es geht um eine Ausgabenbewilligung, die den Rahmenkredit für die Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG in den Jahren 2017 bis 2020 betrifft. Heute haben wir hier über einen Zusatzkredit zu befinden. Es ist wichtig zu verstehen, dass es also nicht diesen letzten von uns behandelten Kredit betrifft, sondern eben das Geschäft von 2015. Mit dem Grossratsbeschluss im Jahr 2015 wurden die Betriebsbeiträge an den Aufbau der sitem-insel AG für die Jahre 2017 bis 2020 bewilligt. Mit dem jetzt vorliegenden Geschäft sollen die negativen Auswirkungen der Coronakrise auf die Entwicklung und den Businessplan der sitem-insel AG ausgeglichen sowie die damit verbundenen finanziellen und reputationsmässigen Auswirkungen auf den Kanton Bern minimiert werden.

Die Ziele sind, dass die sitem-insel AG sich trotz der Coronakrise wie geplant entwickelt, Anfang 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht und dass der Bund, soweit wie möglich, in die dafür erforderliche Zusatzfinanzierung eingebunden werden kann. Die sitem-insel AG hat für das Jahr 2020 eine Risikobewertung gemacht, und anhand dieser beantragt sie der WEU des Kantons Bern eine Mitfinanzierung von Betriebsausfällen und Mehraufwendungen in der Höhe von 1 Mio. Franken, die aufgrund der Coronakrise mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Angesichts dieser anhaltenden Unsicherheit kann aber für das Jahr 2020 auch ein Worst-Case-Szenario von 1,5 Mio. Franken nicht ausgeschlossen werden.

Das definitive Gesuch wird die sitem-insel AG dem Kanton Bern Ende 2020 anhand der eingetroffenen Fakten stellen. Zudem werden verschiedene Corona-spezifische Projekte im Umfang von rund 0,5 Mio. Franken zur Mitfinanzierung beantragt. Diese Projekte würden einen Beitrag zur Bewältigung von Krisen leisten, sind in diesem speziellen Jahr 2020 für die sitem-insel AG selber jedoch nicht finanzierbar. Wenn diese Projekte nicht durchgeführt werden können, würde wichtige Vorarbeit zunichtegemacht und strategische Partnerschaften beeinträchtigt werden, und es ginge Dynamik verloren. Diese Projekte sind für die sitem-insel AG sehr wichtig, um sich im Markt zu positionieren, und sie unterstützen den angestrebten Wiederstart massgeblich.

Insgesamt sollte aus heutiger Sicht für 2020 ein Zusatzkredit von 0,8 Mio. Franken reichen, damit alle Eventualitäten abgedeckt werden könnten. Die massgebende Kreditsumme berechnet sich folgendermassen: Sie haben es vielleicht gesehen, punkto Zahlen ist es kein einfaches Geschäft, und zwar, weil dies eben die geplanten Zahlungen für 2017 bis 2020 betrifft. Das sind 24,6 Mio. Franken. Nachher kommen wir zum Zusatzaufwand, bei dem das Worst-Case-Szenario von 1,5 Mio. Franken eingesetzt ist. Der Zusatzaufwand für coronaspezifische Projekte im Jahr 2020 von 0,5 Mio. Franken ergibt es ein Total von 26,6 Mio. Franken. Davon sind für die Jahre 2017 bis 2020 gemäss Beschluss im 2015 bereits 25,8 Mio. Franken bewilligt. Das heisst: Der Rahmenkredit von 2015 wird um 1,2 Mio. Franken gar nicht ausgeschöpft. Das bedeutet jetzt eben, dass es nur einen Zusatzkredit von 0,8 Mio. Franken braucht. Warum braucht es jetzt bei 800'000 Franken von der Summe her überhaupt einen Grossratsbeschluss? Der Kanton Bern wird vermutlich den Anteil des Bundes vorfinanzieren müssen, weil die Mittel bei einer positiven Gesuchsbewilligung durch den Bund erst 2021 ausbezahlt werden können. Aus diesem Grund muss jetzt der ursprüngliche, vom Grossen Rat beschlossene Beschluss, die zwingende, gleichwertige Mitfinanzierung durch den Bund 2020, aufgehoben werden. Also dies ist der Grund, weshalb das Geschäft für den Zusatzkredit von 800'000 Franken jetzt hier vorgelegt wird, weil die Mitfinanzierung beim Bund erst wieder beantragt werden kann.

Die FiKo hat sich von diesem Gesuch ein Bild gemacht, und der eine Grossrat oder die andere Grossrätin hat ja letzten Herbst auch die sitem-insel AG besuchen können und gesehen, dass das Projekt sehr gut auf Kurs ist. Und wie viele in der Privatwirtschaft wurde die sitem-insel AG natürlich jetzt auch

von dieser Coronakrise getroffen. Die FiKo hat diverse Fragen gestellt, die beantwortet wurden, und beantragt Ihnen grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen: als Erste Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb unsere Fraktion sich diesem Antrag hier enthalten wird, sogar dagegen stimmen wird. Was hat man nicht alles über die sitem-insel gesagt. Man sagte, es sei der Leuchtturm der Medizinaltechnik in Bern, es sei die Stärkung des Medizinalstandort, um auf internationaler Ebene mitspielen zu können, und schlussendlich, es sei das zweite Wunder von Bern nach dem Fussballmatch in den 1950er-Jahren. Jetzt haben wir eine erste Katerstimmung. Wir haben nämlich knapp 10 Tage nach dem Shutdown schon den Antrag, dass jetzt alles ein wenig anders aussehe, und dass man einen Nachkredit brauche. Sonst wird im Vortrag ein Bedrohungsmanagement aufgezeigt, dass man nämlich nicht mehr den First-Mover-Vorteil habe, man sei also nicht mehr die Ersten, sondern vielleicht nur noch die Zweiten, man habe kein exponentielles Wachstum mehr.

Schlussendlich stellen sich für uns als glp aber andere Fragen: Stimmt es? Wir wissen es alle nicht. Aber was uns schon ein wenig erstaunt, sind gewisse Phänomene. Wir haben hier Marktpreise für einen absoluten Rohbau von einer Jahresmiete von 500 Franken pro Quadratmeter. Kolleginnen und Kollegen, ich kenne keinen einzigen Betrieb, der mit solchen Marktpreisen Leute anziehen können möchte. Wir fragen uns, ob dieses Businessmodell, das keine Vorgaben über die Drittfinanzierung hat – das Diabeteszentrum zum Beispiel hat dies –, eigentlich wirklich so erfolgreich ist, wie wir es hier alle weismachen wollen Und nicht zuletzt aus dem Grund, dass wir hier eine Ungleichheit zu anderen Playern schaffen, die absolut auch mit der neuen Situation umgehen müssen: Ich erinnere daran, Peter Siegentaler, wir vom Roten Kreuz, wir müssen zum Beispiel de facto weiterhin 70 Prozent der Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt bringen, obwohl die Arbeitslosigkeit x-fach höher ist. Dies wird fast unmöglich sein. Und aus dieser Ungleichheit heraus, dieser Ungleichheit, dass hier jemand schon Geld erhält unabhängig davon, ob dann die Tatsache wirklich so ist, weil während drei Monaten keine Veranstaltungen stattfinden, aus dieser Ungleichheit heraus werden wir uns hier bei diesem Antrag auf den Zusatzkredit grossmehrheitlich enthalten. Einzelne von uns werden sogar das ganze Geschäft ablehnen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé.)* Wir werden in vier Jahren sehen, ob dieses Geschäft ohne finanziellen Zustupf des Kantons Bern funktionieren kann.

Präsident. Reduzierte Debatte: 2 Minuten. Nächster Fraktionssprecher: Peter Gerber für die BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Negative Auswirkungen von Corona haben auch vor dem Businessplan der sitem-insel nicht haltgemacht. Daher dieser Kredit von 800'000 Franken. Das darf natürlich nicht Schule machen. Aber wenn wir dem Kredit jetzt nicht zustimmen, kann der Vorwurf kommen, dass der Start gebremst wurde und dass die Eigenständigkeit ab 2025 nicht möglich ist. Diese genannte Eigenständigkeit ist der BDP-Fraktion sehr wichtig. Deshalb stimmen wir diesem Kredit, auch mit ein wenig Knurren, einstimmig zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin mir bewusst, dass wir keine Lorbeeren sammeln, wenn man an einem sogenannten Leuchtturm kratzt. Aber das Geschäft hat für uns Präjudiz-Charakter und sendet ein falsches Signal an alle Vertrags- und Leistungspartner des Kantons Bern. Viele Privatpersonen, Betriebe, Organisationen haben wegen der Coronakrise sehr grosse finanzielle Probleme, müssen nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten suchen oder stehen gar vor dem Konkurs. Und hier wird vorschnell die Hilfe des Kantons angefordert, und man weiss dann auch gerade schon, was die Krise kostet. Ich wäre froh, wenn ich das in meinem Betrieb auch schon wüsste. Oder wir haben uns auch gefragt – genau dasselbe Beispiel wie Frau Kollegin Mühlheim angeführt hat: Wie ist es denn mit den Leistungspartnern, zum Beispiel im Asylwesen, die erst kürzlich ihre Angebote eingereicht haben und jetzt vor ganz anderen Voraussetzungen stehen als bei der Eingabe? Können diese hier jetzt auch sofort kommen und die hohle Hand beim Kanton machen? Wir denken: Nein. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion den Zusatzkredit einstimmig ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann mich kurzfassen, was die Fraktion betrifft. Der Grossratssprecher und die Vorredner haben schon viel erwähnt, was auch für die SVP zutrifft. Auch für unsere Fraktion ist eine Einschätzung zum Gebaren bei sitem-insel und den Auswirkungen von Corona schwierig gewesen. Hier ist sicher die Regierung näher dabei, deshalb ist auch sie verantwortlich, die Lage richtig einzuschätzen. Wir nehmen sie später dann auch beim Wort. Alle Ratsmitglieder, die vor der Jahreswende bei der Veranstaltung von sitem-insel dabei waren, hatten damals bei der Bekanntgabe der Zahlen zumindest feststellen können, dass man im Vergleich zum Businessplan gut, ja sogar sehr gut unterwegs war. Die Zahlen lagen deutlich über dem Soll und hielten der Hoffnung auf eine künftige Selbsttragung nach Ablauf der bereits bewilligten Kredite stand. Die Selbsttragung muss aus Sicht der SVP in Zukunft unbedingt erreicht werden. Nicht zuletzt deshalb ist auch die SVP grossmehrheitlich, zähneknirschend bereit, diesem Zusatzkredit von 0,8 Mio. Franken als Folge der schwierigen Coronazeit zuzustimmen. Aber letztendlich ist es halt dann doch eine Glaubensfrage, ob diese 0,8 Mio. Franken reichen, um wieder auf Kurs zu kommen. Die SVP, wie bereits erwähnt, stimmt dem Antrag von 0,8 Mio. Franken Zusatzkredit grossmehrheitlich zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es bekanntlich, dass wir entweder Ja oder Nein zu einem Geschäft sagen. Die Argumente, die von der glp und der EDU genannt wurden, sind sehr ähnlich wie diejenigen, die ich jetzt dann sagen werde. Aber unsere Meinung ist auf die andere Seite gekippt: Wir werden zu diesem Geschäft Ja sagen, allerdings mit sehr wenig Begeisterung. Aufgrund unseres heutigen Wissenstands ist es schwierig, schon jetzt wieder Geld nachzuwerfen, obwohl dieses Kompetenzzentrum noch sehr am Anfang steht und man noch wenig von der Wirkung der Kredite sieht, die bereits gesprochen wurden. Wir hoffen sehr, dass die Szenarien, wie sie uns im Vortrag präsentiert wurden, dann auch wirklich eintreffen, und dass der Kredit dann auch wirklich hilft, das translationale Zentrum in dieser ausserordentlichen Zeit trotz allem voranzubringen. Fixpunkt in dieser Unsicherheit ist für uns, dass die sitem-insel AG 2025 dann auch wirklich eigenwirtschaftlich geführt werden muss, wie uns dies versprochen wurde. Immerhin scheint sie bis im März 2020 auf Kurs gewesen zu sein. Sicher ist aber: Wir geben der sitem-insel mit der Bewilligung dieses Zusatzkredits definitiv einen Sonderstatus gegenüber vielen anderen Unternehmen, die ebenfalls innovativ sind und jetzt ebenfalls um ihre Existenz bangen müssen. Ob dieser Sonderstatus gerechtfertigt ist, ob das Geld gut investiert ist, und ob es nachhaltig investiert ist, muss die Zukunft beweisen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSP-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Vorlage, dem Zusatzkredit, hier zustimmen. Wir haben ja vorhin gehört, in welchen Varianten man dies tun kann: Man kann dazu knurren, mit den Zähnen knirschen, man kann wenig Begeisterung zeigen. Ich erhoffe mir, dass meine «Gspänli» der SP-JUSO-PSA-Fraktion dem mit einer Erwartung zustimmen, und zwar mit einer Erwartung, dass das eintrifft, was im Vortrag, in den Erläuterungen steht, dass man nämlich bis 2024 dank dieses Zusatzkredits hier wirklich eigenwirtschaftlich werden können wird. Das ist unsere Erwartung. Wir danken dem Regierungsrat, dass er frühzeitig realisiert hat, dass man handeln muss, dass man es nicht einfach schlittern lassen und sagen kann: Ja, gut, jetzt haben wir da die bundesrätlichen Entscheidungen, und es gibt weniger Studenten, die kommen, es gibt weniger Angebote, die man durchführen kann. Vielmehr haben sie gesagt: Nein, das ist jetzt eigentlich genau der Moment, an dem der Kanton Bern durchstarten muss, in dem die sitem-insel auch zeigen muss, was sie eigentlich kann. Es sind indirekte Auswirkungen, die die sitem-insel spürt. Und da ist eine andere Hoffnung, die ich der Regierung gern mitgebe: dass auch andere Organisationen, die für den Kanton Bern auch wichtig sind – wir haben heute schon von einigen) gehört –, dass man sich dort auch bewusst ist, dass es nur indirekte Auswirkungen der bundesrätlichen Massnahmen waren, die dazu geführt hatten, dass sie in Schwierigkeiten gerieten oder Dinge umständlicher anpassen mussten. In diesem Sinn und Geist: Wir stimmen zu. Vielleicht, ich habe es vorhin vom Altgrosratspräsidenten gehört, vielleicht braucht es eine Taste 4, vielleicht erfindet der neue Präsident diese noch, mit der man Knurren, Zähneknirschen und so weiter oder eben die Erwartungen an das Jahr 2024 drücken kann.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die sitem-insel hat den Auftrag, bis Ende 2024 die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen. Das ist – selbstverständlich neben den qualitativen Vorgaben an dieses Projekt – die strategische Zielvorgabe. Die FDP-Fraktion kann sich den Überlegungen des Regierungsrates anschliessen, dass es ökonomisch Sinn macht, zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Coronakrise zusätzliche Mittel in die sitem-insel zu investieren. Auf der anderen Seite ist es auch ganz klar, dass es

heikel ist, weil wir da jetzt eine spezifische Unternehmung im Kanton Bern anders behandeln als alle anderen. Das ist nicht unproblematisch, deshalb gab es in unserer Fraktion auch einiges zu reden. Aber nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den Antrag mit mässiger Begeisterung unterstützen werden. Wesentlich in diesem Zusammenhang war, dass wir feststellen durften, dass die Leute in der sitem-insel bis jetzt einen guten Job gemacht haben. Wir erwarten, dass dies in Zukunft ebenso der Fall sein wird. Das ist nicht zuletzt oder sogar insbesondere eine Frage des Vertrauens. Und bis jetzt haben wir dieses Vertrauen, haben keinen Anlass, an der Arbeit dieser Leute dort zu zweifeln. Wir werden diesem Antrag, diesem Kredit, grossmehrheitlich zustimmen. Aber die Begeisterung ist wie bei andern an einem relativ kleinen Ort.

Präsident. Den Abschluss der Fraktionsvoten macht Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben ja bereits in der Vergangenheit mehrmals Gelegenheit gehabt, hier zu diesem Projekt sitem-insel zu diskutieren. Und ich glaube, damals war es immer wichtig, dass wir ein Bewusstsein hatten – das ist ja das, was die grüne Fraktion für die Unterstützung bisher mitgetragen hat –, dass dies ein wichtiges Projekt ist, das der Kanton Bern genau an dieser Schnittstelle Forschung, Medizinaltechnik, öffentliche Hand, Privatwirtschaft, Universität hat. Jetzt stehen wir vor der Herausforderung, dass hier ein Zusatzkredit beantragt werden muss. Es wurde vorhin gesagt, und ich kann mich eigentlich auch den kritischen Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner weitestgehend anschliessen, dass die Herausforderung jetzt ist, genau diese heikle Klippe hier überbrücken zu helfen. Uns ist aber auch durchaus bewusst, dass es hier ein ausserordentlicher Beitrag ist und dass das doch auch gerechtfertigt sein soll, weil es ein ausserordentliches Projekt ist. Wir sind uns aber auch sehr im Klaren, dass dies natürlich für alle anderen Wirtschaftsbereiche, die jetzt nicht von derartigen Überbrückungen oder Zusatzstützungen profitieren können, Fragen aufwerfen kann. Und ich glaube, wir müssen uns sehr bewusst sein und wir bitten auch die Regierung, dies mitzunehmen, dass hier die Sonderbehandlung dann hoffentlich auch dazu führt, dass dieses Projekt wirklich der starke Träger für Innovation, für Forschung in diesem Bereich ist, wie ich eben vorhin gesagt habe. Und der Appell ist – damit schliesse ich – auch an die Privatwirtschaft, die ja auch involviert ist – es ist ja nicht so, dass alle im Gesundheitsmedizinalbereich von der Coronakrise negativ betroffen sind –, dass auch diejenigen, die genug Substanz, genügend wirtschaftliche Kraft haben, hier mithelfen, damit es wirklich zu einer guten Weiterentwicklung kommt. Deshalb wird die grüne Fraktion hier zustimmen, ob mit oder ohne Knurren, das sieht man ja dann beim Knopfdrücken nicht.

Präsident. Gut, bei manchen ist es vielleicht auch ein Magenknurren. Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Sie können mir glauben, dass die Regierung auch nicht einfach Begeisterung zeigt, wenn sie dem Parlament einen solchen Beschluss vorlegt – überhaupt nicht. Aber es ist nicht die Aufgabe der Regierung, begeistert zu sein oder aus Begeisterung heraus zu handeln. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten bei manchem Entscheid, den wir unter Druck getroffen haben, nicht aus Begeisterung heraus gehandelt, sondern aus sachlichen Überlegungen, mit Argumenten; und dann, wenn das Zeitfenster offen war, hat man reagiert. Das sind die Voraussetzungen, die auch für dieses Kreditgeschäft gelten, das wir heute diskutieren.

Warum kommt die Regierung im Schnellzugstempo mit einem solchen Kreditgeschäft ins Parlament? Es gibt im Wesentlichen zwei Faktoren: Der eine ist, dass wir jetzt noch auf die Bundesschiene aufspringen können, dass wir diese Co-Finanzierung noch erwirken. Wir haben intensiv auf dieser Schiene gearbeitet. Wir haben mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern Kontakt aufgenommen, haben es geschafft, dass in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) Antrag auf Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) gestellt wurde. Ich kann hier die gute Nachricht bekanntgeben, dass die WBK-S diesen Antrag am 17. Mai einstimmig unterstützt hat. Dort sind wir gut unterwegs. Die Co-Finanzierung haben wir im Auge und wir arbeiten nach wie vor daran. Auch das Zweite hat auf der Zeitachse eine wesentliche Bedeutung: Es ist die Frage, wann man der sitem-insel eine solche Unterstützung zukommen lässt. Die Regierung hat sehr rasch erkannt, dass der Aufschwung, den das Start-up sitem-insel erlebt hat, wie bei vielen – da haben die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen durchaus recht, und das bestreitet die Regierung in keiner Art und Weise –, durch Corona abrupt und sofort und künstlich gestoppt wurde.

Damit stellt sich die Frage: Wie reagiert man? Wartet man ab, wie sich das Start-up entwickelt? Ganz sicher ist, dass die Eigenwirtschaftlichkeit Ende 2024 nicht erreicht werden kann. Ganz sicher – oder auf jeden Fall mit hohem Risiko behaftet – ist die Tatsache, dass man eine Vorreiterrolle, eine First-Mover-Rolle abgibt, weil die anderen nicht schlafen und die Konkurrenz möglicherweise eben auf Unterstützung zählen kann. Das hat die Regierung dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen.

Ich danke an dieser Stelle der FiKo, die sehr rasch und in hohem Tempo bereit war, aber mit der nötigen, gebotenen Sorgfalt dieses Geschäft beraten hat, und den Antrag der Regierung mitträgt. Ich danke aber auch dem Parlament, dass wir heute die Debatte führen dürfen. Ich danke allen, die sich auf Bundesebene engagieren, die sich einsetzen, damit die Co-Finanzierung herbeigeführt werden kann und wir diesen Schwung wieder hinkriegen können. Es ist nicht so, dass sitem-insel über die Jahreswende und wegen Corona schlecht gearbeitet hat und dass die Fragen, die gestellt wurden, im August so und heute anders beantwortet wurden.

Sitem-insel, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist nach wie vor ein Leuchtturm. Und die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass man durchaus in ein paar Jahren hier von einem zweiten Wunder von Bern reden kann. Es ist nicht so, dass man betriebswirtschaftlich verkehrt herum unterwegs gewesen wäre. Die Mietkosten, das sind Marktmietpreise, und diese haben Erfolg respektive die Nachfrage ist da. Ich habe bei anderer Gelegenheit stets darauf hingewiesen, dass man eigentlich die Mietfläche von 20'000 Quadratmeter weitestgehend vermietet haben. Wir wissen nicht – dies an die Adresse von Grossrat Schwarz: Wie viele Unternehmungen weiss auch sitem-insel nicht, was Corona kostet. Aber, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Sie stecken mit diesem Kreditbeschluss heute den Rahmen ab. Und der Rahmen ist so angesetzt, dass wir von einem Worst-Case-Szenario ausgehen respektive dieses als Obergrenze eingerechnet haben, aber wir sehen unterhalb dieser Grenze durchaus auch noch andere Szenarien, die wir im Auge behalten. Und das Gesuch, das sitem-insel bei der Regierung einreichen muss, wird frühestens Ende Jahr geprüft werden, dann, wenn die Fakten eben auf dem Tisch liegen, dann, wenn man sieht, wie viel das kostet und erst dann wird das Preisschild angeklebt. Nicht vorher, und es werden nur effektiv angefallene Ausfälle verrechnet werden können. Dies an die Adresse von Grossrat Schwarz und der EDU.

Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Geschäft – zwar mit wenig Begeisterung aber nach wie vor mit derselben Überzeugung, wie Sie vorgängige sitem-insel-Kredite unterstützt hatten – mit grosser Mehrheit unterstützen können. Ich habe es bei den früheren Krediten auch immer gesagt: Was wir hier, nicht im Rathaus, aber heute in der Expo-Halle, beschliessen, hat jetzt durchaus auch eine Signalwirkung hier auf die Nebenseite ins Hauptgebäude, auf Bundesbern. Dieses Signal, das das Parlament heute mit einem Abstimmungsentscheid setzt, wird durchaus auf Bundesebene zur Kenntnis genommen und nachher ein Argument in der Debatte über die Aufstockung des BFI-Kredits für derartige Geschäfte sein, also für die Verlängerung der Co-Finanzierung von sitem-insel für die Jahre 2021 bis 2024 – dieses Gesuch ist ja hängig –, für diese Zusatzfinanzierung jetzt für den Coronaausfall, aber auch für weitere Projekte, die Bern angemeldet hat. Ich denke beispielsweise an das Swiss Center for Design and Health (SCDH). Solche Projekte werden auf Bundesebene diskutiert werden, und wenn wir heute mit einem deutlichen Mehrheitsentscheid ein starkes Zeichen setzen, dann wird dies die Diskussion zu solchen Projekten unterstützen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zum Traktandum 55, der Zusatzkredit für das Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin, sitem-insel. Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.33)

Vote (2020.WEU.33)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt mit 117 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

2020.RRGR.45

56 Motion 024-2020 PLR (Dütschler, Hünibach)
Kein Freibrief für die GVB Privatversicherungen AG

56 Motion 024-2020 PLR (Dütschler, Hünibach)
Pas de carte blanche pour GVB Assurances Privées SA

Präsident. Traktandum Nr. 56, eine Fraktionsmotion der FDP: «Kein Freibrief für die GVB Privatversicherungen AG». Diese wurde zurückgezogen. Der Fraktionssprecher, Grossrat Peter Dütschler, gibt eine kurze Erklärung ab.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Wir wollten mit unserer Motion das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) präzisieren. Erstens: Die GVB Privatversicherungen AG soll das Versicherungsportfolio auf Haus und Umgebung beschränken. Zweitens: Rechtsetzende Bestimmungen seien zu konkretisieren. Auslöser war das digitale Start-up mymica.ch, das durch die GVB Privatversicherungen AG aufgeschaltet wurde. Wir wollen faire Spielregeln mit gleich langen Spiessen für alle. Mit dem GVB-Monopol pflegen wir einen alten Zopf im Versicherungsgeschäft. Wieso die GVB neben ihrem Monopol noch Privatversicherungen anbieten darf, im selben Versand dieselben Kunden mit demselben Logo anschreiben darf, übersteigt weiterhin unsere Logik. Sie hat aber gegenüber dem funktionierenden Privatversicherungsmarkt einen nicht unwesentlichen Vorteil. Wir finden das schlicht nicht fair, die GVB hat dieses Doping nicht nötig.

Ich danke dem Regierungsrat für die durch die WEU an Frau Professor Häner der Bratschi AG in Auftrag gegebene Studie bezüglich mymica und der klaren Antwort zu unserem Vorstoss. Das Gutachten sollte aufzeigen, ob das Angebot einer Sach- oder Vermögensversicherung, wie zum Beispiel einer Hausrat- oder Haftpflichtversicherung, seitens GVB überhaupt zulässig ist. Die Gutachterin kommt zum klaren Schluss, dass die GVB Privatversicherungen AG keine solchen Versicherungen anbieten darf. Der Verwaltungsrat der GVB hat darauf die Privatversicherungen AG angewiesen, das Pilotprojekt Hausratversicherung einzustellen und nicht weiterzuführen.

Gemäss dem erwähnten Gutachten ist das geltende Gesetz klipp und klar. Die GVB hat mit ihren Tochtergesellschaften überhaupt keinen Spielraum für Angebote in den Bereichen der Privathaftpflicht-, Hausrats- und Motorfahrzeugversicherungen. Die von uns verlangten Präzisierungen sind daher nicht nötig, deshalb habe ich die Motion zurückgezogen. Man könnte jetzt noch die Frage stellen, wieso ist es überhaupt so weit gekommen ist und was dieser Ausrutscher gekostet hat. Dies mache ich nicht, ich buche das jetzt als Lehrgeld von der GVB ab. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir sind sehr zufrieden mit der Antwort, die Grenzen sind klar gezogen und es herrscht wieder Ordnung im Stall. Danke für die Aufmerksamkeit und guten Appetit.

Präsident. Wir unterbrechen die Beratungen. Ich wünsche herzlich einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder unter der Leitung von Vizepräsident Hervé Gullotti.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice
Ursula Ruch (de + fr)



Dienstag (Nachmittag) 9. Juni 2020, 13.30–16.15 Uhr
Mardi après-midi, 9 juin 2020, 13 heures 30 – 16 heures 15

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Gerber Thomas, Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Klauser Daniel, Schöni-Affolter Franziska, Teuscher-Abts Mariann.

2020.RRGR.54

- 57 Motion 033-2020 Abplanalp (Brienzwiler, SVP)**
Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern mit unveränderten Beiträgen weiterführen
Richtlinienmotion
- 57 Motion 033-2020 Abplanalp (Brienzwiler, UDC)**
Poursuivre le plan de protection des forêts riches en conifères avec des contributions inchangées
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Voilà Mesdames, Messieurs les Députés, chers collègues, il est l'heure de reprendre. J'espère que vous avez eu une bonne pause de midi et que vous avez rechargé les batteries pour cet après-midi – plus ou moins.

Nous sommes à présent à l'affaire numéro 57, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le motionnaire a retiré le chiffre 1 et le gouvernement propose l'acceptation en tant que postulat pour le chiffre 2. Je laisse la parole au motionnaire, M. le député Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass das Forstschutzprogramm 2019 erfolgreich war. Gleichzeitig mutet es aber schon ein bisschen komisch an, dass dieser sein eigenes Programm für das Jahr 2020 um 20 Prozent kürzen will. Im inhaltlich ähnlichen, als Postulat überwiesenen Vorstoss kann man nachlesen, dass die Beiträge für 2019 für 80 Prozent der ausgeschiedenen Waldflächen berechnet wurden. Bis zur Einreichung des Vorstosses erzielten die gesprochenen Beiträge wohl auch tatsächlich ihre Wirkung – zumindest an den meisten Orten – nämlich die zusätzlichen Aufwendungen für die Überwachung und die Organisation zur Bekämpfung der Borkenkäferflächen abzugelten.

Worin unterscheidet sich diese Arbeit von der normalen Arbeit eines Försters und Waldbesitzers? Kurz gesagt sind es nicht ein paar Dutzend Waldflächen, die man planen muss, sondern es sind mehrere hundert. Viel gravierender ist aber Folgendes: Seit wir diesen Vorstoss eingereicht haben, hat sich die forstliche Welt schlagartig und fundamental verändert. Seit 8 Wochen – seit Corona – sind sämtliche Rundholzmärkte in Europa eingebrochen. Der trockene und warme Frühling wird voraussichtlich zum grössten Borkenkäferbefall führen, den die Schweiz je sehen konnte. Es wird geschätzt, dass aktuell noch 15 Prozent der Käferholzmenge verkauft werden kann. Der Rest bleibt im Wald aufgearbeitet liegen. Die im Vorstoss geforderten Beiträge hätten nicht ansatzweise ausgereicht, um die vom Borkenkäfer befallenen Fichten unschädlich zu machen. Und deshalb habe ich den Punkt 1 auch zurückgezogen. Ich bin mir bewusst, dass es durchaus Interesse gibt, die Fichten im Klimawandel zu reduzieren – und das ist auch richtig. Die Frage ist nur, *wie* wir das machen. Wenn wir daran denken, dass

die meisten Berner Sägewerke auf frisches und gesundes Nadelholz angewiesen sind, ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... um die Kundenbedürfnisse zu decken, dann müssen wir ganz andere Mittel einsetzen. Wenn wir die Waldbilder, die wir kennen, weiterhin so erhalten wollen, dann müssen wir viel mehr einsetzen. Deshalb ziehe ich das zurück. Damit die Praxis ab 2021 grundsätzlich überdacht werden kann, ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... beantragen wir, den Punkt 2 als Motion zu überweisen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PBD, je laisse la parole au député Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Als Mitunterzeichner und gleichzeitig auch als Fraktionssprecher muss ich einen kleinen Spagat machen. Die BDP wird beim Punkt 2 der Motion unterschiedlich abstimmen. Das Postulat nimmt sie hingegen einstimmig an. In den Schutzwäldern, mehrheitlich in den Bergen, wie im Nutzwald, der mehrheitlich im Talgebiet liegt, entwickelt sich der Borkenkäfer rasant. Das dritte Jahr in Folge mit zu wenig Niederschlägen und heissen Temperaturen und wegen des Klimawandels wird sich die Fichte im Mittelland weiter reduzieren, das wissen auch wir Waldbesitzer. Die Frage ist nur, wie dies passieren soll? Immerhin ist die Fichte die Hauptbaumart für die Sägerei-Industrie, für die Bauwirtschaft, für den Verbraucher. Und aus einem volkswirtschaftlichen Interesse heraus muss die Reduktion der Fichte geordnet erfolgen. Wir müssen sie die nächsten 20, 30, 40, 50 Jahre noch nutzen können, nicht nur in den Privatwäldern, sondern auch in vielen Wäldern der öffentlichen Hand. Sonst werden enorme Werte vernichtet. In unserem Vorstoss geht es nicht um die Subventionierung der Waldwirtschaft. Das im letzten Jahr gestartete Überwachungsprogramm soll im Nichtschutzwald mit gleicher Beitragshöhe auch 2021 unterstützt werden. Die durchführenden Organisationen brauchen das Geld für die gute Überwachung und die Organisation der Massnahmen. Früher haben dies eigentlich immer die staatlichen Förster gemacht. Die heissen und zu trockenen Sommer und jetzt zusätzlich der quasi Abnahmestopp wegen Corona kann der Kanton nicht beheben. Das ist letztlich ein unternehmerisches Risiko. Die Überwachung des Borkenkäfers hat er aber bisher immer mitgetragen. Wir bitten Sie, dem Punkt 2 als Motion zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Wald und das Holz sind ja in dieser Session der Hintergrund vieler Vorstösse. Der Wald erfüllt wichtige und viele Aufgaben. Er liefert erneuerbare Energie, er liefert nachwachsenden Baustoff, er leistet wichtige Beiträge zur Biodiversität, er ist Erholungsraum und er erfüllt auch die wichtige Funktion des Schutzwaldes. Der Wald ist aber auch unter Druck, der Borkenkäferbefall ist gross und der Klimawandel setzt dem Wald massiv zu. Gerade die Fichte leidet stark unter dem Klimawandel und dem Borkenkäferbefall und die Fichte wird mittelfristig die Wälder des Mittellandes nicht mehr prägen. Wir sind froh, hat der Motionär den Punkt 1 zurückgezogen, wir hätten diesen abgelehnt. Den Punkt 2 erachten wir als wichtig, damit die Entwicklung des Programms überprüft und falls nötig angepasst wird. Deshalb werden wir dem Punkt 2 als Postulat zustimmen, eine Motion lehnen wir ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Wir erachten die Antwort des Regierungsrates als schlüssig, wir hätten den Punkt 1, der zurückgezogen wurde, abgelehnt und Punkt 2 unterstützen wir noch einmal als Postulat. Der Regierungsrat hat in diesem Bereich Handlungsfähigkeit bewiesen, er hat auch frühzeitig schon entschieden, dass er das Programm weiterführt, und so weiter. Und wir haben jetzt hier nicht den Anspruch, mit einer Motion zu sagen, wie dies ganz genau weitergehen soll – und als Postulat auch nur, damit auch der Regierungsrat selbst entscheiden kann, welcher Beitrag denn angemessen wäre. Wie gesagt, wir helfen bei Punkt 2 als Postulat mit, als Motion würden wir ihn ablehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La santé de la forêt et l'utilisation adéquate de cette ressource renouvelable est très importante pour le groupe évangélique et, dans ce sens, nous avons beaucoup de compréhension pour les motionnaires. Cependant, l'argumentation du Conseil-exécutif nous paraît, elle aussi, pertinente. Ainsi, le groupe évangélique suivra majoritairement l'avis du gouvernement, donc l'acceptation sous forme de postulat du deuxième point qui est maintenu. Il sera probablement partagé si celui-ci était maintenu comme motion.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). 2019 gab es ein Pilotprojekt zu diesem Forstschutzprogramm. Dieses Programm wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren als wirksam und zweckmässig beurteilt. Auch die Waldbesitzer geben positive Rückmeldungen. Die Zusammenarbeit ist gut und es gibt schnell Informationen, wo es Käfernester hat. Sie können so rasch und effizient entfernt werden. Diese Beiträge dienen der Koordination und Überwachung des Schädlingbefalls an Nadelbäumen und ermöglichen Massnahmen zur Eindämmung dieser Schäden. Diese Beiträge, die 2019 50 Franken waren, sollten jetzt auf 40 Franken reduziert werden. Die Motionäre wollen diese bei 50 Franken belassen. Die Begründung des Regierungsrates, auf der einen Seite die wegfallenden Initialisierungskosten und auf der anderen Seite die finanziellen Restriktionen, können wir nicht gelten lassen. Der Schutzwald hat eine sehr wichtige Funktion. Aber genau gleich wichtig sind jedoch – in einer anderen Funktion – die Nadelholzwälder im Mittelland. Auf meinen Wanderungen und Bike-Touren in den letzten zwei Monaten – wir hatten dafür ja viel Zeit – fuhr ich oft durch die Wälder. Dabei konnte ich feststellen, in welchem schlechtem Zustand der Wald ist. Nebst Sturmschäden und Trockenheitsschäden haben wir bereits wieder hohe Populationen des Borkenkäfers. So, wie die Käfer jetzt bereits wieder wüten, müssen wir alles daran setzen, um diese zu bekämpfen. Der Holzmarkt ist durch Corona noch mehr zusammengebrochen. Eine nachhaltige Nutzung der Wälder ist nicht mehr kostendeckend. Deshalb müssen wir mit allen Mitteln wenigstens diese Schäden minimieren und so den Beitrag bei 50 Franken belassen. Die SVP unterstützt im Punkt 2 eine Motion und ein Postulat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen folgen der Regierung in ihren Anträgen. Wir sind deshalb froh, dass der Punkt 1 zurückgezogen wurde, wir hätten diesen so nicht unterstützen können – als Motion sowieso nicht. Im Punkt 2 finden wir es wirklich wichtig, dass man dies als Prüfauftrag versteht. Generell können wir die Sorge um die Fichte verstehen. Aber natürlich, es ist wahrscheinlich in vielen Gebieten in unserem Kanton ein letzter Überlebenskampf und deshalb verstehen wir eigentlich auch den Fokus auf das Mittelland nicht so wahnsinnig, weil dort wahrscheinlich eh mittelfristig die Fichten keine Lebensaussichten mehr haben, zumindest nicht in grösseren Beständen. Und bei diesen Fichtenwäldern ist ja auch die Schutzfunktion nicht im Vordergrund, dies ist sicher im Oberland, im Jura und in den Voralpenregionen so, aber im Mittelland finden wir dies schon ein bisschen fraglich. Deshalb ist es wirklich ein Prüfauftrag, um zu schauen, ob man dieses Programm weiterziehen soll und mit welchen Finanzierungen. Und einen Hinweis hätten wir noch und vielleicht auch eine Bitte für dieses Prüfprogramm: Der Nachbarkanton Luzern macht praktisch nichts in dieser Hinsicht und vielleicht lohnt es sich auch einmal zu schauen, wie sich denn dort die Bestände entwickeln, im Vergleich zum gerade angrenzenden Kanton Bern, und zu schauen, ob es sich wirklich lohnt, was man da investiert, und ob wir denn so viel besser fahren mit diesem grossen Aufwand, als dies eben im Luzernischen der Fall ist. Danke, wenn Sie dies im Rahmen dieses Prüfauftrags so anpacken könnten.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Worum geht es? – Es geht um Subventionen für dieses Forstschutzprogramm für nadelholzreiche Wälder im Mittelland, das man im 2019 als Pilotprojekt gestartet hat, um einen Anreiz zu schaffen, einen Anreiz, damit die Waldbesitzer die Käferbekämpfung besser untereinander organisieren und koordinieren. Aber die Überwachung der Wälder ist nach wie vor generell Aufgabe der Waldeigentümer. Die Antwort der Regierung hat uns diesbezüglich überzeugt, dass der Beitrag pro Hektar reduziert wurde, weil die Initialisierungskosten wegfallen und die organisatorischen Aufwände kleiner ausfallen, als dies zuvor der Fall war. Wir werden dementsprechend der Regierung folgen. Ich möchte dem Motionär danken, dass er den ersten Punkt zurückgezogen hat, diesen hätten wir nicht unterstützt. Den Punkt 2 würden wir als Postulat mittragen. Vielleicht noch kurz zu diesem Punkt 2: Dort erwarten wir wirklich eine sehr pragmatische Überprüfung und nicht einen riesigen Bericht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat, Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass der Motionär die Wirkung dieses Pilotprogramms sieht, dass sich diese eingestellt hat. Das ist auch in den Fraktionsvoten so zum Ausdruck gekommen, dies nehme ich so gerne mit. Die Beurteilung der Lage, wie sie der Motionär macht, ist völlig richtig. Wir haben nicht nur im Mittelland, sondern generell im Berner Wald verschiedene Herausforderungen, die nicht Corona-bedingt sind – aber auch. Corona-bedingt ist die Situation für den Holzmarkt, der Absatz ist praktisch zusammengebrochen, die

Situation ist extrem schwierig für Waldbesitzer, die ihre Wälder nachhaltig und wirtschaftlich bewirtschaften wollen. Dazu kommt aber auch das Klima, auch dieses Thema wurde in verschiedenen Voten angesprochen. Ein Klima, bei dem wir die warmen Sommer in Erinnerung haben, nachdem wir jetzt schöne Frühlingstage erlebt haben, in einer Trockenheit, über eine längere Periode. Und all dies begünstigt die Entwicklung des Borkenkäfers. Das ist eine zusätzliche Herausforderung, die sich der Fichte und damit den Eigentümern dieser Fichten, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, stellt. Ich bin froh, dass der Motionär den ersten Punkt zurückgezogen hat.

Wir begegnen in der Direktion und als Regierung diesen Herausforderungen, indem wir die Mittel möglichst zielgerichtet und wirkungsvoll einsetzen, indem wir eben die Beiträge dort reduzieren, wo wir gewisse Initialisierungskosten im zweiten Jahr nicht mehr haben, und diese Mittel umlenken auf die Schutzwaldgebiete, dort wo Infrastruktur bedroht ist, wo Siedlungsgebiet bedroht ist, und dort, wo damit auch der Mensch bedroht ist. Dort müssen wir vordringlich hinschauen und dort müssen die Massnahmen wirklich auch greifen, diese haben dort wirklich auch Priorität. Im Mittelland versuchen wir über ein Anreizsystem zu arbeiten, sodass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Waldwirtschaft sich organisieren, damit man in Trägerschaften an solche Herausforderungen herangeht.

Das ist der Beitrag, den der Kanton zu diesem Thema leistet. Wir sind gerne bereit, und wir machen dies auch laufend ... und dies an die Adresse des Grossrats aus der glp, an den Fraktionssprecher: In meiner Direktion werden keine Berichte geschrieben, wenn es nicht unbedingt nötig ist, sondern wir ziehen Erfahrungen der Waldabteilungen bei, wir sprechen mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, mit den Trägerschaften und überprüfen so die Wirkung eines Programms und entwickeln so neue Anreizsysteme und neue Möglichkeiten, um Herausforderungen zu begegnen. Ich bitte Sie, den Punkt 2 nicht als Motion zu überweisen und damit auch das Signal zu setzen, dass die Regierung einen Handlungsspielraum hat. Wir haben diese Beurteilung noch nicht gemacht, wir wissen nicht, was der Sommer noch bringt, was das laufende Jahr noch bringt, und wir wollen Ende Jahr in einem Spielraum denken können und letztendlich auch Lösungen entwickeln, bei denen wir nicht an einen fixen Frankenbetrag gebunden sind. Es kann heute niemand sagen, ob es zielführend ist, wenn wir 40 Franken pro Hektare einsetzen, ob es 50 Franken sind, ob es 60 Franken sind – wir wissen es schlichtweg nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaite encore reprendre la parole. Vous avez la parole, Monsieur le Député.

Ueli Ablanalp, Brienzwiler (SVP). Besten Dank für diese Informationen, die ich bekommen habe, und für Ihre Voten, die ich gehört habe. Ich bin bereit, den Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln, und ich hoffe, dass Sie dies unterstützen können. Ich bitte den Regierungsrat und seine Leute, die für den Wald zuständig sind, dies auch entsprechend gut anzuschauen und alles zu tun, damit wir versuchen können, den Wald weiter zu pflegen, wie wir dies gemacht haben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire a transformé sa motion en postulat. Nous votons donc sur le postulat, l'affaire numéro 57, « Poursuivre le plan de protection des forêts riches en conifères avec des contributions inchangées » : les député-e-s qui acceptent le postulat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.54; Ziff. 2; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.54 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 du postulat par 133 oui contre 7 non et 1 abstention.

2019.RRGR.246

- 58 Motion 198-2019 Grimm (Burgdorf, glp)**
Käferholz wird zukünftig in Mühleberg verstromt (Zukunftsstrategie für das Gelände des AKW Mühleberg)
Richtlinienmotion
- 58 Motion 198-2019 Grimm (Burgdorf, pvl)**
Transformation du bois infesté en électricité à Mühleberg (stratégie pour l'avenir du site de la centrale nucléaire de Mühleberg)
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire 58, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le débat est réduit et le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole au co-motionnaire, M. le député Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorweg entschuldige ich mich für die Verwirrung, die bezüglich des Rückzugs des Punkts 1 entstanden ist. Jetzt steht ja alles. Diese Verwirrung ist entstanden, weil der Motionär, Alt-Grossrat Grimm, und auch ich zufrieden waren mit der Antwort zum Punkt 1; deshalb wandle ich diesen jetzt in ein Postulat und wehre mich nicht mehr gegen die Abschreibung. Es hat sich gezeigt, dass man diesen formal stehen lassen muss, damit wir überhaupt über die weiteren Punkte sprechen und abstimmen können. Faktisch läuft es dann eigentlich darauf hinaus, dass die Motion das Ziel hat, dass Käferholz zukünftig verstromt wird, aber dass man sich nicht mehr auf den Standort Mühleberg konzentriert, weil die Regierung gut darlegen konnte, dass dies kein sinnvoller Standort ist. Wir haben es gelesen: Die BKW steigt jetzt ja ins Gasbusiness ein. Wieso soll also die BKW nicht in das Holzenergiegewinnungswesen einsteigen? Die BKW hat zudem auch sichere Absatzmärkte, über die sie den Strom beim Endkunden absetzen kann. Wir haben es gerade im vorhergehenden Geschäft gehört und hören es dann wohl auch noch beim Traktandum 61: Es gibt ein Problem für das Holz, für die Waldbesitzer, und Holz ist sicher unbestritten neben dem Wasser die Energie-ressource Nummer 1, die wir im Kanton Bern haben. Sie haben alle einen solchen Statusbericht der «Initiative Holz BE» bekommen, in Briefform; Sie haben dort gelesen, dass es nur für 15 Prozent des erwarteten Käferholzes einen Absatzmarkt gibt, d.h. das sind riesige Mengen, für die man einen Markt schaffen sollte, Energieholz ist einer davon. Sie haben in diesem Schreiben auch gelesen, dass man unsere Wälder nachhaltig nutzen kann und das Energieholzpotenzial noch bei den heutigen Wirkungsgraden um 40 Prozent steigern kann. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, diese Motion in den Punkten 2 bis 5 als Motion zu überweisen. Ich werde sie nicht in ein Postulat wandeln, weil ein Richtlinienpostulat nichts mehr wert wäre.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire a donc transformé le chiffre 1 en postulat et demande le classement. Pour les chiffres 2 à 5, il maintient la motion. Je laisse la parole maintenant aux groupes. Le premier, l'UDC, par le député Walter Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Käferholz wird zukünftig in Mühleberg verstromt. Die SVP hofft, dass natürlich nicht nur das Käferholz verstromt wird. Es gibt noch anderes Energieholz. Wir unterstützen diesen Vorstoss Grimm in allen Teilen. Die riesigen Mengen an Energieholz in und um unsere Wälder sollten mich und dich zum Umdenken bringen. Auch die BKW sagt, dass wir Stromknappheit zu erwarten haben. Es sollte auch die BKW Interesse daran haben, mitzuhelfen. Ich rufe einfach die Regierung und die Forstfachleute auf, dass wir die vor unserer Türe liegende Chance wahrnehmen. Bern könnte Geschichte schreiben. Geben wir unsere Zögerlichkeit und das in eitel Minne gelebte Verhalten gegenüber unserem Gold, dem Holz, auf. Die vom Volk beschlossene Energiewende 2050 sollte ja dann langsam ein Gesicht bekommen. Insbesondere, wenn es um einen solchen Energieträger geht, der in Nachbars Garten wächst. Wir sagen nicht, dass dies keine Probleme gibt mit diesem Vorstoss, insbesondere auch um den Standort Mühleberg. Aber zumindest sollte man es prüfen, ernsthaft prüfen und schauen, was möglich ist, und vielleicht gäbe es ja auch noch eine andere Möglichkeit. Und vor allem, hochverehrte Regierung und Forstfachleute des Kantons, ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... in erster Linie wollen wir doch nach Gründen suchen, warum man dies umsetzen könnte und nicht nach Gründen, warum nicht.

Ich danke für ein bisschen Mut für eine Neuerung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich komme nicht mehr ganz mit. Habe ich richtig verstanden: den Punkt 1 als Postulat und die Abschreibung ist nicht bestritten? Dann könnte man ihn ja quasi auch zurückziehen, wenn ich das richtig verstanden habe? Aber das war ohnehin ein bisschen ein Chaos. Wie dem auch sei. Wir sind grundsätzlich dafür, dass man Käferchenenergie hat, dass man das Holz für die Energienutzung nutzt. Notabene möchte ich noch sagen, dass das Holz in erster Linie der Wärmegewinnung dient, also mehrheitlich. Wir wollen es aber auf keinen Fall am Standort Mühleberg – der Regierungsrat hat eigentlich gut ausgeführt, wieso dieser Standort nicht geeignet ist. Wenn wir Käferholz verbrennen, würden wir dies gerne regional machen und nicht dezentral. Es ist ein ökologischer Blödsinn, nach Mühleberg zu fahren, wo das Holz gelagert ist und dann wieder zurück – das ist eben ein ökologischer Blödsinn. Bei den anderen Punkten, das ist klar: Beim Punkt 4, Energiestrategie, da könnten wir Ja dazu sagen, das ist klar, das ist erledigt. Und bei den anderen Punkten geht es einfach nicht, weil sie mit Mühleberg zusammenhängen. Diese Punkte lehnen wir eigentlich aus formalen Gründen ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP-Fraktion anerkennt die Ausgangslage und die dringende Notwendigkeit, käferbefallenes Holz aus dem Wald herauszunehmen und zu nutzen. Wir sind uns der akuten Problematik des käferbefallenen Holzes bewusst, ebenso dessen, dass dieses Holz den Qualitätsstandard der Industrie eben nicht erreicht und auch für den Export nicht geeignet ist. Die Idee, dass man dieses Holz auf dem Areal des Kernkraftwerks Mühleberg lagern und danach als Energieholz nutzen könnte, gefällt uns eigentlich in den Grundzügen. Aber die Zeitspanne für eine solche Lösung ist zu lang. Wir brauchen dringend eine Lösung, die schneller umgesetzt werden kann. Wir denken da beispielsweise an moderne, dezentrale Holzheizkraftwerke, also Blockheizkraftwerke, die man mit Holz betreiben kann. Die EVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Punkt 1 als Motion ab und würde den Punkten 2 bis 5 zustimmen, weil dies genau auf unserer Linie ist: energieeffizient, ökologisch, nachhaltig.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Holz in Mühleberg verstromen, das Fördern von Holz für die Stromproduktion – eigentlich gefällt uns diese Motion, respektive ein Teil davon, nämlich das Verstromen von Holz. Was uns nicht gefällt, ist der Standort Mühleberg. Erstens geht es noch 10-15 Jahre bis wir dann darüber sprechen können, bis dies aktuell werden könnte. Zweitens sind dort ringsum die Liegenschaften, die man möglicherweise auch noch mit Fernwärme versorgen könnte, sehr weit weg. Die Verstromung von Holz kann aus unserer Sicht nur auch im Zusammenhang mit Wärmeproduktion passieren, weil die Verstromung allein das Holz etwa zu einem Drittel ausnutzt, zwei Drittel würde man dann in die Luft rauslassen. Das kann es nicht sein. Fazit: Wir sind für das Verstromen von Holz an einem geeigneten Standort, aber nicht in Mühleberg. Deshalb werden wir den Punkt 1 auch als Postulat ablehnen und den anderen Punkten, den Punkten 2 bis 5, die der Motionär angefügt hat, könnten wir jetzt höchstens als Postulat knapp zustimmen, aber mehr nicht.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Das Anliegen, wie wir es schon gehört haben, ist auch für uns an sich generell richtig. Es ist wichtig, dass wir die erneuerbaren Energien, insbesondere das Holz, vermehrt fördern. Aber wie so oft liegt auch hier der Käfer im Detail. Stromerzeugung mit Holz ist nur dann sinnvoll, wenn es gleichzeitig eine Wärmenutzung gibt. Das ist in Mühleberg, wie wir es auch schon gehört haben, überhaupt nicht möglich, oder nicht sinnvoll möglich. Das Holz ist zudem ein beschränkter Rohstoff: Wenn man in Zukunft vom Öl und vom Gas wegkommen will, gibt es noch ganz viele Anwendungen, bei denen Holz sinnvoll ist. Deshalb setzen wir sie besser gezielt dort ein, wo es unter anderem auch Prozesswärme braucht. Aber für normale Raumwärme brauchen wir besser Wärmepumpen und die Sonne. Das Käferholz – abgesehen davon, dass ja dieser Zeitpunkt erst 2034 realisiert werden könnte – wird zu dieser Zeit vielleicht auch ziemlich abgenommen haben. Wegen des Klimawandels gibt es ja überall weniger Fichten und damit auch weniger Käferholz. Es ist also nicht sinnvoll, jetzt etwas zu beschliessen, das erst zu jenem Zeitpunkt realisiert werden kann. Wir müssen die Förderung des Holzes viel früher in Angriff nehmen und dies vor allem auch umsetzen. Es ist deshalb für uns ein unmöglicher Vorstoss, und wir werden ihn grossmehrheitlich – nicht wegen des grundsätzlichen Inhalts, aber einfach wegen der Thematik, die ich vorhin erwähnt habe – ablehnen.

Nur noch eine kleine Rechnung: Wenn man die Anlage in Mühleberg nutzen will – das war eine 300-

Megawatt-Anlage –, wenn man diese 8000 Stunden pro Jahr laufen lässt, dann gibt dies 2,4 Mio. kWh. Wenn man dies durch einen Energieinhalt von einem Kubikmeter Festholz von 2000 kWh rechnet, ergibt dies 1,2 Mio. Kubikmeter, ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... und das ist ja jenseits: Das würde zwei Drittel des verfügbaren Holzes brauchen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich möchte hier zum Verfahren noch festhalten, dass wir dies als Präjudiz dann nicht einsehen, dass Vorstösse, die zurückgezogen sind, danach plötzlich wieder aktiv werden. Ich hatte meine Rede schon fast geschreddert, und dann muss man sie wieder hervorholen, das ist einfach nicht so schön. Aber weil es ein übernommener Vorstoss ist, drücken auch wir einmal ein Auge zu.

Auch die FDP anerkennt, dass das Käferholz ein sinnvoller Energieträger sein könnte, aber wir sehen auch, dass es nebenbei auch andere Nutzbarkeiten braucht, zum Beispiel Wärmeverbund usw.; allein für das Verstromen reicht es nicht. Es gilt bei der Ziffer 1 der Postulatstext bezüglich des Inhalts, und wir konnten uns jetzt nicht absprechen, ob ein anderer Standort vielleicht sinnvoll wäre oder nicht. Deshalb lehnt die FDP alle Punkte ab, auch wenn die Ziffer 1 umgewandelt wurde.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Monsieur le député Brönnimann, vous avez la parole.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Stellvertretend als Mitvorstösser nehme ich die Kritik entgegen, dass man dies vielleicht ein wenig sauberer oder sinnvoller hätte formulieren können. Christoph Grimm ging es primär einfach darum, aus Energieholz Strom zu machen. Und er hatte die Idee, dass Mühleberg ein Standort wäre, wo man dies ziemlich rasch realisieren könnte, also da sind wir mit euch einig. Jetzt haben wir in der Antwort der Regierung gesehen, warum dies a. nicht rasch geht, und b. warum der Standort wegen den fehlenden Wärmeabnehmern nicht so geeignet ist. Deshalb fand ich auch, dass dieser Punkt erfüllt ist und ich zurückziehen kann. Danach ging es weiter: Dann hat man mir gesagt, dass man aus formalen Gründen über die anderen Punkte nicht mehr abstimmen könne. Das dünkte mich nicht korrekt, weil der Vorstoss unterteilt ist. Und deshalb habe ich es jetzt halt als Postulat stehen gelassen. Sie können sogar gut den Punkt 1 ablehnen. Sie können dem aber auch zustimmen und es abschreiben, jetzt wo es zum Postulat gewandelt wurde, ich wehre mich nicht dagegen. Die Regierung hat dort ihren Auftrag erfüllt.

Wo sie ihn aber nicht erfüllt hat, ist... Ich nehme ihr das einfach nicht ab, dass sie dies genug ernst nimmt, dass sie dieses Energieholz, das in rauen Mengen anfallen wird, irgendwie verstromen will. Und Antonio Bauen, ich habe versucht ihm zu erklären, dass wir weder mit der Energieholzproduktion Mühleberg ersetzen wollen, noch gehen wir irgendwie davon aus, dass diese Fichten die nächsten hundert Jahre stehen werden. Es ist so, der Klimawandel wird diese reduzieren, aber wohl noch nicht in den nächsten Jahren. In den nächsten Jahren gibt es einfach Unmengen an Fichten, die in Form von Käferholz anfallen und wir haben noch keine Lösungen, wie wir die in dieser Menge verstromen können. Also, lesen Sie die Punkte 2 bis 5, es geht primär darum, dem im Überfluss anfallenden Holz etwas entgegenzusetzen, die einheimische, CO₂-neutrale Stromproduktion zu fördern, darauf zu verzichten, dass wir CO₂-Strom importieren und Lagerkapazitäten zu schaffen. Und ich hoffe doch, dass die Grünen dem zustimmen können, auch wenn es völlig aus der falschen Ecke kommt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Lors des débats réduits, si vous ne transformez pas la motion en postulat, vous n'avez pas la possibilité de venir au micro. Je le rappelle pour les suivants. Donc, le motionnaire maintient les chiffres 2 à 5 en motion. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Sie können versichert sein, dass der Regierung eine wirtschaftliche Nutzung des einheimischen Holzes ein grosses Anliegen ist. Auch die Energieholznutzung ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, und deshalb haben wir sie auch in die Energiestrategie reingenommen, reingeschrieben, mit dem Zieljahr 2030. Dort ist unter den Massnahmen, unter den Zielen 2 bis 3 die Möglichkeit vorgesehen, grosse Holzheizkraftwerke zu erbauen, eben dezentral, unter Umständen als Wärmeverbundlösungen, sodass man die kurzen Transportwege des Holzes hat, sodass man es eben in Kombination mit anderen Rohstoffen wirken lassen kann, eben als Wärmeverbundwerk. Das ist der Regierung sehr ernst. Deshalb schaut sie auch nach Möglichkeiten, wie man eine stärkere Förderung der Holznutzung einrichten kann. Das ist ja auch das Thema der Motion Schilt (*M 212-2019*), die wir danach noch beraten werden. Ich gehe in meinen Ausführungen

jetzt gerade auf beide Vorstösse ein.

Im Wärmebereich – ich habe es schon gesagt – kann Holz auf regionaler Ebene, eben mit dezentralen Lösungen, einen grossen Beitrag zur Wärmeversorgung leisten. Wir haben dort so gute Möglichkeiten, Energieholz zu nutzen, gerade in ländlichen Regionen: In Dorfzentren mit Wärmeverbünden, wie ich es angesprochen habe, oder wenn es darum geht, Ölheizungen zu ersetzen, so wie dies in der Teilrevision des Energiegesetzes vorgesehen gewesen wäre, das wären Anwendungsmöglichkeiten. Hingegen sind im Strombereich die Möglichkeiten beschränkt, weil die Stromproduktion aus Biomasse einerseits nur Sinn macht – wie ich es auch schon gesagt habe – in Kombination mit der Wärmenutzung oder auf der anderen Seite – auch diesen Punkt habe ich schon erwähnt – wenn man darauf schaut, aus ökologischer Sicht, dass die Transportwege kurz sind – nicht nur aus ökologischer, auch aus wirtschaftlicher. Und beides ist am Standort Mühleberg – das haben die Fraktionsvoten auch deutlich so bestätigt – nicht erfüllt. Und auch der Zeitraum, der Planungs- und Realisierungszeitraum, ist nicht gut. Wir könnten nicht vor 2035 an diesem Standort etwas realisieren, wenn Sie sich den Terminplan des Rückbaus des AKWs Mühleberg vor Augen führen. Deshalb erachtet der Regierungsrat den Standort Mühleberg nicht als zielführend. Wir suchen nach Möglichkeiten – so wie ich dies ausgeführt habe –, dank denen Energieholz zeitnah genutzt werden kann, dezentral genutzt werden kann, so wie es eben im Rahmen der Energiestrategie festgehalten ist. Wir sind daran, wir können aber nicht garantieren – dies zur Motion Schilt (M 212-2019) –, dass wir die jährliche Nutzung von 1 Mio. Kubikmetern bis 2030 auf 1,5 Mio. Kubikmeter steigern können – nicht, weil der Wille fehlen würde, sondern weil man auch genau hinschauen muss, wie man den Rohstoff Holz überhaupt sinnvoll nutzt, ob als Bauholz oder als Energieholz. Dies ist nicht nur eine Frage der politischen Rahmenbedingungen, sondern dies ist letztendlich auch eine Frage der Nachfrage und damit eine Frage, die der Markt regelt. Aber der Regierungsrat beabsichtigt, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Holznutzung zu schaffen und ist deshalb bereit, die Motion Schilt als Postulat anzunehmen.

Bei der Motion Grimm Hingegen, bei der es um die Verstromung von Käferholz in Mühleberg geht, lehnt die Regierung sämtliche Punkte ab, und ich bitte Sie, zu berücksichtigen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass die Regierung eine Motion schlussendlich nur so umsetzen kann, wie sie formuliert ist. Und wenn Sie den Vorstosstext lesen, dann stellen Sie fest, dass es im Punkt 1 um die Nutzung des Geländes von Mühleberg geht, «zur Verstromung von Holz», und die Punkte 2 bis 5 sprachlich einen integralen Zusammenhang mit Punkt 1 haben: «mit dieser Massnahme» – eben die Nutzung des Geländes. Punkt 3: «so die einheimische CO₂-neutrale Stromproduktion weiter gefördert wird». Das hat alles einen sprachlichen, kohärenten, sprach-logischen Zusammenhang mit Punkt 1, das können Sie gar nicht auseinandernehmen. Und deshalb muss man auch diese Punkte entweder integral annehmen oder – so, wie es die Regierung beantragt – integral ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Nous allons passer au vote de l'affaire 58, « Transformation du bois infesté en électricité à Mühleberg ». Nous allons passer le vote point par point. Le point 1 a été transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.246; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.246 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté ce point 1 sous la forme du postulat par 80 non contre 51 oui et 2 abstentions.

Le chiffre 2 : vous devez voter ce chiffre 2 sous la forme d'une motion. Les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.246; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.246 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté ce point 2 sous la forme d'une motion par 73 non contre 50 oui et 4 abstentions.

Le chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.246; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.246 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté ce chiffre 3 par 73 non contre 54 oui et 4 abstentions.

Le chiffre 4 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 4 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.246; Ziff. 4)
Vote (2019.RRGR.246 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 6

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté également le chiffre 4 par 66 non contre 53 oui et 6 abstentions.

Enfin le chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 5 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.246; Ziff. 5)
Vote (2019.RRGR.246 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 7

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également rejeté le point 5 par 72 non contre 53 oui et 7 abstentions.

2019.RRGR.250

59 Motion 202-2019 Alberucci (Ostermundigen, glp)
Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW

59 Motion 202-2019 Alberucci (Ostermundigen, pvl)
Rente de monopole de BKW : faire la transparence

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 59. Il s'agit d'une motion du député Alberucci, intitulée « Rente de monopole de BKW : faire la transparence ». Le gouvernement rejette les points 1 et 3 et adopte le point 2 tout en le classant. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Diese Motion wurde in der letzten Legislatur schon einmal behandelt, eigentlich mit dem identischen Wortlaut (*M 126-2016*). Warum kommt sie jetzt noch einmal? – Wir hatten in der Herbstsession 2019 die Motion Lanz/Aebi überwiesen (*M 113-2019*, «*Aufspaltung der BKW prüfen*»), und diese Motion verlangt, dass der Regierungsrat die Aufteilung der BKW in eine Grundversorgung – insbesondere Stromnetz – und in die weiteren Geschäfte prüfen soll. Und meine Motion, was macht die? Die verlangt eigentlich, dass in diesem Bericht nichts anderes als der Wert der Netze transparent gemacht wird, damit wir hier auf Basis von guten Entscheidungsgrundlagen danach die weiteren Schritte auch einleiten können. Ich habe jetzt absichtlich den Begriff Monopolrente nicht benutzt, sondern Wert, weil Monopolrente letztendlich nichts anders ist, als der Werte des Netzes. Der Wert des Netzes bestimmt sich aufgrund des Stromgesetzes und wegen des Stromgesetzes darf die BKW von den privaten, den gebundenen Endkunden auch staatlich definierte Tarife verlangen. Und auf welcher Basis diese berechnet werden, da hätte ich gerne, dass dies transparent gemacht wird. Wir haben zwei Komponenten dieser Netztarife: Die erste Komponente ist ein sogenannter gesetzlich garantierter Gewinn, für den die BKW nichts macht, den darf sie einfach verlangen. Ich möchte gerne wissen, wie hoch dieser gesetzlich garantierte Gewinn ist. Wenn ich im Geschäftsbericht nachschaue, dann sehe ich, dass das EBIT der Netze, ein Monopolbereich, im letzten Jahr 172 Mio. Franken war. Ich würde gerne wissen, ob dies einfach eine staatlich garantierte Rente ist oder was dort dahinter ist. Die zweite Komponente ist, dass die BKW neben diesem Gewinn uns Endkunden zusätzlich sogenannte Kapitalkosten weiterverrechnen darf. Diese Kapitalkosten berechnen sich – Punkt 2 der Motion – als 3,83 Prozent vom sogenannten Netzvermögen. Diese 3,83 Prozent sind bekannt, aber was nicht bekannt ist, ist, wie gross dieses Netzvermögen ist. Wie viel macht dies insgesamt aus? Hypothetisch – ich weiss es nicht, man weiss es nicht, man sollte es wissen – stellen wir uns vor, dieses Netzvermögen sei 10 Mrd. Franken, dann wären diese 3,83 Prozent 380 Mio. Franken per annum, und dies in einer Situation in der sich die BKW auf 10 Jahre zu 0 finanziert, finde ich 3,83 Prozent Kapitalkosten doch sehr, sehr, sehr wohlwollend für diese netzversorgende Firma. Und diese Zahlen müssen wir haben, damit wir hier auf der Basis von guten Grundlagen entscheiden können, wie es weitergehen soll mit dieser sehr wichtigen Beteiligung. Politisch möchte ich dies beispielsweise wissen, wenn wir eben entscheiden, ob wir die BKW vollends privatisieren sollen. Ich persönlich bin ganz klar ein Gegner

einer Privatisierung für die Bereiche, die eine Monopolrente abschöpfen. Diese Information muss vorhanden sein. Ich will es wissen, wenn wir darüber sprechen, ob die Einspeisegebühren der BKW sinnvoll sind. Ich kann von mir persönlich erzählen, ich bin auch Kunde, meine Solaranlage speise ich mit Zertifikat zu 9 Rappen pro Kilowattstunde ein. Wenn ich dieselbe Qualität beziehe, bezahle ich 30 Rappen pro Kilowattstunde. Die Differenz, zwei Drittel des Preises, ist im Wesentlichen diese Netzgebühren. Ich möchte einfach wissen, wie diese zustande kommen.

Und bei diesen Netzgebühren will ich auch noch etwas anderes wissen. Wenn ich evaluiere, ob die Konkurrenz der BKW gegenüber Privaten fair ist, oder ob sie eben anders ist, auch dann will ich wissen, wie viel Monopolrente wir dort abschöpfen lassen. Und deshalb, liebe Grossrätinnen und Grossräte, stimmt doch dieser Motion zu, es geht darum, hier Transparenz zu schaffen. Der Regierungsrat argumentiert, dass er diese Information nicht preisgeben darf. Er darf sie durchaus als Aktionär nicht einfach so einverlangen, aber was er machen kann in der Generalversammlung: Als Mehrheitsbeteiligung kann er verlangen, dass der Verwaltungsrat diese Information offenlegt. Der Verwaltungsrat der BKW darf aus freien Stücken die Information offenlegen und wir kontrollieren ja letztlich, oder sollten letztlich als Mehrheitsaktionär diesen Verwaltungsrat auch kontrollieren. Also, Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine gute Debatte, ich hoffe, dass Sie dem wohlwollend gesinnt sind und ich möchte gerne noch mit einer Frage an den Regierungsrat Ammann mein Votum beenden. Ich will nämlich unabhängig davon, wie dies nun weitergeht, von ihm wissen, ob diese Informationen, die ich hier einverlange, mindestens ihm als Regierungsrat und dem Gesamregierungsrat bewusst sind. Wie gesagt, das ist für mich eine nötige Grundlage für eine Diskussion auf objektiver Basis, was diese Firma und die strategische Führung dieser Firma betrifft.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'y a pas de comotionnaire-s. Je laisse la parole aux groupes : M. le député Arn pour le parti libéral radical.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Die Motion hat in unserer Fraktion viel zu reden gegeben und wir haben keine einheitliche Meinung gefunden, sondern nur eine grossmehrheitliche. Diese Motion, die ja eigentlich gemäss Motionstext nur einen Bericht verlangt, ist wie jene aus dem Jahr 2016, wie wir das vom Grossrat Alberucci schon gehört haben, Und damals wurde sie mehrheitlich verworfen oder gross verworfen. Aber auch in unserer Fraktion ist ein gewisser Unmut gegenüber der BKW zu spüren. Vor allem vonseiten des Gewerbes, weil es dort meistens keine Möglichkeit gibt, den Stromanbieter auszuwählen, denn für Verbraucher unter 100'000 kWh pro Jahr ist der Markt nicht liberalisiert und da kommt nur die BKW in Frage. Zusätzlich tritt ja auch die BKW mit ihrem mittlerweile grossen Portfolio an Infrastrukturunternehmungen, vor allem im Gebäudebereich, stark im Markt auf und für die noch selbstständigen Gewerbler wird es nicht einfacher. Und genau aus diesem Grund wird ein Teil unserer Fraktion das Ansinnen des Motionärs unterstützen. Die Grossmehrheit unserer Fraktion ist aber der Ansicht, der Antwort der Regierung zu folgen, weil sich der Grosse Rat nicht einfach über das Obligationenrecht hinwegsetzen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt waren wir uns aber in der Fraktion einig: Die vollständige Strommarktöffnung würde allen helfen, sodass auch Konsumenten und auch die kleineren KMUs den Strom dort beziehen könnten, wo sie wollen und die Wahlfreiheit hätten. Aber leider – das ist hier nicht unsere Flughöhe.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Sie haben es gehört, diese Motion ist eigentlich nichts Neues. Sie ist fast identisch mit der Motion vom November 2016 (M 126-2016). Aber offensichtlich gibt es nicht wenige Stimmen in unseren Reihen, die – auch aus meiner persönlichen Sicht – nicht mehr einverstanden sind, was in und mit der BKW läuft. Diese Stimmen erheben sich auch in dieser Session und werden dies wohl auch in den nächsten Zusammenkünften noch tun. Sie finden einfach, dass der Regierungsrat sich innerhalb der strategischen Führungsebene noch zu wenig engagiert. Er nimmt schlichtweg zu wenig oder gar keinen Einfluss. Die vielen Vorstösse in dieser Session, die die BKW oder auch andere, ähnlich gelagerte, Firmen betreffen, belegen diese Äusserung. Selbstverständlich hat sich die BDP-Fraktion vertieft mit der Motion Alberucci auseinandergesetzt. Wir können es aber drehen und wenden, wie wir wollen, die BDP kann der Motion in dieser Form grossmehrheitlich nicht zustimmen. Sie folgt somit der Begründung des Regierungsrates. Aber es sei gesagt, dass das Thema BKW für die Regierung wohl noch lange nicht ausgestanden ist.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wie wir schon gehört haben, steht die vorliegende Motion im Zusammenhang mit der kommenden Diskussion um eine allfällige Aufspaltung der BKW. Wir erwarten, dass die für diese Diskussion erforderlichen Grundlagen dereinst in den zuständigen Stellen erarbeitet und

uns geliefert werden. Einen zusätzlichen Bericht zu fordern, der Informationen verlangt, was gemäss Obligationen- und Börsenrecht nicht statthaft ist oder das Informationsrecht der Aktionäre übersteigt, erachten wir als nicht sinnvoll und deshalb auch als nicht erfüllbar. Durch die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen zur Berechnung der Stromtarife im Kundensegment der Grundversorgung ist die Tarifgestaltung für alle Elektrizitätsversorger in diesem Bereich definiert. Es sind also gleich lange Spiesse im Einsatz. Dass diese Tarife nicht dem Markt ausgesetzt sind, ist aus unserer Sicht nur bedingt richtig. Der kalkulatorische Zinssatz für die Berechnung der Höhe der Kapitalverzinsungen wird vom UVEK jährlich festgelegt. Das UVEK orientiert sich dabei auch am Markt. Somit sind die Tarife zumindest teilweise am Markt orientiert. Die Grundversorgung stellt einen Service Public dar und soll auch kostendeckend betrieben werden können. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) kontrolliert dies, wie wir lesen konnten, und kann eingreifen, wenn irgendetwas nicht stimmt. Wir haben den Eindruck, dass dies in diesem Sinne gewährleistet ist. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Strom und dem langfristigen Werterhalt der Produktions- und Netzinfrastrukturen erachten wir es als nicht sinnvoll, hier noch durch eine einseitige Offenlegung von Kalkulationsgrundlagen – die Konkurrenz müsste dies ja dann nicht machen – einen zusätzlichen Kostendruck zu erzeugen. Wie bereits die ähnliche Motion im November 2016 (*M 126-2016*) kann uns auch die vorliegende Motion nicht begeistern. Wir verhalten uns wie die Regierung und lehnen die Motion in den Punkten 1 und 3 ab und nehmen sie im Punkt 2 bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Die Punkte 1 und 3 lehnen wir fast geschlossen ab. Es gibt einzelne Fraktionsmitglieder, die vom KMU-Gedanken her hier zustimmen könnten. Beim Punkt 2 unterstützen wir grossmehrheitlich die Antwort der Regierung. Wird die Abschreibung bestritten, lehnt die Fraktion diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Der praktisch gleiche Vorstoss, mit ähnlichem Inhalt wurde vom Grossen Rat in der Wintersession 2016 schon einmal behandelt und grossmehrheitlich abgelehnt. Auch diese Motion verlangt einen Bericht und vermehrte Transparenz in vertrauliche Unternehmensdaten. Die SVP ist nicht unbedingt ein Befürworter von Berichten, deshalb lehnen wir dies ab. Die Informationsrechte für die Aktionäre sind primär auf die Informationen zur wirtschaftlichen Lage beschränkt, im Geschäftsbericht oder in der Jahresrechnung sind diese ja ersichtlich. Deshalb ist eine Offenlegung und eine Einsicht in vertrauliche Geschäftsdaten und Kalkulationen nicht im Sinne der SVP.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Es wird behauptet, dass der Strom hier künstlich verteuert wird. Es wurde dargelegt, dass das Netz und die Tarife jährlich überprüft werden vom staatlichen Regulator Elcom, und so gesehen gibt es keine höheren Preise. Auch wurde dargelegt, dass die Daten, die gewünscht sind, nicht öffentlich sind – auch dieser Punkt ist erledigt. Wir wissen auch, dass der kalkulatorische Zinssatz hier ja festgelegt ist, mit 3,83 Prozent – auch dieser Punkt ist erledigt. Und es ist einfach noch einmal so wie 2016, Luca. Die SP wird dies mehrheitlich ablehnen, wir werden so abstimmen wie der Regierungsrat uns dies empfohlen hat. Wir machen es nicht immer wie der Regierungsrat, aber in diesem Punkt machen wir es. Wir machen dies auch in diesem Jahr und werden es auch 2024 machen, wenn der Vorstoss das nächste Mal kommt.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne suis pas depuis très longtemps dans ce parlement et pourtant, il me semble que certains sujets reviennent à intervalles plus que réguliers, soit, quasi sans intervalle. Il s'agit des BKW. Comme le mentionne la réponse du gouvernement, une motion quasi identique a été refusée en novembre 2016 (*M 126-2016*) et, contrairement à ce que le motionnaire prétend, nous considérons que la situation n'a pas changé fondamentalement. Pour faire court, le groupe évangélique suivra les recommandations du gouvernement quant au vote. Cependant, les questions et les nombreuses discussions concernant les BKW me poussent à une réflexion plus fondamentale qui devrait aussi être celle du gouvernement : réfléchir de manière nouvelle à ce que représente et quel rôle remplit cette entreprise pour le canton et comment le canton s'entend influencer en tant qu'actionnaire majoritaire l'orientation stratégique des BKW en tenant compte du fait que la stratégie qui a été poursuivie jusqu'à maintenant : « laissez faire, nous encaissons des dividendes ! », arrive, à mon avis, probablement en fin de vie.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Beim Lesen dieses Vorstosses hatte der Regierungsrat wahrscheinlich ein Déjà-vu, wie man aus seiner Antwort lesen kann, und ich glaube auch in der grünliberalen Fraktion hatten einige ein Déjà-vu, als sie die Antwort des Regierungsrates gelesen haben. Wie schon vor 4 Jahren, legt der Regierungsrat formaljuristische Erwägungen dar, ohne dass die Bereitschaft erkennbar wäre, auf den Kern der Motion einzugehen. Neu ist nur, dass dieses Mal auch formal-ökonomische Spitzfindigkeiten diskutiert werden, namentlich, dass der Begriff der Monopolrente nach Auffassung des Regierungsrates inkorrekt ist. Wenn man die Antworten des Regierungsrates – und nicht nur auf diesen BKW-Vorstoss – liest, dann zeigt dies vor allem etwas: Es ist problematisch, wenn ein Unternehmen in einem Bereich als Monopolist und in einem anderen Bereich auf dem freien Markt tätig ist. Es ist deshalb problematisch, weil damit die Grundlagen für die Diskussion über eine ordnungspolitisch korrekte Lösung mit zwei separaten Unternehmungen fehlt – einem staatlich beherrschten für den Monopolbereich und einem privatisierten für die übrigen Tätigkeiten auf dem freien Markt. Und so lange wir diese Diskussion nicht führen können, hängt der Staat und der Kanton Bern in dieser ordnungspolitisch nicht guten Situation mit drin als Mehrheitsaktionär. Der Regierungsrat erweckt leider den Eindruck, dass er diese Diskussion nicht führen will. Dass wir die gewünschten Informationen wieder nicht bekommen sollen, nährt die These, dass es eben sehr wohl zu einer unfairen Querfinanzierung und zu Marktverzerrungen kommt. Wenn dies nämlich nicht der Fall wäre, könnte ja die BKW die Zahlen einfach auf den Tisch legen und beweisen, dass sie das Geld gar nicht aus dem Monopolbereich holt und sich keinen Wettbewerbsvorteil für ihre übrige Tätigkeit verschafft. Wenn die BKW diese Zahlen vorlegen würde, würde sie ja diese lästigen Spekulationen sofort beenden. Weil wir aber diese Zahlen nicht bekommen, müssen wir den Umkehrschluss ziehen und unsere These beibehalten. Die Glp-Fraktion nimmt diese Motion in allen Punkten an. Ich bitte Sie, dies auch zu machen, damit wir in dieser leidigen Angelegenheit einen Schritt weiterkommen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes qui voulaient s'exprimer l'ont fait. Je laisse maintenant la parole à M. le député Etter comme intervenant à titre individuel.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Erlauben Sie mir, dass ich ein paar grundsätzliche Überlegungen anbringe zu diesen Diskussionen über die BKW, auch im Hinblick auf die nachfolgenden Motionen, die ja unter reduziertem System laufen, bei denen man als Einzelsprecher nichts dazu sagen kann. Erstens, auch das Parlament des Hauptaktionärs der BKW kann sich nicht alles erlauben und alles verlangen, auch wir müssen uns an das Aktienrecht und an das Obligationenrecht halten. Zweitens, es wird immer wieder vergessen, dass wir in der BKW eine sehr erfolgreiche Tochter haben, die jährlich gegen 100 Mio. Franken an Dividenden, Steuern, Gebühren und Wasserzinsen in die Staatskasse fliessen lässt. Drittens, vor etwa 3 Jahren haben wir hier – nicht in diesem Raum, aber in diesem Parlament – das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG) beraten und erneuert. Die Regierung hat damals vorgeschlagen, den Aktienanteil auf eine Sperrminorität von 33 Prozent reduzieren zu können. Dies wurde in diesem Parlament abgelehnt und da haben auch bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte mitgemacht. Viertens, meines Wissens hat die BKW noch nie ein Unternehmen gezwungen, sich ihnen anzuschliessen oder sich mit ihnen zusammenzuschliessen, es gab noch nie eine feindliche Übernahme, das ging meistens im Rahmen einer Nachfolgeregelung oder einer fehlenden Nachfolgeregelung, aber unter Zwang musste sich noch niemand der BKW unterziehen. Fünftens, glücklicherweise haben wir ein so erfolgreiches Tochterunternehmen mit einer erfolgreichen Geschäftsleitung und einem CEO, der rechtzeitig gesehen hat, dass man mit Stromproduktion und Stromerzeugung alleine nicht mehr Geld verdienen kann und sich dementsprechend diversifiziert hat und auch ins Dienstleistungsgeschäft eingestiegen ist.

Sechstens, vergleichbare Firmen in der Ostschweiz und in der Zentralschweiz, die im gleichen Geschäft tätig sind, hatten vor gar nicht so langer Zeit finanzielle Probleme, sodass es fast dazu gekommen ist, dass die Gemeinden und die Kantone Steuergelder einschiessen hätten müssen, um sie über Wasser zu halten. Da bin ich noch froh, dass wir eine BKW haben, die das Geschäft erfolgreich führt und uns jedes Jahr einen tollen Batzen in die Kasse liefert. Und siebtens, wenn ich vorausschaue zur Motion Zimmermann (M 223-2019) unter Traktandum 64, wenn man dort als Hauptaktionär verlangen würde, dass sich die Tochtergesellschaften absprechen und sich einigen müssten, wenn sie Offerten machen, und sich sogar über die Preise noch absprechen, dann käme man wohl noch schnell in den Fokus der WEKO. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Vorschlag, diesen Vorstössen nicht zuzustimmen. Ich kann keinem Vorstoss zustimmen, der unserer eigenen Tochter und ihrer Tochterunternehmung Steine in den Weg legt und ihre Entwicklung behindert.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite plus prendre la parole, je la cède donc à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Es ist tatsächlich ein Déjà-vu, ich halte mich daher kurz und verweise auf die Debatte aus dem Jahr 2016. Man kann die Aussagen der Regierung und die Informationen im Tagblatt nachlesen. Ich verweise auch auf die Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss jetzt. Ich verweise vor allem auch auf das letzte Votum, jenes von Grossrat Etter, dessen Aussagen ich in allen Punkten teile. Ich gebe noch eine Antwort auf die Frage des Motionärs: Die Regierung hat selbstverständlich Zugang zu allen Informationen, zu denen sie im Rahmen des Aktionärsrechts Zugang haben kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons passer au vote de cette affaire 59, « Rente de monopole de BKW : faire la transparence ». La motion est maintenue, nous votons point par point : les député-e-s qui acceptent le point 1 comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.250; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.250 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 1 de la motion a été rejeté par 108 non contre 25 oui et 3 abstentions.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.250; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.250 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 2 de la motion a été accepté par 98 oui contre 37 non et 4 abstentions.

Le classement est demandé pour le point 2 : les député-e-s qui acceptent le classement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.250; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.250 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le classement du point 2 a été accepté par 108 oui contre 30 non et 3 abstentions.

Enfin, nous passons au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 comme motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.250; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.250 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 24

Nein / Non 117

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 3 a été rejeté comme motion par 117 non contre 24 oui et 3 abstentions.

Je laisse le micro à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2019.RRGR.254

60 Motion 206-2019 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan)
Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!

60 Motion 206-2019 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan)
Traité de libre-échange avec le MERCOSUR : Berne doit s'engager

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 60, eine Motion der grünen Fraktion, «Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!». Je cède la parole à la motionnaire, l'intervenante Moussia de Wattewyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts) Les Verts demandent par cette motion que le canton de Berne donne le signal clair qu'il défend ses agricultrices et agriculteurs et ceci avant la ratification de l'Accord avec le Mercosur. Certes, nous n'avons pas toutes les cartes en main dans cette partie mais nous devons donner ce signal clair de soutien au monde rural et agricole du canton. Sur le site de l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN), on peut lire : « L'office [...] contribue à la production de denrées alimentaires sûres et de qualité et protège simultanément [les] espaces de vie et de délassement [...] » – je passe – « [...] le canton de Berne est très diversifié. » L'OAN « s'engage à préserver ces paysages naturels et agricoles uniques ainsi qu'une production agricole durable [...] ». Durable, on y est : un mot, Mesdames et Messieurs, utilisé souvent à tout-va mais qui a toute son importance. Il se

trouve justement dans l'article que nous demandons à être respecté. Car nous ne mettons pas en question les échanges en général. L'économie contient trois secteurs. Les échanges sont nécessaires mais pas de n'importe quel produit à n'importe quel prix et pas au détriment du travail de personnes, pas au détriment d'animaux ou de la nature. Je vous lis l'article : l'article 104a de la Constitution prévoit « en vue d'assurer l'approvisionnement de la population en denrées alimentaires » que la Confédération crée des conditions pour – lettre *d* – « des relations commerciales transfrontalières qui contribuent au développement durable de l'agriculture et du secteur agroalimentaire. » Très bien. Le développement durable, c'est quoi ? Cette notion a été élaborée en 1987 dans le Rapport Brundtland. Il repose sur trois piliers : l'économie, le social et l'écologie, qui font référence à des valeurs viables, vivables et équitables. On y associe parfois la dimension spatiale, Nord-Sud, ou encore la dimension temporelle, l'impact sur les générations futures. Bref, des échanges durables doivent respecter les gens d'ici et d'ailleurs, les modes de production d'ici – et nous les connaissons, ces normes que l'on s'impose – et d'ailleurs ; les ressources d'ici et d'ailleurs, l'environnement en général, et pas uniquement à être bon pour le porte-monnaie. Laissez-moi douter des respects et des notions de durabilité de certains dirigeants d'Amérique latine sans besoin de nommer qui que ce soit.

Avec la crise covid-19 que l'on traverse, on voit à quel point les circuits courts, l'agriculture de proximité, nos petits agriculteurs, sont très importants, dans le Jura bernois et dans les vallées alpines, par exemple. Aujourd'hui plus que jamais, le local a prouvé son importance et est revalorisé, ne lui tirons pas dessus. Adieu et merci pour votre participation, la Confédération passe à la vitesse supérieure : est-ce le signal que vous voulez envoyer au monde agricole ? Finie la vision à court terme, la recherche de profit par-dessus tout. Il y a la crise COVID et je vous rappelle aussi la crise climatique qui n'a pas disparu. Maintenant, je vous renvoie à la réponse que le gouvernement a donné à l'interpellation (*I 205-2019*) déposée en même temps que cette motion et qui posait la question des avantages ou inconvénients pour l'agriculture bernoise. Accrochez-vous : à la question 2 on nous répond : « La simulation effectuée sur la base d'un modèle d'accord fictif passé avec les Etats du Mercosur prévoit une légère baisse des revenus du secteur agricole et une légère accélération des changements structurels. » Pas grave, nos agriculteurs sont millionnaires et nous n'avons que faire des petites exploitations qui disparaissent. A moi, ça me fait dresser les cheveux sur la tête. On impose cet accord à l'agriculture, car dans la balance il y a la pharma, les textiles, les produits industriels, les services que l'on veut exporter, et donc, il faudra importer de la viande de porc, de poulet, du bœuf, par exemple. Le rapport du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) parle des concessions accordées aux Etats du Mercosur en contrepartie qui sont *jouables* sur le dos des plus petits et de l'environnement. Eh bien, je ne joue pas, non. Les Verts n'en veulent pas de cet accord, pas comme ça. Onze pays, dont la France, l'Autriche, la Belgique, l'Irlande, le Luxembourg, ne signeront pas l'accord sous la forme actuelle. Les Pays-Bas, un des pays les plus libéraux, viennent de le refuser en évoquant la protection animale, la déforestation illégale et la concurrence déloyale. Du ressort de la Confédération, me direz-vous. Pas seulement. Le gouvernement bernois, dans l'interpellation, dit qu'il pourra probablement s'exprimer sur cet accord dans le cadre de la procédure de consultation, si référendum il y a. Nous demandons qu'il donne son avis de toute façon et je vous invite à lui donner l'avis du parlement : un accord, oui, mais pas sur le dos de nos agricultrices et agriculteurs. Le développement durable est un équilibre, il ne privilégie pas un secteur au détriment des autres. (*Le président demande à l'oratrice de conclure. / Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Que toutes celles et ceux qui ne soutiennent pas cette motion soient prêts à expliquer à nos agricultrices et agriculteurs qu'ils vont gagner moins à l'avenir et que les petites exploitations vont continuer à disparaître, ainsi on pourra continuer à subventionner les géraniums sur leurs bords de fenêtre. Je vous remercie de soutenir cette motion.

Christoph Grupp, Biel (Grüne). Ich bin Mitmotionär, aber einer der Mitmotionäre, der hier auch gesprochen hätte, Mohamed Hamdaoui, ist heute krank, und als ich seine Rede gesehen habe, fand ich, es wäre schade, wenn wir diese nicht hören würden. Deshalb werde ich diese jetzt ablesen, und ich hoffe, der Präsident gibt mir jetzt noch einmal die vollen 3 Minuten, weil ich ohnehin nicht so schnell sprechen kann wie Momo.

Je suis un fervent partisan de la mondialisation. La crise que nous traversons montre à quel point nos problèmes sont communs. Et donc, il faut nous unir pour tenter de trouver des solutions communes. Comme je suis pour la mondialisation, je suis un partisan des accords de libre-échange. D'abord les échanges de libre-échange humains et culturels, ce sont les plus importants. Et ils n'ont pas de prix, eux. Mais aussi pour les échanges économiques. Car il paraît que lorsque les Etats font des affaires entre eux, ils n'ont pas le temps de se faire la guerre. Je ne sais pas si c'est vrai, mais j'ai envie d'y croire. Et donc, je ne suis pas opposé à la conclusion d'un accord de libre-échange entre la Suisse et

le Mercosur. Nous avons tous à y gagner, à commencer par notre canton, en particulier Bienne et le Jura bernois : leurs entreprises dépendent d'exportations. Nous avons donc tout intérêt de permettre d'avoir de conditions favorables à l'accès à ces marchés. En ce sens, nous avons à coup sûr besoin d'avoir des échanges commerciaux privilégiés avec ces pays qui sont le Brésil, l'Argentine ou l'Uruguay, pour ne citer qu'eux. Des pays où, d'ailleurs, il y a longtemps, certains Suisses étaient partis s'installer pour fuir la misère. Comme quoi, même certains de nos ancêtres avaient été des réfugiés économiques. Mais passons.

Ces accords de libre-échange doivent nous permettre d'exporter dans ces pays ce que nous faisons de mieux. Mais ils ne doivent en aucun cas les autoriser à importer ce qu'il y a de pire. Surtout, ils ne doivent en aucun cas les autoriser à remettre en cause des acquis sociaux pour lesquels nous nous sommes longtemps battus en Suisse. Mais l'Accord de libre-échange avec le Mercosur est nécessaire comme le seront ceux avec tant d'autres pays. Car en ces temps de crise qui risquent de mettre au chômage de nombreuses personnes qui travaillent dans l'horlogerie ou la mécanique, il est indispensable de pouvoir accéder plus facilement à des marchés importants et apporter notre savoir-faire qui est notre principale richesse. Mais à l'état actuel, cet accord est tout simplement inacceptable.

Mesdames, Messieurs, il en va de notre crédibilité. Nous ne pouvons pas d'un côté nous réjouir que les agriculteurs du Seeland, du Jura bernois ou l'Oberland nous aient été un précieux secours durant cette crise, et de l'autre, accepter un accord qui réduira leurs revenus, remettra en cause les efforts que nombreux d'entre eux accomplissent pour le respect de la nature. A travers cette motion, nous ne demandons pas la lune, nous demandons simplement que le canton de Berne, et au-delà sa population, ses entreprises et ses employés, fassent pression pour que nous puissions avoir notre mot à dire sur un sujet si important. Mesdames, Messieurs, pour conclure, je le répète : je me réjouis de savoir que demain, grâce à un accord de libre-échange avec le Mercosur, nos entreprises pourront exporter notre savoir-faire au Brésil ou ailleurs. Mais avec autant de vigueur, je refuse au nom du libre-échange, que nous acceptions ici des produits fabriqués dans des conditions contraires à nos normes, à nos lois et à nos valeurs. Merci de l'accepter.

Präsident. Wir wünschen dem Grossrat Hamdaoui gute Besserung aus dem Saal und kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden. Und als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht diesem Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten kritisch gegenüber und verlangt, dass der Artikel 104a, Buchstabe d der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingehalten wird – nämlich, dass die Handelsbeziehungen der Schweiz mit anderen Ländern zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft beitragen muss. Im brasilianischen Amazonas verschwindet pro Minute eine Waldfläche von der Grösse von drei Fussballfeldern. Die globale Nachfrage nach Rindfleisch, Futtermitteln, Palmöl oder Gold führt dazu, dass die Lebensgrundlage der indigenen Völker zerstört wird. Ihre Rechte werden ignoriert, die Umwelt wird zerstört und die Klimaerwärmung wird angeheizt. Der Präsident Bolsonaro foudriert sich völlig um diese Probleme, er verschlimmert sie mit seiner Politik noch. Auch die Schweiz importiert diese erwähnten Güter, schon heute. Und wir haben eine Verantwortung gegenüber Brasilien und den anderen MERCOSUR-Staaten. Damit der Artikel 104a keine leere Floskel bleibt, muss die Schweiz griffige Massnahmen verlangen: die Einhaltung der Menschenrechte, ein Recht auf eigenes Land und die Selbstbestimmung der indigenen Völker, die Einhaltung der Tierrechte, keine Tierquälereien, keine Abholzung des Regenwaldes, keine Giftmittel, griffige Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen. Wir haben auch eine Verantwortung unserer Landwirtschaft gegenüber. Rindfleisch haben wir selbst, statt Palmöl können wir feine andere Öle produzieren. Und wir haben auch sehr viele weitere, wunderbare Produkte in hoher Qualität. Wir sollten diese nicht mit Billigprodukten konkurrenzieren, die von weit her importiert werden und nur so billig sind, weil sie eben auf Ausbeutung von Mensch, Tier und Natur basieren.

Wir unterstützen somit das Anliegen dieses Vorstosses. Wir wissen nicht, ob wir mit dieser Forderung, auf nationaler Ebene zu intervenieren, so viel auslösen können. Wir haben vom Kanton Bern her keine rechtliche Handhabung, wie dies die Regierung in ihrer Antwort auch richtig festhält. Aber jede Aktivität in diese Richtung ist ein Beitrag zur Sensibilisierung für diese Probleme und zur Meinungsbildung. Und es gibt dem Anliegen Öffentlichkeit und erhöht den Druck. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Marc Tobler, Moutier (UDC). La motion sur le traité de libre-échange avec les Etats du Mercosur a retenu toute notre attention. Mettre en balance l'économie d'exportation et l'agriculture n'est jamais une chose facile. Nous savons aussi que ces accords étaient presque prêts pour signature. Mais il y a eu

des problèmes politiques en Amérique du Sud, et ce fameux virus, ce covid-19 qui a paralysé tellement de choses. A l'heure actuelle, tous les regards se portent sur l'Accord de libre-échange avec le groupe d'Etats sud-américains du Mercosur qui comprend le Brésil, l'Argentine, le Paraguay et l'Uruguay. Dans le cadre de cet Accord, les concessions faites sur la viande, les céréales, le vin et de nombreux autres produits doivent tenir compte des limites convenues. De plus, la mise en œuvre d'un nouvel article constitutionnel 104a, lettre d, qui oblige la Suisse à tenir compte de la durabilité y compris dans le cadre d'accords commerciaux, doit être pleinement respecté. L'Union suisse des paysans (USP) se montre sceptique. Toutefois, nous devons attendre de connaître la teneur exacte de l'Accord et de pouvoir en estimer les effets concrets avant de rendre une évaluation et prendre définitivement position. Comme indiqué, nous ne sommes pas contre les accords de libre-échange. D'ailleurs, nous en respectons l'importance pour l'économie suisse. C'est pour ces raisons que le groupe UDC accepte à grande majorité cette motion.

Präsident. Für die grüne Fraktion, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Vorstoss anzunehmen. Wenn das MERCOSUR-Abkommen in dieser Form unterzeichnet wird, wird es von den Folgen her einer der wichtigsten Vorstösse sein, den wir hier in dieser Session diskutieren. Und auch genau deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Bern aktiv wird und Druck aufbaut. Die Auslegung des Bundes ist viel zu beschönigend, nicht nur der schon viel zitierte Buchstabe d, sondern auch der Buchstabe b, bei dem es um eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion geht, wird ignoriert. Logisch sagt das SECO, dass die Verfassung respektiert werde. Man stelle sich vor, sie hätten kommuniziert: Nein, die Verfassung wird nicht respektiert, aber wir haben uns trotzdem für dieses Freihandelsabkommen eingesetzt und es vereinbart, weil für uns der Profit für unsere Unternehmen über allem steht und wir uns nun wirklich einfach um die Regenwälder am anderen Ende der Welt foutieren. Es gibt viele Gründe, warum es wichtig ist, diesen Vorstoss zu überweisen und viele Gründe, weshalb sich der Kanton Bern dafür einsetzen muss, dass dieses Abkommen nicht zu Stande kommt.

Erstens: Der Verschleiss von Energie und die Klimaschädlichkeit gerade der Fleischindustrie und des Futtermittelimports kann nicht schöngeredet werden. Zweitens: Die Schweiz hat bei tierischen Produkten gemäss Agristat einen Selbstversorgungsgrad von 99 Prozent. Soll der Klimawandel abgeschwächt werden, müssen wir unsere Ernährung umstellen, und nicht noch mehr tierische Produkte auf den Markt bringen, und so noch Food-Waste fördern. Drittens: Das Abkommen gefährdet auch die Artenvielfalt. Viertens: Wie schon erwähnt, hat das Abkommen primär den Profit von Unternehmen im Fokus und nicht das Wohlergehen von Menschen und Umwelt, weder der lokalen Landwirtschaft im Kanton Bern noch das der Menschen in den Ländern, die zu MERCOSUR dazugehören. Fünftens: Die Fleischproduktion für das Freihandelsabkommen bedeutet eine zusätzliche Rodung der Regenwälder, und damit verbunden massive Schäden für das globale Klima, die Verdrängung von Indigenen bis hin zu Morden an indigenen Personen für Fleisch, das wir nicht brauchen und für Futtermittel, für die es dringend andere Lösungen braucht. Sechstens: Es wird von Experten und Expertinnen geschätzt, dass sich die Abholzung in Brasilien in den nächsten Jahren vervierfachen wird, wenn Bolsonaro die gleiche Politik weiterverfolgt. Das ist nicht verantwortbar, und vor diesem Hintergrund ist es ein Hohn, wenn das SECO sagt, dass dieses Abkommen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft beiträgt. Wir werden diese Motion einstimmig überweisen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz: Dieser Vorstoss will den Bund dazu aufrufen, die Bundesverfassung einzuhalten. Wir halten solche Aufforderungen unabhängig vom Anliegen für nicht stufengerecht. Für uns machen Briefträgervorstösse im Maximum dann Sinn, wenn es um spezielle kantonalbernerische Anliegen geht. Aber Weltpolitik müssen wir hier also wirklich nicht machen. Hier geht es nicht um kantonalbernerische Anliegen und im Übrigen scheint das Anliegen von den Motionären bereits erfüllt. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Das Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten – als Landwirt stehe ich diesem MERCOSUR-Abkommen skeptisch gegenüber. Der Artikel 104a, Buchstabe d der Bundesverfassung muss unbedingt eingehalten werden, dies sehe ich genau gleich wie die Motionäre. Bedenken habe ich vor allem bei den Produkten, die fast nicht kontrollierbar sind: gentechnisch veränderte Pflanzen, Tiere aus Massentierhaltung und zusätzliche Kontingente über den WTO-Verpflichtungen. Das sind grosse Mengen – 3000 kg Rindfleisch, 1000 Tonnen Pouletfleisch,

Früchte, Gemüse und Speiseöle. Ein weiteres grosses Problem wurde mehrere Male gesagt: die Abholzung des Regenwaldes für die Nahrungsmittelproduktion. Aber es sind bereits mehrere Vorstösse im eidgenössischen Parlament, deshalb ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass dieses Abkommen in den eidgenössischen Räten thematisiert werden soll. Die BDP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates zu.

Julien Stocker, Biel (glp). Ich kann mich auch kurzhalten, ich schliesse mich Adrian Haas an. Die grünliberale Fraktion lehnt diese Motion ab, ganz einfach, weil sie nicht stufengerecht ist. Dieser Vorstoss zielt so spezifisch auf ein nationales Geschäft ab und hat überhaupt keinen Bezug zu unserem Kanton. Der Kanton Bern ist weder besonders betroffen, noch gibt es sonst irgendeine Begründung im Vorstoss, die dieses Geschäft hier in diesem Rat rechtfertigen würde. Der Kanton Bern kann sich, wie vom Regierungsrat geschildert, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einbringen, aber wir als Grosser Rat haben hier schlichtweg nichts dazu zu sagen. Und mehr muss ich auch gar nicht dazu sagen, wir lehnen diese Motion ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je vais droit au but : le groupe évangélique ne pense pas beaucoup de bien du traité de libre-échange avec le Mercosur. Si nous avons beaucoup de compréhension que l'industrie exportatrice suisse a un intérêt certain à ce traité de libre-échange, nous ne pouvons pas accepter que notre agriculture serve de monnaie d'échange. Eh oui, notre agriculture n'est pas à vendre. Les derniers mois devraient nous avoir servi de leçon quant à l'importance de garder en Suisse une agriculture productrice et de ne pas se rendre encore plus dépendants de l'étranger. Ça a déjà été dit par la motionnaire, mais les modélisations élaborées par la Confédération de ce traité de libre-échange vont encore baisser et encore plus d'exploitations vont mourir.

Aujourd'hui déjà, un agriculteur doit travailler entre 60 et 70 heures par semaine pour avoir un revenu qui lui permet de vivre. Et là, nous n'avons pas encore parlé du salaire qu'il aimerait ou qu'il devrait pouvoir payer à son épouse.

La présente motion ne s'oppose pas fondamentalement au dit Accord, mais exige l'engagement du canton de Berne pour que soit respecté ce fameux article 104a, je ne vais pas le lire encore une fois. Même si le Conseil-exécutif était encore consulté, je pense qu'il est de notre responsabilité en tant que grand canton agricole d'utiliser toutes nos possibilités d'influence pour que cet article constitutionnel soit respecté, et surtout réellement respecté sur le terrain, pas seulement sur un bout de papier. Personnellement, je pense que pour le respecter vraiment, on aurait meilleur temps de ne pas faire d'accord. Le groupe évangélique donc acceptera la motion et vous invite à faire de même.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion ist uns bewusst, dass diese Motion nicht stufengerecht ist. Wenn aber durch unsere Zustimmung beim Bundesrat und bei der Bundesversammlung Druck entstehen kann, dann kann das auch nicht schaden. Uns ist wichtig, dass die lokale Landwirtschaft geschützt und die Abholzung der Regenwälder bekämpft wird. Wir stimmen der Motion zu.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionsansprachen durch. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erster Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich frage mich, wie man überhaupt gegen diese Motion sein kann. Ich bin klar dafür. Sie verlangt nichts anderes als die Einhaltung der Bundesverfassung, dass Artikel 104a, Absatz d eingehalten wird. Man kann sagen, dass das etwas Selbstverständliches ist, aber es schadet sicher nicht, wenn wir darauf verweisen. Ich will vor allem noch etwas ins Feld führen, da schaue ich ein bisschen meine Kollegen an, die vielleicht noch etwas am Schwanken sind: Liebe SVP-Kolleginnen und Kollegen, aber die anderen dürfen auch gut zuhören, es geht um Artikel 121a der Bundesverfassung, bei dem das Volk verlangte, dass die Zuwanderung gesteuert wird. Wir sagen sonst auch immer, wir sollen die Verfassung einhalten. Und dann spricht für mich einfach absolut nichts dagegen, dass wir dies hier nicht auch einfordern.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen zu zwei Vorrednern: Adi Haas, du musst jetzt nicht mit dem Knutti schwatzen, du musst zuhören. Wenn wir hier nur Vorstösse debattieren würden, die die Wirkung im Ziel erzielen und die sinnvoll sind, die viel bringen, dann wären wir wohl heute schon fertig. Und vielleicht noch eine Bemerkung zu Julien Stocker: Ähm, das betrifft den Kanton Bern nicht? Der Kanton Bern ist der grösste Agrarkanton, mit über 10'000 Betrieben, der in praktisch allen Produktionsrichtungen die Nummer eins ist. Also, wenn es denn jemanden betrifft, dann ist das der Kanton Bern. Und

deshalb, auch wenn es vielleicht nicht viel bringt, ist es ein Fingerzeig nach da drüben (*Grossrat Krähenbühl zeigt in Richtung der BEA-Hallen, wo gerade National- und Ständerat tagen. / Le député Krähenbühl indique la direction des halles de la BEA où siègent alors le Conseil national et les Conseil des Etats.*) oder vielleicht später in diese Richtung (*Grossrat Krähenbühl zeigt in die Richtung, in der das Bundeshaus liegt. / Le député Krähenbühl indique la direction du Palais fédéral.*). Für mich spricht nichts dagegen, auch wenn es von den Grünen kommt, das ist für mich kein Argument, ich bin trotzdem auch dafür. Wenn etwas Sinnvolles von der anderen Partei kommt, dann bin ich dafür. Deshalb, nehmen Sie das an.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch ich möchte mir rasch erlauben..., warum ich diesem Vorstoss mit voller Überzeugung zustimmen würde. Auch ich bin einer der Betroffenen, ich habe einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, und deshalb bin ich auch besorgt über die sogenannten Freihandelsabkommen, die da auf Bundesebene abgeschlossen werden. Ich bin mit Ihnen einig, dass Freihandelsabkommen für die Wirtschaft, für die Industrie aber auch für die KMU-Betriebe eine gute Sache sind und viele davon profitieren werden. Für die Landwirtschaft hat es aber leider meistens negative Folgen, und man konnte da in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation lesen, dass eben der Strukturwandel in der Landwirtschaft bei Freihandelsabkommen beschleunigt wird. Auch ich stelle mir die Landwirtschaft natürlich etwas anders vor, auch unsere Schweizer Landwirtschaft. Wir müssen den Selbstversorgungsgrad erhöhen, wir müssen die Lebensmittelversorgung besser sicherstellen. Die Corona-Krise, geschätzte Anwesende, hat dies ganz klar gezeigt. Wir transportieren Mineralwasser, und was ist passiert? Es gab kein Mineralwasser mehr. Aus dem Ausland wurden keine Importe mehr getätigt, und wir mussten auch noch am Samstag Mineralwasser transportieren, damit die Grundversorgung sichergestellt war. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Ballenberg-Landwirtschaft machen, wir müssen unabhängig vom Ausland sein. Was wollen wir dann machen, wenn die Grenzen zugehen? Dann sind wir eben froh, wenn wir die Produktion in der Schweiz sicherstellen können, und dies gilt für alle Branchen. Gewinner von Freihandelsabkommen sind grundsätzlich die Bauern in anderen Ländern und Lebensmittelverarbeiter der zweiten Stufe – ich denke hier zum Beispiel auch an Nestlé, Detail- und Grosshändler. Die Verlierer von Freihandelsabkommen sind grundsätzlich Schweizer Bauern. Professor Matthias Binswanger hat es deutlich gesagt: «Freihandel führt nicht zu befreiten Bauern, sondern zur Befreiung der Schweiz von ihren Bauern». Geschätzte Anwesende, die Schweizer Landwirtschaft kann aufgrund der hohen Kosten und der topografischen Lage nicht konkurrenzfähig mit dem Ausland produzieren, da können wir uns noch so anstrengen, da können wir noch so produktiv sein, das funktioniert einfach nicht. Die Schweizer Landwirtschaft muss sich nach der Bundesverfassung ausrichten, und deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, so wie er vorliegt, anzunehmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC) Contrairement à mon collègue qui est du même parti et qui a la même profession, je vois les choses quand même un peu différemment. Les motionnaires demandent à notre exécutif cantonal qu'il intervienne auprès du Conseil fédéral concernant l'article 104a. Donc, les accords du Mercosur concernent principalement des importations de produits agricoles, notamment de la viande bovine et de la volaille. C'est sympa que quelques élus Verts et du PDC volent au secours de l'agriculture suisse. Pour rappel : l'autoapprovisionnement de la Suisse en produits alimentaires se monte à tout juste 50 pour cent. Pour ce qui est de la viande bovine, on se situe à 80 pour cent et pour la volaille à un peu plus de 50 pour cent. La semaine passée Proviande, une organisation interprofessionnelle composée de producteurs, de transformateurs et de distributeurs de viande, a dû prendre une décision d'urgence demandant l'importation de 2000 tonnes de viande bovine. Il est important pour le consommateur suisse d'avoir des produits de qualité qui proviennent d'exploitations respectant les exigences sociales et environnementales définies dans les accords ce qui est souvent très difficile à contrôler, il est vrai, hors de nos frontières. Dans la question urgente déposée par le groupe des Verts au Conseil national, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) a déjà répondu clairement aux neuf points contenus dans la question : autant les aspects sur le bien-être des animaux, le respect des produits utilisés pour la détention des animaux que l'impact sur l'environnement ou le respect des droits des peuples indigènes sont garantis. La population suisse également pourra se prononcer sur cet accord puisque le référendum facultatif sera accordé. Bien que la demande ou la motion soit pertinente, à mon sens, elle n'a pas raison d'être.

Roland Benoit, Corgémont (UDC) Vous pouvez constater qu'à l'UDC on a la possibilité d'avoir un avis différent. Mesdames et Messieurs, même si je suis un grand défenseur de l'agriculture, je pourrais même soutenir ici l'article 104a, je ne peux pas soutenir ici la démarche. En effet, dans le contexte de

cette motion, on parle de quelque chose qui est dans les pratiques, et il est courant que la Suisse importe de la viande de choix, donc, les bons morceaux qui proviennent essentiellement de l'Amérique du Sud. En effet, nous sommes dépendants dans ce canal-là de l'importation de viande provenant de l'étranger. Comme l'a dit Etienne Klopfenstein, Proviande a déjà fait une demande, pas plus tard que la semaine passée, d'importer 2000 tonnes de viande.

Si nous voulons, Mesdames et Messieurs, donner la possibilité à nos professionnels de l'agriculture de pouvoir continuer à produire de bons aliments, tout le monde est d'accord sur ce point-là, mais il y a aussi l'aspect de nourrir la population et à ce titre-là nous devons aussi accepter que les importations puissent se faire. Un accord avec le Mercosur est bénéfique pour la Suisse, nous aurons la possibilité d'exporter en contrepartie d'autres agents de fabrication suisse. Et j'aimerais également mentionner ici que l'USP, la plus grande organisation paysanne de Suisse, à part quelques réserves, est également favorable à un tel accord, accord qui sera certainement signé d'ici la fin de l'année. Voilà Mesdames, Messieurs, c'est pour cette raison que moi, personnellement, je ne pourrai pas soutenir cette motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben jetzt schon einiges gehört zu diesem Thema, es ist ein wichtiges Thema, es ist wichtig, dass hier viel darüber gesprochen wird. Wir haben gehört, dass wir hier keine Weltpolitik machen, das stimmt, wir haben auch gehört, es habe keinen Bezug zum Kanton Bern und es wäre nicht stufengerecht. Ich frage mich, warum man sich immer, sei es gegen oben oder nach unten, hinter anderen Stufen versteckt? Ich möchte hier jetzt aber kein Plädoyer – wie wir dies auch schon gehört haben – zum Schutz der einheimischen Landwirtschaft halten, ich will auch nicht einen Selbstversorgungsgrad und eine Erhöhung beantragen, ich will auch nicht, die aus meiner Sicht nicht zutreffende Einschätzung einer Schweizer Landwirtschaft, die autark sei und auch bei geschlossenen Grenzen funktioniere, unterstreichen.

Ich will von Verantwortung sprechen. Wir haben Verantwortung für das, was hier in unseren Gemeinden, in unserem Kanton, in der Schweiz geht, wir haben aber auch eine Verantwortung für das, was in unser Land importiert wird. Die Art und Weise, wie die Lebensmittel im Ausland produziert werden, haben dort Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Menschen, haben Einfluss auf die Umwelt und auf das Tierwohl. Wir können Freihandelsabkommen nur abschliessen, wenn die Nachhaltigkeitskriterien in allen Punkten für die Umwelt, für die Menschen, für die Tiere eingehalten werden und vor allem auch, wenn sie überprüft werden. Denn die Menschenrechte gelten weltweit, die Umwelt muss weltweit geschützt werden, Ökologie muss weltweit gefördert werden. Und so haben wir nicht nur mit unserem Konsumverhalten Einfluss darauf, was wo wie produziert wird, sondern wir müssen eben auch politisch Einfluss nehmen. Mit diesem Abkommen, das hier zur Diskussion steht, ist die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet, die Überprüfung ist nicht gewährleistet und wir werden unseren Versprechen mit der Agenda 2030 zu den Nachhaltigkeitszielen nicht gerecht. Es ist ein falsches Zeichen, wenn wir hier jetzt diese Motion ablehnen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Es ist für mich eine freudige Diskussion, es ist für einmal nicht einfach nur links gegen rechts oder die einen gegen die anderen. Ich möchte auch noch darum bitten, diesen Vorstoss anzunehmen, nicht unbedingt wegen Gesetzestexten, sondern weil eine gesunde Veränderung immer zuunterst anfängt. Und besser zuerst einmal vor der eigenen Haustüre wischen, und dann danach mutig als Vorbild etwas versuchen zu bewegen, auch wenn es noch hoffnungslos wäre, aber wenigstens mit Zuversicht. Wir haben auch vom Wasser gehört: Herr Knutti hat Wasser herumgeführt. Wir haben in den letzten 8, 9 Wochen viel über einen kleinen Virus diskutiert, aber schlussendlich hängt die Gesundheit auch von der Natur ab – auch hier ist die Sprache vom sauberen Wasser als Grundnahrung, saubere Luft, und dann sind wir nahe bei der Gesundheit. Mutig zusammenstehen und wirklich auch unter Bauern... – und das freut mich hier, dass man wirklich über die Sache diskutieren kann, und das zeigen kann, was alle beitragen können punkto Gesundheit der Landwirtschaft. Ich finde diesen Vorstoss sehr wichtig, fast der wichtigste der ganzen Woche. Danke für die Unterstützung.

Präsident. La motionnaire veut parler avant le gouvernement. Je cède la parole à Mme von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'aimerais vous remercier donc pour le soutien à cette motion, j'aimerais particulièrement remercier la prise de position de Samuel Krähenbühl et de Thomas Knutti, ça montre qu'on peut parfois partager des thèmes interpartis. Merci pour le soutien de la motion.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Dieses Thema ist auf nationaler Ebene längstens adressiert. Das SECO hat einen Faktencheck gemacht, das SECO hat zusammen mit dem BLW im August des letzten Jahrs eine Studie zu den Umweltauswirkungen des Abkommens erstellen lassen – notabene durch die Uni Bern. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, oder sind auf jeden Fall der Regierung nicht bekannt. Aber es wird gearbeitet. Es gibt insgesamt 5 Vorstösse auf nationaler Ebene, die sich genau mit diesen Fragen befassen. Es gibt die Aussage des Wirtschaftsministers Parmelin, dass diese Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll, damit auch die Möglichkeit da ist, dass sich die Bevölkerung direkt äussern kann. Die Regierungen der Kantone haben im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren die Möglichkeit zu intervenieren. Daher ist die Regierung der Auffassung, dass es keine zusätzliche Intervention braucht, aber wenn eine Mehrheit des Parlaments dies will, dann werden wir selbstverständlich einen Brief schreiben und darauf hinweisen, dass der Bundesrat und die Bundesversammlung nur ein Abkommen abschliesst, wenn Artikel 104a, Buchstabe d der Bundesverfassung eingehalten wird. Das schreiben wir wortwörtlich, genauso, wie es verlangt wird.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 60, eine Fraktionsmotion der Grünen, «Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

f

Abstimmung (2019.RRGR.254)

Vote (2019.RRGR.254)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 102 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.260

61 Motion 212-2019 SVP (Schilt, Utzigen)

Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!

61 Motion 212-2019 SVP (Schilt, Utzigen)

Dans le canton de Berne, le potentiel du bois d'énergie est trop sous-estimé

Präsident. Wir fahren weiter, Traktandum Nummer 61, eine Fraktionsmotion der SVP. «Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!». Die Motion wird dargelegt von Grossrat Schilt, und er hat das Wort. Pardon noch: Die Regierung ist bereit, sie als Postulat anzunehmen, nicht als Motion. Bitte, Herr Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Energieholz, Holzenergie, wir haben schon ein bisschen viel davon gehört. Das gefällt mir noch, ich glaube das Ganze sollte langsam Boden bekommen. Aber es hat immer noch einen etwas schweren Stand. Und es macht mich einerseits auch noch ein bisschen betroffen, dass es die Holzenergie so schwer hat, und andererseits macht es mich sogar ein bisschen sprachlos, eben wenn ich so ein bisschen die Gelassenheit zu dieser Angelegenheit Holz ..., die eine viel wichtigere Rolle bei uns spielen sollte, als sie es aktuell tut. Und dass so viele Vorstösse in diese Richtung kommen, zeugt ja auch davon. Ich erwarte hier unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung, dass

der Regierungsrat nicht nur bereit ist zu prüfen, ob es diese Möglichkeit gäbe, sondern dass er das Potenzial Holzenergie, Energieholz auch wirklich erkennt, daran glaubt, und als unser Gold, das ein unentbehrlicher Teil der Energiestrategie 2050 ist, erkennt.

Die SVP erwartet ein dezidiertes und ein entschlossenes, unzögerliches Handeln, was Holzenergie angeht. Was nützen uns Rüstgelder für Käferholz, wenn die Haufen an Energieholz nicht sinnvoll verwendet und marktgerecht verkauft werden können. Sehr wohl gibt es Instrumente, die man da anwenden kann. In der Antwort des Regierungsrates ist zu Punkt 2 noch die Rede von 300'000 m³ Energieholz. Dazu gibt es zu sagen, dass dies gemäss der Schweizerischen Forststatistik ab Wald ist. Aber 1 Mio. m³ geschlagenes Holz ergeben 700'000 m³ in Nutz- und Starkholz und 300'000 m³ in Energieholz. Aber von diesem Nutz- und Starkholz gibt es noch 30 bis 40 Prozent Restholz, das gibt dann zusammen eine grössere Summe. Das heisst, das gibt rund 600'000 m³ Restholz. Und das ist ein wichtiger Punkt, da ist also ein riesiges Potenzial da. Wir brauchen Mut, wir brauchen Macher. Und machen wir jetzt einmal einen Punkt und sagen wir: Wir setzen um. Krempeln wir die Ärmel hoch und packen es an. Ich sage jetzt einmal: ein Postulätchen. Ein Grossrat sagte einmal: «Was ist schon ein Postulätchen?» Und das kommt mir hier ein bisschen so vor: ein Postulätchen, ja. Man kann es machen, wir schauen es dann einmal an.

Es braucht eine Motion! Und ich bitte Sie wirklich, jetzt hier zuzustimmen und dieses Zögerliche hinter sich zu lassen, und zwar heute, und nicht erst irgendwann einmal. Ich denke, es gibt auch griffige flankierende Massnahmen, die der Regierung jetzt schon zur Verfügung stehen. Und sonst kann man sie auch noch auf die Beine stellen. Ich denke, dass mit diesem Vorstoss dem Energieholz wiederum den Wert beigemessen werden kann, den es verdient. Wir brauchen auch in unserem Kanton Pioniere und die Regierung kann da vorangehen. Da könnte der Regierungsrat bzw. der Kanton Bern Geschichte schreiben. Wir alle brauchen Energie, sei es Strom oder Wärme. Sagen wir Ja zu dieser Motion, wie dies ... (*Der Redner berührt aus Versehen das Mikrofon, sodass es knistert. / L'orateur touche par mégarde le micro, qui grésille.*) ... Entschuldigung – die Fraktion aus der Mitte, die SVP, auch macht. Der Wald, die Holzwirtschaft, die Holzindustrie und unsere Umwelt werden es uns danken. Übrigens: Diese Motion lehnt sich sehr stark an einen Vorstoss an, der im Nationalrat vom Präsidenten der bernischen Waldbesitzer, Erich von Siebenthal, eingereicht und verabschiedet wurde und überwiesen wurde. Ich denke, wir werden dem kaum nachstehen, und ich würde Ihnen danken, wenn wir diesen Vorstoss als Motion überweisen könnten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Es eröffnet für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Andrea Rüfenacht am Rednerpult Nummer 2.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss als Motion sicher ab. Laut der schweizerischen Holzenergiestatistik aus dem Jahr 2018 – sie ist also noch nicht so uralt – war der Kanton Bern schon führend bei der Energieholznutzung, und – auch das zeigt sie – es scheint möglich zu sein, dass die Energieholznutzung noch gesteigert werden kann. Wir haben dies heute vom Regierungsrat schon gehört. Es ist aber so, dass man zuerst für ein zusätzliches Angebot auch eine Nachfrage haben muss. Und entscheidend für die Nachfrage ist hier der Gebäudesektor. Dieser ist gerade für knapp 50 Prozent des Schweizer Energieverbrauchs verantwortlich. Und der grösste Teil der Wärmeproduktion für Gebäude passiert halt heute immer noch mit Öl- und Gasheizungen und verursacht damit rund 40 Prozent der Schweizer CO₂-Emissionen. Hier liegt das Potenzial für Energieeffizienz und Klimaschutz. Mustervorschriften wären hier angedacht gewesen, Mustervorschriften im Energiebereich wären der zentrale Schritt gewesen, um eine Energiewende einzuleiten. Mit diesen hätte die Energiestrategie 2050, die jetzt hier schon mehrfach zitiert wurde, auf kantonaler Stufe umgesetzt werden sollen. Und es hätte einen Wechsel zu einem Energiebedarf mit weniger CO₂-Emissionen geben sollen. Dieser hätte so vorangetrieben werden können. Grosse energiepolitische Fortschritte können gemacht werden, wenn die Wärme aus fossilen Energiequellen deutlich reduziert wird, oder wenn bei Sanierungen – das haben wir heute auch schon gehört – auf erneuerbare Energieformen, beispielsweise eben Holz, gewechselt wird. Dieses Instrument konnte leider im Kanton Bern noch nicht umgesetzt werden.

Der Kanton Bern ist bei der Umsetzung der Energiestrategie hingegen nicht führend, sondern ja wieder zurück beim Start, sozusagen. Jetzt bleibt halt die Nachfrage nach erneuerbarer Energie für Heizung und Warmwasser recht begrenzt. Dieser Mangel lässt sich nicht einfach mit einer gesteigerten Produktion ausgleichen, auch nicht von Energieholz. Sogar wenn der verlangte Steigerungsfaktor für die Energieholzproduktion von etwa 1,5 technisch schon machbar wäre. Es besteht dann sogar eher die Gefahr, dass eine so grosse Menge an Energieholz produziert wird, die dann eventuell gar niemand braucht,

weil es eben keine Nachfrage gibt. Man muss zuerst auf der Nachfrageseite etwas machen können. Ob die Energieholznutzung wirklich nachhaltig ist, muss dann danach auch noch im Detail geprüft werden, auch das haben wir heute schon gehört. Das Holz sollte nicht allzu weit transportiert werden. Der Wechsel zu den erneuerbaren Energien, gerade im Gebäudebereich, geht viel zu langsam. Hier müssen die entscheidenden Verbesserungen gemacht werden, hier sind dringend schnell umsetzbare Ideen und Vorschläge gefragt. Die Steigerung der Energieholznutzung rein auf Angebotsseite reicht nicht für eine Verbesserung und ist alleine für sich kein Lösungsansatz. Aber wir sind der Meinung – und deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss als Postulat sehr wohl unterstützen –, dass sie sehr wohl geprüft werden darf, die Steigerung der Energieholznutzung. Damit sie dann wenigstens, wenn die Nachfrage dank echt innovativen Lösungen deutlich höher sein wird, bedient werden könnte. Nochmals: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Vorstoss als Postulat mehrheitlich an.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Hier ist die Situation ganz anders als beim Vorstoss Käferholz, Mühleberg. Wir Grünen gehen mit dem Motionär 100 Prozent einig, dass das Energieholzpotenzial und insgesamt das Potenzial der Erneuerbaren so gut wie möglich ausgeschöpft und gefördert werden soll. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass dort, wo es längerfristig noch nicht wirtschaftlich ist, der Staat gezielt Fördermassnahmen ergreifen soll. Klar ist für uns auch, dass eine gewisse Bewirtschaftung von Wäldern durch Holznutzung zur Gesundheit und Stabilität der Wälder beiträgt. Ebenso klar ist aber, dass auch die Ressource Holz beschränkt ist und nicht für alles reicht. Der hochwertige Brennstoff Holz muss also gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Wenn man dereinst das Öl und das Gas aus dem Versorgungsmix verschwinden lassen will, muss das Holz derart eingesetzt werden, wo es sinnvoll und ... dringend bei der Prozesswärme und höheren Temperaturen eingesetzt wird. Für einfache Niedertemperaturwärme, um Häuser zu beheizen – ich habe dies in der vorherigen Motion schon gesagt – sollte man viel besser Wärmepumpen und thermische Solarenergie einsetzen. Für die Stromerzeugung gibt es wesentlich effizientere Methoden: Photovoltaik, Wind und Wasser. Aber nichtsdestotrotz, auch da kann es Situationen geben, wo eine Holzverstromung sinnvoll ist. Der Einsatz von Holz zur Stromproduktion funktioniert zuverlässig, aber meistens nur in grösseren Anlagen mit sehr hohen Temperaturen und Dampfturbinen, die danach über einen Generator Strom erzeugen. Das bedingt eine gleichzeitige, stetige und vollständige Nutzung der verbleibenden Abwärme. Das gibt es nicht überall und muss gut geplant sein. Dennoch bleibt der Wirkungsgrad nicht wirklich wahnsinnig hoch. Deshalb hat für uns im Bereich Strom auch die Effizienz bei den elektrischen Geräten und Anlagen einen wichtigen Stellenwert. Nichtsdestotrotz wollen wir Grünen, dass das Holz gefördert wird. Wir sind auch der Meinung, dass es im Energiebereich sinnvoll ist, mehr Energieversorgung zu erreichen, um nicht von den Ölscheichen und Gasmultis abhängig zu sein, deshalb gilt es, eben dort das Holz einzusetzen. Ganz besonders freut es uns, dass dies dem Kollegen Walter Schilt und seinen Mitmotionären auch wichtig ist. Der effizienteste, wirksamste, schnellste und günstigste Weg führt unserer Ansicht nach aber über das Aufnehmen dieser Anliegen ins Energiegesetz. Das heisst: Öl- und Gasheizungen sollen nur noch da eingesetzt werden können, wo es nichts anderes gibt und nichts anderes zumutbar ist. Also: Wichtig wäre es eigentlich, dort die Spielregeln anzupassen, damit sukzessive die Nachfrage beim Holz erhöht werden kann. In allen anderen Fällen muss stark darauf geachtet werden, dass nur noch Holz und andere erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Noch zu den Auflagen: Die Auflagen und Bedingungen für die Anwendung von Holz braucht es aber nach wie vor. Da können wir nicht einfach alles frei lassen. Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Luftreinhaltung und die Aschenentsorgung brauchen Regelungen, damit die Holznutzung keine schädlichen Nebenwirkungen erzeugt. Wir laden Sie deshalb ein, zusammen an der Weiterentwicklung des bernischen Energiegesetzes zu arbeiten, damit wir das gemeinsame Ziel einer besseren und für die Waldbesitzer auch kostendeckenden Holznutzung erreichen können. Wir freuen uns darauf. Damit das Thema ganzheitlich weiterverfolgt werden kann und alle Möglichkeiten der Holz-anwendung und -förderung ausgeschöpft werden können, sind wir froh, wenn der Motionär in ein Postulat wandeln kann. Wir werden deshalb da dann auch einem Postulat einstimmig zustimmen. Bei einer Motion sind wir uns nicht ganz einig, aber ein grosser Teil wird auch einer Motion zustimmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Wir sind auch der Meinung, dass das Energieholz im Kanton Bern zu wenig genutzt wird. Es muss Möglichkeiten geben, dass die Menge Holz als Energie besser genutzt wird. Mein Vorredner hat die technischen Sachen alle gesagt, ich gehe darauf nicht mehr ein. Aber eines möchte ich hier doch erwähnen: Um das Energieholz und die Wärmeverbünde einfließen zu lassen, da sind wir alle gefordert, in privaten Liegenschaften, Wärmeverbünden in Gemeinden oder

eben auch im Kanton Bern. In der BDP-Fraktion ist eine Mehrheit gegen die Motion, aber einstimmig für ein Postulat.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Holzenergie ist CO₂-neutral. Eine bessere Nutzung des Energieholzes bedeutet auch eine bessere Schutzfunktion unseres Waldes, ein gesünderer Wald und eine besser genutzte Energie, die in grossen Mengen vorhanden ist. Die Nutzung von Energieholz muss noch besser unterstützt und gefördert werden. Der Kanton Bern muss mit seinen grossen, ungenutzten Holzvorräten eine Vorzeigerolle einnehmen, Nachhaltigkeit vorleben und unterstützen und fördern, auch wenn dies ein bisschen etwas kostet. Mit diesem Vorstoss bekennen wir uns hier im Grossen Rat zu Schweizer Holz und zu einem volkswirtschaftlichen Plus. Von 100 Franken, die wir ausgeben, bleiben auch 100 Franken in der Region, in der Schweiz. Beim Heizöl gehen 59 Franken ins Ausland, bei Erdgas sogar 74 Franken. Unterstützen Sie diesen Vorstoss zugunsten des Berner Waldes, der von euch allen auch als Erholungsraum genutzt werden kann.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Dass das Holz vermehrt auch als erneuerbarer Energieträger genutzt und gefördert werden soll, ist, wie ich glaube, allseits unbestritten, die FDP unterstützt dies ausdrücklich. Wenn wir den Motionstext anschauen, wird bei Ziffer 2 verlangt, dass die jährliche Energieholznutzung bis 2030 massiv gesteigert werden müsse. Wenn wir die Antwort der Regierung in diesem Zusammenhang anschauen, würde dies heissen, dass man zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2030 eine Verfünffachung der Menge des genutzten Energieholzes erreichen müsste. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht klar, dass die Regierung diesen Vorstoss nur – in Anführungs- und Schlusszeichen – als Postulat annehmen kann. Der Regierungsrat kann ja niemandem befehlen, er müsse jetzt Holzheizungen installieren. Er kann aber weitere und verstärkte Massnahmen prüfen und auch umsetzen, damit man das Potenzial, das zweifelslos da ist und das man nutzen muss, noch besser ausschöpfen kann. Letztendlich werden aber die Marktverhältnisse entscheiden, wie viel Energieholz man tatsächlich nutzen kann im Jahr 2030 und deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig als Postulat. (2:15:04)

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le groupe évangélique partage unanimement l'avis des motionnaires. Le potentiel du bois d'énergie est sous-estimé et surtout sous-exploité. Si ces dernières années bien des choses ont changé, et dans le bon sens, dans le passage à l'utilisation d'énergie-s durable-s, l'utilisation du bois d'énergie cependant, n'a pas augmenté suffisamment. Nous considérons que c'est clairement le rôle du politique de prendre des mesures concrètes pour que cette matière première puisse être utilisée de manière judicieuse. Ce pourrait être par exemple aussi en collaboration avec les BKW même si ce n'est pas Mühleberg. Nach dem Gas könnte dies ja ein neues Geschäftsfeld sein, Frau Thoma. L'étude et la promotion de la combinaison électricité – chaleur exige un travail de planification approfondi et celui-ci doit clairement être promu au travers de cette motion. Le groupe évangélique vous invite donc à l'accepter.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Noch vor kurzer Zeit haben wir über einen Vorstoss gesprochen und es hat geheissen, Käferholz wird zukünftig in Mühleberg verstromt. Jetzt sprechen wir über einen ganz anderen Vorstoss, der heisst: «Stromproduktion mit Energieholz in Mühleberg» Und deshalb, lieber Antonio, möchte ich dich nominieren für die schönste rhetorische Pirouette des Tages. Dass du ein Fasnächtler bist, das wusste ich, aber was du hier abgeliefert hast, das war schon fast eine Energieholzschnitzelbank – äh, schön! Wichtig in der Politik ist, dass man geistig flexibel bleibt, das haben die Grünen bewiesen, indem sie diesen Vorstoss unterstützen, zum Teil sogar als Motion. Das beweist auch die Regierung, schlussendlich zählt in der Politik ja nicht die Logik oder die Stringenz der Argumente, sondern nur das Resultat. Und dieses verspricht zumindest für das Energieholz und für den bernischen Wald bei diesem Vorstoss hier gut herauszukommen. Die glp als Exotenpartei bleibt der Logik dennoch ein wenig verpflichtet, deshalb unterstützen wir den Punkt 1 als Postulat und die restlichen Punkte mehrheitlich als Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, da hat sich der Grossrat Fritz Ruchti eingetragen. Er hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wir haben heute ein bisschen einen Holztag. Es könnte fast ein kantonaler Holztag sein, hier in diesem Grossen Rat. Ich bin eigentlich sehr froh, und zwar aus zwei Gründen: Ich will mich auf diesem Weg outen. Wir haben eben sehr viel Wald und zwar Wirtschaftswald, wir haben

20 Hektare Wald und jetzt in der Corona-Zeit, während der Corona-Pandemie haben auch viele Leute die Wälder des Kantons Bern besucht und gesehen, was da in diesen Wäldern abgeht. In den letzten Jahren hatten wir es sehr trocken, das hat den ganzen Käferbestand gefördert und die Wälder in gewisser Weise geschädigt. Wenn Sie schauen gehen – am besten ist es, wenn Sie von Weitem in den Wald hineinschauen oder wenn Sie auf einem Hügel sind, – dann sehen Sie die braunen Bäume. Und die braunen Bäume sind alle zusammen am Absterben oder sind sogar gestorben. Wir haben ja ein kantonales Forstgesetz (Kantonales Waldgesetz [KWaG]) und ein eidgenössisches Forstgesetz (Bundesgesetz über den Wald [Waldgesetz, WaG]), und dort in diesem Wald sind wir nicht verpflichtet, überhaupt etwas zu machen, wir könnten das also der Biodiversität überlassen, wir könnten Naturschutzwälder machen und, und, und. Aber das wollen wir nicht, wir wollen diese Wälder nutzen.

Wir haben, liebe Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit letztem Sommer 600 m³ – 600 m³! – nur Schadholz geschlagen, sei es vom Käfer oder sei es Sturmholz gewesen. Diese Preise sind jetzt einfach total in den Keller gefallen. Ich will hier drin überhaupt gar nicht jammern, da gibt es für das Gastgewerbe wohl noch mehr Grund zu jammern, darum: Ich will nicht jammern. Aber: Ich bin eigentlich sehr dankbar für diese Motionen und für diese Postulate, um die es hier heute gegangen ist. Denn wir brauchen es eigentlich eben, dass dieses Energieholz vermehrt gebraucht wird. Wir haben in unserer Gemeinde gerade eine neue Energieholzanlage gemacht, an der halb Rapperswil hängt und damit geheizt wird. Das geht bravourös. Es wurde auch gesagt, es mache gar keinen Sinn, das Holz von weiss der Kuckuck woher zu führen, in Lastwagen, damit man es dann hier hackt und dort zu Strom macht oder verbrennt. Eigentlich sollte man die regionalen Ressourcen fördern können, damit man dieses Käferholz und Sturmholz regional verbrennen könnte, das wäre das A und O von allem zusammen, und danach dann weiterschauen wie.

Aber ich möchte noch einmal den Kolleginnen und Kollegen danke sagen, die diese ganze Holzgeschichte noch einmal hierhergebracht haben und noch ein bisschen an die Waldbesitzer denken. Früher war ein Wald eben wirklich ein Kapital, und heute ist er praktisch nur noch ein Defizitgeschäft und wir sind froh, wenn wir dieses Holz überhaupt noch absetzen können. Werte Anwesende, vor 40, 50 Jahren war 1 m³ Holz, ein gutes Bodenstück, 120 bis 150 Franken wert. Heute bekommen Sie für diese ganz guten Stücke noch etwa 70 bis 80 Franken, und der Rest ist überhaupt nichts mehr wert. Das rentiert gar nicht mehr. Aber den Wald haben wir trotzdem, und wir haben Freude am Wald, und wir werden weiterhin Freude haben.

Präsident. Ich frage den Motionär, ob er jetzt sprechen will oder nach der Regierung. (*Grossrat Schilt gibt zu verstehen, dass er vor der Regierung sprechen will. / Le député Schilt fait comprendre qu'il veut parler avant le gouvernement.*) – Jetzt. Er hat das Wort.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Ich sage natürlich Fritz Ruchti danke, er ist, wie mich dünkt, ein bisschen der Patron. Er hat so viel Erfahrung, auch in Sachen Holz, und ich glaube, der Boden wird dann schon langsam bereit gemacht, damit es dann fruchten könnte. Jetzt reicht es wohl noch nicht ganz. Auch wenn ich gesagt habe: ein Postulätchen. Aber lieber ein Postulat haben als gar nichts. Aber wenn wir säen wollen, dann müssen wir eben den Boden bereit machen, und jetzt ist er noch nicht ganz so weit. Deshalb wandle ich diesen Vorstoss in beiden Punkten in ein Postulat und hoffe doch, dass wir eine grosse Zustimmung haben. Und ich erwarte eben auch von der Regierung, dass sie da mit Volldampf dahinter geht, ob nun ein Postulat oder eine Motion, schlussendlich ist es wurst. Wichtig ist, dass wir etwas machen und dass wir diesem Holz den Wert geben, den es eben verdient. Und das ist das Ziel. Danke für die Zustimmung.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich möchte zuerst ausdrücklich den Motionären von beiden Vorstössen danken, inklusive dem ehemaligen Kollegen und Grossrat Grimm, heute vertreten durch seinen Kollegen, aber auch den Motionären dieses Vorstosses. Dies waren engagierte Voten, engagierte Voten zu einem Thema – das wurde richtigerweise mehrfach betont, ich möchte das ausdrücklich noch einmal sagen –, welches unter den Titel Energiewende zu stellen ist, unter diesen Titel. Und wenn wir die Energiewende schaffen wollen, wenn wir die nationale Energiestrategie umsetzen wollen, wenn wir eine kantonal abgestimmte Energiestrategie auf die nationale umsetzen wollen, dann braucht es genau solche Engagements. Nun ist es aber so, dass gute Ideen beim näheren Hinschauen nicht immer gut bleiben. Und wir haben beim Vorstoss davor darüber gesprochen, dass Mühleberg kein idealer Standort ist. Die Stromnutzung über Energieholz ist isoliert

nicht unbedingt die richtige Lösung, deshalb hat die Regierung Ablehnung beantragt. Und wenn wir hier die Prüfung verlangen, das Postulat dann nicht, weil wir uns dem Thema einheimisches Holz für die Energieholznutzung im Sinne eines Beitrags zur Energiewende verschliessen, sondern weil man gewisse Fragen noch klären muss. Da verweise ich auf die Voten der Grossrätin Rüfenacht und des Grossrats Saxer, sie haben den Themenbereich abgesteckt. Man kann nicht einfach Holz verbrennen, damit es verbrannt wurde, sondern man muss es sinnvoll verbrennen, und was sinnvoll heisst, das habe ich bei der Beantwortung der Motion Grimm (*M 198-2019*) ausgeführt. Man muss schauen, wo, an welchem Standort, damit man die kurzen Transportwege hat, man muss schauen, dass man die richtigen Verbundanlagen hat und man muss schauen, dass man Abnehmer hat, die diese Holznutzung danach auch in Form von Wärme oder Strom kaufen.

Das heisst, wir brauchen Anreize, ein Anreizsystem, damit Ölheizungen eben durch Wärmeverbundlösungen ersetzt werden. In einem solchen Gesamtzusammenhang muss man diese beiden Vorstösse anschauen, muss man das Anliegen anschauen, wie man Energieholz aus Berner Wäldern richtig, sinnvoll, wirkungsvoll und vor allem auch schnell nutzt. Das macht die Regierung. Das mache ich als Energiedirektor sehr gerne, das kann ich Ihnen versichern, und ich mache das engagiert und so schnell wie möglich. Aber ich bin dann auch darauf angewiesen, dass man nicht nur bei Vorstössen mitmacht, sondern dann eben auch wenn die Gesamtzusammenhänge dastehen, wenn man sieht, was es für Anreize braucht, für die allenfalls auch Mittel bereitgestellt werden müssen im Rahmen einer Umsetzung einer Energiestrategie, oder wenn es eine gewisse massvolle Regulierung braucht. Ich habe immer gesagt beim Antritt, als ich den Energiebereich übernommen habe, und ich habe dies der Regierung auch so klargemacht, dass ich eine Energiewende in erster Linie nicht über Verbote durchboxen möchte, sozusagen, sondern über ein sinnvolles, intelligentes Anreizsystem, in dem es aber unter Umständen auch Regulierungen braucht, in einem Energiegesetz.

Die Revision des Energiegesetzes wurde heute auch angesprochen.

Also, liebe Grossrätinnen und Grossräte, man muss solche Themen nicht isoliert betrachten, sondern in diesem Zusammenhang, den ich jetzt beschrieben habe und dann auch mitmachen und die entsprechenden Mittel und Instrumente auch zur Verfügung stellen. In diesem Sinne bin ich sehr gerne bereit, dieses Postulat so entgegenzunehmen und bitte Sie im Namen der Regierung, dies so zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 61, ein Vorstoss der SVP-Fraktion. «Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!». Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.260)

Vote (2019.RRGR.260)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat überwiesen, mit 137 Ja- zu 5-Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.262

62 Motion 214-2019 Schilt (Utzigen, SVP)**Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!****62 Motion 214-2019 Schilt (Utzigen, UDC)****Non à l'abattage des douglas verts autour du mémorial de Kasthofer à Ostermundigen**

Präsident. Wir fahren noch ein bisschen weiter mit dem Thema Holz und Wald. Die Vorstossnummer 62, eine Motion von Grossrat Schilt «Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!». Das Wort hat der vorstossende Grossrat Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Warum kommt der Schilt auf eine solche Idee, wegen ein paar Bäumen auf dem Ostermundigenberg einen solchen Vorstoss zu machen? Absurd, operativ, nicht stufengerecht etc., das lehnen wir doch gleich einmal ab, das braucht es nicht. Noch einmal: Dahinter ist eine Geschichte. Ich bin wirklich der Letzte, der einen solchen Schmarren hier hereinbringt, über den man diskutieren und dann sagen muss: Es bringt nichts. Doch, es ist für etwas gut, weil es nötig ist. Aber als ich damals von einem offenen Brief an den Regierungsrat gehört hatte, dünkte es mich, jetzt sei Murten-Ober, und ich müsse noch etwas versuchen. Und gleich vorab, es geht nicht grundsätzlich um diese 73 Douglasienbäume. Die Anzahl spielt gar keine Rolle. Ich muss auch gleich sagen, dass auch unser Regierungsrat nicht gerade eine Riesenfreude an dieser Motion hat. Und ich nehme es auch noch voraus, ich sage es schon jetzt: Ich wandle diesen Vorstoss in ein Postulat. Nur so nebenbei: Douglasien sind sturm-, käfer- und trockenresistent und sind daran, den Brotbaum Fichte abzulösen. Vielmehr geht es hier um Folgendes: Der schweizerische Forstverein, ein paar Altoberförster, der geschlossene Gemeinderat von Ostermundigen und noch viele Sympathisantinnen auf dem Ostermundigenberg möchten ein paar Bäumen rund um die Kasthofer-Gedenkstätte – Sie müssen halt einmal googeln, nicht gerade jetzt, sonst hören Sie nicht, was ich sage –, in diesem einmaligen Erholungsraum, als einzigem Ort in der ganzen Schweiz, eine Chance geben, in die Höhe und in die Breite wachsen zu können. Und wir wollen dies als Versuch auch noch verfolgen können, so lange wir ungefähr noch zu leben haben. Somit kann man doch diesem Anliegen gegenüber weiss Gott nicht verschlossen sein. Eine normale Durchforstung ist gewünscht, das Negative darf sehr wohl ausgeholzt und ausgedünnt werden. Wenn man sieht, dass ein Baum nicht mehr will, dann fällt man ihn. Vielleicht sind es in 100 Jahren nur noch 20 oder in 300 Jahren halt nur noch 10 Bäume. Das sind Bäume, die notabene 300 bis 500 Jahre alt werden. Das ist doch noch spannend, wenn man sich das vorstellt! Wenn die Gespräche mit den zuständigen Fachleuten beim Kanton – alles *bevor* ich in diese Geschichte involviert wurde – sowie Anfragen und Vorstösse nur mit dem Ergebnis endeten, dass einfach noch eine Entschädigung von 100'000 Franken bezahlt werden soll, dann dünkt es mich, dass es das ja nicht sein kann, deshalb bin ich da.

Diese Bäume gehören notabene auch nach einem möglichen Sponsoring durch Gemeinden, Firmen – oder wer dies hätte bezahlen sollen –, übrigens noch immer dem Kanton, und der Kanton, das sind übrigens wir, du und ich. Und, liebe Anwesende, der Kanton, der Staatsforstbetrieb als grösster Holznutzer der Schweiz – 18 Prozent der schweizerischen Holznutzung stammt aus dem Kanton Bern – schreibt definitiv keine roten Zahlen, weil er auf dem Ostermundigenberg einige – ich sage nicht: diese 73 – Douglasien stehen lassen soll, weil sehr, sehr viele Leute das Gefühl haben, es wäre interessant zu schauen, wie sie emporwachsen. Das ist sicher nicht der Fall. Geben wir doch diesem Douglasienbestand und unseren Nachkommen eine Chance, damit auch noch in 100 Jahren diese Bäume – dann sind es sicher Riesenbäume – zu bewundern sind. Ein Versuch sollte uns dies wert sein.

Ich erwarte hier vom Regierungsrat und auch von der Leitung des Staatsforstbetriebes, dass, unabhängig vom heutigen Abstimmungsausgang, den Gesprächspartnern ein Entgegenkommen gezeigt wird und die blockierte Situation in einvernehmlicher Manier ohne starre Haltungen gelöst werden kann, und zwar ohne Zahlung. Was will ich denn bezahlen, was mir schon gehört? Der letzte sogenannte Kompromissvorschlag war – das muss ich noch rasch anfügen –, entschädigungslos 4 bis 6 Bäume stehen zu lassen, für die nächsten 10 Jahre. Ich will nicht gerade sagen, es ist – aber es grenzt so ein bisschen an zynisch, bei Bäumen, die 300 bis 500 Jahre alt werden. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, jetzt ist einfach diese Sache etwas anders. Auch wenn Sie in Ihrer Fraktion beschlossen haben, dem nicht zuzustimmen, sagen Sie doch Ja zu einem Postulat, seien Sie sich selbst, ich glaube, Sie

können nicht ablehnen, nachdem Sie dies jetzt so gehört haben. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, zusammen mit den Leuten, die ich schon erwähnt habe, an einen Tisch zu sitzen und eine adäquate Lösung zu suchen und auch zu finden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es braucht ein bisschen Wille, aber wenn jeder noch ein bisschen weniger nur darauf achtet, was nicht geht, dann ist es doch gut. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* Es wäre einfach, ich danke, ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Besten Dank. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Wir kommen zur Beratung. Fraktionssprecherin pour l'UDC, Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous débattons vise à soustraire à une décision d'abattage une septantaine de magnifiques pins Douglas s'élevant sur l'Ostermundigenberg sur une surface dont le canton de Berne est propriétaire. Nous savons bien que selon le mandat de prestation qui confie à l'Entreprise Forêts domaniales (EFD) la gestion des forêts appartenant au canton, ces arbres doivent être abattus. Néanmoins, la majorité du groupe UDC soutiendra cette motion, ou ce postulat, cela pour les raisons suivantes : premièrement, les arbres ont clairement des fonctions différentes selon leur espèce mais aussi selon l'endroit où ils se trouvent : fonction de protection, fonction économique, fonction ornementale, etc. Dans le cas de l'Ostermundigenberg, les arbres présentent clairement une fonction ornementale, esthétique. La question de leur abattage ne devrait dès lors pas se réduire uniquement à des considérations financières qui peuvent tout-à-fait être prioritaires sur d'autres sites, nous ne le contestons absolument pas.

Deuxièmement, les Douglas concernés ne sont ni malades ni dangereux. Ces arbres, qui peuvent atteindre l'âge vénérable d'un demi-millénaire, sont particulièrement sains et robustes en plus d'être esthétiques. Encore une fois, ces arbres ne représentent strictement aucun danger. Troisièmement, la commune d'Ostermundigen est clairement contre l'abattage de ces arbres. Nous devrions prendre en considération le point de vue de cette grande commune qu'est Ostermundigen. Quatrièmement, conserver une certaine surface sous forme de forêt dans une commune urbaine est, plus que jamais, hautement souhaitable. Pour toutes ces raisons, une claire majorité du groupe UDC, avec quelques abstentions, vous recommande d'approuver la présente motion sous forme de motion, cas échéant sous forme de postulat.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Als ich den Text gelesen habe, dachte ich zuerst: Ja, hier wollen Grossräte aus der Region wieder operativ in einen Betrieb eingreifen, dieses Mal nicht bei der BKW, sondern beim Staatsforstbetrieb. Bäume sind ein emotionales Thema, Bäume oder Baumgruppen zu schützen, ist in Mode, vom Ostermundigenberg zum Twannberg bis zum Tram-Trasse. Mit Bäumen ist einfach zu argumentieren, um etwas zu verhindern. Rationale Argumente bleiben da manchmal etwas auf der Strecke. Rationale Überlegungen hat sich eben der Regierungsrat gemacht, im Gegensatz zu Walter Schilt, der hier ein Loblied auf die Douglasien auf dem Ostermundigenberg angestimmt hat. Der Forstdirektor erklärt nüchtern, dass Douglasien für die Holzwirtschaft eine wichtige Rolle spielen, und sagt sinngemäss, dass es im Mittelland auch noch viele andere solche Bäume gibt. Mich packte die Neugier, ich habe eine Besichtigungstour gemacht. Und ich konnte fast nicht glauben, dass oben auf diesem Sandsteinhöcker so schöne Douglasien stehen, wie bei uns im Dorf daheim.

Fazit: Aus der Sicht der Forstwirtschaft müssen diese weg, und nach über 100 Jahren Pflege sollte man diese ernten können. Ringsherum hat der Forstdienst ja vorbildlich den Wald verjüngt und viel Arbeit geleistet und er sollte zuoberst auf diesem Hügel die Verjüngung abschliessen. Was aber Walter Schilt sagt, stimmt eben auch, es ist wirklich eine aussergewöhnlich schöne Baumgruppe, darunter auch dieser Gedenkstein eines aussergewöhnlichen Forstmeisters und Regierungsrates. Jetzt zu unserer Meinung: Die BDP will keinen Eingriff der Politik in den Staatsforstbetrieb. Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit überall mit Unterschutzstellungen daherkommt und dafür nichts bezahlen will. Aber warum nicht einen Vertrag zwischen dem Forstdienst und der Gemeinde Ostermundigen abschliessen? Dann könnte man doch ein Dutzend oder zwei Dutzend dieser Douglasien und ein paar Buchen rund um diese Gedenkstätte stehen lassen, einfach zur Freude der Leute. Und Haftungsfragen und den Unterhalt kann man regeln. Allerdings kostet dies etwas. Die Nutzungsbeschränkungen hier und dort, Ansprüche der Gesellschaft an die Waldwirtschaft, das muss man in einem Vertrag regeln, wie sonst überall. Unser Vorschlag, Walter Schilt hat es schon gesagt: ein Postulat, damit diese Parteien noch einmal zusammen sprechen können, aber direktiv eingreifen wollen wir hier von der Politik nicht.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Douglasienbestand auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden, und diese 73 Bäume sind bis ans natürliche Lebensende zu erhalten. Das natürliche Lebensende hat mich ein bisschen bewegt. In der EDU-Fraktion vertreten wir die Ansicht, dass mit einer nachhaltigen Nutzung eine grössere Wertschöpfung erreicht wird. Wenn ein Baum mit 60 m Höhe – man kann dies ungefähr mit diesem Raum vergleichen, der quer etwa 50 m lang ist, wenn er also hier querliegt, hat er in diesem Raum keinen Platz –, ... wenn ein solcher Baum bis ans natürliche Lebensende stehen gelassen wird, ist der Wert des Holzes beim Fällen möglicherweise auch nicht mehr so hoch. Beim Fällen kann so ein 60 m hoher Baum auch mehr Schaden anrichten, wenn man es mit einer Tanne vergleicht, die im Durchschnitt etwa 30 m hoch ist. Wir sind nicht gegen Douglasen, aber nach einer nachhaltigen Nutzung könnten ja auch wieder junge Douglasen gesetzt werden. So wird der Bestand verjüngt, der Wert der Bäume genutzt und eben auch nicht verkleinert. Wir lehnen auch ein Postulat mehrheitlich ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ich muss sagen, dass ich es schon fast ein wenig bedauere. Ich bin wohl hier in diesem Saal die Einzige, die dies noch nicht in natura gesehen hat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich informieren lassen, und wir wurden immerhin insofern informiert, dass da nicht ein sofortiger Kahlschlag geplant ist. Das heisst, dass ich wahrscheinlich auch noch die Chance habe, dies in der nächsten Zeit anzuschauen. Wir waren auch etwas erstaunt, dass hier einmal explizit nicht bewirtschaftet werden soll. Obwohl wir lauter Baumfreundinnen und Baumfreunde sind, unterstützen wir den Eingriff ins operative Geschäft der Staatsforstwirtschaft nicht, und das auch nicht in Form eines Postulats. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird also auch ein Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le groupe évangélique ne soutiendra pas cette motion. Nous ne voyons pas pourquoi il conviendrait de protéger ces magnifiques pins Douglas jusqu'à leur mort naturelle. Non, il est bien plus utile d'exploiter ces magnifiques Douglas de manière ordonnée. Par exemple, en coupant tous les cinq ans deux de ces magnifiques Douglas, en les remplaçant par des jeunes, nous aurons à cet endroit dans 150 ans un magnifique peuplement de Douglas. Et de plus, mon collègue Markus Wenger pourra vous faire, à chaque coupe, de nombreuses et magnifiques fenêtres qui tiendront elles aussi encore presque 150 ans et où vous pouvez avoir plaisir. Le groupe évangélique appelle ça la durabilité. Je vous remercie donc de rejeter cette motion et vous remercie de votre attention.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Regierungsrat beantragt Ablehnung dieses Vorstosses. Die FDP-Fraktion kann sich dieser Einschätzung anschliessen, und zwar aus einem einzigen Grund: Wir können der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Rahmen eines Leistungsauftrags durch den Staatsforstbetrieb erfolgt. Der Regierungsrat selbst greift nur in gut begründeten Ausnahmefällen in die operativen Entscheide seiner Fachleute ein. Die FDP-Fraktion ist der klaren Meinung, wenn schon der Regierungsrat zu Recht nur in absoluten Ausnahmefällen ins operative Geschäft eingreift, ist es umso weniger Sache des Parlaments, darüber zu entscheiden, welche Bäume zu welchem Zeitpunkt jetzt gefällt oder nicht gefällt werden sollen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Präsident. Wir werden diesen Vorstoss vor der Pause noch fertig behandeln. Als Einzelsprecher hat sich Grossrat Jakob Etter eingetragen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wer Bäume pflanzt, der wird den Himmel gewinnen. Das hat Karl Albrecht Kasthofer gesagt, er war Forstingenieur. Er lebte von 1777 bis 1853, war Oberförster im Kanton Bern und Regierungsrat von 1837 bis 1843, also der Vorgänger des jetzigen Forstdirektors. Er war ein Pionier in der Forstwirtschaft, war Mitbegründer des schweizerischen Forstvereins, und per Zufall wurde sein Grabstein 1992 bei Bauarbeiten im Monbijou-Quartier gefunden. Ein paar Forstleute haben sich danach umgeschaut, wo man diesen Grabstein setzen könnte, und 1993 wurde dieser auf dem Ostermundigenberg unter den Douglastannen gesetzt. Diese Geschichte hat mich interessiert. Ich ging vorbei und schaute es mir an, und das ist wirklich ein denkwürdiger Ort, dort auf dem Ostermundigenberg. Wie es schon gesagt wurde, stammen diese Douglastannen aus Amerika, sie haben sich hier aber sehr gut angepasst, sie sind sehr robust gegen Trockenheit und Wärme, und vor allem sind sie auch

nicht sehr borkenkäferanfällig. Ökonomisch sind sie sehr interessant, sie können 300 bis 500-jährig werden.

Deshalb finden wir, es gibt keinen Grund, dass diese jetzt alle gefällt werden müssen. Sie sind jetzt etwa 130-jährig, sie sind also noch mitten in der Entwicklung und können problemlos noch 100 Jahre dort stehen. Sie sind auch keine Gefahr für Spaziergänger, für Wanderer oder für Leute, die diese Gedenkstätte besuchen gehen. Nach unserer Einschätzung ist es eine rein wirtschaftliche Überlegung, dass diese Douglastannen gefällt werden sollen. Der Holzertrag sollte schätzungsweise etwa 100'000 Franken in die Forstkasse bringen. Aber ich glaube, dass wir damit die finanziellen Probleme des Kantons auch nicht lösen können. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Totalabholzung nicht gerechtfertigt ist. Dem Kasthofer würde noch im Grab das Herz bluten, wenn er das wüsste. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Vorstossende will nach der Regierung sprechen, deshalb gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann Ihnen versichern, dass der Berner Staatsforst eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes pflegt, weil er sein Eigentum ist, respektive das des Kantons, den er eben über einen Leistungsvertrag, den die Direktion mit dem Staatsforst abschliesst, abgesteckt innerhalb dieses Rahmens erschafft. Damit hat er im Auge zu behalten, dass eine Bewirtschaftung die Verjüngung im Auge behält, dass eine Bewirtschaftung unter Umständen auch der Schutzfunktion dient, jetzt in diesem Fall nicht, aber dass sie der Erholungsfunktion dient und dass auch die Sicherheit gewährt ist für die Leute, die sich im Wald aufhalten. Und wenn Sie über den politischen Weg versuchen, Bäume zu markieren, die man nicht schlagen darf, wird es sehr schwierig für den Staatsforst, operativ zu arbeiten. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal Grossrat Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Danke für die Diskussion. Ich möchte einfach rasch noch etwas richtigstellen: Es geht nicht darum, dass man dieses Gebiet einfach unter Schutz stellt. Das darf man durchforsten, dort dürfen Bäume herausgeschlagen werden, ich habe dies auch so erwähnt. Und dies ist noch wichtig, es soll ja nicht einfach eine Totholzinsel werden. Ich habe gesagt, dass es nicht um diese 73 Bäume geht. Aber das Ganze ist einfach etwas speziell, es ist eine spezielle Situation. Es geht auch nicht darum, dass man innert Kürze einfach sagen soll, wo jetzt der Staatsforstbetrieb Bäume schlagen darf oder nicht. Aber hier haben wir einfach eine spezielle Situation. Ich danke Ihnen, wenn Sie zumindest dem Postulat zustimmen, damit Sie eben die Köpfe zusammenstecken können und irgendeine Lösung suchen können, wie man dies bewerkstelligen möchte. Ich glaube noch daran, dass es eine gute Lösung geben wird. Schade, können wir in 300 Jahren nicht schauen gehen, wie die Bäume aussehen werden.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 62, ein Vorstoss von Grossrat Schilt, «Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!» Wir befinden über die Form des Postulats. Wer dies annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.262; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.262 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 67

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 67 Ja- zu 63 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ich unterbreche unsere Beratungen, wir gehen in die Pause. Für die Abendsession treffen wir uns hier um 17.15 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.15 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 15.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Julia Heeb (de)

Ursula Ruch (fr)



Dienstag (Abend) 9. Juni 2020, 17.15–19.00 Uhr

Mardi soir, 17 heures 15 – 19 heures

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind: 146 Mitglieder. / Présent-e-s : 146 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Gerber Thomas, Graf-Rudolf Madeline, Grupp Christoph, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Junker Burkhard Margrit, Klauser Daniel, Kohler Hans-Peter, Schöni-Affolter Franziska, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc, von Greyerz Nicola.

2019.RRGR.267

63 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, BDP)
Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel
Richtlinienmotion

63 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, PBD)
BKW : indemnités clairement réglementées et but clairement défini
Motion ayant valeur de directive

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, werte Anwesende, ich würde gerne weiterfahren. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zum Traktandum 63, einer Motion von Grossrat Rappa: «Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel». Dies ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Der Antrag der Regierung ist eine punktweise Beschlussfassung: Annahme der Ziffer 1 und gleichzeitige Abschreibung sowie Ablehnung der Ziffern 2 bis 4. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich hoffe, das Zvieri war gut. Die Gründe dieser Motion sind nicht nur in den Lohnexzessen der BKW zu suchen. Auch dürften wir Grossräte den BKW-Chefs für ihr Handeln eigentlich keine Vorwürfe machen. Die BKW macht das, was sie darf und ökonomisch tun muss. Die Frage ist einfach, ob dies noch dem Willen des Auftraggebers entspricht. Ich kann es mir einfach schlichtweg nicht vorstellen. Sie wissen, was ich meine. Meine Motion soll den Regierungsrat beauftragen, mehr Einfluss zu nehmen – nicht mehr und auch nicht weniger. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort zur Ziffer 4, wie wichtig die Einflussnahme wäre. Es wäre schön, wenn er dies auch noch etwas aktiver tun würde. Aus meiner Sicht erfüllt er den Auftrag noch nicht. Aus diesem Grund halte ich an der Ziffer 1 fest und werde sie auch nicht abschreiben.

Bei den Ziffern 2 und 3 danke ich für die Belehrung und schütte Asche über mein Haupt. Hier bin ich offensichtlich über das Ziel hinausgeschossen. Ich ziehe beide Ziffern zurück.

Bei der Ziffer 4 sehe ich es anders als der Regierungsrat. Warum? Mit 119 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen nahm der Grosse Rat am 14. September 2019 die Motion Lanz, «Aufspaltung der BKW prüfen» (M 113-2019), an. Das Parlament gab dem Regierungsrat den Auftrag, darzulegen, welche Auswirkungen eine Aufspaltung der BKW in einen staatlich beherrschten Teil – die versorgungsnotwendige Infrastruktur, Stromproduktion, Stromhandel – und in einen privatisierten Teil – Dienstleistungsgeschäfte – hätte. Ebenfalls muss der Regierungsrat aufzeigen, ob und wie eine solche Aufspal-

tung umgesetzt werden könnte. Kommt es zu einer Aufspaltung, so muss auch der Zweckartikel angepasst werden. So gesehen ist die Ziffer 4 meiner Motion Teil der Überprüfung, die der Grosse Rat bereits in Auftrag gegeben hat.

Schade ist, dass der Regierungsrat nicht einmal den Vorschlag macht, dieses Anliegen zu prüfen. Dies müsste er aber tun, um zu zeigen, wie ernst es ihm betreffend die Motion Lanz ist. Ich müsste also meine Motion eigentlich aufrechterhalten, aber im Sinne der Sache und auch aufgrund der geführten Gespräche mit Ratskollegen wandle ich die Ziffer 4 in ein Postulat. Unterstützen Sie dieses Postulat, dann würde die Motion Lanz zusätzlichen Schub bekommen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erstem gebe ich das Wort Grossrat Casimir von Arx für die grünliberale Fraktion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Antworten auf dieses BKW-Geschäft sind vor allem von juristischen Erwägungen geprägt. Bei der Ziffer 1 können wir dies seitens der Glp-Fraktion nachvollziehen. Der Sachverhalt ist klar. Man kann diese Ziffer annehmen und abschreiben.

Bei den Ziffern 2, 3 und 4 macht es sich der Regierungsrat in zunehmendem Mass etwas zu leicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Ziffern 2 und 3 jetzt obsolet. Die Ziffer 2 hätten wir gemäss dem Antrag des Regierungsrates abgelehnt, die Ziffer 3 hätten wir unterstützt. Dann sage ich nur noch etwas zur Ziffer 4: Bei der Ziffer 4 wirft der Regierungsrat das Handtuch aus unserer Sicht etwas zu schnell. Mit 52,4 Prozent Aktienanteil kann der Kanton Bern zwar keine Statutenänderung erzwingen, aber er kann es wenigstens versuchen, beispielsweise, indem er einen Antrag zuhanden der Generalversammlung stellt. Es ist eine Richtlinienmotion. Man muss nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Wir haben gerade beim Traktandum 59 diskutiert, dass die Tätigkeit der BKW, die über das ursprüngliche Monopol-Kerngeschäft hinausgeht, ordnungspolitisch ein Problem darstellt. Die Glp-Fraktion wird daher die Ziffer 4 unterstützen. Wir hätten sie als Motion und selbstverständlich auch als Postulat unterstützt.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA spricht Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind jetzt bereit, zuzuhören. Wie wir gehört haben, wurden die Ziffern 2 und 3 zurückgezogen. Ich werde darum vor allem zu den Ziffern 1 und 4 etwas sagen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Ziffer 1 annehmen und gleich abschreiben, wie vom Regierungsrat empfohlen. Wir verstehen zwar, was der Motionär sagt, und können es durchaus auch teilen, aber der Auftrag ist ja, dass er Instruktionen geben können soll. Dies ist heute schon der Fall: Er kann Instruktionen geben. Das Interessante wäre, *welche* Instruktionen er gibt. Wir erwarten natürlich schon, dass der Regierungsrat dies in unserem Sinn – im Sinn des Grossen Rates – tut. Uns geht es in diesem Sinn insbesondere um die Produktion von sauberem Strom und zudem darum, dass zum Beispiel bei allen Beteiligungen der BKW auf die Einhaltung von korrekten Arbeitsbedingungen geachtet wird. Der Regierungsrat weist explizit darauf hin, dass der Kanton für Schäden haftet, wenn er mit seinem Handeln gegen Gesellschaftsinteressen verstösst. Das ist sicher richtig, aber das Gleiche gilt auch für die Interessen der Bevölkerung oder der Umwelt, falls die BKW dagegen verstossen würde.

Zur Ziffer 3 möchte ich noch kurz Folgendes sagen, obwohl sie jetzt zurückgezogen ist: Wir hätten diesen Punkt zwar nicht als Motion angenommen, aber zumindest als Postulat. Wir finden es durchaus richtig, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt auf die Vergütungen in der BKW. Es ist natürlich klar, dass er nicht das Vergütungsreglement genehmigen kann, aber er kann trotzdem indirekt auf die Vergütungen Einfluss nehmen.

Zur Ziffer 4: Wir werden auch diese ablehnen, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Die Durchsetzung einer entsprechenden Statutenänderung liegt nicht im Bereich der Möglichkeiten des Kantons. Dafür müssten wir offenbar unsere Beteiligung massiv erhöhen – ich weiss nicht, ob es hier im Grossen Rat eine Mehrheit gäbe, die Beteiligung so zu erhöhen. Zudem wäre es auch nicht unbedingt sinnvoll, die BKW dermassen einzuschränken. Ich frage mich: Wie war das nochmal mit der unternehmerischen Freiheit, die hier in diesem Saal häufig so hoch bejubelt wird?

Die BKW ist momentan sehr erfolgreich, und das ist erfreulich. Der Kanton hält zum Glück immer noch die Mehrheit an der BKW, und dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass er – und damit auch die Bevölkerung – auch von diesem Erfolg profitiert. Als es gestern darum ging, den Verkauf kantonaler Liegenschaften nur noch zum Schätzwert zuzulassen, hiess es, da müsse man aufpassen, weil der Kanton Geld verdienen müsse und so weiter. Da frage ich mich: Ja, ist es bei der BKW denn anders?

Unter diesen Umständen wäre es höchst ungeschickt, der BKW in ihr erfolgreiches Geschäft hineinzureden. In diesem Sinn würden wir Ihnen beliebt machen, bei den Ziffern 1 und 4 dem Regierungsrat zu folgen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le groupe évangélique partage en tous points l'avis du gouvernement. Le point 1 peut être adopté et classé puisque la demande du motionnaire est déjà satisfaite. Le point 2 a été retiré, mais il est suffisamment défini dans la loi sur la participation du canton à la BKW SA (loi BKW, LBKW). La demande du point 3 a été retirée, mais on peut tout de même adresser une critique à ce sujet au gouvernement et à son représentant qui ont probablement mal évalué l'accroissement du salaire de Madame Thoma et le « holà ! » public que celui-ci engendrerait. Pour le point 4, notre groupe ne pense pas que ce sont les statuts des BKW qui doivent être modifiés dans le sens que les BKW *sont* une société de commerce et de service et ça a déjà été dit de manière assez ... qui fonctionne bien. Mais c'est peut-être la stratégie du canton en tant qu'actionnaire majoritaire qui devrait être discutée.

Mais ceci n'est pas l'objet de cette motion. Le groupe évangélique suivra donc l'avis du gouvernement.

Peter Dutschler, Hünibach (FDP). Dieser Vorstoss ist leider ein Murks. Zum Glück wurde jetzt ein Teil zurückgezogen. Auch wenn er auf wunde Punkte hinweist, war er nicht zielführend, und dies hat Herr Rappa zum Glück gemerkt. Das Grundproblem ist nicht gelöst. Das Anliegen ist verständlich und zeigt vor allem eines: Die BKW ist in der Unternehmensform der Aktiengesellschaft (AG) wenig vertrauenswürdig und wenig zweckmässig aufgestellt für eine Organisation, die sowohl service-public- als auch gewinnorientiert sein möchte. Wenn Herr Stampfli sagt, wir sollen solche Firmen behalten, und die BKW rühmt, dass sie so gute Gewinne mache, muss ich sagen, dass es mit diesen Spielregeln im Monopolbereich etwas Anderes ist, Gewinn zu machen als in einem echten Wettbewerb. Als AG ist sie ja zur Gewinnstreben verpflichtet – und je nachdem, wie man es auslegen will, auch verdammt. Die Höhe des Aktienkurses ist wichtiger als die Versorgungssicherheit, als wichtige Vorleistungen für die Energiewende oder preisgünstiger Strom für die Bevölkerung.

Die FDP-Fraktion ist mit der Ziffer 1 einverstanden. Der Regierungsrat kann dem Kantonsvertreter schon heute Instruktionen geben. Er tut es aber trotzdem nicht im geforderten Umfang, um den Aktienkurs nicht kurzfristig zu schwächen. Hier zeigt sich eigentlich in aller Deutlichkeit, dass die Form einer AG für eine solche Firma im Service public eher gewinnorientiert und eben nicht ein Service public ist. Die FDP-Fraktion wird die Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Ziffern 2 und 3 sind wie gesagt weg, da sind wir froh. Das wäre wirklich ein Murks gewesen.

Ziffer 4: Der Zweckartikel in den Statuten muss genauer formuliert werden. Dies finden wir eigentlich sehr sinnvoll. Es ist am richtigen Ort, um diesen etwas einzuengen und genauer zu sagen, was wir eigentlich wollen, aber wir haben wohl nicht die nötige Mehrheit, um dies zu ändern. Noch besser wäre es aber, sie aufzuspalten und klare Spielregeln für alle zu machen, statt Monopol und Privatwirtschaft im gleichen Laden zu haben.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wir haben es gehört: Die Regierung empfiehlt die Ziffer 1 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Die grüne Fraktion wird es auch so machen. Wir sehen dort einfach, dass der Regierungsrat schreibt, dass er diese Instruktionen schon geben kann, und – wir haben es schon von Vorrednern gehört – wir wären manchmal froh, wenn er diese Möglichkeit auch noch etwas mehr nutzen würde. Es wird dort auch darauf hingewiesen, dass der Kanton für Schäden haftet, die er mit seinem Handeln auslöst, wenn es gegen das Gesellschaftsinteresse ist. Ich fürchte einfach, der Kanton würde als Mehrheitsaktionär auch sonst haften – egal, was entschieden wird. Daher könnte er dort sicher auch etwas mehr Mut zeigen und entsprechend mehr Einfluss nehmen.

Die Ziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen. Nur etwas zum ersten Punkt: Mehr Einfluss könnte er ganz einfach nehmen, wenn er wieder selbst Einsitz im Verwaltungsrat nehmen würde. Dann wäre nämlich auch der Informationsfluss gewährleistet.

Zur Ziffer 4: Die Mehrheit der Fraktion der Grünen ist für die Ablehnung dieser Ziffer. Sie ist der Meinung, dass sich dieser Punkt wahrscheinlich auch gegen die Strategie der BKW richtet, Zukäufe verschiedener Firmen zu tätigen. Die Mehrheit der Fraktion der Grünen sieht dies aber eigentlich positiv. Es ist uns lieber, die BKW kauft diese Firmen, als dass sie in chinesische Hand übergehen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Grundidee der Motion ist gut und aufgrund der teilweise fraglichen Käufe durch die BKW absolut nachvollziehbar. Scheinbar besteht aber ein Konflikt zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)

(OR). Der Motionär hat daher die Ziffern 2 und 3 bereits zurückgezogen. Bei der Ziffer 1 stimmt die BDP der Motion grossmehrheitlich zu. Der Abschreibung wird knapp zugestimmt. Die Ziffer 4 wurde in ein Postulat gewandelt und wird in der Fraktion breit unterstützt. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Was ist falsch daran, wenn eine Firma ihren Zweck definiert und dies entsprechend kommuniziert? Ich danke Ihnen daher dafür, dass Sie der Ziffer 4 als Postulat zustimmen.

Erich Hess, Bern (SVP). Es ist ein richtiger und wichtiger Vorstoss, der uns hier vorliegt. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand – der Steuerzahler – die Privatwirtschaft konkurrenziert. Daher gibt es aus meiner Sicht nur zwei Varianten: Entweder setzt man den Vorstoss konsequent um oder man verkauft die Aktien, damit der Kanton ganz sicher nicht mehr Mehrheitsaktionär der BKW ist.

Wir diskutieren nur noch über die Ziffern 1 und 4. Ziffer 1: Für mich ist es völlig klar: Wenn ich privat zu über 50 Prozent an einer Gesellschaft beteiligt bin, schaue ich auch, dass ich dementsprechend Verwaltungsräte einsetze und dass diese Verwaltungsräte auch nach meinen Interessen funktionieren. Daher ist dieser Punkt richtig.

Zur Ziffer 4: Dort geht es ja darum, dass sich die BKW um ihr Kerngeschäft, die Stromversorgung, kümmern soll. Es kann nicht sein, dass ein Betrieb, der dem Steuerzahler gehört, andere Betriebe zusammenkauft und so direkt die Steuerzahler – die normalen Gewerbebetriebe – konkurrenziert. Da jagt es mir den Deckel weg. Es kann nicht sein – und es ist nicht so, wie es drei Traktanden zuvor gesagt wurde –, dass es nur Geschäfte sind, die vielleicht nur ein wenig Probleme hatten bei der Nachfolgeregelung, was natürlich sein kann. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton solche Betriebe zusammenkauft. So konkurrenziert er gute Steuerzahler – andere Betriebe – direkt. Sie wissen: Wenn in einem Betrieb der BKW irgendeinmal etwas passieren sollte, dann wird die BKW geradestehen. Und wenn die BKW nicht mehr geradestehen kann, wird irgendwann mal der Kanton geradestehen müssen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie im Namen der SVP ganz klar, die zwei Punkte, die noch offen sind, anzunehmen.

Präsident. Der Motionär verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung nimmt zu den Anliegen der Motionäre wie folgt Stellung; zu Ziffer 1: Es wurde jetzt mehrfach betont und erklärt, dass der Regierungsrat gegenüber dem Delegierten der Regierung im Verwaltungsrat einer gemischtwirtschaftlichen AG nach Artikel 762 OR – das ist bei der BKW der Fall – auch ohne Statutenbestimmungen schon heute Instruktionen erteilen kann. Diese Diskussionen und Vorgespräche finden statt, und der Delegierte kennt die Haltung der Regierung.

Zur Ziffer 4: Auch hier wurde erklärt, warum eine Statutenänderung nicht einfach so zu bewerkstelligen ist. Nach Artikel 704 OR braucht es einen Beschluss der Generalversammlung mit qualifiziertem Mehr, das heisst mit zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Falls der neue Gesellschaftszweck die Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft aufheben sollte, müssten sogar sämtliche Aktionäre zustimmen. Dies ist im Artikel 706 Absatz 2 Ziffer 4 OR festgehalten.

Wir alle hier im Saal wissen, dass der Kanton 52,4 Prozent der Aktien der BKW hält und dass nach Artikel 7 des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz) die Beteiligung auf maximal 60 Prozent limitiert ist. Selbst dann, wenn man stärker einsteigen wollte, käme man also nicht auf das qualifizierte Mehr. Die Durchsetzung einer entsprechenden Statutenänderung liegt also im Moment nicht im Bereich der Einflussmöglichkeiten des Kantons. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die Ziffer 4 ab und beantragt zur Ziffer 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir befinden über das Traktandum 63, eine Motion von Grossrat Rappa: «Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel». Wir befinden über die Ziffer 1 als Motion – die Ziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen – und über die Ziffer 4 als Postulat.

Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 118 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.267; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.267 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben mit 96 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 4: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.267; Ziff. 4 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.267; ch. 4 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	70
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	12

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen, mit 70 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

- 64 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, SVP)**
Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen
Richtlinienmotion
- 64 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, UDC)**
Filiales de BKW : égalité des armes et transparence
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 64, einer Motion von Grossrat Zimmermann: «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen». Dies ist eine Richtlinienmotion, wir sind in einer reduzierten Debatte, der Antrag des Regierungsrates ist Ablehnung der Motion und ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen»: So heisst diese Motion. Die Ziffer 1 verlangt, dass die BKW gegenüber der Öffentlichkeit und den KMU-Betrieben volle Transparenz bezüglich der Eigentümergeinschaft ihrer Tochtergesellschaften aufzeigt – so, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist. Die Ziffer 2 beinhaltet, dass sich bei Ausschreibungen nicht mehrere Tochtergesellschaften für den gleichen Auftrag bewerben dürfen. Der Punkt 3 ist aus der Sicht des Gewerbes und der Wirtschaft das Kernanliegen dieser Motion. Da möchten wir verhindern, dass BKW-Tochterfirmen, die an der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt sind, nicht auch noch für die Ausführung berücksichtigt werden dürfen. Dies wird heute praktiziert, und somit kann von einer Unabhängigkeit keine Rede mehr sein. Aus diesem Grund hat die Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieure alle BKW-Ingenieurfirmen aus dem Verband ausgeschlossen. Die BKW ist ein erfolgreiches, zu 52 Prozent staatliches Unternehmen in privatrechtlichem Kleid. Sie macht viel Gewinn und der Aktienkurs steigt. Dies ist soweit gut und in Ordnung.

Die Motion verlangt von der BKW: keine Wettbewerbsverzerrung bei Auftragserteilungen und eine korrekte Transparenz bei ihren Firmenbeteiligungen. Das müsste eigentlich ganz im Interesse der Regierung sein, die ja klare Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen und Beschaffungswettbewerb verlangt. In keinem Punkt verlangen wir von der BKW eine Änderung, die das Aktienrecht betrifft.

Ich möchte punktweise abstimmen lassen. Die Ziffern 1 und 2 wandle ich in ein Postulat. Die Ziffer 3 bleibt eine Motion. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erster für die SVP-Fraktion Kurt Wenger.

Kurt Wenger, Spiez (SVP). Die Motion Zimmermann, die ich im Namen der SVP-Fraktion vertreten darf, will den Regierungsrat in Form einer Sofortmassnahme beauftragen, dass er als BKW-Mehrheitsaktionär alles unternimmt, damit die BKW verpflichtet wird, gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den KMU-Betrieben absolut transparent zu sein bezüglich der Eigentumsverhältnisse ihrer Tochtergesellschaften.

Die Ziffer 1 fordert die Tochterfirmen auf, in ihrem ganzen Auftritt als Tochterfirma der BKW erkennbar zu sein. Die Ziffer 2 verlangt, dass sich bei Ausschreibungen nicht mehrere Tochterfirmen um den gleichen Auftrag bewerben können. Die Ziffer 3 bedingt sich aus, dass sämtliche Tochtergesellschaften für die Ausführung ausgeschlossen sind, wenn Tochtergesellschaften an der Ausschreibungsphase beteiligt sind.

Leider lehnt der Regierungsrat diese Motion ganzheitlich ab, mit für die SVP-Fraktion nicht genügend nachvollziehbaren Begründungen. Die BKW sei eine AG nach dem Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR), die sich aus verschiedenen Aktionären zusammensetze, und sie habe gewinnbringend orientiert zu wirken. Der Kanton als Mehrheitsaktionär könne nicht direkt auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens einwirken. Es sei nicht rechtswidrig, wenn sich mehrere BKW-Töchter um den gleichen Auftrag bewerben, denn andere Unternehmungen seien davon ja nicht ausgeschlossen und dies fördere sogar den Wettbewerb. Es sei an den Beschaffungsstellen, die Eigentumsverhältnisse vorgängig offenlegen zu lassen. Immerhin erachtet es der Regierungsrat in seiner Antwort zur Ziffer 3 wegen der Gefahr von Wettbewerbsvorteilen auch als heikel, dass sich die BKW-Töchter sowohl für die Ausschreibung als auch für die Ausführung einsetzen lassen. Die SVP-Fraktion als Vertreterin des freien Unternehmertums unterstützt diese Motion in allen drei Punkten mit einem deutlichen Mehr. Ich bitte Sie, dieser Motion in diesem Sinn ebenfalls zuzustimmen, danke.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wieder eine BKW-Motion: Auch diese könnte man vielleicht wieder als Wink an den Vertreter des Hauptaktionärs im Verwaltungsrat der BKW verstehen, oder sie könnte vielleicht als Idee in der Eigentümerstrategie Platz finden. Aber hier in diesem Saal ist es ein bisschen komplizierter. Wie vorhin schon bei der Motion Alberucci (*M 202-2019*) gehört, kommen wir auch hier nicht darum herum, dass wir wieder das OR ansehen müssen, mindestens bei der Ziffer 1. Denn wir können der BKW nicht einfach vorschreiben, wie sie ihre Tochtergesellschaften benennen soll, beziehungsweise, dass sie die Namen noch mit dem BKW-Logo ergänzen soll. Bei der Ziffer 2 sind wir der Meinung, dass dies nicht zielführend ist, denn neben BKW-Töchtern können sich auch andere Unternehmungen an Ausschreibungen – namentlich auch für Gemeinden und Kantone – beteiligen, und mehr Eingaben fördern den Wettbewerb. Daher lehnen wir als Fraktion die Ziffern 1 und 2 auch als Postulat ab. Die Ziffer 3 nehmen wir grossmehrheitlich an, denn es kann ja nicht sein, dass eine Tochtergesellschaft an der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt ist und dann eine andere Tochtergesellschaft ein Angebot für die Ausführung eingibt. Das wäre eine Verletzung der Standesregeln zur unabhängigen Planung, auch wenn es nicht unmittelbar die gleichen Firmen sind. Denn dass innerhalb eines Konzerns Synergien genutzt werden und auch genutzt werden *müssen*, ist ja wohl allen klar. Noch eine letzte Bemerkung zu diesen BKW-Geschichten: Die Fülle der BKW-Vorstösse lässt aus Sicht der Wirtschaft langsam die Überlegung zu, ob nicht eine Reduktion der Staatsbeteiligung am Aktionariat erneut aufs Tapet zu bringen wäre, um der BKW den Schleier eines Staatsbetriebs endlich abzunehmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Auch diese Motion gehört – wie bereits einige heute – in die Kategorie BKW-Bashing. Das können wir eigentlich grundsätzlich nicht unterstützen, weil wir auch vorhin bei anderen Vorstössen gehört haben, wie gesund und gut die BKW aufgestellt ist, und dass sie für uns hier im Kanton Bern auch eine wichtige Wirtschaftssäule ist, von der nicht zuletzt auch der Kanton etwas hat, und auf die man durch die Nähe zum Kanton doch noch einen gewissen Einfluss hat, auch wenn man jeweils das Gefühl hat, man könne nicht direkt etwas ausrichten.

Jetzt zu den Punkten der Motion: Die Ziffern 1 und 2 der Motion greifen sehr tief ins Operative ein. Wir erachten es absolut nicht als die Aufgabe des Grossen Rates, über den Auftritt der BKW in der Öffentlichkeit zu debattieren und zu definieren, wie sie ihre Tochtergesellschaften bezeichnen soll, oder dass sie ausweisen soll, zu welchem Haus sie gehören. Dies ist etwas absolut Operatives, das die BKW selbst entscheiden soll. Wir lehnen daher die Ziffern 1 und 2 klar ab, ob als Motion oder als Postulat. Zur Ziffer 3: Dort sind wir der Meinung, dass dies bereits im Submissionsrecht verankert ist. In Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) ist definiert, dass Firmen, Planungsbüros und so weiter, die bereits etwas mit der Ausschreibung zu tun hatten und schon Vorkenntnisse haben, von der Ausschreibung ausgeschlossen sind. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Es macht also keinen Sinn, hier noch eine Regelung zu machen. Wir lehnen die Motion in allen drei Punkten ab.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss gleich wie die Regierung. Wir lehnen die drei Punkte also grossmehrheitlich ab, auch mit der gleichen Begründung wie die Regierung. Es ist die ausdrückliche Strategie der BKW, im Einklang mit der Eigentümerstrategie des Kantons, dass sie neben den Geschäftsfeldern Strom und Netz – dem Monopolbereich – auch den Bereich Dienstleistungen, Haustechnik und Engineering am freien Markt führt. Es ist auch die ausdrückliche Strategie der BKW, diesen Teil auszubauen. Die BKW darf dies. Auch wenn es vielen ein Dorn im Auge ist, ist es nicht verboten. Sie muss aber den Monopolbereich strikt vom Marktteil trennen. Sie darf keine Quersubventionierung vornehmen. Dies ist eine Vorschrift. Ansonsten hat sie sich an die gleichen Gesetze zu halten wie andere Konzerne auch. Sie hat aber auch die gleichen Rechte – als Konzern, aber auch die einzelnen Tochtergesellschaften.

Die Motionäre werfen der BKW vor, sie bewege sich in der Grauzone der Legalität und sei ein Fall für die Wettbewerbskommission (WEKO). Sie bleiben in ihren Vorwürfen aber sehr allgemein. Die BKW sagt, sie halte sich strikt an die vorgegebenen Regeln. Wer recht hat, können wir als Fraktion nicht beurteilen. Wir stellen aber fest, dass bisher weder ein Gericht noch die WEKO der BKW einen Verstoss gegen die bestehenden Regeln nachgewiesen hat. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn jene, die der BKW unrechtmässiges Verhalten vorwerfen, auch einmal eine Klage einreichen würden. Dann wäre dies auch einmal geklärt.

Kurz noch zu den einzelnen Punkten; Ziffer 1: Vorgaben für den Firmennamen oder das Logo zu machen, geht ganz klar zu weit. Das ist operativ. Für Firmenbezeichnungen gibt es je nach Rechtsform bestimmte gesetzliche Vorgaben. Der Kanton Bern soll und kann hier keine eigenen Regeln aufstellen. Ziffer 2: Diese Forderung können wir ganz und gar nicht nachvollziehen. Es ist doch nur von Vorteil, wenn sich möglichst viele Anbieter an einer Ausschreibung beteiligen und eben Wettbewerb entsteht. Ziffer 3: Zu dieser Frage gibt es genaue gesetzliche Vorschriften. Sie sind im öffentlichen Beschaffungsrecht festgeschrieben. Diese Regeln sind austariert und zweckdienlich. Die Regierung hat sie in ihrer Antwort sehr gut beschrieben. Wir sehen auch hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Dernière étape BKW de ce jour. Monsieur le Président, Monsieur le Conseiller d'Etat, chers collègues, la majorité du groupe partage l'avis du gouvernement. Le point 1 est clairement une question de stratégie interne à l'entreprise et puis, c'est aussi clairement pas de notre ressort, définitivement. Point 2 : nous partageons pleinement la prise de position du gouvernement. Nous ne voyons pas vraiment quel est le problème si différentes filiales déposent des offres. Le point 3 : la majorité du groupe évangélique pense que la loi et les règles du marché public sont suffisantes et que dans ce sens il n'y a pas lieu d'adopter cette motion. Une minorité, par contre, adoptera ce point. Et je crois que je n'ai pas besoin de demander le vote point par point parce que ça a déjà été fait.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion hat Verständnis für das Unbehagen, das rund um die verschiedenen Tochterfirmen der BKW besteht. Allerdings begründet der Regierungsrat in seiner ablehnenden Antwort alle drei Motionspunkte völlig korrekt. Als Aktiengesellschaft (AG) nach schweizerischem OR ist die BKW AG frei, sich im Markt zu bewegen. Auch andere Firmen bieten Planung, Ausschreibung und Ausführung an. Die BKW hier auszugrenzen, wäre nicht korrekt. Auch die Tochterfirmen der BKW kochen nur mit Wasser und sind unter Umständen manchmal weniger flink oder träge aufgrund ihrer Firmenstruktur. Es besteht für kleinere und mittlere Betriebe somit auch die Chance, sich beweglich und flexibel gegen Grossfirmen am Markt zu behaupten. Die EDU-Fraktion lehnt die Ziffern 1 und 2 als Postulat ab. Die Ziffer 3 lehnen wir als Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Dies ist jetzt der dritte Vorstoss zur BKW. Wir haben diesen Vorstoss als Motion in der Fraktion diskutiert und würden ihn als Motion nicht annehmen. Der Grund ist folgender: Wir haben hier eigentlich zwei Ebenen, wie man über die BKW redet. Die eine ist die Ebene, die wir als Kanton und als Kantonsvertreter einnehmen müssen. Das ist die Ebene Aktionär. Was wollen wir als Aktionär, wohin soll sich diese Firma bewegen, was soll der Zweck sein? In meinem Vorstoss (*M 202-2019*) wäre enthalten gewesen, welche Information wir sehen wollen, um über strategische Weichenstellungen zu entscheiden. Es ist richtig, dass wir hier über diese Ebene diskutieren, und es ist wichtig, dass wir hier die richtige Information haben und Entscheidungen treffen.

Dann gibt es eine operative Ebene, und diese operative Ebene ist: Wir haben die BKW, sie hat Tochterfirmen, diese Tochterfirmen gibt es, dies sind juristische Personen und diese erledigen ihren Job. Dort ist es nicht korrekt, dass wir als Parlament eingreifen. Dieser letzte Vorstoss, den wir jetzt behandeln, scheint uns auf der zweiten Ebene zu sein, und in diesem Sinn würden wir ihn als Motion gänzlich ablehnen.

Den Punkt 1 als Postulat haben wir nicht besprochen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass er in unserer Fraktion gewisse Sympathien hat und dass es hier und da eine Stimme dafür geben könnte.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich habe es heute schon ein paar Mal gesagt: Die BKW kommt nicht zur Ruhe – nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen. Es muss jetzt wohl wirklich ein Ruck durch diese Regierung und auch durch unser Parlament gehen. Auch in dieser Motion geht es um Transparenz und darum, sicherzustellen, dass wir keine Wettbewerbsverzerrung generieren. Es geht um Fairness gegenüber jenen, die mit ihren Gebühren auch die Monopolistin finanzieren, die dann zum Dank dafür zur überlegenen Konkurrentin wird. Es ist schon bedenklich, dass die Monopolistin diejenigen, die sie füttern, dann noch in die Hand beisst. Dieser Vorstoss beabsichtigt, den Regierungsrat als Vertreter der Mehrheitsaktionäre – nämlich der Steuern zahlenden Privaten und der Wirtschaft – und die BKW Energie AG zu verpflichten, der Öffentlichkeit gegenüber transparent bezüglich der Eigentumsverhältnisse ihrer Tochtergesellschaften zu sein.

Die BDP-Fraktion hat sich jedoch mit diesem Anliegen aus den bereits x-mal formulierten Gründen auch schwergetan. Sie konnte sich nicht zu einer klaren Haltung durchringen, also nicht zu einer einstimmigen Haltung. Aufgrund der Wandlung der Ziffer 1 zum Postulat haben wir eine kleine Mehrheit, die dies unterstützen würde. Bei der Ziffer 2 gehen die Meinungen auseinander, und bei der Ziffer 3

wird die Motion von unserer Fraktion abgelehnt. Einmal mehr stehen wir vor dem Berg, weil dieser Rat der BKW halt auch die Möglichkeit verschafft hat, so zu arbeiten, wie sie es macht. Auch mit dieser Motion werden wir das Konkurrenzproblem aber nicht lösen.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionsvoten durch. Ich gebe gerne dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Grossrat Rappa hat vorhin etwas Richtiges und Wichtiges gesagt: Dieses Parlament hier hat die rechtlichen Grundlagen geschaffen, und innerhalb dieser Grundlagen arbeitet diese Unternehmung – als gewinnorientierte Unternehmung im Wettbewerb. Und sie arbeitet gut. Ich möchte dies einmal mehr festhalten: Sie arbeitet gut und erfolgreich. Man muss nur die Entwicklung des Aktienkurses über die letzten Monate anschauen. Wenn man das Gewinnergebnis des letzten Jahres sieht, stellt man fest: Dies ist eine Vorzeigeunternehmung, die auch im Interesse der Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler arbeitet.

Zu den Anliegen der Motionäre: Ich kann mich zur Ziffer 1 wiederholen; ich habe es schon beim Vorstoss von soeben gesagt. Die BKW ist eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung. Sie ist eine AG nach schweizerischem OR. Sie ist an der Börse kotiert und hat nebst dem Kanton als Hauptaktionär auch noch verschiedene andere Aktionäre, darunter auch Energieunternehmen und Privataktionäre. Die BKW steht allen Aktionärinnen und Aktionären gegenüber in einer unternehmerischen Verantwortung. Sie ist gesetzlich zur Gewinnstrebigkeit verpflichtet – es sei denn, alle Aktionäre würden einer Aufhebung dieser Gewinnstrebigkeit zustimmen. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung müssen mit ihren Entscheidungen die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der BKW AG berücksichtigen, und der Kanton Bern selbst kann als Mehrheitsaktionär der BKW AG nicht direkt operativ eingreifen in die Geschäftstätigkeit der Unternehmung oder betroffener Tochtergesellschaften. Aber die Regierung hat ausgehend von dieser Rechtsgrundlage – dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG) vom 21. März 2018 – eine Eigentümerstrategie erlassen. Diese ist zusammen mit dem Gesetz die Grundlage und Richtschnur für die Ausübung der Aktionärsrechte, auch für den delegierten Kantonsvertreter.

Zur Ziffer 2; es ist in der Antwort der Regierung festgehalten: Aus Sicht der Regierung ist es weder rechtswidrig noch sonst problematisch, wenn sich allenfalls mehrere Tochterunternehmungen der BKW um den gleichen Auftrag bewerben, zum Beispiel um einen des Kantons, einer Gemeinde oder von Privaten. Dies hindert andere Unternehmungen ja nicht, sich ebenfalls um diesen Auftrag zu bewerben. Damit entsteht der Wettbewerb, den wir wollen. Er wird gefördert, nicht eingeschränkt. Es ist an den zuständigen Beschaffungsstellen, von den Anbieterinnen und Anbietern allenfalls eine Offenlegung der Eigentumsverhältnisse zu verlangen, wenn dies für die Vergabe eines Auftrags relevant ist, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Vorbefassung.

Mit diesem Stichwort bin ich bei der Ziffer 3. Dort ist festzustellen, dass nach Auffassung des Regierungsrates die Frage, ob eine Tochtergesellschaft der BKW von einem Beschaffungsverfahren auszuschliessen sei, einzig und allein nach Massgabe der allgemein gültigen Vorschriften des Beschaffungsrechts zu beurteilen ist. Dieses Beschaffungsrecht legt fest, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, was möglich ist. Es regelt die sogenannte Vorbefassung – also wenn ein Wettbewerbsvorteil entstanden ist. Diese Beurteilung kann man mit einer Beschwerde rechtlich überprüfen lassen. Wenn es zu Ungereimtheiten oder Rechtswidrigkeiten gekommen ist, wird dies im Rahmen des Beschaffungsrechts festgestellt und auch unterbunden. Aufgrund solcher Überlegungen lehnt die Regierung alle drei Ziffern ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung: Traktandum 64, Motion von Grossrat Zimmermann, «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen». Wir befinden punktweise – über die Ziffern 1 und 2 als Postulat und über die Ziffer 3 als Motion.

Wer die Ziffer 1 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt, mit 84 Nein- zu 51 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer sie als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt, mit 93 Nein- zu 43 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion abgelehnt, mit 80 Nein- zu 56 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen

2019.RRGR.276

65 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, SVP)
Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken
Richtlinienmotion

65 Motion 228-2019 Bösiger (Niederbipp, UDC)
Renforcer le Plan d'action Produits phytosanitaires dans le domaine privé
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65, einer Motion von Grossrat Bösiger, «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken». Dies ist eine Richtlinienmotion. Wir sind auch hier in einer reduzierten Debatte, der Antrag der Regierung ist Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung. Ich gebe Grossrat Bösiger das Wort.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die Pflanzenschutzmittel sind im Fokus der Allgemeinheit. In der Landwirtschaft haben wir sehr viele Vorschriften, die wir einhalten müssen. Nur jemand, der einen entsprechenden Fachausweis erworben hat, kann Pflanzenschutzmittel kaufen. Für die Lagerung muss ein spezieller Raum mit einer Auffangwanne und Belüftung vorhanden sein. Für die Anwendung braucht es Schutzkleidung, ein geprüftes Gerät, einen geprüften Füll- und Waschplatz und eine genau berechnete und dosierte Aufwandmenge. Jede Anwendung muss auf das Gramm genau aufgezeichnet werden; dies mit einer Begründung, in welcher Kultur was eingesetzt wurde. Ein Inventar wird selbstverständlich auch geführt. Dies alles wird durch den Kanton und Label-Organisationen kontrolliert, sei dies im biologischen oder im konventionellen Anbau. Dies alles ist gut so und soll auch nicht geändert werden.

In dieser Hinsicht besteht aber dringend Handlungsbedarf bei den privaten Anwendern. Nach Rücksprache mit Wiederverkäufern beträgt der Anteil im Privatbereich sage und schreibe 30 Prozent. Das ist doch eine beachtliche Menge. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln streng gehandhabt wird, können private Anwender Pflanzenschutzmittel unkontrolliert einsetzen. Beim Punkt 1 sagt der Regierungsrat, dass die Gesetzesgrundlagen mit dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vorhanden sei. Hier sind wir uns grundsätzlich einig. Aber: Wo wäscht ein Privatanwender seine Rückenspritze aus? Er kann dies in den meisten Fällen gar nicht gesetzeskonform tun; daher die Forderung nach Rücknahme von Restmengen und Spülwasser durch die Verkaufsstellen im Punkt 2. Die Zulassung von Flohhalsbändern mit umwelt- und gewässerbelastenden Insektiziden ist ebenfalls in den Aktionsplan aufzunehmen. Die geforderten Massnahmen sind umsetzbar, bringen eine Vereinfachung der Anwendung und damit Schutz für Mensch und Umwelt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich wandle die Ziffer 1 in ein Postulat. Bei den Ziffern 2 und 3 halte ich an einer Motion fest. Die Abschreibung wird in allen Punkten bestritten.

Präsident. Die Fraktionen sind eingeladen, sich in die Rednerliste einzutragen. Für die Fraktion der BDP hat Grossrätin Anita Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Pflanzenschutzmittel sind immer wieder ein Thema, auch hier in diesem Raum. Jetzt betrifft es für einmal die Privatanwender. Eine produktgerechte Anwendung ist immer wichtig, ob für Gross- oder Kleinverbraucher. Daher wird die BDP diesen Vorstoss als Postulat – und eine knappe Mehrheit sogar auch als Motion – unterstützen.

Zur Ziffer 1: Eine Thematisierung ist sicher angezeigt, auch wenn wir hier von kleinen Mengen reden. Jede Menge, die so in die Kanalisation gelangt, ist eine zu viel. Dies gilt es zu vermeiden und zu untersagen. Zur Ziffer 2: Gebrauchsfertige Mischungen unterstützen die Forderungen in Ziffer 1 und die sachgerechte Nutzung von Pflanzenschutzmitteln. Neben Fehlanwendungen und -dosierungen können und werden Reste besser oder später noch aufgebraucht. Zur Ziffer 3: Toxische Wirkstoffe in Flohhalsbändern, vor allem für Hunde, können das Grundwasser mitbelasten. Darum unterstützen wir hier einen Prüfauftrag. Ja, wir reden hier von Kleinverbrauchern, aber das heisst nicht, dass alles erlaubt und unschädlich ist, was in den Garten gestreut oder gespritzt wird. Auch im Kleinen muss Verantwortung übernommen werden.

Die BDP unterstützt alle Punkte als Postulat. Eine knappe Mehrheit unterstützt sie auch als Motion. Das gleiche Verhältnis bestreitet auch eine Abschreibung. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Wir als grüne Fraktion unterstützen diese Motion solidarisch. Auch ich als Weinbauer habe das Problem immer wieder im Köcher, dass Gartenbauer und private Besitzer mit diesen Stoffen nicht professionell oder nicht bewusst umgehen. Zu den einzelnen Punkten; ich fange bei den Hundehalsbändern an. Diese zu verbieten oder dafür eine Regelung einzuführen, bringt uns auch nicht sehr viel weiter, weil alleine auch bei der Behandlung eines Tieres mit Pillen die Rückstände über die Ausscheidung des Urins schlussendlich gleichwohl irgendwo in der Umwelt und im Wasser

bleiben und diese belasten.

Die Ausführungen des Regierungsrates zum nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln, der bis 2023 abgeklärt wird und Resultate bringt: Dies geht auch relativ lange und löst unserer Meinung nach die Probleme nicht. Mit dem GSchG und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist eigentlich eine Gesetzesgrundlage da, aber wie viele Sachen wird es im Vollzug nicht durchgezogen und funktioniert dort nicht. Ein kleines Beispiel: Von der Menge her – klar, ich bin froh, dass man die Privaten, Gartenbauer und dieses Zeug einmal zusammennimmt und nicht nur über die Landwirtschaft spricht ... Diese Gesetzgebung wird an einem kleinen Beispiel ganz kurz ... Bei uns in der Gemeinde wird seit Jahren in der Schutzzone der Quelfassung verbotenerweise Pflanzenschutzmittel ausgebracht, und bis jetzt lief nicht viel. Das heisst: Auch eine Anzeige von mir persönlich an das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern geht dann an das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), und dort versendet es leider. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Um irgendwann einmal eine Lösung zu finden: Wir haben heute schon 160 verschiedene bedenkliche Stoffe im Wasser und eine Nachlaufzeit von 25 Jahren. Was dies für die Gesundheit bedeutet, ist sehr viel höher einzustufen, als ein Virus, das uns jetzt seit 9 Wochen beschäftigt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir werden diesem Anliegen zustimmen, so wie es der Motionär vorgestellt hat, also dem Postulat und den anderen beiden Ziffern als Motion. Ich möchte hier aber noch betonen, dass sich wahrscheinlich wirklich ein Fragezeichen dazu setzen lässt, ob die Stufengerechtigkeit gegeben ist. Wir möchten aber auch eine Signalwirkung erzeugen, und dies ist der Grund, warum wir zustimmen. Der Kanton Bern kann durchaus auch mal früher als der Bund sein, er hat das auch schon mehrfach bewiesen. Aber wir hatten sicher auch ein paar kritische Stimmen in der Fraktion. Grundsätzlich ist es auch so, dass Wasserverschmutzung beispielsweise in erster Linie von der Landwirtschaft verursacht wird, und nicht von Privaten. Das heisst aber noch lange nicht, dass sich Private nicht daran halten sollen. Es ist für uns auch klar, dass man in diesem Sinn etwas machen muss. Es kann nicht sein, dass man irgendein Pflanzenschutzmittel in die Kanalisation führen kann, ohne dass es Konsequenzen hat. Ich frage mich einfach, wie man dies kontrollieren will und wie der Vollzug aussehen soll. Aber es ist klar: Ideologisch unterstützen wir es.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Wie Sie sich sicher noch erinnern können, haben wir in der Winter-session ein ähnliches Thema behandelt. Damals ging es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – insbesondere Chlorothalonil – im landwirtschaftlichen Gebiet, da wir ja vor allem im Seeland grosse Probleme mit der Belastung der Gewässer haben. Grossrat Bösiger spricht mit dieser Motion ein anderes wichtiges Thema an, nämlich den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei den Privatanwendern. Wir als Glp-Fraktion sehen zwar den grössten Handlungsbedarf nach wie vor in der Landwirtschaft, aber es ist in der Tat so, dass es auch bei den Privatanwendern Regulierungsbedarf gibt. Bei den Privaten haben wir zwar weniger die Problematik der absoluten Menge – sie tragen zum Gesamtverbrauch wahrscheinlich eher wenig bei –, aber dafür das Problem der unsachgemässen Anwendung und Dosierung. Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die Strafbestimmungen zur Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln: Die Antwort des Regierungsrates hat uns überzeugt. Die Bestimmungen sind vorhanden, aber uns ist auch klar, dass sich der Vollzug hier relativ schwierig gestaltet. Ziffer 2; Pflanzenschutzmittel sollen nur noch in gebrauchsfertigen Mischungen in den Verkauf gelangen: Das ist für uns eigentlich unterstützenswert. Die dritte Ziffer zur Problematik der Flohhalsbänder war bei uns in der Fraktion bis anhin noch nicht so bekannt. Hier haben wir Stimmfreigabe entschieden. Der Fraktion der glp ist ein nachhaltiger Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein grosses Anliegen. Wir werden den ersten zwei Ziffern zustimmen, aber ein Teil unserer Fraktion wird für Abschreibung, andere für Aufrechterhaltung stimmen. Dies liegt in erster Linie an der Stufengerechtigkeit, die nicht gegeben ist.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne cache pas que je trouve que le réel scandale de cette affaire c'est que l'utilisation des phytosanitaires dans le domaine privé était classée par la Confédération comme non prioritaire. Et dans ce sens-là, cette intervention a toute sa justification et son importance. Même si la demande du point 1 est dans ce sens-là techniquement déjà satisfaite, on pourrait cependant quand même améliorer l'information et suggérer par exemple, la distribution d'un dépliant d'information à chaque vente de produit aux privés. Le point 2 est le plus important et le groupe évangélique

le soutiendra aussi en tant que motion et nous contesterons le classement. La réalité montre que c'est clairement la question du dosage qui est la plus problématique. Nous n'oublions pas que c'est une motion ayant une valeur directive. Le point 3 nous paraît un peu difficile : si nous pouvons comprendre la demande des motionnaires, le groupe évangélique est un peu partagé sur la réponse à donner à ce point. Donc, le point 1, nous sommes prêts à l'adopter, éventuellement à le classer, le point 2, nous l'adopterons et le point 3, nous serons partagés.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Dieser Vorstoss will, dass alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln betreffend Ankauf, Anwendung und Entsorgung in den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingebunden werden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Ziffer 1 als Postulat einstimmig annehmen. Die Ziffern 2 und 3 werden wir ebenfalls annehmen und wollen, dass sie nicht abgeschrieben werden.

Ich habe vorhin gehört, dass der Privatbereich sehr klein sei. Er ist eben nicht ganz so klein. Wir haben Abklärungen gemacht, respektive Beat Bösiger hat dies getan. Wir haben Landi-Läden, die 30 Prozent ihrer Pflanzenschutzmittel an Private verkaufen. Das ist für mich nicht mehr ganz so klein. Es geht nicht darum, irgendjemanden anzuschwärzen. Es geht darum, den Privatbereich auf das gleiche Niveau zu heben, das wir in der Landwirtschaft haben.

Ich vergleiche diesen Vorstoss ein wenig mit einem Musikorchester: Es bringt nichts, geschätzte Anwesende, wenn zwei Drittel eines Orchesters gute Musik machen und ein Drittel falsch spielt. Das gibt ein schlechtes Gesamtbild ab. Daher wollen wir, dass unser Musikdirektor – in diesem Fall unser Volkswirtschaftsminister – einschreitet und beim Bund eine unmissverständliche Botschaft hinterlegt, damit man die gut spielenden Musikanten motivieren und bei Laune halten kann und damit man erreicht, dass die schlechten besser musizieren. So können wir sicher sein, dass wir in Zukunft ein Konzert haben, das man sich auch anhören kann.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wenn man diesen Vorstoss liest, geht es ja darum, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, beim Bundesrat im Zusammenhang mit den drei angesprochenen Punkten zu intervenieren. In seiner Antwort befasst sich der Regierungsrat mit diesen drei Punkten und formuliert aus je unterschiedlichen Gründen gewisse Vorbehalte. Die FDP-Fraktion kann die Vorbehalte des Regierungsrates grundsätzlich nachvollziehen. Wir sind deshalb konsequenterweise auch einverstanden, dass diese drei Punkte nur als Postulat überwiesen werden.

Jetzt zur Frage der Abschreibung; ich habe es einleitend erwähnt: Es geht darum, dass die Regierung dem Bundesrat einen Brief schreibt, und in der Antwort der Regierung konnten wir lesen – ausser, ich hätte mich getäuscht –, dass die Intervention des Regierungsrates bereits erfolgt war, als die Regierung die Antwort auf diesen Vorstoss verabschiedete. Wenn dem so ist – und so ist es in der Regierungsantwort formuliert –, dann ist es logisch, dass man diesen Vorstoss als erfüllt abschreiben müsste. Die Quintessenz: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrates an.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Regierung – bitte, Herr Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Der Musikdirektor hat durchaus Musikgehör, respektive die Gesamtregierung hat das Anliegen dieser Motion so ernst genommen, dass sie den Brief an Bundesrat Parmelin, der im Motionstext verlangt wird – «Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund mit folgendem Anliegen zu intervenieren [...]», und dann kommen die drei Punkte –, längst geschrieben hat – so, wie es in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt wurde. Dieser Brief datiert vom 28. Februar 2020. Ich zitiere einen Satz daraus – sogar zwei: «Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde eine politisch breit abgestützte Motion eingereicht, die verlangt, auch die Privatanwender von Pflanzenschutzmitteln stärker in die Pflicht zu nehmen (Beilage). Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt dieses Anliegen.» Dies haben wir mit noch etwas mehr Text rundherum verschickt.

Die Antwort aus dem Departement Parmelin ging bei der Berner Regierung am 8. April 2020 ein. Daher können Sie diesen Vorstoss – in welcher Form auch immer – überweisen. Die Regierung hat sich für ein Postulat entschieden, weil wir eben gewisse Vorbehalte zur Wirkung und Durchsetzung einzelner Massnahmen haben, wie sie in den drei Punkten formuliert sind; daher als Postulat. Wenn Sie es in einer stärkeren Form überweisen wollen, ist das auch gut, aber das Anliegen ist erfüllt. Sie können den Vorstoss also abschreiben. Bundesrat Parmelin hat in seinem Antwortschreiben durchaus Verständnis signalisiert und darauf hingewiesen, dass er verschiedene dieser Anliegen bereits in den Aktionsplan

aufgenommen hat und dass er dort hinschaut. Soviel zur Erfüllung dieses Anliegens; daher: Abschreibung. Dies ist der Antrag der Regierung.

Präsident. Besten Dank, Herr Ammann. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 65, eine Motion von Grossrat Bösiger, «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken». Der Motionär hat punktweise Abstimmung verlangt und hat die Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt. Wir befinden einzeln und anschliessend jeweils direkt über die Abschreibung, weil die Regierung die Abschreibung über alle drei Punkte verlangt hat.

Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 1 als Postulat
Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 138 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 nicht abgeschrieben, mit 78 Nein- zu 62 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 in der Form der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.276; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion angenommen, mit 114 Ja- zu 28 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 nicht abgeschrieben, mit 94 Nein- zu 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 3, hier ebenfalls in der Motionsform. Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 107 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zur Frage der Abschreibung dieser Ziffer. Wer die Ziffer 3 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.276; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.276 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch die dritte Ziffer nicht abgeschrieben, mit 93 Nein- zu 51 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.286

66 Motion 238-2019 Riem (Iffwil, BDP)
Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand

66 Motion 238-2019 Riem (Iffwil, PBD)
Plus de biodiversité dans les forêts et en lisière de forêt

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 66, einer Motion von Grossrat Riem: «Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand». Die Regierung ist bereit, die Ziffern 1 bis 4 anzunehmen, die Ziffer 1 aber gleichzeitig abzuschreiben. Damit ist der Motionär nicht einverstanden, und deshalb erhält er jetzt das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die grundsätzlich positive Aufnahme und die Annahme in allen vier Punkten danken. Ich habe den Eindruck bekommen, dass die Thematik eine hohe Priorität hat. So weit, so gut.

Es stehen dank des Bundes ab diesem Jahr auch mehr Mittel für die Pflege der Waldränder zur Verfügung, sodass Massnahmen zur Förderung der Biodiversität an Waldrändern einigermaßen kostendeckend entschädigt werden können. Die Aufwertung von Lebensräumen – im Besonderen der Waldränder – bedeutet in erster Linie viel harte, körperliche Arbeit. Die Waldränder sollen in der Tiefe mit abgestuften Busch- und Baumhöhen gehalten werden, mit einer vielfältigen biologischen Zusammensetzung. Die Pflege ist nicht nur einmalig, sondern muss alle paar Jahre wiederholt werden. Dazu braucht es Fachwissen, und professionelle Arbeit kostet etwas. Wenn die Löhne mit den Massnahmen zur Förderung der Biodiversität nicht bezahlt werden können, dann lässt man die Arbeit bleiben oder sie wird von Idealisten im kleinen Stil gemacht. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er bemüht ist, diese Entschädigungen mit der Beteiligung des Bundes zu verbessern.

Es geht mir jetzt aber nicht nur darum, für bessere Entschädigungen einzustehen, sondern es geht mir darum, dass diese Massnahmen attraktiv genug sind, damit sie eben überhaupt ergriffen werden. Dazu gehört, dass das Verfahren für all diese freiwilligen Massnahmen, die damit verbunden sind, einfacher werden. Eine Vertragsdauer von bis zu 50 Jahren ist nicht attraktiv, ebenso wenig wie Mindestflächen und minimale Waldrandlängen. Für viele der über 30'000 Berner Waldbesitzenden sind diese Bedingungen von vornherein unerreichbar. Hier gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, ohne dass die Auflagen des Bundes verletzt werden. Weiter müssen diese Naturschutzleistungen den privaten und öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bekannt sein. Nach meiner Einschätzung ist dies häufig nicht der Fall. Dies ist die Forderung in Ziffer 3. Und die Antwort des Regierungsrates dazu gefällt mir: Er beabsichtigt eine offensivere Kommunikation und ist bereits an der Planung. Das ist wirklich nötig. In Ziffer 4 haben wir gefordert, dass die Naturschutzleistungen auch im kantonseigenen Wald offensiver wahrgenommen werden. Meiner Meinung nach müssten im Staatswald eher mehr als nur die geforderten 10 Prozent der Fläche für Reservate zur Verfügung stehen.

Als Schlussfolgerung könnte ich jetzt mit den Antworten und Absichten des Regierungsrates vollumfänglich zufrieden sein: Alle Forderungen wurden gutgeheissen, es wurden mehr Mittel zur Verfügung gestellt und die Bemühungen für mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand werden verstärkt. Kommt hinzu, dass der Wald aus ökologischer Sicht ja eigentlich gar kein Sorgenkind ist. Er ist auch mit der vorherrschenden Bewirtschaftung ein vorbildlicher Lebensraum.

Aber jetzt sage ich eben «aber»: In der Kulturlandschaft wird mit wesentlich mehr Einsatz finanzieller Mittel, mit enormen Investitionen und auch mit viel Arbeit, mit vielen Auflagen, Verboten und Anreizsystemen versucht, die Biodiversität und die ökologischen Systeme zu verbessern, und dies seit Jahrzehnten. Mit hohem Mitteleinsatz werden Gewässer renaturiert – Sie kennen die Kredite, die wir jeweils sprechen –, die Landwirtschaft wird ökologischer betrieben, der biologische Landbau gefördert, Naturschutzflächen ausgeschieden und aufgewertet und so weiter. Das andere Sorgenkind ist der Siedlungsraum. Hier ist auch sehr viel nötig, und auch hier wird sehr viel mehr gemacht als im Wald. Ich bin daher mit der Abschreibung der Ziffer 1 nicht ganz einverstanden, weil der Wald – für mich vor allem an den Waldrändern – noch wesentlich mehr Biodiversitätsleistungen erbringen könnte, und dies im Verhältnis zu Kulturland und Siedlungsraum mit wesentlich weniger Kosten.

Im Kanton Bern werden gegenwärtig rund 250 Kilometer Waldrand ökologisch aufgewertet. Mit den versprochenen Massnahmen aus dieser Motion werden es etliche Kilometer mehr werden, und das ist gut so. Aber das ist mir noch nicht genug. Wissen Sie, wie viele Kilometer Waldrand es im Kanton Bern gibt? Es ist ein bisschen eine Frage der Definition, was ein Waldrand ist, aber man kommt auf zwischen 20'000 und 30'000 Kilometer. Aus Sicht der Biodiversität werden also nur gerade 1 bis 2 Prozent der Waldränder optimal bewirtschaftet. In diesem Licht sind die Resultate und Bemühungen der Regierung eher bescheiden. Der Wald kann weit über seine Ausdehnung hinaus ökologische Leistungen erbringen – Leistungen, die im Kulturland und im Siedlungsraum viel aufwendiger sind, viel mehr kosten und

bei denen auch Defizite vorhanden sind. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*). Wenn wir mehr Biodiversität wollen, dann müssen wir etwas investieren und die Menschen entschädigen, die dies erarbeiten. Dann werden die Waldeigentümer Hand bieten und vertraglich mehr Waldflächen zur Verfügung stellen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die Biodiversität, die biologische Artenvielfalt, ist der Reichtum unserer Natur und das wichtigste Gut auf unserer Erde. Die Biodiversität, die Artenvielfalt der Pflanzen und der Tiere, ist bedroht, ja im höchsten Mass gefährdet. Die Lebensräume werden zerstört, der Druck der Siedlungsgebiete, Infrastrukturen und der Landwirtschaft ist enorm. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität müssen also auf allen Ebenen massiv verstärkt werden. Die vorliegende Motion will mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand. Wertvolle Lebensräume sollen ökologisch aufgewertet werden, Entschädigungen für Naturschutzleistungen sind zu überprüfen und deren Attraktivität zu steigern. Die Projekte und Leistungen müssen klarer und vor allem offensiver kommuniziert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die wichtigen Anliegen dieser Motion in allen Punkten.

Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er die Wichtigkeit dieses Vorstosses anerkennt und alle vier Punkte zur Annahme empfiehlt. Wir sind aber klar der Meinung, dass mit viel Engagement an dieser Thematik, an dieser Aufgabe weitergearbeitet werden muss. Bezüglich Biodiversität im Wald und am Waldrand sind wir auf dem Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Wir lehnen darum die Abschreibung ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Plus de biodiversité en forêt et en lisière de forêt : le groupe évangélique soutient les demandes des motionnaires. La forêt, et particulièrement les lisières, représentent de grandes surfaces, ça a été dit par le motionnaire. Il est intéressant de relever qu'en parlant de biodiversité, on a parlé jusqu'il y a peu presque uniquement de l'agriculture. Si la biodiversité sur les surfaces agricoles est importante, on a, j'aurais presque dit, enfin réalisé qu'il y a d'autres surfaces sur lesquelles il est possible d'améliorer la biodiversité. Et les forêts et particulièrement les lisières sont les surfaces les plus importantes à notre avis. Tout en reconnaissant qu'un certain nombre de mesures a déjà été mis en place et en remerciant aussi le Conseil-exécutif pour l'avis positif sur cette motion, nous sommes d'avis que le potentiel n'est de loin pas encore exploité suffisamment. Et dans ce sens, il serait trop tôt de classer cette motion. Le groupe évangélique soutiendra donc tous les points de la motion et contestera le classement.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts saluent la réponse positive du gouvernement. La biodiversité est au cœur des préoccupations des Verts. La forêt, actuellement mise à mal par le changement climatique avec les sécheresses et les attaques de bostryches, nous préoccupe particulièrement. Nous déplorons que l'exploitation des forêts se fasse à perte. Ces milieux naturels doivent être préservés. Ils traversent une mutation, leur peuplement doit s'adapter au changement climatique. La lisière, en particulier, est un milieu très important et riche pour la biodiversité, raison pour laquelle nous nous opposerons aussi au classement.

Voici ce qu'un ingénieur forestier m'a dit récemment : « La forêt est un écosystème complexe, composé des trois éléments : le sol, l'atmosphère et le peuplement. Aucune des trois parties n'a de valeur, ne s'explique et ne se comprend sans les autres. Il est vraiment important que les gestionnaires de ce milieu complexe respectent, dans chacune de leurs opérations, l'intégrité de ce triptyque. Le sol apparaît en première ligne des composants forestiers, il représente le fondement de la production et des prestations forestières. Pour notre société, les meilleurs moyens de prendre soin des forêts sont : 1) réduire les émissions de CO₂ et 2) d'utiliser localement l'importante ressource ligneuse dont elles nous gratifient. Toute intervention renforçant ces deux axes, contribuera à la bonne santé et au maintien des prestations de nos écosystèmes boisés. » De l'avis des Verts, encore une fois, tout est lié, l'état des sols, des forêts, l'impact du climat et du milieu bâti. La chaîne complète intègre la consommation de bois suisse, nous en avons parlé hier avec les bâtiments de la Berner Fachhochschule (BFH) qui sont certes coûteux mais soutiennent l'économie locale. Le bois de chauffage, la modification de nos comportements face aux changements climatiques, une approche plus écologique de l'agriculture en général, pourquoi pas vers une agroforesterie par exemple, la lutte contre les néophytes envahissants – souvenez-vous-en pour la prochaine affaire –, bref, une production de proximité payée à des prix qui permettent de vivre de son exploitation : la thématique des forêts et de la biodiversité revient souvent

sur la table et c'est tant mieux. (*Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé. / Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Nous sommes favorables à l'adoption des 4 points, sans le classement.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Biodiversität im Wald und am Waldrand ist uns wichtig. Ich kann mich hier kurz fassen. Biodiversität im Wald und am Waldrand ist allen wichtig, und die Erläuterungen meines Fraktionskollegen, Motionär Bernhard Riem, haben Sie alle gehört. Die BDP-Fraktion unterstützt alle Punkte. Ziffer 1: Annahme ohne Abschreibung.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). «Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand»: Der Motionär fordert, dass die Wälder und Waldränder entlang von Gewässern vermehrt ökologisch aufgewertet werden. Unserer Fraktion liegt die Biodiversitätsförderung sehr am Herzen. Wir sind auf eine intakte Umwelt angewiesen, sie ist unsere Lebensgrundlage. Eine intakte Umwelt dient einerseits der Erholung, andererseits der Landwirtschaft, und sie kann Extremereignissen vorbeugen, wie zum Beispiel Überschwemmungen. Gerade in der Schweiz, wo die Platzverhältnisse ohnehin schon begrenzt sind, ist es wichtig, dass die Biodiversität nicht nur in den Naturschutzgebieten stattfindet, sondern überall ermöglicht wird. Wenn man die Biodiversitätsberichte liest, weiss man, dass der Kanton Bern in diesem Bereich eher bescheiden abschneidet. Wir setzen uns zwar immer grosse Ziele, aber häufig fehlt es dann an der Umsetzung und an den Investitionen. Das Thema Biodiversität wird nach wie vor stiefmütterlich behandelt. Uns ist klar, dass es etwas kostet, solche Anreize zu setzen. Es darf auch etwas kosten, weil die Gesellschaft einen Gegenwert erhält. Für uns ist bei dieser Motion aber von zentraler Bedeutung, dass wir nicht einfach über eine generelle Erhöhung von Abgeltungen reden. Uns ist viel wichtiger, dass auch Besitzer kleinerer Waldstücke die Möglichkeit haben, mitzumachen, zum Beispiel durch eine Anpassung der Mindestflächen. Man kann auch die Vertragsdauer noch einmal überprüfen, um die Angebote attraktiver zu machen. Wir sind hier jedoch eher etwas zurückhaltender, weil Biodiversität naturgemäss etwas ist, das über eine längere Zeit entstehen und unterhalten werden muss – nicht, dass mit kurzen Vertragslaufzeiten falsche Anreize gesetzt werden.

Ich fasse zusammen. Biodiversität fördern: ja, unbedingt. Das Angebot attraktiver machen: auch, aber nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip die Subventionspauschalen erhöhen. In diesem Sinn nehmen wir die Motion an, schreiben aber die Ziffer 1 ab, wie dies die Regierung vorschlägt.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Dies ist ein wichtiger und richtiger Vorstoss. Wir danken dafür. Wir danken auch dem Regierungsrat dafür, dass er diese Punkte alle annimmt, ausser der ersten Ziffer, die er abschreiben will. Wenn man auf die Ziele schaut und wie weit man bis im Jahr 2030 bei den Total- und Teilwaldreservaten im Kanton Bern sein sollte, sieht man: Es sollten 10 Prozent sein; je 5 Prozent. Momentan haben wir etwa 2,9 Prozent im ganzen Kanton. Es ist also noch relativ viel Spielraum nach oben, um Totalwaldreservate auszuscheiden. Für die Waldbesitzer ist dies ein wichtiges Instrument. Ein Waldbesitzer muss kostendeckend produzieren können. Es muss für den Betrieb ein Gesamtpaket sein. Dann kann ein Waldbesitzer einen Teil- oder Vollwald, der schlecht zu bewirtschaften ist, sehr gut in so ein Gefäss geben, Beiträge auslösen und so in trockenen Zeiten, wenn er nicht viel Arbeit hat, seinen Betrieb über Wasser halten – so, wie es zum Beispiel jetzt gerade ist: Die Preise sind total am Boden.

Zu den verschiedenen Punkten; Ziffer 1: Hier gehen wir mit dem Regierungsrat einig, dass diese Gelder aufgestockt wurden und dieser Punkt erfüllt ist. Deshalb nehmen wir die Ziffer 1 an und schreiben sie gleichzeitig ab. Ziffer 2: Die Vertragsdauer und die Mindestflächen dieser Teil- und Vollreservate sind zu überprüfen. Als Bauer und Waldbesitzer sowie als Eigentümer von Grundstücken bin ich trotzdem nur Verwalter dieser Grundstücke; Verwalter für die nächste Generation. Das Ziel jedes Bauern ist es, dass er sein landwirtschaftliches Gewerbe der nächsten Generation übergeben kann und dass diese Generation mit diesem Gewerbe auch machen kann, was sie will. Da sind 50 Jahre einfach zu lang. Ich kann jetzt noch 25 Jahre bauen; da will ich lieber einen Vertrag unterschreiben, der höchstens 25 Jahre läuft. Wenn ich es vergleiche mit der Landwirtschaft: Da haben wir früher für Ökoflächen Verträge für 6 Jahre unterschrieben, dann hat man sie erweitert auf 8 Jahre. Das ist gut, und man muss auch beim Wald in diese Richtung gehen, damit man hier ein wenig Flexibilität hat. Es ist gut, wenn der Regierungsrat innerhalb seiner Möglichkeiten das Bundesrecht prüft und schaut, was man anpassen kann. Das Gleiche gilt bei der Entschädigung und auch bei der Kommunikation. Wie es der Motionär sagt, ist es auch sehr wichtig, dass man die Waldbesitzer darauf aufmerksam macht: «He, Sie haben Möglichkeiten, überprüfen Sie Ihre Wälder! Wo haben Sie Wälder, die schwierig zu bewirtschaften sind?» So können sie diese in ein solches Gefäss hineingeben. Aus diesem Grund nehmen wir die

Ziffern 2 bis 4 alle an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Motionsantwort des Regierungsrates kann man unzweifelhaft ein klares Bekenntnis zur Förderung der Biodiversität im Wald und am Waldrand entnehmen. Dem Regierungsrat ist es ernst, die entsprechenden Anliegen, die schon heute intensiv bearbeitet werden, auch in Zukunft weiterzuführen, zum Teil sogar noch verstärkt. Die FDP-Fraktion ist ihrerseits ebenfalls einverstanden, dass man die vier Punkte als Motion überweist. Die einzige Differenz zwischen der Regierung und den Motionären ist jetzt noch, ob man auch die Ziffer 1 abschreiben kann oder nicht. In Ziffer 1 ist eine klassische Daueraufgabe umschrieben. Wir haben das klare Bekenntnis des Regierungsrates, dass er an dieser weiterhin arbeiten will. Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion Vertrauen in die Regierung, dass sie dies weiterhin genau gleich macht, ob man die Ziffer 1 jetzt abschreibt oder nicht. Daher sind wir einverstanden mit der Abschreibung.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Wir sind uns ja in allen Punkten einig, mit der kleinen Differenz, ob man die Ziffer 1 abschreiben soll oder nicht. Wie es Grossrat Saxer richtig sagte, ist in Ziffer 1 einerseits eine Daueraufgabe festgeschrieben, welche die Regierung ernst nimmt und wahrnimmt. Andererseits geht es im zweiten Teil der Ziffer 1 um die Wirtschaftlichkeit der Massnahme, oder anders gesagt, um die Abgeltung. Dort ist die Regierung der Auffassung, dass wir mit der Erhöhung der Pauschale Anfang dieses Jahres von 4000 Franken auf 6000 Franken pro Hektare ein gutes Paket beisammenhaben, das sich bewährt hat, und dass wir auch den finanziellen Anreiz so gestaltet haben, dass zusammen mit den übrigen Massnahmen, die wir jetzt anpassen oder schon eingerichtet haben, sichergestellt ist, dass am Waldrand auch vermehrt ökologisch aufgewertet werden kann. Dies ist die Begründung für die Abschreibung. Wenn man nicht abschreibt, würde ich das Abstimmungsergebnis so interpretieren, dass man einen Akzent auf die Bedeutung dieser Daueraufgabe setzen will. Mit einem solchen Ergebnis kann ich leben.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 66, eine Motion von Grossrat Bernhard Riem, «Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand». Zur Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.286; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.286 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 134 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.286; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.286 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 69

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 69 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Kann ich die Ziffern 2, 3 und 4 gleichzeitig zur Abstimmung bringen, oder verlangt jemand eine ziffernweise Abstimmung? Da haben wir ja keine Differenz mehr. – Ich sehe keinen Einspruch. In diesem Fall befinden wir über die Ziffern 2, 3 und 4 gleichzeitig. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.286; Ziff. 2–4)

Vote (2019.RRGR.286 ; ch. 2–4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Ziffern 2–4 einstimmig zugestimmt, mit 137 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.295

67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, EVP)
Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen

67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, PEV)
Combattre efficacement les néophytes et les plantes indésirables

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 67, einer Motion von Grossrat Tom Gerber: «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen». Der Antrag der Regierung ist Ablehnung. Ich gebe dem Motionär das Wort. Député Tom Gerber, vous avez la parole.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je l'avoue, je suis plutôt un homme d'exécutif et moins un parleur et un faiseur de stratégie, raison pour laquelle dans cette motion j'ai demandé plutôt une première mesure qu'une grande stratégie. Nous avons sur le terrain réellement un problème avec un certain nombre de plantes néophytes mais aussi avec d'autres.

Der Kanton Zürich ist bereits am dritten Massnahmenplan, um die Neobiota in den Griff zu bekommen, und währenddessen wartet der Kanton Bern immer noch auf eine Bundesstrategie. Das gibt mir etwas zu denken. Ich erachte es einfach als höchste Eisenbahn, dass man mit konkreten Massnahmen vorwärtskommt. Ist es nicht unglaublich, dass man heute zum Beispiel noch Kirschlorbeer in den Gärten anpflanzen darf, wenn man weiss, dass sich diese Pflanze in den Wäldern verbreitet und jede natürliche Verjüngung kaputt macht? Es braucht einfach klare Massnahmen, besonders für die Klein-eigentümer, die mit sehr kleinen Kosten viel erreichen können und sowohl die Land- als auch die Forstwirtschaft vor immensen Kosten schützen können. Es braucht auch ein klares Zeichen, dass grössere, vor allem öffentliche Eigentümer – wie die SBB, aber eben auch unser Kanton – gefordert sind, ihre Arbeit zu machen.

Es ist ganz klar nicht meine Absicht, mit den Ziffern 1b und 1c die Land- oder Forstwirtschaft in Bedrängnis zu bringen – ganz im Gegenteil. Ich wünsche auch, dass die Massnahmen im Rahmen eines Massnahmenplanes eingeführt und umgesetzt werden. Ich muss ehrlich sein: Ich finde die Antwort des Regierungsrates zur Ziffer 1c, in der er das Problem zwar anerkennt, aber meint, eine nationale Strategie wäre das Zauberstäbchen, um das Problem zu lösen, sehr enttäuschend und unprofessionell. Auch mein Vorschlag ist kein Zauberstäbchen, aber alle, die berufsmässig mit Unkraut zu tun haben, wissen, dass es nur eines gibt: Dranbleiben, dranbleiben und noch einmal dranbleiben, und vor allem

so schnell wie möglich, im Sinne von «wehret den Anfängen». Jeder Tag, der ohne konkrete Massnahmen vergeht, bringt mehr Kosten.

Ich danke Ihnen, wenn auch Sie helfen, Nägel mit Köpfen zu machen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es in manchen Gemeindereglementen bereits ein Obligatorium gibt. Gerade deshalb ist es wünschenswert, hier auf Kantonsebene zu vereinheitlichen. Warten heisst ganz klar: mehr Neophyten, mehr Unkräuter, mehr Arbeit, auch mehr Spritzmittel und mehr Kosten. Meine Motion fordert klare Massnahmen, die aber in der Umsetzung noch Spielraum lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

Präsident. Je pense que Monsieur Klopfenstein veut parler comme comotionnaire, c'est juste ? Vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Depuis toujours, l'être humain doit lutter sans répit contre les plantes indésirables et envahissantes afin de permettre que les terres cultivables restent productives et permettent de nourrir notre population. Comme le dit le Conseil-exécutif dans sa réponse, la situation s'est encore aggravée avec le déplacement des personnes et des marchandises ainsi que des plantes et des graines néophytes. Cette situation devient problématique avec un laisser-aller de la population, de la diminution massive du personnel dans l'agriculture et la restriction pour l'utilisation de produits phytosanitaires. Comme le constate le Conseil-exécutif, les chardons se retrouvent quasiment partout, dans les prairies, les forêts, en lisière de champs et dans les jardins. Si seule une partie des personnes concernées luttent contre ce fléau, c'est inefficace. Les fleurs de chardon, par exemple, possèdent des parachutes qui se répandent et se déplacent sur de grandes distances et infestent rapidement de nouvelles surfaces.

Ce qui me surprend dans la réponse du Conseil-exécutif c'est qu'une obligation de lutte ne devrait être imposée que lorsque la parcelle est fortement envahie de plantes indésirables. Comme l'a dit mon prédécesseur, c'est une lutte incessante et lorsqu'une parcelle est infestée très fortement on n'a plus grand succès à lutter contre cela. La lutte devient alors pratiquement impossible. Au contraire, c'est depuis le début qu'il faut agir. Pour ma part, le point 1c est le plus important : « Instaurer une obligation de lutter contre les plantes indésirables [...] », particulièrement contre les chardons. Je suis quand même un peu étonné que ce point n'ait pas le soutien du Conseil-exécutif qui reconnaît le besoin, mais ne veut pas le mettre en pratique. A mon sens, il y a deux poids et deux mesures. Car, dans l'agriculture, si on a plus d'un foyer de chardons à l'are, des sanctions financières ont lieu par le biais des paiements directs. Ce qui occasionne des pertes importantes, alors que pour les autres propriétaires, bien sûr, ils n'ont pas droit à des paiements directs, il n'y a pas de conséquences. Je vous invite à soutenir cette motion et à permettre de cette manière-là de lutter efficacement. Je vous remercie de votre attention et vous souhaite une bonne soirée.

Präsident. Ich unterbreche die Beratungen hier. Die nächste Sprecherin ist Frau von Wattenwyl. Sie will sowohl als Mitmotionärin als auch für die Fraktion sprechen. Dies würde den Zeitrahmen heute Abend sprengen.

Apropos Zeitrahmen: Nach aktuellem Stand können wir den Donnerstagnachmittag freigeben. Wie es am Morgen aussieht, können wir noch gerade nicht abschätzen, aber auf jeden Fall können Sie über den Donnerstagnachmittag verfügen.

Jetzt wünsche ich Ihnen herzlich einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr hier. Auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Vormittag) 10. Juni 2020, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 10 juin 2020, 09 heures – 11 heures 45

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Klauser Daniel, Schindler Meret

2019.RRGR.295

67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, EVP)
Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen

67 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, PEV)
Combattre efficacement les néophytes et les plantes indésirables

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Herzlich einen guten Morgen! Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, sodass auch schon die erste Sprecherin Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit geniessen darf. Bevor wir anfangen, würde ich noch gern zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, joyeux anniversaire, mon cher Hubert ... Nicht Hubert: Etienne Klopfenstein! Tous mes bons vœux pour ton anniversaire. Alles Gute, einen schönen Tag! (*Applaus / Applaudissements*) Ja, Hubert Klopfenstein ist nicht mehr hier.

Noch eine Mitteilung: Am Tisch Nummer 70 wurde ein Ladekabel gefunden, ein Samsung-Ladekabel. Wer dieses vermisst, vielleicht auch jemand von der Technik oder so, kann es hier beziehen.

Wir fahren weiter mit dem Traktandum 67, mit der Motion Gerber, «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen». Wir sind im Übergang von den Mitmotionären zu den Fraktionen. Frau von Wattenwyl parle comme comotionnaire et pour le groupe des Verts. Vous avez la parole, Madame la Députée.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Merci. Nous avons beaucoup parlé ces derniers temps de crises ou de modifications de notre cadre de vie. A ce propos, je voulais vous poser la question si vous saviez pourquoi on n'a plus de mammouths ? Parce ce qu'il n'y a plus de pappouths. – Bref, tout ça pour vous réveiller un petit coup.

Vous l'avez vu dans l'affaire précédente, les néophytes envahissants sont un problème. Je n'ai d'ailleurs jamais vu autant d'articles dans la presse à ce sujet que ces derniers jours. Le problème est si grave que l'Organisation des Nations Unies pour l'Alimentation et l'Agriculture (FAO) a déclaré 2020 « Année internationale de la santé des végétaux ». ForêtSuisse, association des propriétaires forestiers, a édité une brochure à ce sujet. Nous déplorons que le canton trouve qu'il n'est pas judicieux de prendre des mesures sans stratégie nationale. Ceci nous apparaît en même temps très contradictoire avec ce qu'il se passe sur le terrain. La situation est sérieuse. Certaines communes interviennent à travers leur règlement communal, un mot d'ordre général serait un bon signal. La commune de Ligerz, Gléresse en français, effectue un projet pilote cantonal de lutte contre les néophytes actuellement. Ceci montre que des démarches sont entreprises et à notre avis, celles-ci pourraient aller de l'avant, puis se calquer sur les réglementations fédérales. Plus on attend, plus les plantes se répandent.

La page internet de la DEEE sur les néophytes envahissants évoque une menace pour les plantes, les animaux et les humains et explique d'ailleurs bien ce problème. Ces plantes sont un danger pour la santé, ça a déjà été dit : allergies et brûlures qui engendrent des coûts ; elles peuvent être toxiques pour les herbivores, envahissent les cultures, ou encore déstabilisent les berges avec un risque d'érosion, perturbent l'écoulement des eaux et la navigation. Elles sont une catastrophe dès qu'elles arrivent en milieu forestier – je vous renvoie à l'affaire précédente, où nous en avons aussi parlé. Elles concurrencent dangereusement les espèces indigènes et peuvent mettre en péril la biodiversité.

Nous pensons que le canton agit dans la bonne direction, la même que celle suivie par la Confédération, donc, prendre les néophytes par les racines – à défaut du taureau par les cornes –, même avant la stratégie nationale nous paraît un chemin nécessaire et urgent. Ceci concerne les points 1a et 1b de la motion. Dans le point 1c, on retrouve l'inégalité de traitement entre les agriculteurs et les privés : une ligne directrice doit être adoptée. Les visions globalement différentes sur les problèmes liés à ces plantes aboutissent à des situations totalement ridicules. Il restera bien sûr à définir les répartitions des travaux et des coûts.

Mais toutes ces démarches doivent bien sûr dépendre d'une liste, ce qui est évoqué au point 2, elle doit être actualisée régulièrement et définir quelle plante a le statut de néophyte, de néophyte envahissant ou d'indésirable, en fonction de critères temporels et climatiques comme c'est le cas actuellement. Je vous remercie donc de soutenir tous les points de cette motion.

Präsident. Für die Fraktion der FDP: Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die Motion «Neophyten» oder auf gut Deutsch «gebietsfremde Pflanzen»: Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion in allen Punkten ab. Nicht, weil das Thema nicht berechtigt ist, aber wir sind hier wieder im falschen Parlament. Wir sind klar der Meinung, dass dies eine Bundesaufgabe ist. Der Bund hat diese Aufgabe gemäss dem Bericht oder der Antwort des Regierungsrates bereits angenommen. Wenn wir jetzt hier im Kanton Bern selber auch wieder Gesetze machen zu diesem Thema, gibt es zukünftig wahrscheinlich viele Doppelspurigkeiten und immer wieder Bereinigungsaufgaben. Unerwünschte Pflanzensamen können nicht an den Kantonsgrenzen aufgehalten werden. Durch Vögel und uns Menschen gibt es immer eine Verschleppung. Eigentlich wäre dies wahrscheinlich sogar eine Aufgabe, die man europaweit lösen müsste, denn die meisten gebietsfremden Pflanzen, die wir hier haben, wurden sogar von Kolumbus mit seinem Schiff von Amerika nach Europa gebracht.

Der Punkt 2 der Forderung wurde bereits durch die nationale Politik umgesetzt. Warum sollen wir jetzt im Kanton Bern noch eine eigene Liste führen? Bei Sparmassnahmen wird immer darüber geredet, warum wir immer neue Kantonsaufgaben machen usw., und dies wäre jetzt wirklich eine Aufgabe, auf die wir auf unserer Stufe verzichten können. Es ist nicht alles gut, wenn man plötzlich sagt, was ein anderer Kanton gemacht hat – so, wie gestern gesagt wurde, wie es Zürich macht. Ich habe schnell nachgeschaut: Etwa zwanzig Kantone haben dies noch nicht. Wie gesagt: Wir sehen die Möglichkeit nicht, dass wir dies an den Kantonsgrenzen kontrollieren können. Wir können ja nicht alle Fahrzeuge, Eisenbahnzüge, Tiere zuerst durch eine Schleuse führen und sämtliche Pakete öffnen, die zwischen unseren Kantonen umherreisen. Oder soll man jetzt sogar dort Gift einsetzen, um dies zu verhindern? Der Kanton Bern ist zurzeit mit anderen Herausforderungen beschäftigt. Dieses Thema müssen wir gemeinsam auf Bundesebene lösen, und mit unseren Ressourcen müssen wir sorgsam umgehen. Und mit Ressourcen meine ich das klein werdende Einnahmepotenzial unseres Kantons.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Neophyten werden mehr und mehr ein Problem in der Schweiz und im Kanton Bern. Sind sie einmal angesiedelt, vermehren sie sich extrem schnell über weite Gebiete. Die Verbreitung von Neophyten und anderen unerwünschten Pflanzen, die sich durch den Wind ausbreiten, gefährden die Biodiversität. Äusserst bedauerlich ist, dass es im Sachplan Biodiversität gemäss eidgenössischer Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) keine Bekämpfungspflicht für Neophyten gibt. Die Praxis und das Verantwortungsbewusstsein von Grundeigentümern und Bewirtschaftern gegenüber gewissen invasiven Pflanzen ist sehr unterschiedlich. Man möchte ja Herbizide reduzieren, und somit muss man auch die Ausbreitung dieser Pflanzen von Anfang an verhindern. Dazu braucht es eine Rechtsgrundlage, sodass man die Bewirtschafter verpflichten kann, Neophyten zu bekämpfen. Es geht auch darum, diejenigen Grundeigentümer und Bewirtschafter zu schützen, die ihre Grundstücke verantwortungsvoll unterhalten. Aktuell sind wir wieder in jener Jahreszeit, in der alles wächst und gedeiht. Die ersten Disteln blühen bereits wieder,

sie versamen – eine Distel kann bis zu 50'000 Samen entwickeln –, werden durch den Wind in benachbarte Grundstücke geblasen und vermehren sich unweigerlich. Gerade in den Grünflächen von Gewerbe- und Industriebetrieben wird der Unterhalt oft vernachlässigt und somit die Ausbreitung der Neophyten gefördert.

Die Forderungen der Punkte 1a bis c sind wichtig und rasch anzupacken. Die Antwort des Regierungsrates, dass dies auf Bundesebene geregelt werden sollte, ist nicht ganz befriedigend. Dieses Problem ist akut. Wir müssen im Kanton Bern handeln und eine Vorreiterrolle einnehmen. Je länger man wartet, desto grösser wird der Bekämpfungsaufwand. Zum Punkt 2: Diese Liste existiert, muss aber immer aktualisiert werden. Die Haltung der SVP-Fraktion: Wir stimmen den Punkten 1a bis c als Motion und Postulat zu, beim Punkt 2 sind wir geteilter Meinung.

Präsident. Damit ist punktweise Abstimmung verlangt. Wir fahren aber weiter mit dem Sprecher der EDU-Fraktion, Grossrat Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Regierungsrat wird hier beauftragt, in verschiedenen Punkten zu reagieren; im Punkt a, den Verkauf der Pflanzen zu verbieten. Dies löst dann wieder Kontrollen aus, bei jenen, die diese Pflanzen anbauen, bei Liegenschaften oder Gärtnereien und Gartencentern, die diese verkaufen usw. Damit dies eben eingehalten wird, muss es jemand kontrollieren, sonst ist es auch nicht so verbindlich. Die Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten: Punkt b. Punkt c: die Pflicht zur Bekämpfung von Pflanzen, die sich über den Wind ausbreiten. Hier ein Beispiel aus der Praxis: Die Ackerkratzdistel ist auch in Feldern der Buntbrache anzutreffen. Ohne die verunkrauteten grossen Felder würde die Ausbreitung der Distel auch eingeschränkt, weil der Wind diese nicht auch noch immer weiterblasen würde. Beim Punkt 2 betreffend die Liste, die es schon gibt, haben wir das Gefühl, dass wir diese nicht brauchen. Welche Kosten dieser Vorstoss für den Kanton auslöst, ist hier nicht ersichtlich. Dies können wir überhaupt nicht beziffern. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Invasive Neophyten breiten sich unkontrolliert aus und bedrängen die einheimische Flora, bedrängen mit ihrer invasiven Vermehrung vor allem auch die Vielfalt der Flora massiv. Invasive Neophyten überwuchern aber auch naturnahe Lebensräume. Es ist dringend nötig, dass man aktiv und konsequent dagegen vorgeht. Dass man bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten am Anfang des Problems anfangen muss, also beim Verkauf, beim Anbau, ist der richtige Weg. Die Probleme mit den Neophyten sind bekannt, dann kann es doch nicht sein, dass man weiterhin solche Pflanzen sowie Samen solcher Pflanzen verkauft, anpflanzt und anbaut. Dies muss so schnell wie möglich verboten werden. Der nächste Schritt ist dann die Pflicht zur Bekämpfung der Neophyten. Diese Pflicht ist einzuführen, sonst können wir die Neophyten nie erfolgreich bekämpfen. Es ist richtig, dass der Bund 2016 mit seiner Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten eine Führungsrolle zur Koordination deklariert hat. Es ist aber auch klar, dass in der FrSV des Bundes die Aufgaben des Kantons aufgeführt sind. Im Artikel 52 der FrSV steht: Wenn solche Organismen auftreten, «so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung [...] an»; «so ordnen die Kantone». Und in einem weiteren Absatz steht auch: «Die Kantone informieren das BAFU [...] über das Auftreten», und: «Sie können einen öffentlich zugänglichen Kataster [...] erstellen.» Also: Die Kantone müssen jetzt auch handeln. Man hat schon viel Zeit verloren. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton bequem auf den Bund verweist. Invasive Neophyten und ihre Ausbreitung warten nämlich nicht. Der Kanton Zürich hat schon seit 2009 einen umfassenden Massnahmenplan zur Bekämpfung von Neophyten und stellt dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Kanton Bern tut gut daran, auch konkrete Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion zu.

Diskutiert haben wir aber noch den Punkt 1c, worin die Bekämpfung der unerwünschten einheimischen Pflanzen aufgeführt wird. Wir finden auch diese Bekämpfung wichtig. Wir hätten es aber begrüsst, wenn sich die Motion nur auf die Thematik der Neophyten beschränkt hätte und nicht eine thematische Durchmischung der Unkrautproblematik mit der Neophytenproblematik vorgenommen hätte.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Neophytenbekämpfung bedeutet nicht einfach den Einsatz von Herbiziden. Es gibt ganz viele Bekämpfungen von Neophyten, bei denen der Einsatz von Herbiziden explizit verboten ist. Die Neophytenbekämpfung bedeutet vor allem auch Arbeitseinsatz. Dieser ist wichtig und richtig und muss geleistet werden, im Interesse von allen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Invasive Neophyten sind ein ernsthaftes Problem. Betroffen von Neophyten ist nicht ausschliesslich die Landwirtschaft, sondern sie wachsen auch auf privaten Parzellen, öffentlichem Grund und im Wald. Eine wirksame Bekämpfung erfordert ein koordiniertes und flächendeckendes Vorgehen. Dies anerkennen wir. Der BDP-Fraktion geht die Forderung nach einer Gesetzesgrundlage für eine allgemeine Bekämpfungspflicht von Neophyten und weiteren unerwünschten Pflanzen zu weit. Anstatt einer Bekämpfungspflicht sieht die BDP-Fraktion eher eine zielführende Lösung mit gezielten Bekämpfungsprojekten, welche die Öffentlichkeit informiert und mit fachlicher Unterstützung an eine erfolgreiche, möglichst freiwillige und wirksame Bekämpfung heranführt. Es gibt schon verschiedene Kantone, die Strategien für Neophyten eingeführt haben. Bestimmt könnte man da bereits aufgrund von Erfahrungen Vergleiche einholen, was sich am besten bewährt hat. Sollte der Kanton Geld einsetzen, möchten wir dieses für die Bekämpfung brauchen können – was meistens arbeitsintensiv ist; wir haben es eben auch von Regina Fuhrer gehört –, und nicht für eine aufwendige Kontrolle. Im Weiteren werden auf Bundesebene momentan das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) und anschliessend auch die FrSV revidiert, und dies wird ja dann auch Auswirkungen bei uns auf kantonaler Ebene haben. Die im Punkt 2 geforderte Liste gibt es bereits; Sie können diese auf der Homepage der Abteilung Naturförderung (ANF) einsehen, und sie ist sogar aufgeteilt in verschiedene Kategorien von zu bekämpfenden Neophyten. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion kann aufgrund der erwähnten Punkte dieser Motion nicht zustimmen und schliesst sich dem Antrag der Regierung an.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen» – die Bedeutung der Biodiversität habe ich gestern Nachmittag schon ausgeführt. Diese Motion fordert, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um einerseits den Verkauf und die Anpflanzung von invasiven Neophyten zu verbieten und andererseits eine Pflicht zur Bekämpfung von ebendiesen invasiven Neophyten sowie anderer unerwünschter Pflanzen einzuführen. Der Antwort entnehmen wir, dass der Regierungsrat eigentlich bei allen Punkten immer auf den Bund verweist. Unsere Fraktion ist insofern mit dem Regierungsrat einig, dass eine nationale Lösung sicher sinnvoll und auch effektiver wäre, weil – wir haben es auch schon gehört – die Neophyten nicht an der Kantonsgrenze Halt machen. Nur ist es leider so, dass nach wie vor noch keine nationale Lösung vorhanden ist. Genau daher fordert der Motionär ja auch eine kantonale Gesetzgebung.

Jetzt zu den einzelnen Punkten; 1a: Diesen Punkt werden wir als Postulat annehmen. Als Motion hätten wir ihn nicht annehmen können, weil das mit dem Verkauf etwas schwierig zu regeln wäre, einfach innerhalb des Kantons – dann geht man einfach über die Kantonsgrenze, um einzukaufen. Bei der Anpflanzung in den Gärten sehen wir eher noch Möglichkeiten, um da etwas umzusetzen. 1b und c: Hier könnten sich Teile unserer Fraktion für eine kantonale Lösung erwärmen, andere möchten lieber auf etwas Nationales warten. Es wurde mir auch gesagt, dass Einzelne noch ein wenig am Schwanken sind und die Debatte abwarten. Beim Punkt 2 ist es für uns klar: Falls man die Punkte 1b und c annimmt, dann ist auch klar, dass man eine solche Liste erstellen muss, beziehungsweise: Man kann sich ja dort auch an der Liste des Bundes orientieren und bei Bedarf noch ergänzen. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Falls die anderen Punkte abgelehnt werden, ist natürlich auch der Punkt 2 obsolet.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Grossrat Walter Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr – wie soll ich sagen? – Neophyten-Bekämpfungsdirektor, geschätzte Frauen und Männer, guten Morgen. Ich bin froh um diesen Vorstoss, auch wenn die Problematik damit wohl nur ein wenig abgeschwächt werden kann. Warum unterstütze ich diesen Vorstoss? Ich habe in der letzten Zeit schon zwei Anläufe genommen, um Vorstösse in dieser Sache anzustossen, habe es aber nicht gemacht, weil die Abklärungen mit den Kantonsleuten ergeben haben, dass jetzt sowieso gerade etwas passiert. Passiert ist aber genau nichts, ausser dass das kantonale Laboratorium jetzt neu in der WEU ist. Die Problematik wird aber jeden Tag grösser. Und dann lese ich in der Antwort auf diese Motion, dass die Regierung hier noch auf den Bund warten will – da frage ich mich dann schon, weshalb.

Seit 2008 ist ein Strategiepapier mit 28 Seiten schubladisiert, das genau aufzeigt, wie man bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten vorgehen möchte. An diesem Papier haben nicht weniger als vier Direktionen des Kantons gearbeitet – dann glaube ich schon, dass es eine gewisse Aussagekraft hat. Ich bin aber nicht sicher, ob der Regierungsrat in der heutigen Zusammensetzung von diesem Papier überhaupt noch etwas weiss. Im Papier heisst es denn auch, dass der Kanton bei der Bekämp-

fung von Neophyten pragmatisch vorgehen will. Wenn die Definition von «Pragmatismus» «nichts machen» ist, dann ist schon ein Teil der Strategie umgesetzt. Zwanzig Jahre hat sich der Kanton Zeit gegeben, um das Strategiepapier umzusetzen und die Problematik in den Griff zu bekommen. Zwölf davon sind jetzt schon durch. Nur dank privater Initiative eines Biologen ist zum Beispiel den Strassenmeistern in den Werkhöfen jetzt schon mal ein wenig Hilfe im Umgang mit der Bekämpfung dieser Neophyten angeboten worden. Dass jetzt mit dieser Motion ein wenig Druck aufgebaut werden kann, ist aus meiner Sicht eigentlich nur gut. Es ist ein langer Weg, wenn wir dieses Problem, das unsere Pflanzen- und Tierwelt bedrängt, überhaupt in den Griff bekommen wollen. Daher der Appell an die Regierung: Nehmen Sie dieses Strategiepapier endlich hervor, lesen und «kopfen» Sie es gut und fangen Sie dann an, es umzusetzen. Danke Ihnen allen, wenn Sie diese Motion auch unterstützen können.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin auch einer, der neophytengeschädigt ist, und zwar gerade direkt. Erstens wohne ich am Rand des Seelandes/Mittellandes, wo wir sehr viel mit Neophyten zu tun haben. Zweitens bin ich noch Präsident des Gemeindeverbandes Lyssbach, in dem wir die Neophytenbekämpfung sehr, sehr ernst nehmen. Liebe Anwesende, wir geben in diesem Verband jährlich 40'000 Franken für die Neophytenbekämpfung aus, weil wir entlang der Gewässer die Auflage haben, dass wir die Neophyten bekämpfen. Wir haben diese Auflagen dort schon, und das nehmen wir auch wahr. Wir können dies auch beim Oberingenieurkreis III (OIK III) in Biel einreichen. Zur Subventionierung erhalten wir 30 Prozent der Kosten zurückbezahlt.

Ich bin auch froh, dass diese Motion hier eingereicht wurde. Ich bin mir auch bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der BDP, dass es eigentlich eine eidgenössische Sache wäre; das ist mir auch bewusst. Wenn wir hier im Kanton Bern oder in den Gemeinden jedes Mal etwas anderes haben ... Irgendwo muss man ja anfangen, oder. Fängt zu Hause an, was glänzen soll im Vaterland, oder so etwas Ähnliches. Doch, es ist genau das, es ist genau das: Im Kleinen muss man anfangen, damit man mit diesen Neophyten und vor allem auch Disteln zurande kommt. Sie müssen eines sehen: Bei uns geht die T6 durch, bei uns geht die SBB durch, doppelspurig, und dort gedeihen diese Neophyten, vor allem ausserhalb des Zauns. Innerhalb wird gemäht, aber ausserhalb können sie nicht mähen oder mähen nicht, und genau dort haben wir die Brutstätten dieser Neophyten, die sich nachher ausbreiten, und wir müssen sie nachher bekämpfen. Wenn wir bei den Neophyten noch etwas machen wollen, wenn wir noch etwas machen *können*, möchte ich betonen, gehen Sie und schauen Sie mal: Überall sehen Sie Neophyten! An einigen Orten ist es schon überbordet, und vor allem: Sie unterdrücken uns alle einheimischen Pflänzlein und einheimischen Blümlein, die eigentlich ökologisch für unsere Bienen sinnvoll wären. Daher: Es gibt nichts anderes, als diese Motion zu unterstützen, vielen Dank.

Präsident. Gottfried Keller war das, Fritz. – Als nächster Einzelsprecher: Bruno Martin für die Grünen.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich rede da nicht einfach um diese Motion herum, sondern es geht vielmehr darum, Ihnen aus der Praxis ... für alle, es geht alle etwas an, nicht nur die Bauern und die Gemeindevertreter und die Kantonsvertreter. Wir haben im Kanton ein Projekt, und zwar in unserer Gemeinde. Ich bin direkt von den Neophyten betroffen, seit 39 Jahren. Es ist also schon länger her, dass uns dies beschäftigt. Als Vertragspartner des Kantons von Ökoqualität-II-Flächen habe ich es letztes Jahr richtig zu spüren bekommen, dass sechs Hektaren dieser Qualitätsflächen herausgefallen sind – nicht, weil ich auf meinem Betrieb Neophyten habe, sondern weil die Gemeinde, unsere Gemeinde, auf ihrem Gemeindegebiet 100 Prozent Armenische Brombeeren auf ihren Felssteppen hat. Der Kanton Bern hat ein Projekt, der Kanton Bern finanziert dieses. Letztes Jahr haben wir mit siebzig Helfern die Gemeinde Ligerz durchkämmt. Ich war ein wenig der Geprellte, weil ich dies schon seit fünf Jahren selber bezahle, und die Gemeinde hat jetzt ... auch alle meine Kollegen konnten diesen Dienst jetzt in Anspruch nehmen. Das Resultat dieses Frühlings sieht haarsträubend aus. Sie müssen sich vorstellen, in einem Karstfelsgebiet Armenische Brombeeren mit dem Pickel abzuschlagen ... und jetzt wachsen sie noch schöner als letztes Jahr. Das heisst also: Entweder können wir es noch ein wenig verdrängen – sicher nicht mit Herbiziden, vergessen Sie es ... Das Herbizid ist ja ein wenig schuld – das kenne ich von der Westschweiz her, von den toten Rebbergböden –, dass man die Neophyten noch gefördert hat, und bei einem warmen Südwestwind kommt das jeden Tag von der Westschweiz noch schlimmer zu uns. Ich rede da von Armenischen Brombeeren, vom Verlotscher Beifuss, vom Japanischen Knöterich – die SBB ist Spitzenreiter in der Zucht dieses Japanischen Knöterichs und von anderen mehr. Die Eigenleistung kostet viel Geld.

Vielleicht zum Abschliessen ein «Müsterli» aus der Praxis: Auch wenn man die Betriebsfläche sauber

hat ... wenn die Gemeinde zehn Meter neben meiner Parzelle *eine* Armenische Brombeerenstaude hat, falle ich als Qualitätsflächenbesitzer aus dem Vertrag. Meine Leistung oder mein Guthaben, das ich vom Kanton oder vom Bund zugute hätte: alles weg. Dies hat auch damit zu tun, dass man eigentlich über die letzten paar Jahre versucht hat, Direktzahlungen hereinzuholen, indem man bei intensiven Kulturlflächen wollte, dass zehn Meter rundherum eine Ökofläche als beitragspflichtiges Element zählt. Jetzt haben wir folgendes Problem: Wenn zehn Meter neben meinen Parzellen ein Essigbaum gedeiht und der Besitzer aus Zürich ein Ferienhäuschen hat und diese Fläche nicht pflegt, fallen meine sechs Hektaren raus. Ich lasse Sie selber rechnen, was das heisst. Den Aufwand hatten wir, die Löhne haben wir bezahlt, und das Einkommen ist weg. Dies ist nur so ein «Müsterli» aus der Praxis. Diese Probleme werden wir schwer lösen können, wenn nicht alle am gleichen Strick ziehen: Die SBB, die Gemeinden, die Privatgärten müssen da entweder gezwungen werden oder freiwillig anpacken. Gehen Sie der Alten Aare entlang schauen: Die normalen Brombeeren sterben ab, schon letztes Jahr; kilometerweise von Aarberg der Alten Aare entlang sehen Sie, wie die Armenischen Brombeeren wüten, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... 100 Prozent.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich setze mich eigentlich seit Jahren mit Neophyten auseinander. Ich bin seit mehreren Jahren verantwortlich für die Gewässer unserer Gemeinde und kenne dies eigentlich bestens, daher komme ich jetzt rasch nach vorne und möchte, wenn es nicht zustande kommt, vielleicht den vielen Gemeindevertretern ein wenig einen Anstoss geben, dass es relativ einfache Möglichkeiten gibt, etwas aufzubauen. Ich habe vor drei, vier Jahren mit einem sehr aktiven Vogelschutz- und Naturschutzverein unserer Gemeinde im Auftrag des Gemeinderates die Aufgabe bekommen, für unsere Gemeinde ein Konzept zu machen, wie man dem leidigen Thema Neophyten ein wenig auf die Spur kommen könnte. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben vor zwei Jahren in die Grüngutabfuhrzone unserer Gemeinde einen Presscontainer gestellt, auf dem wir schöne Bilder der ganz bekannten Neophyten, die auf der Liste sind, angebracht haben, wie das Berufkraut, das Springkraut, die schönen Goldruten, die Sie jetzt überall den Strassen entlang sehen und an denen Sie eigentlich noch Freude hätten – aber es ist ein Neophyt –, der Kirschlorbeer, der in vielen Gärten ist – sie alle sind auf der Liste der invasiven Neophyten. Wir haben im Budget unserer Gemeinde jetzt auch seit Jahren einen Betrag zur Bekämpfung drin und haben kürzlich in der Gemeinde einen sehr interessanten Vortrag des Neophyten-Beauftragten des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons gehört, der die Turnhalle sage und schreibe gefüllt hat. Ich kann Ihnen sagen: In unserer Gemeinde hat dies ziemlich viel ausgelöst. Wir haben mittlerweile einen Presscontainer, worin die Leute die Neophyten entsorgen können. Wir haben auch die Möglichkeit, dass die Leute auf der Gemeinde, auf der Bauverwaltung, eine Meldung machen können, und auch der Vogelschutzverein meldet dort: «Wir haben dort und dort einen Standort von Neophyten.» Der Werkhof entfernt dann zusammen mit dieser Organisation die Neophyten und entsorgt sie in diesem Presscontainer. Dies hat also die Gemeinde letztes Jahr 5000 Franken gekostet: den Container stellen, die Entsorgung und dazu schauen – und es klappt bestens. Ich kann Ihnen ein kurzes Beispiel sagen: Am Sonntagmorgen beim Kaffee hat mir ein Bauer gesagt: «Du, jetzt habe ich tatsächlich von einem Nachbarn ein Bildchen erhalten, ich hätte auf meiner Weide Berufkraut, diese herrliche Margerite – ich hatte noch Freude, ich habe schöne Blümlein. Er hat mir den Tipp gegeben, ich habe Neophyten und sollte sie entfernen.» Sie sehen also: Mit sehr einfachen Mitteln könnte man da Lösungen für die Gemeinden finden. Der Beauftragte des Kantons hat eigentlich ein wenig gestaunt, dass wir bereits als ... Er hatte das Gefühl, wir seien wohl die Einzigen im Kanton, die bereits ein solches Konzept hätten.

Präsident. Le motionnaire veut parler après le Gouvernement. Das Wort hat Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Neobioten, also Lebewesen, die in neue Lebensräume gebracht werden, sind ja ein weltweites Phänomen; es ist ein Phänomen, das eine lange Geschichte hat, wahrscheinlich geht sie so weit zurück, wie es den Menschen gibt. Ein Beispiel haben wir gehört: Wir würden alle nicht Pommes frites essen, wenn Kolumbus nicht nach Amerika gegangen wäre und nachher im 16. Jahrhundert die Kartoffeln über Spanien nach Europa gebracht hätte. Was man auch feststellt, wenn man auf die Geschichte solcher Neobioten zurückschaut: Tiere und Pflanzen, die in neue Lebensräume kommen, bleiben vielfach. Mit anderen Worten: Der Mensch trägt selbst dazu bei, dass weltweit irreversible Veränderungen passieren, die man nicht mehr rückgängig machen kann. Es gibt Veränderungen von Pflanzen- und Tiergemeinschaften; dies

passiert schon seit langer Zeit. Dies gilt auch für die Neophyten, also für neu eingebrachte Pflanzen. Auch diese kommen nicht erst, seit wir die Globalisierung kennen oder davon reden, sondern seit längerer Zeit, aber heute stellen wir es natürlich so fest, in einem Ausmass fest, wie wir es in der Geschichte noch nie hatten. Wir stellen auch fest, dass in Mitteleuropa ungefähr fünfzig Pflanzen als problematisch gelten. Dies hat auch der Bund erkannt. Die Zuständigkeit auf Bundesebene ist beim BAFU, beim Bundesamt für Umwelt, und das BAFU nimmt sich dieser Sache auch an. Es ist im Moment daran, das USG zu ändern, mit der Absicht, dass in Zukunft private Eigentümer in die Pflicht genommen werden können, eben auf Gewisses zu verzichten, gewisse Sachen nicht mehr machen zu dürfen. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen griffigen Vollzug, der dann möglicherweise auf der Kantons-ebene liegt. Ich glaube, dort haben wir keine Differenz zwischen der Regierung und den Motionären. Bei den einzelnen Forderungen der Motion hingegen hat die Regierung doch gewisse Vorbehalte; Sie konnten dies der Vorstossantwort entnehmen. Zu den Punkten 1a und b, ich habe es schon gesagt: Bei diesem Thema ist man daran, es auf Bundesebene zu regeln. Zu Punkt 1c ist zu sagen, dass dieses Thema unter das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) fällt. Das wird in diesem Rahmen und auf dieser Rechtsgrundlage geregelt, und dort gibt es entweder schon gesamtschweizerische Lösungen oder sie sind eben in Erarbeitung, wie ich es gesagt habe. Beim Punkt 2 ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass auf Bundesebene bereits eine solche Liste existiert. Der Kanton hat diese aufgeschaltet und stellt sie zur Verfügung. Es gibt sie. Es braucht also nicht zusätzlich noch eine kantonale Liste mit Ergänzungen oder Streichungen. Das macht keinen Sinn. Es macht generell keinen Sinn, wenn der Kanton Bern hier einen Alleingang macht, eine Rechtsgrundlage schafft, die unter Umständen dann im Mittelland anders ist als jene von Nachbarkantonen – Freiburg, Solothurn, Neuenburg usw. –, wo der Verkauf im einen Kanton verboten ist, im anderen nicht. Föderalismus bringt hier nichts. Wenn der Zürcher Ferienhausbesitzer in seinem Kanton Pflanzen kaufen kann, wird er diese nach wie vor in sein Ferienhaus mitbringen und in den Garten pflanzen. Für die Lösung dieses Problems, dieser Herausforderung, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung. Es ist auch nicht so, wie einzelne Grossrätinnen und Grossräte jetzt vermutet haben – oder davon ausgehen –, nämlich, dass man schneller handelt, wenn man eine kantonale Rechtsgrundlage schafft, also noch ein Gesetz mehr, noch ein Gesetz mehr. Sie alle hier in diesem Saal wissen – da dies Ihre vorrangige Aufgabe als Legislative ist –, wie langsam ein Gesetzgebungsprozess ist. Bis wir eine kantonale Rechtsgrundlage hätten, die in Kraft gesetzt ist, ist der Bund hoffentlich längstens so weit. Aus solchen Überlegungen lehnt die Regierung diese Motion ab, ohne dass sie das Problem unterschätzt, ohne dass sie die Herausforderungen nicht annehmen will – aber sie will sie auf der Vollzugsebene angehen, gestützt auf eine eidgenössische Grundlage. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Ich werde bei der Motion bleiben, in allen Punkten.

Ein paar Bemerkungen zuhanden von Herrn Reinhard: Nein, wir sind definitiv nicht das falsche Parlament. Man kann natürlich schon auf eine eidgenössische Strategie warten, aber es wurde gesagt: Wir warten seit Langem, und es ist höchste Eisenbahn, zu handeln; auch dies habe ich schon gesagt. So oder so: Die Ausführung wird beim Kanton, bei der Gemeinde und bei den Eigentümern bleiben. Das ist so und wird so bleiben, das ist so. Es ist natürlich klar, beim zweiten Punkt: Man muss nicht etwas «eigenbrüteln». Man kann natürlich eine Liste übernehmen, aber wenn man die drei Punkte von Punkt 1 annimmt, dann braucht es natürlich auch den Punkt 2, denn sonst ist dieser obsolet. Es geht nicht darum, eine aufwendige Kontrolle zu machen. Das Ziel einer Bekämpfungspflicht ist natürlich eben auch, den Eigentümer aufmerksam zu machen, damit er weiss, dass er gewissen Pflanzen – Neophyten oder sonst unerwünschte Pflanzen – bekämpfen muss. Nur ein kleines Beispiel: Sie müssen gar nicht weit gehen, als Grossrat können wir nur nach da drüben zu spazieren, und dann finden Sie schon die ersten Disteln. Wenn wir vielleicht dem nächsten Bächlein entlanggehen würden, würden wir vielleicht die ersten Neophyten finden. Weshalb werden diese nicht bekämpft? Weil jener, der hier neben dem Gehweg den Hotelrasen mäht, keine Pflicht hat, diese Disteln auszureissen. Wenn er wüsste, dass man sie bekämpfen muss und dass er dazu verpflichtet ist, dann hätte er sie schon ausgerissen und hätte sie schon gar nicht mehr angetroffen. Dann gäbe es vielleicht schon ein paar Tausend Sämlinge weniger, die sich nächstens in der Natur verbreiten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, die Motion in allen Punkten anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur ersten Beschlussfassung des heutigen Tages. Es wurde, wie gesagt, ziffernweise Abstimmung verlangt, und innerhalb der Ziffer 1 wurde zwischen den unterschiedlichen Buchstaben auch differenziert argumentiert. Deswegen werde ich diese einzeln zur Abstimmung bringen.

Ziffer 1a: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1a)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1a angenommen, mit 105 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 1b in der Motionsform: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1b)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 102 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Ziffer 1c: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1c)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben zwar differenziert argumentiert, aber nicht anders abgestimmt. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 91 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Dann noch die Ziffer 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 94 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Ich verabschiede Herrn Ammann: Ich wünsche dir einen schönen Tag, auf Wiedersehen, Herr Regierungsrat.

2019.RRGR.293

68 Postulat 245-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung

68 Postulat 245-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Des drones équipés de caméras thermiques pour sauver les faons

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 68, einem Postulat von Grossrätin Schneider: «Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung». Dieses Postulat ist zurückgezogen. Frau Schneider gibt eine kurze Erklärung ab.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Rehkitze verstecken sich gern in hohem Gras, was leider häufig eine Todesfalle ist. Oft wird erst zu spät bemerkt, dass sich die kleinen, scheuen Rehkitze im Gras versteckt halten. Nachdem im Kanton Graubünden letztes Jahr zum ersten Mal grossflächig Drohnen und Wärmebildkameras im Einsatz waren, konnte das zuständige Amt rund 450 Rehkitze vor einem schrecklichen Ableben retten. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden wurden in einer Woche 60 junge Tiere geortet: ein System, das es meiner Meinung nach auch im Kanton Bern grundsätzlich braucht. Ich habe von verschiedener Seite zu hören bekommen, dass das, was heute gemacht wird, ausreichend sei. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass es bereits heute viele private Initiativen gibt, und der Berner Jägerverband prüft, selber Drohnen anzuschaffen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen; ich werde dieses Thema aber weiterhin begleiten und hoffe, der Regierungsrat habe mit seinen Ausführungen recht. Im Moment ziehe ich den Vorstoss deshalb zurück.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der WEU.

2019.ERZ.73055

69 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2019**69 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2019**

Präsident. Wir heissen herzlich hier bei uns willkommen: Regierungsrätin Christine Häslar, die gerade eintrifft, und ihre Mitarbeitenden. Herzlich willkommen, Christine Häslar. Traktandum Nummer 69: «Kulturförderungsfonds, Jahresrechnung 2019». Wir sind hier in einer reduzierten Debatte. Wünscht der Kommissionssprecher, Grossrat Näf, das Wort? – Er wünscht es nicht. Wünschen die Fraktionen das Wort? Da muss ich jetzt schnell ein wenig warten. – Ich sehe niemanden aufjucken und zum Schalter rennen. Einzelsprechende? – Auch hier keine Hektik. Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 69, Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds: Wer dieser Jahresrechnung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.73055)

Vote (2019.ERZ.73055)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Jahresrechnung einstimmig zugestimmt mit 136 Stimmen.

2019.RRGR.291

70 Motion 243-2019 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Fürs Klima: Keine Auslandstipendien im New Yorker Kulturatelier mehr!
Richtlinienmotion

70 Motion 243-2019 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Pour le climat : stop aux résidences artistiques à New York !
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 70, einer Motion von Grossrätin Schneider: «Fürs Klima: Keine Auslandsstipendien im New Yorker Kulturatelier mehr!» Für diese Behandlung übergebe ich die Ratsleitung dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Madame la Députée, vous avez la parole.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Letztes Jahr hatten wir in diesem Rat eine grosse Klimadebatte, und der Grosse Rat hat beschlossen, das Klima bei allen Sachen voranzustellen. Einige Städte haben sogar den Notstand ausgerufen. Was ein Notstand genau heisst, wissen wir seit der Corona-Pandemie. Seit Jahrzehnten betreiben der Kanton und die Stadt Bern zwei Wohnateliers in New York, in Brooklyn, damit Kunstschaffenden ein Auslandstipendium ermöglicht werden kann. Es ist nicht das einzige, aber sicher jenes, das man nicht einfach per Zug erreichen kann. Gewissermassen wird

dadurch das Fliegen gefördert, ein Umstand, der auch dieser beschlossenen Klimapolitik klar widerspricht, ob man jetzt Freude daran hat oder nicht. Es macht aber wenig Sinn, wenn auf der einen Seite das Fliegen verteufelt wird, aber ein Flug nach Amerika für ein Kunststipendium wiederum kein Problem ist. Daher möchte ich mit diesem Vorstoss in zwei Punkten beliebt machen, dass man auf dieses Auslandsstipendium in Amerika zugunsten von Angeboten in unseren Nachbarländern verzichtet, dafür den Fokus auf eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen legt und einen Atelierstandort in einem Nachbarland der Schweiz auswählt. Da könnte die Zentralschweiz ein Beispiel sein, die gemeinsam ein Atelier in Berlin mietet. Durch diese Synergien könnten die Kosten gesenkt und konkret auch etwas für das Klima gemacht werden. Ich freue mich, dass die Regierung bereit ist, meinen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich bin daher auch gerne bereit, zu wandeln, und danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion est donc transformée en postulat. Je laisse à présent la parole aux groupes. Pour le PEV, Madame la députée Christine Grogg-Meyer.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Mehrheit der Fraktion EVP lehnt diese Motion auch in der abgeschwächten Form eines Prüfauftrags ab. Die Forderung der Motionärin und des Motionärs sind klar: die Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Schaffung eines Stipendienplatzes für Kulturschaffende in New York, die Neuorganisation des Stipendienwesens zusammen mit anderen Kantonen und ein Atelierstandort in einem Nachbarland und nicht in Übersee.

Die Fraktion EVP nimmt zu diesen zwei Forderungen folgendermassen Stellung; Punkt 1: Die Kündigung des Vertragsverhältnisses wird mit dem Argument begründet, dass damit lange Flugreisen vermieden und Kosten gesenkt werden könnten. Bei uns in der Fraktion hat dies letztlich eine rege Diskussion über den Wert von Kultur ausgelöst: was denn Kultur genau ist, wem sie dient, welche Berechtigung sie hat usw. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass dies keine Diskussion ist, die hierher gehört, obwohl wir vermuten, dass genau die Haltungsfrage eigentlich hinter diesem Vorstoss steckt, nämlich die Haltung, dass Kulturschaffen uns nichts bringt und deshalb möglichst wenig kosten sollte. Vorgeschieben werden jetzt die Ökologie und eine Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit. Für Kulturschaffende ist New York bekanntlich weltweit ein Hotspot, den es in Europa in dieser Art schlicht nicht gibt. Der Kanton Bern pflegt bereits eine Zusammenarbeit mit Städten und Kantonen, genau auch, um diesen Stipendienaufenthalt in New York zu ermöglichen.

Wir haben soeben die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds verabschiedet, liebe Leute: Dort ist ein Betrag von 30'000 Franken für diesen Auslandsaufenthalt eingestellt. Es ist eine Vollkostenrechnung, die zwei Stipendiate à je fünf Monate ermöglicht hat; dies macht pro Monat 3000 Franken. Enthalten sind Mietkosten, substantielle Lebenshaltungskosten und ein Anteil an die Reisekosten. Auch in unserer Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung zur Frage des Wertes der Kultur, aber wir sind uns einig, dass eine Abschaffung dieses Stipendiates weder für die Ökologie einen echten Nutzen bringt, noch dass dies für die Finanzen unseres Kantons mit diesen Einsparungen von 30'000 Franken ein Gewinn ist. Der Gewinn für Kulturschaffende des Kantons Bern erscheint uns doch einiges höher als der Aufwand, der dem Kanton dabei entsteht.

Zum Punkt 2: Die Forderung nach einer besseren Zusammenarbeit mit anderen Partnern ist für die Fraktion EVP bereits erfüllt. Wir haben Ateliers in Berlin, in Paris, in Brüssel, und deshalb haben wir genug Ateliers im europäischen Raum, die Möglichkeiten schaffen für Auslandsaufenthalte für Kulturschaffende in verschiedenen Kunstrichtungen. Die Fraktion EVP lehnt dieses Postulat mit grosser Mehrheit ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le groupe PLR estime qu'on mélange ici la politique climatique à la politique culturelle. L'influence sur le climat des quelques vols par année qui sont concernés par la motion est minime. Il est question d'un aller et d'un retour six mois plus tard pour quelques artistes. Il faut relativiser. D'autre part, nous ne voyons pas tellement pourquoi le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous la forme d'un postulat, car à notre sens il n'y a pas de réel sujet d'étude sous-jacent. Même si nous sommes en faveur d'actions concrètes pour protéger notre planète, nous sommes contre d'en faire un alibi dans tous les domaines possibles et imaginables. Nous soutenons donc les lieux choisis pour des séjours culturels en Europe et à New York, une capitale culturelle importante, en gardant à l'esprit que l'efficacité peut toujours être améliorée, notamment en collaborant encore d'avantage avec d'autres cantons et communes. Le groupe PLR rejette donc également le postulat à l'exception éventuelle de quelques voix.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Wir von der SVP-Fraktion befürworten und verstehen die Weiterbildung für die Weiterentwicklung der künstlerischen Laufbahn. Wir sind aber auch der Meinung, dass die berufliche Entwicklung auch im benachbarten Ausland möglich ist und eben auch genügt, wie dies zum Teil ja auch schon gemacht wird. Wir sehen dies nicht nur aus finanzieller Sicht – was man sicher nicht vernachlässigen sollte –, sondern auch gegenüber dem Klima, da unnötige Flugreisen die Umwelt belasten, und dies wird nicht zuletzt auch mit öffentlichen Geldern gefördert. Auch die Kulturschaffenden sind gefordert, dem Klima gerecht zu werden, so wie jede andere Berufsgruppe auch gefordert ist. Auch der Regierungsrat sieht in seiner Antwort die Problematik, möchte in Zukunft entsprechende Empfehlungen machen und würde auch ein Postulat unterstützen. Die SVP-Fraktion unterstützt die gewandelte Motion in ein Postulat einstimmig.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Gestern hat Bernhard Riem am Anfang seines Speeches von einem Spagat gesprochen. Dies traue ich Ihnen nicht gerade allen zu oder mute es Ihnen auf jeden Fall nicht zu, möchte aber doch an meinen Purzelbaum erinnern. Hinschauen: Das ist etwas, das man bei diesem Thema gut machen kann. Man kann argumentieren: ein «nice to have» – so ist die Begründung der Motion. Irgendwie muss man ja mit dem Klimaschutz anfangen. Ich selber stehe hier in Bezug zum Klimaschutz für Selbstbestimmung ein, und nicht für Verbote für andere. Auslandstipendien für Kulturschaffende, auch gerade in New York, sind sehr vielfältig. Nicht jeder kann einfach mal nach Übersee reisen. Professionelle Künstler mit entsprechenden Leistungsausweisen oder einem Spezialgebiet aus den verschiedensten Bereichen der Kultur bewerben sich für einen solchen Aufenthalt in dieser kreativen Stadt. Die Möglichkeit, neue Impulse oder Inspiration zu erarbeiten, Kontakte aufbauen zu können, ist für die ausgewählten Künstler äusserst bereichernd und spannend. Auslandsaufenthalte sind auch in anderen Bereichen üblich und hochgeschätzt, z. B. gerade in der Medizin und eben auch im Bereich Kultur. Aktuell dürfen ein Fotograf aus Erlach und eine Musikerin aus Bern von diesem Stipendium profitieren, und ich finde dies sehr spannend. Sie spüren es ein wenig: Es tut mir leid, dass die EDU-Fraktion trotzdem mehrheitlich gegen dieses Stipendium stimmen wird. Ich selber nicht, und ich wünsche Ihnen, dass Sie dazu auch einen Purzelbaum machen dürfen. Hier ist es ein wenig hart, aber Sie können es zu Hause auf dem Bett tun, wie schon die anderen Male gesagt. Ich möchte mit einem Zitat meiner Lieblingskünstlerin, Louise Bourgeois, schliessen: «Ohne die Kunst wären wir alle verrückt.»

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Monsieur le député Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Qui eût cru que la déferlante verte atteindrait également l'insubmersible paquebot de l'UDC ? Peu d'entre nous auraient misé sur cette éventualité. Et pourtant. Or, donc, nos deux thuriféraires de la décarbonisation ont pris leur bâton de pèlerin pour débusquer, au sein de la culture, les programmes à purifier. Leur choix s'est porté sur les bourses de séjour à New York accordées à des artistes culturels exceptionnels. Nul besoin, selon nos auteurs, de polluer la planète pour élargir son horizon artistique par des vols transatlantiques, un pays voisin suffirait amplement à cet objectif tout en préservant la qualité de notre air. Dans sa grande bonté et faisant surtout preuve de grande empathie, le gouvernement, visiblement séduit par cette contribution importante à la sauvegarde de la planète, nous propose une adoption sous forme de postulat. Il est donc prêt à étudier plus en détail les tenants et aboutissants de la présente requête.

Je ne vais pas faire durer le suspense : le groupe socialiste rejettera cette motion, mais également un postulat. Chers collègues, la culture s'est mondialisée depuis qu'il a été possible de se déplacer plus rapidement qu'à pied ! Nos prédécesseurs éclairés l'avaient bien compris puisque l'atelier de New York existe déjà depuis 1982. Voyez-vous, chers collègues, veiller à la sauvegarde de notre belle planète ne signifie pas que nous devions abandonner toute technologie et revenir à l'âge de la pierre, éventuellement du bronze ! (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Nous ne pouvons pas nous empêcher de penser que les auteurs ne sont pas véritablement inquiets à propos de la pollution occasionnée, comme mentionné dans le titre. A notre sens, il s'agit bien plutôt ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... de vouloir discréditer les actions en faveur du climat par cette démonstration par l'absurde. Donc, merci de refuser.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die grüne Fraktion empfiehlt, der Empfehlung der Regierung

zu folgen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. C'était très court, merci. Pour le groupe libéral radical, Monsieur le député Zaugg-Graf.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Befürwortende dieses jetzigen Richtlinienpostulats, liebe Scheinschützer des Klimas und liebe Ablehner dieses Postulats! Das hat etwa eine ähnlich falsche Flughöhe, wie wir sie bei diesen Pop-up-Bars hatten. Die Postulantin hat ihr Argument hier angefangen mit der Klimadiskussion vor einem Jahr, als wir hier eine Klimaerklärung machten. Damals schlug uns die SVP um die Ohren, die Schweiz sei ja nur für 0,000 Prozent zuständig, und der Kanton Bern noch einmal für 0,000 Prozent, noch einmal weniger, dies brauche es ja nicht, und jetzt reden wir hier über vier Flüge, die es gibt pro Jahr, die man verhindern könnte, wenn es das in New York nicht mehr gäbe. Dies käme nämlich viermal vor. Und es ist einfach widersinnig, dass man über so etwas überhaupt redet. Zudem könnte die Kürzung oder die Streichung des Ganzen in New York zu einem Knieschuss werden, denn eventuell findet man dann gar keine, die mitmachen, und ein solches Atelier in einer europäischen Stadt käme dann eben teurer. Nachher kommt dazu, das wurde schon gesagt: New York ist quasi die Hauptstadt von Kultur und Kunst. Weinbauern machen auch nicht eine Weiterbildung in Oslo, oder Ökologie studieren Sie auch nicht in Dubai, und Demokratie wahrscheinlich nicht in Pjöngjang, sondern Sie machen es eben dort, wo es etwas bringt, und daher braucht es dies. Das ist wieder einer von jenen Vorstössen, die ich nicht nur ablehnen würde – wir werden auch das Postulat ablehnen –, es ist einer von jenen, die man schreddern sollte.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Der Vorstoss von Sandra Schneider – man kann sagen, man wolle ihn schreddern – zeigt uns eben schon auch auf, wie stark ein absolut konsequenter Klimaschutz zu Verzicht und Einschränkungen führen würde, und was eben alles davon betroffen wäre, wenn man ganz konsequent sein wollte. Wir wissen alle – und das weiss Sandra Schneider selbst sicher auch –, dass wir mit diesem Vorstoss die Welt und das Klima nicht retten. Es ist aber schon legitim zu fragen, wie weit der Kanton Bern in Zeiten von Klimademonstrationen und Forderungen nach Klimanotständen Programme fördern will, die fast zwingend eine klimaschädliche Flugreise nötig machen und die sich durchaus auch an anderen Orten realisieren liessen. Die BDP-Fraktion hat deshalb eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss und ist sicher auch bereit, ein Postulat zu unterstützen. Persönlich erlaube ich mir noch folgende Bemerkung zuhanden des Protokolls: Wenn ich nach dem KV – oder jemand nach dem Gymer oder auch später – nach New York hätte gehen wollen, zum Beispiel, um Englisch zu lernen, damit ich nachher in der Wirtschaft arbeiten und eine gewisse Wertschöpfung generieren könnte, dann weiss ich nicht, wie viel der Kanton Bern mir an die Wohnung gezahlt hätte.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Madame la Conseillère d'Etat.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Mit der Motion von Frau Schneider wird der Regierungsrat aufgefordert, das New Yorker Stipendium für Kulturschaffende zu beenden und an seiner Stelle, gemeinsam mit anderen Kantonen, einen Atelierstandort in einem Nachbarland der Schweiz zu betreiben. Die Motionärin möchte damit, dass wir Kosten senken, aber vor allem auch einen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten.

Die Vergabe von Atelieraufenthalten hat im Kanton Bern Tradition. Das älteste Atelier ist jenes in New York; es wird seit 1982 betrieben. Weitere Ateliers befinden sich eben in Paris, in Berlin und in Brüssel, also in europäischen Staaten. Für Kulturschaffende sind diese mehrmonatigen Aufenthalte sehr wichtig und wertvoll. Sie erhalten wertvolle Impulse für ihre künstlerische Laufbahn, wenn sie sich mit anderen Kulturszenen und Kulturkreisen auseinandersetzen. Diese Stipendien sind wertvolle Instrumente der Kulturförderung. Der Kanton Bern setzt für die Organisation dieser Ateliers schon seit vielen Jahren auf die Zusammenarbeit mit Kantonen und Städten. Dieses Anliegen der Motion wird eigentlich schon lange erfüllt. Diese Zusammenarbeit ist auch richtig, sie ist wertvoll und wichtig. Man nutzt eine gemeinsame Infrastruktur, man senkt dadurch Betriebskosten und garantiert auch eine stabile Auslastung. Der Kanton Bern vergibt nur *ein* Stipendium und *einen* Atelieraufenthalt ausserhalb von Europa, eben jenen in New York. New York ist eine Metropole, für die es in Europa nicht so schnell ein Pendant gibt, gerade wenn es um Kunst und Kultur geht. Der Regierungsrat möchte daher an diesem wertvollen Förderinstrument im Grundsatz festhalten.

Wir sind aber auch mit der Motionärin einig, in beiden Punkten: Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Städten für Ateliers in Nachbarländern ist wertvoll und funktioniert schon heute. Der Punkt 1

ist erfüllt, und das werden wir auch weiterhin so beibehalten. Auch beim Punkt 2 sind wir gleicher Meinung. Jede Reise konfrontiert uns mit der Klimathematik, uns alle, und damit auch diese Stipendienaufenthalte, ob in Europa oder Übersee. Diese sind mit Reisen verbunden, und je nach Verkehrsmittel kommt es da tatsächlich auch zu Emissionen, das wissen wir alle. Nur wenn wir gar nichts machen, schaden wir dem Klima nicht, und vielleicht schaden wir ihm auch dann. Aber auf jeden Fall will auch die BKD hier ansetzen. Wir haben daher für die Atelieraufenthalte, für alle Atelieraufenthalte, Empfehlungen erarbeitet, die wir einsetzen, und diese Empfehlungen gelten als Bestandteil des Stipendiums. Wir handhaben dies wie folgt: Die Auslandstipendien werden jeweils schriftlich zugesprochen, und in diesem Schreiben werden neben den übrigen Konditionen, welche diese Künstlerinnen und Künstler einzuhalten haben, noch folgende Empfehlungen eingefügt: «Für Auslandsateliers in Europa ist von Flugreisen abzusehen und stattdessen mit dem Zug anzureisen. Für die Atelieraufenthalte in New York ist nur für die Hin- und Rückreise ein Flug zu buchen. Auf weitere Flüge während des Aufenthalts ist zu verzichten.» Wer also ein Stipendium, einen Atelieraufenthalt zugesprochen bekommt, bestätigt nachher auch mit seiner Unterschrift, dass er oder sie die geltenden Konditionen zur Kenntnis genommen hat und dass diese zu seinem Stipendium gehören. Der Regierungsrat ist deshalb gerne bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen, und ich danke Frau Grossrätin Schneider, dass sie in ein Postulat gewandelt hat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion numéro 70 a été transformée en postulat. Je vous invite donc à voter : les député-e-s qui acceptent le postulat « Stop aux résidences artistiques à New York ! » votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.291; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.291 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le postulat à 74 voix contre, 62 voix pour et 1 abstention.

2019.RRGR.296

71 Motion 248-2019 Riesen (Moutier, PSA)
Nachhaltige Informatik an der Volksschule – Freie und Open-Source-Software sowie Schutz der Privatsphäre von Kindern

71 Motion 248-2019 Riesen (Moutier, PSA)
Une informatique durable à l'école obligatoire. Favoriser l'utilisation de logiciels libres et Open Source et protéger la vie privée des enfants

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 71. Il s'agit d'une motion de la députée Riesen : « Une informatique durable à l'école obligatoire. Favoriser l'utilisation de logiciels libres et Open Source et protéger la vie privée des enfants ». Le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption du point 1 sous la forme d'un postulat, l'adoption et le classement du point 2 et l'adoption du point 3. Je laisse la parole à Madame la députée Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). La numérisation fait partie de notre société et elle nous rend des services incroyables : elle simplifie la vie, elle nous connecte avec le monde entier et donne accès à

une source inépuisable d'informations. La numérisation, les nouvelles technologies et Internet rendent service à l'humain. L'évolution des choses et des grandes sociétés actives dans le numérique sont pourtant en train de changer la donne. Elles ont créé de tels monopoles, qu'aujourd'hui quand on pense à Internet on pense directement à Google, quand on pense à un ordinateur, on pense directement à Microsoft Windows ou à Apple. Qui d'entre vous, chers collègues, sait utiliser un autre programme pour écrire et éditer un document que Microsoft Word ? Ces entreprises ont mis la main sur notre utilisation des outils informatiques pour nous rendre dépendants. Plutôt que l'informatique au service des humains, nous avons les humains qui rendent services à ces entreprises qui réussissent à biaiser notre conception de la protection de données et de la sphère privée.

Pourtant des alternatives existent, les outils technologiques que nous utilisons tous les jours ne passent pas nécessairement par les géants américains. Les logiciels libres et à code source ouvert proposent une autre philosophie de l'informatique, un courant que nous devons suivre de façon plus courageuse. De la même façon, il est préférable de payer pour des programmes qui garantissent la sécurité des données et leur stockage en Suisse ou en Europe avec de l'argent plutôt qu'avec nos données.

Chers collègues, nous devons rendre nos enfants et les générations futures plus libres que nous le sommes. L'apprentissage de l'informatique à l'école en est la base. Encourager l'utilisation de logiciels Open Source dès les premiers contacts avec l'informatique favorise l'indépendance des enfants. Nous, adultes, sommes devenus entièrement dépendants de Google, Apple, Facebook, Amazon et Microsoft (les GAFAM), alors que nous n'avons pas grandi avec. Pouvez-vous imaginer ce qu'il en sera pour les enfants d'aujourd'hui ?

Bien sûr que leur utilisation n'est certes pas toujours aussi facile que les logiciels proposés par Google et consorts et cela peut demander un temps d'adaptation aux enseignants ainsi qu'aux élèves. Mais nous avons la responsabilité de leur donner les outils pour les affranchir le plus possible. Le rôle du canton dans ce domaine est important, car il doit aider les communes et les écoles à se guider. Je ne veux pas empiéter sur l'autonomie des communes ou des écoles, mais le canton doit encourager les bonnes pratiques et mettre à disposition des informations concernant les alternatives d'outils informatiques durables.

Je remercie le Conseil-exécutif d'avoir pris au sérieux nos inquiétudes concernant la sécurité des données. Je suis également contente qu'il soit prêt à étudier l'ajout d'une remarque concernant les logiciels libres et Open Source. J'aurais néanmoins préféré qu'il ait davantage conscience de l'importance de l'enjeu et accepte ce point sous la forme plus contraignante de la motion. Le classement du point 2 est également questionnable, bien que je reconnaisse que des avancées ont eu lieu dans ce domaine ; je ne suis pas certaine qu'on puisse les considérer comme abouties. Je transforme le premier point en postulat et je réfléchirai suite au débat de transformer ... non : je vous invite à accepter les points tels que proposés par le gouvernement.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 1 a été transformé en postulat, les chiffres 2 et 3 restent selon la proposition du gouvernement. Je laisse la parole à présent au représentant du groupe PS-JS-PSA, Monsieur le député Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Le groupe socialiste vous recommande de suivre les recommandations du gouvernement, soit l'adoption du premier point sous forme de postulat, d'accepter et de classer le second ainsi que l'adoption du troisième point.

Ma collègue Maurane Riesen s'est déjà abondamment exprimée sur le sujet des logiciels libres, je ne vais donc pas insister sur ce point. Permettez-moi toutefois de faire quelques remarques à propos des deux points suivants : depuis l'adoption de la réponse par le gouvernement, les choses ont évolué très positivement. En effet, après Microsoft, Google a enfin signé un contrat-cadre avec eduQua pour instaurer le for juridique et garantir le stockage de données dans des nuages informatiques en Suisse. C'est évidemment une excellente nouvelle pour l'utilisation des produits de ce fournisseur. Il est toutefois très important de préciser que la version la moins chère, soit Google Suite for Education, n'est pas couverte par ce nouveau contrat-cadre. Par contre, la version payante du même produit, Google Suite Enterprise for Education, répond aux inquiétudes légitimes des auteurs de la motion. Pour les écoles qui utilisaient jusqu'à présent la version gratuite, la migration vers le système payant se fait relativement facilement. Selon les responsables du Centre MITIC interjurassien (CMIJ), la solution technique est bonne, mais les usages laissent parfois à désirer. Je suis soulagé d'apprendre que des écoles francophones qui utilisaient la solution non protégée ont entrepris les démarches pour acheter la version payante.

Enfin, pour la concrétisation du troisième point de la motion, nous sommes heureux d'apprendre que

les tests sont en cours – ou ont été effectués – au niveau du secondaire II. Les communes qui le désirent pourront donc utiliser des prestations et services informatiques sécurisés prochainement, après la révision de la loi sur l'école obligatoire (LEO).

Le groupe socialiste remercie la Direction INC pour sa réactivité et ses efforts afin d'offrir des solutions numériques fiables et sûres, afin que les élèves ne soient pas emprisonnés dès leur plus jeune âge dans les toiles tissées par les géants américains du digital. A l'instar de mon groupe, je vous invite donc à suivre les recommandations du gouvernement.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion begrüsst den Vorstoss von Madame la députée Riesen. Ich nehme vorweg, dass wir uns der Haltung des Regierungsrates anschliessen. Zu den Forderungen im Einzelnen – ich fange allerdings beim Punkt 3 an: Diese Forderung ist sehr wichtig, und wir bitten den Rat inständig, sie zu überweisen. Die Grundinfrastruktur der IT im hier angesprochenen Bereich überfordert die Gemeinden in der Tendenz. Es mag Ausnahmen geben, etwa die Stadt Bern, aber grundsätzlich muss sich der Kanton hier stärker engagieren. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass dieser Punkt in der nächsten Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) aufgenommen werden soll. Das ist der richtige Weg. Man darf erwähnen, dass an sich – es ist immer gefährlich, das zu sagen: «an sich» – auch das Potenzial bestehen würde, hier längerfristig sogar Kosten zu sparen, wenn die Gemeinden von gewissen IT-Fragen der Volksschule entlastet werden. Zentralisierung ist meiner Auffassung nach nicht immer gut, hier aber ist die Situation so, dass eine potenzielle Überforderung der Gemeinden in der Luft liegt, und der Vorstoss ist richtig.

Ich komme zum Punkt 2: Hier unterstützen wir ebenfalls den Regierungsrat. Datensicherheit und Datenschutz sind gerade auch im Schulbereich sehr wichtige Punkte. Ich weise noch auf das Kuriosum hin, dass sich eigentlich die Forderung der Motion und die Antwort des Regierungsrates im Punkt 2 nicht so richtig aufeinander beziehen. Es ist nicht so tragisch, weil die Antwort des Regierungsrates trotzdem stimmt. Hinter der Forderung steht das Problem, dass die Daten bei internationalen Konzernen landen, was sehr komplexe Fragen aufwirft. Zur Abschreibungsfrage noch das Folgende: Ich bin nicht ganz sicher, ob sich Frau Grossrätin Riesen dazu geäussert hat; ich habe beim französischen Votum etwas zu wenig genau zugehört. Von uns aus gesehen kann man beim Punkt 2 mit einer Nichtabschreibung nicht noch mehr aus der formulierten Forderung herausholen. Hinter der ganzen Problematik stehen verzwickte Abwägungsfragen, die hier durch diese Forderung nicht mehr gedeckt sind. Aber sie ist schon zu überweisen.

Beim Punkt 1 unterstützen wir die Forderung als Postulat einstimmig. Eine Mehrheit hätte sogar der Motionsform zugestimmt, aber das Wandeln ist hier sicher auch vertretbar. Die Forderung verschafft dem Kanton keine echten neuen Kompetenzen und ist formell relativ harmlos. Inhaltlich ist die Fragestellung anspruchsvoll. Ich bin persönlich ein Anhänger von Open Source. Ich möchte das hochinteressante Konzept aber auch nicht einfach unesehen zu irgendeinem Gesetz erklären. Dies wird ja auch nicht verlangt. Zu empfehlen sind Praxismischformen. Man muss sich auch bewusst sein, dass bei konsequenter Durchsetzung von Open Source eigentlich auch Open-Source-Betriebssysteme verwendet werden müssten. Da kann man sich unter Umständen verrennen, wenn man von mobilen Geräten spricht, weil dort selbst Android eigentlich nicht ginge. Da kann man schon in Schwierigkeiten kommen. Ich selber arbeite zu Hause – mobil nicht, aber zu Hause – auf Linux und weiss auf der Stufe Privater ein wenig, wovon ich rede. Ich plädiere aber klar für ein pragmatisches Vorgehen – ganz klar – und mache beliebt, der in ein Postulat gewandelten Forderung 1 zuzustimmen.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Ja, die Förderung der Informatik muss tatsächlich früh, bereits auf der Vorschul- und Unterstufe, angefangen werden. Dies ist nötig und wichtig. Der Punkt 1 der Motion Riesen bringt die Open-Source-Software als jenes Instrument ein, das grosse Nachhaltigkeit garantiert. Damit werde gewährleistet, dass der Quelltext eines Textes verfassenden Schulkindes auch von anderen Kindern eingesehen und weiterverwendet werden kann. Man nennt dies Verbreitungsnutzen. Dieser Nutzen kann zwar nicht bestritten werden, aber die SVP-Fraktion steht diesem bezüglich des Schutzes der Daten der Kinder auch gewissermassen kritisch gegenüber.

Der Punkt 2 verlangt richtigerweise, dass beim Betrieb von Open-Source-Software keine Bildungsplattform von privaten Firmen mit Sitz im Ausland zur Anwendung kommen soll. Aber auch hier: Ob dies letztlich berücksichtigt werden kann, hinterfragen wir natürlich gewissermassen ebenfalls.

Punkt 3: Dass der Kanton den Gemeindeschulen flächendeckend eine Grunddienstleistung in Form von Open-Source-Software zur Verfügung stellen will, ist natürlich auch eine Ressourcenfrage. Die SVP-Fraktion zieht von daher schulkreisinterne Open-Source-Software-Lösungen – wie dies zum Beispiel meine Gemeinde, Meikirch, praktiziert – gegenüber einer flächendeckenden Kantonslösung vor.

Was man hier im kleinen, geschlossenen Kreis macht, ist überschaubar, sicherer und verlangt einen verhältnismässig vertretbaren Aufwand an Fachleuten und Finanzen. Andere Gemeinden hatten beim Einführen von so etwas auch schon ihre Anfangsprobleme. Mein persönliches Fazit: Was auf Gemeindeebene gut gelöst werden kann, soll nicht dem Kanton übertragen werden. Da es aber für die Gemeinden eine freiwillige Angelegenheit ist, sind wir in der SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, in allen Punkten gleich abzustimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die Motionärin Riesen hat dies ja hier bereits auf eine ähnliche Art zum Ausdruck gebracht.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Au sujet du point 1 de la motion, le groupe PLR tient d'abord à rappeler que ce sont les communes qui sont compétentes pour choisir les fournisseurs informatiques, car ce sont elles qui financent ces infrastructures. Avec le renforcement de l'utilisation de l'informatique à l'école obligatoire ces dernières années, les communes ont dû équiper les écoles. Pour ce faire, elles ont souvent fait appel à des entreprises de leur région qui ont non seulement fourni le matériel mais aussi les logiciels et souvent également les serveurs utiles à l'exploitation. Dans ce sens, le groupe PLR estime qu'inciter maintenant les écoles obligatoires à utiliser des logiciels et plateformes libres et Open Source arrive trop tard. D'autre part, il n'existe pas non plus de preuves que les logiciels libres soient vraiment meilleurs que d'autres produits.

Nous serions toutefois intéressés par une étude comparative à ce sujet, c'est pourquoi nous soutenons le postulat pour ce point. Nous soutenons le point 2 de la motion et le classons pour les mêmes raisons que le Conseil-exécutif. Quant au point 3, nous rejetons la motion, tant il est vrai qu'il existe déjà aujourd'hui de nombreuses solutions de stockage en Suisse, qu'il s'agisse de celles proposées par de grands prestataires informatiques ou de serveurs de stockage proposés par des entreprises régionales. Les communes doivent rester libres de choisir des services et prestations au sein de leur région. Nous soutiendrions par contre la forme du postulat si ce point était modifié.

En résumé, le groupe PLR adopte le point 1 sous forme de postulat, adopte et classe le point 2 sous forme de motion et rejette le point 3 sous la forme de motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Gerade in den vergangenen Wochen, mit dem unerwartet plötzlichen Fernunterricht in den Schulen, hat sich gezeigt, dass wir in Sachen technische Hilfsmittel in der Informatik noch Nachholbedarf haben. Die Diskussion in unserer Fraktion aufgrund dieses Vorstosses hat uns aber auch gezeigt, dass wir da recht schnell an unsere Grenzen stossen mit der Beurteilung, was jetzt sicher, einfach handhabbar oder nachhaltig sei. Wir haben noch ein wenig bei unseren hauseigenen Experten nachgefragt. Zusammen mit den Erfahrungen unserer Fraktionsmitglieder hat dies ergeben, dass wir die Entscheide des Regierungsrates zu den drei Punkten dieser Motion unterstützen.

Den ersten Punkt nehmen wir als Postulat an, weil wir der Meinung sind, dass freie und Open-Source-Software erstrebenswert ist und den Gemeinden empfohlen werden soll. Die Abhängigkeit von den grossen Anbietern ist eigentlich ungesund. Da wir aber mit dieser Open-Source-Technologie noch gewisse Entwicklungsschritte brauchen, braucht es einfach noch Zeit, und wir möchten gern, dass der Regierungsrat dies überprüft und nicht einfach partout diese Open-Source-Software empfiehlt. Im Fernunterricht, den wir jetzt gerade erlebt haben, habe ich von vielen Lehrerinnen und Lehrern gehört, dass sich halt leider ein grosser Anbieter am besten bewährt habe.

Den zweiten Punkt nimmt die Fraktion EVP an und schreibt ihn auch ab, wie die Regierung. Der Kanton hat bereits Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen zu Medien und Informatik in der Volksschule herausgegeben und damit die Forderung der Motion erfüllt. Laut unserer Information werden bereits jetzt Plattformen genutzt, die unseren Sicherheitsstandards entsprechen. Zum Datenschutz in der Volksschule gibt es einen fast 50-seitigen, gut verständlichen und praktisch anwendbaren Leitfaden, nach dem sich unsere Schulen richten können. An dieser Stelle möchte ich aber auch noch betonen, dass wir es sehr begrüssen, dass der Regierungsrat sagt, dass er den Aufbau dieses Single-Sign-On-Verfahrens in der Planung hat. Dass sich Schülerinnen und Schüler auf den genutzten kantonalen Plattformen mit einem Einmalanmeldeverfahren einloggen können, muss so schnell als möglich umgesetzt werden. Die Eltern, die während des vergangenen Fernunterrichts ihre Kinder betreut haben, können ein Lied davon singen, wie unterschiedlich und aufwendig der Zugang zum digitalen Schulunterricht für sie war. Das sollte sich nicht mehr wiederholen, auch zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Zum Punkt 3: Die Wahlfreiheit der Gemeinden, die ja auch die ganze Infrastruktur berappen müssen, muss gewährleistet bleiben. Dass der Kanton aber Grunddienstleistungen wie eine sichere Datenablage, Beratung bei der Anschaffung von Geräten usw. anbieten kann, finden wir sehr gut. Daher ist es

richtig, dass wir dafür im Rahmen von REVOS 2020 gesetzliche Grundlagen schaffen. In meiner Heimatgemeinde Thunstetten haben wir als Pilotgemeinde bei der Erarbeitung eines ICT-Konzepts für unsere Volksschule mit dem Kanton zusammengearbeitet. Bei der ganzen Planung, Ausführung und auch beim Betrieb haben wir in jeder Hinsicht positive Erfahrungen gemacht. Der Kanton ist also bestens vorbereitet, und die Gemeinden sollten davon profitieren können. Die Fraktion EVP nimmt deshalb den dritten Punkt der Motion an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir leben in einer digitalen Welt. Wenn ich die Argumentation der Motionäre lese, sage ich, sagen wir: «Ja, so ist es!» Ganz vieles ist auf einem spannenden und guten Weg, ganz viele Sachen sind noch zu machen und abzuklären. Und wir haben auch Fragen, es gibt immer noch «Aber», denn Informatik ist schlicht nicht alles. Open-Source-Lösungen bieten eine gewisse Sicherheit, können aber dann beim Transfer in die Berufswelt zum Stolperstein werden, weil da nicht mehr so gearbeitet wird. Die Bindungen an Google sind tatsächlich sehr fraglich, denn Google nutzt explizit vorhandene Daten und sieht so bereits genug in jede Stube hinein. Die Schulen sollten sich hier nach Möglichkeit distanzieren. Der bestehende Bundesserver educanet² läuft noch bis Ende 2020. Gesucht werden neue Lösungen in der Version von Edu-You. Damit wären die Daten wieder in der Schweiz gesichert.

Und ganz wichtig: Fünfjährige können tatsächlich nicht für alles selbst die Verantwortung tragen. Das wäre gerade etwas einfach – oder nicht? Ich bin überzeugt: Was auch immer wir für Programme, Anbieter und Plattformen bieten: Es ist nicht die richtige Basis. Kinder, gerade in der Grundschule, brauchen auch andere Werte. Wir sind nicht gegen die Digitalisierung oder Informatik. Wir nutzen sie ja alle und profitieren davon, aber die Werte und Lerninhalte, die ich unseren Kindern gerne weitergeben möchte, sind eben auch noch andere, echte Werte – mit Bestand und geerdet. Dazu gehört, dass ein Kind auch in einer anderen Form geschult werden darf, zum Beispiel mit Zeichnen und nicht nur mit dem Herunterladen von Bildern, oder mit Lesen in einem richtigen Buch, und nicht nur mit dem Klicken auf einen Bildschirm. Maurane, ich weiss, dass deine Motion sehr gut gemeint ist, aber das Web hört nicht an der Schweizer Grenze auf. National und international gibt es sehr gute Programme, sehr gute Anbieter, tolle Lernplattformen – aber leider nicht nur. Daher ist ein sehr bewusster Umgang gefragt. Informatik kann nicht alles sein. Erstrebenswert für unsere Kinder sind gesunde Displayzeiten. Dazu kommt die so wichtige Frage der Kosten, der Umsetzung, der Bedürfnisse, der Notwendigkeit für all die betroffenen grossen und kleinen Schulen und Gemeinden. Wer interessiert sich überhaupt für die Daten der Kinder? Sind die privaten zu Hause nicht wesentlich interessanter als jene in der Schule?

Die EDU-Fraktion würdigt diese Motion angelehnt an den Regierungsrat. Der Punkt 3 bleibt eine Frage der kantonalen Möglichkeiten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wieder einmal eine Motion, die sich mit Software befasst, die sich mit Datenschutz befasst, und dazu noch gerade eine, die ein wenig gegen die Grossen ist: gegen Google, gegen Microsoft und wie sie alle heissen. Und dies gerade jetzt, als wir doch eigentlich froh waren, dass wir den Schulunterricht dank der Tatsache weiterführen konnten, dass sie uns Programme kostengünstig oder gratis zur Verfügung stellten. Aber was passiert mit den Daten, wenn sie in einer Cloud gespeichert werden? Das weiss niemand so genau. Da kann sich jeder selber lieb sein, sagen Sie jetzt vielleicht. Aber ist das in einer Schule so? Ist ein Achtjähriger für seine Daten, die er auf einer Cloud speichert, verantwortlich? Das kann nicht sein.

Bei den Punkten 1 und 3 stimmt die grüne Fraktion wie der Regierungsrat. Beim Punkt 2 bestreiten wir die Abschreibung. Solange mit Microsoft und Google gearbeitet wird und die Daten in einer Cloud gespeichert werden, ist dieser Punkt für uns nicht erfüllt, denn seit 2018 ist das Cloud-Act-Abkommen in den USA in Kraft, das diesen wesentlichen Punkt enthält: Die Regierung und regierungsnahen Organisationen haben jederzeit Zugriff auf gespeicherte Daten – unabhängig davon, aus welchem Land sie stammen – von US-amerikanischen Firmen. Aus diesem Grund nehmen wir den zweiten Punkt an, aber bestreiten die Abschreibung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Les groupes se sont exprimés. Je laisse maintenant le micro aux intervenants à titre individuel, le premier d'entre eux, Monsieur von Arx.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Neue digitale Instrumente vereinfachen uns das Leben, und sie eröffnen Möglichkeiten – interessante Möglichkeiten, die wir früher nicht hatten, zum Beispiel das digitale Homeschooling. Leider hat es sich in vielen Lebensbereichen unnötigerweise eingebürgert, dass mit digitalen

Tools Unmengen an Daten gesammelt werden und dass dieses Sammeln häufig auch nicht sehr transparent stattfindet. Die Bildungsplattformen, die Schulen von gewissen Tech-Konzernen angeboten bekommen, mögen finanziell günstig oder sogar gratis sein, aber der Preis wird einfach in einer anderen Währung gezahlt, nämlich mit Daten. Auf diesem Konzept basiert schliesslich das Geschäftsmodell der Anbieter. Und diesen Preis zahlt übrigens nicht der Staat, sondern die Schülerinnen und Schüler zahlen ihn. Wenn man diesen Gedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Ende denkt, kommt man zur Frage, ob die Benutzung solcher Plattformen, die für Schülerinnen und Schüler obligatorisch oder zumindest de facto alternativlos ist, nicht dem Verfassungsgrundsatz widerspricht, dass der Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich sein muss – dies so ein Gedanke. Das ist noch interessant. Eine ähnliche Problematik besteht nicht nur bei den eigentlichen Bildungsplattformen, sondern auch beim Einsatz von Chat-Programmen und seit Kurzem von Videokonferenz-Softwares.

Als die Coronakrise über die Schulen hereinbrach, musste es natürlich schnell gehen. Es ist verständlich, dass es zuerst wichtig war, überhaupt eine Lösung für das Homeschooling zu haben. Mittelfristig müssen sich die Schulen aber umstellen und Softwares einsetzen, bei denen man davon ausgehen kann, dass die Daten nicht unnötigerweise gesammelt und bearbeitet werden, und dies auch nicht von den Softwareanbietern und den Serverbetreibern selbst. Dafür hilft es, wenn der Quellcode der Software offengelegt ist. Die Schulen brauchen dabei natürlich die Unterstützung der Gemeinden, und die meisten Gemeinden brauchen die Unterstützung des Kantons, und es wäre auch nicht effizient, wenn hier jede Gemeinde eine Lösung sucht. Daher bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen: Er ist ein Schritt zur Lösung des Problems.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion de notre collègue Maurane Riesen s'inscrit dans un domaine caractérisé par des évolutions rapides ainsi que par un degré de complexité et d'opacité élevés, parfois partiellement masqué par une apparence de transparence et d'ouverture. Tout le monde reconnaîtra que les logiciels Open Source présentent l'avantage d'être meilleur marché. Cependant, ces derniers sont liés à des enjeux au sujet desquels je souhaite poser quelques questions à Maurane Riesen afin de pouvoir déterminer mon vote quant à cette motion.

Première question : la notion de logiciel libre ou Open Source recouvre de nombreuses réalités comme par exemple des ersatz à Microsoft Office. En l'occurrence, le recours à ces ersatz dans l'école obligatoire pourrait préteriter les élèves dans la suite de leur formation ou lors de leur engagement dans des entreprises dont on sait que l'écrasante majorité utilise des logiciels que l'on peut qualifier de classiques, c'est-à-dire Microsoft ou Apple. Maurane Riesen, peut-elle nous dire précisément quel type de logiciel Open Source elle entend favoriser ? 2) Quel pourrait être l'impact d'un passage aux logiciels Open Source à l'école obligatoire pour les élèves dans la suite de leur formation ou de leur vie professionnelle, cela du point de vue de leurs compétences informatiques ? 3) Comment se présente la question des Backdoors et plus généralement de la sécurité dans ces logiciels Open Source ? Quatrième et dernière question : le développement des logiciels Open Source semble ouvert à tous. On sait que ces derniers rencontrent beaucoup de succès dans des puissances émergentes comme le fameux Bricx Command Center (BricxCC). Est-ce que des acteurs étatiques, la Chine notamment, dont les ambitions d'hégémonie mondiale échappent à de moins en moins de personnes, peuvent intervenir dans le développement des logiciels Open Source, cela afin de défendre leurs intérêts, s'agissant de la Chine par exemple, pour étendre sa domination au niveau mondial ? Je remercie d'avance Maurane Riesen de ses réponses à mes questions.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich will hier nicht über Softwares und Datenschutz reden, sondern über die Infrastrukturen an sich, im Zusammenhang mit der Ressourcenfrage. Die Ressourcenfrage ist nämlich nicht zu vergessen und zu unterschätzen bei den ICT-Infrastrukturen. Die Gemeinden sind für die ICT verantwortlich; die ICT muss auch von ihnen finanziert werden, wie Sie wissen. Ganz viele Personen hier sind ja auch in der Exekutive tätig, in den Gemeinden. Es ist wichtig und nicht zu vernachlässigen, dass man hier betreffend diese Ausrüstung Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit wahren kann. Sie wissen es: Die ICT-Ausrüstung an Schulen sollte nicht allein vom Gemeindebudget oder vom gerade amtierenden Gemeinderat oder Bildungsvorsitzenden abhängen. Die Infrastrukturen sollen nämlich flächendeckend gewährleistet sein. Die Unterschiede sind nach wie vor gross, und die Kosten sind für die Gemeinden nicht unerheblich, für einige Gemeinden zum Teil kaum finanzierbar. Eine nachhaltige Informatik an der Volksschule sollte für alle Schulen und auch für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zugänglich sein, unabhängig von den individuellen Gemeindebudgets, je nach Gemeindegrösse.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire souhaite s'exprimer avant Madame la Conseillère d'Etat. Je lui laisse donc le micro.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Désolée, j'ai eu droit à une vague de questions par notre collègue Madame la députée Graber qui m'ont retenue à ma place.

Je vous remercie, chers collègues, pour ces discussions intéressantes, ces discussions importantes. J'ai remarqué que la plupart d'entre vous, d'entre nous, partage les inquiétudes et l'avis que cette thématique est importante aussi dans le cadre de l'éducation et je vous remercie donc de partager cette opinion.

Concernant les différentes questions qui ont été posées par Madame Graber, je lui proposerais de venir en discuter avec moi, seulement les deux ou avec d'autres personnes. Je ne vais pas pouvoir répondre à toutes maintenant, mais simplement à certains points : quand on a le logiciel Open Source, en fait, le concept c'est que vous voyez ce qui se passe en terme de données. Si quelqu'un vous vole des données, vous le voyez parce que vous avez un contrôle sur les scripts, sur ce qui arrive. Donc, en fait, ce sont des choses qui sont quand même très sûres parce qu'en fait, vous pouvez avoir le contrôle à tout moment. Si quelqu'un vient prendre des informations, c'est indiqué dans ces scripts. Donc, en fait, il y a moins de danger que dans d'autres logiciels où, finalement, c'est très obscur ce qui se passe derrière. Et pour des alternatives, vous avez par exemple ce qu'a utilisé la ville de Berne qui s'est branchée aussi sur ça et qui a eu le courage d'avancer et d'offrir des solutions. Il y a par exemple le Open Education Server, où vous pouvez aussi aller sur navi.educa.ch pour voir quelles alternatives existent. En résumé, je vous remercie pour cette discussion. Moi, je partage l'avis du Conseil-exécutif, je vous propose d'en faire de même et je vous remercie d'accorder de l'importance à cette thématique.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à Madame la Conseillère d'Etat, Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. So komplex und breit diese Fragestellungen hier sind: Es scheint doch eine grosse Einigkeit zu herrschen zwischen den Motionären und dem Regierungsrat, aber auch zwischen den Fraktionen hier im Raum. Wir wissen alle, worauf es ankommt, und wir kennen auch die Herausforderungen der Realität. Eigene Lösungen bauen für den Kanton Bern, für die Sicherheit in einem ganz wichtigen Bereich, in dem es dann gleichzeitig auch um ein globales Thema geht: Dies ist herausfordernd, das wissen wir alle. Es ist für den Regierungsrat absolut zentral, dass die Daten von Schülerinnen und Schülern möglichst gut gesichert sind.

Die Wahl der Software, die im Unterricht verwendet wird, liegt bei den Gemeinden und wird auch von den Gemeinden finanziert, aber angesichts der zunehmend anspruchsvollen rechtlichen und technischen Situation ... Zu diesen vielen Fragen hat die BKD bereits 2016 zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) Empfehlungen zum Bereich Medien und Informatik veröffentlicht, um eben gerade auch in dieser schwierigen Aufgabe jenen Gemeinden zu helfen, für die dies vielleicht schwierig ist. Auch diese Empfehlungen geben dem Datenschutz und der Sicherheit ein ganz hohes Gewicht. Wir empfehlen den Schulen, diese Themen im Rahmen der Schulentwicklung immer wieder zu thematisieren und dort immer wieder hinzuschauen. Den Gemeinden wird empfohlen, auf Public Clouds an den Schulen zu verzichten, wenn die hiesigen Datenschutzvorgaben vom jeweiligen Anbieter nicht eingehalten werden. Im Rahmen eines Pilotversuchs werden seit 2017 jene IT-Services und -Dienstleistungen, die für den Sek-II-Bereich bereitgestellt werden, auch bei einzelnen Volksschulen getestet. Diese IT-Services beinhalten unter anderem auch die sichere Datenablage in der Schweiz, und sie werden den Gemeinden zu kostendeckenden Preisen angeboten.

Es ist im Rahmen von REVOS 2020 vorgesehen, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, diese Dienstleistung zu nutzen. Ebenso prüft der Regierungsrat den Aufbau eines kantonalen Einmal-Anmeldeverfahrens und eines interkantonalen digitalen Bildungsraums. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass mit den Schulen sorgfältige Tests durchgeführt werden, bevor eine kantonale Empfehlung zu einem Beitritt zu edulog, dem früheren FIDES, abgegeben wird. In der Zwischenzeit liegt nicht nur für Microsoft, sondern auch für einen zweiten grossen Anbieter, für Google, ein Rahmenvertrag mit der Fachagentur des Bundes und der Kantone vor. Damit stehen den Volksschulen in der Schweiz neu zwei grosse Anbieter mit gleichwertigen Cloud-Diensten zur Auswahl. Vor der Nutzung dieser Cloud-Dienste sind aber für die Schulen auch weiterhin sorgfältige Abklärungen nötig, die im Konzept Medien und Informatik der Schule definiert sein müssen. Alle Personen, die mit diesen Diensten Daten bearbeiten, müssen instruiert sein, müssen sich bewusst sein, was sie machen und wie sie rechtmässig und verantwortungsvoll vorgehen können.

Vielleicht noch kurz ein paar Worte zum Thema Datenschutz oder auch zur Ressourcenfrage im IT-Bereich während der Coronakrise und im Fernunterricht: Auch während des Fernunterrichts sind die Schulen grundsätzlich dazu angehalten, bei der Benutzung von Diensten und Produkten den Datenschutz gemäss Empfehlungen und Leitfaden zu beachten. Wir wissen es aber alle: Es waren anspruchsvolle Zeiten. Es waren für die Gemeinden, die Schulen, für uns alle anspruchsvolle Zeiten. In dieser Zeit wurde sehr gute Arbeit geleistet, auch in diesem Bereich. Wir haben aber auch gemerkt, dass die Unterschiede tatsächlich da sind und dass sie insbesondere nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde, von Schule zu Schule, sondern natürlich auch von Familie zu Familie unterschiedlich sind, und dass wir dort im Bereich Fernunterricht, im Bereich Ressourcen, wenn es um Fernunterricht geht, ebenfalls hinschauen müssen.

Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Auffassung, die Haltung der Motionärinnen weitgehend. Wir beantragen Ihnen, den Punkt 1 als Postulat sowie die Punkte 2 und 3 als Motion anzunehmen, und sind der Meinung, der Punkt 2 sei erfüllt; man könnte ihn auch abschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Nous passons au vote de cette affaire 71 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat le disent en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.296; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.296 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 1 a été accepté sous la forme d'un postulat par 139 voix favorables, 5 voix défavorables et 1 abstention.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.296; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.296 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 2 a été accepté sous la forme d'une motion par 138 oui, 8 non et 1 abstention.

Nous passons maintenant au classement du point 2 : les député-e-s qui souhaitent le classement votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.296; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.296 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le classement du point 2 a été accepté par 111 oui contre 37 non et 1 abstention.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.296; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.296 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 3 a été accepté sous la forme d'une motion par 127 oui contre 19 non et 1 abstention.

2019.RRGR.340

72 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Mehr Flexibilität bei der Einschulung von Vierjährigen
Richtlinienmotion

72 Motion 269-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 72. Il s'agit d'une motion intitulée « Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans ». Le gouvernement propose l'acceptation et le classement. Il s'agit d'un débat réduit et d'une motion a valeur de directive. Je laisse la parole à la dépositaire, Madame la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Seit rund 10 Jahren haben wir Erfahrung mit einem obligatorischen zweijährigen Kindergarten. Wir wissen auch, dass über 70 Prozent der Meinung sind, dass es für ihr vierjähriges Kind nicht das Beste ist, sich plötzlich schon jeden Morgen vier Lektionen und mindestens an einem Nachmittag in einer grossen, altersgemischten Gruppe zurechtzufinden. Diese Zahl, 70 Prozent, stammt von der BKD, nicht von mir. Warum bestreiten wir die Beschreibung?

Zum Punkt 1: Ob das Pensum eines Vierjährigen reduziert werden kann, wie es eigentlich auch erlaubt ist gemäss einem Merkblatt, ist leider abhängig von ganz verschiedenen Sachen, und zwar insbesondere, ob der Jahrgang ein grosser ist – dann wird eher Reduktion erlaubt – oder ob ein Jahrgang klein ist – dann wird es nicht erlaubt. Gerade letzte Woche hatte ich eine Frage einer Familie, wie das jetzt sei: Das ältere Kind konnte problemlos ein um drei Halbtage reduziertes Pensum haben, zwei Jahre später geht es beim anderen Kind nicht, weil eben die Klasse so klein sei. Deshalb möchten wir, dass dies nicht abgeschrieben wird.

Zum Punkt 2: Dort geht es darum, dass ein Kind, wenn es zurückgestellt wird – also erst mit fünf Jahren

in den Kindergarten kommt – und wenn es dann mit sechs Jahren soweit ist, in seinem Jahrgang weitergehen kann, also in die erste Klasse kommen kann. Auch dies ist heutzutage nicht so. Und der Regierungsrat hat eigentlich seltsam geantwortet: Man könne ja überspringen oder zurückgesetzt werden – aber es geht nicht ums Überspringen, es geht nicht ums Zurückgesetztwerden, ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... sondern einfach darum, nach einem Kindergartenjahr eingeschult werden zu können. Ich möchte Sie bitten, die beiden Punkte nicht abzuschreiben, zum Wohle der Kinder.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. En tant que comotionnaire, Madame la députée Baumann-Berger.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich rede als Mitmotionärin, aber auch für unsere Fraktion. Die persönliche oder umstandsbedingte Entwicklung von Vorschulkindern kann sehr unterschiedlich sein. Vom Geladen- und Bereitsein, die Welt zu erobern, bis hin zum Bedürfnis, noch etwas mehr Zeit in der geborgenen Umgebung daheim zu brauchen, kennen wir doch alle Formen. Die Eltern spüren den Entwicklungsstand ihres Kindes in den allermeisten Fällen bestens. Die Eltern sollen deshalb auch den Spielraum haben, um den richtigen Weg für ihr Kind mitbestimmen zu dürfen. Diese Mitsprache soll offen angeboten werden. Im Zusammenhang mit dieser Motion habe ich das kantonale Merkblatt zu diesem Thema bei betroffenen Familien ein wenig gestreut. Nicht wenige hatten noch nie etwas von diesen Möglichkeiten gehört und wussten nicht, wo man genau fragen muss und wie man das dann in einem oder zwei Jahren handhaben muss, wenn die «Stümggle» in die Schule gehen sollten. Das stimmt mich irgendwie ein wenig skeptisch. Die eigenen Kinder richtig begleitet zu wissen, darf nicht bei einer Holschuld der Eltern steckenbleiben.

Auch der Punkt 2 lässt Fragen offen. Korrekt ist, dass der Teil der Volksschule in der Regel elf Jahre dauern soll. Die Hürde, in die erste Klasse einzutreten, auch wenn nur das zweite Kindergartenjahr absolviert wurde, soll vom gesamten Reifungsprozess eines jeden einzelnen Kindes abhängen und darf nicht pauschalisiert werden. Wenn die zwei Jahre stimmen, sollen diese auch niemandem streitig gemacht werden und sind absolut korrekt. Begründete Gesuche für einen späteren Schuleintritt dürfen auch nicht einzig aufgrund einer mangelnden Klassengrösse abgelehnt werden. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) Es gibt offensichtlich noch Fragen, deshalb unterstützt die EDU-Fraktion die ganze Motion und lehnt die Abschreibung ab.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion ist für die Annahme, aber wirklich auch für die Abschreibung. Liebe Sabina Geissbühler, wir sind der Meinung, dass diese Flexibilität einfach schon gegeben ist, dass wir die Einschulung eines Kindes ... Dass man da miteinander reden muss, ist ganz selbstverständlich und wird auch gemacht. Unsere fünf Kinder gingen alle nur ein Jahr in den Kindergarten, und es gab nie Probleme. Ich habe auch neun Grosskinder, zum Teil im Kindergartenalter, und höre nie etwas von Problemen. Ich wüsste auch nicht, wo allenfalls grosse administrative Hürden wären, welche die Einschulung erschweren würden. Liebe Ratsleute, wir wollen doch nicht Motionen annehmen, als unerledigt stehen lassen und weiterbearbeiten bei Geschäften, die eigentlich klar sind. Also: wie die Regierung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Madame la députée Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Bei diesem Traktandum kann ich jetzt auch einmal meine Interessenbindung bekanntgegeben: Ich bin genau für einen Teil dieses Übergangs Familie–Kindergarten verantwortlich. Ich bin verantwortlich für einen heilpädagogischen Früherziehungsdienst und für kooperative Kindergärten im Kanton Aargau. Privat habe ich eine Tochter, die mit Begeisterung auf der Basisstufe unterrichtet. Ich kann vor diesem Hintergrund sagen: Der Kanton Bern hat in dieser Beziehung, beim Eintritt in den Kindergarten, sehr gute Lösungen gefunden. Er gehört zu jenen Kantonen, die dies sehr gut gelöst haben. 2009 hat das Volk entschieden, dass im Kanton Bern die Eckpunkte von Harmos umgesetzt werden sollen, und das heisst, dass eben die Schulpflicht elf Jahre dauern soll. Dieser Fortschritt zugunsten der Förderung und der Chancengleichheit für alle Kinder sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Bei der Umsetzung des zweijährigen Kindergartens hat der Kanton Bern umfassende Vorkehrungen getroffen, sodass es für alle Kinder einen individuellen Weg geben kann beim Einstieg

in den Kindergarten und nachher in die Schule. Die Informationen zum Ablauf, wie dies vonstattengehen kann, sind auf der Homepage der BKD sehr klar dargestellt, und die Eltern haben alle Rechte und können sich fast ein wenig von der Schulleitung beraten lassen, wenn sie dort ein Problem haben. Das kann ich auch dank meines Hintergrunds als Heilpädagogin so bestätigen. Die Schulpflicht von elf Jahren ist eben auch ein Recht. Das Schulobligatorium ist im Kanton Bern der erste Eingriff in die Hoheit aller Familien, und dies zugunsten einer gewissen Chancengleichheit der Kinder. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Es soll nicht ein Privileg sein, zu profitieren oder abzuwarten, wenn es eine Familie für richtig hält – genauso, wie auch später in der Schullaufbahn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen strukturellen Voraussetzungen geboten werden sollen ... *(Der Vizepräsident schaltet der Rednerin infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'oratrice étant écoulé, le vice-président coupe le micro.)*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Es tut mir leid. – Pour la fraction du PEV, Madame la députée Christine Grogg-Meyer.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Fraktion EVP teilt die Meinung in der Antwort des Regierungsrates, dass die rechtlichen Grundlagen für eine flexible Handhabung der Einschulung der Kinder gegeben sind. Die rechtlichen Grundlagen lassen es nämlich auch zu, dass ein Kind nach nur einem Jahr Kindergarten in die erste Klasse eintreten kann. Diese Sachlage ist eigentlich so klar, dass wir diese Forderungen beim besten Willen nur annehmen und abschreiben können – oder eigentlich am liebsten abgelehnt hätten.

Eigentlich geht es den Motionärinnen und Motionären doch um etwas ganz anderes, nämlich darum, dass Kindergartenlehrpersonen entlastet werden, dass Eltern über ihre Rechte informiert werden und diese auch ohne Hindernisse wahrnehmen können – und um den wichtigsten Punkt dieser ganzen Geschichte, nämlich: dass dem Entwicklungsstand der Kinder bei einem Eintritt und auch bei Schullaufbahnentscheiden Rechnung getragen wird. Um allfällige Schwierigkeiten und Probleme in diesen Bereichen anzupacken und auch zu lösen, müssten aber nach Ansicht der EVP andere Forderungen im Raum stehen als diese hier. Damit lösen wir die genannten Probleme nicht.

Es ist nun mal so, dass Kinder ihre Schullaufbahn früher als auch schon beginnen, und daran würde die Annahme des Vorstosses nichts verändern. Dass Kindergartenlehrpersonen bessere Rahmenbedingungen brauchen, ist ein Fakt – und ich spreche hier nicht vom Lohn. Es braucht aber andere Anstrengungen und Entscheide als diese hier. Es ist auch ein Fakt, dass die Gemeinden verantwortlich sind, die Eltern über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Mit der Annahme dieses Vorstosses stünden dem Kanton nicht neue Werkzeuge zur Verfügung. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass das Wohl des Kindes, das heisst die möglichst günstige Entwicklung eines Kindes in der Schulzeit, in jedem Fall zu unterstützen ist und dass keine übergeordneten Interessen darüber bestimmen dürfen – auch nicht etwa übergeordnete Interessen von Eltern. Wenn wir diesen Vorstoss annehmen, werden sich die eigentlichen Probleme, die diesem Vorstoss zugrunde liegen und die das Wohl des Kindes im Auge haben, nicht verbessern. Annahme und Abschreibung dieses Vorstosses und neue Forderungen in Richtung ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... mehr Ressourcen für Kindergärten: Das wäre der richtige Weg.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich muss meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin nie in den Kindergarten gegangen (*Heiterkeit / Hilarité*), aber ich bin seit gut dreissig Jahren mit einer engagierten Kindergärtnerin verheiratet und weiss deshalb aus den Gesprächen vor allem mit ihr, was Kindergarten bedeutet. Wenn man den einleitenden Satz dieser Motion liest, müsste man sie eigentlich ablehnen. Es wird nämlich verlangt, dass man den Kindergarten in Zukunft *wahlweise* ein oder zwei Jahre lang besuchen soll. Zum Glück sprechen wir aber jetzt über die zwei konkreten Punkte. Die grüne Fraktion ist einverstanden mit dem Antrag der Regierung: Annahme und als erledigt abschreiben, denn die geforderte Flexibilität bei der Einschulung der Vierjährigen ist eigentlich heute schon gegeben. Wir haben überdies den Eindruck, dass eigentlich die Thematik der Vierjährigen an einem falschen Punkt ansetzt. Man müsste nämlich bei der grossen Anforderung, die Vierjährige für die Kindergartenlehrpersonen darstellen, ansetzen. Zum Glück gibt es da seit einiger Zeit Klassenhilfen, welche die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mindestens am Anfang des Schuljahres unterstützen, eben gerade auch, weil man Vierjährige auch in den Kindergartenunterricht integrieren können muss. Diese Klassenhilfen sind eine wertvolle Unterstützung; es bräuchte aber vielleicht noch mehr. Wir sollten vor

allem auch daran denken, wenn man wieder über die Klassengrössen und entsprechende Sparmassnahmen spricht: Die Grösse der Kindergartenklassen ist ein wichtiger Punkt; wir dürfen diese Klassengrössen nicht weiter reduzieren. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Man muss in den Kindergärten für Team-Teaching sorgen, und die Gemeinden sind gefordert, die räumlichen Bedingungen für den Kindergartenunterricht auch gut zu machen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vous rappelle que dans le débat réduit vous avez 2 minutes à disposition pour vous exprimer. Je laisse à présent la parole au représentant du groupe libéral radical, Monsieur le Député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich werde mich ganz kurz halten, denn eigentlich hätten wir fast eine einheitliche, gemeinschaftliche Fraktionserklärung machen können – so, wie die Sache hier ist. Auch von unserer Seite: Die Volksschulverordnung (VSV) gibt Antworten auf die zwei Fragen, die gestellt wurden, auf diese zwei Punkte. Für uns ist daher ganz klar: so wie die Regierung.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Ich kann es auch ganz kurz machen: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich auch der Meinung – wie die Regierung –, dass man dies annehmen und abschreiben sollte. Den paar kritischen Stimmen, die wir in unserer Fraktion haben, kann ich versichern, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes, die demnächst ansteht, unter anderem auch diese Thematik anschauen und sicher auch noch diskutieren. Eventuell ist dies dann im Grossen Rat auch noch ein Thema. Mehr möchte ich eigentlich dazu nicht sagen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de laisser la parole à Monsieur le député Brönnimann, Madame la députée Graber aimerait prendre la parole comme co-motionnaire.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je m'exprime ici en tant que co-motionnaire : je vous prie instamment de ne pas classer cette motion et cela pour le bien des enfants. Je suis très surprise de la réponse du Conseil-exécutif au point 2 de la motion. Je le cite: « Si l'enfant se développe plus rapidement ou, au contraire, plus lentement, la direction d'école peut à tout moment, en vertu de l'ordonnance sur l'école obligatoire (OEO), rendre une décision d'orientation individuelle sur la base de la proposition de l'enseignant ou de l'enseignante et avec l'accord des parents : le saut d'une année scolaire – passage en primaire après une seule année d'école enfantine – ou la répétition de la seconde année d'école enfantine » – c'est-à-dire, faire deux fois la 2^{ème} HarmoS. Cela ne me semble pas correcte du point de vue intellectuel : si un enfant entre à 5 ans en 2^{ème} HarmoS, il devrait pouvoir passer naturellement et automatiquement en 3^{ème} HarmoS. Et intellectuellement, on ne peut pas parler de sauter une année : on peut dire qu'on va raccourcir la scolarité d'une année, elle sera de dix ans au lieu des onze ans traditionnels, mais il est faux de dire qu'il s'agit de sauter une année. Et selon moi, obliger un enfant dont le développement est tout à fait normal à faire deux fois la 2^{ème} HarmoS, c'est le punir, ça a une fonction punitive pour cet enfant, il va le ressentir comme ça. Je vous prie instamment de ne pas classer cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dernier groupe à se prononcer, merci d'avoir patienté, Monsieur le député Brönnimann pour les vert'libéraux.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Glp-Fraktion wird wie die Regierung stimmen. Wir sind zufrieden mit der Antwort. Rechtliche Grundlagen sind vorhanden; sie sind korrekt. Administrative Hürden sehen wir nicht. Die Motionärin schreibt ja in ihrem Text, dass 62 Prozent ein reduziertes Pensum verlangen. Dies ist für uns der Hinweis, dass es da keine grossen administrativen Hürden gibt, sonst hätten das wohl nicht so viele verlangt und beansprucht. Dies ist für uns der Beweis, dass das aktuelle System funktioniert. Das Einzige, wozu Christine Häslar vielleicht noch ein Wort sagen könnte: Die Motionärin hat ja gewissermassen den Verdacht, dass gewisse Gemeinden im Vollzug eine eigene Praxis haben, entweder in Richtung grosszügig oder restriktiv. Hat die BKD irgendwelche Hinweise, dass es da Vollzugsprobleme gibt? Mir persönlich wäre nichts bekannt. Es ist ja, glaube ich, auch korrekt, dass man diese Kompetenz den Gemeinden und Schulen gibt und es nicht irgendwie zentralistisch zu organisieren versucht. Frau Häslers Antwort wird jedoch nichts daran ändern, dass wir wie die Regierung stimmen werden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire ne souhaite pas transformer son intervention et elle combat le classement et souhaite le vote point par point. Avant de voter, je laisse la parole à Madame la Conseillère d'Etat Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Es ist vorhin erklärt worden, welche Interessenbindungen man hat. Ich gebe jetzt auch eine bekannt: Als ich hier als Bildungs- und Kulturdirektorin einstieg, kam meine zweite Enkelin gerade in den Kindergarten, mit vier Jahren – eine ganz Kleine; sie war im April vier geworden und startete nachher im August. Das war ein Moment, in dem ich mich auch privat damit befasste, und ich merkte: Es gibt genau diese Möglichkeiten, auch unbürokratisch, die hier gefordert werden. Die Flexibilität in der Eingangsstufe, also bei unseren Jüngsten, ist auch mir und ist der Regierung ein grosses Anliegen. Ich bin froh, dass die damalige Erziehungsdirektion bei der Umsetzung des Harmos-Konkordats vor einigen Jahren die Möglichkeit eines flexiblen Eintritts in die Volksschule bzw. in den Kindergarten bereits vorsah. Der Kanton Bern geht hier übrigens weiter als die meisten anderen Kantone: Er gibt den Eltern die Kompetenz, den Eintritt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben, und dies eben ohne Hürde, ganz einfach. Im Kanton Bern braucht es für eine Verschiebung des Kindergarten Eintritts weder eine Abklärung durch die Erziehungsberatung noch durch andere Fachinstanzen wie zum Beispiel einen Schularzt. Die Eltern müssen auch kein Gesuch stellen: Die Eltern melden ihren Entscheid beim Einschreiben ihres Kindes einfach der zuständigen Behörde.

Im Punkt 2 verlangt die Motionärin, dass Kinder, die nur das zweite Kindergartenjahr besucht haben, das Recht haben, direkt in die erste Klasse einzutreten. Wichtig ist bei diesem Punkt, dass jedes Kind grundsätzlich das Recht auf Bildung hat, gemäss Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern auf elf Jahre. Der Kindergarten ist in diesen elf Jahren miteingeschlossen und Teil der Volksschulbildung. Diese Bildungszeit darf aber selbstverständlich auch ein Jahr oder ausnahmsweise auch zwei Jahre länger oder kürzer dauern. Auch hier ist diese Flexibilität also bereits vorhanden, und sie wird auch gelebt. Dort, wo man das Gefühl hat, es funktioniert nicht – ich wurde von der Motionärin, Frau Geissbühler, darauf angesprochen, dazu etwas zu sagen; wie jetzt auch von Grossrat Brönnimann –, haben wir ja gute Instrumente. Wenn man als Eltern das Gefühl hat, das Gespräch mit der Schule funktioniert nicht, kann man sich in einem solchen Fall selbstverständlich ans Schulinspektorat oder auch direkt an die BKD wenden. Für uns ist klar: Diese Flexibilität gibt es. Es ist ein niederschwelliges System. Es soll keine Bürokratie geben, wo keine nötig ist. Dieses System soll gelebt werden. Deshalb: Sagen Sie es, wenn es an einem Ort nicht so läuft – wir sind der Meinung: So muss es laufen, und so läuft es auch. Mit dieser Flexibilität, die uns ganz wichtig ist, wollen wir der Tatsache gerecht werden, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln, dass sie auch unterschiedlich sind, dass sie mehr oder weniger Zeit brauchen, und dass man da eben angepasste Möglichkeiten bietet. Dem Kind gerecht werden: Das wollen auch wir, absolut.

In diesem Sinn bietet der Kanton Bern heute aus der Sicht der Regierung und der BKD genau das, was die Motion fordert: die rechtlichen Grundlagen, die es erlauben, beim Schuleintritt und während der Schullaufbahn eine hohe Flexibilität zu gewähren. Wenn man in der Praxis noch am einen oder anderen Ort etwas beitragen soll, damit dies stärker gelebt wird oder damit gewisse Fragen noch geklärt werden, dann sind wir sicher gerne dazu bereit, wenn es in der Praxis wirklich diese Stolpersteine gibt. Wir nehmen aber keine wahr: Wir nehmen wahr, dass das System gelebt wird, gut gelebt wird, dass diese Flexibilität ermöglicht wird und man dadurch den Kindern gerecht wird, die nicht alle genau gleich weit sind in jenem Moment, in dem sie das Alter hätten, um in den Kindergarten zu kommen. Wir sind uns, glaube ich, inhaltlich einig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion anzunehmen – das ist auch uns ganz wichtig –, aber sie als erfüllt abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, nous passons au vote de l'intervention numéro 72, la motion de Madame la députée Geissbühler, « Plus de souplesse dans la scolarisation des enfants de 4 ans » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux que la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 37

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 109 oui contre 37 non et 1 abstention.

Les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 22

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du chiffre 1 par 123 oui contre 22 non et 1 abstention.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non. – Pardon, je suis allé trop vite. – C'est bon – alors : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 102 oui contre 43 non et 2 abstentions.

Les député-e-s qui souhaitent le classement du point 2 votent oui, celles et ceux qui rejettent ce classement votent non. – Trop vite. – Alors ... allez-y.

Abstimmung (2019.RRGR.340; Ziff. 2; Abschreibung)
 Vote (2019.RRGR.340 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 25

Enthalten / Abstention 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du point 2 par 118 oui contre 25 non et 1 abstention.

Voilà, nous sommes au bout des affaires de la Direction INC. Je souhaite une excellente journée à Madame la Conseillère d'Etat et rends le micro à Monsieur le Président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2016.POM.102

73 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

73 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAR)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Obwohl sich Regierungsrat Philippe Müller gerade noch nicht hinsetzen kann, weil er sich die Hände noch nicht desinfiziert hat, begrüsse ich ihn und seine Mitarbeitenden schon mal herzlich. Willkommen, Philippe. Wir kommen zu den Geschäften der SID, als erstes das Traktandum 73, «Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)». Wir sind in der zweiten Lesung. Wir werden zuerst eine Einführungsdebatte haben, in der sich die Kommissionsmehrheit, die Kommissionsminderheit und möglicherweise die Deputation äussern, nachher die Fraktionen, die das Wort wünschen, und dann die einzelnen Mitglieder. Danach gehen wir das Gesetz kapitelweise durch, und es besteht immer wieder die Möglichkeit, sich bei den einzelnen – vor allem bei den umstrittenen – Artikeln zu äussern. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Geldspielgesetz, zweite Lesung. Die SiK hat zur Beratung der noch zurückgenommenen Artikel darauf geachtet, die Leute, die involviert wären, möglichst breit einzubeziehen. So haben wir zur Beratung auch eine Delegation aus dem Berner Jura an die Kommissionssitzung eingeladen, die überparteilich zusammengesetzt war, und zwar aus diesem Grund: Mit dem Artikel 43 und vor allem dem Artikel 50 sind mit dem Geldspielgesetz und dem Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) doch zwei Gesetze in das Thema involviert, bei denen unter Umständen Konflikte hätten entstehen können. Aus diesem Grund haben wir diese Delegation aus dem Berner Jura eingeladen.

Jetzt noch ein Hinweis zur Fahne: Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, dass im grau markierten Teil verschiedene Anträge sind. Die Anträge, die dort aufgeführt sind, galten für die erste Lesung. In der Kommission haben wir diese Anträge aufgenommen und auch entsprechend besprochen. Sie sind also einbezogen, aber es ist nicht so, dass diese jetzt auch noch diskutiert würden. Diese hätten neu eingegeben werden müssen, und das war, wie ich gesehen habe, nicht der Fall, mit Ausnahme eines Antrags, der zu Artikel 50 noch kam. In diesem Sinn wäre es jetzt einfach so: Die Anträge der Kommissionsmehrheit sind in der Fahne unter II aufgeführt. Zu den einzelnen Artikeln werde ich zu

gegebener Zeit Stellung nehmen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit: Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Ich werde mich kurz fassen. Die Debatte in der Kommission war sehr gut. Wir haben eigentlich keine Differenzen mehr – ausser in einem einzigen Punkt, den ich als Minderheitssprecher kurz erläutern möchte. Es geht um den Artikel 43 und ums Thema Entwicklungshilfe. Eine starke Minderheit ist der Meinung, dass dieses Thema in diesem Gesetz nichts verloren hat. Was nicht bestritten ist: Es ist ein Verfassungsauftrag, dass der Kanton Bern im Bereich Entwicklungshilfe etwas macht. Wer kritisch ist, dass man dies hier im KGSG festschreibt, weist vor allem darauf hin, dass es besser wäre, wenn man dies aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren würde, dann kämen diese Gelder und Kredite auch bei uns im Grosse Rat vorbei, und wir hätten auch noch etwas dazu zu sagen. Wenn es im Lotteriefonds geregelt ist – das wissen wir alle –, dann läuft es über andere Kanäle, über andere Entscheidungsgremien. Dann gibt es auch Vertreter – wie zum Beispiel ich einer bin –, die finden, Entwicklungshilfe sei durchaus eine Aufgabe, aber primär eine Bundesaufgabe, und der Kanton Bern solle sich hier zurückhalten, vor allem, wenn es darum geht, einzelne Organisationen und einzelne Projekte zu fördern. Dies hat auch gleich noch einen weiteren sachlichen Grund. Wer sich vertieft mit Entwicklungshilfe beschäftigt hat, der weiss: Es braucht hier ziemlich viele Gelingensbedingungen, damit es nachhaltig wirkt; es müssen langfristige Projekte sein. Der Lotteriefonds ist aus dieser Sicht nicht das richtige Mittel, da die Projekte, die über den Lotteriefonds gefördert werden, einen Anfang und ein Ende haben. Sie sind befristet, und dies ist wie ein innerer Widerspruch, um erfolgreiche Entwicklungshilfe zu machen. Das letzte Argument, das vielleicht auch noch eine Rolle spielt: Es gibt viele, die gesagt haben: «Ja, wegen diesen rund 2 Mio. Franken muss man jetzt nicht ein Büro aufmachen.» Ich glaube aber, dass es halt immer einen Verteilungskampf um die Lotteriefondsgelder gibt – das ist uns jetzt auch gerade in den letzten Monaten bewusst geworden –, zwischen Kultur, Sport, Sozialem, gesellschaftlichen Anliegen. Der Lotteriefonds wurde halt primär konstruiert, um kulturelle, soziale und gesellschaftliche Anliegen im Kanton Bern projektbezogen zu fördern. Da gehört das Thema Entwicklungshilfe aus der Sicht der Minderheit eben nicht dazu. Es kann nicht sein, dass es sich die Regierung so einfach macht, dass dies im Lotteriefonds, im KGSG abgedeckt ist, sodass man ein Gut-Zeichen machen kann und das kantonale Engagement gemäss Verfassungsauftrag erledigt ist, ohne dass der Grosse Rat dazu ein Wort sagen kann. Deshalb lehnt eine starke Minderheit diesen Passus ab.

Präsident. Pour la Députation, je donne la parole à Madame Romy, présidente de la Députation, au pupitre numéro 2.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), présidente de la Députation. Au nom de la Députation francophone, je tiens à remercier la DSE ainsi que la commission pour le travail effectué dans la révision de cette loi sur les jeux d'argent (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJAR).

Comme vous le savez, la LCJAR est liée avec la loi sur le statut particulier (LStP). Pour rappel, la LStP a été adoptée par le Grand Conseil en 2004 pour la population du Jura bernois, en devant lui permettre de préserver son identité et de renforcer sa particularité linguistique et culturelle au sein du canton. Elle vise également à promouvoir le bilinguisme dans le district de Bienne et à renforcer la situation de la population francophone en tant que minorité linguistique et culturelle dans le canton. Cette loi donne les compétences d'attribuer des fonds de loterie pour la région du Jura bernois au Conseil du Jura bernois (CJB). Certains articles de cette loi ont fait l'objet de grandes discussions lors de la consultation et de la 1^{ère} lecture. La DSE a invité en mars dernier une délégation du CJB pour participer à une séance de la CSéc ici à Berne afin de discuter certains points comme les articles 50 et 43. Je me réjouis des échanges qui ont pu avoir lieu et ont permis de mettre en lumière certains articles, des sujets à diverses interprétations, et d'être arrivé à un compromis.

En conclusion, nous soutenons vivement une bonne collaboration entre la DSE et le CJB dans l'attribution de ces fonds de loterie et espérons vivement que dans la mise en œuvre de cette nouvelle loi, le statut particulier du Jura bernois avec les compétences qui sont attribuées au CJB soit respecté et entendu. Je m'exprimerai toute à l'heure concernant les articles 43 et 50.

Präsident. Gibt es noch Fraktionen, die sich in der Einführungsdiskussion – wir sind ja nicht in einer Eintretensdebatte – äussern möchten? Dann bitte ich diese, sich jetzt anzumelden. Sonst steigen wir in die Detailberatung ein. – Das ist nicht der Fall, dann gehen wir zu besagter Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1–2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Grossspiele / Jeux de grande envergure

Art. 3–4

Angenommen / Adopté-e-s

3 Kleinspiele / Jeux de petite envergure

3.1 Zulässigkeit / Admissibilité

Art. 5–7

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Bewilligungs- und Meldepflicht / Obligation d'autorisation et d'annonce

Art. 8–11

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Aufsicht und Kontrolle / Surveillance et contrôles

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Sanktion / Sanctions

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

4 Abgaben / Impôts

4.1 Abgabepflichtige / Assujettissement

Art. 17–19

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Zuständigkeit und Verfahren / Compétence et procédure

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Gebühren / Emoluments

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Mittelverwendung / Affectation

Art. 22–23

Angenommen / Adopté-e-s

5 Massnahmen gegen Spielsucht / Mesures contre la dépendance au jeu

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

6 Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen /

Affectation des bénéfices nets des jeux de grande envergure

6.1 Grundsätze der Mittelverwendung / Principes régissant l'affectation des bénéfices nets

6.1.1 Geltungsbereich / Champ d'application

Art. 25

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.2 Einzelne Grundsätze / Principes

Art. 26–37

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.3 Ergänzende Bestimmungen / Dispositions complémentaires

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.4 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit / Compétence et responsabilité

Art. 39

Angenommen / Adopté-e-s

6.2 Fondspeisung / Alimentation des fonds

Art. 40–41

Angenommen / Adopté-e-s

6.3 Zuwendungsbereiche und Abgrenzung / Domaines d'affectation et délimitation

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 43, al. 1, lit. a–c

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,

Proposition majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

coopération au développement et secours en cas de catastrophe,

Antrag SiK-Minderheit

Katastrophenhilfe,

Proposition minorité de la CSéc

secours en cas de catastrophe,

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der SiK-Mehrheit, vertreten durch Grossrat Moser, und der Regierung, gegen einen Antrag der SiK-Minderheit, vertreten durch Grossrat Brönnimann. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommissionmehrheit das Wort, Grossrat Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. *(Auf dem Display wird Grossrat Moser fälschlicherweise mit dem Vornamen Ueli angezeigt. / Sur l'écran, le député Moser est par erreur prénommé Ueli.)* Ich sehe, dass ich einen anderen Namen habe, aber das ist auch gut.

Zu Artikel 43 Absatz d: Dort haben wir die Katastrophenhilfe und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Katastrophenhilfe war in der Kommission total unbestritten. Es braucht sie sicher. Zur Entwicklungszusammenarbeit: Dort hatten wir einfach verschiedene Meinungen. Die Kommissionmehrheit ist der Ansicht, dass wir diese wertvolle Unterstützung brauchen, dass wir also auch im Kanton Bern wirklich an der Entwicklungszusammenarbeit festhalten wollen. So war unter anderem – als Beispiel – die Fondation Tiger im Gespräch, der wir eine Hilfe geben konnten, sodass sie bei der Minenräumung in Angola einen Betrag bekommen konnte. Dies nur als Beispiel. Es gibt einige Institutionen, die auf diese Weise einen kleinen Beitrag erhalten haben. Bei der Kommissionminderheit hatte man das Gefühl, es sei nicht wichtig, dass man dies auf finanziellem Weg macht, man könne es auch auf einem anderen Weg irgendwie machen, mit Material oder so. Was aber sicher klar ist: Wir haben einen Verfassungsauftrag. In Artikel 54 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) steht geschrieben, dass der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern leistet. Daher haben wir dem mit einer knappen Mehrheit, die ich hier vertreten möchte – mit neun zu acht Stimmen –, zugestimmt, damit wir die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Bern auch in Zukunft

leisten können. Ich bitte Sie, dem so zu folgen, danke.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Das war Grossrat *Werner Moser*. Wir haben eine kleine Panne; ich kündige – ebenfalls fürs Protokoll, aber auch für Sie – die Sprechenden mündlich an. Der nächste Sprecher – für die Kommissionsminderheit –, wenn er das Wort wünscht: Grossrat *Thomas Brönnimann*. – Er wünscht es nicht. Dann gehen wir über zu den Fraktionen. Ich sehe als Erste Grossrätin *Streit* für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In der Debatte zu diesem Artikel in der ersten Lesung hiess es, dass die Entwicklungshilfe vor allem Sache des Bundes sei. Auch *Thomas Brönnimann* hat dies jetzt wiederholt. Die EVP ist nicht dieser Meinung und wird deshalb den Antrag der SiK-Mehrheit annehmen. Wie *Marc Jost* sagte, der uns in der letzten Debatte vertrat, will auch der Bund selber diese Aufgabe nicht allein leisten, sondern zusammen mit den Kantonen. Das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) sagt deshalb in Artikel 127: «Die Kantone können einen Teil der Reingewinne für interkantonale, nationale und internationale gemeinnützige Zwecke verwenden.» *Werner Moser* hat bereits erwähnt, dass wir einen Verfassungsauftrag, einen Auftrag der kantonalbernerischen Verfassung haben, um uns eben dementsprechend für humanitäre Hilfe, für notleidende Menschen und Völker einzusetzen. Das KGSG regelt jetzt den Ort, wo dieser Verfassungsartikel umgesetzt werden soll. Diese Gelder sollen nicht aus allgemeinen Steuermitteln kommen – wie dies beim Bund, der hauptsächlich für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, der Fall ist –, sondern sie sollen aus Gewinnen des Lotteriespiels geschöpft werden. Im Jahr 2018 wurden 4 Prozent aus den Einnahmen des Lotteriefonds dafür verwendet, das sind 2,3 Mio. Franken. Bern ist da kein Exot. Auch andere Kantone in der Deutschschweiz und noch viel mehr in der Westschweiz setzen Lotteriemittel zur Armutsbekämpfung im Weltsüden ein, zum Beispiel der Kanton Aargau 2,9 Mio. Franken, beide Basel 2,2 Mio. Franken, Luzern 2 Mio. Franken, und am meisten setzt der Kanton Zürich mit 5,3 Mio. Franken ein. Es ist übrigens so, dass auch die Stadt Bern jedes Jahr ein paar 10'000 Franken für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt.

Katastrophenhilfe ohne Entwicklungszusammenarbeit ist wirkungslos. Katastrophenhilfe kommt bekanntlich vor allem im Zusammenhang mit einer Katastrophe zum Einsatz, mit einem Sturm, einem Erdbeben, einem Tsunami. Nach ein paar Wochen oder Monaten ist die Katastrophenhilfe abgeschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit hingegen geht weiter und bringt nachhaltige Veränderung, gesellschaftlich, zum Beispiel im Bildungssystem oder im Gesundheitswesen. Durch den Lotteriefonds werden oder wurden eine ganze Reihe von Entwicklungsorganisationen unterstützt. *Tiger* wurde erwähnt, aber zum Beispiel auch *Swissaid*. Es ist übrigens nicht so, dass die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) einfach alles selber macht oder auch selber mit den Partnern im Weltsüden zusammenarbeitet, sondern sie sind auf NGOs angewiesen. Auch sie haben nicht überall – in jedem Spezialgebiet – Know-how und kennen sich nicht in jedem Land aus, sondern sie sind angewiesen auf die Privaten. Es ist also nicht so, wie *Thomas Brönnimann* es gesagt hat. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir die Entwicklungszusammenarbeit aus dem Lotteriefonds herausnehmen würden, respektive: Es wäre dann wohl so, dass wir die Entwicklungszusammenarbeit aufgrund unserer Verfassung aus allgemeinen Steuermitteln leisten müssten. Wir von der EVP sind nicht der Meinung, dass das so sein sollte, sondern wir finden, dass dies im Lotteriefonds am richtigen Ort ist.

Präsident. Da wir vorhin keinen Bildschirm hatten, habe ich nicht gesehen, dass sich die Präsidentin der Deputation eingetragen hat. Ich gebe ihr vor der Mittagspause noch das Wort. La parole est à la présidente de la Députation, *Sandra Roulet Romy*.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), présidente de la Députation. Concernant l'article 43, la Députation soutient fortement et à l'unanimité la proposition de la majorité de la commission pour maintenir le domaine de la coopération au développement. Des voix de la minorité prétendent que cette tâche incombe à la Confédération. Toutefois, nous soutenons qu'un certain nombre d'institutions ne bénéficie pas du soutien de la Confédération et sont des acteurs très importants dans nos régions : ils fournissent des places de travail et ils contribuent activement à l'économie régionale tout en s'impliquant dans des domaines humanitaires. Les cantons peuvent attribuer des fonds dans le cadre d'un mandat constitutionnel, comme il a déjà été dit. Des institutions comme *Digger*, par exemple, dans le Jura bernois, qui lutte contre le déminage, ne pourraient plus avoir le soutien du Fonds de loterie dans le cadre de la coopération au développement et ne survivraient probablement pas. Il y a certainement de nombreuses institutions telles que celles-ci dans tout le canton de Berne qui passeraient entre les mailles du filet si

nous ne les soutenons pas en maintenant ce domaine. Nous vous invitons donc à soutenir la proposition de la majorité.

Präsident. Ich unterbreche hier die Verhandlungen und wünsche allen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (de)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Nachmittag) 10. Juni 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après midi, 10 juin 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Klauser Daniel, Müller Reto, Schindler Meret, Schöni-Affolter Franziska

2016.POM.102

73 Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

73 Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat
Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif
coopération au développement et secours en cas de catastrophe,

Antrag SiK-Minderheit (Brönnimann, Mittelhäusern)
Katastrophenhilfe,

Proposition de la minorité de la CSéc (Brönnimann, Mittelhäusern)
secours en cas de catastrophe,

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Bevor alle einzeln fragen kommen, hier vorne oder wo auch immer: Wir wissen nicht, wie weit wir heute kommen, wie wir morgen tagen. Dies können wir noch nicht abschätzen. Sie müssen also nicht alle fragen kommen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Gestern zogen wir einen Vorstoss zurück. Dazu gab es eine Erklärung einer Grossrätin. Heute, kurz vor dem Mittag, sprach die Sprecherin der Députation, die Präsidentin. Ich bitte Sie, jeweils bis zum Schluss hier im Saal zu bleiben. Es ist für die Sprechenden nicht angenehm, wenn 20, 30, 40 Grossratsmitglieder den Saal ein bis zwei Minuten vor Sitzungsende verlassen. Ich bitte Sie darum, aus Respekt vor den Sprecherinnen und Sprechern.

Apropos Sprecher: Wir fahren weiter. Wir sind bei Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Einfach vorab: Ich finde es unglaublich, was da drüben in der Küche geleistet und organisiert wurde. Es war einfach perfekt. Ich habe Freude, wie Sie dies gemacht haben. Dies ist einen grossen Dank wert, dass wir dort immer zu Mittag essen konnten. Es war immer gut, es ging immer schnell und hatte wenige Leute. Es ist der Hammer.

So, nun kommen wir zum trockenen Geschäft: Artikel 43. Wir – die FDP-Fraktion – haben lange diskutiert. Zwei Drittel der Fraktion werden dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, das heisst: Entwicklungszusammenarbeit plus Katastrophenhilfe. Ein Drittel der Fraktion wird dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen, also nur Katastrophenhilfe, ohne Entwicklungszusammenarbeit. Weil ich noch ein bisschen Zeit habe zu sprechen, spreche ich auch gleich zu Artikel 50. Dies ist der Artikel zum Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG). Das SStG gibt dem Bernjürassischen Rat (BJR) eigenständige Kompetenzen. Dazu gehört auch die Vergabe von Lotteriegeldern. Die Kompetenzen sollen nach Meinung der FDP nicht in Frage gestellt werden. Bei diesem Artikel wird die FDP den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates unterstützen und sämtliche anderen Anträge ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie in der ersten Lesung den Artikel zurückgewiesen haben und wir in der Kommission noch einmal darüber sprechen konnten. Dies war sehr wichtig. Unterdessen kann die SP auch der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zustimmen, weil es wieder dem Regierungsratsantrag entspricht. Das heisst, auch wir werden dafür stimmen, dass die Entwicklungshilfe nach wie vor als unterstützenswerter Bereich aufgeführt wird. Wieso? Sie haben es gehört: Entwicklungszusammenarbeit gehört gemäss unserer Verfassung zum Kantonsauftrag. Es gab verschieden Stimmen, die fanden, dass man dies national besser organisieren könne. Wir finden, es ist komplementär. Selbstverständlich kann der Kanton Bern nicht wie eine Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) reagieren. Das muss er auch nicht. Mit dem Lotteriefonds hat der Kanton Bern dies sehr elegant gelöst, weil er nämlich gezielt Projekte unterstützen kann. Es sind immer andere Projekte. Es ist wichtig zu wissen, dass es für die Organisationen – und dies steht auch im Vortrag des Regierungsrates – eine wichtige Unterstützung ist, wenn sie sagen können, dass der Kanton Bern auch einmal mit finanziellen Beiträgen unterstützt hat. Es ist in Zukunft dann einfacher, dies zu finanzieren. Es kann also für Organisationen wichtig sein, einmal in den Genuss dieser Mittel zu kommen, und dies hat so auch einen nachhaltigen Effekt. Gleichzeitig geht es um 2 Mio. Franken. Die einen sagen, es sei zu wenig, die anderen sagen, es sei eigentlich zu viel. Wir finden es auf jeden Fall richtig, die 2 Mio. Franken zu geben. Dies hat auch Platz im Lotteriefonds. Dort hat es über 50 Mio. Franken drin. Es steht dem Kanton Bern sehr gut an, wenn wir diese ausgeben. Für uns ist auch wichtig, dass der Artikel 54 durchaus durch den Lotteriefonds umgesetzt werden soll oder darf. Wir finden nicht, dass der Grosse Rat jedes Mal über solche Projektbeiträge abstimmen muss, sondern wir finden, dass es in den letzten Jahren sehr gut gemacht wurde. Die Gelder wurden zielgerichtet an gute Projekte weitergegeben. Davon konnten wir uns wirklich vergewissern. Wir finden, dass es bis jetzt sehr effizient und gut gelaufen ist. Es macht eigentlich keinen Sinn, dass der Kanton Bern eine Parallelstruktur aufbauen würde zu dem, was der Bund national macht. Aber wenn der Kanton Bern für die Entwicklungszusammenarbeit, neben den Lotteriefondsgeldern, noch mehr machen möchte, wäre wohl meine Fraktion auch nicht dagegen. Wir sind aber auf jeden Fall einmal für die Mehrheit der Kommission und für den Regierungsratsantrag.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrat Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gleich vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit einstimmig. Wir haben letzte Woche von einem Grossrat gehört, der uns darauf aufmerksam gemacht hat, was alles in der Verfassung steht, und dass wir doch auf diese Verfassung geschworen haben oder dass wir ein Gelübde abgelegt haben. Ich mag dies nicht mehr wiederholen – auch nicht die Kraftausdrücke, die damals gebraucht wurden. Aber die Erinnerung daran möchte ich in die Gegenwart rufen, weil die Entwicklungshilfe auch ein Punkt ist, der in der Verfassung steht. Die Hürde, damit jemand aus dem Lotteriefonds Entwicklungsgelder bekommt, ist relativ hoch: Sie müssen im Kanton Bern ansässig sein und die Organisation muss zehnmal geprüft sein; sie muss also im Kanton Bern beheimatet sein und muss ein ausführliches Gesuch stellen, und zudem muss die ganze Sache noch nachhaltig sein. Es gibt einige Dinge, damit man für einen Beitrag zum Handkuss kommt. Ich finde

es sehr gut – auch die grüne Fraktion –, dass es nicht aus dem steuerfinanzierten Teil kommt. Es tut uns etwas weniger weh, wenn wir dies aus dem Lotteriefonds nehmen können. Die 2 Mio. Franken sind ein relativ kleiner Beitrag auf das Gesamte. Es geht – wie dies die Vorrednerin auch schon ausgeführt hat – um Gesamteinnahmen von über 50 Mio. Franken, im letzten Jahr von fast 60 Mio. Franken. In den letzten Tagen wurden 30'000 Franken aus diesem Fonds gesprochen. Dies waren Beiträge, die nach Bangladesch, in die demokratische Republik Kongo und den Niger gingen, für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstungen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Wenn wir uns schnell Gedanken machen: Niger hat ein Bruttoinlandprodukt (BIP) von 414 Franken pro Person, das BIP in der Schweiz beträgt 83'000 Franken. Da sind 30'000 Franken eigentlich ein Klacks. Ich hoffe, dass Sie den Artikel auch so unterstützen wie die Kommissionsmehrheit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat sich mehrheitlich entschieden, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen. Wir sind in dieser Frage nicht geschlossen. Dies wissen Sie ja schon, weil unser Grossrat Thomas Brönnimann Minderheitssprecher der Kommission war. Eine Mehrheit ist anderer Meinung, so wie die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat. Ich vertrete diese, welche auch meine persönliche Meinung ist.

Man muss vielleicht zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die Ebene, dass es in der Kantonsverfassung (KV) eine Vorschrift gibt. Ich sage dazu Folgendes: Man kann sehr wohl in Frage stellen – dies darf man politisch absolut tun –, ob die Kantone wirklich Entwicklungszusammenarbeit machen sollen. Aber die Diskussion ist hier am falschen Ort. Es ist nicht eine Diskussion über eine Verfassungsrevision, sondern es handelt sich um die Gesetzgebung, um ein Gesetz, das ganz andere Themen hat. Die Diskussion ist meiner Meinung nach hier nicht am richtigen Ort. Wenn man den Verfassungsartikel als gegeben betrachtet – egal, wie man inhaltlich dazu steht – gibt es wieder zwei Varianten. Die eine ist, das Ganze über dieses Gesetz, über diese Fonds des Geldspielwesens, zu regeln, die andere Variante wäre über die Steuergelder. Ich bin fest davon überzeugt, dass die zweite Version im jetzigen Umfeld einfach schlechter ist. Ich empfehle Ihnen klar – und dies ist auch die Mehrheitsmeinung der grünliberalen Fraktion –, dass man hier die bisherige Lösung beibehält.

Ganz zum Schluss sage ich noch zwei Dinge: Man muss sich bewusst sein, dass es bei der Entwicklungszusammenarbeit einen gewissen Rückfluss ganz im ökonomischen Sinn an die Organisationen gibt, die dies machen. Das sind auch wieder Arbeitsstellen, sodass das Argument – das man ja schon ernst nehmen muss –, dass ja die Gelder grundsätzlich von Bernerinnen und Bernern sind, schon etwas entkräftet wird. Abgesehen davon ist es nicht ein grosser prozentualer Anteil, was man sagen muss.

Zum Schluss noch: In der Regel bin ich nicht dafür bekannt, dass ich allzu emotionale Ausbrüche habe, aber mir kommt die Streichung etwas kleinlich vor. Ich sage dies so, weil ich dies so empfinde. Selbstverständlich sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Kantons von der gegenwärtigen Krise schwer getroffen worden. Die Relation zu anderen Weltgegenden darf man trotzdem erwähnen. Es sieht an anderen Orten ganz anders aus. Aus diesem Grund stimme ich persönlich überzeugt für den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates. Ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion trägt die Grundsätze der Verwendung der Gelder, über die wir hier sprechen. Wir finden, dass dem relativ kleinen Anteil, von welchem wir in Artikel 43 sprechen – diese 2 Mio. Franken –, eine wichtige Rolle zukommt. Wir folgen hier einstimmig der Kommissionsmehrheit. Projekte, welche den geltenden Vorgaben entsprechen, sollen auch im Bereich Entwicklungshilfe weiterhin unterstützungsfähig sein.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich werde mich gleich über beide Artikel äussern, und wie die BDP-Fraktion darüber befunden hat. Ich beginne mit Artikel 43. Dort gehen die Meinungen der BDP auseinander. Eine kleine Mehrheit schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Eine grenzüberschreitende Entwicklungszusammenarbeit – selbst, wenn sie verfassungsrechtlich so vorgesehen ist – widerstrebt einem Teil der Fraktion sehr, vor allem, wenn diese aus dem hier in Frage stehenden Topf finanziert werden soll.

Bei Artikel 50 stimmt unsere Fraktion wie die Kommissionsmehrheit, mit einer Enthaltung. Die Anträge Riesen lehnt die BDP ab. Hier konnten wir uns zu einem Kompromiss durchringen. Die Streichung des Artikels erachten wir im Moment als nicht opportun und schiesst über das Ziel hinaus. Die Députation muss aber schon ein bisschen vorsichtig sein. Auch wir Emmentaler, Oberländer, Seeländer, Oberraugauer würden gerne von einem Sonderstatus profitieren. Auch wir haben individuelle Anliegen. Wir meinen, dass wir im gleichen Kanton leben, arbeiten und eben auch politisieren. Es stellt sich hier wirklich die Frage, ob dieser Sonderstatus zeitgemäss ist.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sprechen hier bekanntlich von 2 Mio. Franken, die für die Entwicklungshilfe pro Jahr ausgegeben werden. Ich erlaube mir hier, kurz ein paar Argumente zu bringen, die gewisse Ängste und Sorgen aufzeigen, dass man diese Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr über dieses Gesetz auszahlen würde. Artikel 54 Absatz 2 der KV wurde genannt: Dort steht unter anderem: «[...] Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern [...]». Geschätzte Anwesende, dies heisst nicht, dass wir für diese Länder mit Geld Leistungen erbringen müssen. Meiner Auffassung nach wäre es viel sinnvoller, wenn man diesen Ländern beispielsweise mit verschiedenen Gütern Unterstützung bieten und nicht einfach alle paar Jahre ein paar Franken schicken würde. Mir kommt es dann jeweils so vor, dass man sein Gewissen ein bisschen beruhigen will und die Sache damit erledigt ist. Dann hat man etwas gemacht. Unter humanitärer Tradition verstehe ich etwas anderes.

Ich liess mir die Liste geben, um zu sehen, wohin die Gelder eigentlich gehen. Es gehen beispielsweise Gelder an ein Projekt für Therapie, Ausbildung und Sport für Menschen mit Behinderung in Äthiopien, 90'000 Franken. Es gibt ein Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina, 180'000 Franken; nachhaltige Armutsreduktion und Verbesserung der Lebensbedingungen von Beduinen in der Negev in Israel, 150'000 Franken. Sie haben wohl nicht das Gefühl, dass solche Projekte längerfristig nachhaltig sein werden. Anders wäre es bei der Katastrophenhilfe. Wenn man nur noch die Katastrophenhilfe im Gesetz hat, kann man sofort effizient einen Betrag auszahlen, und genau in solchen Momenten haben diese Länder eben Geld nötig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Ich weise auch den Vorwurf des Budgets zurück, wenn man sagt: «Ja, dann muss man das Geld dann über das Budget sprechen.» Dieses müsste vom Regierungsrat gesprochen werden. Die Hemmschwelle des Regierungsrates wäre vielleicht etwas grösser, für solche Projekte – wie ich versucht habe, sie Ihnen aufzuzeigen – einfach Gelder zu sprechen, die nicht nachhaltig wären. Die SVP-Fraktion wird mit Ausnahme unserer Kollegen aus dem Berner Jura – diese wünschten, dass ich dies so nenne, wegen der Firma Digger, die verschiedene Beträge erhielt – dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu machen.

Präsident. Wir sind mit den Fraktionen durch. Als erste Einzelsprecherin: Maurane Riesen – vous avez la parole.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). C'est aussi le devoir des cantons de soutenir l'aide au développement. Pourquoi le soutien cantonal est important ? Parce que la politique fédérale de la Direction du développement et de la coopération (DDC) compte justement sur la subsidiarité d'autres entités pour soutenir ces projets. Donc, l'argent que donne le canton de Berne dans les projets qui ont été dits là, le canton de Berne ne paie déjà qu'une partie de ces projets – 40 pour cent – et ensuite vous avez toute la partie de la DDC qui vient s'ajouter. Parce que, justement, il y a un soutien cantonal, la Confédération participe aussi à ces projets et donc, si le canton arrête de subventionner ce type de projet, par effet boule de neige, vous n'avez pas seulement le montant que le canton de Berne ne donne pas, mais vraiment beaucoup plus d'argent qui ne peut plus aller à ce type de projet. Et pour les personnes qui ont peur que ces projets ne soient pas durables ou ne soient que des petits sparadraps par-ci par-là, j'aimerais quand même dire que dans les cantons romands il y a les fédérations romandes de coopération. Et ces fédérations, c'est un très bon système parce que vous avez du coup une entité qui regroupe toutes les petites ONG au sein d'une union, d'une fédération, et qui permet d'avoir une vue d'ensemble et de coordonner aussi ces organisations ensemble. Il y a un comité technique qui valide et qui regarde ces projets et qui demande à les adapter s'ils n'ont pas ce caractère durable. Vous avez vraiment un soutien technique durable à ces projets pour qu'ils aient un réel effet dans le sens du développement durable, dans le sens de la coopération, dans le sens du développement. Donc, en fait, ce système-là pourrait aussi se faire dans les cantons alémaniques. Je pense qu'on devrait aussi y réfléchir. Mais en tous les cas, dans la Suisse romande, on a trouvé cette solution pour justement avoir quelque chose de concret, quelque chose qui soit durable et je pense que c'est une très bonne solution dont on peut profiter dans le Jura bernois par la Fédération Interjurassienne de Coopération et de Développement (FICD) où je suis également membre. Donc, je vous invite vraiment à soutenir la majorité de la commission et à garder cet article.

Präsident. Nächster Einzelsprecher ist Etienne Klopfenstein, SVP, unser Geburtstagskind.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). L'article 43 de la loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAR) règle l'affectation des montants du Fonds de loterie. Huit différents domaines sont concernés. Seule

une partie du quatrième domaine sous lettre d est contestée : la partie d'aide au développement et de coopération. 21 organisations, on l'a déjà entendu, sont régulièrement concernées par le Fonds de loterie. Il est vrai qu'il n'est pas toujours possible de mesurer l'impact sur le terrain ; il arrive aussi dans notre pays de soutenir parfois des projets qui peuvent être discutables et qui ne donnent pas toujours le résultat attendu. Pour ne pas trop prolonger la discussion, je ne parlerai que de Digger malgré qu'il y aurait, bien sûr, d'autres organisations. Dans le Jura bernois, la Fondation Digger, active dans le déminage mécanique, est de temps à autre aussi soutenue par l'aide au développement. Cette méthode de déminage permet d'être rapide, efficace, et évite de mettre en danger des vies humaines si c'est fait de manière manuelle. La Fondation Digger a développé complètement seule, à partir de rien, des machines. Aujourd'hui c'est une entreprise qui emploie dix personnes dans le canton de Berne et s'approvisionne en centaines de milliers de francs de composants pour la fabrication de machines. Actuellement, la Fondation Digger a de grandes difficultés financières liées à la pandémie.

Le canton de Berne investit beaucoup de moyens pour la promotion économique. Prenons soin de nos places de travail avant de vouloir en créer d'autres. Les deux sont bien, mais ce qui est là nous devons le soutenir comme il se doit. Merci pour votre soutien, le soutien donc de la majorité de la commission à l'article 43, alinéa 1, lettre d.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich versuche, Ihnen ins staatspolitische Gewissen als Parlament zu reden. Aus meiner Sicht führen wir hier eine Art Stellvertreterdiskussion. Es ist aus meiner Sicht zunehmend ein Problem, dass wir gesetzliche Aufgaben an den Lotteriefonds auslagern. Dies ist aus meiner Sicht ein Problem in diesem Bereich, über den wir diskutieren: Entwicklungshilfe, die langfristig und nachhaltig orientiert sein sollte. Aber es ist auch ein Problem in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz. Wir haben ganz viele gesetzliche Aufträge an den Lotteriefonds ausgelagert. Damit haben wir diese der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Dies sollte man wirklich nur in Ausnahmefällen machen. Ausnahmefälle, die zu rechtfertigen sind bei befristeten Projekten, bei Projekten von beschränkter Wirkung und bei Projekten, bei denen man die Kontrolle wirklich gewährleisten kann. Verstehen Sie mich nicht falsch. Frau Steinegger, die Leiterin Fonds und Bewilligungen, und ihr Team machen aus meiner Sicht einen sehr guten Job. Nichtsdestotrotz sollten wir dieses Team nicht überfordern mit Entwicklungshilfeprojekten, die sie bewilligen müssen, die – wie wir von Thomas Gerber gehört haben – nachher im Niger oder in Bangladesch wirken. Im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie für oder gegen Entwicklungshilfe sind, im Grundsatz: Wer hier drin glaubt, dass dies nachhaltige Projekte sind, die dauerhaft wirken ... Ich würde es, wenn man es vereinfachen will, vorziehen, dass man einfach eine Dauerspende an Helvetas macht, bei der wir wissen, dass sie vom Bund beaufsichtigt ist und eine Politik im Rahmen der Ziele der DEZA macht. Dass das Thema der Mittelverwendung und der Kontrolle nicht einfach ein Nicht-Thema ist, haben uns die Diskussionen in der ersten Lesung gezeigt, und die Mittelverwendung im bernjurassischen Kantonsteil. Es gab dort wirklich Fälle, bei denen man sah, wie heikel es ist, wenn gewisse Kreditvergaben nicht mehr einer parlamentarischen – oder zumindest einer regierungsrätlichen – Kontrolle unterstellt sind. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir zumindest diese Diskussion in der zweiten Lesung nicht mehr führen und der Artikel 50 Absatz 2 in dieser Form bestehen bleibt. Für mich ist es eine Grundsatzfrage. Es sprach niemand von der Streichung dieser Mittel, nicht einmal mein Grossratskollege Thomas Knutti. Aber es ist halt etwas ganz anderes, wenn man eine Katastrophe hat und danach humanitäre Soforthilfe machen will. Ich glaube, dafür müssen wir dem Regierungsrat ein «Kässeli» geben. Aber Entwicklungshilfe ist vom Charakter her ganz etwas anderes als das, wofür die Lotteriefondsgelder konzipiert sind. Deshalb bin ich noch einmal als Einzelsprecher nach vorne gekommen und als jemand, der nichts gegen Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungshilfe hat. Trotzdem, aus staatspolitischen Gründen, folge ich aus voller Überzeugung der Minderheit.

Präsident. Damit haben wir die Rednerinnen- und Rednerliste abgearbeitet. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Zuerst danke ich Grossrat Hegg für das Kompliment betreffend das Mittagessen. Ich werde es sehr gerne an meine Mitarbeitenden des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) weitergeben.

Ich habe die bisherige Diskussion zum KGSG mit Interesse verfolgt. Zwei Punkte sind heute noch Thema der grossrätlichen Debatte: Die Frage, ob die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin durch Lotteriemittel finanziert werden soll, und dann noch die Verfahrensfrage bei Gesuchen in der Zuständigkeit des BJR. Zuerst zur Entwicklungszusammenarbeit: Der Regierungsrat lehnt die Streichung der

Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit aus Geldspielmitteln ab. Er steht zu einer angemessenen Unterstützung des Verfassungsauftrags gemäss Artikel 54 Absatz 2 KV, wonach der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern leistet. Wir haben dies zuletzt primär mit Lotteriefondsbeiträgen gemacht. Daran möchte der Regierungsrat festhalten. Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, keine ordentlichen Staatsmittel mehr in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, sondern diese allein mit Lotteriefondsmitteln zu unterstützen. Grossrat Brönnimann erwähnte dies. Vollständigkeitshalber noch zwei ergänzende Hinweise.

Erstens: Eine Streichung der Entwicklungszusammenarbeit im KGSG würde nicht dazu führen, dass der Kanton stattdessen zwingend direkt ordentliche Staatsmittel in die Entwicklungszusammenarbeit stecken müsste, wie dies vorher von Grossrätin Barbara Streit erwähnt wurde. Artikel 54 KV bietet einen erheblichen Umsetzungsspielraum. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass der Kanton dem Artikel 54 KV nachkommt, ohne ordentliche finanzielle Mittel direkt einzusetzen, indem er auf Anfrage der DEZA beispielsweise gelegentlich Expertinnen und Experten aus der kantonalen Verwaltung für einzelne Projekte abbestellen würde.

Zweitens: Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur eine eidgenössische Aufgabe. Das entsprechende Bundesgesetz sieht eine Zusammenarbeit mit den Kantonen und auch mit den Gemeinden in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit explizit vor. Grossrätin Maurane Riesen hat dies vorher beschrieben. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die bewährte Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit durch die Lotteriemittel beizubehalten.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit (Moser) und der Regierung die Stimme geben will, stimmt Ja. Wer den Antrag der SiK-Minderheit (Brönnimann) annehmen will, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Brönnimann, Mittelhäusern])

Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc [Brönnimann, Mittelhäusern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung Folge geleistet, mit 85 Ja- gegenüber 65 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer diesen Antrag nun auch noch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat)

Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufgenommen, mit 121 Ja- gegenüber 25 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 43 Abs. 1 Bst. e–h / Art. 43, al. 1, lit. e–h
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44–45
Angenommen / Adopté-e-s

6.4 Finanzrecht / 6.4 Droit financier
Art. 46–49
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 50 Abs. 1 und Abs. 2 /
Délibération groupée de l'art. 50, al. 1 et al. 2*

Art. 50 Abs. 1 / Art. 50, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat

Die Zuständigkeiten des Bernjurassischen Rates und des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne richten sich nach den Bestimmungen des SStG, soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht.

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif

Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne sont régies par la LStP, à moins que la présente loi n'en dispose autrement.

Antrag Riesen, Moutier (PSA)
Streichen

Proposition Riesen, Moutier (PSA)
Biffer

Art. 50 Abs. 2 / Art. 50, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat

Werden im Gesuchsverfahren die Anträge der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion nicht berücksichtigt, findet eine Aussprache zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Bernjurassischen Rat statt.

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif

Si, dans le cadre d'une procédure de demande, le Conseil du Jura bernois ne suit pas la proposition du service compétent de la Direction de la sécurité, une discussion a lieu entre lui et la Direction de la sécurité.

Antrag Riesen, Moutier (PSA)
Streichen

Proposition Riesen, Moutier (PSA)
Biffer

Präsident. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und Regierung sowie einen Antrag Riesen auf Streichung. Ich gebe zuerst der Antragstellerin auf Streichung das Wort: députée Maurane Riesen, s'il vous plaît.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Nous avons longuement discuté lors de la dernière session, et vous savez de quoi il s'agit, nul besoin de faire de longs discours pour raviver ce débat. Permettez-moi tout de même de porter votre attention sur le point suivant : jetez un œil à l'article 56, alinéa 3 de la présente loi (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJA). A l'article 56, alinéa 3, on peut lire – et je cite : « Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne prévues par la [loi sur le statut particulier] LStP sont réservées. » – point. La question

des compétences du Conseil du Jura bernois (CJB) est donc déjà réglée par un article de cette loi. Il n'y a pas de raison et c'est même questionnable, je pense, d'un point de vue juridique, que d'avoir un article 50 dans la même loi qui définit la compétence du CJB un tout petit peu différemment : l'unique but de cet article 50 est de limiter de façon un peu sournoise les compétences du CJB, sans l'assumer concrètement. La population du Jura bernois mérite de savoir clairement si ses compétences en vertu de la LStP sont amoindries ou non. La LStP donne au CJB une compétence de Direction, c'est clair, c'est ce que dit aussi l'article 56 de la présente loi. D'ajouter qu'une discussion doit avoir lieu, qui a de toute manière lieu, que la présente loi passe devant la LStP, est une limitation indirecte et une tentative d'intimidation à l'encontre du CJB.

Non, le CJB n'est pas au-dessus de la loi, il le sait, il respecte les bases légales. De toute manière, il y a une discussion qui a lieu entre le CJB et la Direction, d'autant plus s'il y a des avis divergents. C'est déjà la Direction qui traite préalablement les demandes et transmet ses recommandations au CJB. Si, dans la déjà très petite marge de manœuvre qu'a le CJB dans ce domaine, on cherche encore à la limiter davantage – Mesdames, Messieurs, on n'a pas avancé en terme de statu quo +, non, on a reculé.

Le Jura bernois mérite de la clarté vis-à-vis de ses compétences. Il mérite une base légale cohérente et pas deux articles dans une même loi qui traitent de sa compétence, avec une formulation différente. Il en va de la manière dont vous voulez traiter la minorité de votre canton. Je vous invite donc à soutenir ma proposition de tracer l'article 50 de la présente loi.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Zu diesem Artikel 50 Absatz 1 des KGSG hatten wir das Hauptthema in der Sitzung, weil es zuerst hiess, dass es Konfliktpunkte gebe zwischen dem KGSG und dem SStG. Aber dank dem, dass die Beteiligten eingeladen wurden, musste man zuletzt einsehen, dass dies reine Formulierungsfragen sind, welche zu Konflikten geführt haben, und dass es inhaltlich und materiell keinen Unterschied zwischen dem vorliegenden Artikel und dem alten Gesetz gibt. Es ist also nicht so, dass die Rechte eingeschränkt sind durch den neuen Absatz 1. In der Kommission haben wir bei der Abstimmung dem Absatz 1 mit 16 Ja bei 1 Nein ganz klar zugestimmt.

In Absatz 2 ging es ja um die Differenzen. Da sehen wir es in der Kommission immer noch so, dass man zusammen sprechen soll, wenn es wirklich Differenzen gibt. Einen guten Abschluss eines Problems kann man nur haben, wenn man eben zusammen spricht. In diesem Sinn haben wir zuletzt mit 17 zu 0 Stimmen ganz klar dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Jetzt kam noch der Antrag zur Streichung des ganzen Artikels 50. Da bin ich schon ein wenig überrascht, weil in der ganzen Thematik, die wir in der Kommission hatten, die totale Streichung kein Thema war. Ich kann deshalb nicht sagen, wie sich die Kommission verhalten würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies dort eine Chance gehabt hätte, sonst wäre der Antrag sicher gestellt worden.

Ich möchte jetzt – weil ich nachher für die Schlussabstimmung nicht mehr nach vorne komme – noch danken, vorab Regierungsrat Müller sowie allen Mitarbeitenden der SID, die uns kompetent Informationen lieferten. Wir hatten ganz sicher eine gute Zusammenarbeit, was sich schlussendlich auf die grosse Einigkeit, die wir beim Beschluss dieses Gesetzes haben, auswirkt. Ein Dank geht auch an das Kommissionssekretariat, das die nötigen Unterlagen stets sehr fristgerecht weitergeleitet hat. Und nicht zuletzt möchte ich allen Kommissionsmitgliedern merci sagen. Wir hatten auch bei diesem Gesetz eine gute Zusammenarbeit. Ich glaube, dies ist auch viel Wert. So können gute Gesetze gebildet werden.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen jetzt den Artikel 50 – wie von der Kommission und von der Regierung vorgeschlagen – zur Annahme, und ich empfehle Ihnen, in der Schlussabstimmung, wie von der Kommission einstimmig beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem so folgen können.

Präsident. La prochaine oratrice : la députée Sandra Roulet pour la Députation.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Concernant la proposition d'amendement Riesen, la majorité de la Députation ne soutiendra pas cet amendement. Cette proposition n'a pas été discutée au sein de la Députation et celle-ci soutiendra les deux articles proposés par la majorité. L'article 56 dont fait référence Madame Riesen ne fait que de renforcer la compétence décisionnelle du Conseil du Jura bernois (CJB) et du Conseil des affaires francophones (Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne, CAF) en faisant référence à la loi sur le statut particulier (LStP) et ne justifie pas la

suppression de l'article 50 qui est lui-même placé dans un autre contexte.

Pour nous, demander la discussion ne veut pas dire qu'on enlève une compétence. Il s'agira là d'un travail de collaboration entre le CJB et la DSE et nous voulons entretenir une collaboration de confiance et constructive pour la distribution de ces fonds. Concernant l'article 50 qui traite du rapport de la loi sur les jeux d'argent (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJA) avec la LStP, dans le cas d'une procédure de demande et en cas de divergence d'avis, il doit y avoir en effet une discussion entre le CJB et la DSE.

De nombreux débats ont eu lieu sur l'interprétation de cet article de loi, à savoir, quelle loi prime sur l'autre, autrement dit : qui a le dernier mot en matière décisionnelle sur l'octroi de ces subventions. Selon la LStP, c'est le CJB qui a la compétence d'attribuer les Fonds de loterie, et la formulation de l'article donne à penser à une certaine perte de compétence du CJB. Toutefois, lors de la séance du mois de mars dernier avec le DSE et le CJB, la Commission de la sécurité a dit clairement que les compétences du CJB ne sont pas remises en question par cet article mais qu'une discussion doit avoir lieu en cas de divergence d'opinion. De ce fait, la majorité de la Députation, avec 2 voix contre et 1 abstention, accepte la proposition de la majorité de la commission.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch hier danke ich Ihnen, dass Sie den Artikel noch einmal zurückgewiesen haben. Dieser war in der ersten Lesung sehr konfliktär, und es hat sich wirklich bewährt, dass wir in der Kommission noch einmal darüber sprechen konnten. Sie haben selbst gemerkt, dass etwas gegangen ist. Es wurden wirklich verschiedene Anträge zurückgezogen, insbesondere der Antrag, welcher die Kompetenzen des CJB einschränken wollte. Gleichzeitig hat auch die Deputation auf die Streichung des Artikels 2 verzichtet. Wir konnten wirklich auch in der Kommission gut daran arbeiten und haben am Schluss den Kompromiss gefunden, den alle mittragen können. Der SP war es sehr wichtig, dass wir einen solchen Kompromiss finden. Deshalb werden wir auch den Antrag, der jetzt vorliegt ... Wir konnten ihn zwar nicht besprechen, aber ich gehe davon aus, dass wir diesen ablehnen und nach wie vor den Kompromiss unterstützen und es so annehmen, wie es die Kommission jetzt vorschlägt. Erlauben Sie mir trotzdem ein Wort dazu, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Ich möchte noch schnell auf einen Vorredner eingehen, der vorher schon zu Artikel 50 gesprochen hat. Es ging darum, dass die Deputation schon ein bisschen vorsichtig sein müsse, und eben auch, was die Region Berner Jura sei und warum diese mehr Rechte hat als andere Regionen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Kompetenz, welche der CJB hier erhielt, die Frucht eines Kompromisses ist, den man zusammen geschlossen hat. Man hat eine Lösung für den Jurakonflikt gesucht und wollte sehen, wie man dort weitergehen will. Es ist nicht so schön, wenn man in einem anderen Gesetz, das gar nichts mit diesem Prozess zu tun hat, unilateral Rückschritte machen will, bei einer Sache, die man vorher abgemacht hatte. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir eine gute Lösung finden konnten. Ich möchte hier allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere der Kommission und der Deputation, ganz herzlich dafür danken.

Wir werden als SP dem Gesetz am Schluss zustimmen; dies kann ich Ihnen schon sagen. Wir finden, dass es insgesamt eine Verbesserung ist, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass man für soziale Projekte im Gesetz noch mehr hätte machen können, damit diese einen besseren Zugang haben. Aber wir sehen die Möglichkeiten, wir sehen, dass es besser ist als bisher und dass in Zukunft auch mehr soziale Projekte durch den Lotteriefonds unterstützt werden.

Präsident. Sie haben gesehen, dass der Kommissionspräsident dies so gemacht hat und die Fraktionssprecherin der SP auch: Wer also so etwas wie eine Schlusswürdigung einbauen will, kann dies jetzt machen, dann müssten wir am Schluss nicht mehr darüber sprechen. Nächster Fraktionssprecher: Grossrat Thomas Gerber für die Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zu Artikel 50 Absatz 1: Diesen unterstützen die Grünen mehrheitlich. Eigentlich ist die Bestimmung, bei der es um den Berner Jura geht ... Dieser ist ja nur ein kleiner Teil des ganzen Kantons, und sie haben dort ein SStG, worin die ganzen Ausgaben so geregelt werden, und das soll auch einfach so bleiben. Aus der Entstehung des Gesetzes und aufgrund der ersten Lesung und der Anträge, die dort gestellt wurden, ist es doch so, dass es jetzt der goldene Mittelweg ist und dass wir damit zwar nicht ganz 100-prozentig einverstanden sind – aber doch finden wir, dass man dem zustimmen kann.

Zum ganzen Gesetz: Wenn dies so durchkommt, dann unterstützen wir das Gesetz in dieser Art. Zu den Anträgen von Frau Riesen: Diese lehnen wir ab, aber es wird einzelne Zustimmungen geben. Und noch zum Schlusswort: Damit wir vielleicht einmal 60 Mio. Franken zum Verteilen haben, spielen Sie doch alle Lotto, dann haben Sie auch noch eine Gewinnchance.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das gibt es selten, aber Kollegin Bauer hat das Gleiche, das Richtige und fast alles gesagt, was ich auch sagen will. Das soll es auch einmal geben. Das macht auch nichts. Im Gesetz ist in Artikel 50 das Verhältnis zum SStG beschrieben. Ich denke, es wird schlecht möglich sein, dass wir einen Gesetzesartikel einfach streichen würden, so wie es von der Antragstellerin gewünscht wird. Ich habe auch ein bisschen gestaunt. Wir hatten ja noch eine Rückweisung, und ich bin auch einer von jenen, der sich bis zum Schluss für den Kompromiss eingesetzt hat. Wir hatten verschiedene Rückweisungsanträge, und ich bin auch der Meinung, dass es der richtige Weg ist, wenn wir so fahren, wie es der Regierungsrat anfänglich vorschlug. Wir hatten eine gute Aussprache mit den Vertretern der Députation. Deshalb war ich überrascht, dass der Antrag noch so hereinkam. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, sonst haben wir ja nachher eine Lücke im Gesetz, und dies ist sicher nicht im Sinne von niemandem hier in diesem Saal. Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Antrag von Kollegin Riesen ablehnen. Wir werden auch in der Schlussabstimmung diesem Gesetz so zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch von unserer Seite jetzt nur noch kurz: Zu Artikel 50 begrüßen wir den beschrittenen Dialog und Lösungsweg. Informationen und Einblicke, die uns der BJR in der SiK gab, und auch das Eingeständnis, gewisse Fehler gemacht zu haben, bieten eine positive Grundlage zum Weitergehen. Erstaunt waren wir nach der erwähnten Diskussion in der SiK über den Antrag Riesen und lehnen diesen auch strikt ab. Die EDU-Fraktion unterstützt auch hier den vorgeschlagenen Weg der Kommissionsmehrheit. Entsprechend werden wir das vorliegende Gesetz bei der Gesamtabstimmung stützen und danken allen für die gute Zusammenarbeit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Artikel 50: Die grünliberale Fraktion unterstützt ganz klar den Antrag der Kommission und des Regierungsrates. Am Anfang dieses aufwendigen Kompromisslösungsversuchs standen – dies möchte ich nachher nie mehr sagen – die Missstände über die Mittelverwendung. Dort ist klar festzuhalten, dass der CJB Zusicherungen abgab, und dies hat den Weg frei gemacht für den Kompromiss, der darin besteht, dass der Absatz 2 von der Députation nicht mehr bekämpft wurde, der die Verpflichtung zur Aussprache regelt. Im Gegenzug wurde der ursprüngliche Absatz 3 zurückgezogen. Dazu hat sich meine Fraktionskollegin, Grossrätin Mühlheim, bereit erklärt, und damit wurde der Kompromiss greifbar. Ich bitte den Rat jetzt wirklich, darauf einzugehen.

Mit dem Antrag von Madame la députée Riesen habe ich sehr Mühe – ich glaube, es geht inzwischen allen Rednern so, ausser ihr selbst. Das Problem ist, dass eine ganze Artikelstreichung ein Hineingrätchen in den ganzen Prozess ist. Dies darf man machen, aber doch nicht einen Tag vor der zweiten Lesung. Es ist eben so, dass der Artikel 56 nicht das genau Gleiche regelt wie der Artikel 50; er hat auch nicht die gleiche Marginalie. Meiner Meinung nach kann man so nicht legiferieren. Ich bitte Sie wirklich, dies abzulehnen – ça ne marche pas du tout, in meinem Französisch. Es kann nicht sein, dass man so Gesetze macht. Der Kompromiss ist sehr breit abgestützt, und diesem soll jetzt zum Durchbruch verholfen werden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist auch in diesem Fall für den Antrag der SiK und selbstverständlich gegen eine Streichung dieses Artikels. Ausdrücklich werden wir auch dem Absatz 2 zustimmen. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, dass die Verantwortlichen des Lotteriefonds und des BJR gemeinsame Lösungen finden können, ohne dass festgeschrieben wird, welches Recht nun höher gewichtet ist: das Recht des Lotteriefonds oder das Sonderstatut. Es geht um Lösungen, die im Gespräch gefunden werden sollen und nicht mithilfe von Sanktionen. Jetzt könnte man ja sagen, dass man wieder am gleichen Ort steht wie am Anfang, weil die Artikel, die der Regierungsrat ursprünglich einbrachte, wieder drin sind. Aber es ist doch unterdessen sehr viel geschehen. Dies wurde von meinen Vorrednern gesagt. Wir hatten in der SiK sehr gute Diskussionen mit der Députation. Ich denke, die Diskussionen haben auf beiden Seiten gefruchtet, und wir stehen jetzt an einem anderen Ort, obschon sich äusserlich gesehen eigentlich nichts oder nicht viel bewegt hat.

Präsident. A titre personnel, le député Roland Benoît.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Si je viens ici, c'est surtout pour un peu corriger les paroles de Madame Riesen dans les explications de son amendement. En effet, elle dépose cet amendement en disant que c'est mal conçu. J'aimerais lui rappeler que dans l'article 50 on parle des droits financiers que notre région a et dans l'article 56 on traite de la procédure à donner à ces articles. J'aimerais l'inviter finalement à réfléchir un petit peu sur le contenu de son amendement. Elle nous a dit, Mesdames et Messieurs, un gros mensonge, en disant que la région du Jura bernois, avec cet article 50, perd des compétences. Et là alors, c'est faux. Et j'aimerais peut-être l'inviter pour ne pas – comment dire ... pour laisser l'église au milieu du village, on a réussi au niveau de notre entretien avec la CSéc à avoir un accord qui a été convenu entre toutes les parties et à ce titre, j'aimerais l'inviter finalement à retirer son amendement et ainsi vous faire voir que dans notre région on est finalement tous d'accord sur une proposition, donc, c'est d'accepter la proposition de la majorité de la commission. Si elle ne retire pas son amendement, je vous invite à le refuser.

Grossrätin Riesen signalisiert, dass sie das Wort für eine Replik wünscht. / La députée Riesen signale qu'elle demande la parole pour une réplique.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Je souhaite simplement réagir, je ne veux pas revenir reparler, on en a assez parlé de l'amendement. Je veux simplement réagir aux propos de mon collègue Monsieur Benoit qui dit que je dis ici des gros mensonges. Je réfute complètement ses paroles. Je pense que ce n'est pas respectueux non plus de dire ce genre de choses ici. Je n'ai pas dit de gros mensonges. Je n'ai pas dit que concrètement les compétences étaient enlevées mais j'ai dit que c'était une tentative de limiter la marge de manœuvre du CJB. Donc, merci de rester proches des propos qui ont été exprimés.

Präsident. Nach dieser persönlichen Erklärung hat das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Regierungsrat begrüsst, dass im Rahmen der Vorberatung durch die SiK eine Lösung gefunden werden konnte, die für die Vertreterinnen und Vertreter des Berner Juras akzeptabel ist. Es handelt sich dabei um den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates für die erste Lesung. Das Ziel dieser Regelung ist die Förderung einer rechtsgleichen Behandlung von Gestuchstellenden im ganzen Kantonsgebiet. Die Lösung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat und die von der Kommissionmehrheit mitgetragen wird, ermöglicht einen institutionalisierten und direkten Austausch bei Meinungsverschiedenheiten. Sie ist moderat und schafft keinen Widerspruch oder Konflikt zwischen dem KGSG und dem Entwurf des revidierten SStG. Diesbezüglich muss ich Grossrätin Maurane Riesen widersprechen. Sie hat den Artikel 56 zitiert, und dort geht es um die Beschlussfassung über die Gesuche. An der Beschlussfassung ändert sich nichts. Es ist nach wie vor der BJR, der zuständig ist für die Beschlussfassung. Hier in Artikel 50 wird einfach nur ein Austausch festgelegt. Dies hat auch Grossrat Roland Benoit vorhin gesagt. Wir pflegen schon heute das Gespräch mit dem BJR, und dies soll auch so bleiben. Der Austausch ist wichtig für das gegenseitige Verständnis. Aber an der Entscheidfindung des BJR wird nichts geschmälert. Der Regierungsrat hat bewusst darauf verzichtet, Kompetenzen des CJB zu beschneiden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Kommissionmehrheit und des Regierungsrates.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Die Streichungsanträge zu den Absätzen 1 und 2 wurden gesondert eingegeben, deshalb werden wir auch gesondert abstimmen, zuerst zu Artikel 50 Absatz 1. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit (Moser) und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer den Antrag Riesen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag Riesen, Moutier [PSA])

Vote (Art. 50, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Riesen, Moutier [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 142

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind dem Antrag SiK und Regierung gefolgt, mit 142 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen. Darüber müssen wir nicht mehr befinden, weil das andere ja ein Streichungsantrag gewesen wäre.

Die gleiche Abstimmung zu Absatz 2: Wer dem Antrag der SiK und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer dem Streichungsantrag Riesen folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag Riesen, Moutier [PSA])

Vote (Art. 50, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Riesen, Moutier [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 143

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der SiK und der Regierung gefolgt, mit 143 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen. Wir fahren weiter mit der Gesetzesberatung.

Art. 51–53

Angenommen / Adopté-e-s

6.5 Verfahren / 6.5 Procédure

Art. 54–59

Angenommen / Adopté-e-s

6.6 Wiederkehrende Beiträge / 6.6 Subventions périodiques

Art. 60–67

Angenommen / Adopté-e-s

6.7 Aufsicht, Kontrolle und Information / 6.7 Surveillance, contrôles et information

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

8 Strafbestimmungen / 8 Dispositions pénales

Art. 75

Angenommen / Adopté-e-s

9 Vollzug und Rechtspflege / 9 Exécution et voies de droit

Art. 76–77

Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 10 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 78–81

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.06.2014 /

1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.06.2014

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 423.11, Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012 (KKFG), Stand 01.01.2013 /

2. Modification de l'acte législatif 423.11 intitulé Loi sur l'encouragement des activités culturelles du 12.06.2012 (LEAC), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (SHG), Stand 01.01.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 930.1, Gesetz über Handel und Gewerbe vom 04.11.1992 (HGG), Stand 01.01.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 930.1 intitulé Loi sur le commerce et l'industrie du 04.11.1992 (LCI), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

5. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 935.52, Lotteriegesetz vom 04.05.1993 (LotG), Stand 01.01.2013 /

Abrogation de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi sur les loteries du 04.05.1993 (LLot), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann wollen wir zur Schlussabstimmung kommen? – Dies ist der Fall. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesüberarbeitung zugestimmt, mit 148 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.SIDGS.9

74 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2019**74 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2019**

*Gemeinsame Debatte der Geschäfte 2020.SIDGS.9 und 2020.SIDGS.10 / Traktanden 74 und 75. /
Délibération groupée des affaires 2020.SIDGS.9 et 2020.SIDGS.10 / Points à l'ordre du jour 74 et 75.*

Präsident. Dann fahren wir weiter, Traktandum 74: Lotteriefonds, Genehmigung der Jahresrechnung. Wir sind in einer reduzierten Debatte. Ich schaue zur Kommissionssprecherin. Sie ist auf dem Weg ans Rednerpult. Das Wort hat Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin SiK. Ich erlaube mir gerade zu den Traktanden 74 und 75 zu sprechen. Bevor ich zu diesem Thema spreche, Andreas Hegg hat der Küche gedankt, und ich möchte den Herren danken, ich glaube, es sind ausschliesslich Herren, welche das kleine Pult nach jedem Votum putzen. Vielleicht kann er ja schnell nach vorne kommen. Ich weiss gerade nicht, wo er ist. Wenn ich zusammenzähle, so kurz über den Daumen gepeilt, wenn wir 85 Geschäfte haben und pro Geschäft im Durchschnitt sechs Personen sprechen, so macht dies über 500-mal putzen des Pults, wechseln des Mikrofons, und dafür wollte ich Merci sagen.

Gut, ich komme jetzt zum Lotteriefonds. Aus dem Spiel der Bernerinnen und Berner sind im Jahr 2019 rund 53,7 Mio. Franken in den Lotteriefonds geflossen. Das sind 1,38 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. 20 Prozent davon oder 10,7 Mio. Franken gingen an den Kulturförderungsfonds. Der Lotteriefonds schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 6,96 Mio. Franken ab und der Restbestand ist per Ende 2019 49,830 Mio. Franken. Total Gesuche sind 711 eingegangen, 673 wurden bearbeitet und 603 bewilligt und verfügt. Dies entspricht in etwa dem Niveau der Vorjahre. Dem Lotteriefonds Berner Jura wurden 1,7 Mio. Franken zugefügt. Auch dort gibt es einen Einnahmenüberschuss von 570'300 Franken. Der Nettobestand Ende Jahr ist 4,364 Mio. Franken.

Seit dem 1. Januar 2019 können Gesuche nur noch online eingegeben werden. Da könnte man meinen, es sei alles ein bisschen einfacher, der Prozess und alles gehen ein bisschen schneller. Dies ist aber nur bedingt so, weil die Gesuche zum Teil in ungenügender Qualität eingehen und man viel Rückfragen und Abklärungen machen muss. Der Verwaltungskostenaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent erhöht.

Ich komme zum Sportfonds. Dem Sportfonds sind 10 Prozent des Reingewinnanteils oder 5,4 Mio. Franken zugewiesen worden. Aufgrund des hohen Nettobestands wurde auf eine höhere Speisung verzichtet. Im Jahr 2019 konnten 1960 Projekte im Rahmen von rund 11,286 Mio. Franken aus dem Sportfonds unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen ist der Nettobestand per Ende Jahr 25,18 Mio. Franken. Die SiK hat die Geschäfte auf dem Zirkularweg beschlossen und empfiehlt dem Grossen Rat die beiden Jahresrechnungen einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen zur Genehmigung.

Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird beiden Jahresrechnungen zustimmen.

Präsident. Das Wort wäre offen für die Fraktionen für die Traktanden 74 und 75, aber es hat sich niemand auf den Weg gemacht, keine Wortmeldungen. Ich frage die Regierung. – Diese will auch nicht sprechen. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer die Jahresrechnung ... – wir sind zuerst bei Traktandum 74 – ... wer die Jahresrechnung 2019 des Lotteriefonds genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.9)

Vote (2020.SIDGS.9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Lotteriefondsjahresrechnung 2019 einstimmig genehmigt, mit 134 Ja.

2020.SIDGS.10

75 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2019

75 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2019

Gemeinsame Debatte der Geschäfte 2020.SIDGS.9 und 2020.SIDGS.10 ; siehe Geschäft 2020.SIDGS.9 / Traktandum 74. / Délibération groupée des affaires 2020.SIDGS.9 et 2020.SIDGS.10 ; voir affaire 2020.SIDGS.9 / point à l'ordre du jour 74.

Präsident. Traktandum 75: Jahresrechnung 2019 des Sportfonds. Wer diese genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.10)

Vote (2020.SIDGS.10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier Einstimmigkeit, 130 Ja für das Traktandum 75, Sportfondsjahresrechnung 2019.

2020.RRGR.69

- 76 Motion 048-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Hilfe für die Organisatoren von kantonal subventionierten Veranstaltungen, die wegen der Coronavirus-Epidemie abgesagt werden müssen
Richtlinienmotion
- 76 Motion 048-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Venir en aide aux organisateurs de manifestations subventionnées par le canton de Berne en cas d'annulation suite à l'épidémie de Coronavirus (covid-19)
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Traktandum Nummer 76, eine Motion von député Peter Gasser: «Hilfe für die Organisatoren von kantonal subventionierten Veranstaltungen, die wegen der Coronavirus-Epidemie abgesagt werden müssen». Diese Motion wurde zurückgezogen. Peter Gasser gibt eine kurze Erklärung ab. Monsieur Gasser, vous avez la parole. *(Peter Gasser rennt zum Rednerpult. / Le député Gasser court jusqu'à la tribune.)* – Viens Peter, viens. Der Sportfonds ist schon durch. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Le but de cette motion était, comme son titre l'indique clairement, de venir en aide aux organisateurs sportifs ou culturels qui ont été contraints d'annuler leurs manifestations. Inutile de vous rappeler que notre cénacle a déjà avalisé diverses ordonnances urgentes la semaine passée qui poursuivent le même objectif. Permettez-moi toutefois de mettre en évidence la question posée par notre collègue de l'UDC, Fritz Wyss : il s'inquiétait de la complexité des démarches à faire pour pouvoir bénéficier d'un soutien. Chers collègues, c'était précisément un des objectifs de ma proposition, mettre sur pied un mécanisme simple qui permette à chaque organisation de récupérer pour le moins les montants déjà investis dans la préparation de la manifestation.

Bien que je comprenne que le canton ait dû s'adapter aux ordonnances fédérales, je regrette que la DSE n'ait pas davantage véritablement pesé le pour et le contre des avantages de ma proposition. Si la manière de faire fédérale a également ses avantages, en particulier les fameux prêts, ainsi que les aides prévues pour les professionnels, elle a également des désavantages comme la limitation au maximum de 80 pour cent des pertes financières. Alors oui, les mesures de soutien prévues par le Conseil fédéral et le Conseil-exécutif apporteront une aide utile et appréciable. Par contre, qu'il me soit permis de douter de l'aide accordée, qu'elle sera ciblée et efficace pour les organisations concernées. Pour terminer, qu'il me soit permis de regretter la réponse donnée à ma motion par le gouvernement. En proposant le rejet, il omet précisément la dernière phrase de sa réponse qui dit – je me permets de citer – « la demande de la motion est déjà concrétisée sous une autre forme que celle proposée ». N'eût-il pas fallu, comme c'est presque toujours le cas dans de tels cas de figure, de proposer l'adoption, mais également le classement ?

2019.POMGS.839

- 77 Amt für Justizvollzug (AJV); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des AJV mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Verpflichtungskredit 2020 bis 2024 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit**
- 77 Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; prestations de psychiatrie médico-légale au sein des établissements de l'OEJ. Crédit d'engagement 2020–2024 / autorisation de dépenses / crédit d'objet**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 77, einem Kreditgeschäft: «Amt für Justizvollzug (AJV); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des AJV mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Verpflichtungskredit 2020 bis 2024 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit». Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe das Wort zuerst der Kommissionsprecherin, Grossrätin Veglio. Anschliessend haben wir eine Rückweisung mit zwei Auflagen, die von Grossrätin Geissbühler begründet wird. Frau Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Die forensisch-psychiatrische Versorgung der Eingewiesenen erfolgt in den Justizvollzugsanstalten Thorberg, Witzwil, Hindelbank, in den Regionalgefängnissen und im ambulanten Bereich für Bewährungs- und Vollzugsdienste durch den FPD der Universität Bern. In der forensisch-psychiatrischen Versorgung fallen verschiedene Kosten an, so zum Beispiel klientelbezogene Leistungen, welche therapeutische Behandlungen der Eingewiesenen im Straf- oder Massnahmenvollzug, inklusive der Vor- und Nachbehandlung, beinhalten, oder zum Beispiel pauschale Kosten, welche nicht bestimmten Klienten zugerechnet werden könnten, wie zum Beispiel der Austausch von Fachpersonen der forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen mit Mitarbeitenden des Straf- und Massnahmenvollzugs, exemplarische Fallbesprechungen oder Übersetzungen. Basierend auf dem aktuell gültigen Vertrag beantragt jetzt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kredit für die Abgeltung dieser Kosten.

Den Rückweisungsantrag Geissbühler haben wir in der SiK nicht diskutieren können. Deshalb kann ich diesbezüglich keine Stellung nehmen. Ich kann mich aber zu Punkt 2 der Rückweisung dahingehend äussern, dass sich die Kommission bei Bedarf über die erwähnten Inhalte in der SiK informieren lassen kann. Die Kommission hat auch dieses Geschäft auf dem Zirkularweg beschlossen und empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Die Begründung für den Antrag auf Rückweisung hören Sie jetzt von Grossrätin Sabina Geissbühler.

Rückweisungsantrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- die Kosten für gebundene und nicht gebundene Ausgaben im Vortrag soweit rechtlich zulässig separat, transparent und detailliert zu beziffern sowie den Handlungsspielraum des Grossen Rates konkret aufzuzeigen.
- die SiK für die Jahre 2020–2024 über die genaue Höhe und Entwicklung der nicht gebundenen Ausgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben detailliert zu informieren und den parlamentarischen Handlungsspielraum konkret aufzuzeigen.

Proposition de renvoi Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC)

Renvoi assorti de la charge :

- de chiffrer séparément, dans le rapport, les dépenses liées et les dépenses non liées, de manière transparente et détaillée, dans la mesure du possible et dans le respect du cadre légal, et d'indiquer concrètement la marge de manœuvre du Grand Conseil.
- d'informer la CSéc de manière détaillée sur le montant exact et l'évolution des dépenses non liées pour la période 2020–2024, dans le cadre des prescriptions légales, et d'indiquer concrètement la marge de manœuvre du législatif.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte vorwegnehmen, dass der Rückweisungsantrag, den Sie vor der letzten Fraktionssitzung erhalten haben und den Sie also in den Fraktionen besprechen konnten, vom Inhalt her der gleiche war wie der neue, nur ist dieser jetzt juristisch korrekt formuliert.

Der Kredit, der uns vorliegt, bezieht sich auf Therapien von Straftätern von jährlich wiederkehrenden ca. 1,7 Mio. Franken und zusätzlich von jährlich wiederkehrenden 655'000 Franken für Fallbesprechungen und Spesen der Therapeuten und für Übersetzungen für die über 80 Prozent ausländischen Straftäter. Denn im Vortrag des AJV auf der Seite 2 steht, dass die Ausgaben nicht als gebunden gälten, aber es steht dort auch, dass die Finanzkompetenz beim Grossen Rat liege und der Kredit für die Jahre 2020 bis 2024 dem fakultativen Referendum unterstehe. Oder auf der Seite 4 steht, dass wir bei nicht gerichtlich angeordneten Therapien finanziellen Handlungsspielraum haben. Deshalb müssen wir zuerst einmal transparente Angaben haben, wie es im Antrag gefordert wird. Auch ist es wichtig, dass zumindest die SiK über die Entwicklung der Therapiekosten regelmässig informiert wird. Gerade heute, in der Coronakrise, in der ein grosser Teil der Bevölkerung knapp bei Kasse ist, kann es nicht sein, dass Straftäter, die ihren Opfern und deren Familien viel Leid zugeführt haben, dem Steuerzahler so viele Kosten verursachen. Wenn man bedenkt, dass ein Gefängnisplatz ca. 500 Franken im Tag kostet und die gerichtlich angeordneten Therapien – dort können wir ja nicht kürzen – in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, müssen wir bei diesem Kredit unbedingt näher hinschauen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mich sehr bemüht habe, zu diesen Krediten noch eine differenzierte

Auskunft zu erhalten, aber leider ohne Erfolg – obschon ich denke, dass wir als Grossrätinnen ein Recht darauf haben, eine differenzierte Rechnung zu erhalten. Es widerspricht meines Erachtens einer seriösen Politik, wenn wir einerseits diesen Kredit einfach durchwinken, andererseits aber auch, wenn wir den Kredit einfach ablehnen, obwohl wir ja wissen, dass es eben vom Gericht angeordnete Therapien gibt, zu denen wir nichts zu sagen haben. Das Killerargument, das immer wieder kommt, dass dank der Therapie ein Rückfall vermieden werden könne, kann man auch nicht gelten lassen: Trotz zusätzlichem, massivem Ausbau der Therapieangebote sind die Rückfallquoten immer ungefähr gleich hoch geblieben. Ich bitte Sie wirklich, den Rückweisungsantrag anzunehmen, damit wir seriös über das Geschäft abstimmen können und damit wir auch unsere Verantwortung wahrnehmen können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich kann es im Voraus sagen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem vorliegenden Kredit zustimmen. Wir erachten es als wichtig, dass die psychisch kranken Eingewiesenen in den Gefängnissen und in den Justizvollzugsanstalten Zugang bekommen zu den gerichtlich angeordneten, forensisch-psychiatrischen Therapien und auch zu den nichtgerichtlich angeordneten Beurteilungen und Behandlungen. Der FPD macht hier kein Nice-to-have-Programm. 80 bis 90 Prozent sind gerichtlich angeordnete Therapien, 10 bis 20 Prozent sind der Grundversorgung in den regionalen Gefängnissen zuzuordnen. Dies ist transparent. Der genannte Betrag des Verpflichtungskredits von gut 2 Mio. Franken und die Aufstellung der Zahlen ist für uns schlüssig. Es geht hier um den Gesundheitsschutz und um die Sicherheit der Inhaftierten, aber auch um alle Personen, welche in diesem System beteiligt sind, also auch der Gesundheitsschutz und die Sicherheit des Personals. Eine professionelle Versorgung ist zwingend nötig. Der Kanton ist verpflichtet, das Straf- und Massnahmenurteil, welche von den Strafgerichten gefällt wurden, zu vollziehen. Die Zusammenarbeit mit dem FPD der Universität Bern hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es gibt für uns keinen Grund, daran etwas zu ändern. Deshalb bitte ich Sie, gleich wie meine Fraktion, auf Ihrem weissen Kästchen die 1 zu drücken. Zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Baumgartner ... eh, um Gottes Willen (*Heiterkeit / Hilarité*), von Grossrätin Geissbühler kann ich Ihnen nur sagen, dass wir in der Fraktion keine Gelegenheit hatten, diesen zu diskutieren. Ich empfehle aber meiner Fraktion, ihn abzulehnen. Ein Aufsplitten des Verpflichtungskredits und ein detailliertes Ausweisen macht schon allein aus verwaltungsökonomischen Gründen schlicht und einfach keinen Sinn. Weiter gehe ich inhaltlich nicht darauf ein. Wir vertrauen den Fachpersonen, dass der Verpflichtungskredit zielgerichtet eingesetzt wird. Wir massen uns ein Einmischen und ein Besserwissen nicht an.

Präsident. Sprecher der grünen Fraktion ist Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ja, wenn jemand umfällt und nachher blutet, dann kleben wir ihm ein Pflasterchen drauf und gehen nicht in den Grossen Rat zurück und fragen, ob das Pflasterchen nun finanziert ist und warten darauf und stellen dann noch Anträge für die Rückweisung, sondern man macht dies, damit er nicht verblutet. Bei einer psychischen Krankheit ist dies ein bisschen schwieriger. Das macht man nicht mit einem Pflasterchen. Dort braucht es ein bisschen mehr. Es braucht Therapien, bei denen man manchmal nicht weiss, ob sie dann auch wirkungsvoll sind oder nicht. Wenn man es nicht probiert, weiss man auch nicht, ob es funktioniert hätte. Deshalb bewilligt die grüne Fraktion den Ausgaben- und Objektkredit und die Rückweisung lehnt sie ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden den Rückweisungsantrag der SVP klar ablehnen. Die Abklärungen, die verlangt werden, kann man aus unserer Sicht bereits aus dem Vortrag herauslesen. Zum Beispiel heisst es in der Zusammenfassung: «Seit der Anpassung von Art. 48 FLG per Juni 2014 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision gilt die Ausgabe nicht mehr als gebunden und die Finanzkompetenz liegt fortan beim Grossen Rat des Kantons Bern.» Oder unter Ausgabenart und rechtliche Qualifikationen: «Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG, welcher in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern fällt und dem fakultativen Referendum untersteht.» Damit wäre die Frage im Zusammenhang mit diesem Rückweisungsantrag beantwortet. Es heisst nachher weiter unten sogar noch, dass die Vergabe des Kredits beschaffungsrechtlich eigentlich ein WTO-Verfahren brauche und dass man deshalb bei der Revision, den unbefristeten Vertrag, der im Moment mit dem FPD besteht, in einen

befristeten Vertrag umwandeln will. Die Auflagen zu diesem Rückweisungsantrag haben also überhaupt keine Grundlage und sollten aus unserer Sicht die Genehmigung dieses Kredits noch mehr verzögern. Sie haben vielleicht gemerkt, dass wir sowieso schon Verspätung haben, weil der Kredit im Jahr 2020 schon läuft.

Aus Sicht der EVP sind die forensisch-psychiatrischen Leistungen in den Gefängnissen etwas sehr Wichtiges. Bei diesem Kredit geht es, wie dies schon erwähnt wurde, um die Leistungen, welche nicht gerichtlich verordnet wurden. Die allermeisten Gefangenen, die in den Genuss einer solchen Therapie kommen, werden eines Tages das Gefängnis wieder verlassen und es ist deshalb im Interesse von uns allen, dass sie das Gefängnis psychisch gesünder verlassen als sie eingetreten sind. Es ist im Interesse von uns allen, dass sie sich draussen wieder integrieren können. Therapien, die wir mit diesem Kredit finanzieren, sind eine wichtige Voraussetzung dafür.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir werden diesem Kredit für die Jahre 2020 bis 2024 zustimmen. Ja, es geht um sehr viel Geld. Dies ist uns auch klar und wir haben auch diskutiert, ja was machen wir denn genau. Ich muss Ihnen sagen, wir von der FDP sehen keine Alternative. Wir können nicht einfach Leute einsperren und sie wieder rauslassen. Wir müssen diese irgendwie therapieren und schauen, dass wir das möglichste herausholen, dass sie wieder gut integriert werden können. Deshalb werden wir diesem Kredit zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Diesen lehnen wir klar ab. Es bringt nichts, wenn wir wieder Papier machen, die Verwaltung beschäftigen, am Schluss einen grossen Bericht haben und am Schluss trotzdem kein My weiter sind, sondern nur einen Bericht haben und die Therapien trotzdem machen müssen. Deshalb lehnen wir dies ab.

Katharina Baumann-Berger (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Verpflichtungskredit. Als Laienrichterin war ich bei mehreren Gerichtsurteilen involviert und weiss, was man da diskutiert, wann man was verordnet. Ich hatte nachher auch die Möglichkeit, Institutionen, Gefängnisse, Projekte zu besuchen und anzuschauen und zu sehen, was dort alles passiert. Und es passiert sehr viel wohlüberlegt und gut. Die gängige Praxis im Justizvollzug grundsätzlich nur über die Kosten zu beurteilen oder zu kritisieren, ist gefährlich. Deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab. Die Kosten sind nach geltenden Verträgen zusammengestellt. Ein Ausschliessen oder Kürzen von gewissen Leistungen würde andere Abläufe und wieder andere Kosten bedeuten. Wir glauben nicht, dass ein radikales Kürzen oder Infragestellen des Systems zielführend wäre. Wir unterstützen den Betrag, diesen Verpflichtungskredit und empfehlen dies Ihnen allen auch.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Die Fraktion der SVP sieht die Notwendigkeit des Kredits und erkennt auch, dass vom Gericht angeordnete Therapien umgesetzt werden müssen. Für meine Fraktion gibt es aber gerade noch etwas zu wenig Transparenz, was der Handlungsspielraum des Kantons nebst dem gerichtlich angeordneten Bedarf betrifft. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag eingereicht. Diesen mussten wir aber wieder zurückziehen, weil es noch einen gewissen Klärungsbedarf bezüglich der juristischen Formulierung gab. Über den neuen Rückweisungsantrag haben wir dann in der Fraktion nicht mehr im Detail diskutieren können. Ich gehe aber davon aus, dass auch diesem Antrag ein Teil der Fraktion zustimmen wird.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Die BDP stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Der Antrag von Kollegin Geissbühler wird einstimmig abgelehnt. Die Begründungen haben Sie von meinen Vorrednern genügend gehört. Ich werde diese nicht wiederholen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich will die Leute von der SVP nicht überzeugen, ob Therapie im Straf- und Massnahmenvollzug sinnvoll ist. Man glaubt es oder man glaubt es nicht. Ich möchte Ihnen nur schnell die finanziellen Aspekte zeigen: warum es sinnvoll und sehr wohl eine gute Strategie von Massnahmen ist. Dazu gehört auch, dass man stationäre psychiatrische Unterstützung haben kann. Ein normaler Strafvollzug kostet im Tag ungefähr zwischen 180 und 280 Franken, sagen wir einmal, je nachdem, in welcher Anstalt Sie sind. Wenn Sie die Leute nicht psychiatrisch behandeln und nicht mit Medikamenten unterstützen, können Sie davon ausgehen, dass sie über kurz oder lang auf der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) landen. Dies ist die einzige Vollzugsstation, die wir haben. Dort ist der Tagesansatz etwa 1000 Franken, je nachdem, wie hoch das Sicherheitsdispositiv ist. Jetzt können Sie selbst die Milchbüchleinrechnung machen, was es heisst, wenn Sie die

Leute im Vollzug nicht genug und sehr präventiv mit Medikamenten unterstützen. Analog geht es nachher weiter. Wenn Sie es nicht gut machen, haben Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Teil der Leute in der kleinen Verwahrung, weil sie nie gelernt haben, mit Therapie und auch mit einer medikamentös gestützten Therapie besser, stabiler in der Umwelt zu sein. Und dann sind wir wieder bei Kosten, die irre sind. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, ganz pragmatisch zu sein, genug Vertrauen in die Profis zu haben und von daher den Rückweisungsantrag von Frau Geissbühler nicht zu unterstützen. Die glp wird zum ganzen Geschäft klar Ja sagen und von daher den Antrag eben nicht unterstützen, den Sabina Geissbühler gestellt hat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich staune schon ab diesen Voten. Ich staune, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe nämlich nie gesagt, dass ich gegen Therapien bin, nie. Auch wir alle von der SVP finden es richtig und wichtig, dass gerade die schweren Straftäter – Mörder, Sexualtäter und so weiter – psychiatrisch behandelt werden. Diese haben ja eine Tat gemacht, die nur psychisch Kranke machen können. Aber es geht auch um das Abwägen der Finanzen. Wir haben da eine Finanzvorlage. Ob dies gerechtfertigt ist, zum Beispiel die Fallbesprechung von 655'000 Franken, Therapeuten unter sich – ob dies gerechtfertigt ist ...? Und für die Übersetzung, dass die Straftäter dies verstehen, was man mit ihnen bespricht: ob dies in der heutigen Zeit gerechtfertigt ist, in der dermassen viele Leute, rechtschaffene Leute – oder auch die Opfer dieser Täter –, schlecht dran sind, sei es finanziell oder psychisch, diese Opfer? Dann finde ich einfach, dass es doch legitim ist, dass wir hier in diesem Saal, die wir über die Finanzen bestimmen müssen – immerhin etwa 2 Mio. Franken, über die wir beschliessen können –, uns fragen, ob wir die vielen zusätzlichen – es sind zusätzliche Therapien – wirklich einfach durchwinken wollen, ohne zu fragen, welches die gerichtlich verordneten sind. Dies steht nirgends. Es steht, wir haben die Kompetenz, über diesen Kredit abzustimmen, und wir wissen eigentlich gar nicht, worüber wir genau abstimmen. Und vor allem: Ich habe mich bemüht, die Unterlagen zu erhalten. Es gibt keinen Bericht. Auch da haben Sie nicht zugehört. Ich möchte zwei Zahlen oder vier Zahlen, nichts anderes. Es ist kein Bericht, aber transparente Zahlen, worüber wir hier in diesem Saal beschliessen können und worüber wir eben sowieso nicht beschliessen können. Aber Therapien bekommen sie alle; da haben wir nie etwas dagegen gesagt. Ich staune einfach über verschiedene Voten. Ich denke einfach, Sie haben diese zu Hause vorbereitet und überhaupt null und nichts zugehört, was ich hier vorne gesagt habe. Ja, das finde ich einfach ein bisschen erschreckend. Ich bemühe mich auch, ein Geschäft differenziert anzuschauen. Dies wäre eben differenzierte Politik, wenn man die kurzen Informationen hätte – nicht einen langen Bericht –, ein paar Zahlen, und danach hier in diesem Saal beschliessen könnte.

Präsident. Wir kommen zum Schluss der Debatte zu diesem Kreditgeschäft und zur Rückweisung. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Viele Eingewiesene in den Justizvollzugsanstalten und Gefängnissen sind psychisch krank. Einige sind schizophren und haben im Wahnzustand Tötungsdelikte begangen, andere sind drogenabhängig. Sexualstraftäter müssen im Rahmen einer Therapie mit ihrer Tat konfrontiert werden und den Umgang mit ihren krankhaften Sexualfantasien lernen. Zudem müssen Suizide in der Justizvollzugsanstalt und in den Gefängnissen möglichst vermieden werden. Alle diese Probleme muss man, so gut es geht, in den Griff bekommen. Viele Täter werden ja später wieder auf freien Fuss gesetzt. Niemand will, dass diese Täter rückfällig werden und erneut aufgrund einer psychischen Erkrankung weitere schwere Straftaten begehen. Dafür sind professionelle forensisch-psychiatrische Dienstleistungen eben unumgänglich. Die Dienste sind auch aus juristischer Sicht zwingend. Gerichtsurteile müssen nach den Grundsätzen des Schweizerischen Strafgesetzbuches umgesetzt werden. In einigen Fällen sind dafür eine forensisch-psychiatrische Behandlung und eine Therapie unumgänglich. Das AJV ist ein bisschen das letzte Glied in der Kette des Strafverfahrens: Es hat Beschlüsse der Justiz und Empfehlungen von forensisch-psychiatrischen Gutachtern unter Anwendung der geltenden Strafvollzugsstandards umzusetzen.

Die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen für den Justizvollzug erbringt heute der FPD der Universität Bern. In den Jahren 2020 bis 2024 ist dafür mit wiederkehrenden Kosten von maximal 2,154 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Davon werden voraussichtlich 392'000 Franken pro Jahr von der Krankenkasse übernommen, also 18 Prozent. Damit verbleiben 1,762 Mio. Franken, die der Kanton übernehmen muss. Das AJV berücksichtigt den Grundsatz der ökonomischen Verwaltung. Es werden nur forensisch-psychiatrische Dienstleistungen in Anspruch genommen, die entweder gerichtlich angeordnet oder aufgrund von schlechten Gesundheitszuständen notwendig sind. Unnötige psychologische

Betreuung im Sinne von «nice to have» sollte es nicht geben.

Die Vereinbarung mit dem FPD der Universität wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Man kann mit einem zeitlichen Vorlauf von sechs Monaten jeweils auf Ende Jahr kündigen. Die Vereinbarung hat man vor 13 Jahren abgeschlossen und sie entspricht heute nicht mehr den beschaffungs-, wettbewerbs- und finanzrechtlichen Vorgaben. Wegen der Höhe der Kosten muss nach der Verabschiedung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat eine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden. Bis mindestens zum Abschluss dieses Verfahrens soll der FPD der Universität Bern seine Dienstleistungen weiterhin zugunsten des AJV beziehungsweise der Betroffenen erbringen. Diese Dienstleistungen sind qualitativ hochstehend und auf dem neusten Stand der Forschung.

Zu den kurzfristig neu eingereichten Rückweisungsanträgen: Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler fordert, dass die Kreditvorlage zurückgezogen wird, damit entweder im Vortrag gebundene und nicht gebundene Ausgaben ausgewiesen werden können oder damit die SiK über die Entwicklung der nicht gebundenen Ausgaben informiert wird. Meiner Direktion ist ein transparenter Informationsaustausch mit der SiK sehr wichtig. Ich denke, dies haben wir wiederholt bewiesen. Im Rahmen des Kreditvollzugs informieren wir die SiK gerne über die Kosten der gerichtlich angeordneten und nicht gerichtlich angeordneten forensisch-psychiatrischen Therapien und Massnahmen. Wenn die Kommission dies wünscht, ist dies überhaupt kein Problem, und es ist selbstverständlich legitim, Frau Grossrätin Geissbühler. Die SID will weiterhin einen offenen Dialog mit der Kommission führen, aber dieser Dialog braucht nicht mit einer Kreditrückweisung erzwungen und mit zusätzlichem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten erkaufte zu werden.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass sowohl die gerichtlich als auch die nicht gerichtlich angeordneten forensisch-psychiatrischen Dienste aus fachlicher Sicht unverzichtbar sind. Ohne eine korrekte Krisenintervention, medikamentöse Einstellung und Selbstmordprävention durch nicht gerichtlich angeordnete Interventionen wären auch die gerichtlich angeordneten Therapien nicht möglich. Ohne die Therapien wäre bei einer späteren Entlassung die öffentliche Sicherheit gefährdet. Eine erneute, schwere Straftat aufgrund einer vermeidbaren Rückfälligkeit will hier in diesem Saal sicher niemand. Und was man auch etwa gehört hat, nämlich, dass man im Krisenfall einfach die Ambulanz ruft, ist eben auch keine Lösung. Der Transport mit der Ambulanz und die Behandlung in einer psychiatrischen Klinik würden den Kanton viel mehr kosten als die heute durch den FPD erbrachte Krisenintervention. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Rückweisungsanträge von Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler abzulehnen und dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2024 heute zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über die Rückweisung mit zwei Auflagen von Grossrätin Geissbühler: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.839; Rückweisungsantrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])

Vote (2019.POMGS.839 ; proposition de renvoi Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 113

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung nicht Folge geleistet, mit 113 Nein- bei 32 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das eigentliche Kreditgeschäft. Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.839)
Vote (2019.POMGS.839)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft unter Traktandum 77 zugestimmt, mit 140 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.55

78 Motion 034-2020 Ammann (Bern, AL)
Direktaufnahme von Geflüchteten an der EU-Aussengrenze

78 Motion 034-2020 Ammann (Bern, LG)
Accueil direct de réfugié-e-s aux frontières extérieures de l'UE

Präsident. Traktandum Nummer 78, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann: «Direktaufnahme von Geflüchteten an der EU-Aussengrenze». Wir befinden uns in einer freien Debatte. Der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Ammann, das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird und die Direktaufnahme von Geflüchteten, insbesondere von vulnerablen Gruppen, von der griechisch-türkischen Aussengrenze in den Kanton Bern möglich macht. Die Motion fordert auch, dass die Asylgesuche der Betroffenen nachher hier regulär behandelt werden. Der Regierungsrat lehnt das Anliegen ab, argumentiert aber eigentlich völlig an der Forderung vorbei, was ich sehr bedauere. Das Resettlement-Programm, auf welches er eingeht, ist wichtig. Aber mit dieser Motion hier diskutieren wir die Handlungsspielräume innerhalb des Dublin-Systems. Ein System, welches – wie wir alle wissen – seine Schwierigkeiten hat und die Länder an der Aussengrenze vor riesige Herausforderungen stellt. Warum ist es so wichtig, dass wir diese Motion heute hier überweisen? Die Situation in Griechenland ist eine humanitäre Katastrophe. Die Schweiz, welche nicht müde ist, ihre humanitäre Tradition zu betonen, ist hier gefragt. Der Kanton Bern, als Teil der Schweiz, als Teil eines föderalistischen Systems, ist hier gefragt, weil das Staatssekretariat für Migration jeweils darauf hinweist, dass es aufgrund des föderalistischen Systems eben auch Kantone braucht, dass man auf Kantone angewiesen ist, welche bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen. Der Kanton Bern könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und – wie die Motion fordert – beim Bund vorstellig werden und eine Direktaufnahme von vulnerablen Personen in Bern möglich machen. Es ist auch, wie sicher viele mitbekommen haben, ein breit abgestützter Osterapell unter dem Titel «Evakuieren jetzt» gemacht worden, unterstützt von Kirchen, NGOs wie beispielsweise «Medicins sans Frontière», der aber auch von der Heilsarmee Schweiz und auch von einer liberalen Organisation, der «Operation libero», Kulturschaffenden, von Menschen aus der Zivilbevölkerung unterzeichnet worden. Die Forderung ist, dass die Schweiz Hand bieten soll, um die Katastrophe, welche sich in Griechenland abspielt, zu bewältigen. In den Gesprächen, welche ich in diesen Wochen geführt habe, ist teilweise die Angst geäussert worden, dass mit dieser Forderung das neue Asylgesetz ausgehebelt werde. Darum geht es hier nicht. Die Forderung ist ja, dass die Gesuche nachher hier direkt und regulär behandelt werden. Das heisst, es sind auch negative Entscheide nach wie vor möglich.

Ich wünsche mir einen Kanton Bern, welcher innerhalb unseres föderalistischen Systems Verantwortung für die humanitäre Katastrophe an der türkisch-griechischen Grenze mitträgt. Ein Kanton, der beim Bund vorstellig wird und seine Bereitschaft signalisiert, bei einer Direktaufnahme Hand zu bieten, der

Direktaufnahme von vulnerablen Personen. Es muss etwas gemacht werden gegen die unüberblickbare Situation in Griechenland, gegen mangelnde Hygieneeinrichtungen, gegen mangelnde medizinische Versorgung, gegen Gewalt, Kriminalität, Menschenhandel und was sonst noch alles dort stattfindet, weil die Lager nicht überblickbar sind, weil Griechenland mit der Situation völlig überfordert ist. Mit der Überweisung dieser Motion könnten wir die Welt für ein paar wenige Menschen besser machen. Wir könnten mithelfen, die Situation in Griechenland ein bisschen zu entschärfen. Verschiessen wir nicht die Augen davor, schieben wir die sogenannte heisse Kartoffel nicht weiterhin hin und her zwischen Bund und Kanton, zwischen Bund und Städten und so weiter. Deshalb freue ich mich auf Unterstützung meiner Motion und hoffe, dass Sie meinem Anliegen folgen.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrätin Tanja Bauer, ich denke, als Mitmotionärin. Sie hat das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Mit einem Punkt sind wir mit dem Regierungsrat einverstanden. Wir sind nämlich besorgt, genau wie er, über die Situation an der türkisch-griechischen Grenze. Besorgt, wie meine Vorrednerin Ihnen erzählt hat, sind auch ganz viele Leute, welche den Osterapell unterschrieben haben, nämlich ungefähr 40'000. Der Osterapell wird von 150 Organisationen getragen, natürlich auch von Parteien, aber er wird auch von kirchlichen Organisationen und von humanitären Organisationen getragen, weil die Situation ernst ist. Wenn Sie googeln, werden Sie schnell auf Artikel stossen, welche von humanitären Katastrophen sprechen. Griechenland kann mit der Situation, wie sie heute ist, schlicht nicht mehr umgehen. Corona hat die Lage noch viel bedrohlicher und gefährlicher gemacht. Sie können es sich denken, nicht nur für den Bereich am Rande von Europa, sondern es ist natürlich für ein grosses Gebiet gefährlich, wenn die Situation so unübersichtlich ist.

Dass es ein Problem ist, darüber sind sich eigentlich fast alle einig. Die Frage ist nur, ob wir in dieser eher kalten Halle irgendetwas ausrichten können, um die Welt etwas besser zu machen, und dies können wir eben, wie dies Ihnen meine Vorrednerin schon zeigte. Auf nationaler Ebene ist das Thema durchaus auch angekommen. Es gibt eine Motion, welche von der staatspolitischen Kommission behandelt werden soll. Dort hat man sich gefunden. Man hat eine Mehrheit gefunden, um genau dieses Problem anzugehen und einerseits beim Dublin-System noch einmal vorstellig zu werden und dieses gerechter zu machen. Dies ist das Hauptproblem, warum wir überhaupt eine Katastrophe an der griechischen Grenze haben. Da können wir natürlich als Kanton Bern jetzt hier nicht viel machen.

Das zweite, das die staatspolitische Kommission will – im Wissen, dass es sehr lange gehen wird, bis man eine Einigung erzielt in diesem Dublin-System –, ist, dass man auch direkt handelt und Leute aufnimmt. Dass die Schweiz mehr Leute aufnimmt und dies nach Dublin-Regeln müsste – Sie wissen genau, dass wir sehr lange von diesem System profitiert haben – und Griechenland, Italien und Spanien natürlich von diesem System eher benachteiligt sind. Es ist wichtig, dass der Bund auf die Kantone zählen kann. Natürlich kann der Bund sagen, dass er mehr Leute aufnehmen will. Aber am Schluss ist es eine Verbundsaufgabe. Sie kommen am Schluss immer, der Bund ist immer auf die Unterbringung in den Kantonen angewiesen. Deshalb verweist der Bund jeweils auf die Kantone und sagt, dass er ohne Unterstützung der Kantone nicht handeln kann. Unsere Motion will genau dies. Sie will ein positives Zeichen an den Bund, nämlich dass der Regierungsrat vorstellig wird und sagt, dass er Leute direkt aufnehmen will, mehr als er nach dem offiziellen Schlüssel muss. Wie viele, sagen wir nicht, und wie meine Vorrednerin auch sagte, wir wollen nach wie vor, dass die Menschen, die aufgenommen werden, ein reguläres Asylverfahren durchführen müssen. Es geht also nicht darum, einfach positive Asylentscheide vorwegzunehmen.

Es ist klar, dass wir das Problem, welches an der türkisch-griechischen Grenze besteht, nicht allein lösen können. Aber der Entscheid, den wir heute fällen können, könnte ein kleiner Teil der Lösung sein und deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Der Reigen startet für die BDP-Fraktion, Grossrat Ulrich Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Asylpolitik ist Bundespolitik. Die Kantone sind vor allem für den Vollzug bei der Unterbringung verantwortlich. Wir wissen aber auch, dass der Kanton sich mit dem Vollzug schwertut. Verschiedene heiss diskutierte Vorstösse in diesem Rat, wie zum Beispiel Prêles (M 073-2020), haben dies mehr als nur deutlich gemacht. Wir haben hier eine grosse Anzahl abgewiesene Asylbewerber, welche nicht zurückgehen oder nicht zurückkönnen und allenfalls in Zentren dahingevegetieren oder eben untertauchen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht

gerade angezeigt, dass der Kanton Bern vom Bund Direktaufnahmen fordert und gleichzeitig die Altlasten nicht bewältigt. Die BDP ist aber auch dezidiert der Meinung, dass am Rand dieser Kriegs- und Krisengebiete Hilfe vor Ort das Beste wäre oder ist, und die Geflüchteten in der Nähe ihrer Heimat bleiben könnten. Ich weiss, liebe Frauen und Mannen, dies tönt immer ein bisschen billig. Nur mit Geld schicken, zum Beispiel in die Türkei, ist es eben gar nicht gemacht. Vielfach kommt das Geld in falsche Hände. Wirksame Hilfe vor Ort geht nur mit Leuten, mit Spezialisten aus der Schweiz, welche die Hilfe koordinieren. Dies war die Fraktionsmeinung.

Für mich persönlich, und dies muss ich einfach sagen, ist es ein ganz schwieriges Geschäft. Ich bin ja mittlerweile bekannt dafür, dass ich bezüglich Asylpolitik und Ausländerfragen eine ganz differenzierte Haltung einnehme. Es gibt Leute, die sogar behaupten, ich sei ein blauäugiger Ausländerfreund. Aber schauen Sie, der Umstand, dass wir als reiches und kriegsverschontes Land eigentlich zu wenig machen, um dem unsäglichen Leid, zum Beispiel in Syrien, zu begegnen, beschäftigt unsere Familie immer und ist Dauergespräch am Küchentisch. Millionen von Flüchtlingen irren in der Welt von Land zu Land, und wir spüren demgegenüber eine grosse Ohnmacht. Wenn man selbst Kriegsflüchtlinge persönlich kennt, dann schämt man sich dafür, dass man nicht mehr macht, um diesen Leuten zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen. Deshalb, liebe Frauen und Mannen, fällt es mir sehr schwer, bei diesem Geschäft das richtige Knöpflein zu drücken.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist eben ein bisschen schwierig, wenn man im Text etwas so motioniert und dann hier in diesem Saal etwas ganz anderes will. Das ist die Krux, die ich an Christa Ammann und ihre Mitmotionärin zu dieser Motion sage. Sie verlangen nach Text eine Direktaufnahme an der griechisch-türkischen EU-Aussengrenze. Damit verlangen Sie das, zu dem Regierungsrat Müller explizit erklärt, warum dies rechtlich gar nicht geht. Sie können nicht einen Flüchtling aus der Türkei so hinübernehmen, dass Sie ihm hier ein Verfahren nach Asylbereich machen, sondern es gibt eben nur die Möglichkeit von Resettlement-Flüchtlingen, welche sogenannte Nicht-Schengenraum-Gestrandete sind, welche Sie aufnehmen können. Dies ist etwas ganz anderes, und dann machen sie das ganze Verfahren dort, innerhalb des Landes, wo sie sind; primär sind dies heute der Libanon oder eben die Türkei. Dies ist die Problematik.

Sie haben einfach schlecht motioniert, und dies schlägt hier zurück. Wir werden nämlich, weil wir genau dies möchten ... – wir möchten ein Signal geben, dass wir die Leute, die innerhalb des Schengenraums sind, besser verteilen und hätten hier auch klare Forderungen stellen wollen, dass der Kanton Bern dort vorwärtsmacht. Aber weil Sie es falsch formuliert haben, haben wir jetzt die Sauce. Aus der Sauce kommt man nur heraus, indem man wohl versucht, noch einmal neu zu motionieren. Wir werden uns dieser Motion einfach aus diesen Gründen enthalten, einzelne sogar zustimmen, weil man das politische Signal geben will, dass sich der Kanton Bern für diese Flüchtlinge, bei denen es formal-juristisch möglich ist, dass man sie in die Schweiz holt, in einem grösseren Mass als heute auch einsetzen soll. Aber es ist klar, mit diesem Motionstext kann man dies nicht erreichen. Dabei müssen wir auch sagen, dabei hat der Polizeidirektor absolut klar und logisch argumentiert, warum es nicht geht. Schade einmal mehr, dass man am Ziel vorbeischießt, für eine wichtige Sache, für eine humane Sache und bei der man mit einer Nuance einer anderen Motion bedeutend mehr Unterstützung hätte gewinnen können.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit der Corona-Krise haben wir gespürt, wie schwierig es ist, wenn in einem Land Ausnahmezustand herrscht und mehr Menschen als üblich auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Ich weiss, die Corona-Krise fordert uns auch in der Schweiz heraus und bringt uns in bis anhin unbekannte Schwierigkeiten. Zum Glück haben wir eine funktionierende Infrastruktur, stabile Institutionen und vor allem ein gutes Gesundheitssystem. Und verglichen mit vielen anderen Ländern sind unsere Möglichkeiten, anderen zu helfen, deutlich grösser. Im Flüchtlingsbereich sind Menschen betroffen, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Land verlassen müssen und vieles, ja alles verloren oder zurückgelassen haben. Sie sind nun auf die Hilfe anderer angewiesen. Viele dieser Menschen kommen über die Türkei nach Griechenland, Spanien, Italien, Länder, die an den EU-Aussengrenzen liegen. Doch da ist Aufnahme und Betreuung unzureichend bis katastrophal schlecht. Seit langem nimmt bei uns die Zahl der Asylsuchenden ab. Diese liegt deutlich unter den Kapazitäten für die Aufnahme. Die Infrastruktur ist da. Einige Flüchtlingsunterkünfte wurden sogar geschlossen. Es ist unbestritten, dass die Flüchtlingspolitik ein nationales Thema ist. Aber die Kantone sind Teil dieses Nationalstaates und es sind vor allem sie mit ihren Gemeinden, welche die Flüchtlinge beherbergen. Die Corona-Krise wird uns alle noch eine Weile beschäftigen. Sie wird das öffentliche Leben beeinträchtigen. Doch besonders wird sie diejenigen treffen, die bei uns Schutz suchen, doch oft schutzlos bleiben, gerade in Zeiten einer Pandemie. Sie sind mehr als wir alle auf Hilfe anderer angewiesen,

denn sie sind nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen. Es wäre daher ein klarer Akt der Humanität, hier aktiv zu werden und eine Aufnahme von vulnerablen Gruppen von der griechisch-türkischen Aussengrenze in den Kanton Bern möglich zu machen. Um das unbürokratisch zu erreichen, sollte der Kanton Bern beim Bund aktiv werden. Der Bund ist auf die Mitwirkung der Kantone angewiesen. Wir wissen auch, das Resettlement-Programm und die Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und so weiter ist eng. Der Vorstoss verlangt nicht ein neues Resettlement-Programm. Wir sind in einer ausserordentlichen Situation, die ausserordentliche Vorgehen benötigen. Es gab einmal eine Aussage einer Ratskollegin: «Wenn man möchte, findet man Wege, wenn man nicht möchte, sucht man Gründe.» Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion zu unterstützen, um gemeinsam einen Weg zu finden, um den auf Hilfe angewiesenen, verletzlichsten Schutzsuchenden zu helfen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ja, wenn man die Bilder an der Aussengrenze sieht, ist klar, es ist eine unglaubliche Situation, es ist wirklich eine schwierige Situation. Aber auf der anderen Seite wird in der Antwort des Regierungsrates klar und transparent dargelegt, wie der Bund und das Staatssekretariat für Migration (SEM) in dieser Sache vorgehen, und es kommt auch klar zum Ausdruck, dass der Bund auch handelt und die Situation auch ernst nimmt und dass wir dieses Anliegen im Kanton nicht umsetzen können. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass jetzt noch jeder Kanton noch irgendwie selbst anfängt zu handeln. Es ist wirklich Sache des Bundes und deshalb lehnen wir diese Motion ab. Nun bin ich noch schnell Einzelsprecher. Ich als Einzelsprecher, als Gemeindepräsident von Lyss, fände es schon merkwürdig, wenn wir jetzt plötzlich noch Leute an der EU-Aussengrenze aufnehmen würden und wir in Lyss auf dem Sachplan für zwei Bundesasylzentren sind und bis jetzt noch keinen zweiten Standort in unserem Kanton Bern gefunden haben. Dies könnte ich gar nicht verstehen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch für die EVP ist klar, dass die Zustände in den Flüchtlingslagern an der EU-Aussengrenze nicht tragbar sind. Ich selbst habe eine Nichte, welche bis im Januar dieses Jahres auf Lesbos in einem solchen Flüchtlingslager war, als Fachfrau Gesundheit dort gearbeitet hat und ich habe hie und da etwas mitbekommen. Klar ist auch, dies wurde auch schon gesagt, dass Dublin nicht taugt, um dieses Problem zu lösen und vor allem auch, um die Lasten in Europa besser zu verteilen. Für uns ist es unverständlich, dass sich gewisse Länder in Europa immer noch weigern können, Flüchtlinge oder Asylbewerbende aufzunehmen, ohne dass sie irgendwie unter Druck geraten.

Jetzt stellt sich aber die grosse Frage, was wir mit diesen Informationen machen. Die Motion, über welche wir sprechen, macht uns einen Vorschlag, was der Kanton Bern allenfalls tun könnte oder was wir hier im Grossen Rat allenfalls beschliessen könnten. Die EVP ist in der Meinung geteilt, inwiefern der Vorschlag auch wirklich etwas bewirkt.

Diejenigen, die die Motion unterstützen, sagen sich, nach dem Motto «zuerst bei uns anfangen», also nach dem Motto von Fritz Ruchti und von Gottfried Keller: «Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Es geht nicht, dass wir als Kanton Bern und als Schweiz einfach zuschauen, was an der EU-Aussengrenze abgeht. Wir können nichts dafür, dass wir hier mitten in Europa sind und deshalb von Dublin profitieren. Die Chance ist relativ klein, dass Dublin auf die Schnelle revidiert wird und wahrscheinlich wird es noch lange so weitergehen. Es geht also darum, dass wir schauen, was wir hier unternehmen können. Die Befürworterinnen und Befürworter dieser Motion sind der Meinung, dass wir noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben und dass es neue Lösungen braucht, wie sie eben hier in der Motion vorgeschlagen werden. Die Motionärinnen fordern, dass vor allem vulnerable Gruppen aufgenommen werden sollen. Darunter verstehen wir zum Beispiel Familien oder Menschen mit irgendwelchen Einschränkungen oder gesundheitlichen Problemen.

Die Gegner unserer Fraktion sind der Meinung, dass die Wirkung dieser Motion unklar ist. Es ist unklar, ob dies grundsätzlich geht, was die Motionärinnen wollen respektive was für Zusatzbelastungen dadurch auf die Schweiz zukommen. Sie stellen sich die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, dass der Kanton Bern in dieser Frage vorprescht. Markus Wenger wird diese Position noch in einem Einzelvotum näher erläutern.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir sind dankbar, dass unser Land verfassungsmässig für Verfolgte und Flüchtlinge entsteht. Was weltweit und eben an diesen Aussengrenzen passiert an Verfolgung, politischen Umstürzen, Machtübernahmen, Ungerechtigkeiten und Elend, löst viele Fragen und Not aus. Wir können das Anliegen der Motionäre, Motionärinnen gut verstehen. Dass das Dublin-Abkommen Mängel hat, haben wir schon ein paar Mal gehört. Die Kantone sind irgendwie auf

den Bund angewiesen und der Bund wartet anscheinend irgendwie auf Signale aus den Kantonen. In meinem persönlichen Umfeld pflege ich gute Freundschaften mit gut integrierten ehemaligen Flüchtlingen und schätze es sehr, dass diesen Personen würdevoll Hilfe geleistet wurde. Die Frage des Missbrauchs lässt uns aber allerdings etwas zurückhaltend bleiben. Die fehlende Ahndung von Fehlverhalten und unrechtmässigem Profit im Asylsystem verunmöglicht leider viel zu oft den nötigen Handlungsspielraum, um für echte, wirkliche Bedürftigkeit entgegentreten zu dürfen. Deshalb unterstützt die EDU-Fraktion mehrheitlich die ablehnende Haltung des Regierungsrates, nämlich, dass der Kanton keine direkte Möglichkeit hat, unabhängige und eigene Schritte zu machen und auch keine Direktaufnahmen möglich sind. Wenn es so weit sein wird und die Umsetzung der internationalen Abkommen wieder möglich sein wird, wird unser Kanton bereit sein und die nötige Verantwortung übernehmen.

Präsident. Prochaine oratrice : Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Au nom du PS-JS-PSA : plus de 33'000 demandeurs d'asile vivent dans des camps en Grèce avec une capacité d'accueil de 5400 personnes. L'Etat grec n'a pas la capacité de prendre en charge correctement un tel nombre de réfugiés et de traiter en temps opportun les demandes d'asile. Cette situation est très problématique avec la covid-19 qui vient se greffer. Tous les pays européens doivent assumer leurs responsabilités. En raison de sa situation géographique, au cœur de l'Europe, la Suisse n'a pas à faire face à autant de demandes que des pays situés aux frontières extérieures et, de ce fait, elle profite massivement du système Dublin.

En tant qu'Etat de Dublin, la Suisse partage la responsabilité de la catastrophe humanitaire sur les îles grecques. La Confédération peut faire plus et peut répondre de sa propre initiative pour accueillir plus de demandeurs d'asile. La Confédération peut bénéficier du soutien des cantons dans cette démarche et il est très important. La Suisse possède les moyens financiers et les infrastructures à disposition pouvant accueillir davantage de réfugiés. De ce fait, nous demandons que le canton de Berne se montre solidaire en demandant à la Confédération de s'engager davantage dans cette situation de crise et à se positionner en faveur d'une action d'accueil supplémentaire de réfugiés.

Chers collègues, nous avons expérimenté ces derniers mois que le canton de Berne et la Confédération sont capables d'établir des mesures urgentes lorsqu'ils considèrent que la situation est extraordinaire comme pour la pandémie. Lorsque nous avons des milliers de réfugiés, avec des mineurs non accompagnés, des enfants, dans des situations inhumaines, sans accès à l'eau, aux premiers besoins de nécessité, ne sommes-nous pas dans des situations extraordinaires où certains processus ou règlements devraient pouvoir être assouplis ou adaptés pour secourir les plus faibles ?

De ce fait, le groupe PS-JS-PSA soutient à l'unanimité cette motion et vous encourage à en faire de même.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich konkurrenzieren bei diesem Vorstoss einmal Tanner Aschi. Die SVP wird diesen Migrantenvorstoss einstimmig ablehnen.

Präsident. Schneller, als man denkt. Man kam gar nicht nach, das Rednerpult zu kontaminieren. Als Einzelsprecher für die EVP, Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). So kurz habe ich das Votum von Thomas Knutti nun doch nicht erwartet. Mir geht es ähnlich wie den Motionärinnen und dem Motionär. Die Situation an der griechisch-türkischen Grenze ist nicht gut. Sie ist unmenschlich und inakzeptabel. Ebenfalls alle die Nachrichten, die man aus dem Mittelmeerraum hört, wo man mit den Asylsuchenden wirklich unmenschlich umgeht. Ich bin der Meinung, dass wir einen würdevollen Umgang mit allen Menschen, egal von welcher Herkunft, anstreben und leben müssen. Wenn ich aber jetzt bei der Motion schaue, wie der Ablauf ist, was wichtig ist, so kommt mir natürlich das Problem, welches wir hier in der Schweiz mit den Asylsuchenden haben, in den Vordergrund. Und zwar ist es so, dass die Leute, die hier Asyl bekommen, welche wir integrieren, seien dies Lehrlinge, die wir ausbilden oder andere Leute, seien diese aus Sri Lanka oder damals aus dem Balkan oder jetzt aus Syrien oder Eritrea, das ist eine gute Sache und dort können wir mehr machen. Man könnte mehr solche Menschen integrieren und ihnen eine sichere zweite Heimat bieten. Wir haben aber dort ein Riesenproblem, wo wir Asylsuchende haben, die einen negativen Entscheid bekommen, die wir nicht zurückschaffen können, die hierbleiben, die untertauchen oder wo wir keine Lösung haben. Genau für diese Menschen dient eine solche Lösung – dass wir sie herholen und ihnen danach einen negativen Entscheid mitteilen müssen – nichts. Aber, wenn es die Möglichkeit gibt, dass wir mit einer Vorselektion mithelfen können, dass man Leute hernehmen kann, dann ist dies eine

gute Sache. Die Vorlage verlangt dies aber nicht so, sondern man hat die Idee, dass man einfach Leute herholt und nachher ein ordentliches Asylverfahren macht. Ein rechter Teil davon wird nachher sicher wieder abgelehnt, wie dies bei den anderen Asylverfahren auch ist und diese sollten dann wieder zurück und gehen nicht. Deshalb kann ich diesem Ansinnen nicht zustimmen. Hingegen fordere ich alle Beteiligten auf, wie auch den Regierungsrat, helfen Sie mit, möglichst Leute zu entlasten, möglichst Leute zu versorgen, zu unterstützen, die an Leib und Leben bedroht sind und die Kriterien des Asylwesens erfüllen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich habe mich sehr vertreten gefühlt von meiner Fraktionssprecherin. Sie hat beide Seiten aufgezeigt. Und ich habe auch gut zugehört, wieso andere Fraktionen, wie, ich glaube, die glp, sagen: «Ja, der Vorstoss ist schwach formuliert und hat eigentlich etwas Wichtiges und Richtiges im Zentrum, hat es hier aber einfach schlecht ausgedrückt oder unumsetzbar ausgedrückt.»

Mir geht es als Einzelsprecherin um etwas anderes. Wir sind gestern mit einigen von hier drin im Zug nach Hause gefahren und ich habe darüber gesprochen, wie es mir ein Anliegen ist, dass wir die Generation nach uns zu verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern erziehen. Bei mir ging es darum, wie ich dies meinen Kindern weitergebe. Wir schauen Filme zu Hause. Ich habe jetzt gerade mit jemandem einen Film über Marie Colvin, eine Kriegsreporterin, geschaut, welche dem Leid dieser Welt nachgereist ist und darüber rapportiert hat und wollte, dass diese Menschen auch eine Stimme bekommen.

Wir haben jetzt dann am 20. Juni den Tag des Flüchtlings. Da gibt es verschiedene Veranstaltungen oder auch nicht, ich weiss jetzt nicht, wie sie es umsetzen. Ich habe das gelesen auf der Seite des Flüchtlingstags, wie sie schreiben, wie sie drastisch beschreiben, wie eigentlich das gemeinsame europäische Asylrecht vor dem Zusammenbruch steht, wie an der Aussengrenze eigentlich systematische, gewaltsame und völkerrechtswidrige Zurückweisungen stattfinden, an Land und auf See, weil die Griechen oder Türken an der Aussengrenze schlicht überfordert sind.

Und jetzt komme ich zurück auf das, was ich am Anfang gesagt habe. Wie will ich dies meinen Kindern erklären? Wir wussten es eigentlich hier drin, die Schweiz wusste es, die Leute wussten, dass das Dublin-Abkommen nicht Stand hält. Uns kracht dies alles um die Ohren. Aber wir hier drin haben gesagt: «Es ist nicht unsere Aufgabe hinzuschauen.» Wir hier drin sagen jetzt: «Ja, es ist formell nicht richtig formuliert.» Wir hier drin sagen jetzt: «Nein, leider können wir es so nicht machen, und es tut uns leid für all diejenigen, die da vergehen, im Elend wirklich eingehen. Wir können ihnen nicht das bieten, was wir eigentlich sollten oder möchten.» Ich kann dazu nicht einfach Nein sagen. Wenn wir genau wissen, dass andere ... Es müsste Lösungen geben. Wenn hier nicht die richtige skizziert ist, müssen wir einfach schauen, dass wir auf nationaler oder kantonaler Ebene oder wo auch immer die richtigen andenken. Aber ich kann nicht mehr einfach sagen: «Es geht uns nichts an» und wegschauen und sagen, dass es die anderen für uns lösen sollen. Deshalb werde ich dem hier, auch wenn es schlecht formuliert ist und vielleicht nicht einmal möglich ist, ... ich werde dies aus einem tiefen Bedürfnis, irgendwo Verantwortung zu tragen, unterstützen müssen. Ich kann nicht anders.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte meiner Vorrednerin danken. Sie hat viel von dem, was ich empfinde, sehr gut ausgedrückt. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung des Anliegens. Ich habe gespürt, dass es doch sehr viele Leute hier drin beschäftigt, was an der Aussengrenze von Europa los ist und dass Sie auch sehen, wie gross das Problem ist. Das Problem ist wirklich sehr gross. Dementsprechend schwierig sind auch einfache und schnelle Lösungen, und dementsprechend schwierig ist es auch, etwas vorzuschlagen, bei dem einfach alle dahinterstehen können.

Ich bitte Sie, Folgendes zu bedenken: Wir haben den Vorschlag, den wir hier einbringen, so formuliert, dass wir der Meinung sind, dass er umsetzbar ist und vor allem, dass er der Regierung eigentlich einen Spielraum lässt. Lesen Sie ihn sonst noch einmal gut durch.

Wir haben dies national abgeklärt, und es ist sehr begrüsst worden, dass so ein Zeichen aus dem Kanton kommt, welches eben mehr als nur ein symbolisches Zeichen ist, sondern genau dies, Verantwortung übernehmen bei dem Teil, bei dem man kann. Es könnte eben auch ein Anstoss sein, dass auch andere Verantwortung übernehmen. Deshalb mein Appell an Sie: Diejenigen, die zweifeln und nicht ganz sicher sind, ob es hundertprozentig das ist, drücken Sie lieber einmal falsch, als dass Sie nicht mehr schlafen können.

Präsident. Ich frage die Motionärin nachher..., ...okay, sie möchte gerne nachher sprechen. Dies ist nicht so praktisch wie im Rathaus, wo man es näher dabei hat. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor,

Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation der Geflüchteten in der Türkei und Griechenland bewusst. Dass dies ganz klar hier am Anfang gesagt wird. Die Motion von Frau Grossrätin Ammann verlangt, dass sich der Kanton Bern beim Bund dafür einsetzt, dass Geflüchtete, insbesondere vulnerable Personen, rasch und unbürokratisch direkt aus türkisch-griechischen Grenzgebieten im Kanton Bern aufgenommen werden können. Gemäss der Motion sollen diese Personen erst nach der Aufnahme in den Kanton Bern ein reguläres Asylverfahren durchlaufen. Die von der Motionärin geforderten Direktaufnahmen im Kanton Bern mit anschliessendem Asylverfahren auf Bundesebene widersprechen dem heutigen Verfahrensrecht, dem Bundesverfahrensrecht. Heute funktioniert der Prozess genau umgekehrt. Zuerst bekommen die Resettlement-Flüchtlinge, gestützt auf Artikel 56 des Asylgesetzes, direkt Asyl- und Flüchtlingsstatus, erst anschliessend werden sie auf die Kantone verteilt.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass im Jahr 2020 und 2021 maximal 800 Resettlement-Flüchtlinge so in die Schweiz aufgenommen und auf die Kantone verteilt werden sollen. Das Problem ist also erkannt. Der Bund plant auch, Resettlement-Flüchtlingen aus der Türkei in der Schweiz Asyl zu gewähren. Ein Teil der Teil der Flüchtlinge wird der Bund dem Kanton Bern zuweisen.

Der Bundesrat will auch helfen, die Situation in den griechischen Migrationscamps zu verbessern. Am 1. Mai 2020 hat er die Motion der staatspolitischen Kommission des Nationalrats mit dem Titel «Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie Reform des Dublin-Abkommens» zur Annahme empfohlen. Zur Verbesserung der Situation in den griechischen Migrationscamps hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bereits am 21. April einen zusätzlichen Kredit von über 1,1 Mio. Franken für Projekte von Hilfsorganisationen gesprochen. Die Wirkung dieser Projekte soll vor allem Kindern und Jugendlichen in den Camps auf den Inseln in der griechischen Ägäis zugutekommen. Sofortmassnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in diesen Camps werden auch in diesem Rahmen finanziert. Wegen der Coronavirus-Pandemie wurden die Dublin-Überstellungen europaweit temporär ausgesetzt. Trotzdem sind am 16. Mai 23 minderjährige Asylsuchende aus Griechenland mit familiären Verbindungen in der Schweiz auf legalem Weg in unserem Land eingetroffen. Der Kanton Bern nimmt vier von ihnen auf.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass es aus verfahrensrechtlichen Gründen gar nicht möglich ist, dass der Kanton Bern Migranten aus den türkisch-griechischen Grenzgebieten direkt bei sich aufnimmt. Der Entscheid, wer in der Schweiz Asyl bekommt und als Flüchtling anerkannt wird, liegt in der Kompetenz des Bundes. Ich kann dies nicht genug betonen. Es wurde vorher gesagt, dass die Motion die Welt besser mache. Die Motion macht die Welt nicht besser und schon gar nicht einfach und schnell, wie es vorher gesagt wurde. Im Gegenteil, sie bestärkt die Menschen hier bei uns einmal mehr im Irrtum, dass die Kantone etwas zu entscheiden hätten. Der Titel ist auch entsprechend: «Direktaufnahme von Geflüchteten an der EU-Aussengrenze». Ich bin froh, dass dies von Frau Grossrätin Mühlheim und von Herrn Grossrat Wenger klargestellt wurde.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass man irgendetwas machen will. Aber einmal mehr, im Asylbereich ist der Kanton schlicht die falsche Stufe. Wir entscheiden hier nicht, ob wir die Situation an der griechisch-türkischen Grenze gut finden oder nicht, auch wenn dies der Vorstoss fast ein bisschen suggeriert. Entsprechend werden Resettlement-Flüchtlinge erst nach dem positiven Asylentscheid des Bundes eben auf die Kantone verteilt und der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, beim Bund vorstellig zu werden, um Prozesse umzukehren, welche im Bundesgesetz festgelegt sind. Eine Intervention ist beim Bundesrat auch in diesem Sinn nicht notwendig, weil er das Problem erkannt hat und im Zusammenhang mit der kritischen Migrationssituation an der griechisch-türkischen Grenze bereits von sich aus aktiv wurde. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion Ammann abzulehnen.

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, auch bedanke ich mich für diese Debatte und auch ich habe – wie dies Tanja Bauer schon sagte – wahrgenommen, dass es ein Thema ist, welches doch einige hier in diesem Saal beschäftigt und wahrscheinlich die meisten völlig überfordert.

Vielleicht noch zu den genannten Überlegungen und Argumenten, welche gebracht wurden:

Zur Seite BDP: Es braucht einfach wie im Moment beides. Klar, einerseits muss man Altlasten bewältigen – wie es so schön genannt wurde –, aber andererseits muss man auf die akute Situation, welche im Moment in Griechenland vorherrscht, reagieren und nicht einfach sagen: «Wir können dann erst

wieder, wenn wir aufgeräumt haben.» Weil es findet beides gleichzeitig statt – und wir haben in dieser Session mehrere Themen, mehrere Dinge besprochen, und es geht auch parallel. Und auch hier ist es notwendig, dass man Dinge parallel macht.

Zur Seite EDU und FDP, welche sagten, dass der Kanton Bern nicht allein handeln soll: Es geht ja darum, dass der Kanton Bern beim Bund vorstellig wird und nicht allein einen Car chartert und irgendwie Leute abholt, sondern zum Bund geht und ein Angebot macht, den Dialog sucht, Hand bietet.

Vielleicht noch zu dem, was Regierungsrat Müller sagte. Also, es geht im Moment um die Verteilung der Personen, welche in den völlig überlasteten Lagern sind und nicht, um zuerst Asylgesuche innerhalb einer dort stattfindenden, lokalen, humanitären Katastrophe zu machen, sondern halt jetzt zu sagen, dass wir Entlastung bieten, schauen, dass es dort weniger Leute hat, weil man sonst die medizinische Versorgung, Hygiene und so weiter nicht gewährleisten kann. Dementsprechend kann man nicht zuerst Verfahren machen und die Leute danach aufnehmen. Es geht eben darum, dort die akute Situation zu entlasten und nachher ein Asylgesuch zu behandeln. Einfach, weil es dort so nicht mehr geht und zum Teil auch Leute sterben aufgrund der Situation, dies ist das Problem.

Eine Krise, wie wir sie dort haben, braucht auch unkonventionelle Lösungen. Es braucht Gespräche zwischen Kanton und Bund. Es braucht Vorschläge, ein Zeichen für die Bereitschaft aus den Kantonen, und der Kanton Bern könnte hier ein Törchen auf tun. 23 unbegleitete, minderjährige Asylsuchende (UMA) sind ein Tröpfchen auf dem heissen Stein. Der Kanton Bern könnte noch mehr. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion hier zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 78, Motion von Christa Amman, «Direktaufnahme von Geflüchteten an der EU-Aussengrenze». Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.55)

Vote (2020.RRGR.55)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 80 Stimmen zu 65 Ja bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.57

79 Motion 036-2020 Augstburger (Gerzensee, SVP)
Prüfstandorte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Spezialmaschinen nicht weiter zentralisieren
Richtlinienmotion

79 Motion 036-2020 Augstburger (Gerzensee, UDC)
Arrêter la centralisation des centres d'expertises et d'examens des véhicules agricoles et des machines de travail
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 79, eine Motion von Grossrat Augstburger: «Prüfstandorte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Spezialmaschinen nicht weiter zentralisieren». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat stellt den Antrag, diese anzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben.

Der Motionär ist damit einverstanden. Ich frage den Rat, ob dies so bestritten ist. Bitte deutlich zeigen, weil ich es wirklich nicht gut sehe. Es ist nicht bestritten. Wünscht die Regierung das Wort? Wir kommen zur Beschlussfassung. Da es nicht bestritten ist, werden wir über Annahme und gleichzeitige Abschreibung befinden. Wer die Motion annehmen und sie gleich abschreiben will, Traktandum 79, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.57)

Vote (2020.RRGR.57)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 22

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und sie gleichzeitig auch abgeschrieben, mit 144 Ja bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.58

80 Postulat 037-2020 Augstburger (Gerzensee, SVP)

Räumliche Zuteilung zur periodischen Motorfahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

80 Postulat 037-2020 Augstburger (Gerzensee, UDC)

Répartition géographique des expertises de véhicules réalisées par l'Office de la circulation routière et de la navigation du canton de Berne

Präsident. Gleiche Ausgangslage bei Traktandum 80, Postulat von Grossrat Augstburger: «Räumliche Zuteilung zur periodischen Motorfahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern», ein Postulat. Die Regierung stellt den Antrag, dieses anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Herr Augstburger ist damit einverstanden. Ich frage noch den Rat: Ist dies bestritten? – Dies ist nicht bestritten. Dann stelle ich auch hier den Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wer das Postulat unter Traktandum 80 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.58)

Vote (2020.RRGR.58)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen und gerade abgeschrieben, mit 144 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bevor wir weiterfahren, einen Ausblick. Wir behandeln jetzt das Geschäft von Grossrat von Arx, anschliessend die Begnadigungsgesuche, und wir werden danach die Session für heute abbrechen und morgen Vormittag die ganze DIJ drannehmen plus einige Verabschiedungen.

2019.RRGR.369

81 Postulat 298-2019 von Arx (Köniz, glp)
Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb

81 Postulat 298-2019 von Arx (Köniz, pvl)
Statistique des accidents pour les véhicules électriques de petite taille

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 81, ein Postulat von Grossrat von Arx: «Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb». Der Antrag lautet auf Ablehnung. Das Wort hat der Postulant.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Wenn wir über Elektromobilität sprechen, dann sprechen wir meistens über grössere Fahrzeuge, über Autos, über Trams oder wie am letzten Freitag über Busse. Heute geht es um die kleinen Elektrofahrzeuge, also zum Beispiel E-Trottinette, Segways oder E-Skateboards. Im Weiteren geht es diesmal auch nicht um die Unterschiede zwischen Elektro-/Benzinmotoren, sondern um Fragen zur Verkehrssicherheit.

Der Erfindergeist der Fahrzeugtechnikerinnen und -techniker hat in den letzten Jahren verschiedene Elektrokleinfahrzeuge hervorgebracht. Wie jede Neuentwicklung hat diese ihre Vor- und Nachteile. Sicher kann man sich fragen, ob es diese Fahrzeuge braucht. Diese werden in erster Linie für Strecken eingesetzt, welche man gut zu Fuss gehen kann und die meisten Leute, die nicht gut zu Fuss gehen können, können in der Regel mit diesen Fahrzeugen auch nicht viel anfangen.

Aber darum soll es heute nicht gehen, sondern es geht um die Unfälle mit Beteiligung solcher Fahrzeuge. Die Fahrzeuge selbst bieten eigentlich keinen Schutz. Sie sind zum Teil relativ schnell und eine weitere Gefahrenquelle liegt darin, dass die Verkehrsregeln für die Benützung dieser Fahrzeuge kompliziert und nicht allen Leuten bekannt sind. So darf zum Beispiel ein Elektrotrottinett nicht auf dem Trottoir gebraucht werden, auch wenn die beiden Wörter relativ ähnlich tönen. Ein Hilfsmittel, um etwas über die Unfälle mit Elektrokleinfahrzeuge zu lernen, ist die Verkehrsunfallstatistik. Sie kann Hinweise auf die Unfallträchtigkeit von neuen Fahrzeugtypen geben, aber nur wenn diese in der Statistik auch erkennbar sind und nicht unter der Kategorie «andere motorisierte Fahrzeuge» subsummiert werden. Ich danke dem Regierungsrat für seine Abklärungen.

Dazwischen hat der Bund die Kategorien «Elektrostehroller» und «Elektrotrottinett» ergänzt. Damit sind die wesentlichen Veränderungen der Verkehrsunfallstatistik gemacht. Das weitere Fahrzeugtypen, welche weder auf der Strasse noch auf dem Trottoir erlaubt sind, so wie Hoverboards oder Monowheels, nicht gesondert erfasst werden, ist verschmerzbar. Die Daten für die Verkehrsunfallstatistik werden in einem Informationssystem des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfasst. Selbstverständlich soll der Kanton Bern nicht zusätzliche Daten erheben, welche in diesem Informationssystem nicht vorgesehen sind. Das hat der Vorstoss auch nicht verlangt. Das wäre aufwändig, zu aufwändig, und diese Daten nur für den Kanton Bern zu erfassen, wäre auch statistisch nicht sehr wertvoll. Wenn man den Antrag des Regierungsrats liest, sieht es fast so aus, als ob er die Vollständigkeit seiner Bemühungen diesmal unterschätzen würde – häufig ist es ja umgekehrt. Der Regierungsrat hat den Prüfauftrag aber zur Zufriedenheit des Postulanten und der Postulantin erfüllt und dies trotz der Restriktionen, welche ihm die Planungserklärung Brönnimann auferlegt hat.

Der Vorstoss ist also erfüllt. Es gibt keinen weiteren Handlungsbedarf. Ich stelle deshalb den Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Die Glp-Fraktion wird dies so machen.

Präsident. Der Antrag lautet auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist dies bestritten? Das Wort ist offen. – Nicht bestritten. Ich frage in den Rat. Ist dies bestritten? Ich frage den Regierungsrat. Wünscht er das Wort?

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Es ist immer wieder ein bisschen das Gleiche, nicht wahr. Die Regierung hat hier einen Ablehnungsantrag, und insofern gilt dieser natürlich. Ich könnte mir vorstellen, dass man von der Regierung aus bei diesem Ergebnis auch damit leben könnte. Ich riskiere es jetzt einmal, dass wir damit leben. Dies soll natürlich nicht zur Regel werden. Dies als Bemerkung.

Präsident. Dies wirbelt natürlich mein ganzes Drehbuch wieder durcheinander. Das Wort wird nicht mehr gewünscht? – Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Postulant stellt den Antrag, Trak-

tandum 81, «Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb», anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Verlangt jemand getrennte Abstimmung zwischen Postulat und Abschreibung? Dies ist nicht der Fall. Ich bringe dies gemeinsam zur Beschlussfassung. Wer das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.369)

Vote (2019.RRGR.369)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen und gleichzeitig gerade abgeschrieben, mit 123 Ja zu 10 Nein bei 1 Enthaltung.

2020.SIDGS.113

**96 Begnadigung / Straferlass
Begnadigungsgesuch Nr. 2019/1**

**96 Grâce / Remise de peine
Recours en grâce n° 2019/1**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.SIDGS.113 und 2020.SIDGS.115. /
Délibération groupée des affaires 2020.SIDGS.113 et 2020.SIDGS.115.*

2020.SIDGS.115

**97 Begnadigung / Straferlass
Begnadigungsgesuch Nr. 2019/3**

**97 Grâce / Remise de peine
Recours en grâce n° 2019/3**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.SIDGS.113 und 2020.SIDGS.115;
siehe Traktandum 96 / Geschäft 2020.SIDGS.113.*

*Délibération groupée des affaires 2020.SIDGS.113 et 2020.SIDGS.115 ;
voir point de l'ordre du jour 96 / affaire 2020.SIDGS.113.*

Präsident. Ich ziehe die Traktanden 96 und 97 vor. Es handelt sich um die beiden Begnadigungsgesuche. Ich gebe dazu das Wort, sobald sie sich gemeldet hat, der Kommissionsprecherin der JuKo, Grossrätin Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionsprecherin der JuKo. Der Ausschuss I wurde durch die SID mit den generellen Einschätzungen und dem Factsheet bedient. Aufgrund der Pandemie kann-

ten wir sie natürlich nicht persönlich treffen, aber vielen Dank, wir wurden sehr gut bedient mit Informationen. Diese waren nützlich, gerade, weil wir zwei neue Mitglieder im Ausschuss I haben. Wir sind selbstverständlich auf den gleichen Schluss beziehungsweise auf den gleichen Antrag gekommen wie der Regierungsrat. Dies haben wir in die JuKo getragen. Die JuKo unterstützt den Antrag des Regierungsrates ebenfalls, die zwei Begnadigungsgesuche, Traktandum 96 und Traktandum 97, abzulehnen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt diese Ablehnung ebenfalls.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprecherinnen und -sprecher, aber ich sehe: Es ist niemand unterwegs. Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 96, Begnadigungsgesuch Nummer 2019/1: Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.113)

Vote (2020.SIDGS.113)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 2

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Begnadigungsgesuch abgelehnt, mit 132 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann kommen wir zum Traktandum 97, Begnadigungsgesuch 2019/3. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.115)

Vote (2020.SIDGS.115)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 1

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dieses Begnadigungsgesuch abgelehnt, mit 132 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen.

Damit verabschiede ich den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und wünsche ihm einen schönen Sommer – und selbstverständlich auch seiner Mitarbeiterin, pardon.

Wir springen in der Traktandenliste zurück und warten auf das Eintreffen von Regierungsrätin ... Moment, die Regie neben mir hat eine Mitteilung. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir haben gerade Mühe, Frau Allemann zu erreichen. Wir warten noch ein paar Sekunden, sonst würde ich für heute unterbrechen, weil wir so oder so noch einmal zusammenkommen müssen. Ich bitte Sie um ein paar Sekunden Geduld, bitte. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Die DIJ hat vorher mein Votum mitgehört, das ich machte, bevor ich wusste, wie schnell der Vorstoss von Herrn von Arx überwiesen wird. Frau Allemann kann nicht erreicht werden, da sie umkehrte.

Damit unterbrechen wir die Session. Wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr für die Geschäfte der DIJ und die Verabschiedung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, auf Wiedersehen miteinander.

(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.10 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 10.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (de)

Ursula Ruch (fr)



Donnerstag (Vormittag) 11. Juni 2020, 09.00–11.45 Uhr
 Jeudi après-midi, 11 juin 2020, 09 heures 00 – 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Flück Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Klauser Daniel, Kohler Hans-Peter, Lanz Raphael, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien.

2019.RRGR.243

82 Motion 195-2019 Grüne (Sancar, Bern)
Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen

82 Motion 195-2019 Les Verts (Sancar, Bern)
Les moyens destinés à la réduction des primes d'assurance-maladie ne doivent pas servir à éponger les impayés médicaux

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen miteinander. Herzlich willkommen zum letzten Sitzungstag der Sommersession. Ich bitte Sie wie jedes Mal, Ihre Plätze einzunehmen. – Wie viele von Ihnen vielleicht mitbekommen haben, gab es eine Störung am Bahnhof Bern. Deswegen sind einzelne Kolleginnen und Kollegen noch unterwegs und werden nach und nach eintrudeln. Wir sind aber bei weitem beschlussfähig und werden deshalb die Behandlung der Geschäfte in Angriff nehmen.

Ich nehme an, dass wir noch einen Teil des Morgens brauchen, nicht mehr ganz bis am Mittag. Wir haben dies eben abgeschätzt und nicht zuletzt auch aus Kostengründen gestern schon das Mittagessen von heute abbestellt. – Wir haben am Schluss der Verhandlungen noch mehrere Verabschiedungen. Wir werden einige Jahrzehnte Parlamentserfahrung ziehen lassen müssen. Deswegen bitte ich Sie schon jetzt, bis ganz am Schluss zu bleiben.

Wir kommen zur DIJ. Noch einmal: Guten Morgen Frau Regierungsrätin, Ihnen und Ihren Mitarbeitenden noch einmal: «Sorry for the inconvenience!» Wir hatten gestern ein wenig Probleme mit dem Zeitplan. Es hätte ein wenig schneller gehen können, zuerst langsamer, am Schluss ging es dann plötzlich schneller. Dafür haben wir nun den ganzen Morgen für Ihre Direktion.

Traktandum 82, eine Motion von Grossrat Sancar – nein, eine Fraktionsmotion der Grünen, pardon. Sprecher ist Grossrat Sancar, «Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen». Ich gebe das Wort zur Begründung der Motion, welche die Regierung zur Ablehnung beantragt, an Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Guten Morgen. Schön, dass Sie alle da sind. Ja, wegen der Coronakrise ziehe ich Punkt 2 zurück. In der Coronazeit wäre dies zu kompliziert und vor allem zu teuer. Deshalb ist Punkt 2 zurückgezogen. – Es ist uns allen bekannt, dass steigende Krankenkassenprämien jedes Jahr für viele Menschen und vor allem Familien eine grosse finanzielle Belastung bedeuten. Im Jahr 2020 wird ein Anstieg von 1,8 auf 2,9 Mrd. Franken erfolgen. Um diese Last zu schmälern, stellt der Bund den Kantonen Mittel zur Verfügung, die sie selber ergänzen müssen, um den in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Versicherten unter die Arme zu greifen.

Die Prämien sind kontinuierlich gestiegen, und der Bund erhöhte entsprechend seine Beiträge. Eigentlich sollten die Kantone die Beiträge des Bundes verdoppeln. Leider haben manche Kantone – darunter auch der Kanton Bern – ihre Beiträge antizyklisch eher gekürzt als erhöht, bis wir die Exekutive deswegen mit einem Referendum stoppen und mit einer Initiative mahnen mussten. Dazu kommt noch der bekannte Bundesgerichtsentscheid vom 22. Januar 2019, der den Kanton Luzern, aber auch andere Kantone wie Bern zwingt, ihre Beiträge zu erhöhen. Diese Beiträge werden aus einem spezifischen Topf finanziert. Die Kantone müssen zudem die Schuldscheine der nichtbezahlten Gesundheitskosten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig vom genannten Topf übernehmen. Dies heisst also, sie aus dem eigenen Budget finanzieren.

Was macht der Kanton Bern? Er nimmt das Geld für diese Schuldscheine aus eben diesem Topf. Es mag sein, dass es rechtlich keinen Einwand gegen dieses Vorgehen des Kantons Bern gibt – korrekt ist es aber bestimmt nicht. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern die Schuldscheine separat budgetieren und die Mittel für die Prämienverbilligung und diejenigen für die Verlustscheine separat ausweisen sollte und die Finanzierung der Schuldscheine zusätzlich erfolgen müsste. Es darf nicht sein, dass der Kanton die wachsenden Beiträge für die Verlustscheine mit Geld aus dem für die Prämienverbilligungen reservierten Topf berappt.

Mit einem interessanten Satz in seiner Antwort verrät der Regierungsrat seine eigentliche Absicht. Ich zitiere: «Der Bundesbeitrag von 332 Mio. Franken reichte nicht für die Deckung der Ausgaben von 379 Mio. Franken für die Prämienverbilligung.» – Hinter diesem Satz ist eine Absicht versteckt, die diametral gegen die Logik und Philosophie von Prämienverbilligungen ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Kantone selber auch so viel Geld wie die Bundesbeiträge für die Finanzierung von Krankenkassenprämienverbilligungen beisteuern sollten, statt nur das Geld des Bundes für die Prämienverbilligung zu verteilen. Am 20. Mai 2020 hat der Bundesrat entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag mit verschiedenen Varianten zur ersten Prämienverbilligungsinitiative zu bringen. Diese Vorschläge sind im Postulatsbericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» dargestellt. Beide ersten Varianten sehen mit unterschiedlichen Methoden je 50 Prozent der Bundes- und Kantonsbeiträge vor. Leider, leider sieht es für den Kanton Bern nicht gut aus. Der aktuelle Anteil des Kantons Bern beträgt nur 12,2 Prozent. Die Variante 2 wäre für den Kanton Bern mit zusätzlichen 248 Mio. Franken Kosten am teuersten. Dies belegt einmal mehr, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bei den Prämienverbilligungen heute extrem schlecht abschneidet. Der Handlungsbedarf ist also enorm.

Da der Kanton Bern immer noch zu wenig Eigenmittel für die Finanzierung der Prämienverbilligungen beisteuert, soll die Finanzierung der Schuldscheine der nicht bezahlten Gesundheitskosten separat und zusätzlich finanziert und ausgewiesen werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, Punkt 1 der Motion zu unterstützen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt Punkt 1 der vorliegenden Motion. Ich möchte dies gerne kurz begründen. Der Motionspunkt ist eigentlich relativ klar und simpel: Er verlangt, dass die Summe der Schuldscheine, die entstehen, wenn Menschen die Krankenkassenprämie nicht bezahlen können, nicht mit den Prämienverbilligungsgeldern finanziert werden, wie dies heute der Fall ist.

Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Fernsehbericht angeschaut hat, der auch in der Motion erwähnt ist. Er war sehr eindrücklich. Dort hat sich gezeigt, dass heute acht Kantone in der Schweiz diese Schuldscheine über den Topf der Prämienverbilligungen finanzieren. Das heisst, die anderen Kantone machen dies eben nicht so. Weshalb ist dies relevant? Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz einfach: Wir sind der Meinung, dass die Prämienverbilligungen – diese sollen ja dem unteren Mittelstand helfen, mit dieser Prämienlast irgendwie zurechtzukommen – nicht mit dem gegenverrechnet werden können, was eben auch Realität ist: dass viele Leute ihre Prämien nicht bezahlen können, deshalb einen Schuldschein haben und der Kanton diese Schuldscheine daraufhin mit 85 Prozent abschreiben muss, wenn sie nicht eingelöst werden konnten.

Dass diese Schuldscheine entstehen, ist unschön, aber das ist halt einfach ein Faktum, weil die Prämien so hoch sind. Wir wissen, dass wir etwa 42 Mio. Franken für diese Schuldscheinbewirtschaftung im Kanton Bern bezahlen, und das ist viel Geld. Wir haben insgesamt etwa 400 Mio. Franken, die wir in die Prämienverbilligungen investieren – zusammen mit dem Bundesgeld. Dies hat Herr Sancar vorhin gesagt. 80 Prozent bezahlt der Bund, 20 Prozent bezahlt der Kanton: ein schlechtes Verhältnis, ein

unsoziales Verhältnis. Aber dass wir noch 10 Prozent der Prämienverbilligungen für die Schuldenbewirtschaftung brauchen, ist nicht gut. – Und am Schluss leidet der Mittelstand oder der untere Mittelstand.

Wenn man es mit dem Kanton Zürich vergleicht, der etwa doppelt so viele Prämienverbilligungen bezahlt: Ich glaube, er hat 870 Mio. Franken Volumen, wir haben etwa 400 Mio. Franken Volumen. Der Kanton Zürich hat nur 50 Mio. Franken Schuldscheine, und wir haben 42 Mio. Franken Schuldscheine. Also: Sie sehen, der Kanton Bern hat einen hohen Anteil an Schuldscheinen. Was dies am Schluss bedeutet, sieht man sehr deutlich im Geschäftsbericht, wo steht, dass in unserem Kanton im Jahr 2019 weniger Menschen Prämienverbilligungen erhalten haben als im Vorjahr. Wir haben den Geschäftsbericht ja in dieser Session auch diskutiert und behandelt, und wer sich noch erinnert, sieht dies im Geschäftsbericht auf Seite 108, das haben sicher nicht alle genau angeschaut. Also: Dies heisst unter dem Strich: Je mehr wir für die Schuldenbewirtschaftung, für diese Schuldscheine finanzieren müssen, desto weniger gibt es nachher für Menschen, die eigentlich darauf angewiesen sind. Deshalb ist die Forderung eigentlich simpel und salopp formuliert: Wir wollen, dass dies zusätzlich finanziert wird. Transparent ist es. Wir wissen, es sind 42 Mio. Franken. Aber dieses Geld soll zusätzlich finanziert werden.

Uns ist bewusst, dass dies eine zusätzliche finanzielle Ausgabe ist. Das ist es unter dem Strich. Aber das ist die Forderung, und ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass der Kanton Bern sich bewusst ist, dass wir heute zu wenig im Bereich der Prämienverbilligungen tun. Herr Sancar hat es angetönt; auch der Bund sagt es. Das Verhältnis 80 zu 20 ist ungut, es müsste eigentlich 50 zu 50 sein, und der Kanton müsste mehr ausgeben. Deshalb – und ich komme zum Schluss – ist für mich die Antwort der Regierung nicht schlüssig. Sie sagt, es sei eine juristische Frage. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist eine politische Frage: Wollen wir mehr Prämienverbilligungen für den unteren Mittelstand? Die grüne Fraktion will dies. Darum ist die Unterstützung von uns für diesen Motionspunkt 1 klar: Die Grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). *(Ein starkes Rauschen ertönt. / Un fort bruit de fond retentit.)* Dies war nicht ich. *(Heiterkeit. / Hilarité.)* – Die Motionäre haben das Anliegen nach Transparenz und genügend Mittel für die Prämienverbilligung. Dies ist etwas, das wir von der EVP eigentlich auch unterstützen können. Wir haben uns immer für einen gezielten Einsatz der Prämienverbilligungsmittel eingesetzt und dafür, dass diese auch am richtigen Ort verteilt ankommen. Dies ist uns wichtig. Der Kanton war in diesem Bereich in den letzten Jahren schon knausrig, und das Anliegen ist absolut vertretbar, dass wir hier sicher eine gewisse Neuordnung anstreben könnten.

In der Sache ist es aber so, dass die beiden Erwähnungen, die wir hier haben, die Schuldscheine und die Prämienverbilligungen, in der Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen zusammengefasst sind. Es ist dieser Topf, über den wir nun hier sprechen. Dies ist einfach dort drin. Aber es ist transparent ausgewiesen, was wofür eingesetzt wird, und in diesem Sinne ist die Transparenz ja eigentlich vorhanden. Es ist auch in der Regierungsantwort erläutert, wie viel Geld wofür eingesetzt wird. Aus diesen Überlegungen heraus empfehlen wir den Motionären eigentlich, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Es ist auf Bundesebene einiges im Tun, wie die Prämienverbilligung zukünftig neu geregelt werden soll, wie die Kantone in die Pflicht genommen werden, und dies wäre die Gelegenheit, dann auch die Neustrukturierung der Finanzflüsse in der Budgetierung zu machen, dass man die Schuldscheine und die Position der Krankenkassenverbilligungen eben wirklich auch separat budgetiert. Dies wäre möglich, wenn Sie hier in ein Postulat wandeln und dies für die Zukunft so anstreben.

Deshalb unsere Empfehlung, dies so zu wandeln. Dann ist die neue Topfgestaltung, wie Sie dies wünschen, entsprechend möglich, und man kann zu diesem Zeitpunkt auch über die richtige Zuordnung der Gelder sprechen, was wir auch unterstützen. Also: Dem Postulat stimmen wir zu, die Motion würden wir ablehnen. Und eigentlich müssen wir die Abschreibung beantragen, wenn die Motion angenommen wird.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Der Motionär verlangt, dass die Finanzierung von Schuldscheinen für Gesundheitskosten nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung finanziert wird. Wir sind froh, dass Punkt 2 zurückgezogen wurde, wonach dies auch rückwirkend geschehen soll. Die Antwort des Regierungsrates hat unsere Fraktion überzeugt und befriedigt. Dass nicht Bundesmittel fliessen, hat die Regierung vorgerechnet. Dass Schuldscheine entstehen und dass der Staat dafür geradesteht, ist nicht schön. Dass es nötig ist, ist aber ein Fakt. Wir folgen der Regierung und lehnen diese Motion auch nur in Punkt 1 einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ja, die Gesundheitskosten, Krankenkassenprämien: Wir wissen alle, sie sind hoch, sie werden jedes Jahr höher, und man hat das Gefühl, ja, sie sind wirklich schon enorm – und gleichwohl war ich einmal geschockt, als ich an einer der vielen Mittagsveranstaltungen erfahren habe, dass die Krankenkassenprämien nur 37 Prozent der gesamten Gesundheitskosten decken, die anfallen. Diese belaufen sich pro Person in der Schweiz auf gegen 11'000 Franken im Jahr – ein enormer Betrag. Es ist klar, dass es eine gewisse Solidarität braucht. Aber es ist auch klar, dass mit den Prämienverbilligungen bereits sehr, sehr viel Solidarität da ist, wenn man es sich überlegt. Was der Kanton 2021 für die Prämienverbilligungen ausgeben wird, wird 4,06 Prozent des gesamten Budgets des Kantons Bern sein. Hinzu kommen noch weitere mehrere Hundert Millionen Franken für das gesamte Gesundheitswesen, das von der öffentlichen Hand finanziert wird. Also man sieht: Der Staat, die Allgemeinheit, die Solidarität ist dort bereits sehr stark ausgebaut.

Natürlich ist es störend, dass die Prämien weiter steigen. Es ist störend, dass 42 Mio. Franken an Schuldscheinen anfallen, wodurch in diesem Sinne weniger in die Prämienverbilligungen einfließen kann. Doch sind wir von der EDU-Fraktion der Meinung, dass es mehr grundlegende Überlegungen braucht, die wir uns vielleicht auch als Gesellschaft, die den Lebensstil, die Kultur im Gesundheitswesen auf eine Art ein wenig hinterfragen muss, wo man einmal die Frage danach stellen darf, wo man vielleicht auch noch die Selbstverantwortung ein wenig mehr fördern kann, weil bereits sehr viel von staatlicher Seite geleistet wird.

Bei den Coronamassnahmen ist uns allen von der Fraktion aufgefallen, dass sehr weitgehende Empfehlungen gemacht und teilweise sehr weitgehende Massnahmen beschlossen wurden. Aber Themen wie: Wie kann ich persönlich mein Immunsystem stärken? Wie kann ich schauen, dass ich mich gesund ernähre oder mich gesund verhalte? Diese Fragen wurden für uns deutlich zu wenig thematisiert. Wenn wir das ein wenig grundsätzlich angehen wollen, ist dies unbedingt ein Punkt, wo wir als Gesellschaft noch viel mehr hinschauen müssen. Wenn man jetzt noch mehr Prämienverbilligung gibt – und ich meine, diese Beträge *steigen* –, aber wenn man jetzt diese Schuldscheine noch abziehen würde – es ist nachvollziehbar, es ist eine Belastung, aber wenn wir hier noch mehr staatliche Ausgaben machen, verpassen wir die Gelegenheit, dass wir einmal über die tieferliegenden Ursachen sprechen können, dass wir uns ganz grundsätzliche Überlegungen machen können. Wie können wir schauen, dass die Gesundheit allgemein besser wird, und wo stehen wir als Gesellschaft in der Verantwortung? Zudem könnten wir uns einmal grundsätzliche Gedanken machen, wie man dafür schauen kann, dass vielleicht etwas weniger von diesen Schuldscheinen anfallen.

Wir von der EDU-Fraktion möchten vorschlagen, dass man sich einmal eher die grundsätzlicheren Fragen stellt, statt jetzt einfach aus einem Reflex heraus noch mehr Umverteilung zu machen. Wie Sie dem Votum entnehmen können, lehnen wir den Vorstoss ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Vorweg bin ich sehr froh, dass der Motionär den zweiten Punkt zurückgezogen hat, denn diese Geschichte von Rückzahlungen ist definitiv nicht Gegenstand einer Realität. Zu Punkt 1, die Finanzierung der Schuldscheine, die nicht bezahlt werden und nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligungen genommen werden sollen: Die Regierung sagt schon sehr viel, und der Motionär schreibt aber eigentlich auch schon etwas Wichtiges. Er sagt ja, eigentlich ist vorgesehen, dass die Kantone die Kosten der Schuldscheine in den Gesundheitskosten, die nicht bezahlt werden, übernehmen, also aus dem eigenen Budget finanzieren sollen. Und wenn man die Antwort der Regierung ganz gut liest, sieht man, dass das genau so umgesetzt wurde, dass dies genau so gemacht wurde.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass 2018 vom Bund 379 Mio. Franken für Prämienverbilligungen ausgegeben wurden. 42 Mio. Franken waren die Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Wir wissen, dass die 232 Mio. Franken, die man erhält, die 379 Mio. Franken nicht abdecken, die wir im Kanton Bern brauchen. Ein weiterer Punkt, der mir auch wichtig scheint: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schaut ja die Verwendung dieser Prämienverbilligungsgelder im Kanton Bern auch immer wieder an, inklusive die Forderungen der OKP, und hat festgestellt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt eigentlich alles gesetzeskonform beurteilt und gemacht wurde. Aus diesem Grund sagt das BAG, dass die Verwendung der Prämienverbilligungsgelder im Kanton Bern nie beanstandet wurden, und dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat auch keinen Handlungsbedarf sieht.

Ein wichtiger Hinweis ist auch noch: Wenn wir ein wenig ausblickend auf das Jahr 2020 schauen, wo die Prämienverbilligungen um 23 Mio. Franken erhöht werden – es ist von 450 Mio. Franken gegenüber vorher 427 Mio. Franken die Rede – und, auch noch ein wichtiger Punkt, Verbilligungen der Kinderprämien um 80 Prozent ab 2021 vorgesehen sind, werden sie im 2021 um rund 30 Mio. Franken erhöht. Die SVP wird Punkt 1 dieser Motion einstimmig ablehnen. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert.

Ich gehe davon aus, dass die SVP das Postulat auch einstimmig ablehnen wird. Ich danke, wenn Sie dies auch so tun würden.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich habe den Auftrag der Fraktion, Ihnen zu sagen, dass wir diesen Vorstoss ablehnen werden. Inhaltlich will ich nicht noch einmal gross darauf eingehen. Am besten oder am nachvollziehbarsten hat die Situation nach meinem Dafürhalten Grossrat Hans Kipfer zusammengefasst, wie sich die Situation präsentiert. Es gibt in unserer Fraktion schon Sympathien für die politischen Überlegungen, die Grossrat Sancar in diesen Vorstoss steckt. Dies will ich hier nicht verhehlen. Aber ich habe nachher Grossrat Kipfer – und nun spreche ich für mich und nicht mehr für die Fraktion – auch noch weiter zugehört, was er empfiehlt. Er empfiehlt, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und dies würde ich nun eigentlich Ihnen und meiner Fraktion auch empfehlen, dass wir diesen Vorstoss nicht einfach ablehnen, sondern dass wir diesen Prüfungsauftrag der Regierung – diesen Punkt 1, der ja noch besteht, das ist der einzige dieser Motion –, in Form eines Postulats mitgeben würden. Ich glaube, vielleicht können sich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen dieser Meinung anschliessen und vielleicht auch nicht. Sie sehen dann, wie abgestimmt wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mir geht es gleich. Ich möchte dem EVP-Sprecher Kipfer ganz herzlich für die differenzierte Haltung danken; wir teilen sie. Ich möchte aber kurz Samuel Kullmann etwas sagen; darum bin ich nach vorne gekommen. Wir diskutieren jetzt nämlich hier die Konsequenzen, aber eigentlich nicht die Ursachen, warum der Kanton Bern so hohe Kosten bezüglich Verlustscheinen hat. Ich möchte Ihnen einfach sagen, wo wir Schlupflöcher hatten, die man nun endlich geschlossen hat. Dies einfach um zu zeigen, dass wir ab und zu in der Politik mehr auf den Ursachen als auf den Konsequenzen sein müssen.

Wir haben jahrelang zugelassen, dass die Krankenkassenprämie von der EL direkt an den Klienten oder an diesen Menschen ging, wenn eine Person eine IV und eine EL hatte oder eine AHV und eine EL. Dies hatte in gewissen Bereichen verheerende Kosten zur Folge, weil diese Gelder nachher nicht an die Krankenkassen weitergingen. Vielmehr wurden mit ihnen Konsumgüter bezahlt. Es gibt Berechnungen, die sagen, 30 Prozent der Verlustscheine entstanden aufgrund von solchen Fehlflüssen, weil man eigentlich eine zu hohe Selbstverantwortung hat, wie man mit der EL umgeht.

Der Kanton Bern hat, wir haben im Bereich des Suchtgebiets relativ schnell auf diese Problematik reagiert und mit der kantonalen Ausgleichskasse einen Vorschlag gemacht, damit dort eine andere Finanzströmung stattgefunden hat. Einmal mehr war es sehr pragmatisch, und wir haben es dann beispielsweise geschafft, ohne dass man diese Leute alle verbeiständet. Wir haben eine ganz pragmatische Lösung herausgefunden, bei der man sagte, dass die EL – falls man sehen würde, dass Leute die Prämien nicht bezahlen – einen anderen Geldfluss macht, damit das Geld wirklich für die Krankenkassen verwendet wird.

Jetzt hat der Bund eingesehen – etwa vor zwei Jahren –, dass es wohl nicht das Gelbe vom Ei ist, wie er früher legiferiert hat, und jetzt ist klar, dass diese Gelder – wenn jemand EL hat – direkt in die Krankenkassen gehen. Dies einfach so, um uns zu zeigen: Manchmal sind wir ein wenig selber verantwortlich, wenn wir nicht sauber legiferieren und solche Schlupflöcher zulassen, weil wir Leute auch überfordern, Leute, die es sich vielleicht auch nicht so gewöhnt sind, mit Geld umzugehen. In diesem Sinn: Wir werden die Variante dieser Motion hier klar ablehnen. Aber wir sind gerne bereit, weiterhin pragmatische Lösungen zu haben und zu finden im Kanton Bern und die Höhe dieser Verlustscheine herunterzubringen. Das wäre viel interessanter als das Thema der Motion.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen – auch in diesem Punkt 1, der noch übrig bleibt –, denn es war nie so, dass der Kanton Bern Bundesmittel zweckentfremdet hätte. Das ist eine Falschaussage, die ich sehr deutlich klarstellen möchte. Ein solcher Eindruck konnte vielleicht aufgrund dieses Beitrags im Fernsehen entstehen. Aber es ist nicht so, dass der Kanton Bern Mittel, die für etwas anderes bestimmt wären, für die Deckung dieser Schuldscheine verwenden würde.

Ja, es ist richtig, dass die Beträge im Prämienverbilligungsbudget zusammengerechnet sind, aber dies heisst noch lange nicht, dass man da querfinanziert oder dass man Zweckentfremdung von Geldern

vornimmt – überhaupt nicht. Wir sind auch verpflichtet, dem BAG auszuweisen, was wir tun. Die Abrechnung der Kantons- und Bundesbeiträge müssen wir beim Bund einreichen. Das BAG prüft, ob alles gesetzeskonform vonstattengeht. Seit Jahren machen wir dies so, und das BAG attestiert auch immer wieder, dass das, was der Kanton Bern in diesem Bereich macht, gesetzeskonform ist.

Es ist auch nicht so, dass die Prämienverbilligungsansprüche der einzelnen Menschen im Kanton Bern davon abhängig ist, was wir budgetieren. Wir budgetieren das, was wir mit Prognosen errechnen, was wir den Anspruchsberechtigten für Prämienverbilligungen auszahlen müssen. Der Anspruch generiert sich nicht durch die Höhe des Budgets, sondern dadurch, dass wir gestützt auf Steuerdaten ein massgebendes Einkommen berechnen. Das ist alles transparent und in einer Verordnung festgelegt. So wird dieser Anspruch für die allermeisten automatisch berechnet, und wir machen eine Prognose, gestützt darauf budgetieren wir nachher, wie viele Gelder wir auszahlen werden. Also: Wenn man das Budget senkt oder erhöht, ist es nicht so, dass weniger Leute Anspruch auf Prämienverbilligungen hätten. Ganz im Gegenteil: Diese Ansprüche werden nach klaren, transparenten Kriterien und automatisch errechnet. Das ist unser Prämienverbilligungssystem hier im Kanton Bern.

Dies führt dazu, wenn wir etwas ändern wollen – das haben wir ja jüngst gemacht, gestützt auf das Bundesgerichtsurteil, das einen Luzerner Fall beurteilt hat –, dann ändern wir die Kriterien. Und da haben wir die Kriterien ganz gezielt auf den 1. Januar 2020 hin geändert, sodass mehr Leute, mehr Familien aus dem Mittelstand einen Anspruch, einen automatischen Anspruch haben. Wir haben nachher errechnet, wie viele zusätzliche Kosten dies generieren wird und haben für das Jahr 2020, das Prämienverbilligungsbudget um 23 Mio. Franken und ab dem Jahr 2021 um 30 Mio. Franken erhöht. Wir haben dort also gehandelt, und künftig werden mehr Familien Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Wir haben dies entsprechend im Budget abgebildet.

Im Kanton Bern ist noch etwas anderes speziell. Wir haben ein Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG), was dazu führt, dass wir die Beiträge, die für die EL- und die Sozialhilfebeziehenden zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen zur Individuellen Prämienverbilligung (IVP) ausbezahlt werden, nicht in diesen Zahlen abbilden. Diese sind nicht eingeschlossen. Das heisst, dass der Kanton Bern für EL- und Sozialhilfebeziehende jährlich rund 190 Mio. Franken spricht oder ausgibt, die nicht in diesen Zahlen enthalten sind. Deshalb ist in der Bundesstatistik jeweils beim Kanton Bern ein Sternchen, ein Vermerk und eine Fussnote, in der steht, dass diese Zahlen im Kanton Bern gestützt auf die FILAG-Regeln nicht mit jenen der anderen Kantone vergleichbar sind. Im Kanton Bern müsste man also 190 Mio. Franken hinzuzählen, um die Zahlen vergleichbar zu machen. Weil dies ein wenig verwirrend ist, haben wir schon einige Male beim Bund interveniert und gesagt, es sei keine faire Darstellung, wie dies gemacht wird. Deshalb gibt es nun neuerdings, seit ein paar Jahren, diese Fussnote. Man kann es erkennen, aber nicht auf den ersten Blick.

Also: So schlecht, wie vorhin gesagt wurde, steht der Kanton Bern nicht da. Und der Regierungsrat hat letztes Jahr beschlossen, dass wir, gestützt auf eine Analyse, die ergeben hat, dass wir bei Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, bei unteren mittleren Einkommen Handlungsbedarf haben, die Kriterien für eine Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligung verändert, zu Gunsten der unteren mittleren Einkommen *verbessert* haben.

Ich bitte Sie also, nach all diesen Ausführungen und auch nach dem, was wir bereits in der Antwort dargelegt haben, diese Motion in diesem Punkt 1 abzulehnen.

Eine Wandlung in ein Postulat: Dazu kann ich nicht im Namen der Regierung sprechen; wir haben dies gar nicht besprochen. Aber so wie es formuliert ist, müsste ich auch dies ablehnen. Wir können gut daran arbeiten, wie transparent wir die Zahlen ausweisen. Dies ist keine Frage. Wir sind bereit, diese wirklich in den Einzelheiten auszuweisen, wie wir es auch in der Antwort zum Vorstoss gemacht haben. Aber es ist nicht so, dass die Finanzierung durch Gelder, durch Bundesgelder geschieht, die zweckentfremdet sind. Also können wir auch nicht prüfen, dies irgendwie anders zu machen, weil wir es heute schon gar nicht so tun. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat der Vertreter der Motionäre: noch einmal Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Vielen Dank für die Äusserungen. Die methodisch bedingten Unterschiede in den Statistiken der Kantone, auf die der Regierungsrat immer wieder hinweist, können diese Differenzen leider nicht erklären. Im Punkt 1 verlange ich eigentlich, dass man die Finanzierung der Schulscheine nicht von diesem Topf nimmt, sondern zusätzlich macht. Vor allem die Forderung als Motion ist wichtig, und im Text habe ich natürlich da und dort auch von Transparenz gesprochen. Aber transparent bedeutet eigentlich, separat ausweisen, damit man es sieht und eben gerade diesen Sta-

tistiksalat, wo man mit Fussnoten und ich weiss nicht was, kleingeschrieben und so weiter, nicht differenzieren muss. Das ist so gemeint.

Ich bin ein Stück weit enttäuscht von unseren Genossinnen und Genossen, die Prämienvverbilligungen auf ihre Fahne geschrieben haben. Und ich denke: Wahrscheinlich wird es abgelehnt. Aber die Initiative der SP wird uns auf die Realitätsebene holen, denn dort steht es fifty-fifty. Dann lasse ich Ihnen hiermit den Lead. *(Grossrat Sancar verlässt das Rednerpult und sagt noch etwas. / Après avoir quitté la tribune des orateurs, le député Sancar dit quelque chose hors micro.)*

Präsident. Das hat man leider nicht verstanden, Haşim. Was wolltest du sagen? – Bitte noch einmal das Mikrofon freischalten. *(Grossrat Sancar geht zum Rednerpult zurück. / Le député Sancar retourne à la tribune.)*

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Also: Es ist ja noch Punkt 1 geblieben, und Punkt 1 wandle ich in ein Postulat.

Präsident. Das war jetzt noch wichtig. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 82, der Vorstoss der grünen Fraktion, «Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienvverbilligung erfolgen». Wir befinden über Ziffer 1 als Postulat. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.243; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.243 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.297

83 Motion 249-2019 Riesen (Moutier, PSA)
Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können

83 Motion 249-2019 Riesen (Moutier, PSA)
Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur un congé parental

Präsident. Traktandum 83, eine Motion von Grossrätin Riesen, «Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können». Der Antrag der Regierung ist Annahme als Postulat. Wir sind in einer freien Debatte. Das Wort hat die Motionärin. Vous avez la parole, Madame Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Je sais que beaucoup de députés n'aiment pas les initiatives déposées par les cantons auprès des Chambres fédérales, les « Standesinitiativen », et que cette manière de procéder peut en déranger certains. Cependant, dans le cas précis, cette démarche est plus que légitime car il s'agit de demander à la Confédération de laisser une certaine compétence aux cantons pour légiférer sur un congé parental. Nous demandons donc bien quelque chose qui nous concerne nous, canton de Berne.

La Suisse a un retard incroyable par rapport aux congés liés à la naissance d'un enfant. En comparaison internationale, nous sommes en antépénultième position, il n'y a que les Etats-Unis et le Mexique qui font pire que nous. C'est une honte pour notre pays. Les cantons ont toujours été des acteurs

fondamentaux du développement de l'Etat social. Ils ont souvent devancé la Confédération par leurs initiatives en politique sociale. C'était le cas notamment pour la protection des travailleurs, les caisses de chômage, le développement de la prévoyance vieillesse et la protection des familles par les allocations pour enfant et, bien sûr, le congé maternité. Le système fédéral offre la possibilité aux cantons d'œuvrer comme laboratoires de progrès ce qui leur donne un rôle de véritable moteur du progrès social.

La population suisse est demandeuse d'un congé parental, de nombreuses enquêtes de la population l'ont montré. C'est aussi le cas pour la population de ce canton. La Confédération avance à pas de souris, elle traîne véritablement les pieds en ce qui concerne le traitement de cette question. L'éventuelle avancée de deux semaines de congé paternité qui serait acceptée l'automne prochain – nous sommes en 2020, Mesdames, Messieurs ! – le prouve. Même avec ce congé paternité de deux semaines, la Suisse serait toujours en queue en comparaison internationale.

Le congé parental est une véritable chance, une opportunité, et le canton de Berne, s'il l'instituait, même avant les autres, avant la Confédération, pourrait encore davantage en profiter, car il deviendrait un lieu avantageux pour de nombreuses familles qui s'installeraient ici plutôt qu'ailleurs. Il soutiendrait ainsi également les PME, car celles-ci n'ont souvent pas les moyens de porter à elles seules les charges d'un tel congé payé. Les grandes entreprises, qui peuvent se le permettre, ont déjà compris le bénéfice d'une telle politique ; Novartis, par exemple, a institué un congé parental payé de 18 semaines ; Zurich Assurance un congé de 16 semaines pour les pères. Nous devons permettre à tout le monde de mettre en place cette avancée bénéfique pour tous, aussi aux petites entreprises.

Nous avons certainement des idées différentes au sein de ce cénacle sur la durée optimale d'un tel congé et la clé de répartition, et je me réjouis, Mesdames et Messieurs, d'en débattre avec vous par la suite. Mais maintenant, aujourd'hui, donnons-nous les compétences pour faire profiter au canton de Berne du congé parental et acceptons de formuler cette demande aux Chambres fédérales. Nous transformons la motion en postulat comme le propose le gouvernement.

Präsident. Als Mitmotionärin: Grossrätin Tanja Bauer. Der Vorstoss ist gewandelt in ein Postulat.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wenn man ein Kind bekommt, kommt man recht auf die Welt. Jedenfalls war dies bei mir so. Es war sehr schön und sehr überwältigend. Aber – ehrlich gesagt, ist man ja auch ein wenig überfordert und weiss nicht genau, wie dies geht. Aber ich meine eigentlich nicht das. Ich meine, dass man sehr schnell merkt, dass etwas fehlt. Es fehlt einem nämlich die Zeit. Als Eltern erhält man in der Schweiz sehr wenig Zeit für die wichtige Aufgabe, sich ganz am Anfang um die kleinen Kinder zu kümmern. Nur in Mexiko und in den USA gibt es noch weniger Zeit für die Eltern. Meine Vorrednerin hat dies sehr gut erklärt und Ihnen aufgezeigt, weshalb dies so wichtig ist. Wir haben sicher alle unterschiedliche Vorstellungen, wie viel Zeit für die Eltern in dieser ersten Phase richtig wäre, wenn die Kinder ganz klein sind. Aber ich hoffe, es herrscht Konsens, dass es mehr braucht, als es heute gibt.

Ich bin ein bekenntender Fan des föderalistischen Systems, weil ich finde, dass es eben Möglichkeiten bietet, dass sich der Bund und die Kantone ergänzen können, und im Bereich von Familienpolitik und Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat der Kanton ganz sicher eine Aufgabe. Ich finde aber, das föderalistische System bietet auch die Herausforderung, dass man sich gut miteinander abspricht. Genau darum geht es bei dieser Standesinitiative, und genau darum ist sie richtig.

Der Kanton soll nämlich beim Bund vorstellig werden, um zu schauen, wie man im Bereich der Finanzierung solcher Elternzeiten besser zusammenarbeiten kann. Es geht darum, dass der Kanton zusätzliche Kompetenzen erhalten soll, die er heute bei der Finanzierung noch nicht hat. Bei der Mutterschaftsversicherung hat er genau dies heute schon. Es ist also nichts Neues.

Ich freue mich auf diese Debatte und hoffe, dass die Mehrheit des Rates die Wichtigkeit einer Elternzeit für Familien anerkennt und diesem Vorstoss, der nun noch ein Postulat ist, zustimmen kann.

Präsident. Nächste Sprecherin ist Vania Kohli, sie ist sowohl Mitmotionärin als auch Fraktionssprecherin. Das heisst, sie hat eine Redezeit von acht Minuten zugute, und weshalb ich dies sage, erkläre ich dann nachher bei der Verabschiedung. Bitte, Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP).

A Maurane sont dédiés
 Mes derniers mots à cette place.
 Je tente donc de remédier
 Que les tampons gratuits, hélas,
 N'ont pas reçu notre soutien.
 Le PBD, ni gauche, ni droite,
 Il tient beaucoup à la famille,
 Et trouve la demande adéquate,
 Mais pour le moment ...
 Ne soutient pas cette motion.
 Mais si le vote sera contraire,
 On parle du vote populaire,
 On est, par contre, tous d'accord
 De soutenir sans désaccord
 Unanimes le postulat.
 Merci de m'avoir écoutée.
 Merci de m'avoir endurée.
 Après dix ans, j'en ai assez
 Et je vais donc vous quitter.
 Mais pas sans vous souhaiter
 Beaucoup qui vous fasse rigoler.
 Bye-bye. (*Applaus / Applaudissements*)

Präsident. Wie gesagt, wir kommen noch einmal darauf zu sprechen, Vania. – Nächste Fraktionssprecherin ist Grossrätin Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die Schweiz schreibt sich gerne Fortschrittlichkeit auf die Fahne. Entwicklungen werden vorangetrieben: Nicht stehenbleiben, so lautet die Devise. Wirtschaftlich möchten wir federführend sein, zur Elite gehören und Innovationen lancieren. In der Familienpolitik ist unser Land allerdings das Schlusslicht in ganz Europa. Ja, die Schweiz ist familienpolitisch leider ein Entwicklungsland.

In unserem Land wird die Familienpolitik traditionell stiefmütterlich behandelt. In vielen Köpfen hält sich das traditionelle Familienbild hartnäckig. Ohne zu werten – es ist ein Auslaufmodell. Noch rund 20 Prozent der Familien leben nach diesem Modell und dies nicht einmal immer freiwillig. Junge Paare in der Schweiz wünschen sich verstärkt eine gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit. Mütter wie Väter wollen bei der Kinderbetreuung von Anfang an eine ausgeglichene Teilhabe. Dies ist aber nur mit entsprechenden Rahmenbedingungen möglich. Es ist die Aufgabe der Politik, diese zu schaffen. Dieser partnerschaftliche Einstieg von Eltern in das Familienleben soll auch in der Schweiz allen Familien offenstehen, die dies wollen. Deshalb braucht es eine Elternzeit.

Erst wenn der Staat die Rahmenbedingungen schafft, welche die individuellen Entscheidungen von Müttern und Vätern nicht zugunsten eines traditionellen Familienbildes beeinflussen, gibt es eine echte Entscheidungsfreiheit, und deshalb ist eben die Familie nicht nur Privatsache. Die Schweiz muss sich endlich aus dieser familienpolitischen Steinzeit verabschieden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen überzeugt und vollumfänglich.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Grünliberalen setzen sich national sehr stark für einen Elternurlaub ein und tragen auch den Vaterschaftsurlaub mit, der aktuell von den Leuten im Saal nebenan geschmiedet wird. Wie im Motionstext beschrieben, haben die Kantone schon heute die Möglichkeit, den Mutterschaftsurlaub länger auszugestalten als von Gesetz wegen vorgesehen ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Vaterschaftsurlaub in der Schweiz, wenn auch relativ spärlich aber doch eingeführt wird, ist sehr gross. Für uns ist es daher klar, dass die Möglichkeit, welche die Kantone beim Mutterschaftsurlaub haben, auch bei einem Vaterschaftsurlaub oder bei einem Elternschaftsurlaub möglich sein muss. Das Ziel der glp ist klar, dass Müttern und Vätern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, dass es eben nicht nur darum geht, wer welches Geschlecht oder wer das Kind auf die Welt gebracht hat, sondern dass beide Elternteile die gleiche Verantwortung und auch die gleichen Möglichkeiten haben, sich um ihr Kind oder um ihre Kinder zu kümmern.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Kanton Bern auch bei einem Vaterschaftsurlaub die Möglichkeit hätte oder hat, diesen länger auszugestalten. Deshalb unterstützen wir diese Motion – also jetzt das Postulat –, und bitten Sie, dies auch zu tun.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Gute Rahmenbedingungen für die Familien: Dies ist für die EVP ein Schwerpunktthema, und dazu gehört heute auch der Elternurlaub. Als ich selber meine Kinder hatte, war dies noch nicht der Fall, aber jetzt ist es der Fall. Die Familien sollen von Anfang an zusammenwachsen können, sobald das neue Familienmitglied auf der Welt ist, und sowohl die Mutter wie auch der Vater sollen sich Zeit nehmen können, um sich an ihre neue Rolle gewöhnen und sich in die neue Rolle einfinden zu können. Gleichzeitig ist für uns klar, dass mit dem Elternurlaub nicht der Mutterschaftsurlaub eingespart werden darf. Die Mütter brauchen auch mit dem Elternurlaub eine Zeit unmittelbar nach der Geburt, in der sie sich erholen können. Wir alle wissen, dass es mit diesen guten Rahmenbedingungen für Familien in der Schweiz sehr herzlich vorwärtsgeht. Dies wurde auch schon einige Male erwähnt. Im Moment sind wir die einzigen – zumindest in Westeuropa –, die keinen Vaterschaftsurlaub haben. Hoffentlich geht es ja nicht mehr so lange, bis dies dann der Fall sein wird. Hoffentlich gewinnen wir das Referendum, und es ist deshalb sinnvoll, dass wir Gelegenheiten wie diese Motion nützen, um das Terrain auch für den Elternurlaub vorzubereiten. Es geht darum, schon jetzt den Garten zu hacken und zu rechen, damit wir dann später sähen können.

Bei dieser Motion oder bei diesem Postulat, das es jetzt eben ist, geht es noch nicht darum, dass wir uns für ein bestimmtes Modell von Elternurlaub entscheiden. In Europa gibt es ja die verschiedensten Modelle, die unterschiedlich finanziert werden und unterschiedlich viel kosten. Es geht im Moment wie gesagt darum, das Terrain vorzubereiten, damit es überhaupt für den Kanton Bern möglich wird, einen Elternurlaub einzuführen. Es ist nicht sakrosankt, dass es eine Bundeslösung für den Elternurlaub braucht. Wir alle wissen, dass es im Arbeitsrecht nicht nur Bundeslösungen gibt, zum Beispiel bei den Kündigungsfristen oder bei den Feiertagen oder notabene auch bei den Familienzulagen. Bei den Familienzulagen ist es ja bekanntlich so, dass der Bund eine Mindestlösung bietet. Es gibt aber auch etliche Kantone, die über diese Mindestlösung hinausgehen. Die Motion zum Elternurlaub verfolgt in dieser Beziehung eine ähnliche Idee.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird diesem Postulat zustimmen, für die Minderheit stellen sich Fragen: Wie würde der Kanton diese Berner Lösung eines Elternurlaubs finanzieren? Respektive: Inwiefern würden die übrigen Kantone es goutieren, wenn sich der Kanton Bern für diesen Elternurlaub zusätzlich aus dem EO-Topf bedienen würde.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich kann es dieses Mal ein wenig kürzer halten. Ich gebe hier kein Grundsatzvotum zum Thema Eltern-, Vaterschafts-, Mutterschaftsurlaub ab, weil man darüber dann sprechen kann, wenn es so weit wäre. Wir finden grundsätzlich den Föderalismus gut. Wir finden auch die Kompetenzen gut, die der Kanton Bern haben kann, mit denen er selber legislieren und Entscheide treffen kann. Von diesem Grundsatz her nehmen wir dieses Postulat an. Man hält sich einfach Optionen offen.

Wir waren ein wenig überrascht über den Zeitpunkt dieser Eingabe. Man hätte natürlich auch die Abstimmung abwarten und nachher allenfalls einen Vorstoss machen können. Aber in Form eines Postulats können wir diese Forderung so unterstützen. Eben: Wir führen hier nicht eine Grundsatzdebatte, ob Ja oder Nein oder wie finanzieren. Dies wird sicher sehr spannend. Ja, es ist eine spannende Entwicklung, in der wir stehen, sie ist sehr, sehr vielschichtig, und es sich lohnt, darüber ausführlich zu debattieren. Aber: Es geht einmal um Kompetenz, und wir finden: Ja, es ist gut, wenn der Kanton Bern diese Kompetenz haben dürfte, und wir werden diesen Vorstoss daher als Postulat annehmen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion spricht der zweite Vizepräsident des Grossen Rates, Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Aktuell ist alles eidgenössisch geregelt, und es besteht ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Väter können einzelne Tage nehmen; wollen sie mehr, müssen sie diese vom Arbeitgeber genehmigen lassen. Elternurlaub gibt es noch keinen. Im letzten Herbst haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass es einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gibt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, und darüber stimmen wir ja in diesem Herbst ab. Bis dieses Ergebnis vorliegt, wären wir von der SVP ohnehin nur für ein Postulat gewesen, weil es ja keinen Wert hat, darüberzugehen, wenn dies noch nicht klar ist.

Wir von der SVP lehnen aber auch ein Postulat ab. Weshalb? Stellen Sie sich vor, sogar der SVP ist

klar, dass sich die Zeiten in der Familienpolitik geändert haben. Auch uns ist klar, dass die Rollenteilungen anders geworden sind und eine partnerschaftliche Rollenteilung eigentlich für eine Familie das Beste ist. Wir sind aber überzeugt, dass man Haushalts-, Beziehungs- und Familienangelegenheiten schon jetzt aufteilen kann. Es ist zwar eingeschränkt, sicher schwieriger, aber ein Kind ist es in unseren Augen doch wert oder muss es wert sein, dass man sich halt an anderen Orten, an ein paar Orten für eine gewisse Zeit einschränkt.

Wenn wir ehrlich sind: Vorhin kamen Vergleiche mit anderen Ländern. In der Schweiz haben wir ja nicht so wahnsinnig hohe Arbeitszeiten, und es arbeitet ja glaube ich niemand 7 mal 24 Stunden in der Woche. Also ist doch noch ein wenig Spielraum vorhanden. Wir sind für Selbstverantwortung, auch in der Familienpolitik, statt vom Staat angeordnete. Ich habe selber vier Kinder grossgezogen, ich habe mich dort auch in einigen Dingen eingeschränkt. Für mich war selbstverständlich, meine Partnerin da zu unterstützen. Ich habe es gerne getan, und ich würde es wieder genau gleich machen, auch wenn ich halt an einigen Orten Einschränkungen hatte. Übrigens sind wir noch lange nicht überzeugt, dass dann mit einem Vaterschaftsurlaub auch jeder Vater seine Pflicht wahrnehmen würde. Dies ist damit eigentlich nicht gesagt.

Wir haben uns auch noch ein wenig das Bild überlegt – das wurde vorhin auch schon ein wenig ange-tönt –, wie es im Nationalen Finanzausgleich bei den anderen Kantonen aussehen wird, wenn der Kanton Bern als grösster Bezüger dieses Topfs – er speist etwa 10 Prozent seiner Gesamteinnahmen des Jahresbudgets daraus –, als erster Kanton so etwas einführen würde. Dies würde wohl auch nicht so gut akzeptiert. Zusätzlich ist es ganz sicher ein Nachteil für kleinere und mittlere Unternehmen. Dies wird Mehrkosten geben. Die Coronakrise – einmal mehr – bringt ja schon jetzt genug finanzielle Unsicherheiten. Wir sind dagegen, weil wir nicht noch mehr Lohnabgaben wollen, keine weiteren Belastungen für die Sozialwerke, keine weiteren Belastungen für die KMU-Gewerbe. Aus diesem Grund lehnen wir auch das Postulat ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Vielleicht an die Adresse meines Vorredners, Kollege Schlup, zu den Arbeitszeiten: Wenn ich die Statistik anschau, hat die Schweiz in Europa neben England die längsten Arbeitszeiten. Von dem her ist es nicht so, dass wir ein Paradies wären – im Gegenteil: Wir gehören zu den Ländern mit den längsten Wochenarbeitszeiten in ganz Europa.

Aber jetzt zum Inhalt: Bei diesem vorliegenden Vorstoss, den ich auch mitunterzeichnen durfte, geht es um den Elternurlaub. Ich bevorzuge eigentlich eher das Wort «Elternzeit», denn Urlaub ist es ja meistens nicht. Es geht um die Zuständigkeiten, um inhaltliche Einschätzungen und irgendwann geht es dann auch um die Finanzierung. Aber um diese geht es heute im Moment nicht.

Die grüne Fraktion war immer der Meinung und vertritt dies auch heute, dass eine partnerschaftliche Lösung Rahmenbedingungen, Voraussetzungen braucht, damit man Väter und Mütter gleichberechtigt an der Kinderbetreuung beteiligen lassen kann. Dafür braucht es Rahmenbedingungen und diese sind heute in der Schweiz nicht gegeben. Wir haben es von vielen Vorrednerinnen und einzelnen Vorrednern auch schon gehört. Das ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit, leider ist es aber noch nicht so.

Jetzt zur Frage der Zuständigkeit: Die grüne Fraktion unterstützt das Standespostulat – wenn ich das so sagen kann –, weil wir klar der Meinung sind, die Kantone sollen in diesem Bereich legislieren können, ergänzend zum Bund. Wir bitten hier alle im Saal, die sich als Föderalistinnen und Föderalisten, als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter sehen, dies hier wirklich zu unterstützen, denn eigentlich ist es das, was wir schon einmal gehört haben: «Was leuchten soll im Vaterlande, ...» Ir-gendwie so etwas haben wir in den letzten Tagen schon einmal gehört. Dies beginnt eben auch hier bei uns im Kanton, und es wurde auch gesagt: Die Mutterschaftsversicherung ist auch von unten gegen oben gewachsen. Das wäre auch beim Vaterschaftsurlaub respektive bei der Elternzeit eben auch möglich, ergänzend zur nationalen Lösung, die ja nur zwei Wochen vorsieht, was nicht genügend ist. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion dieses Standespostulat mit Überzeugung. Wir unterstützen es natürlich auch inhaltlich mit Überzeugung, und vielleicht ist es manchmal auch gut, einen Blick zurück-zuwerfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war damals nicht dabei, aber 1980 gab es bereits eine Volksinitiative, die eine Elternzeit gefordert hat, ergänzend zum Mutterschaftsurlaub. Also: Daher waren unsere Ahninnen teilweise progressiver als wir es heute sind. Daher wäre es gut, dass wir hier nun diesen Schritt machen können.

Vielleicht als letztes noch einen Punkt zur Frage der Finanzierung: Für uns als Grüne ist es klar, wenn man eine Verbesserung will, braucht es dazu auch eine solidarische Finanzierung. Und an all jene, die jetzt gesagt haben, den EO-Topf können wir nicht brauchen: Ja, wahrscheinlich kann man den EO-

Topf nicht brauchen. Ja, ich glaube nicht, dass man eine kantonale Lösung über Bundesgelder finanzieren kann. Wenn es anders wäre, würde es uns freuen, aber wir gehen nicht davon aus. Aber ich erinnere daran, dass es beispielsweise im Kanton Genf einfach eine kantonale Zusatzfinanzierung gibt. Er hat 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, national gibt es nur 14 Wochen. Da kann man Lösungen finden, und darüber werden wir dann diskutieren, wenn es eine Vorlage gibt. Aber heute geht es darum, die Zuständigkeit bei uns zu ermöglichen, damit wir legislieren können, und die grüne Fraktion sagt mit Überzeugung Ja dazu.

Präsident. Wir kommen zur letzten Fraktionssprecherin: für die freisinnige Fraktion Grossrätin Marianne Teuscher.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). In der Schweiz haben alle erwerbstätigen Mütter Anrecht auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. Das Bundesparlament hat im September 2019 eine Gesetzesänderung verabschiedet, die einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vorsieht. Darüber wird – wenn das Referendum zustande kommt – am 27. September 2020 abgestimmt. Wir sind also gewissermassen in hängendem Recht.

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich skeptisch, diesen Vorstoss jetzt als Postulat zu überweisen. Martin Schlup hat mir vorhin aus dem Herzen gesprochen. Ich halte es kurz. Es sollte nicht an den Kantonen liegen, zu bestimmen, wie viel oder wie lange die Vaterschaftsentschädigung oder der Elternurlaub sein sollte. Dies muss auf Bundesebene geregelt werden. Wir wollen kein Gebastel der verschiedenen Kantone. Die Standesinitiative will den Kantonen die Kompetenz einräumen, einen Vaterschaftsurlaub zu regeln. Bisher waren solche Dinge immer bundesrechtlich geregelt, und das sollte so bleiben. In der Schweiz sollte nicht von Kanton zu Kanton etwas anderes geregelt werden. Die FDP lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Präsident. Wir haben eine ganze Reihe von Einzelsprechenden. Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in zwei Minuten schliessen, sonst müssen wir doch noch eine Mittagsverpflegung organisieren. Erster Einzelsprecher ist Grossrat Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich habe mich eigentlich eingeschrieben, weil ich davon ausgehe – als ich die Rednerliste der Reaktionen gesehen hatte –, dass jetzt einfach alle Frauen dafür sprechen gehen und alle Männer dagegen. Und dann habe ich gefunden, ich schaffe vielleicht noch ein wenig Diversität. Nun haben mich aber Samuel Kullmann und die EDU positiv überrascht. Aber ich sage nun gleichwohl noch, was ich sagen wollte.

Ich glaube, gegen den Vorstoss formal, ob dies nun die richtige Ebene und die richtige Formulierung ist, kann man diskutieren. Ich muss auch sagen, ich bin persönlich nicht für extrem grosszügige Modelle, wie sie teilweise sonst in Europa vorhanden sind. Ich muss aber schon sagen, wenn Martin Schlup dann einfach sagt, man könne dies eigenverantwortlich lösen: Es geht da sehr stark um eine rechtliche Gleichbehandlung von Mann und Frau, denn heute führt es einfach gerade auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass man wegen dieser Ungleichbehandlung Verzerrungen hat. Es ist so: Ein Arbeitgeber, der eine Frau zwischen 25 und 30 anstellt, muss einfach damit rechnen, dass sie ihm zwei- oder dreimal längere Zeit ausfällt. Dieses Risiko hat er bei einem Mann nicht; entsprechend ist dies ein Vorteil für den Mann auf dem Arbeitsmarkt oder eben ein Nachteil für die Frau. Gleichzeitig ist es für Männer – auch wenn sie es eigenverantwortlich möchten – oft sehr schwierig, in dieser ersten Zeit tatsächlich Ferien nehmen zu können. Ich habe selber vier Wochen nehmen können, als mein Sohn geboren wurde. In Absprache mit dem Arbeitgeber, sagen wir auch, das war organisatorisch nicht nur einfach. Und solch ein Elternurlaub könnte genau gleich die Verzerrung lösen und würde eben auch verhindern, dass man – was ich auch nicht richtig finde – viel mehr mit Quoten und staatlichen Kontrollen arbeitet. Ich denke, das wäre wirklich eine Möglichkeit für die Gleichstellung, und wie lange dann ein solcher Elternurlaub ist, das ist eine politische Frage. Aber dies ist ja in diesem Postulat gar noch nicht zentral, sondern es geht hier um einen Grundsatz. Ich denke, es wäre wirklich wichtig, dass man sämtliche Sozialwerke und Rechte unabhängig vom Geschlecht definiert, weil das die liberalste und einfachste Möglichkeit für mehr Gleichstellung wäre. Und ich denke, aus diesem Grund kann man dieses Postulat im Sinne eines Signals in diese Richtung sehr gut annehmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe eine Frage. – (*Grossrätin Geissbühler singt die folgenden Sätze. / La députée Geissbühler chante les phrases suivantes.*) Wer kann das bezahlen? Wer hat so viel Geld? Wer hat so viel Pinke-Pinke, wer hat so viel Geld? (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Der nächste Einzelsprechende ist Grossrat Adrian Haas, sobald Rednerpult 2 gefegt ist. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Adrian, du hast das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Keine Angst, ich singe nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es wird nun hier ein wenig der Anschein erweckt, wir würden über einen Vaterschaftsurlaub entscheiden und wenn Ja, wie er aussehen soll. Dies ist natürlich nicht der Fall. Was ist ein Standespostulat? Was bedeutet das? Der Regierungsrat prüft, ob er dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss für eine Standesinitiative unterbreiten will, und wenn Ja, mit welchem Inhalt. Und wenn er das tun würde, dann würde der Grosse Rat eventuell zustimmen oder ablehnen. Wenn er zustimmen würde, würde der Regierungsrat dann einen Brief an den Bund schreiben, in dem man einen Wunsch bezüglich dieser möglichen Regelung auf kantonaler Ebene äussern würde. Hat das jemand verstanden? (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Regierungsrat will dann das Ganze von der Abstimmung abhängig machen, die im Herbst stattfindet. Oder wie heisst das jetzt? Das Volk sagt Ja zu zwei Wochen auf Bundesebene, dann ist wohl das Thema mal für eine Weile weg vom Tisch. Wenn das Volk Nein sagt, dann ist es auch weg vom Tisch. Also: Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir hier tun, wenn wir dieses Postulat überweisen, ist, warme Luft zu produzieren. Das hat einen Vorteil: dass es hier im Saal nicht mehr so kalt ist. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Irgendwie ist heute Morgen eine etwas aufgeräumte Stimmung. Das ist auch schön. Das Wort hat Grossrätin Meret Schindler als Einzelsprecherin.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe im Januar ein Kind bekommen. Es war mein drittes, und es war das erste Mal, dass mein Mann zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hatte. Dies hatte er, weil im Wallis alle Leute, die in einem Autogeschäft arbeiten – sei das Autoindustrie oder -verkauf – zwei Wochen Anspruch haben. Das heisst: Im Moment ist das Gesetz so, dass die Sozialpartner bei allgemeingültig erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mehr Kompetenzen haben, als die einzelnen 26 Kantone in der Schweiz. Weil diese nämlich durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zwei Wochen Vaterschaftsurlaub einführen können, wenn sie dies wollen und können.

Wir haben im Kanton Bern in den Spitälern einen GAV; dem sind mittlerweile 20'000 Leute unterstellt. Dort sind auch zwei Wochen Vaterschaftsurlaub bei 100 Prozent Lohn vorgesehen. Bei den Müttern sind es 16 Wochen bei vollem Lohn. Das ist eigentlich auch eine Ungleichbehandlung zwischen den Privaten, oder eben den Spitälern jetzt, oder auch hier bei uns als Sozialpartnerinnen gegenüber dem Kanton. Und dies ist nicht richtig. Ich finde, der Staat muss eigentlich nach wie vor die meisten Kompetenzen haben.

Es ist so, dass zwei Wochen Vaterschaftsurlaub eigentlich gar nicht viel ist, aber es ist eine wahnsinnige Erleichterung. Eine Geburt tut weh, eine Geburt ist unangenehm. Wenn man ein Kind bekommt, ist man nachher einfach einmal fertig, körperlich ausgelaugt, und man hat nicht Zeit, noch zu kochen, waschen, während man noch zum Kind schaut. Man sollte nicht mehr Gewicht heben, als das Kind schwer ist. Das sind drei Kilogramm. Gehen Sie einmal für eine dreiköpfige Familie einkaufen, wenn sie nicht mehr als drei Kilogramm heben können. Da können Sie gerade einmal einen Liter Milch, ein Kilogramm Brot und dann noch ein paar Jogurt kaufen. Da gehen Sie dann einfach sieben Mal pro Woche fünf Mal am Tag einkaufen. Das können sie nicht tun.

Deshalb ist es wichtig, dass am Anfang Väter auch ein wenig da sein können und eben nicht erst am Abend ihre Verantwortung wahrnehmen, wie das Grossrat Schlup vorhin gesagt hat, sondern vielleicht auch noch zu jener Zeit, wo die Läden offen haben.

Ich bitte Sie, wenn es auch nur ein Postulat ist, dem zuzustimmen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Also ich staune schon, was wir hier drin alles über ein Thema erzählen, das klar aktuell ist. Mindestens entschuldige ich die Motionäre, weil diese Motion im September 2019 eingereicht wurde. Aber heute, in der heutigen Situation mit dieser Session, die wir durchgearbeitet haben und in der wir sehr viel Geld gesprochen haben, damit KMU überleben, weiterleben, weiter Löhne bezahlen können. Ja, dies war offensichtlich halt eben im September 2019, und heute sind wir doch immerhin im Juni 2020.

Es wurde gesagt, dass grosse Konzerne grosse Vorteile entdeckt haben um Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub zu machen. Das mag sein; diese können es sich wohl leisten. Aber wenn ich dann soeben in der Zeitung gelesen habe, dass gerade die Stadt Bern bei ihrer jetzigen Debatte rund um die Finanzen feststellen muss, dass Frei- und Ferientage gekürzt werden müssen – in der jetzigen Situation, weil es einfach die Finanzen nicht erlauben –, dann scheint mir doch, gerade diese Debatte zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht ganz adäquat.

Was heisst es für Betriebe, wenn sie Elternurlaub organisieren müssen. Und das müssen sie organisieren, mit Gesetz und ohne Gesetz. Das heisst, der Unternehmer muss dort schauen, wie er die ganze Zeit abdecken kann. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Ja, ich habe auch drei Kinder auf die Welt gebracht, wenn ich jetzt noch kurz das Referat von Meret kommentieren möchte. Ich habe das nicht so schlimm empfunden, wie sie es geschildert hat. Ich hatte schlichtweg Freude, als ich meine Kinder auf die Welt gebracht hatte, und es war nicht nur mühsam, sondern es war ganz viel Freude, und es ist eigentlich auch heute noch eine Freude. Ich finde es eigentlich in der jetzigen Situation schwierig, wenn man die Emotionen reinbringt, und auf der anderen Seite bringen wir aber auch die ganzen Auswirkungen für die KMU, für die ganze Wirtschaft, wozu ich sagen muss: Dies muss auf nationaler Ebene geregelt werden. Und ich hoffe schwer, dass wir auch das Postulat hier ablehnen werden, ganz klar auch aus Rücksicht auf die KMU.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (CVP). Si j'avais su qu'on était au Carnegie Hall, j'aurais pris ma clarinette – mais blagues à part. Je vais être très bref : moi, j'aime bien mon canton quand il a la capacité aussi de temps en temps de donner des signaux forts au reste du pays. On l'a fait avant-hier avec le MERCOSUR, tout en sachant que ce n'est pas grâce à cette motion, à l'acceptation de cette motion, avant-hier, que nous allons changer la planète. Est-ce qu'il n'est pas aussi temps de donner un signal clair sur le congé parental ? On ne peut pas en permanence, en période électorale, dire : nous sommes les défenseurs de la famille, il faut promouvoir la famille et, ne pas passer aux actes de temps en temps, et refuser un postulat pour des raisons qui sont d'un formalisme, d'un fédéralisme totalement éculés ou pour des raisons soi-disant financières alors que les solutions existent. Je vous invite du fond du cœur à accepter ce postulat aujourd'hui, c'est un signal que nous pouvons donner, et puis, ensuite, chacun sera libre d'avoir la conception de la famille qu'il veut avoir.

Präsident. Zum Schluss der Sprechendenliste: Grossrätin Belinda Nazan.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich möchte als Medizinerin noch die gesundheitlichen Aspekte dieser Elternzeit kurz angehen. Effekte der Elternzeit auf die Gesundheit sind oft heterogen. Sozioökonomisch weniger privilegierte Familien und Eltern mit einem tiefen Bildungsniveau profitieren gesundheitlich mehr von der Elternzeit als solche. Die Auswirkungen konnten in verschiedenen Studien evidenzbasiert gezeigt werden. Und auch im späteren Verlauf: Diese Kinder sind besser in ihren schulischen Leistungen und so weiter. Ein positiver Zusammenhang wird vor allem bei einem stärkeren Engagement der Väter nachgewiesen, insbesondere bei einer Bezugsdauer von mindestens zwei Monaten, von denen wir momentan weit weg sind. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. La motionnaire veut parler avant le gouvernement. Madame Riesen, vous avez la parole.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Merci beaucoup, chers collègues, pour ce débat intéressant, merci aussi pour ce joli poème du début et aussi de l'avoir fait en français, c'est quelque chose qu'il faut noter, c'était particulier, merci.

Mais maintenant, pour revenir sur le thème : vous avez beaucoup parlé du coût de ce congé. Oui, ça a un coût. Mais ce coût, il a déjà lieu aujourd'hui. C'est qui qui porte le coût aujourd'hui ? Ce sont les familles et ce sont surtout les femmes qui portent les coûts qui sont liés à cette maternité. Il s'agit maintenant, aujourd'hui, d'aller vers plus d'égalité et de faire une meilleure répartition de ce coût, de la maternité, dans la société.

Un congé parental est bénéfique pour l'économie, ce sont les analyses scientifiques de revues, de littérature d'autres pays, qui ont mis en place un tel congé, qui l'ont montré. Et ça soutient particulièrement les PME, parce que celles-ci n'ont pas les moyens elles-mêmes de mettre en place ce type de congé alors que les grandes entreprises ont les moyens de le faire. Et c'est exactement aujourd'hui le moment de donner ce signal, Mesdames et Messieurs, parce que c'est aujourd'hui où il y a encore des incertitudes quant à la façon dont sera mis en place le congé paternité : même s'il est accepté, on ne sait pas encore, est-ce que ça sera un minimum qui sera fixé dans la loi, comme c'est le cas pour le

congé maternité, ou pas. Donc, il y a encore beaucoup de discussions qui doivent avoir lieu même dans le cadre du vote pour le congé paternité. Et d'autres cantons ont également fait cette demande, c'est-à-dire, pour que les cantons puissent aller au-delà du minimum qui est fixé pour le congé paternité, d'autres cantons ont fait cette demande-là. Le canton de Berne doit aussi se donner cette chance et je vous prie donc d'accepter ce postulat.

Präsident. Ich gebe das Wort gerne der Regierung: Frau Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Es freut mich, dass ich Ihnen diese Motion im Namen des Regierungsrates als Postulat zur Annahme empfehlen darf. Der Regierungsrat hat eine Zeitlang darüber gesprochen, ob es wirklich Sinn macht, ein Postulat zu einer Motion vorzuschlagen, die eine Standesinitiative fordert. Es ist eigentlich unüblich. Ein Standespostulat – Grossrat Haas hat es ausgeführt – führt dazu, dass wir uns zum Zeitpunkt X – hier nachvollziehbarerweise nach der Abstimmung auf Bundesebene – überlegen werden, in welcher Form wir angesichts der Entscheidungen auf Bundesebene auf den Bund zugehen werden, um auch in diesem Bereich – nämlich im Gesetz, in diesem einen Artikel, in dem es um das Verhältnis zu den kantonalen Regelungen geht – auch den Vaterschaftsurlaub abzubilden und welche Formulierung dann wirklich konkret Sinn macht. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Motion doch als Postulat zur Annahme zu empfehlen, und sie nicht aus politischen, sondern aus juristischen Gründen an diese Abstimmung zu knüpfen. Und es ist unmöglich, Artikel 16h im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG) das Verhältnis zu kantonalen Regelungen, zu ändern, ohne den Grundsatz im Bundesgesetz ebenfalls vorgeschrieben zu haben. Deshalb müssen wir warten, was diese Abstimmung ergibt. Wenn auf Bundesebene keine Vaterschaftsurlaubsregelung eingeführt wird, können wir nicht das Verhältnis zu den kantonalen Regelungen in diesem Bereich ändern. Man muss zuerst diesen Grundsatzentscheid fällen. Deshalb ist es nicht eine politische Aussage, sondern eine Aussage, was auf gesetzgeberischer Ebene möglich ist.

Der Regierungsrat findet es aber richtig, dass wir in diesem Bereich den Handlungsspielraum der Kantone möglichst gross haben, und wenn diese Abstimmung auf Bundesebene erfolgreich ist, diesen Handlungsspielraum auch erweitern würden. Der Regierungsrat sagt ja auch in seiner Antwort, dass er es wichtig findet, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich geschehen kann, dass Rahmenbedingungen dazu möglichst gut sein sollen, eine partnerschaftliche Rollenteilung durchaus im Sinne der Regierung ist und dass wir auch aus diesen inhaltlichen Gründen und nicht nur, weil wir mehr Handlungsspielraum wollen, die Forderung der Motionärinnen und Motionäre unterstützen.

Was dann geschehen würde, wenn auf Bundesebene das Verhältnis zu den kantonalen Regelungen anders geregelt ist als heute – sprich: wir einen weitergehenden Handlungsspielraum hätten –, das ist eine andere Frage. Und es muss auch nicht zwingend sein, dass der Kanton Bern nachher der allererste Kanton ist, der diesen Handlungsspielraum ausnützen würde. Wir sind der Kanton, der dies aktiv beim Bund einbringt, der sich dafür einsetzt – möglicherweise auch im Rahmen der anderen Kantone –, dass dieser Handlungsspielraum vorhanden ist, damit man kantonal auch weitergehende Regelungen treffen kann, um eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren, um dieser partnerschaftlichen Rollenteilung Rückenwind geben zu können.

Es ist auch nicht so, dass sich der Kanton Bern nachher quasi schamloserweise aus dem EO-Topf bedienen würde. Es ist heute schon in diesem Artikel 16h klar festgehalten: Die Kantone, die einen weiteren Handlungsspielraum ausnützen, müssen dies selber finanzieren und sich überlegen, aus welchen Geldern sie das finanzieren wollen beziehungsweise ob es ihnen wert ist, dort in diesem Bereich weitergehend zu legiferieren und im Sinn einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf Massnahmen zu treffen. Ich bitte Sie also, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Darüber befinden wir jetzt: Beschlussfassung zum Traktandum 83, ein Vorstoss von Grossrätin Riesen, die «Kantone sollen über Elternurlaub legiferieren können». Wir befinden über diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.297; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.297 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen mit 79 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2019.RRGR.272

84 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, EVP)
Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern

84 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, PEV)
Modèle italien d'impôt paroissial pour les entreprises sises dans le canton de Berne

Präsident. Traktandum 84, ein Postulat der EVP, Grossrat Kipfer stellt es vor: «Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern». Die Regierung empfiehlt Annahme des Postulats. Es wurde mir aber zugetragen, dass die Annahme bestritten ist. Wir kommen zur Debatte, ich gebe das Wort gerne an Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP schlägt Ihnen vor, die Kirchensteuer für juristische Personen weiterzuentwickeln. Deshalb legen wir dieses Postulat vor. Wir positionieren uns damit zwischen jenen, welche die Kirchensteuer nicht anrühren wollen – alles gäng wie gäng –, und jenen, die gar keine Kirchensteuer mehr wollen. Die EVP nimmt diese Herausforderung an und will Ihnen aufzeigen, dass es zwischen abschaffen und festhalten einen sinnvolleren Weg gibt, nämlich weiterentwickeln.

Wir schlagen mit diesem Postulat vor, das Modell einer Mandatssteuer zu prüfen, im Besonderen als Vorbild «otto per mille», das italienische System. Ein solches System befreit Unternehmen nicht von einer Abgabe, aber es erlaubt eine Wahlfreiheit bei den Empfängern. Den Empfängerkreis wollen wir jedoch auf Religionsgemeinschaften eingeschränkt haben, die bestimmte Mindeststandards erfüllen. Dazu kann die Charta der Religionsgemeinschaften herbeigezogen werden. Und wenn dies zu fromm ist, kann die Abgabe für soziale Aufgaben des Kantons zweckbestimmt werden, jedoch nicht für eine x-beliebige gemeinnützige Organisation.

Wir sind uns bewusst, dass wir hier ein sensibles Thema aufgreifen, das sehr sorgfältig geprüft werden soll. Unser Postulat hilft mit, einen Absturz der Kirchensteuer zu vermeiden. Mit einer Weiterentwicklung wollen wir die Akzeptanz erhöhen und die sozialen, karitativen beziehungsweise gemeinnützigen Dienste von anerkannten Religionsgemeinschaften inklusive der Landeskirche stärken. Die EVP bittet Sie mitzuhelfen, die Kirchensteuer für Unternehmen weiterzuentwickeln und deshalb dieses Postulat als ersten Prüfauftrag anzunehmen.

Präsident. Wir sind in einer freien Debatte, wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Belinda Nazan.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Es ist ein Thema, das immer wieder kommt, und ich hoffe, heute kann eine Lösung gefunden werden. Natürliche Personen, die keinen anerkannten Religionsgemeinschaften angehören, müssen heute keine Kirchensteuer bezahlen. Dies ist im Artikel 14 der Verfassung des Kantons Bern (KV) festgehalten. Doch dies gilt nicht für juristische Personen. Egal welchen Glaubens jemand ist oder ob man einer Glaubensgemeinschaft angehört: Wer im Kanton Bern Unternehmer ist, bezahlt Kirchensteuer. In Zeiten des zunehmenden religiösen Pluralismus ist dieses System nicht

mehr aktuell. Es braucht neue Überlegungen.

Die sozial und gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen sind sicherlich für den sozialen Zusammenhalt sehr wichtig. Mit der Überarbeitung des neuen Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) wird neu festgehalten, dass die Landeskirchen die Erträge aus der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwenden dürfen. Es gab im Kanton Bern einige Vorstösse zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen: 1979 Motion FDP (Gygi), 1999 Motion Hess, 2006 Motion FDP (Bolli Jost) (M 289/2006) und zuletzt für die Wahlfreiheit 2018 von Trüssel, glp (M 148-2018).

Um die Abschaffung der Kirchensteuer geht es hier nicht. Für die SP ist klar, auch juristische Personen sollen Steuern bezahlen. Wir schlugen bereits in einem Positionspapier der SP-Migrantinnen vor, die Kirchensteuer in eine Art Kultursteuer umzuwandeln. Alle Steuerpflichtigen sollen wie in Italien ankreuzen können, an wen die bisherige Kirchensteuer gehen soll. Die Unternehmen sollen die Freiheit haben, nach ihren eigenen Vorstellungen bestimmte Glaubensgemeinschaften oder auch kulturelle oder auch humanitäre Organisationen zu unterstützen. Dieses neue System ermöglicht den Steuerzahlern, ihr Geld nach ihrem eigenen Willen einzusetzen. Italien hat bereits ein solches System, das sogenannte «otto per mille»-System. Es heisst so, weil dabei 8 Promille der Einkommenssteuer an 16 verschiedene Religionsgemeinschaften verteilt werden.

Für die Teilnahme am Verteilungssystem ist in Italien der Abschluss eines Vertrags zwischen dem italienischen Staat und den Kultusgemeinschaften entscheidend, in denen sie ihre gegenseitigen Beziehungen regeln. Dieser Vertrag reglementiert nicht nur die Finanzierung der Gemeinschaft, sondern auch das Verhältnis zum Staat, was sehr wichtig ist, unter anderem auch die Ausbildung der Geistlichen und der Bau von religiösen Gebäuden.

Ähnliches hat die SP bereits letztes Jahr in einem Postulat für die Schaffung einer Charta der Religionen für den Kanton Bern gefordert (192-2017). Dort forderten wir, dass die Religionsgemeinschaften, die nicht den bernischen Landeskirchen unterstellt sind, auf eigenen Wunsch ein Dokument unterzeichnen oder einhalten, das sie verpflichtet, dass sie die Integration ihrer Gläubigen in der Gesellschaft fördern, die Rechtsordnung strikt einhalten, was uns sehr wichtig ist, und zugunsten des interreligiösen Dialogs handeln. Das würde auch eine Transparenz der Finanzierung dieser Religionsgemeinschaften ermöglichen. Mit dieser symbolischen Anerkennung kann der Kanton auch seine Wertschätzung ausdrücken, was für die Betroffenen von enormer Bedeutung ist. Eine Kultursteuer nach italienischem Vorbild unterstützt die religiöse Vielfalt und achtet gleichzeitig die Religionsfreiheit der Bürger sowie die Wahlfreiheit der Unternehmer. Dank dem neuen System können die Unternehmer ihr Geld gemäss ihren Vorstellungen gezielt einsetzen. Damit steigt die Motivation der juristischen Personen, weiterhin ihren Beitrag für wichtige soziale Leistungen zu erbringen.

Ich danke herzlich. Wir unterstützen dies mit einer Enthaltung, und ich danke auch allen, die uns ermöglicht haben, dass wir hier tagen konnten, von der Securitas über die Sterilisation bis zum Kaffee. Vielen Dank.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Das Thema der Kirchensteuern, ob man diese überhaupt will oder nicht und wofür man sie verwenden soll, hat uns in den letzten Jahren hier drin oder im Rathaus schon mehrmals beschäftigt. Im Vorfeld des LKG – das in neuer Form übrigens erst seit Anfang dieses Jahrs in Kraft ist – haben wir im Grossen Rat bereits über die juristischen Steuereinnahmen diskutiert, und damals – ich glaube auf Antrag der glp – festgelegt, dass Kirchgemeinden diese Einnahmen nicht für kultische Zwecke, also beispielsweise für Gottesdienst beziehungsweise für personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit Gottesdiensten, verwenden dürfen. Diese Regelung wurde zusammen mit vielen anderen ins LKG aufgenommen, und das regelt nun die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kirchen und auch die finanziellen Leistungen, welche die Kirchen vom Kanton erhalten. Auf Basis dieses Gesetzes, das wie gesagt noch sehr jung ist, steht die Partnerschaft des Kantons mit den Landeskirchen, und auf der Basis dieses Gesetzes organisieren sich auch die Kirchgemeinden oder haben sich per Anfang Jahr organisiert.

Wir haben nachher wieder im Rahmen der Steuergesetzrevision im November des letzten Jahrs über das Thema Kirchensteuern diskutiert und darüber befunden, dass diese auch künftig erhoben werden sollen – für Firmen natürlich. Das Postulat der EVP will jetzt einen Wechsel dieses Kirchensteuermodells, das wir im Kanton Bern haben und in der letzten Zeit auch mehrmals bestätigt haben. Dieses Anliegen hat seine Berechtigung und ist mindestens im internationalen Vergleich auch keine völlige Neuheit, wie uns ja auch der Titel dieses Vorstosses zeigt.

Ein Teil der BDP-Fraktion wird deshalb der Forderung nach dem Bericht zustimmen – es geht ja um einen Bericht damit man dies einmal anschauen kann – und ist damit einverstanden, dass man dieses

Thema einmal prüft. Eine Mehrheit allerdings – zu dieser gehöre ich auch – lehnt dieses Postulat ab und ist der Meinung, dass man dies in der letzten Zeit zu Genüge diskutiert hat. Dieser Teil der Fraktion möchte auch darauf hinweisen, dass die Landeskirchen eben schon einen wesentlichen Unterschied zu anderen Institutionen aufweisen, nämlich durch die Tatsache, dass sie öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, sind sie natürlich damit im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften, die sich meist als Verein organisieren, schon zu anderen Rechnungslegungen verpflichtet. Zwingende Voraussetzung für die Idee der EVP wären deshalb auch ganz klare Vorgaben, was eine Religionsgemeinschaft oder eine andere soziale Institution erfüllen müsste, damit sie in den Genuss solcher Mandatssteuern kommen könnte. Das ist natürlich alles mit einem gewissen Aufwand verbunden, müsste kontrolliert werden und so weiter. Aus diesem Grund lehnt dieser Teil der BDP-Fraktion ein Postulat ab.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass in diesem Postulat den juristischen Personen unterstellt wird, sich aus der sozialen Verantwortung stehlen zu wollen, wenn die Kirchensteuern nicht obligatorisch wären. Der Generalverdacht kam uns schon relativ komisch vor, aber dafür haben wir ja im Berndeutschen ein relativ gutes Wort: «Item».

Die Postulanten fordern einerseits, dass eine Liste eines Empfängerkreises ausgearbeitet werden soll, und nachher dürften die juristischen Personen dann auswählen, wer aus diesem Schenkkreis profitieren darf. Der Aufwand und die Unsicherheit, wer was wo wann erhalten würde, erscheint uns extrem schwierig und auch nicht zielführend. Wie mehrmals erwähnt: Der Rat hat mehrfach Ja zum jetzigen System gesagt, und wir sehen auch keine Veranlassung, dies jetzt zu ändern. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Beim ersten Durchlesen dieses Postulats habe ich noch ein wenig gesummt: Hmmm, ja, hmmm, hmmm, hmmm. Und nachher, als ich genauer gelesen habe und spätestens beim Absatz, wo dann von der EVP der Generalverdacht geäußert wurde, dass sich die Unternehmungen aus der sozialen Verantwortung herausstehlen können, fiel dann wahrscheinlich beim letzten von uns Freisinnigen die Zustimmung zu diesem Postulat.

Die Unternehmungen machen viel, freiwillig: Beiträge, Sponsoring, sei es im Sportbereich, im kulturellen oder im sozialen Bereich. Dies machen sie auch neben der Kirchensteuer. Da einfach nachher zu sagen, dass die Unternehmer in diesen Bereichen generell gegen soziale Verantwortung sind, finde ich eine Zumutung.

Weitere Bemerkungen, weshalb wir dieses Postulat ablehnen: Ich habe die Protokolle der Session im September noch einmal nachgelesen. Im September haben über hundert Personen hier im Grossen Rat gesagt: Man darf diese Kirchensteuer nicht abschaffen, die Kirchen brauchen jeden Rappen. Es hiess auch, wegen den natürlichen Austritten seien die Kirchen auf diesen Zustupf angewiesen. Und heute kommt man mit einem Vorstoss und sagt: Ja, es ist genug Geld vorhanden, jetzt kann man dies ein wenig weiter verteilen, an andere Organisationen. Es ist ja nicht so, dass das Töpfchen grösser wird. Man verteilt einfach das Bestehende in andere Organisationen. Und deshalb denke ich auch – und dies ist die Katze im Sack, die hier verkauft wird –, das Weiterentwickeln bedeutet später, diese Steuer zu erhöhen, damit wir nachher alle befriedigen können, die später auf dieser Liste stehen. Und wer steht dann auf dieser Liste? Das ist der nächste Grund. Ich habe dies auch genau gelesen. Wenn nachher plötzlich Greenpeace begünstigt wird, dass diese dann auch profitieren sollen? Ja, die FDP ist auch gemeinnützig und setzt sich für humanitäre Dinge ein. Dürfen wir dann auch auf diese Liste? Wie gesagt: Es geht nur darum, dass andere Organisationen, die jetzt nicht profitieren, sich aus einem Töpfchen bedienen dürfen. Es wäre viel ehrlicher zu sagen: Wenn genug Geld vorhanden ist und die Kirchen dieses Geld nicht brauchen, dann schaffen wir diese Steuer ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auf den ersten Blick war das italienische Kirchensteuermodell auch für unsere Fraktion eine interessante Idee. Aber auf den zweiten Blick ist es eigentlich ein radikaler Systemwechsel, der hier gefordert wird. Es gibt bis heute keine einzige Steuer, bei welcher der Steuerpflichtige bestimmen kann, wofür seine Steuern verwendet werden. Es gibt zweckgebundene Steuern: Aber da sagt auch jener, der die Steuer eintreibt, in welchen Bereich diese zu fliessen hat, aber niemals der Steuerpflichtige selber. Es würde sich dann nicht mehr um eine Steuer handeln, sondern um eine Zwangsvergabeung.

Wenn sie ausgestaltet würde wie im ersten Satz oder auch weiter in der Begründung nachher eigentlich auch aufgeführt wird – es werden verschiedene Organisationen genannt –, dann könnte ich eigentlich auch als Firma sagen: Ich mache eine eigene Stiftung mit einem sozialen, kulturellen oder humanitären Zweck und meine Steuer würde ich dann dort einzahlen, und ich könnte dann gerade dieser Firma auch

meine Leistungen verkaufen. Das wäre eigentlich als Unternehmer noch interessant, ist aber eigentlich nicht der Sinn dieser Steuer. Es handelt sich hier um Steuergelder, und da braucht es nach unserer Auffassung absolute Transparenz, und bei den Landeskirchen ist dies heute mit den öffentlichen Rechnungen gegeben.

Ein weiterer Punkt: Der Betrag wurde mit den Landeskirchen erst kürzlich ausgehandelt, und jetzt schon wieder zu sagen, wir wollen kürzen: Wer bezahlt dann den Fehlbetrag? Und auch kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes, und auch eines entsprechenden Vorstosses, mit dem wir dies abgelehnt haben – wo wir diese Kirchensteuer also bestätigt haben –, sieht die EDU-Fraktion keinen Handlungsbedarf und lehnt deshalb das Postulat ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir sind auf dem gleichen Standpunkt, auf dem wir schon immer waren: Wir finden, dass die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft werden soll. Dies aus drei Gründen: Juristische Personen haben erstens keine Konfession, zweitens ist Glaube und Religion ohnehin Privatsache und der Staat sollte nicht Unternehmen oder auch Privatpersonen zwingen, für religiöse Zwecke oder Gemeinschaften Geld zu sprechen, und drittens wäre es auch noch eine Entlastung für die Unternehmen im Kanton Bern, die dem Kanton nicht weh tun würde.

Das wurde nun aber abgelehnt, und nun haben wir diesen Vorstoss vor uns, und nun muss ich sagen, dieser Vorstoss ist nicht ganz klar. In der Forderung geht es ganz klar um andere Religionsgemeinschaften; in der Begründung tauchen dann auch noch gemeinnützige Organisationen auf. Aber ich interpretiere ihn schon so, dass es eigentlich um Religionsgemeinschaften geht, und bringen wir es auf den Punkt: Schlussendlich geht es darum, dass die Freikirchen auch an das Geld kommen möchten, das die juristischen Personen bezahlen. Und dann muss man einfach sagen: Dies widerspricht für mich auch ein wenig dem Begriff «frei». Also: Wenn man eine Freikirche oder eine freie Organisation ist, dann will man ja genau keine staatliche Abhängigkeit. Aber es ist auch absehbar. Es werden dann auch andere Religionsgemeinschaften mit legitimen Interessen kommen und sagen, sie hätten auch Anspruch darauf. Das ist dann auch nicht so einfach zu bekämpfen; und dies führt dann einfach zu einer breiteren Anerkennung und zu einer religiösen Aufrüstung, was unserer liberalen Überzeugung widerspricht.

Als Postulat integral lehnen wir diesen Vorstoss deshalb klar ab. Es ist aber so, dass ein Teil der Fraktion bereit ist, die Punkte 1 und 4 als Postulat zu überweisen und zwar einfach im Sinne von, wenn man eine Kirchensteuer für juristische Personen hat, könnte man sie ja einfach generell auf gemeinnützige Organisationen ausweiten, denn dies würde eine gewisse Freiheit geben. Es gibt einen anderen Teil – zu dem auch ich gehöre –, der gegenüber dem sehr skeptisch ist, weil es dann irgendeine staatliche Stelle braucht, die beurteilt, welche Organisation förderungswürdig ist und welche nicht. Da gibt es bei uns zwei Haltungen: Wenn man punktuell abstimmt, findet der eine Teil, eine solche ganz breite Auslegung ist prüfenswert. Ein anderer Teil lehnt sämtliche Punkte ab. Die Punkte 2 und 3, die sich klar nur auf weitere Religionsgemeinschaften beziehen, lehnen wir ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss sehr schwer getan. Wir werden von dem her wohl nicht ganz eindeutig und nicht alle gleich abstimmen. Aber vorweg vielleicht noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zu diesem Vorstoss: Wir haben diese Frage oder diese Forderung, sich am System der «otto per mille» zu orientieren, welches Italien kennt. Das ist sicher eine spannende Entwicklung, die dort stattgefunden hat. Wir haben auch Ausführungen der Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion dazu gehört. In Italien hat es zu einer massiven Veränderung der Geldströme geführt, indem die sonst sehr breit verankerte, gesellschaftlich anerkannte katholische Kirche in Italien zum Teil massiv Aderlass über sich ergehen lassen musste und zum Beispiel eine Waldenserkirche, also die protestantische Kirche in Italien, plötzlich sehr viel mehr Gelder erhalten hat und jetzt ganz viele, auch spannende Projekte auf die Beine stellen konnte. Wenn man dies anschauen geht, jetzt auch gerade in Covid: Sie waren extrem aktiv. Wenn ich allerdings die Webseite der italienischen Waldenserkirche lese, dann sehe ich, dass sie beginnen, langsam ein wenig gleich zu funktionieren wie eine Landeskirche. Also: Es hat dann auch Veränderungen bei den anderen Religionsgemeinschaften zur Folge, wenn sich ein solches System ändert. Von dem her ist das Vorbild sicher spannend, sicher überlegenswert, prüfenswert, einmal per se.

Nachher stelle ich aber fest, wir haben hier einfach immer wieder diese Vorstösse – und auch das wurde schon gesagt –, die sich gegen die Landeskirche richten, entweder als Grundsatz oder bei der Finanzierung. Ich kann es verstehen, dass Leute, die den Landeskirchen nicht so nahe sind, dies auf die verschiedensten Wege versuchen, immer wieder diese ein Stück weit – nein, es ist keine Monopolstellung mehr, weil inzwischen auch die Ausgetretenen eine sehr grosse Gruppierung sind – ... aber

einfach, dass sie diese Stellung in Frage zu stellen versuchen. Dass sie dies stört, dass es ein Dorn im Auge ist, das glaube ich. Aber jetzt gerade nach der Einführung dieses LKG, wo man viel und intensiv gearbeitet hat, die Kirchen sich entsprechend angepasst haben – ich kann das aus eigener Erfahrung sagen: Es war ein unheimlicher Aufwand –, schon gerade wieder die nächsten Änderungen initiieren – und dies würde zu massiven Veränderungen in der Kirchenlandschaft des Kantons Bern führen. Deshalb einfach: Immer wieder diese Angriffe, sei es generell oder auf finanzieller Ebene, finde ich ein wenig mühsam.

Der richtige Weg wäre auch jetzt – ich sage aus Landeskirkensicht – jener vom Religionsartikel: Dass sich wirklich der Kanton Bern einmal à fond überlegt, wie wir zu den verschiedenen religiösen Gruppierungen im Kanton Bern stehen. Gibt es offizielle Anerkennungen? Gibt es Ablehnungen? Gibt es Bestimmungen, die man stellt, damit es eben beispielsweise Zuwendungen gibt, und dies dann nicht nur im christlichen Kuchen, sondern auch weit darüber hinaus. Also von dem her: Wenn man etwas ansetzen möchte, dann wäre es eben, sich auf Stufe Religionsartikel im Grundsatz zu überlegen, wie der Kanton Bern zu Religionen und zu ihren Finanzierungen allenfalls steht und nachher ein solches System allenfalls zu prüfen, aber nicht das Pferd am falschen Ende aufzuzäumen.

Und dann schlussendlich noch zur Praktikabilität dieses Vorschlags: Es wurde auch gerade von meinem direkten Vorredner darauf hingewiesen, dass es einen Widerspruch gibt. Wenn man nur die Punkte der Motion anschaut, geht es primär um andere Religionsgemeinschaften, die finanziert werden könnten. Und im ersten Absatz nachher, unten in der Erklärung heisst es: Es wird auch von anderen Zwecken gesprochen, wo dann nicht so klar ist, nach welchen Kriterien noch andere, auch bis zu NGOs und so weiter ... Ich habe auch nichts dagegen, wenn Umweltschutzorganisationen mehr Geld erhalten, aber wie dies dann geregelt werden soll, ob dann am Schluss vielleicht ... Ich habe ein wenig gestaunt bei der FDP, wie klar dies dahergekommen ist. Dabei könnte vielleicht sogar der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) von Adrian Haas profitieren, wenn die Unternehmungen ihre Zahlungen umwidmen könnten. Also je nachdem in welche Richtung dies geht: sehr offen und unklar. Wie legt man die Kriterien fest? Wer kommt dann in den Genuss davon? Also: Die Praktikabilität stellt einfach auch sehr grosse Fragezeichen.

In diesem Sinne eben: Die Grünen sind gespalten. Es gibt Leute, die Sympathie für den Prüfauftrag haben, und andere lehnen dies komplett ab.

Präsident. Der Motionär will vor der Regierung sprechen. Ich gebe das Wort an Grossrat Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es hat sich bestätigt, was ich am Anfang gesagt habe. Unsere Idee vom Weiterentwickeln steht zwischen jenen, die abschaffen wollen, und jenen, die das, was jetzt ist, einfach fixieren wollen. Ich bitte Sie aber schon, die Postulatsforderungen wirklich zu lesen. Jetzt haben Verschiedene gesagt, es sei unklar, man könnte dies und das ... – Lesen Sie diese Punkte, und es ist punktweise Abstimmung beantragt. Lesen Sie bitte diese Punkte noch einmal durch, was dort formuliert ist, besonders die Punkte 2 und 3. Also: Der Empfängerkreis ist klar definiert; wir sagen, was man prüfen soll.

Und: Es ist wirklich ein Prüfauftrag, weil es uns wichtig ist, das sehr sensible Thema sorgfältig anzugehen und genau hinzuschauen, wie wir das System weiterentwickeln, der Regierung wirklich den Auftrag geben, diese Auslegeordnung einmal zu machen. Und dann kommt irgendeinmal ein Vorschlag, bei dem man sagen muss, so und so könnte man es machen, und dort stimmen wir dann allenfalls wieder darüber ab. Also: Es ist einmal das Anstossen eines Überlegungsprozesses, wie man dies weiterentwickeln kann, und das wollen wir sorgfältig angehen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat in diesen einzelnen Punkten zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht beliebt, das Postulat anzunehmen und diesen Prüfauftrag mit aller Sorgfalt bearbeiten zu dürfen. Wir haben seit dem 1. Januar ja das neue LKG in Kraft, und die Landeskirchen stehen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zum Kanton Bern. Wir haben den Landeskirchen Dienstverhältnisse per Ende Dezember zurückübergeben und hatten hier im Grossen Rat ja auch im Vorfeld grosse Diskussionen darüber, wie die die Pfarrerschaft künftig entlohnt wird. Wie viel kostet dies, und welche Summen wird der Kanton Bern in den nächsten Jahren den Landeskirchen für die Entlohnung der Pfarrerrinnen und Pfarrer ausbezahlen? Diese Beiträge wurden verhandelt und seit dem 1. Januar 2020 werden diese monatlich ausbezahlt.

Dieser Vorstoss betreffend Kirchensteuer greift nicht in dieses Verhandlungsergebnis ein, weil diese

Beiträge aus dem Kantonsbudget, aus der Kantonskasse finanziert werden und nicht aus der Kirchensteuer. Zudem gehen sie an die Landeskirchen zur Entlohnung der Pfarrerninnen und Pfarrer und nicht wie die Kirchensteuer an die Kirchgemeinden. Diese Vermischung, die jetzt in der Diskussion kurz entstanden ist, habe ich so vielleicht klarstellen können. Es geht also darum, zu überlegen, wie man die Kirchensteuereinnahmen verwendet, und nicht darum, die Beiträge an die Landeskirchen neu zu verhandeln. Diese sind auch in keiner Art und Weise in Frage gestellt.

Wir haben eine Religionslandschaft, die sich verändert – das war ja auch der Ausgangspunkt für das neue LKG –, eine Religionslandschaft, in der ganzen Schweiz, aber auch im Kanton Bern, die vielfältiger wird. Und wir stimmen als Kanton unsere Religionspolitik darauf ab. Auch diese verändert sich, aber natürlich langsam. Mit aller Umsicht wurde ist auch das LKG beraten, und dort hat der Grosse Rat ringsum auch verschiedene Vorstösse, verschiedene Anliegen behandelt, und unter anderem ein Postulat für eine Religionscharta überwiesen. Dort haben wir bereits heute einen Prüfauftrag. Diesen haben wir, egal ob jetzt dieses Postulat hier überwiesen wird oder nicht. Im September 2019 hat der Grosse Rat bestätigt, dass die grundsätzliche Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen nicht in Frage gestellt werden soll. Also: Der Grosse Rat hat die Abschaffung der Kirchensteuer eher jüngst auch schon diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese Kirchensteuer für juristische Personen nicht in Frage gestellt werden soll.

Das war auch die Ausgangslage für die Diskussion im Regierungsrat, und wir haben gesagt, dass das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen Kirchen und Religionsgemeinschaften logischerweise weiterentwickelt werden muss. Wir haben diesen Auftrag auch aus den verschiedenen Leitsätzen, die der Grosse Rat damals verabschiedet hat. Wir haben nicht den Auftrag, zusätzliche Kirchen öffentlich zu anerkennen, sondern das Verhältnis im Licht der Religionslandschaft, die sich verändert, neu zu definieren. Wir wären deshalb bereit, das Postulat anzunehmen und die Prüfung dieses italienischen Kirchensteuermodells vorzunehmen. Logischerweise ist offen, wie diese Prüfung ausgehen wird. Klar ist betreffend Resultat noch vieles unklar.

Was der Postulant aber klar formuliert hat, ist, in welcher Richtung aus seiner Sicht geprüft werden soll. Aber wie bei jedem Postulat und bei jedem Prüfauftrag ist es nicht verboten, auch über den Tellerrand dieses Auftrags hinaus, sich Überlegungen zu machen und das im Licht der Landeskirchengesetzgebung zu prüfen, bei der ich denke, dass sie sich auch konsolidieren muss, bei der wir nicht jetzt die Absicht haben, sie in den nächsten Monaten – oder kurzfristig: Jahren – wieder in Angriff zu nehmen. Das Landeskirchengesetz ist wie gesagt erst seit dem 1. Januar dieses Jahrs in Kraft. Gleichwohl ist es wichtig, dass das Verhältnis von Staat, Kirche und weiteren Religionsgemeinschaften geklärt wird, und in diesem Sinne wäre ich froh, Sie hätten den Mut, uns mit diesem Postulat einen Auftrag bei den weiteren Arbeiten mitzugeben, die der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten ohnehin am Erledigen ist.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 84, Fraktionspostulat EVP, «Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern». Wir befinden punktweise über die vier Anliegen. Wer Ziffer 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt mit 79 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff.2)
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt mit 89 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Und dann noch zur Ziffer 4: Wer Ziffer 4 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 4)
Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch Ziffer 4 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2019.RRGR.303

85 Postulat 255-2019 Dütschler (Hünibach, FDP)
Baugesuchsverfahren beschleunigen

85 Postulat 255-2019 Dütschler (Hünibach, PLR)
Accélérer les procédures de demande de permis de construire

Präsident. Wir kommen zum letzten ordentlichen Traktandum dieser Session: Ein Postulat von Grossrat Dütschler, «Baugesuchsverfahren beschleunigen». Ziffer 1 ist zurückgezogen, bei Ziffer 2 würde

die Regierung beantragen: Annahme, aber auch gleichzeitige Abschreibung. Das bestreitet der Postulant, und dafür hat er das Wort.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Zu meiner Motivation: Als Geometer habe ich täglich mit Baugesuchen zu tun. Ich bin im Sandwich zwischen der Bauverwaltung der Gemeinde und dem Bauherrn. Meistens kommt zuerst der Bauherr und hat eine Frage, als nächster häufig auch der Nachbar, mit einer etwas anders gelagerten Frage, aber genau zum gleichen Objekt. Mir ist bewusst, dass die Anforderungen an ein Baugesuch im heutigen Dichtestress immer grösser werden – erst recht mit der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin). Wenn etwas aufgrund einer baufreundlichen Betrachtung schneller bewilligt wird, könnte dies auch bedeuten, dass der Nachbar das Ganze mit einer Klage um ein Vielfaches verzögert. Es lohnt sich also nicht, am falschen Ort zu pressieren: langsam – es presst! Mir sind Transparenz und Effizienz wichtig. Ich suche nach Möglichkeiten und Lösungen, Durchlaufzeiten in Baugesuchverfahren noch besser und schneller zu machen. Mein Postulat ist aus meinem Tagesgeschäft, aus Gesprächen mit Bauverwaltern und Bauherren entstanden. Punkt 1 mit den 30 Tagen tönt super. Wir hatten wirklich eine Zeitlang das Gefühl, jetzt haben wir die Lösung gefunden, und auch viele erfreuliche Rückmeldungen erhalten. In der Antwort zum Vorstoss von meinem Stadtpräsidenten Raphael Lanz (*M 083-2015*) – er wollte vereinfachen, ich beschleunigen – wurden diese 30 Tage schon beurteilt. Deshalb habe ich Punkt 1 zurückgezogen. Dieser Rückzug hätte etwas schneller geschehen können, damit Sie nicht ein Votum für nichts vorbereiten mussten, aber immerhin ist dieser Rückzug innerhalb von 30 Tagen geschehen.

Bei Punkt 2 bedanke ich mich für die positive Beantwortung und dass bereits 2 Beilagen im elektronischen Baugesuchungsverfahren (eBau), «Rn Radon» und «Asb Asbest», bereits effizient als Anhang und nicht als Beilage überprüft werden, in die man zuerst alles einfügen muss. Darüber freue ich mich. Die Liste in meinem Vorstoss ist nicht aus der Luft gegriffen, und diese habe ich zusammen mit meinen Fachleuten gemacht, wie ich vorhin beschrieben habe. Deshalb sind wir der Meinung, man könnte noch ein wenig mehr von dieser Liste ... Sie ist auch nicht abschliessend, vielleicht gibt es noch andere Dinge. Deshalb möchten wir dort dranbleiben und bestreiten die Abschreibung. Mit der Antwort sind wir zufrieden.

Danke für Ihre Unterstützung und die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer, einen schönen 1. August, und bleiben Sie gesund.

Präsident. Danke gleichfalls. – Das Wort hat Grossrat Peter Sommer für die FDP-Fraktion.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir diskutieren hier nur noch über Punkt 2. Die FDP wird Punkt 2 dieses Postulats zustimmen und die Abschreibung nicht unterstützen. Der Postulant spricht unserer Fraktion und insbesondere auch mir aus dem Herzen. Baubewilligungsverfahren werden immer umfangreicher und komplizierter. Diese Entwicklung hat man in den letzten Jahren eindeutig oder unmissverständlich verfolgen können. Die Unmenge von Beilagen führt auch dazu, dass sich die Bewilligungsverfahren unnötig verzögern und auch kostentreibend auswirken. Letztendlich muss nicht nur der Gestuchsteller die Beilagen zusammentragen und ausfüllen, sondern die eingereichten Unterlagen müssen auch von jemandem gesichtet und kontrolliert werden. Die FDP ist wie gesagt für Annahme und Nichtansprechen dieses Punktes.

Wenn ich nun hier vorne stehe, gerade das Wort habe und als letzter Redner der Fraktion sprechen kann, möchte ich es nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten und der Rathausverwaltung im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken. Sie haben unter diesen nicht ganz einfachen Umständen hier vor Ort sehr gute Arbeit geleistet. Es hat uns an nichts gefehlt, und wir wurden im gewohnten Rahmen jederzeit gut bedient. Sie haben sicher auch hören können – oder haben zu hören bekommen –, was man alles viel besser oder anders hätte tun können. Wir von der FDP sagen: Sie haben das tiptopp gemacht und sagen: Vielen Dank. Als kleines Zeichen der Wertschätzung ist eine süsse Überraschung unterwegs, die Sie dann an Ihrem Arbeitsplatz in Empfang nehmen können. Wir hoffen, Sie an der nächsten Session – dann hoffentlich wieder in gewohnter Umgebung im Rathaus – wieder gesund und wohlauf anzutreffen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Vor ziemlich genau sechs Jahren hat die EVP-Fraktion einen fast gleichlautenden Vorstoss hier im Saal, respektive im Rathaus, zur Diskussion gebracht. Dieser wurde mit 172 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Man hat in der Zwischenzeit auch Anstrengungen für diese Vereinfachungen unternommen; ich will dies anerkennen. Aber die Tatsache ist einfach

auch, dass durch die Veränderungen in der Haustechnik und natürlich auch durch all die Veränderungen beim Verdichten, beim Bauen nach innen, dies auch wieder entsprechend Mehraufwand gebracht hat, und ich stelle auch fest, dass innerhalb der Baubehörden der verschiedenen Gemeinden grosse Unterschiede in der Bearbeitung und in der Zeitnähe bei der Behandlung dieser Baugesuche bestehen. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss hier aufgrund dieser Erfahrungen annehmen und nicht abschreiben. Es ist wichtig, dass wir auch in der nächsten Zeit hinschauen, wie wir diesen Bauprozess vereinfachen können. Denn auch jetzt, gerade speziell in dieser Nach-Corona-Zeit, ist es wichtig, dass diese Investitionsvorhaben, die kommen, möglichst rasch umgesetzt werden können, damit sie bei unseren KMU rasch Arbeit geben. Deshalb bitte ich auch Sie, diesen Vorstoss anzunehmen, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Auch ich möchte mich für die Diskussion hier in dieser Halle bedanken, für alles was geleistet wurde, und euch einen guten Sommer wünschen. Ich kann es aber nicht verkneifen zu sagen, dass mir doch in diesem Raum hier die Fenster ein wenig gefehlt haben. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir wissen, dass Punkt 1 zurückgezogen wurde, und darüber sind wir auch sehr froh. Ich möchte Ihnen aber vielleicht noch eine etwas andere Sichtweise dieser Baubewilligungen oder überhaupt vom Bauen sagen. Bauen ist auch ein öffentlicher Akt. Bauen heisst nicht einfach, dass jener, der bezahlt, oder jene, die bezahlt, vor allem Recht hat. Baubewilligungen erteilen ist eine typische Service-public-Leistung. Das heisst, die Verwaltung die Baubewilligungen erteilt, wird mit Steuergeldern bezahlt. Das heisst dann aber auch wieder, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen wollen, dass alle gleichbehandelt werden. Und dies heisst auch, dass es korrekt und rechtsstaatlich sein muss. Deshalb sind wir sehr froh, dass Punkt 1 zurückgezogen wurde, denn dieser grenzt an Willkür, und wir hatten den Eindruck, wenigstens ich hatte den Eindruck, das ist wirklich eine Idee aus der Privatwirtschaft, weil man in der Privatwirtschaft der Öffentlichkeit nicht immer Rechenschaft ablegen muss. Das ist eben anders; das ist eben ein Unterschied. Auch wenn die Verwaltung auch effizient sein will, hat sie gleichwohl ganz andere Rahmenbedingungen. So viel einmal grundsätzlich, und deshalb scheint es uns sehr gut, dass Punkt 1 zurückgezogen wurde.

Dann gibt es noch einen anderen Aspekt, wie man Baubewilligungen, Bauverfahren beschleunigen kann. Das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung als frühere Gemeinderätin sagen. Man muss wirklich gut schauen, dass die Bauherren und Bauherrinnen die Gesuche vollständig ausfüllen, denn es kommt einfach sehr häufig vor, dass man sie zurückweisen muss, und nachher geht es ziemlich lange, bis sie wieder reinkommen. Es geht wirklich darum, bei diesem Baubewilligungsverfahren alle Facetten anzuschauen und nicht einfach so eine rauszurücken. Wir können doch froh sein, dass wir in der Schweiz eine solch solide und verlässliche Verwaltung haben. Man könnte meinen, das Baubewilligungsverfahren gehe ewig lange. Aber manchmal habe ich auch ein wenig den Eindruck, dies sind subjektive Erlebnisse, die der Statistik nicht ganz standhalten.

Nun sage ich noch etwas zu Punkt 2: Punkt 2 unterstützen wir, aber wir schreiben ihn auch ab, denn wir haben den Eindruck, dies sei eine Daueraufgabe. Wir haben so viel Vertrauen in die Verwaltung, dass sie immer aktuell die Anpassungen machen kann, die in ihrer Verantwortung sind, wo es keine Änderung des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) braucht, und jetzt zusammen mit diesem eBau habe ich auch gehört, dass Ballast abgeworfen wird, dass überprüft wird, was wirklich nicht mehr nötig ist. Deshalb: Aus all diesen Gründen nehmen wir Punkt 2 an, aber schreiben ihn gleichzeitig auch ab.

Vielen Dank und vielen Dank auch für die ganze, gute Zeit hier in dieser Halle, und ich wünsche Euch einen guten Sommer. Das kann man so machen, wenn man als letzte Sprecherin kommt.

Präsident. Ich habe noch nicht abgestellt, Marianne. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Für die BDP-Fraktion Grossrat Matthias Matti.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Werter Präsident, eigentlich wollte ich sagen, liebe Regierungsrätin, aber ich sehe sie gerade nirgends. Werte Kolleginnen und Kollegen. Die BDP-Fraktion bedauert ganz leise, dass aus diesem Postulat ein «Postulätchen» geworden ist. Ich wollte Frau Regierungsrätin eigentlich hier von Verwaltungsangestelltem zu Verwaltungsangestellter Auge in Auge sagen, dass auch ich zwischendurch solche Antworten gebe und dies für einen Monopolbetrieb, wie es halt eine Verwaltung auch ist, relativ einfach ist. Die Kunden können nicht einfach nebenan zum Nächsten rennen und etwas zu einem besseren Preis oder zu einem besseren Service beziehen.

Es geht nicht, gibt es eigentlich aus unserer Sicht nicht. Hätte nämlich die Industrie wie die Verwaltung Mühe mit Innovationen, so wäre es mir heute nicht möglich, mit einem Fernseher, einem Radio, einem Navigationsgerät, einem Computer vor Ihnen zu stehen und über die Herausforderungen der Verwaltung zu sprechen. Das kleine Ding hätte in einem Transporter nicht genügend Platz. Deswegen wünscht sich die BDP-Fraktion, dass sich auch die Verwaltung den Herausforderungen der Zeit stellt und versucht, Prozesse und Abläufe bei den Baugesuchen mittels Innovationen zu verbessern. Die kundenfreundliche BDP-Fraktion dankt der Direktion, dass sie einzelne, unnötige Beilagen bereits herausgenommen hat, und unterstützt Punkt 2 ohne Abschreibung einstimmig.

Von unserer Seite, von unserer Fraktion einen ganz grossen Dank an die Parlamentsdienste, die diese Sitzung hier ermöglicht haben und uns eine gute Zeit ermöglichen konnten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich spreche nur zu Punkt 2, weil Punkt 1 zurückgezogen ist. Ich möchte Sie kurz bei zwei Dokumenten aufmerksam machen, was es heisst, wenn man ein Baugesuch einreicht. Ich mache dies ab und zu. Ich hatte jetzt auch gerade wieder ein Baugesuch am Laufen und die geforderten Formulare alle ausgefüllt. Ich spreche nun vom Asbest. Wenn man ein solches Formular unterschreiben muss, geht einem manchmal plötzlich durch den Kopf: Oh, 1965 wurde es gebaut. Womit wurde dort wohl überall gebaut? Und dann geht man, wenn man die Unterschrift unter dieses Formular gesetzt hat, noch in Gedanken durch, ob es nicht an einem Ort noch Asbest haben könnte.

Und zum zweiten, auch auf der Liste, das Abfallkonzept: Das ist auch wieder mit Asbest. Wenn Sie asbesthaltige Dinge haben, müssen Sie diese irgendwo lagern. Das Problem dieser Asbestfasern ist, dass sie eine Fallgeschwindigkeit von 2 Metern in 24 Stunden haben. Das heisst, wenn Sie Asbestfasern in einer Wohnung haben, wenn Sie etwas herausreissen – ein Plättli oder so –, werden diese Asbestfasern frei und Sie bringen diese nie mehr aus diesen Räumen heraus. Also: Sie vergiften sozusagen noch die Mieter, die später hineinkommen. Deshalb ist dies absolut wichtig und immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Entschuldigung, dass ich da jetzt weiter ausholen musste, aber ich habe Ihnen an diesem Beispiel erklären wollen, wie wichtig dies ist. Sicher ist es im Zusammenhang mit eBau richtig, dass man dort auch Vereinfachungen sucht und dass dort die zwei erwähnten Formulare einfach auch schon drin sind. Das hilft sicher sehr viel.

Wir Grünen nehmen Punkt 2 an, aber schreiben ihn zugleich ab, weil wir es wichtig finden, dass diese Formulare weiter drinbleiben, denn es gibt noch einen weiteren Punkt, und zwar möchte man dies ja alles mit Selbstdeklaration machen können. Aber wenn wir auf der Verwaltung immer Personal sparen und Personal abbauen, kann es einfach nachher nicht sein, dass man dort zu wenig Zeit hat, um zwischendurch eine Stichprobe zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies abschreiben, und ich habe das Gefühl, die Regierung ist da auf gutem Wege.

Weil meine Vorredner auch alle gedankt haben, möchte ich auch allen zusammen dafür danken, dass wir diese Session hatten, und ich sage: Es war cool – in zwei Bedeutungen dieses Worts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Du kannst gerne einmal hier vorne sitzen, bei den Heizstrahlern. Dann siehst du es etwas anders. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Das Wort hat Samuel Kullmann für die EDU-Fraktion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion dankt Peter Dütschler für diesen Vorstoss. Auch uns ist es ein Anliegen, dass das Baugewerbe gefördert werden darf, soweit das irgendwie geht und es sinnvoll ist. Wir finden, der Vorstoss ist sehr sinnvoll, dass da eine Dauerüberprüfung stattfindet. Was ist wirklich noch nötig von diesen Beilagen? Was kann allenfalls noch später nachgereicht werden? In diesem Sinne wollen wir das sicher annehmen, schreiben aber auch nicht ab, im Sinne eines Dauerauftrags an Regierung und Verwaltung. Nicht weil wir dort ein grosses Misstrauen haben, aber einfach um zu signalisieren, dass wir dies als Dauerauftrag sehen, gerade in der Zeit der Umstellung auf immer mehr eGovernment. Wir haben es in der Antwort gelesen mit eBau, dass man dort immer ein Auge darauf hält. Wir trauen es der Verwaltung durchaus zu, dass sie dort dranbleibt. In diesem Sinne nicht als Misstrauen, sondern einfach mit einem Dank an die Verwaltung, dass sie dort dranbleibt, und die Regierung werden wir den Vorstoss annehmen und nicht abschreiben.

Und wenn ich das Wort «Dank» verwendet habe, kann ich mich absolut anschliessen. Für uns war es eine gute Erfahrung. Wir sind dankbar, haben wir diese Session so durchführen können, und ich möchte auch gleich allen danken, die jetzt nicht namentlich erwähnt wurden, weil es doch auch einige mehr gebraucht hat, die dies einfach im Hintergrund ermöglicht haben. Es ist kostbar, haben wir die Session

hier durchführen können. Es ist kostbar, diese Demokratie, die wir haben, und ich danke Ihnen allen für die Debatten, die wir hatten. Bei den Juden sagt man: Nächstes Jahr in Jerusalem. Und wir sagen: In der nächsten Session hoffentlich wieder im Rathaus. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Für die SVP-Fraktion sind speditive und unbürokratische Baubewilligungsverfahren wichtig – und zwar innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzone. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton Bern hier noch Verbesserungsbedarf hat. Die Baubewilligungsverfahren gehen zu lange, und zwar nicht einfach nur, weil es Einsprachen geben kann, sondern namentlich, weil die Amts- und Fachberichte bisweilen zu lange auf sich warten lassen oder weil vielleicht auch der notwendige Pragmatismus manchmal ein wenig fehlt.

Nun haben wir aber nur noch Punkt 2. Ich werde mich konkret auch nur zu Punkt 2 äussern. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Wir unterstützen die Abschreibung nicht. Die Antwort, weshalb wir es nicht unterstützen, gibt letztlich die Regierung selber. Sie hält in ihrer Antwort fest, ich zitiere: «Der Regierungsrat wird aber laufend prüfen, insbesondere im Rahmen des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau), ob auf weitere Beilagen und Formulare verzichtet werden kann». Wir freuen uns, dass die Regierung diesen Dauerauftrag erkannt hat. Wenn man aber schon von Regierungsseite festhält, dass dies ein Dauerauftrag ist, dann kann man logischerweise nicht abschreiben. Deshalb werden wir auch nicht abschreiben, und danken Ihnen, wenn sie dies ebenso tun.

Und zum Schluss, wo ich wirklich der letzte Redner bin, zumindest in diesem Geschäft, möchte ich auch im Namen der SVP-Fraktion herzlich für diese doch alles in allem problemlose Durchführung der Session danken: besonderen Dank insbesondere an die Ratsführung und an die Parlamentsdienste. Ich glaube, es ist nicht selbstverständlich, dass wir das so durchführen konnten. Trotzdem freuen wir uns, wenn wir nächstes Mal wieder im Rathaus tagen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Der Postulant will das Wort nicht mehr ergreifen. Deshalb übergebe ich es nun gerne an die Regierungsrätin, Frau Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich kann es relativ kurz machen. Ich bin froh, dass Sie Punkt 1 zurückgezogen haben. Dieser hätte wahrscheinlich wenig gebracht im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung. Ich kann festhalten, dass es dem Regierungsrat, aber auch mir persönlich ein grosses Anliegen ist, dass die Planungs- aber auch Baubewilligungsverfahren, und hier geht es um das zweite, möglichst unkompliziert und schnell durchgeführt werden können. Die Ausgangslage auf gesetzlicher Ebene ist komplexer geworden. Die Raumplanung bietet verschiedene Herausforderungen, und trotzdem können wir daran arbeiten, dass diese Verfahren schlank sind, dass diese Verfahren nicht mit unnötigen Formularen belastet sind. Dies haben wir – glaube ich – auch in unserer Antwort darlegen können, dass wir bereit sind, laufend zu überprüfen, was wirklich nötig ist, und was nicht mehr zwingend ist. Wir haben auf zwei bereits verzichtet. Ich kann mir gut vorstellen, dass weitere folgen werden. Insofern ist es auch nicht so entscheidend, ob Sie abschreiben oder nicht; so oder so bleiben wir an diesem laufenden Auftrag dran.

Präsident. Damit kommen wir zur letzten Beschlussfassung dieser Session: Traktandum 85, ein Postulat von Grossrat Dütschler, «Baugesuchsverfahren beschleunigen». Wir befinden über die Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.303; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.303 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 dieses Postulats angenommen, mit 129 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung der Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.303; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.303 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen die Ziffer 2 nicht abschreiben, mit 49 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Damit sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates

Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Präsident. Ich bitte alle Ratsmitglieder noch ein letztes Mal, wenn möglich an ihre Plätze zurückzukehren. Man sagt so schön: Alles hat seine Zeit. Und nun ist es Zeit, Abschied zu nehmen und Zeit, Danke zu sagen. Das fällt einem manchmal ein wenig einfacher und manchmal fällt es einem auch ein wenig schwerer. Wir verabschieden heute 41 Jahre Parlamentserfahrung, verteilt auf drei Köpfe. Das ist beeindruckend.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)

Ich verlese das Demissionsschreiben vom Grossrat Ueli Frutiger: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Nach zehn Jahren politischem Engagement im Grossen Rat möchte ich hiermit meine Demission auf den 30. Juni 2020 einreichen und einem jüngeren unverbrauchten Kollegen Platz machen. – Als engagierter und interessierter Politiker fällt mir dieser Schritt nicht leicht. Es ist jedoch an der Zeit, auch für die Zukunft Ausschau zu halten und mich dem dritten Lebensabschnitt zu nähern. – Mit der Tätigkeit im Grossen Rat und in der BaK konnte ich mein Wissen jederzeit einbringen. Ich durfte aufgrund der sehr guten, kollegialen Zusammenarbeit unter den Ratskollegen immer an zukunftsorientierten Lösungen mitarbeiten. Durch diese gute Zusammenarbeit und das soziale Verhalten im Grossen Rat erfuhr ich grosse, gegenseitige Unterstützung auch bei schweren Aufgaben und Lösungsfindungen. – An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat, dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes sowie allen kantonalen Stellen, die mit dem Grossen Rat in Verbindung stehen, für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche allen alles Gute und gute Politik in der Zukunft. Freundliche Grüsse. Ulrich Frutiger.»

Lieber Ueli, «Ein Grossrats-Leben für die BaK und für die BaK-Themen»: So könnte man deinen Laufgang hier im Grossen Rat umschreiben. Eingetreten bist du nach den Wahlen 2010, am 1. Juni, und in den ersten 4 Jahren hast du in rund 15 Ad-hoc-Kommissionen Einsitz genommen: Wasserbaugesetz, Wasserstrategie, Energiegesetz, Bern erneuerbar, Wassernutzungsgesetz. Es hat sich hier etwas abzuzeichnen begonnen. Auch wenn man die Liste der Vorstösse durchgeht, die du eingereicht oder miteingereicht hast, erkennt man einen roten – oder vielleicht sollte ich eben besser sagen, einen blauen Faden: Wassernutzung, Quellwasser, Wasserkraft, aber auch Raumplanung, Arealentwicklung, kantonale Bauvorhaben oder vielfältige Energiethemen; BaK-Themen eben im richtigen und guten Sinne. Seit 2014 warst du nun in der BaK und hast dort deine Ziele konsequent mitverfolgt.

Gegen aussen, und im Besonderen auch hier im Rat, schien es mir, dass dir «aufgeregt sein» ziemlich fremd ist. Aber anscheinend täuscht das, habe ich mir sagen lassen. Du könntest nämlich ganz schön beharrlich sein, habe ich vernommen: nachfragend, hinterfragend. Und deine Rolle in der BDP-Fraktion sei dann ja nicht zu unterschätzen, trugen mir einige zu.

Ein oder zwei Beispiele: Dass sich die BDP in der Frage der Energiewende so positionierte, wie es gelaufen ist, sei eben nicht zuletzt dir und – eben – deiner Beharrlichkeit zu verdanken. Geradezu eine absolut tragende Rolle hättest du bezüglich der Horizonterweiterung der Fraktion eingenommen, hat

man mir gesagt. Du seist zu grossen Teilen für diverse Reisen der Fraktion verantwortlich gewesen. Da schaut natürlich etwas obenauf: Togo – Sie haben es richtig gehört. Togo in Westafrika, dort kommt deine Frau her. Dies nennt man eine Horizonterweiterung. Welche Fraktion war schon einmal so weit weg auf einem Fraktionsausflug? Gut, dieser dauerte auch etwa 10 oder 14 Tage. Oder auch Bordeaux und Burgund: Gegenden, die der Horizonterweiterung in mehreren Dimensionen dienen können. Burgund und Bordeaux – kein Wunder, schliesslich stammst du ja aus der bekannten Weinbaugemeinde Oberhofen. Und diese kann es noch lange aufnehmen mit Nuit-St. Georges, Chassagne-Montrachet oder St. Emillion oder so.

«Item», hat vorhin jemand gesagt, «item». Ich wünsche dir im Namen des Grossen Rates herzlich alles Gute für die Zukunft. Ich danke dir für den Einsatz zugunsten unseres Parlaments, des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Und noch etwas ganz zum Schluss: Prüfe doch weiterhin Wasser, in Zukunft, in den diversen Brunnen von Oberhofen, wie du dies immer machst, aber vielleicht jetzt dann vermehrt auch noch im einen oder anderen Glas Wein. Dieses Wasser kannst du auch prüfen. Alles Gute, Ueli! *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Vania Kohli, Bern (BDP)

Ich habe Ihnen das Rücktrittschreiben von Grossrätin Vania Kohli zu verlesen: «Liebes Präsidium. Ich trete auf Ende August als Mitglied dieses Parlaments zurück und bitte um diesbezügliche Kenntnisnahme. Im Rat war ich nie die Frau der langen Voten. Die Redezeit habe ich in meiner Amtszeit nicht einmal ausgeschöpft. – In Erinnerung bleiben mir aus den vergangenen zehn Jahren vor allem der Einsatz für das neue Kirchengesetz, ein Schlagabtausch mit lateinischen Zitaten und mein Reimversuch über die Menstruation. Wenn mir eine Sache wirklich am Herzen lag, so habt Ihr das alle gemerkt. *(Der Präsident bestätigt dies mit einem Ja. / Le Président confirme par un oui.)* Dies zumindest meine Wahrnehmung. – Auch mein Rücktrittschreiben beschränkt sich aufs Wesentliche: also auch bewusst keine Ratschläge. Aber auch ich gehe nicht ohne zu danken: all denen, die mich mochten. Ich habe es gespürt und danke dafür. Monika, Roland und allen anderen der Rathausverwaltung, inklusive ihrem höchsten Chef, dem Staatsschreiber: Ihr seid mir ans Herz gewachsen. Den Parlamentsdiensten: Danke für die Unterstützung. Dem SAK-Sekretariat und speziell Christina Bundi: Eure Kompetenz habe ich ausserordentlich geschätzt. Den Übersetzerinnen: Un grand merci pour votre superbe travail.

Mein Sitz geht nun weiter an ein Eigengewächs. Ich hoffe, dass Ihr ihm so begegnet, wie Ihr auch mir begegnet seid. Ich grüsse herzlich und wünsche allen gute Gesundheit. Vania Kohli.»

Liebe Vania, eingetreten bist auch du nach den Wahlen 2010. Und wenn ich vorhin bei der Verabschiedung von Ueli gesagt habe oder mich an etwas angelehnt habe, könnte ich bei dir sagen: «Ein Leben für die Stimmzählenden» und eines für die SAK. Vielen bist du als «Flügel rechts» aufgefallen. Vielleicht ist ja eine Beschreibung aus der Welt des Fussballs für dich gar nicht so unzutreffend: Immer und auch heute sitzt du aus Sicht der Parlamentsmitglieder vorne rechts und notierst eifrig die Ergebnisse. Im Rathaus immer mit einem Drucker bewaffnet, umtriebig am Eingeben und schwups, hat man die Namenslisten der Abstimmungen bereit – manchmal versehen mit dem einen oder anderen Kommentar, wenn man sie holen ging.

Seit 2014, und damit von Anfang an, warst du in der SAK, und ich finde, das war eine stimmige Kommission für dich: thematisch sehr breit aufgestellt, wie du. Wenn ich nämlich die Liste der knapp 40 Vorstösse durchgehe, die du gemacht oder mitgemacht hast, spiegelt das dich ebenfalls. Heute zum Beispiel der Elternurlaub, dieser ist früher schon einmal gekommen. Berner Fachhochschule (BFH), keine Kürzung der Bundesmillion, Beherbergungstaxen, Käfigturm, Kinder- und Jugendhilfe, Reorganisation Direktionen und so weiter und so weiter. Oder ganz, wirklich ganz grob zusammengefasst: Bildung, Kultur – Kultur, das haben Sie heute wieder gesehen, hat den Tatbeweis erbracht, mit ihrem Gedicht – Bildung, Kultur und Bern, Stadt Bern, Region Bern oder Kanton Bern oder Burgergemeinde Bern – Hauptsache einfach: Bern. Und das sec und klar. Und kurz. Es ist so, wie du in deinem Demissionsschreiben festgehalten hast. Es hat dir wohl nie eine Ratspräsidentin oder ein Ratspräsident das Mikrofon abstellen müssen. Deshalb habe ich noch erwähnt, dass du heute acht Minuten gehabt hättest. Du hast eine Minute und zwei Sekunden gebraucht.

Liebe Vania, erlaube mir zum Schluss noch zwei ganz persönliche Bemerkungen. Du hast mir gesagt – und zwar mehrmals –, dass du eine kurze Verabschiedung wünschst. Dein Wunsch sei mir Befehl. Aber zwei Bemerkungen: Wenn ich vorhin bei Ueli sagte, dass ihm «aufgeregt sein» fremd gewesen sei, ist dies bei dir – *(Heiterkeit / Hilarité)* – ja, sagen wir doch, sprechen wir lieber vom südlichen Temperament, das du glücklicherweise nicht immer verbergen konntest, das ich schätze und das dich letztlich eben auch auszeichnet.

Und noch etwas, liebe Vania, möchte ich erwähnen, denn dies hat mich am meisten beeindruckt. Wir kennen uns doch auch schon einige Jahre, es hat mich am meisten beeindruckt, nämlich deine absolute Neutralität. Ja, deine Neutralität. Neutralität im Fussball insbesondere, denn dir ist es nämlich immer im neutralen Sinne egal, gegen wen YB gewonnen hat. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Liebe Vania, ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Auch dir danke ich im Namen des Grossen Rates bestens für deinen Einsatz zugunsten unseres Parlaments, des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Mach's gut, Vania, ciao! *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Und zur dritten Verabschiedung verlese ich Ihnen das Rücktrittsschreiben von Samuel Leuenberger: «Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen.» – Nun kommt Juristendeutsch. – «Hiermit erlaube ich mir, Ihnen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern per 30. Juni 2020 anzuzeigen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Für Ihre stets kollegiale und freundliche Zusammenarbeit bedanke ich mich und wünsche Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, weiterhin viel Erfolg und Freude in Ihrer politischen Arbeit. Freundliche Grüsse, Samuel Leuenberger.»

Ziemlich sec, nicht wahr: tac, tac. Ich musste ein wenig Schmunzeln. Ich bin nicht Jurist, vielleicht merken Sie es. Samuel, auch du hast ebenfalls um eine kurze Verabschiedung gebeten, da du etwa zwischendurch etwas nahe am Wasser gebaut seist. Auch hier sei mir dein Wunsch – Wunsch. Wenn nämlich jemand seit 1999 in diesem Rat sitzt, kann man ihn nicht kurz und mit ganz wenigen Worten verabschieden. Dies geht nicht. Nein.

Offiziell eingetreten bis du am 28. Dezember 1999, als 25-jähriger Jungspund. Aber darauf komme ich dann noch. Du wirktest von 2000 bis 2013 in knapp 30 Ad-hoc-Kommissionen mit: Pensionskassengesetz oder die Parlamentarische Untersuchungskommission zur Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), Kommission zur Justizreform, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) – da hattest du wohl gerade ein Déjà-vu letzte Woche oder diese Woche – Stimmrechtsalter 16, Bern erneuerbar, Regierungsreform und so weiter und so fort.

Du hast rund 60 Vorstösse eingereicht oder miteingereicht. Du warst 2006 bis 2010 Vizepräsident der JuKo. Du hast alle vier Jahre die vollständigen Richterwahlen durchgeführt, super durchgeführt – das kann man wirklich sagen – und moderiert. Das ist nämlich nicht nur politisch, sondern insbesondere auch logistisch eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Und du hast auch gezeigt, dass man nicht zwingend in einer ständigen Kommission sitzen muss, um in diesem Rat eine gewichtige Rolle spielen zu können. Du warst nämlich seit 2014 *nicht* in einer ständigen Kommission und hast dich aber gleichwohl hier in der einen oder anderen Form einbringen können, und hast dies auch getan. Ich könnte noch lange aufzählen: Ich habe seitenweise ausgedruckt, was du alles eingereicht und gemacht hast. Aber eben hier sei mir dein Wunsch wirklich Befehl, denn deine Grossratsfiche ist seitenlang.

Deshalb erlaube ich mir bei dir vielleicht noch ein wenig persönlichere Worte, denn schliesslich kennen wir uns schon viele, viele Jahre, und dies nicht nur wegen des Grossen Rates. Ich habe deine Voten immer sehr aufmerksam verfolgt und auch geschätzt. Sie waren präzise, vielleicht wie vorhin dein Rücktrittsschreiben, präzise, manchmal nicht so kurz wie das Rücktrittsschreiben, manchmal waren sie auch sehr wortgewaltig. Gut, du hast auch einen imposanten Resonanzkörper, dann ist das wirklich noch wortgewaltig. Wortgewaltig ja, im politischen Austausch und noch viel mehr im persönlichen Gespräch aber warst du immer zugänglich für Argumente, und dies schätze ich wie gesagt sehr. Und Austausche hatten wir einige, manchmal auch bei einem Bier – oder auch bei zweien.

Deswegen möchte ich hier noch zwei Geschichten – vielleicht sind es auch Anekdoten – zu Samuel erzählen. Ich habe gesagt: Jungspund mit 25 Jahren. Als Herr Leuenberger in der Januarsession 2000 ins Rathaus einmarschierte, hat er dies nämlich nicht mit Pauken und Trompeten gemacht, sondern mit einem Fass Bier. Am Ende des ersten Sessionsnachmittags gab es nämlich unten, sekundiert von den Mitgliedern seiner Studentenverbindung Berna Bernensis, einfach einmal ein Bier. Und damit ist Samuel sehr schnell mit sehr vielen sehr gut in Kontakt gekommen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Nachher hat er sich dann dieser Kontaktpflege noch intensiver gewidmet. Es gibt – und nun lüfte ich hier ein kleines Geheimnis – in diesem Grossen Rat eine Vereinigung, die nicht so bekannt ist. Dafür ist sie umso mächtiger – meint sie jedenfalls. Es gibt nämlich die Vereinigung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, die Farben tragen: also Studentenverbindungsmitglieder. Ich lese Ihnen einige Namen vor – nur von ehemaligen, damit ich niemand zu fest ins Rampenlicht rücke. Aber ich kenne dort auch zwei oder drei: Michael Aebersold, Matthias Tromp, Peter Brand, Urs Gasche, Adrian Wüthrich, Lorenz Hess, Adrian Kneubühler. Es fällt Ihnen vielleicht

auf: Es geht über viele Parteien, dieses Klübchen. Das hat Samuel immer sehr eng begleitet. Er hat für Termine gesorgt, er hat manchmal auch nachgefragt: «Bürschтели, du kommst dann auch wieder.» Und in diesem Klub hat man immer unglaublich gross debattiert. Man hatte Lösungen für Gesetze, eigentlich für fast alles. Man hat Regierungsratskandidaturen aufgebaut oder zerstört. Das Problem war nur: Man hat es am anderen Tag nicht mehr so genau gewusst. (*Heiterkeit / Hilarité*) Samuel, das war zu grossen Teilen auch dein Verdienst, dieser augenzwinkernde Klub. Dieser trifft sich zwischendurch, und ich freue mich, wenn wir dich dort auch in Zukunft immer wieder sehen dürfen.

Ich danke dir herzlich für deinen Einsatz für dieses Parlament in all diesen Jahren, herzlichen Dank für deinen Einsatz zu Gunsten des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Mach's gut, alles Gute, Sāmu! (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

Präsident. Zum Schluss möchte ich nach diesen Vorabschiedungen auch Dank aussprechen. Ich danke zuerst meinen beiden Co-Präsidenten für die tolle Unterstützung und für die Zusammenarbeit. Merci beaucoup, Hervé. Vielen Dank, Martin. Ich glaube, wir haben gut zusammenarbeiten können. Dann möchte ich mich dem Dank der Fraktionen an alle anschliessen und den Dank an all die Leute weitergeben, die vor und hinter der Kulisse zum Gelingen dieser Session beigetragen und ermöglicht haben, dass wir uns hier in diesem Rahmen treffen konnten. Ein Teil der Personen ist im Saal, ein Teil ist nicht im Saal. Ich bitte jene, die anwesend sind, dann vielleicht schnell aufzustehen oder schnell ein Zeichen zu geben, damit Sie auch die Gesichter jener sehen, die uns die letzten beiden Wochen hier ermöglicht haben, und es möglich machten, dass wir sämtliche Geschäfte sehr gut durchbringen durften.

Ich beginne bei den Parlamentsdiensten. (*Die Anwesenden der Parlamentsdienste haben sich in einer Ecke des Saals aufgestellt. / Les personnes présentes des Services parlementaires se sont placées dans un coin de la salle.*) Konnten Sie sich nicht noch weiter weg aufstellen, ganz, ganz weit hinten? Sie sehen dort Claudia Himmelreich, Christina Bundi, Sandra Lager, Aline Oberer und Lilian Stähli, Reto Clavadetscher, Nicole Aeby, Manuela Zürcher, Samuel Gerber. Nicht im Saal sind Maria Leban und Sevim Ibraimoska. Ich danke allen Protokollistinnen, heute anwesend Sonja Riser. Also: An all die Leute von den Parlamentsdiensten: vielen, vielen Dank. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

Vielleicht klatschen wir am Schluss noch für alle, denn meine Liste ist noch lang. dies zeigt auch die Komplexität an, die es brauchte, damit wir uns hier treffen konnten. Ich bitte Sie: Wir ehren und klatschen am Schluss alle miteinander. – Für die Rathausverwaltung und die Staatskanzlei ist dies Marcel Rufener, Roland Schneeberger, Christine Zimmermann, Martin Grütter, Monika Müller, Christian Hofer, Marc Chalverat, Roger Schnyder, und vom Kantonalen Amt für Informatik (KAIO) Tobias Gloor. Als Dolmetscherinnen haben gewirkt: Marie-Claire Blarer, Valérie Gautier, Isabel Maurer, Natascha Muther, Nicole Peyer und Pia Schell.

Und jetzt sind sie wieder im Saal: die Ton-, Licht- und Bildregie, nachher die Bernexpo. Ohne diese wäre ebenfalls nichts gegangen. Ich beginne bei Ton, Licht und Bild: Yves Staub, Sven Kräuchi, Boris Kotting, Esra Thormann, Maurice Zbinden. Von der Bernexpo: Michael Stocker, Sylvia Bürki, Bernhard Flora, Simon Krieg und allen ihren Mitarbeitenden, die wir jetzt gerade nicht sehen.

Bei der Kaserne und beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM): Familie Stadler und ihren Mitarbeitenden, Philippe Schaffner vom BSM und die Leute draussen von der Securitas.

Und, last but not least: Einen habe ich noch nicht aufgezählt, er sitzt hier nebenan – unser Generalsekretär Patrick Trees. Im Militär würde ich sagen: Saubere Stabsarbeit geleistet. Er hat als «General-Integrator» alle Fäden zusammengenommen und dies hier zum Erfolg geführt. Ihnen allen, lieber Patrick, Ihnen allen: vielen, vielen Dank. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

Und nun selbstverständlich noch Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Ich habe mir in meiner Antrittsrede erhofft und habe Ihnen das auch ans Herz gelegt, dass man ein wenig Gelassenheit walten lässt, ein wenig Ruhe und Disziplin. Ich glaube, das ist uns sehr gut gelungen. Sie haben es gemerkt, die Ambiance hier war sehr konstruktiv. Wir haben die Geschäfte wirklich gut behandeln können, und – es fällt mir vielleicht jetzt auf, aber Hannes Zaugg würde dies sehr wahrscheinlich auch unterschreiben –: Es war also schön ruhig. Ob dies im September immer noch so ist, wissen wir noch nicht. Ich habe es schon einmal angekündigt: Wir warten jetzt die Entscheide des Bundesrates am 24. Juni ab und werden dann je nachdem bald einmal Präsidiumssitzung und wenn nötig eine ausserordentliche Bürositzung Anfang Juli machen, sodass wir Ihnen möglichst rasch Klarheit verschaffen können, wie es mit der Herbstsession weitergeht.

Das wäre es gewesen. Auf Wiedersehen miteinander, einen schönen Sommer – einen schönen Sommer in unserem Ferienkanton Bern. Wir haben ja die Urlaubsparadiese gerade vor der eigenen Haustüre. Bleiben Sie doch hier, und vor allem: Bleiben Sie gesund! Auf Wiedersehen miteinander und alles Gute. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*)

(*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 11.45 Uhr. /
Fin de la séance et de la session à 11 heures 45.*

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (fr)